This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN ARCHAEOLOGY AND ETHNOLOGY

IN EXCHANGE WITH

The Society

Received 1905-1906

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band IX.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1905.

1259
11-1

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Eine akademiſche Ferienreiſe von Roſtock bis Königsberg im Jahre 1694. Von Bibliothekar Dr. G. Kohfeldt in Roſtock 1

Ergänzungen zu ſeinem Werke die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. (1898.) Von Univerſitäts-Bibliothekar Dr. Edmund Lange in Greifswald 55

David Herlitz' Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (1617). Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin 137

Beiträge zur Geſchichte des Feldzuges von 1715. (Schluß.) Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel 159

Siebenundſechzigſter Jahresbericht 211

Beilage I. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1904. Von Profeſſor Dr. Walter in Stettin 216

Beilage II. Verzeichnis der Mitglieder 223

Elfter Jahresbericht der Kommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern I

Redaktion:
Profeſſor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Harvard Depository L.Soc.45.130.3.3

Eine akademiſche Ferienreiſe von Roſtock bis Königsberg im Jahre 1694.

Von

Dr. G. Koſſelöt

Bibliothekar in Roſtock.

Die Rostocker Universitäts-Bibliothek besitzt eine handschriftliche Reisebeschreibung, die auf dem ersten Blatt den folgenden Titel trägt: „Diarium der Preußischen Reise die da ist fürgenommen von den Herren Professor Johann Gottlieb Möller und Sechs anderen Commilitonibus Darunter ich auch gewesen nemblich Carolus Arndius Anno 1694 d. 21. Julii ad fin. Septembris." Die Aufzeichnungen dieses Reisetagebuches enthalten über die verschiedenen Örtlichkeiten, über allerlei lokale Verhältnisse und über eine ganze Reihe von Persönlichkeiten so viel Bemerkenswertes, daß sich allein aus diesem Grunde, wenn auch das kulturgeschichtliche Interesse an der Art des Reisens und Beobachtens dieser Studenten geringer wäre, als es tatsächlich ist, ein Abdruck der Handschrift rechtfertigen dürfte.

Der Verfasser des Tagebuches ist der Student der Theologie Carl Arnd, der zur Zeit der Reise im Alter von 21 Jahren stand. Er stammte aus Güstrow, wo er als Sohn des Hofpredigers am 21. Juli 1673 geboren wurde. Schon 1687 an der Rostocker Universität immatrikuliert, bezog er die Hochschule in Wirklichkeit erst im Jahre 1691. 1696 wurde er zum Magister promoviert, lebte dann ein paar Jahre in seiner Vaterstadt, las als Privatdozent in Rostock, wurde 1703 Rektor in Malchin und 1704 Professor der Poesie und später des Hebräischen in Rostock, wo er im Jahre 1721 starb. Weiteres über sein Leben und seine verschiedenen theologischen und historischen Schriften findet sich in den Annales literarii Mecklenburgenses. 1721, S. 37—57. Dort wird auch seiner Preußischen Reise gedacht: „Erstlich haben wir anzumercken, daß unser sehl. Arndius während seinen Academischen Jahren anno 1694 mit dem offt gerühm. Herrn Prof. Möller, Ged. eine gelehrte Reise vorgenommen, als wozu sich derselbe eine außerlesene Gesellschaft von einigen seinen Auditoribus erwehlet, mit welchen er durch Vor- und Hinter-Pommern, gantz Preußen und auff der Retour die Marck Brandenburg berühret, inmittelst die Gelegenheit gefunden, denen Gelehrten auff denen Universitätten zu Greiffswald, Königsberg, Franckfurth an der Oder, imgleichen auff denen Gymnassiis zu Stettin, Stargard, Dantzig, und anderen mehr sich

bekandt zu machen. Sonderlich hat es unsern sehl. Arndium vergnüget, daß er zu Berlin dazumahlen den großen und erfahrnen Statisten und Rechts-Gelehrten, den wegen seiner reellen Gelehrsahmkeit in den Baronen-Stand erhobenen Herrn von Pufendorff angetroffen, zu dessen Bekantschafft u. genauer Admission er auch gelanget . . ."

Der Leiter der Expedition, Professor J. G. Möller, war mit den bereisten Gegenden aus eigener Anschauung bekannt. Geboren in Danzig am 4. Januar 1670, hatte er sich 1687 auf die Universität Kiel begeben und dann in Rostock seine Studien fortgesetzt. Schon 1693 wirkte er in Rostock als Privatdozent, bald darauf nahm er in Greifswald den Magistertitel an und erhielt im Juni 1694 die Rostocker Professur des Griechischen. 1696 folgte er einem Ruf an das Athenaeum in Danzig, las darauf wieder kurze Zeit in Rostock und siedelte 1698, nachdem er noch die theologische Doktorwürde erlangt hatte, von neuem nach Danzig über. Dort starb er noch in demselben Jahre, am 11. Juli.[1]) Zur Zeit der Preußischen Reise stand Möller also noch in sehr jugendlichem Alter, er hatte aber bei den namhaftesten Gelehrten der durchreisten Städte Zutritt und war deshalb wohl imstande, seinen Mitreisenden alle Vorteile, die man von einer solchen gelehrten Reise zu erwarten pflegte, zu verschaffen.

Was nun das Arndsche Tagebuch anlangt, das natürlich von seiner eigenen Hand herrührt, so kann man im großen und ganzen sagen, daß es in gut erhaltenem Zustande auf uns gekommen ist. Nur stellenweise ist der außerordentlich klein geschriebene Text mühsam zu entziffern. Das ganze Heft, das übrigens mit der Beschreibung Berlins schließt, also die Strecke Berlin-Rostock nicht mehr schildert, umfaßt 98 eng beschriebene Quartseiten. Die zweifellos gleich an Ort und Stelle gemachten Bemerkungen sind, wie sich von selbst versteht, für uns heute von sehr verschiedenem Wert. Trotzdem hielt ich es nicht für angebracht, die jetzt belanglos erscheinenden Lokalnotizen bei dem folgenden Abdruck wegzulassen. Auch die langen Beschreibungen der Raritätensammlungen, der Kircheninventare u. dergl., die doch kultur- und kunstgeschichtlich nicht uninteressant sind, habe ich ungekürzt stehen lassen. Nur bei den zahlreichen Bibliotheksverzeichnissen habe ich das Wichtigere herausgehoben oder die Sammlungen mit ein paar Worten skizziert. Eine kurze Andeutung schien mir auch an den verschiedenen Stellen zu genügen, wo Arnd breit und eingehend über die dogmatischen und sonstigen theologischen Themata, die bei den gelehrten Besuchen den Gesprächsstoff bildeten, berichtet.[2]) Sachliche Erläuterungen zu den beschriebenen Sehenswürdigkeiten habe ich nur in einigen wenigen Fällen gegeben. Ein genaues Nachprüfen der einzelnen Lokalnotizen hätte

[1]) Vgl. u. a.: Etwas von Rostock. gelehrten Sachen. 1737. S. 413—414.

[2]) Kürzungen sind durch [etc.] oder durch . . . kenntlich gemacht.

ſich nur mit großer Mühe bewerkſtelligen laſſen, es hätte den ohnehin ſchon großen Umfang noch mehr erweitert und würde auch nur geringen Nutzen haben. Auch bei den vielen von Arnd erwähnten Perſönlichkeiten habe ich keine Anmerkungen gemacht; ein paar nötige Daten finden ſich in dem angehängten Regiſter, das alle vorkommenden Perſonen und Örtlichkeiten umfaßt.

Diarium der Preußiſchen Reiſe die da iſt fürgenommen worden von den Herren Profeſſor Johann Gottlieb Möller und Sechs anderen Commilitonibus darunter ich auch geweſen Carolus Arndius. Anno 1694 d. 21. Julii .. ad finem Septembris.

I. N. I. A.

Den 21. Julii.

I. Von Roſtock biß Ribbenitz. 3 Meil. (d. 21. Julii Sonnabend. Daſelbſt in der Kloſter Kirchen vorhanden Der Mecklenburgiſchen Fürſten Genealogie. Hernach iſt noch die Stadtkirche. Damgarten iſt der anfang Pommeriſcher Gräntze, ein langer Damm.

Den 22. Julii.

II. Von Ribbenitz bis Stralſundt. 6 Meil. (d. 22. Julii Sonntag. ubi 1.) S. Nicolai. Baudewin. Lokelwitz. Lemmius.

2) S. Marien. M. Kienaſt. Rotman.

3) S. Jacobi. M. Veeren.

ℵ) In Nikolai Kirch.

α) Ein ſchön ſteinerne Cantzel.

β) Ein ſchöner Taufffſtein nebſt dem Opfertiſch.

γ) Das Donnerwetter hatt 2 mahl eingeſchlagen darinnen anno 1670 in dom. III. Trinit: da iſt laediret das (1) Marienbild hinter dem Crucifix. in ejus memoriam iſt von etl. der Gemeine ein groß crucifix hinter dem altar geſetzt worden. (2) Zwey Kelch und oblatſchachtel (3) das gitter darin H. Marquard geſeſſen. (4) Die VI Zahl am Zeiger inwendig in der Kirchen (5) Die Kirchenordnung laediret. eod. ao. dom. XXV. Trinit. hats wieder eingeſchlagen. Vor etl. wochen iſt an der Marien Kirch auswendig am Zeiger durch den Blitz V. VI. VII. VIII. IX. laediret und ausgeleſcht worden.

Epitaphia. α) D. Chriſtian Kettelhot: Repurgatoris Ecclesiae Sundensis 1523. dom. Vocem Iucunditatis 10. Junii in coemeterio primum habuit Concionem Lutheranam. Renovatum est Epitaphium 1678 d. 8. Junii die memorabili.

β) Arnoldi Stolterfoot qui contra Fabritium de Visionibus tractatum scripsit.

γ) D. Georgii Zeemanni.

δ) Andreae Marquardi qui (1) in cancellis sedit, irruente tonitru. (2) depictus in Sacrario (die Sakriſtey). Nebſt Doctor Gosman und D. Baudewin, ubi simul nomina concionatorum hujus templi quos inter eminent Conradus Slüsselburgius, Georgius Zeeman, Balthasar Raue, Doctor Balthasar, D. Gosmann, Baudewin, Lokelwitz. [am Rande:] Baudewin ein alter Mann überaus civil. B. E. A. M.

ב) In Marien Kirch.

Memorabilia. α) Die Cantzel von Holtz wie die in Nicolai von ſtein.

β) Ein ſchöner ausgeſchnitzter Engel mitten in der Kirche in Lebensgröße ſo über ein Weibesbild über ihr Grab in Spem resurrectionis futurae hatt ſetzen laſſen.

γ) Ein bild worin abgebildet der process Pilati und Juden mit Chriſto.

δ) Eine neue gebauete große Orgel . . daſelbſt.

ג) In Jacobi Kirch.

1) Schöne Cöre.

2) Ein herlicher Taufffſtein in forma einer Cantzel.

Notandum der Küſter habit beſtehet in Krauſen Kragen und langen Mäntel.

ד) Gymnaſium.

Ubi α) in prima classe in Cathedra Superiori Sol et Liber apertus cum inscriptione: Hic (Sol) noctis tenebras, Hic (Liber) pectoris aufert. Item. Ex Te nihil discipulus audiat nisi profuturum: nihil discat quod nescivisse rectius fuerit. Plinius L. III. c. III.

β) in Tertia Classe inscriptiones Candelabrorum. 1) Horrorem pellit et umbram 2) Lucet et urit 3) Lumen, qui pabula, tollit. 4) Officio mihi officio.

γ) Consistorium in ipso Gymnasio in quo Pastorum Sundensium Imagines.

ה) Der Stralſundiſche Strandt.

Greiffswaldt.

III. Von Stralſundt des abends nach Greiffswald 4 Meil. (d. 28. Jul.

א) Collegium α) Theologicum. β) Philosophicum. Ubi 1) Loco subselliorum opponentium Mensa coram cathedra ponitur. 2) Studentenſtube auf dem Collegio. 3) Bibliothec, ubi 2 Sceleta von 40 Jahren. 4) Concilium. Ein ſchöner grüner Tiſch mit einem grünen Himmel, darinnen Principes Pomeraniae undt über der Thür Primus Academiae Gryphiae Rector Henricus Rubenow.

ב) Convictorium beym Schwartzen Collegio.

ג) Memorabilia: Templa. 1) Jacobi. ubi D. Henningius senex B. P. A. M. facie repraesentat dominum Schröderum Concionatorem Gustroviensem.

2) Marien. ubi α) Ein schöne Cantzel gantz mit Holtz ausgeleget, alß wen es gemahlt wäre. item: Hinter der Thür der Cantzel oben Lutheri bildnüß eben alſo in holtz geleget, welches ſehr ähnlich: oben auf der Cantzel Bugenhagen, Lutherus, Melanchthon.

β) Epitaphia: M. Joachim Rhawe. D. Iohannis Beringii Theol. D. et Professor. Bartholomaei Wildii.

ך) 3) Nicolaikirche. ubi α) Profeſſoren Cor mit einem höltzernen Deckel. β) Studenten Cor gegenüber. γ) Epitaphia: Augustini Balthasaris. Bartholomaei Batti. Bartholomaei Crakewitz. Jacobi Rungii. δ) Locus ubi examinantur Candidati.

IV. Von Greiffswald biß Anclam. 4 Meil. (d. 24. (Jul.)

ubi Turris Hohenſtein nahe bey der Stadt auf dem weg nach Stetin.

V. Von Anclam biß Stetin. 10 Meil.

Uber Ukermünde, ubi α) Kirche β) Schloß ſo alt und verfallen.

In Stetin.

א) Jacobi Kirch. ubi Schön altar, Cöre und gleich hohe Gewölber. Die Kirche wiederaufgebauet anno 93 d. 3. Dec. und noch nicht zur völligen perfection. Die neue Cantzel ſo hineingeſetzt werden ſoll wirdt 1500 Rth. taxiret. item: Die Tauffe mit einem Gitter.

ב) Marien Kirch welche renoviret wirdt, die Gewölber noch offen. Prediger M. Cöler ſo in Hrn. Falcken ſtelle gekommen [ſpäter hinzugeſetzt]: iſt ſchon todt.

ג) Johannis Kirch oder Graue Mönchen Kirch.

Wobey das Kloſter. ubi α) Vor der Cantzel der leichſtein des fundatoris Legati ceu Coenobii cui nomen Jagteufel, cujus votum: Ich will liegen unter den brüdern. Fuit Carmelita. β) Eine Bombe. tempore obsidionis iſt eine Bombe hineingefallen finita Concione sub voto Concionatoris, Nun hilff uns Herr den Dienern dein: ubi 5 ſchwangere frauen und 10 andere erſchlagen, die Frucht aus dem leibe, Zunge aus dem Maul, bregen an die Stüle ꝛc. der Prediger herunter gefallen von der Cantzel doch unverſehret, die Bibel auf der Cantzel verletzet, speciatim der Locus ex Esaia. Mich die lebendige quelle ꝛc., welche noch jetzo bey dem Diacono aufgehoben wird, worin die ritze zu ſehen. γ) Die Cantzel ſo neu und ſchön vergüldet. δ) Die Jacobs brüder mit der Schnecken auf den leichſtein gehauen. ε) Ein Chor erbauet von Cloſter Bälcken i. e. alumnis ſo galant ausgeputzet. ζ) Gleich dabey das Coenobium. ubi in der Gerichtsſtube ein bildnüß ſo repraesentiret administrationem Coenae apud Lutheranos et Calvinianos. ubi an einer Seite ein altar mit einem crucifix und 2 Prediger ſo beiderley geſtalt austheilten, unter welchen ſtunden Lutherus, Melanchton,

Bugenhagen, Jonas, Electores, Protestantes ꝛc. An der anderen Seiten ein bloßer Tiſch mit einer ehernen ſchlange. item. Einen Prediger ſo Calviniſch administriret. Beide Partheyen ſtreitten de veritate verborum institutionis: unde Calviniani (welche alle mit ſpitzigen Hörnen auf den haupt uud fuchsſchwäntzen gemahlet) reſolviret, Gott ſelbſt deswegen zu conſuliren ſteigen daher auf einer leiter zum himmel, finden aber Gott den Vatter daß Er ſchlaffe, Gott den Sohn daß er angebunden, Gott den H. Geiſt daß er ausgeflogen nach dem Jordan (Baptismus Christi nebenbey gemahlet). Die Geheime lade Gottes funden Sie leer. (absolutum decretum) worüber Sie ſich beklagen, müſſen unverrichteter Sache wiederabziehen, worauf Lutherus mit einem Beil die leiter abhauet, daß Sie alle niederfallen. Praesumitur positum fuisse anno 1572. η) Prediger hujus templi. D. Bleccius ſo getzeiget einen geſchriebenen türckiſchen alcoran auf Rollen gewickelt.

ר) Die Schloß- oder Ottens Kirche.

Ubi α) Der hölzerne leuchter gegen der Cantzel welchen ein Fürſt ausgeſchnitzet. β) Zwene leichſtein vor der Cantzel worunter der Pomeriſchen Fürſten begräbnüß ſind gezeichnet mit I et II. Ratio. Da der letzte Pommeriſche Fürſt begraben, hatt derjenige ſo die Wapen getragen, das Wapen, den Scepter ꝛc. ins grab geworffen, an dem ohrte wo der Stein mit num. I bezeichnet zu ſehen zur anzeige, daß die Familie gantz auß: drauf Ein ander in das grab hineingeſprungen wo der Stein num. II iſt, und die Wapen wieder herausgeholet, ſagend, es ſey noch nicht zu ende ſondern ſey noch die Wurtzel von dem Fürſtlichen Stamm übrig. γ) Pomeriſche Fürſten ausgehawen in lebensgröße in der Kirche und herümb. δ) Sehr pretiose Meßgewand worauf ein Crucifix mitt Perlen geſtickt. item. Ein ander drauf das Pommeriſche Wapen mit Perlen geſtickt. item. Ein Schön crucifix von Barnſtein. Ein ſehr köſtlicher Kelch mit diamanten von anno 1558. item. Die 5 wunden [?] Chriſti von Perlen geſtickt auf einer decke fürm altar hangend. Ein lembchen von perlen geſtickt auf dem Tuch damit man den Kelch anfaßt. ε) Viele fahnen von den vornemſten ſtädten bey beerdigung der Pommeriſchen Fürſten.

ה) Nicolai Kirche.

Epitaphia: 1) Lutheri. 2) Pauli a Rhoda cum inscriptione:

Quam bene juncta Tibi stat Imago Lutheri
Paulus qui a Rhoda nomine dictus eras.
Nam quantum debet Germania clara Luthero
Tantum quidem debet Gens Pomerana Tibi [etc.]

ו) Petri Kirch. (d. 25. Jul. Mittwoch.
Ubi α) Zehen Seulen angeſchwummen darauf die Kirche erbauet.
β) 2 hände die öfters begraben doch immer herfürkommen und noch grün ſindt.
ז) Laſtadie. Iſt ein Theil von der Stadt wenn man über die Oderbrücke gehet.
ח) Ein ſchöner Strandt an der Oder.

VI. Von Stetin über Dam eine Meil. Von Dam (d. 26. Donnerstag.
bis Stargardt. 4 Meil.
ubi 1) Marien Kirch. ubi α) Ein hohes gewölb. β) geſchnitzte Tauffe. γ) admirable Cantzel drauf ein Schlaguhr, ſo die Viertelſtunden helt nebſt ein ſchön ſtundenglaß. δ) ſchön begräbnüß und Epitaphia. ε) 2 orgeln, bey dem einen 2 große Klocken pfeiffen. ζ) Prediger D. Swartz.
2) Johannis Kirch. ubi α) hinter der Cantzel Effigies Iohannis Huss et Hieronymi Pragensis wie ſie angekettet im Feuer verbrandt. Lutherus. Philippus Melanchton. β) Die Cantzel mit holtz ausgeleget wie die zu Greifswald in Marien Kirch.
3) Auguſtiner oder München Kirch dabey
4) Das Gymnaſium. ubi Ein einiges auditorium in quo ein ſchön gemahlter Catheder oben welchen der ſtiffter des Gymnasii in oval abgebildet deſſen Name Petrus Gröningius, Consul Republ. Stargardiensis. item an einer Seiten die 7 Weiſen aus Griechenland, an der andern die 4 Monarchien. (d. 27. Freytag.
5) Schön gemahlte häuſer.

VII. Von Stargardt über Maſſau. 2 Meil. Neu- (d. 28. Sonnabd.
garten. 2. und Greiffenberg (ubi eine hohe Kirche, ſchön altar und Rahthauß) auf Colberg 2 Meil.
ubi 1) Die Thum- oder Capitular Kirch (Marienkirch). (d. 29. Julii.
ubi α) Eine ſehr ſchön vergüldete Cantzel, das Gold à 400 Rthlr. β) Ein Meſſingſche Tauffe alt. γ) Beym altar ein großer Meſſingſcher leüchter auf 3 löwen ſtehendt (größer als der Lubeckiſche). δ) Epitaphia. 1) D. Ambrosii Cizowin, Pastoris primi Lutherani 1582, aet. 60. 2) Grabii. 3) Lic. Valerii. 4) Jaseij.[1]) [am Rande:] Prediger Paſtor Hoppe, Heidemann. ε) 5 Gewölber unter einem Dach. ζ) VII ſteinerne pfeiler vorm altar unter dem Cor. η) Drey Bettelmünche ſo die Kirche bauen laſſen in holtz geſchnitzet, nachmahls abgemahlet, wovon 2 geſtorben der Dritte aber den letzten Thurm drauf ſetzen laſſen. Die Münche haben das geld dazu erbettelt. ϑ) Ein ſchön Crucifix.

[1]) Val. Jaſch. † 1684.

2) Andere Kirchen alß Petri, H. Geiſt, S. Georg, an welchen beyden letzteren Herr Paſtor Krüger.
3) Ein ſchön Rathauß mit einem Thurm worunter die Hauptwache.
4) Zwey Zeughäuſer beyeinander vor dem hohenſchmieden Thor.
5) Ein ſchöner Strandt, die Minde genant.
6) Vor einem Thor 4 rohte Zugbrücken.

VIII. Von Colberg biß Cößlin. 5 Meil.
ubi 1) Ein Stadt Kirche und Schloß Kirche. 2) Ein ſchlößgen drauf ein Edelmann logiret. 3) Fünff kleine Capellen in und außer der Stadt.

IX. Von Cößlin bis Schlag über Zanau [Zanow] ein Meil. (d. 30. Montag.
Nota: Hinter Cößlin ligt ein hoher berg voll Gebüſch bald eine Meile biß Zanau genant der Goldberg, woſelbſt vor dieſen die Räuber ein ſchloß gehabt im gleichen eine Capell zu ihrem Gottesdienſt auf einem erhabenen hügel woſelbſt noch eine Fahne zu finden. allwo viel Menſchen ermordet. am wege 72 todten gräber obſerviret; Die Capell iſt endlich ruiniret worden aus welcher die Tauffe nach Cößlin gekommen und von einem bürger alß eine Waſchbalge gebrauchet; da aber ſelbige Tauffe viel unruhe gemacht im hauſe wegen der geſpenſter iſt Sie wieder an ihrem Ohrte hingeſetzt worden, da Sie in die Erde geſuncken.

X. Von Schlag biß Stolp. 3 Meil. (d. 31. Jul. Dienstag.
ubi 1) 2 Kirchen. 2) Ein hübſch Schloß. 3) Das berühmbte Stolpiſche Bier.
Hucusque das Churfürſtliche Hinter Pommern; hie fänget das Caſſubiſche Preußen und die Päpſtiſche Relligion an bey Ruſchenwater (ein Dorff).

XI. Von Stolp biß Lauenburg. 6 Meil. (d. 1. Augustus Mittwoch.
Welches ein Catholiſcher Ohrt ubi 1) ein Boſchemain, i. e. ein Crucifix das leiden Gottes. 2) Keine Kirche obſerviret. 3) Einige Meilen davon ein höltzerne Kirche, welche die erſte Pabſtiſche Kirche ſo obſerviret.
Notetur discursus M. Mölleri. [am Rande:] Ecclesiae Pontificiae.
In den Pabſtiſchen Kirchen zu ſehen 1) was ſie mit uns gemein haben. 2) ubi discedunt a nobis [folgt Aufzählung der betr. Gegenſtände 1/2 Seite].
Monita in frequentatione Templorum Pontificiorum observanda. [gekürzt:] Cavendum 1) a participatione. 2) a profanatione. 3) a disputatione.

XII. Von Lawenburg biß Neuſtadt. 4 Meil.
ubi 1) die Stadt.
2) das Kloſter.
1) Das Kloſter deſſen ſtiffter Jacobus Weierus ein Polniſcher Fürſt, welcher viele tapfere Kriegsdienſte verrichtet wieder die Sweden, nachmahls iſt ſein heer totaliter geſchlagen, darauff er ein geiſtlich leben angefangen: hatt alſo das Kloſter, die Capelle undt die Stadt bauen

laſſen, welche bis an der vor einem Thor geſetzten statua hatt ſollen extendiret werden, iſt aber durch deſſen todt verhindert worden. Vier Neue Jeruſalems oder Berge Calvariae 1) Neuſtadt. 2) Poſen. 3) Cracau. 4) Warſchan.

Des Poſenſchen Kloſters ſtiffter iſt ein Polniſcher Fürſt der ob delictum aliquod iussu Papae ein Wallfahrt nach Jeruſalem antreten müſſen, ubi vidit e. g. Sepulchrum Christi, aedem Pilati, Hannae, Caiphae etc. und alles accurat abgemeſſen wie weit eines von dem andern gelegen, und nach dieſem Modell eben ſo accurat dieſes bauen laſſen, ſo abgetheilet in gewiſſe Capellen.

Die Mönche dieſes Kloſters ſind Bernhardiner oder Barfüßer. item fratres Misericordiae; ihre Kleidung ſind grawe lange Kleider alß Polniſche Röcke, aufgeſchnittene Pantoffeln.

2) Capellae. [Folgt die Beſchreibung der einzelnen Stationen, 2 Seiten.]

3) In der Kloſter Kirchen S. Anna genannt obſerviret.
α) Altar, Räuchfaß ꝛc. β) Anathemata an den altären. γ) Sepulchrum fundatoris Weieri unter einem großen runden braunen Marmelſtein. δ) Effigies fundatoris et fundationis nebſt denen Wapen und Schilden. Eins von goldt. ε) Corpus Marci. Einige Knochen ſo in einem altar, welches ſchön geputzet praeſentiret worden. verſchloſſen. ζ) Effigies Augustini, Gregorii, Hieronymi et Ambrosii. von außwendig Mariae Magdalenae poenitentis.

4) Die Pfarr Kirche in der Stadt, H. Dreyfaltigkeit genant. ubi
α) Missale Romanum in ſammet eingebunden mit ſilbernen platten.
β) Imagines Adalberti et Stanislai auf den fanen. γ) außwendig vor der Kirchthür haec inscriptio:

Huc nemo ingreditur canibus stipatus et armis
atque avibus quisquis fulmina dura cavet.
Es trete nicht herein mit Vögeln, Hunden, Waffen,
Soll ihm der Kirchenbann nicht geben was zu ſchaffen.

Der Prieſter dicitur Pleban wie ſonſt alle Pfarr- und Dorffprediger.

5) Die Stadt ſelbſt. ubi 1) Die heüſer alle in einer form gebauet mit vorausgebaweten ſtuben ſo auf höltzernen pfeilern ruhen. 2) Ein hübſch gemahltes Rahthauß. 3) Springbrunnen von 4 löwen auf dem Marckt.

XIII. Von Neuſtadt biß Sagors [Sagorſch]. 2 Meil. (d. 2. (Aug.) Donnerstag. Ubi Die Manufactüren von Meſſing womit das gantze Römiſche Reich verſehen wirdt. (Die zu Nordtköping in Sweden iſt nicht ſo guht.) 1) Die Schmeltze darinnen tag und Nacht continuirlich feüer, ſo von einem gewiſſen Kohlenguß 12 ſtunden immer unterhalten wirdt. 2 runde

löcher darin gehen 8 eherne Töpfe in welchen ein gewiß quantum von α) alt Messing, β) Kupfer, γ) Thalmey (i. e. ein gewiß Minerale sehr kostbahr von Crakau aus Pohlen geholet) und δ) Kohlen. Das alles zusammen geschmoltzen wirdt gantz liquid, wird alsdan in eine große steinerne Plate gegossen und also verfertiget. 2) Die Kesselmacherey. woselbst 3 häuser darin von Messing, Kessel und andere sachen bereitet werden. item Bleckers. 3) Die hammer damit es geschlagen, werden von einer Mühlen getrieben. α) Beckenhammer. β) Tiefthammer. γ) Schierhammer. δ) Kielichterhammer. [?] ε) Machhammer. 4) Die Mühle drinnen das thalmey alß meel gemahlen wirdt. (zuvor alß stein). 5) Die Scheere, Schleife. item Groß Dickstücke holtz zur welle von 2 ellen. 6) Scharffhämmer. Breithammer undt Planierhammer. Auß einem stück Messing 5 Kessel. Ist eine eigene republic hat ihre eigene privilegia, Kirchhoff, Schule, des Sontags lieset der Küster im hause. Der Schmeltzer schläfft aufm Vorsaal bey der Schmeltze.

XIV. Von Sagors auf Calypti[1]). 2 Meil.
ubi 1) Ein schönes Dorff. 2) Ein Berg darauff ein schönes schloß mit einem Thurm vom König erbauet.

XV. Von Calypti über Zoppoht. (so wegen vieler Fische berühmbt). Hohenwasser, undt andere höffe, alß Conradshammer, Eisenhammer, damit das Eisen gemacht wirdt. (ubi ein admirable situation wegen der offenbahren See, wälder und flüsse.) über die Oliv (vide infra) Gottlob bis Dantzig. 2 Meil.
[Eingeschoben zwischen XIV und XV vier Blätter enthaltend: 1) „Dantzig" (Descriptio idealis), kurze Aufzählung der Thore u. Kirchen. 2) „Die Ehren Pforte so alß ein Theatrum aufgerichtet", Beschreibung der Festbauten, der Embleme u. des Feuerwerks zu Ehren (d. 5. Aug. Sontag. von Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern u. der Prinzessin von Polen Theresia Maria. 3) Ein par hier nicht hergehörige Münznotizen. 4) „Administration des H. Nachtmahls wie Sie in Dantzig gebräuchlich". 5) Am Rande noch Tabelle des Danziger Geldes u. die folgenden Notizen:]

Für dedication zu drucken 24 β
Trinkgeld in Dantzig 1 Rthlr.
Dem Balbierer 2½ Rthlr.
Für Bücher 30 β
Vor einen Käse 12 β — 3 sechser — 12 β
Vor Thornischen Kuchen 4 fl. — 20 sechser — 1 Rthlr. 16 β
Vor allerhand ohrter zu besehen 1 fl. — 5 sechser — 15 β

[1]) Kielau?

Vor Bärnjagt 2 ſechſer — 6 β
Vor Klopfechter 2 ſechſer — 6 β
Vor eine Kutte (?) 2 ſechſer — 6 β
Vor brandwein 1/2 (?) dütgen — 1 β 1/2.

Dantiscum.

Memorabilia. 1) Pfarrkirche. (d. 3. (Aug.) Freytag. ubi 1) Ein ſchön geſchloſſenes hohes Gewölbe worin anno 1577 ein Kugel geſchoſſen. 2) Bibliothec[1]). ubi α) forn an in der Capelle ein ſteinern Marien bild Chriſtum auf dem ſchoß habend. β) brodt zum Stein geworden 1401. Nach Gottes gebuhrt 1400 und 1 Jahr am abend Barbarae das iſt wahr da war dieſes brodt klein gewandelt in ein ſtein. Bittet Gott für den Sünder, dem da geſchehen diß große wunder.

Post mille bis duo centum semel decem et 4 adde
fit ex pane lapis, patet hic mutatio talis.

γ) Eine ſenffte vor alte Herrn Prediger geſchenkt von Hern Fanten [?] Patricio.

δ) Eine am Menſchl. leibe verdorrete handt die die Eltern geſchlagen.

ε) Bücher ſo gefunden. Neü und alt gebundene Bücher.

[Folgen 10 Titel mit Notizen, darunter Handſchriften:

1) Historia Scholastica i. e. Biblia Latina Scholastico modo tradita sub certis titulis e. g. de opere primi diei, de condito Coelo Empyraeo etc. Mönchenschrifft. 2 Exempl. in fol. finit. 1411, 4 febr. 2) Biblia Latina Mssc. 1459. 3) Hermanni Chronica Mssc. 4) Mssc. de Ecclesia Waldensi. 5) Mssc. contra Hussitas.] [Dazu Randbemerkung:] Subscriptio repositorii: Libros templi Mariani inter pulverulenta puteorum toto hactenus sacello dispersos ac vix sibi superstites hoc exstructo pegmate Provisores anno MDCLX ab ulteriori situ L. M. vindicabant.

3) Eine ſchöne Meſſingſche Tauffe. 4) Das Grab Pancratii Klein vor der Cantzel des erſten Lutheriſchen Predigers hieſelbſt. Epitaphium:

Aus Gottes Gnad hab ich viel Jahr
ſein wehrtes wort treülich für war
mit ernſt gelehret gantzer gemein
nun ruh ich unter dieſen Stein
bin ſonſt Pancratius genant
Frommen und böſen wohlbekant.

---

[1]) Am Rande: De origine et incrementis Bibliothecae Marianae in MSS. condita 1461. a nobili foemina caepit incrementa 1546. a Pancratio Klein quod accessit 1606. Catalogus factus 1694.

Geweſener Dominicaner Münch vocatus ad Ecclesiam 1524. mortuus eodem anno quo Lutherus 1546 d. 28. Septmbr. etc.
5) Das Jüngſte Gericht abgemahlet auff einem altar von Jacob Eicken 1461 zu Antwerpen, deſſen Kopf in einem portrait drauf gemahlet. NB. In einem geharniſchten bilde an der bruſt iſt das gantze gemählde zu ſehen. item. in einer Kugel ſehr accurat gemahlet daß man ſehen kan Thränen, angſtſchweiß, adern, zähne, nervos ꝛc. Iſt auf dem Waſſer gefunden. 6) Locus Ministerii. ubi effigies Botsacci et aliorum. 7) Auff dem großen altar: Trinitas Mariana. 8) Maria miraculosa von ſtein ubi Papa adorans. 9) Rahtsſtüle, wobey eine particulir ſtube da der raht confitiret. 10) Der Vorſteher Conventus in einem Gemach.

2) Catharinen Kirch.
Hübſch gemahlet und ſchön altar das bis an den Gipfel reichet. Schöne Epitaphia. item Effigies Falkii Senioris.

3) Nonnen Kirche.
ubi ſchöne altäre.

4) Die Weiß Mönchen Kirch. (d. 7. (Aug.) Dienstag.
ubi unter andern 3 admirable altär in triangel perſpectivsweiſe gebauet.

5) Die Johannis Kirche.
ubi α) Ein altar hoch aufgeführet von ſteinen Marmorſeülen hat nirgend hinterhalt. β) Schöne Cantzel und Tauffe. γ) Herlich gemahlte pfeiler. δ) Schöne Meſſingſche Blecker. ε) Bibliotheca Johannitica darinnen inter alia observiret [folgen 26 Werke aus dem 17. Jahrhundert]. — Prediger ſind Herr Paſtor Krüger, Herr Oſterſtock und Herr Strauß.

6) Das Zuchthaus worinnen Mansperſohnen theils in woll arbeiten theils haspeln. item Weibesperſohn wegen Diebſtahl und hurerey.

7) Die Große Mühle, welche dem Raht alle ſtunden Tag und Nacht 2 Rthlr. zahlen muß.

8) Das Kinderhauß. ubi Viele gemächer darinnen theils Betten, theils die Kleider in Vorraht, theils übriger proviant an Eßwaren als Schwein grütz Meel ꝛc.
α) Effigies Fundatoris Conerti. β) Effigies Gabrielis Grabowiesky 1553.

Ingenio Gabriel Grabowiesky clarus et arte
offert qui faciem Lector amice suam
Profuit hic multum parvis cum Nobilis heros
Confecit placida regia scripta manu.

His etenim firmas pueris dedit ordine leges
proptereaque tulit ligna cremanda foro.
Magnificos igitur Gabrieli dicite Grates.
Vos pueri faciant sic quoque saepe Senes.

Auswendig an der Thüre:
Aeterne omnipotens Deus, duce [etc.]

9) Das Neue Zeughauß darin merckwürdig
1) Unten. Moscowitische Mörser. 2) Iohannes III. Rex Sveciae alabaster lebensgröße lieget mit Chron und Scepter. 3) Bleierne stücke. 4) Stück mit leder überzogen. 5) Stück mit 7 ladung. 6) Falconetten 6 schüß geschwind zu thun. 7) VI tausendt handt Granater. 8) 12 Bomben. Oben: 1) Armatur alß apotheckenbüchsen eingerichtet. 2) stangkugeln, Kettenkugel, schneiderscheer. 3) Cartüschen von kleinen Kugeln zusammen gewunden. 4) Moscowitische Morgenstern (oben als Creützbeil). 5) Cavallerie Spaden, Exen ꝛc. hacken. 6) Carcassen, doppelte Cartüschen. 7) Gläserne Kugeln. item pedarden. 8) Metalline verlohrene Schildtwacht leuchter (Laterne). Ein ander Logement. 1) Gedächtnüß des fundatoris mit einer Cancel. item Noch 3 andere unter einen himmel, in Küriſſen an allen 4 Ecken, zu pferde sitzend. NB. Das wahrzeichen des Zeughauses das ein beinlaß. 2) 15000 schnephanen röhre kostet ein stück 12 Rthlr. 3) Ein alter Mann der den Kopf schüttelt von uhrwerk gemacht. Einen bloßen degen in der hand habend u. damit stoßendt. Ein ander. ubi 1) Ein Kerl der die Trommel rühret. 2) item Ein Cavalier stehet auf bis der Kerl ausgetrommelt alsdann reverenciret er und setzt sich nieder. (Von Uhrwerk getrieben). 3) Viele Eroberte Fahnen undt Standarten. 4) Ein schießender Musquetirer auch von Uhrwerk gerühret. 5) Bischöffliche Polnische Cüraſſen. Mens recta bonum solatium. Nemo potest certas vitae sibi ponere metas. 6) Türckische spieß. 7) Gürtel türckisch. NB. Eine steige in der ründe gemacht so daß wen man unten stehet und hinauffsiehet, erblickt einen Engel mit einem schwerdt am Gipfel des hauses ꝛc.

10) Die Minde. (d. 8. Aug. Mittwoch.
wohin man fähret mit einer Treckschuhte vom pferde gezogen so alle Stunde abgehet.
Ist eine Festung 1/2 Meil von Dantzig zu wasser woselbst eine schöne Durchfahrt zwischen bäume wird sonst genant Weichselmünde ob fluvium praeterfluentem Weichsel alias der Dantziger schlüssel. Auf der Minde selbst observiret. 1) Die Schantzen, Wälle u. Festung rund herüm mit stücken (num. XXVIII.) 2) Das hauß in der Festung. 3) Die Laterne oben auf dem hause welche nach der See

hineinleuchtet darin (8) 4 große eiſerne leüchter. Iſt ein klein gemach alß ein Cabinet. Hinten an der Seite mit Meſſing Platen wohl verſehen damit der glantz deſto heller in der See ſeyn möge. 4) Der haffen iſt ſehr enge. 5) Die heüſer all von einer höhe doch ſehr niedrig. 6) Die Kirch gemahlt ein holtzern gewölbe. gleichfals niedrig damit alles in einer ebene. Die Kirche praeſentiret das Dantziger wapen die Krone und 2 Creutzer.

11) Die Oliv welche berühmt wegen der admirablen Situation von Wäldern. ubi (d. 9. Aug. Donnerstag.

α) Das ſchön erbauete Kloſter (mit 2 Thürmen). β) Ein ſehr ſchöne Kirche worin in der Mitte ein hoher breiter gang gantz nach dem altar. γ) Das große altar welches der ietzige Abt (Hartzky) bauen läßt. oben iſt ein ſchön gewölckichter himmel, rund üm den altar ſtehen an jeder Seite 7 große Marmelſteine ſo ſchwartz worauf an einer ſeite: VII Sacramenta Pontificiorum an der andern ſeite VII virtutes. δ) Ümb den Mittelgang rund umb der Kirche 50 admirable altäre. ubi ein altar praeſentiret den berg Calvaria aus ſtein gehauen wie ein berg. ε) Viele ſchöne ausgezierte Capellen. ζ) Corpus cujusdam abbatis ante LX annos defuncti... η) Ein ſchön neü gebauete vergüldete Orgel. oben der großen Kirchtür. ϑ) Nebſt dem Kloſter eine herliche apothecke, buchdrückerey Mühle ꝛc. requisita Civitatis. ι) Inscriptio Templi: Ecclesia Monasterii B. M. de oliva ordinis Cisterc. a Sabislao Duce Pomeraniae 1170 fundata et S. S. Trinitati B. Virgini Deiparae ac mellifluo Doctori S. Bernhardo, dedicata. Sexies combusta. Hac facie et porta ornata 1686.

12) Das Rahthauß. ubi (d. 11. (Aug.) Sonnabend.

1) Unten. Die 4. Quartierſtube oder die große Wetſtube mit roht wand, Diſchdecken und banckpfulen gezieret. α) rund ümbher die Effigies Regum Polonorum Sigismundi I. III. Casimiri III. Uladislai Jagellonis. Uladislai IV. Stephani. Michaelis. (In Krönungshabit alß ein Meßgewand.) Casimiri. Johannis III. Regis hodierni. β) Typus seu facies belli Uladislai Jagellonis Regis Poloni cum Crucigeris. 1610. (ſchön gemählde). γ) Oben den Camin Inscriptio: Nisi fide stet Respublica opibus non stat. item:

Behertzte that, nach reiffen raht
in unzertrenter einigkeit
O wohl der Stadt die ſolches hatt
Sie iſt von Gott gebenedeyt.

item: Verus Dei cultus prima lex esto
Secunda Salus universi populi
Tertia Singulorum mutua charitas.
Quarta posteritatis cura.

Forne oben dieſer Wetſtuben:

Salus populi Suprema lex esto.

Rund ümb den Seiten herümb gemahlt.

Vorne 3 holländiſche töpfe welche andeuten die 3. ordnung der Stadt. Frangimur si collidimur.

An der Seiten Geld, tapferkeit, Verſtand, liebe ꝛc. Communi consilio et opera sustinetur. An der anderen: Die Gerechtigkeit weiſet mit dem Schwerdt auf die privilegia: omnibus eadem. Mit der wagſchale aufs geld: Suum cuique. et alia.

2) Eine admirable ſchön große rahtsſtube mit ſehr ſchönen Sinnbildern und gemählden angefüllet in Europa nicht beſſer. Oben praeſentiret ſich in einem oval gemählt die gantze ſtadt worüber ein adler ſeine flügel ausbreitet, undt von einer aus den wolcken kommenden hand gehalten wird hac inscriptione: Ista servatur sub his alis. Rund über der Stadt ſteht ein regenbogen: Coelesti jungimur arcu. an beiden Seiten eine Seüle: Cordato Consilio. aequo pede. Vor dieſer Stuben iſt oben in der Mitte gemahlt ein Engel welcher in einen Köcher ſo viel pfeile hält alß Bürgemeiſter und rahts Herren ſindt, rund ümbher ſtehen alle derer wapen und nahmen.

3) Die kleine Winter Rahtſtube: mit bunten Tapeten ausgeſchlagen Nec temere. nec timide. 4) Die kleine Wetſtube beſchlagen. 5) Oben 1) Die Kämmerey. 2) Die Cantzeley. s(ive) Grammatophylacia Prussici Civitatis etc. 6) Die archive beſtehend in 3 ſtuben 1) Molossus 2) Pegasus 3) roht (d. 12. (Aug.) Sontag. Camel. rund ümbher mit ſchönen inscriptionibus bemahlt. 7) Ein hoher Thürm mit einem Klockenſpiel. ubi ein ſchöner proſpect. 8) Gefängnüß auff dem Rahthauß.

13) Memnoniſtiſche Kirche. Iſt eine Verſamlung außerhalb der ſtadt in einem hauſe. ubi α) Die Externa welche beſtehen im Singen der Geſänge et quaedam ex Ambrosio Lobwasser: Vor der Predigt: O Herr Gott wir bitten dich durch J. C. Gib deinen Geiſt uns allgemein etc. ut Reformati. β) Ordo Sacer s. Ministerium beſteht in 7 diaconis welche dazu beſtellet von allerhand handwercken. γ) Dieſe 7 ſtehen ſo lange vorn an der Kirchen biß der Geſang vor der Predigt geendigt: drauf ſetzen Sie ſich alle nach der reihe und einer trit auf u. prediget auff einen kleinen suggestu. δ) Die Predigt an ſich war halb holländiſch undt halb platdeutſch von einem alten ſpitzbärtigen Kauffmann gehalten. Votum beſtund in dieſer formul: Lahtet uns glieder im Anfang unſer Andacht toſamen fahten und behten (darauf gebehtet) Praeloq. Exordium ex Davide. Gottes

Gnade iſt beter den lewen. So andächtigen Thohörer heſt geſchrewen de Konig unde Prophet David ꝛc.
Amplif. Von der Güte Gottes. wie die in erwegung Menſchlicher Nichtigkeit am beſten könte erkant werden ꝛc. a beneficiis Dei. etc. applicatio. Da wi den das weten ſo lat uns in uns ſülſt gahn, bedenken wo offt wi den allmächtigen Gott belediget, uns för em müdigen ꝛc. den ſo gnedig he iſt ſo thornig kann he ock wern ꝛc. applicatio specialis ad textum. Darum will wi enige textworte för uns nehmen de uns tho lehre, warnung, troſt, komen ꝛc. [Am Rande: Citabantur dicta plurima Genesis . . etc.] Wi könen aber von uns ſülſt nichs ſeder der Hillige Geiſt ꝛc. alß Paulus Petrus hevt geſchrewen. (Dieſe praeparatio wäret ein 4tel ſtunde) darauf wieder gebehtet. Der Text war uht de Klaglieder Jeremias Capitel am erſten op erſten vers. Wo ligt de ſtadt ſo wüſte de vol Volcks war de ene Fürſtin war ꝛc. Partitio. Andechtige Thohörer bey dieſen Text will wi betrachten 3 höftpuncten. 1) wat für ene Stadt un ere herligkeit. 2) Ehre verwüſtung. 3) de ohrſacken worüm Se verwöſtet. [Folgt noch weitere Ausführung.]
ε) Das Heil. Nachtmahl adminiſtriren ſie ſo daß ſie in einem gefäß brodt brechen auch trincken und einer dem andern (nach der reihe) reichen mit dieſen worten: Gedencket des leidens Chriſti. ζ) Ihre ſonderbahre Kleidung. Mansperſohnen ſchwartz gekleidet, klein Kragen, kurtze haare, Weibperſohnen auch ſchwartz und mit bloßen Köpfen hinten ein ſchwartze wolcke ꝛc. η) Sehr ſchön Mätgen.

14) Auf dem Biſchoffsberg eine Päbſtiſche Kirche welche ſchön gemahlet und ein ſehr breites altar hatt. Prediger Bernhardiner.

15) Die Memnoniſtiſche Kirche in Schottland woſelbſt eben die Manier. (Conclusio cum voto: De Gnade unſers Herrn J. C. de Lewe gades des vaders de gemenſchafft des H. G. ſie mit ju allen. Amen) ohne daß dieſe rigoröſer mit der Kleidung dahero viele zu jener abfallen. Dieſe werden genant Finſtoff, jene — num. XIII — Dreckwagen. Origo denominationis provenit ex traditione historiae quae Hollandia etc. Si vera est fabula.

16) Die Jeſuiter Kirche. ubi ein Jeſuit predigte, mit einem ſchrecklichen halß, wenig realien, unter andern: daß Adam u. Eva ihre felicität nach dem fall erſt erkant muſte ein 4tel ſtund herhalten. Non intellexit Sie habens nicht verſtanden ꝛc. Dominicani etc. Der Habit war ein weißes Chorhembd gantz überzogen, forn gantz bunt gemacht, mit der Jeſuiter orden zeichen. Bey dieſer Kirch iſt ein ſchön gebauetes Jeſuiter Collegium.

17) Die Kirche auf dem Dorff Oe genant woselbst eine große Versamblung, orgel. 2 Prediger Herr Griscau u. Herr Kaler.

18) Die Kirche zu Wonnenberg. ubi nota daß dieselb klein doch wohl bemahlt. item gut Orgel. Pastor ist Herr Kilius.

19) Die Schule der Klopfechter. (d. 13. Montag.
1) Selbige theilen sich in Feder fechter welche mit eisernem geräht arbeiten e. g. Schuster, Schneider, Beutler, Schornsteinfeger ꝛc. Marcksbrüder und andere alß Fleischer ꝛc. 2) Ihre gewehr sind große Schwerdter, dreßhacken von holtz lange und kleine stangen. 3) Ihre armatur große dicke lederne händschen item riemen üm den Kopf. 4) Die anrede des Meisters: Durch Krafft und Macht Ihro Kayserl. Majest. und unser erworbenen privilegien, durch günstige bewilligung des Herrn Praesidenten ꝛc. stehen wir hie auf den fechtplatz ꝛc. und prosteſtiren wieder alle gefährliche stöße an augen, gemächt ꝛc. Darauf machen Sie allerley exercitia mit ihren gewehren, nachmals tragen sie blutige Köpfe und nasen davon. 5) Die Kleidung der Federfechter sind weiße hembder plüsserne rohte hosen hübsch strümpf und schu ꝛc.

20) Bey Herrn Falck Prediger an der Catharinen (d. 14. Dienstag.
Kirch observiret
1) ein schön Bibliothec darin 2) Topographia totius Imperii Romani aus Lassenii Bibliothec für 100 Rthlr. 3) Icones virorum illustrium, Regum etc. 4) Des Sel. Bruders Predigten in Mss. adhuc zu jeder Predigt ein halb bogen in 4. ungemein compreß. 5) Eine Castanie in der hülse, die hülse gantz spitzig und stachlicht. 6) Ein portrait so von truckenen farben mit dem goldfinger gemahlet hinter einem glase so daß wen man dran bläset die farben wegstäuben. 7) Ein ander gemählde gestickt überaus natürlich von einer 80jährigen frauen. 8) Sein bildnüß von einer Jungfer abconterfeit. 9) Sonst allerhand rare schildereyen von seinen verwandten geerbet. 10) Eine Mütze drauff an der einen Seite der Pabst und wen mans ümkehrt der Teuffel [. . .]

21) Bey Herrn M. Schütz Prediger an (d. 16. Aug. Donnerstag.
Marien Kirch, notiret. [folgen 32 Büchertitel, zumeist Theologica aus dem 17. Jahrh.]
Im Gymnasio und zwar Auditorio Magno des Herrn D. Schelwig disputiren gehört contra Quakeros. Ist ein schön gewölb. Tisch und Bäncke mit schönen Decken getzieret wie auch die Catheder. Tische für die Bürgemeister und Rahtshern auf der rechten Seit des Catheders, für die Schöpner Prediger Candidaten Patritier auf der lincken seite. Professorentisch bey dem rahtstisch. In medio der Opponententisch. item der Extraordinär Opponententisch.

Gnade ist beter den lewen. So andächtigen Thohörer heft geschrewen de Konig unde Prophet David ꝛc.

Amplif. Von der Güte Gottes. wie die in erwegung Menschlicher Nichtigkeit am besten könte erkant werden ꝛc. a beneficiis Dei. etc. applicatio. Da wi den das weten so lat uns in uns sülst gahn, bedenken wo offt wi den allmächtigen Gott belediget, uns för em müdigen ꝛc. den so gnedig he ist so thornig kann he ock wern ꝛc. applicatio specialis ad textum. Darum will wi enige textworte för uns nehmen de uns tho lehre, warnung, trost, komen ꝛc. [Am Rande: Citabantur dicta plurima Genesis . . etc.] Wi könen aber von uns sülst nichs seder der Hillige Geist ꝛc. alß Paulus Petrus hevt geschrewen. (Diese praeparatio wäret ein 4tel stunde) darauf wieder gebehtet. Der Text war uht de Klaglieder Jeremias Capitel am ersten op ersten vers. Wo ligt de stadt so wüste de vol Volcks war de ene Fürstin war ꝛc. Partitio. Andechtige Thohörer bey diesen Text will wi betrachten 3 höftpuncten. 1) wat für ene Stadt un ere herligkeit. 2) Ehre verwüstung. 3) de ohrsacken worüm Se verwöstet. [Folgt noch weitere Ausführung.]

ε) Das Heil. Nachtmahl administriren sie so daß sie in einem gefäß brodt brechen auch trincken und einer dem andern (nach der reihe) reichen mit diesen worten: Gedencket des leidens Christi. ζ) Ihre sonderbahre Kleidung. Mansperſohnen schwartz gekleidet, klein Kragen, kurtze haare, Weibperſohnen auch schwartz und mit bloßen Köpfen hinten ein schwartze wolcke ꝛc. η) Sehr schön Mätgen.

14) Auf dem Bischoffsberg eine Päbstische Kirche welche schön gemahlet und ein sehr breites altar hatt. Prediger Bernhardiner.

15) Die Memnonistische Kirche in Schottland woselbst eben die Manier. (Conclusio cum voto: De Gnade unsers Herrn J. C. de Lewe gades des vaders de gemenschafft des H. G. sie mit ju allen. Amen) ohne daß diese rigoröser mit der Kleidung dahero viele zu jener abfallen. Diese werden genant Finstoff, jene — num. XIII — Dreckwagen. Origo denominationis provenit ex traditione historiae quae Hollandia etc. Si vera est fabula.

16) Die Jesuiter Kirche. ubi ein Jesuit predigte, mit einem schrecklichen halß, wenig realien, unter andern: daß Adam u. Eva ihre felicität nach dem fall erst erkant muste ein 4tel stund herhalten. Non intellexit Sie habens nicht verstanden ꝛc. Dominicani etc. Der Habit war ein weißes Chorhembd gantz überzogen, forn gantz bunt gemacht, mit der Jesuiter orden zeichen. Bey dieser Kirch ist ein schön gebauetes Jesuiter Collegium.

17) Die Kirche auf dem Dorff Oe genant woselbst eine große Versamblung, orgel. 2 Prediger Herr Griscau u. Herr Kaler.

18) Die Kirche zu Wonnenberg. ubi nota daß dieselb klein doch wohl bemahlt. item gut Orgel. Pastor ist Herr Kilius.

19) Die Schule der Klopfechter. (d. 13. Montag.
1) Selbige theilen sich in Feder fechter welche mit eisernem geräht arbeiten e. g. Schuster, Schneider, Beutler, Schornsteinfeger ꝛc. Marcksbrüder und andere alß Fleischer ꝛc. 2) Ihre gewehr sind große Schwerdter, dreßhacken von holtz lange und kleine stangen. 3) Ihre armatur große dicke lederne händschen item riemen üm den Kopf. 4) Die anrede des Meisters: Durch Krafft und Macht Ihro Kayserl. Majest. und unser erworbenen privilegien, durch günstige bewilligung des Herrn Praesidenten ꝛc. stehen wir hie auf den fechtplatz ꝛc. und prosteſtiren wieder alle gefährliche stöße an augen, gemächt ꝛc. Darauf machen Sie allerley exercitia mit ihren gewehren, nachmals tragen sie blutige Köpfe und nasen davon. 5) Die Kleidung der Federfechter sind weiße hembder plüsserne rohte hosen hübsch strümpf und schu ꝛc.

20) Bey Herrn Falck Prediger an der Catharinen (d. 14. Dienstag.
Kirch observiret
1) ein schön Bibliothec darin 2) Topographia totius Imperii Romani aus Lassenii Bibliothec für 100 Rthlr. 3) Icones virorum illustrium, Regum etc. 4) Des Sel. Bruders Predigten in Mss. adhuc zu jeder Predigt ein halb bogen in 4. ungemein compreß. 5) Eine Castanie in der hülse, die hülse gantz spitzig und stachlicht. 6) Ein portrait so von truckenen farben mit dem goldfinger gemahlet hinter einem glase so daß wen man dran bläset die farben wegstäuben. 7) Ein ander gemählb gestickt überaus natürlich von einer 80jährigen frauen. 8) Sein bildnüß von einer Jungfer abconterfeit. 9) Sonst allerhand rare schildereyen von seinen verwandten geerbet. 10) Eine Mütze drauff an der einen Seite der Pabst und wen mans ümkehrt der Teuffel [. . .]

21) Bey Herrn M. Schütz Prediger an (d. 16. Aug. Donnerstag.
Marien Kirch, notiret. [folgen 32 Büchertitel, zumeist Theologica aus dem 17. Jahrh.]
Im Gymnasio und zwar Auditorio Magno des Herrn D. Schelwig disputiren gehört contra Quakeros. Ist ein schön gewölb. Tisch und Bäncke mit schönen Decken getzieret wie auch die Catheder. Tische für die Bürgemeister und Rahtshern auf der rechten Seit des Catheders, für die Schöpner Prediger Candidaten Patritier auf der lincken seite. Professorentisch bey dem rahtstisch. In medio der Opponententisch. item der Extraordinär Opponententisch.

Bären Jagt auf dem platz da die Fechter ihre Schule haben. 1) Bär mit den Katzen in der Tonne 2) mit den hunden 3) mit den Bullen 4) Pferde. item der Bull mit den hunden. item der Bär mit den hunden.

22) Beym Herrn Prediger Smidten an der Heil. (d. 17. Aug. Freytag. Leichnams Kirchen notiret Wustii Schedulam invitatoriam ad editionem Bibliorum criticorum IX. Tomis in fol. NB. H. Smidt bittet D. Hennings zu grüßen.

23) Der Wunderberg außer dem heil. Leichnams Thor, darauf zu ſehen ein Irrgarten in forma eines Kringels gemacht, welches ein Becker ſoll daſelbſt haben inventiret.

24) Der Platz darauff man nach den ringe reitet oder auf dem Stul ſitzend zielet, für dem hohen Thor.

25) 26) Auß des Herrn D. Schultz [Bibliothek] (d. 18. Aug. Sonnabend. [Verſchiedene Notizen aus deſſen Büchern.]

27) Ritus Poenitentialis. In der Vesper
1) Bußgeſänge 2) Beichpredigt. darin von der Cantzel ein frag und antwort von der Buß. 3) Nachmahls post magnificat aliarum cantiones. Vor dem altar die Collect geſungen . .

28) Catharinen Kirch daſelbſt geprediget Herr Paſtor Barth, welcher Loco Exordii tractirt Gen. III. des Weibs Samen ꝛc. [folgen ein paar weitere Bemerkungen über die Predigt].

29) Bartholomaei Kirch Herr Zierenberg geprediget.
Jacobi Kirch Herr Zimmermann. Mit gemählden getzieret. e. g. Chriſtus am Creütz aus deſſen Wunden an jeder Seiten IV Tugenden. item ein Schiff in der Kirche alß zur Minde.
Nonnen oder Brigitten Kirch woſelbſt ein Pater geprediget de differentia Relligionum [folgen ein paar weitere Bemerkungen].
H. Geiſt Kirch woſelbſt Polniſch Lutheriſch geprediget. NB. ein Sonntag um andern Lutheriſch teutſch.

30) Disputatio privata in Auditorio Minori (d. 20. Augusti Montag. D. D. Schelwigii de Christo in a. c. Bey Herrn Paſtor Krügern in Johannis Kirche. item Fechtſchul woſelbſt Fahnenſchwengen notiret.

31) Versio Latina Castalionis Bibliorum in (d. 21. Augusti Dienstag. fol. im Amſterdamſchen buchladen Herr Jonſons, quam intravimus .... Jeſuiter Collegium auff den Schottland ubi in Auditorio inter concentos Musicos oratio habebatur a Patre quodam de Lauda Eloquentiae et translocatio puerorum instituebatur, cujus ordinem juvenum aliquis praelegebat. Summa Civilitas. P. R.

32) Hern D. Gottwalds Raritäten Kammer. ubi
In der Erſten ſtube an der rechten Seiten. 1) Ein Corallenbaum

in seinen wachsthumb welcher gantz weit ausgebreitet war wie Spinngeweb: NB. agglutiniret sich die Frucht von oben. Unten ein kleiner Corallenbaum. 2) Orientalisch und occidentalisch Bezoar. 3) Canelstock 2. ein schmal 1 dick in der hülse. 4) Das Cabinet von Schnecken wovon 7 bis 8 Schupladen von allerhand ahrten sehr schön colören mit vielen Nahmen, Musicalische schnecken worauf 4. 5 u. 6 linien aequaliter gezeichnet. item Päpstliche Krone ꝛc. in variis figuris klein und groß wie sie wachsen und zunehmen. 5) Ein sehr rare schnecke von schöner Colör die der König von Dennemarck mit 1000 Rthlr. gezahlet und in ein à part logement verwahret, wegen zu großer rarität; und wegen gewisser ursach sehr ästimiret. 6) Allerhand muscheln von vielen ahrten. 7) Indianisch brodt von einer gewissen frucht. 8) Die Insecta, Käfer ꝛc. 9) Curiose variationes von Schnecken, weiß, roht, gelb, und grün untereinander spielend. NB) De Miraculis marinis exemplum eines Wasser Mans der halb Mensch halb fisch in Norwegen gefangen: welcher lange Zeit gar nicht reden wollen biß der König ihm drohen lassen wieder ins wasser zu werffen. Drauf Er also sich hören lassen: O admirande Deus, magna et multa tua est miracula terra sed longe majora et plurima ea quae sunt in maribus. (Discursus Domini Gottwalds.) 10) In 2 gläsernen Schränken obenhangende zusammengesetzte genera Muscheln zierlich gemacht. 11) Ein gläsern Schrank darin ein Tartar in wachs posiret der erstochen. 12) Ein Schranck darin 1. Compositio vieler Schnecken ahrten. 2. Ein Topf von stroh gelb welches stroh zu aschen gebrand u. nachmahls recht configuliret. 3. Ein Töpfgen von Menschen Erde gemacht. 4. holtz so zu stein geworden. 5. Ein ander holtz leicht so auch in stein mutiret worden u. sein gravität verlohren. 6. Ein stein aus einen schweinsmagen alß ein Ey. 7. Ein stein aus einen Ochsen Magen als ein Ganß Ey. 8. Ein anatomie von der Mauß. 9. Knochen zu stein geworden. 10. Curioser Marmor. 11. Blindschleich. 12. Crocodil Zehne. 13. Lampe wie sie vor alters gebräuchlich. 14. Rose von Jericho. 15. Kirschenstein darin viel Gesichter geschnitten in Elffenbein verwaret u. Miskroscopie [!] besehn: Der Churfürst von Brandenburg und 16 andere. 16. Perlemutter darin das leiden Christi geschnitten in der Mitte ein Perle. 17. Ein schön schachtel von Seide belegt von Herrn Gottwald selber gemacht, darin ein bilgen (bildgen ?) in wachs posiret. 18. Indianisch Tobacksdose in Elffenbein schön geschnitten länglicht. 19. Indianisch Papier von weißer Seide gemacht. 20. Ein Kann alt von Zinnen vor 300 Jahren in einem versunckenen Schiff zur Minde gefunden. 21. Ein becher von

Nasehorn geschnitten a Tempesta. 22. Ein stück vom Schiff welches von Würmern unter dem Wasser zerfressen. 23. Ein mirable gewächs alß ein Eüle, welches von den Indianern alß ein abgott gehalten. 24. Ein Becher aus Cocus Nuß von den Venetianern gebraucht. 25. Ein Magnet 25 jahr gehangen. 26. Curiose gebuhrt. 13) Mineralogia. Crustologia. 14) Sein sohnchen in wachs posiret alß lebendig in gläsernen Sarck. 15) Ein Schatolchen mit diamanten Schmaragden. 16) Vergrößende Spiegel, breit länglicht ꝛc. 17) Schema architectura militaris et civilis, Wälle alte alß Mauren, item Neüe. Pulverthurm. Corpus de garde. etc. Palläste: Kirche Specula Musaeum, Stuben, Kammern, buden, Küche, stall, Wind Mühle. NB. Diß war von alabaster componiret in quadrat; man konte es voneinander nehmen u. ordine sehen: D. Gottwald selbst gemacht. 18) Federn vom Paradieß Vogel. 19) Eyer vom Vogel Casuarius genant, schwachgrün. 20) Das Schap darin D. Gottwald conterfait soll gesetzt werden. 21) Ein Schachtel darin Instrumenta anatomica. 22) Strauß Eyer alß globi, weiß. 23) Ein galante kostliche Schreiblade worin 1. Ein apothec pülverchen schachtel. Wachtschal, Mörser von elffenbein. 2. Mahlkasten von Miniaturen, farbtaffeln. 3. Federmesser dint . . feder. 4. Spiegelgläser ferngläser ꝛc. 24) Anatomia testitudinis marinae. 25) In der andern Stuben hinter der ersten alß ein Cabinet worin 1. Speculum vitae humanae gemahlet praesentiret darin alle Zeiten Menschlichen lebens, Fleiß, Faulheit ꝛc. mit ihren praemiis. Oben war der todt gemahlet. 2. Auf den Schäpgen gemahlt die 3 Göttinnen. Fortuna. Pallas. Juno. Glück. Fleiß. Verstand. 3. Schöne geschnittene gläser im schap chrystalline ꝛc. von D. Gottwald selbst. IX fächer. 4. Im andern Schapp Serpentin Geschirr Taffeln ꝛc. 26) Auß diesen in ein ander stuben alß ein entré ubi 1. Indianisch schild welches klätert wan es geschüttelt wird. 2. Bogen und pfeile eines türckischen Bassae. 3. Inscriptiones auf der thür inwendig. ars et natura tecta. auswendig nach der andern stuben Mors omnia detegit. 27) In der Ersten stuben an der lincken Seite. 1. Das Bergwerck Cabinet drauf stunden oben die gantze zunfft der bergleüte, bestehend in XV. alle ihr gewisse arbeit habend. Hacke, spaden, glücksruht ꝛc. 2. Im Schap ein zusammengesetztes Bergwerck welches repraesentiret alle arbeit. 3. Ein Schale welche von eisen Kupfer, von Kupfer zu Silber, von Silber zu Gold. Versus auf der Schale: Eisen war ich, Kupfer bin ich, Silber trag ich, Gold bedeckt mich. 28) Königin in Pohlen von wachs posiret. 29) Fontaine von stein und schnecken zusammengesetzt welche regen in der Stube bringen. Sehr pretiös. 30) Jugend

ſpiel in einen Schap woſelbſt die Götter Diana ꝛc. Patroni der Jugend. 31) Noch ein Kind in wachs poſiret als lebendig. 32) Nach der obern ſtube mit einer artigen Invention von einer Treppe damit man von einer ſtube zur andern kommen kan. 33) Nach der Anatomie ſtube woſelbſt einige sceleta. 34) Noch höher auf einer ſtube worauff ein ſchöner proſpect. item 2 Tubi. 35) Unten ein ſchön angelegter Garten worin 1. das Pomerantzen hauß von vielen Bäumen unterſchiedlich wachſenden unreiffen halbreiffen und reiffen früchten. 2. Ein ſchöne Grotte von Schnecken.

33) Scriptum contra Spenerum. (d. 22. (Aug.) Mittwoch. Herrn D. Schelwigium beſucht woſelbſt discursus de Pietismo fürgefallen. [folgen 1½ Seiten Bemerkungen darüber.]

34) Bibliotheca Gymnasii.
1. Biblia in folio 1495 .. 2. D. N. Jesu Christi S. S. Evangelia Gothice et anglo-Saxonice Francisci Junii et Thomae Mareschalli. Dordrecht 1665. in 4°. 3. Catalogus Bibliothecae Bodleianae per Thomam Hyde. 1674 Oxonii. 4. Effigies Fundatoris Bibliothecae rund ümher dieſe worte: Johannes Bonifacius Marchio Oriae Bibliothecae benefactor. 5. Effigies Lutheri 1544. ab Cranacho depicta. 6. Effigies Wigandi 1578. inscriptione Johannes Wigandus Episcopus Pomeranus. In einem ſchranck: 7. Der Preußiſche Catechismus darin das Preußiſche Vatter Unſer in 4to. 8. Alcorani editio profecta ex Marocco. in fol. 9. Tabulae asservatae duae ceratae ante Typographiam. fol. 10. Rituale Armenicum in 8. 11. Biblia Membrana conscripta. fol. 12. M. T. Ciceronis liber de finibus membrana conscriptus in 4to groß. In einem andern Schranck: 13. Ein Meſſingſche Kugel die daß Waſſer von einander geſchlagen. 14. Postphorus [!] im Waſſer. 15. Cocus Nuß mit der hülſe. 16. Baum wolle wie ſie wächſt. 17. Moscowitiſches brodt. 18. Ein curioſer Käfer ſchwartz wie ein Krebs. In einem andern Schranck: 19. Meerpferds Kopf mit 2 hörnern alß Elffenbein gebraucht doch nur Knochen. 20. Ein holtz das ein Menſchengeſicht praeſentiret in forma eines gemählds auf einer Seite: auf der ander ſeite ein ſchnecke. alt. 21. Ein verdorrete Hand ſo nach dem Tod geblutet, welches blut noch zu ſehen. 22. Dicht dabey ein Menſchen haut einem Diebe abgezogen, ſehr dicks fell, wobey Herr Roſtenſchec [?] der uns dieſes zeiget ſelbſt geweſen.

35) Im Herrn D. Gottwalds ſeinem hauſe.
*) auf ſeiner Studier Stuben an raritäten folgendes notiret:
1. Ein Cabinet von Bernſtein darin [folgen Beſchreibungen einzelner Stücke unter 20 Nrn.] 2. Das Stein Cabinet. Lapidologia.

[folgen unter 72 Nrn. die verſchiedenen Edelſteine und ſonſtigen Mineralien.] 3. In gläſern verwahrt. Crocodil. ſchlangen. Eydexen. Groß Eydexen. Unkentzen. 4. Schöne Todtenkopf gemacht. 5. Omnia corpora Mathematica von holtz Elffenbein ſelbſt gemacht von H. Gottwalden in einem Schatoll mit ſonderbahrem ſchloß . . 6. Regalia Medica und Nahme in Kupfer geſtochen. 7. Zeichnungsbuch von allerhand ſachen.

ב) Ein ſchöner Saal. darin 1) Ein Schap, worinn 1. allerhand Figuren von Elffenbein ſchön gedrehet. 2. Ein Kann in und auswendig gleich gedrehet. 3. Ein becher ſo verſchenckt geſchoben, paſſicht, achtfüßig das Corpus von Elffenbein: die Crone 7 Pfund alß Sie geſchnitten alß ſie gewogen 4 Gran. Bey den Erben Delbois zu Hamburg befindlich. 4. Ein Pfeffer korn darin CXI becher [!] (lecher) welche per Tubum geſehen wie ein Sandkorn groß. 5. Vier Kugel in einer gedrehet auff einem becher deckel. Alles mit Herrn Gottwalds eigner handt gemacht. 2) Koſtbahr Cabinet mit Silber ausgelegt von 14½ Pfund Silber: 1. lauter diamanten. 2. lapides Grüner ſtein ſehr rahr nicht anders alß in Padua anzutreffen. 3. Würffel die mit gewöhnlichen Zahlen in der Erde gefunden worden. (Niemand weiß, was ihr Materie iſt) in Sweitz bey Baſt auf den Kirchhoff. Vide Hoffmannum de Curiositatibus Helvetiae. 4. Alte Müntzen ein- und ausländiſche u. zwar 5. Größere alß Siculus Hebraeorum darauf an einer ſeite ein Kelch an der andern ruhte aarons. 6. Probir nadel. 7. Alte Joachims Thaler. Gedenckthaler. item andere 3 Thlr. 2 Thlr. 8. Allerhand ſorten von Künſtlern in Medallien geſchlagen. 9. Ein lederne Müntze wie 4 βl ſtück groß gemacht in memoriam pugnae leidensis 1574. 10. Allerhand Gold Müntze arabiſch. Raben ducaten. Raben mit den ring. jene ſind die beſten, dieſe negſt ihnen. item Sehr ſchöne güldene Schaupfenninge. 11. Schöne Silberne Schauſtücke alß e. g. Sieben Churfürſten mit den Kayſer und Kayſerinn anno 90 gepreget. Inscriptio ümb den rand: Uno splendore coruscunt [ꝛc.] Ceres et cornucopia. Wapen [ꝛc.] 12. Ein ander Medallie 1679 in memoriam der Schlacht bey Riga gepräget . . 13. D. D. Strauchii effigies geprägt auff 2ley Medallien . . 14. Allerhand Schöne Gedenckſtücke, item viereckigte ꝛc. 15. Schöne Figuren von bilder aus Edelgeſtein geſchnitten Sigismundi III. Regis Poloniae etc. 16. rares Schmeltzwerck allerhand ſorten.

36) Bey Herrn N geweſen undt von ſelbigen (d. 28. (Aug.) Donnerstag. gühte vernommen die Acta Controversiae Schützio-Schelwigianae [folgen 4 Seiten über dieſe theologiſchen Streitigkeiten, die z. T. von der Kanzel aus ausgefochten wurden].

Des Donnerstags abend ein Gaſtmahl in der Frau Müllerin hauſe. darauff 4 Gänge an Gerichten. 1) Carpen 3 ſchüſſeln. 2) Braten, geſpickte hüner u. . . enten [?] 3 ſchüſſeln. 3) gebackels alß Kuchen ſchmeckend alß Makronen 3 ſchüſſeln. 4) pflaumen birn ꝛc. Die Gäſte Herr Paſtor Krüger deſſen liebſte. Herr Falck. Secretarius von der linde. Herr Hagemeiſter. Herr Balman und deſſen liebſte. Herr Strauß u. deſſen liebſte. Herr Profeſſor. deſſen Mutter.

37) Bey Herrn M. Bücher geweſen und aus deſſen (d. 24. Freytag. discurs folgendes notiret. [1/2 Seite über Spener u. a.]

38) Bey Herrn Barthio geweſen und deſſen ſchön Bibliothek angemercket [2 Werke des 17. Jahrh.]

39) Auff der Reiſe von Dantzig nach Königsberg. (d. 25. (Aug.) Sonnabend. 1) Herr Paſtor Nathanael Berens geſprochen zu Großen Zinder [Zünder] und daſelbſt die Kirch beſehen darin ein hübſche orgel. 2) Ecclesiam pressam angetroffen da die Lutheriſche Kirche alß eine ſcheüne ausgeſehen dabey der prediger gewohnet. (Schonenberg das Dorff genant). 3) Daß man Stroh gebraucht anſtatt holtz an dieſen Ohrten weilen das holtz rahr abſonderlich im Großen werder da rund ümher nichts anders alß Dörfer zu ſehen: daher das Korn 2 mahl geſchnitten wird. 4) Drey Meilen von Dantzig über die Weichſel auff eine Fähre überſetzen laſſen. 5) Ein Fehrkrug bey den andern Theil der Weichſel. woſelbſt viele Ruſſen die 100 Meilen zur erndte ankommen und ſich wieder durchbetteln. ubi nach Elbing überſetzt. iſt 2 Meilen davon. In der Durchreiſe durch Elbingen, in der hin- (d 26. (Aug.) Sontag. reiſe nach Königsberg obſerviret. (10 Meil.)

1) Ein Schinder am wege vor der Stadt. 2) Die ſpeicher forn in der Stadt mit gewiſſen Zeichen alß Sonne, Mond, Spinrad ꝛc. darunter Kaufladen alß Dantzig. 3) Das Gymnaſium welches ſich von außen ſchön praeſentiret. 4) Catholiſch Kirch ubi Polniſch ein Jeſuit geprediget. Schön altar. 5) Lutheriſche Kirch darin geprediget Herr Tolckemit. 6) Kirchhoff mit großen pforten, ſchönen begräbnüſſen mit gewiſſen Taffeln an die Wände und Mauern bezeichnet. 7) Fontain gleich gegen das rahthauß über gar ſchön von ſtein mit einem roht und weiß bemahlten eiſernen gitterwerck (Ein perſohn in lebensgröß). 8) Das rahthaus mit einen ſchönen Thurm wie der Dantziger. 9) Der status iſt faſt alß in Dantzig weils auch ein frey reichsſtadt ubi libertas Relligionum. Papiſten. Reformirten deren Kirch für dem Thor alß ein hauß. Lutheranern praedominiren. 10) Die Sprache iſt α) hochteutſch, β) platteutſch, 3. polniſch, 4. mixtum halb hoch- u. platteutſch. 11) Außerhalb den Thor das rad worauf gelegt ein alter Mann ein Einſpenniger, welcher da zum 2ten mahl eine Jungfrau geheyrahtet ſein

eigne tochter 2 mahl geschwengert und 2 Kinder gezeüget, welche Kinder samt der tochter er umgebracht, drauf er mit glüenden zangen gezogen und aufs rad geleget.

Unterwegens in Nickerck (3 Meil.) kleine Mägdghen angetroffen, die hechster schießen für Geld. Welches ein Papistisch Dorff mit einer kleinen Kirch.

Von Neukirch bis Frauenburg ein Meile. woselbst angetroffen 1) allerhand sorten Boeschemінck unter andern einen gewundenen: Einen auff den berg mit gitterwerck umbschlossen (Ein crucifix) auff beiden Seiten ein Cabinet worin effigies eines Thumbherrn der ein latern in der hand hält. 2) In der Stadt die Thumbkirche nebst dem Closter welche sich von fernen wohl praesentiret und das fürnemste ist: Die Stadt nicht sonderlich, viel Weiber Volck. 3) Hinter der Stadt begegneten uns unterschiedene Carossen mit 4 pferden darin Thumbhern die die kalte Küch bey sich hatten so vieleicht gästeriret.

Von Frauenberg auff Brunsberg. Ein Meil.

Ist ein wohl erbauete Päbstische Stadt, kirchen, rahthauß, häuser, fast alß Elbingen. Hinter der Stadt ein großer Stein Dam eines Viertelweges worauff die Scheidstädte des Ermelitanischen bischoffsthumbs und anfangs das churfürstliche gebieht und lutherisch (d. 27. Montag. relligion, biß an den Einsiedler-Krug.

Von Braunsberg biß Heiligen Beil. Ein Meil.

Ist ein kleine Städtgen worin der Thurm gebauet ward. Von Heiligen Beil biß Renskrug 2½ Meilen. Von diesen Krug biß Brandenburg 2½ Meilen. 1) woselbst ein schönes schloß sehr wohl zu felde liegend an einer Seite nahe am haff rund herümb mit pallisaden und Mauern. 2) fast lauter Krüge in der Stadt. 3) Hier unterwegs immer nahe beym großen haff welches sehr angenehm. Von Brandenburg biß Königsberg 3 Meilen.

Königsberg.

Memorabilia. (d. 28. Dienstag.

1) Das Logement in der ferbergasse Weißen roß genant hübsch accommodiret bey der Börße in der Vorstadt Kneiphoff genant. 2) Bey Herrn Professor Blaising gewesen der uns sehr viel gühte erwiesen mit Marcipan und Wein tractiret. [folgt ½ Seite Personalien hauptsächlich betreffend die „apostasia Pfeifferiana", nach dem Gespräch mit B. notirt.] 3) Bey Herrn D. Sanden Professore primario und Schloßprediger gewesen und aus dessen discurs folgendes vernommen. [1 Seite betrifft ebenfalls die Angelegenheit Pfeiffer.] 4) Bibliotheca im Thumb Herr Landhoffmeister so benahmet Waleroth vor etwa 20 Jahren gestifftet. 1) Bibliothecarius Herr Schreiber Professor Elo-

quentiae. 2) Wachstaffel grün u. weiß sonderbar gewunden, so daß man weder anfang noch ende finden kan. 3) Maltheser Ritterorden, ein Creütz. 4) Alcoran in einen kleinen runden Messingschen Kästchen 8eckigt verwahret auch der Alcoran von lauter achteckigten blättern sehr sauber geschrieben. 5) Der gantze Cathechismus auff 2 8° blättern in gewissen figuren e. g. rosen sehr klein fast unleßlich geschrieben. 6) Das gebundene gebehtbuch forn in 4° hinten in schmahl 8° in rohten Sammet. 7) Citatio an D. Luther nach Worms item der Salvus conductus beide geschrieben undt nachmahls mit Kayserς Caroli Vti eigner handt unterschrieben. 8) Ein Mann gebildet in einem gewissen ram forn mit einem glase so toback rauchet. ubi di Kohlen so natürlich alß wens recht glüende Kohlen wären. 9) Ein bild von rohten Corallen gepasten (?). 10) Chinesisch buch in klein folio mit chinesischer Schrifft. 11) Unterschiedliche rare hände e. g. Lutheri an seine Frau ubi inscriptio Epistolae. Meinen freundlichen lieben herren fraue Margaretha ꝛc. 12) Ein Alcoran aus der Belagerung für Wien hergekommen. 13) Spielkahrt von einer frauen aus dem geschlecht Walroth gemacht mit allerhand schönen figuren in klein roht Sammitgen büchlein. 14) Cicero in Marmel gebildet sehr schön. 15) Malabarische Schrifft in holtz geritzt schmale lange höltzerchen zusammen gebunden, deren ein gantz buch. 16) König Jacobus (Angliae) von Englischen Zinnen (eine medallie) in weiß Schachtelchen. 17) Allerhand Medallien. e. g. Antonius. D. Augustus Pater. 18) Franciscus mit seinen heil. 5 wunden in franciscaner habit abgebildet mit einem buch für sich in quo seqq. verba: Christi crux mea lux. Christi vulnera nostra remedia. Contra alß in Pohlen des Francisci heil 5 wunden angebehtet worden. 19) Preußische pfeilen so die alten Preußen gebraucht. schwer u. leicht. 20) Gemsenhorn. 21) Türckische pfeile davon einer vergiftet der andere voll blut. 22) Horn von dem fisch Xiphia (Schwerdfisch). 23.) Hieronymi Scoti aurum factitium 50 Rthlr. wehrt. dessen gemählde es ist. am rand steht 1580. Man sagt von ihm, daß ihn der Teuffel zu Stutgardt geholet. 24) Churfürstliche pfennig darauff ein adler und halb Preußen in gold. Unten Fides et felicitas providebunt. alß ein Kron so 2 Thlr. 25) Glossopetrae die im Luneburgischen acker gewachsen. 26) Scorpionen aus der Insul Malta, ubi fabula daß alle Scorpionen todt sollen gefunden werden weil Paulus eine von der hand geworffen u. getödtet Historia italice discripta in 4°. 27) Brod daß die Griechen gebrauchen anstatt des h. abendmahls, klein u. rund. 28) Rose zu Jericho. 29) Medallien von Kupfer. 30) Türckisch Dintfaß alß in klein tönchen von Messing mit länglichten röhren darin stender stecken unten das säßgen. 31) Türckische Messer wie besen riechend. 32) Türckische Messer daran feüer stahl hanget. 33) Reise Karten e. g.

Irlandt, Engeland, Schottland zusammen gewickelt rund in einem kleinen mit grün und gold ausgemahlten futteral. 34) Zettel welcher ein jeder Thürcke der sich durchgeschlagen und in Ofen gekommen den Commandanten in Ofen überreichet, darin befehl daß der Commandant ihn täglich 30 Rthlr. gebe ... 35) Historiae Secrae V. et N. T. Biblische Beschreibung: Amsterdam Vischeri. in groß folio. 36) Nouvelle Introduction à la Geographie par le S. Sanson. Paris 1692. ist der große atlas. 37) Eine aus dem fichtenbaum gewachsene Zungenform stachlicht. 38) Paradieß Vogel ... 39) Türckische Pantoffeln. 40) Donnerstein grün und weiß gesprenget. 41) Philippi Melanchtonis et Lutheri effigies bey einander: Japheti de gente prior majorve Luthero nemo fuit, Tu par Melanchton eras.

V. Bey Hern Professor Hartmann gewesen und aus dessen Kunstkammer folgendes observiret:

1) Monstrum absque genitalibus daher man gezweiffelt Sie zu tauffen in dem der Prediger das Ministerium consultiret ists gestorben. 2) Monstrum ubi 3 Kinder. 3) Ein Kalbskopf mit hohen gewächs auff dem Kopf. 4) Ossicula auditus aus einem Kindes Ohr ubi notanda ossa orbicularia alß trommeln. 5) Calculus Vesicae von einer frauen ohne Schnitt abgangen. 6) Fischblase (urinaria vesica). 7) Stein in der Schweitz befindlich. 8) Ein Blasenstein ... 9) Ein Stein vom bifer (Biber). 10) Kirschenblat wie ein geweb. 11) Ein Stein, welcher inwendig ein klein steinchen hatt daß er klätert. 12) Ein Stein der einem Mann von 90 Jahren abgegangen. 13) Wespen Nest klein und groß gebauet alß ein Schnecken. 14) Das Grab Christi von Cedern aus Libanon welche kein alteration noch corruption leiden ... 15) Bildnüß von allerhand seminibus componiret dessen gesicht, halß von ahrt Spanischer fliegen gemacht. 16) Generatio ranarum von anfang bis zu ende. 17) Große muscheln spielend allerhand farben grün, purpur ꝛc. 18) Afrikanisch Scorpion. 19) Auff einer Schnecke ein baum alß von wachs posiret. 20) Arbor philosophica in liquido. 21) in sicco wie Silber aussehend. 22) Embryo alß ein licht formiret in utero. 23) Microscopium aus England. 24) Klein Muscheln inwendig alß schüsselchen sehr schön. 25) Kleine Schnecken alß Silber und gold spielend. 26) Gar kleine Muscheln alß Sand körnchen ... 27) Marmelstück aus dem Tempel zu athen alß Paris ꝛc. 28) Matheser ritter wapen. 29) Ein Florentiner Stein ... 30) Ein von Stein zusammengesetzter Vogel alß ein bild. 31) Bernstein von allen vegetabilibus alß ohrwürmer ꝛc. 32) Bernstein darauff Simeonis effigies das Kindlein Jesus auf den armen tragend; samt Maria. 33) 50 Sorten von allerhand gewürme im Bernstein zu sehen. 34) Großen Bernstein daran

noch die Wurtzel und Meergraß zu ſehen. 35) Weißeiſen. Flos ferri. 36) Thürmchen von Eiſen.

Bibliotheca DD. Hartmanni [folgen ein paar Raritäten wie der Alcoran ꝛc.]

VI. Die Thumbkirche oder Kniephöffiſche. (d. 29. Aug. Mittwoch.

ubi 1) Epitaphia. α) Samii. β) Isingii per anagrama. Ignis. γ) Scharfii ſo die Cantzel bauen laſſen anno 1589. inscriptio: Scharffius ista Tibi posuit ... δ) Coelestini Mislentae welcher 7 mahl academiae Rector geweſen defensor orthodoxiae acerrimus denatus 1653. 20 April. Praeceptor Drejeri. ε) Schonenbergeri des blinden Magistri. Hac terra quiescit Udelricus Schönbergerus ... denatus Regiomonti Borussorum 1649. ζ) Kleinaw Equitis Megapolitani. Hoc ego sub tumulo florentibus integer annis ... Volradus Kleinaw nobilis Megapol. in studiorum cursu et flore actatis anno 22 obiit 26 decembr. 1604 huc sepultus.

2) Brisemanni effigies des erſten Predigers in dieſer Kirch.

3) Notabler Fiſt abgemahlet ſo der Teuffel einen Krancken nachgelaſſen nachdem er ihn verſucht und der Kranck obgelegen. Cantzel von Stein.

4) 2 vergüldete Beichſtühle gar ſchön ubi observandus mos confitendi h. i. daß die confitentes nicht hinein in beichſtul gehen ſondern vor denſelben knieend vom prediger der allein im beichſtuhl ſitzet abſolviret werden.

5) Lutheri tochter ligt in der Capell für der Churfürſtlichen begraben einer von ſeinen Söhnen ligt in der altſtädtiſchen Kirche.

6) Das Churfürſtliche begräbnüß hinterm altar.

7) Der Profeſſoren begräbnüß dicht an der Kirche auf dem Kirchhoff ein à part logement inwendig Epitaphia an die Wand.

8) Prediger M. Stein. Paſtor M. Koſchey (!) M. Goltz.

VII. Die Altſtädtiſche Kirche.

1) Iſt niedrig an gewölb: ſehr dunckel (gleichwie die Thumbkirch).

2) Die Tauffe iſt umgeben mit einem Gitter gar ſchön mit XII vergüldeten pfeilern, an jeder Seite der Thüre ſo von durchbrochen eiſen roht gefärbet.

3) Für dem altar ein ſchön gitter mit gülden pfeilern mit eben den Thüren.

4) Bey den altar 4 himmelblau mit gold ausgelegte beichſtüle.

5) Sehr ſchön vergüldete Cantzel von holtz.

VIII. Auditorium.

1) Das große. 2) Das Philisophicum. 3) Noch ein klein bey den großen darin die Magistri disputiren. Darin folgende Verſe auf der Thür: Sedibus his astraea fave ... 4) D. Sanden leſen gehört von 10 bis 11 [folgen nähere Angaben betr. dieſer theol. Vorleſung, 1/2 Seite].

5) M. Concius disputiret de Cataclysmo im Philosophischen Auditorio Herr Hagnovius Rector Scholae opponirte. item noch ein andrer Magister.

IX. Herr M. Goldmann bey der altstädtischen Kirch Rectorem gesprochen, welcher 1) Pesarovii sehr guhter freünd. H. D. Sanden contra. Pesarovius wär nicht contra Relligionem damahls hie weggekommen. 2) viel von der apostasie erzehlt. Es wären vorm jahr 3 doctores Medicinae 2 Juristen undt jetzo D. Pfeiffer noch ein ander Prediger ꝛc. item 15 Studenten laut Protocolli academici. Exceptis iis wieder welch mit ehiften wird inquiriret werden. 3) Acerrimus orthodoxiae propugnator nebst noch einem aus dem Ministerio, der dritte Herr Gerds ist todt. 4) Ein beruffner Disputator ...

X. Bibliotheca Electoralis auff dem Schloß.

ubi [folgen Nr. 1—6 Bücher vom Ende des 16. u. aus dem 17. Jahrhundert.] 7. Bücherschrank darin lauter in Silbern und vergüldeten bänden gebundene bücher XIV in folio, IV in 4to, zwey in 8° so vordem von Churfürstlichen Personen gebraucht. Etliche Tomi von Luthero und Bibeln. 8) ibidem Mscr. Elisabethae Marggräffin zu Brandenburg an ihren Sohn hertzog Erich zu Braunschweig wie er sich im regiment verhalten solle. 1545 in 4to [1]) Ein finger dick. 9) Ein Gebehtbuch mit schlüsseln u. schlössern auf pergament Mönchenschrifft geschrieben in klein 4to. ubi verba psalmi Imi. Die spötter ꝛc. reddita est: Vergifftige pestilentien. Ein Gebehtbuch in rohten Sammit mit einem langen beütel. 10) Feüerzeug Christlicher andacht gedruckt auff pergament 1536 in rohten Sammit mit Gold. 11) Alberti I. Ducis Borussiaci Mscr. admonitio de regimine ad filium Albertum Friedericum aetate 72. in 4. 1562. 12) Lutheri Biblia in folio 2 bände auff pergament gedruckt 1560. Davon nur zwey Exemplar eins hier eins in obersachsen. 13) Thomas Aquinas in Evangelia Mssc. auf pergament in folio. 14) Littauische Postill in großer anzahl auf ein eignen repositorio. 15) Summa originalium Msca. auf pergament mit einer Kette in folio. hinten ist folgendes geschrieben: Anno domini 1360 finitus est Liber iste qui dicitur Summa Originalium S. Patrum quem venerabilis Pater Dominus Bartholomaeus Episcopus Ecclesiae Sambiensis comparavit et dedit capitulo suo, et rogat omnes legentes in illo ipso vivo vel defuncto dominum orare pro eo, et vult quod habeatur sub catena. 16) Johannes Marienwerder de doctrina Relligiosorum in fol. Mssc. auf pergament ... 17) Biblia Hebraica Mssc. in folio. In den Schrancken ist zu sehen: 1) Ein eiserne pfeil welchen einer 14. [Jahre] im Kopf getragen welche historie in nachfolgende verse gebracht: Omnes heic stupeant midici stupet ipse Apollo . . . 2) Das Messer

[1]) Hrsg. von P. Tschackert. Lpz. 1899.

in original so der Kerl verschluckt mit einer hirschal im Sammitschen futterahl. 3) Effigies deglutoris: Andreas Grünheid natus 1613 Culter deglutitus 1635 29. Maji. Idem excisus anno eodem die 9. Iulii Regiomonti Borussorum. Unten diese Verse: Irritans fames cultro succurrere ventri . . . 4) Daß Messer daß der Teuffel einem Gefangenen zugebracht als ein gemein Küchenmesser. 5) Arsenii Berrhoensis effigies 1679. aetate 36. 6) Der todt so von allen Seiten einen ansahe und mit einem pfeil anzielte. 7) Ein schön Taffel darauff allerhand rare schreibarten geschrieben, gegraben, in Kupfer gestochen, in metall, niedrig u. hoch erhaben. Eberhardus Hanseleib autor. 8) Pabstliche Bullen mit wächsernen u. bleyernen Siegel. 9) Faustens Mantel i. e. tractatus continens nomina plurimorum spirituum (geschrieben aufs Pergament) cujus beneficio pallium Faustii dicitur esse confectum.

XI. Das Schloß.
ubi ein schöner platz. 2) Schloßkirch. 3) Das Zeughauß unter der Kirche item Keller. 4) Reformirte Kirche. 5) Die Linde hohl im Churfürstlichen Garten mit 4 gallereyen. Schloß ist weiß und blaw angeferbet.

XII. Die Frau Müllerin so einen schonen Verß schreibt und sich jetzo davon ernehret weil sie in summa miseria lebt daher die Bibliothec und alles fortgangen.

XIII. Beym Magnifico Rectore Herrn Theyen gewesen. M. Depositor war da.

XIV. Herrn Doctorem Deutschium lesen gehöret (d. 30. Aug. Donnerstag. publica in Theologia morali et quidem de questionibus: Num liceat debellare infidos propter causam infidelitatis? . . . Nachmahls ihn in seinem hause gesprochen u. ex discursu gefasset sequ. 1) Varia de Pfeiffero . . . 2) Daß die redensahrt sehr unwillig aufgenommen worden so sich findet im Carmine des jungen Kortholt ad Mollerum: Prussica fides fallit.

XV. Die Löwenicksche Kirche, ist besser alß die andern gezieret sonst das gewölb auch dunckel. item Cantzel mit eisernem Gitter ꝛc. ubi Epitaphium Danielis Erasmi Predigers daselbst.

XVI. Die Päbstische Kirche darinnen observiret. 1) Die brennende lampe. 2) Orgel die alß ein Chor rund ümher geführet. 3) In der Sacristey schöne Tasels, darunter einer mit Silber sehr dick u. erhaben gestickt. 4) Ein weiß Chorhemb forn an den Ermeln u. forn herunter gestickt so ein Lutherische Frau verehret deren Tochter in das Kloster gegangen.

XVII. Die Sackheimische Kirche so ohne pfeiler angewölbet.

XVIII. Viereggen hauß besucht darin mit Kirschwein und Zuckerbrod und anderen eingemachten Sachen tractiret.

XIX. Herrn Secretarium Sibrandt zugesprochen, welcher data occasione will antworten, bittet zu grüßen das gantze Beckische, Fischerische u. Sibrandtsche hauß.

XX. Von Herrn Blaesing abschied genommen; wobey dieses vorgefallen daß Ambrosius lobwasser begraben liege in der Thumbkirchen und die letzten Worte des Epitaphii: Et ego hic jaceo pulvis et umbra.

XXI. Effigies Herrn D. Sanden u. Herrn Drejeri gekaufft.

XXII. Ein große Wurst von 150 Ellen.

Die Rückreise von Königsberg nach Dantzig (d. 31. Aug. Freytag. ist gewesen Erstlich nach Brandenburg, darnach auff Brunsberg, worin eben eine 1) Catholische Leichprocession zu sehen war, da von einem Knaben vorangetragen ward ein Creütz (Crucifix) von einem andern der Weih-Kessel mit Weyhwasser. item der Weih-Kwast. 2. Cantores giengen bey die Knaben her welche sangen insgesamt: Laudate pueri Dominum etc. Zwischen jedem verß eine lange pause. Hierauff folgten 5 Jesuiten promiscue. Darauf die Leichprocession die eben so wie bey unß. 2) Die große Pfarrkirche in Brunsberg ist sehr schön gezieret unter andern mit vielerley ahrten Monstrantzen. item Fahnen. 3) Das Collegium Jesuiticum woran neügebauet ein gantz theil, ist wie ein Pallast, sehr schön. Es halten sich darin 50 Catholische studenten auff auch viel Lutherische.

Von Brunsberg biß Frauenberg. Von Frauen- (d. 1. Sept. Sonnabend. berg biß Elbingen.

Elbingen.

Daselbst in der rückreise dem Prediger an Marien Kirch ein visit gegeben dessen Nahme Herr Thomasen und aus dessen discurs folgendes notiret. 1) Syncretismum Practicum . . . NB. Kein Reformirter kan Burgemeister werden, den der gantze raht ist ietzo lutherisch ohne daß noch ein Secretarius übrig der Reformirt. 2) De Catholicismo der Stadt Elbing. Nemblich die Catholischen besitzen drin die beste Kirche. Haben summum jus in Matrimonialibus, so daß was das Thumb Capittel zu Frauenberg spricht, daß confirmiren muß der Burggraff selbiger Stadt Elbing. Die päbstliche Kirchen Gühter verwalten zweene Vorsteher Lutherischer Gemeine vom raht dazu verordnet, dahero auch die Lutheraner die Glocken frey haben leüten zu lassen in der päbstischen Kirch für gewisses geld, welches genant wird Arrende, und ist dieses vom Bischoff erhalten auff 20 Jahr davon schon 10 Jahr verflossen. 3) De D. D. Sandio judicium, wie nemblich derselbe ein Heüchler, welches er bewieß . . . NB. Herr D. Deutsch imitiret H. D. Sanden in seinen

Predigten in ausrede, gestibus etc. dergestalt, daß man die beyden nicht anders alß der Persohn nach unterscheiden kan: auch quoad ipsam concionandi Methodum. 4) Daß Herr Ge . s [unleserlich] wieder das Tractätgen so gemacht Herr Samuel Wernerus u. benahmbt wirdt: De Relliquiis in SS. Coena remanentibus eine disputatio quae inscribitur: Syncretista transsubstantiator Pontificius.

Das Gymnasium Elbingense besehen da den remarquable das Theatrum perpetuum worauff die Jugend sich übet: Die frequentz der studiosorum ist schlecht etwa 15. Der ietzige Rector ist Herr König. Dan sind noch 2 Collegae Herr Usinus und Herr Henning.

1. Gleich hinter Elbing ist der fluß Noga da man sich übersetzen lässet, und alsdan hebt sich an der Große Werder welcher eine Insula ist liegend zwischen dem fluß Noga und die Weichsel, der ander ist der kleine Werder peninsula nur an der Weichsel gelegen.
2. Etwa anderthalb Meil von Elbing observiret die Schwedische Schantze darin sie sich tempore belli postiret.
3. Von Elbing bis Altenfeld 3 Meilen, woselbst den Herrn Prediger Fischero eine visit gegeben u. folgendes vernommen [3/4 Seite Kirchliches, über das Verhältnis des Geistlichen zu seinem Parochus, zu den Katholischen ꝛc.] Die Ecclesiam pressam selbst besehen welche in einer Scheüne war unten auf die Erde wurden stüle darin gebauet. [1/2 Seite über eine Stelle in Schelwigs Disputation de concilio Hierosolymitana.]
4. Von Altenfeld bis Marienburg ein Meil. woselbst notiret α) Das Schloß welches mit einem 3 fachen tieffen Graben ümbgeben. β) Der Creützgang unter der Erden. γ) Die heüser mit vorausgebaueten stuben auff pfeilern welche wen man Sie in die ferne schauet sehr schön u. plaisirlich perspectivweise praesentiren. δ) Der Königliche Schatz wird auff diesen schloß verwahret.

Von Marienburg biß Münsterberg ein halb Meil. (d. 2. Spt. Sontag. Daselbst ist der Herr Praetorius welchen gesprochen und notiret: [folgt 1/3 Seite über die gedrückte Lage der Kirche: der Official läßt dem Prediger drohen, er werde ihn durch seinen Heyducken prügeln lassen ꝛc.] Die Ecclesiam pressam daselbst gesehen, welche in einem hause auff dem boden, ward schön angemahlet, war Cantzel, altar, Dreskammer (Camera Thesauraria. Vom alten teütschen Wort Dres i. e. schatz) . .

Von Münsterberg biß Gnoja[1]). 1/4 Meil.

Daselbst haben wir gehöret 1) den Herrn Praetorium predigen [folgt 1/2 Seite Disposition ꝛc. der Predigt.] 2) Schöne behausung alß wie

[1]) Gnogau.

im gantzen Werder anzutreffen inwendig gar nett ausgezieret. 3) Die Ecclesia pressa hiesiges ohrts war im hause droben, die Cantzel und altar in selbiger war ausgeschnitten in holtz.

Von Gnoja biß Kuntzendorff ein halb Meil.

Daselbst den Prediger Langenwaldt besuchet und bey ihm gespeiset, aus seinem discurs attendiret 1. Von Herrn D. Cobabo in Rostock, wie derselbe so ein starcker Eiferer wieder Wolffium gewesen. 2. Von Varenio Sel. wie derselbe erzehlet daß einer gewesen, welcher wen er die Syncretisten wollen bestraffen für Eifer dieselbe nicht können nennen. 3. Von Paulo Röbero, wie er einen Knaben gefraget, was heist ein Geistlicher. puer respondit: avarus. Röberus erubuit. 4. Von Praetorio der zu Neüstadt ist wie derselb erst Lutherischer Prediger gewesen. 5. Den Pfaffen daselbst gesprochen, welcher gebohren anno 1623. Vom Pabst Antonio Pignatelli selbst eingeweihet. Ist sonst ein lustiger Kopf, nun aber anima ejus tristis usque ad mortem.

Von Kuntzendorff biß Dirschau ist eine Meil.

Daselbst haben wir besuchet Herrn Richter und von selbigen tractiret mit wein, auch dessen Sohn den Herrn Rahtsherrn gesehen. item von ihm bekommen das Churfürstliche mandatum de suspensione Pfeifferi.

Von Dirschau biß Stüblau ist eine Meil.

Daselbst das nachtlager gehalten bey einem Prediger (d. 8. Montag. Berends und sehr civil begegnet. Daselbst ist die Pfarrkirche des Werders inwendig gar artig, ein schön orgel, schön Stüle und Altar, auch braff Dreskammer ꝛc. Von diesem dorff hat der Werder den nahmen daß er heißt: der Stüblausche Werder.

Von Stüblau biß Dantzig ist 3 Meil.

In Dantzig in dieser Rückreise folgendes verrichtet:

1. Dem Herrn Burggraff auffgewartet, welcher von incomparabler höfflichkeit: Unter andern erwehnet er de Suppressione Controversiae Schützianae et Schelwigianae, Sie wolten das Doctorgen wohl dämpfen (sc. Schelwigium).
2. Leich und zwar einer Jungfer begraben sehen, da dan das Sarg mit allerhand gemachten weiß und ander farben blumen ausgezieret, ein Ell hoch über das Sarck gestanden. alles in die höhe gerichtet ꝛc. die folge ist eins mit unser.
3. Herrn Schützen gehöret die leichpredigt halten daraus folgendes [1/2 Seite].
4. Dem Herrn Fabritium gesprochen, und bey selbigem (d. 4. Dienstag. zu gast gewesen.
5. Auff Hagedorns garten gewesen mitt Herrn Balmann, welches ein sehr lustiger garten.

6. Dem Herrn Praesidenten Schumann auffgewartet, der von unvergleichlicher gütigkeit ist.
7. Dem Herrn Syndicum Hoppen gesprochen, der sehr human und von seinen Commentario in Institutiones so viel vernommen, daß selbiger in der bevorstehenden Michaelismesse . . herauskommen . .
8. Dem Herrn D. Kühn Seniorem Ministerii besuchet, (d. 5. Mittwoch. und aus selbigen discurs folgendes notiret. 1) Daß er mit Musaeo brieffe gewechselt und per commercium illud erfahren daß Er (Musaeus) ein perfecter Calvinianer . . 2) Daß Compendium Bajeri sey nicht von der aestim darin man es hält . . 3) Von Wilhelmo dem ietzigen Rege Angliae. Es sey ein guhter freund im holländischen buchladen gekommen und gesehen daselbst ein Buch in folio drauf gestanden: Res gestae Wilhelmi Regis Angliae. Wie ers aber aufgeschlagen sey inwendig bloße blätter gewesen drauff nichts geschrieben.
9. Auff Herrn Hagemeisters seinen garten gewesen und gesehen allerhand fontaine. alß 1) Eine Krone und 2 Kugeln von wasser getrieben. 2) Ein Kerl mit einer flint, daraus forn wasser schießet. 3) Ein Pyramid darin von unten auff das wasser in die höhe steiget aus allen löcherchen: oben ist ein adler von Messing (wie die gantz pyramid) der sich ümbdrehet vermöge des wassers. 4) Eine Kröte dafür ein glaß perspectivweise gemacht ein aufftritt, auf welchen wen man trat, das wasser aussprützet für dem glase heraus. Oben ist ein schöner Saal darauff der König selbst gespeiset. Darnach ist noch ein Cabinetgen darin er unß mit öster, anschu und ein tabletgen mit Weintrauben ꝛc. aufgerichtet.
10. Bey dem Herrn Bürgemeister Schröder eine visit abgeleget, und dessen Bibliothec beschauet die in V stuben bestehet. In der ersten α) Theologische et Patres β) Historische. 2 gemächer. γ) Juridische ein gemach. δ) Philosophische und Medicinische.
11. Von dem was ferner in Causa Schützіana et Schelwigiana vernommen [1 ½ Seite als Fortsetzung des Obigen, Verhandlungen mit dem Rat ꝛc.]

Mittwoch abend von Dantzig abgereiset unter (d. 6. Donnerstag. Rückreise. geleit einiger Freünde, biß die Oliv. eine Meil. Von Oliv biß Rennenberg 4 Meilen. Durch Cassuben. Von Renneberg biß Zipsch [Strzepcz] 4½. Unterwegs observiret ein Boschemink, more ulterioris Ecclesiae.

1. tempore Paganismi gemacht, nemblich: ein Creütz mit signis behangen alß eine leiter ein rohrstab ꝛc. Pinxerunt et ulteriores agnum cum 4 vulneribus in 4 pedibus et uno in corde.

2. De Syncretismo practico Gedanensi. Wen leichpredigten geschehen für Reformirte gestorbene in Lutherischen Kirchen so hält sie auf Lutherischer Cantzel ein reformirter Prediger und muß ein Chorhemb anziehen . . D. Botsaccus wie er einmahl mitten in der predigt u. mercket daß er kein Chorhemb an hatt bleibt er bestehen et obmutescit.
3. De jure praesentandi Candidatos in urbe Gedanensi . . [1/4 Seite].
4. Allusiones auff einige vornehme heüser. Burg: Schmieden. das gelehrteste. B. Schröd[er] das Mächtigste. B. Schum[ann] das geehrteste. B. Für. [?] das prächtigste.

Im Brandenburgischen.

Von Zipsch biß Wutzkau. 2 Meilen. (d. 7. Freytag.
Ist ein ohrt auff dessen hoffe die Dantziger Posten von allen ohrten brieffe ablegen auff Dantzig.

Von Wutzkau biß Lupau. 2 Meilen.
ubi 1) Ein schloß welches obrist Grumkau gebawet als die lebeluft [?] 2) Ein Ziegelscheüer 3) Schneidemühle 4) Großer Krug 5) Posthauß.

Von Lupau über Stolpe biß Remplin 4 Meilen. (d. 8. Sonnabend.

Von Remplin über Schlage biß Marckau 3 1/2 Meilen.

Von Marckau biß über Zanau bis Cößlin 3 1/2 Meilen. (d. 9. Sonntag.

Von Coßlin biß Colberg 5 Meilen.

In Colberg in der durchpassage.

1. Vom Herrn Krüger aufgenommen und sehr gütig tractiret.
2. Dessen Bibliothec beschawet und unter andern bemercket [folgen ein par Theologica]. Bibliotheca aestimiret 1000 Rthlr.
3. Die Academie, die daselbst vorhanden, besteht (d. 10. Sept. Montag. in 24 Cadetgen. darin daß viele Junge von Adel in allen exercitiis unterwiesen werden imgleichen in der Ingenieurkunst damit sie brafe Soldaten abgeben können. ubi α) Der französische Sprachmeister welcher den Titul eines Professoris führet und nominiret wird: Professor Eloquentiae. β) Fechtmeister der Sie in Voltiren ꝛc. exercitiis instruiret γ) Tantzmeister (Jedes können Sie für einen Rthlr. haben) δ) Ist zu mercken ihr tägliche arbeit, und wan Sie dieselbe nicht verrichten die darauff folgende ε) Poena welche darin besteht, daß Sie Musqueten tragen müssen. item an den Pfal ꝛc.
4. Das Zeughauß.
ubi 1) Ein Materialienhauß darin holtz, Stricke ꝛc. Nahe bey 2) das Zeüghauß welches sehr ordentlich eingerichtet und weiß u. schwartz bemahlet. ubi α) Musqueten β) Piquen γ) Sensen· δ) Fachin Messer ε) Stücken worunter einige mit Inscriptionibus als e. g. Widkopp het ick wen ick treff beschitt sich. ꝛc.

5. Die Sültze. Der Saltzbrunn flieſſet mitten zwiſchen (d. 11. Dienstag. 2 ſüßen ſtrömen. Lieget nahe bey der Stadt.
6. Unter der Mahlzeit notiret varia Excerpta de obsessione corporali. [2 Seiten, die von 5 Fällen von Teufelsſpuk ziemlich breit erzählen.]
7. Unter andern Mahlzeit obſerviret de Convocatione Synodorum quorum beneficio omnia in Ecclesiis dijudicari possint. Hertzog Ernſt hatte einen ſolchen Vorſchlag. Es ſolte ein jede province einen Doctorem Theologum halten, welche ſich alleſamt in einer Stadt e. g. Hamburg aufhalten könten . . [ꝛc.]
8. Ein Prediger in der Karre geſchmiedet propter peccatum contra VI. praeceptum.

Von Colberg biß Greiffenberg. 4 Meilen. (d. 12. Mittwoch.

Von Greiffenberg biß Stargardt. 7 Meilen.

Unterwegens varia de obsessione Scripta. [½ Seite.]

Unterwegens varias observationes de Epistolis [1 Seite, über Briefe Luthers, Melanchthons ꝛc. wohl nach Erzählung des Profeſſors].

In Stargardt. (d. 18. Sept. Donnerstag.

Iſt eine Reformirte Kirche welche vor dieſen die Lutheraner gehabt nachmahls aber vor 15 Jahren nach vielen vorhergegangenen rencontren armata manu vom Churfürſten eingenommen doch alſo daß in eben derſelben 1) Eine reformirte frantzöſiſche 2) Eine reformirte Teutſche 3) Eine Lutheriſche Teutſche 4) Eine reformirte Teutſche 5) Eine reformirte frantzöſiſche Predigt gehalten wird alle Sontag. Das altar iſt nach wie vor geblieben, doch adminiſtriren die Reformirten nicht drauff ſondern haben einen eigenen Tiſch davor geſetzt wobey ſie adminiſtriren. 2. Die vornehmſten ſind Cantzler, Regierungsrähte. 3. Der Hoffprediger Sivers Reformatus hatt in ſein letzten einen Lutheriſchen Prediger zu ſich fodern laſſen und Lutheriſch geſtorben. 4. Hildebrand iſt frühprediger an der großen Kirche.

Von Stargardt biß Piritz. 3 Meilen. Hie fängt die Markt an. 1) woſelbſt Jahrmarkt ſehr viel Krambuden. 2) Sonſt ein klein ſtädtgen kleine häuſer mit ſtroh. 3) Kirche worin Epitaphia Herrn Gauls et aliorum. 4) Beym Herrn Praeposito und [!] Gieſe zu gaſt geweſen. Iſt ein anſehnlicher Mann. 5) Rund umb die Stadt Mauren und Thürmer.

Von Piritz biß Soldin. 3 Meilen. (d. 14. Freytag.

1) Ein klein Stadt iſt etwas beſſer alß Piritz. 2) Das große brodt und baſcher brandwein.

Von Soldin durch die heide bis Zorndorff. 4 Meilen.

Von Zorndorff biß Cüſtrin. 2 Meil.

Unterwegens 3 Meil von Soldin liegen laſſen ein ſtädtgen ſo ſich wohl praeſentiret Damm. item Viele Hirſche und Rehe im Walde.

Zu Cüſtrin.

1) Ubi der Churfürſt ſamt deſſen gemahlin geſpeiſet Mittag und mit einer kleinen suite um 3 Uhr nach Maſſin abgangen woſelbſt ſie ſich 14 tage in der Jagd divertiren werden.

2. Herrn Licentiat Hoffmann geſprochen et ibi notiret.

α) Daß 3 Lutheriſche Kirchen 2 innerhalb der Stadt davon eine den Soldaten zukömt. 1 außerhalb. Die Calviniſche Kirche auf dem ſchloß ſo vor dem ein Stockhauß der gefangenen, ietzo aber vom Churfürſt zur Kirche gemacht. item Kirchen in der kurzen [?] Vorſtadt. β) In der vornehmſten Stadtkirch iſt er Inſpector i. e. Praepositus: welche ſtelle vor dieſen Titulum et officium Superintendentis Marchici gehabt. Da doch Pelargus apostata a Luth. ad Calv.: der letzte Superintendens Fesselius quoad Titulum geweſen, indem das officium Superintendentis Marchici die praepositi oder inspectores verwaltet, von dem tode Pelargi an biß ietzo. γ) In der großen Stadt-Kirchen zu obſerviren Epitaphia 2. Graffen 1) Donau [Dohna]. aufgerichtet von Gräffin von der Lippe. 2) Fesselii qui praedecessor praesentis Hoffmanni. δ) Fesselius habuit tres filios degeneros. Unam Filiam Gladovii (editoris Regni Mystici) uxorem reliquit. Sind alle 3 geſtorben. Der eine davon iſt zu gewiſſer Zeit im haupte verwirret geweſen, ſo daß der Vater ihm einen eignen Mann hatt halten müſſen. Der andre iſt zwar auff Univerſitäten geſandt, hats aber ſo weit nicht bringen können daß er geprediget. ε) Die ſchöne Feſtung darin 500 Mann Garniſon. Formidable ſituation mit vielen waſſern ümbgeben an einer ſeiten über 7 brücken kommen. Die wälle mitt Mauren von unten auff befeſtiget. ζ) Das Schloß ſo berühmt. 1) Wegen den autorem Marggraffen Hans der ſolches gebauet anno 1568 (welcher auch autor der Feſtung iſt) hatt nichts remarquables. Der Margraff hatt oben ſein Zimmer gehabt unterm dach: die Marggräffin gleichfals daſelbſt ein klein ſtübgen. Von dieſem Marggraffen ſind viele notabilia e. g. Iſt einmahl ad fidem subditorum explorandam bey Schäffer geritten und von ihm ein Schaf verlanget, wie es ihm aber abgeſchlagen worden, hatt ers mit gewalt nehmen wollen, weswegen der Schäffer ſein beil nach ihm geworffen ſo daß es dem Marggraffen zwar nicht getroffen aber in dem Sattelknopf ſtecken geblieben. Der Margraff reitet zurück läſſet den Schäffer zu ſich holen, lobet ſein treüe und beſchenckt denſelben. cf. Ratio status von Langenfels. ubi plura de eo memorabilia. 2) Wegen D. Strauchs hospitium, ſo erſtlich in die Silberkammer geſeſſen und von da in der hoffſtube gebracht. (Darin ietzo die Cavallier ſpeiſen des Churfürſten) Iſt nicht mobiliret, ſondern nur weiß angefärbt.

Herr Crivitz bittet Herrn Schaper zu grüßen.

Von Cüſtrin bis ein dorff des nachts. 1 Meile. (d. 16. Sept. Sonnabendt.
Von dem Dorffe an bis Franckfurt. 2 Meilen.
ubi Iſt ein Bergichte Gegend.

Franckfurt.

1) Die Stadt. worin 2 Lutheriſche Kirchen, ſo genant 1) Oberkirche Daran Prediger (N.) α) Inſpector. β) M. Drejer. γ) Wegner. 2) Epitaphia 1. Martini Heinsii welches am kleinen altar gemahlt ſteht, an welchem altar nicht adminiſtriret wird, ſondern nur abgeleſen Segen, Evangelium ꝛc. 2. Andreae Musculi (Lutherani a Wolfgango distincti) an dem pfeiler gleich über der Cantzel welcher nebſt ſeiner gantzen familie daſelbſt abgemahlt, auch wie er am Johannistage unterm blauen himmel geprediget (ad significandum Johannem praedicantem in deserto) woſelbſt die Geiſter (Spectra) unten an der Cantzel gefaßt und hin und her geſchüttelt ſo gar daß er ſich an den Zweigen der bäume halten müſſen. item ſehr geſchrien, auch die Leüte gefraget ob Sie es geſehen. Doch unverſtört unter der predigt geblieben ſo daß es niemand gemercket ihm ſauer geworden zu ſeyn. Hujus in memoriam Epitaphium erectum ut et in Veritatis gratiam. 3. Daß große altar nebſt dem Umbgang ümbher. 4. Catechismus examen für kleine Kinder zwiſchen beiden altären alle Sonnabend von 1 biß 3 gehalten. item an der andern Seiten vom Inspectore woſelbſt ſich auch große leüte Manns- u. Weibsperſohnen einfinden.

2) Unter Kirche. woſelbſt α) Epitaphium Doct. Eberti Theologi, Philosophi, Polyglotti et Professoris per XL annos Francofurti Primi Lutherani Concionatoris. β) Epitaphium Virginum mit Krantzen. γ) Camin bey der einen thür probabiliter ad aquam baptismalem calefaciendam tempore hiemali adhibitum. Die Sepulchra ſind wie auch in Berlin öffters alß ein Sarck oben der Erde auffgeworffen, offt als ein Doppel-Sarck.

3) Die Reformirte Kirche Nahe bey der Unterkirchen dran 1) Prediger D. Strimeſius. Hartman. Andreae. 2) Loco altarii Tiſch. Chor. Cantor. 3) Ohne Orgel und bilder. 4) Epitaphia eines Generals Götzen mit 2 fahnen. item einer frawen. item eines professoris. 5) Cantzel mit einer roht Sammitſchen Decke. 6) Epitaphium Professoris Amande . . . ende [?] auff dem Kirchhoff.

Academia Francofurtana.

Bey welcher 1) Das Collegium nahe dem Thor welches ietzo gebawet wirdt. darin α) Collegium Theologicum. β) Medicum. γ) Philosophicum. δ) Juridicum quod in alio loco exstat civitatis.

2) Bibliotheca welche auff dieſen Collegio befindlich abgetheilet in

3 ſtuben und zwar Erſtlich die Theologica und Historica, auff deren Thür gemahlet ein ſchöner luſtgarten cum inscriptione: Procul hinc Talpae. Jnwendig geſehen [folgen ein par Büchertitel]. Imagines 1) partim Reformatorum inter quos secundum locum obtinebat Philippus Melanchton quam excipiebant plures alii Reformati. Partim Lutheranorum, Lutheri, Jonae, Bugenhagen, Chemnitii etc. alle klein auff bretter gemahlt. viereckt. 2) Die großen Gemählb alß Grebenitzii Professoris Francofortani. Christophori Pelargi. Arsenii Berrhoensis. Christiani Rubii, Chronologiae Professoris. Filii Balthasarii Rubii.

Die Raritäten im Schap. ubi 1) Libri [ein par orientaliſche Seltſamkeiten ꝛc.] Porro. Einige Proben von holtz ſo zu ſtein fonte lapidifico geworden. Porro. Ein ſtein welcher Blut tinctur aus einem fluß empfangen ohnfern der Stadt. Mit welcher D. Beckman einen Päbſtler vexiret, daß es von Steinen wär damit Stephanus geſteiniget. Porro. Lutheri original alß ein Bruſtbildgen. Porro. Bildnüß Gustavi Adolphi Regis Sueviae in wachs ſehr natürlich. Porro. das bild der aufferſtehung Chriſti auff meſſing von lauter puncten unter ein glaß ſo ſich ſchön praeſentiret und künſtlich iſt. Porro. Steinlein darunter Steinkohlen, ex relatione Speneri junioris. item Ein Saltzfaßgen von Steinkohlen 3eckt, geſchliffen wie andre Kohlen. item Das Meſſer womit initio Iubilaei primi academiae Francof. ein Untergebener ſeinen Ephorum erſtochen.

Die Indices. 1) nominalis Librorum, ſo gedruckt: außer dieſem ſchon 2000 angeſchaffet. 2) realis, juxta L. C. 3) Ordo Librorum e. g. A. 1. 2. Th. Erſte Riege, Erſte fach, buch, Theologiſch.

Jn der andern ſtube.

Dran auswendig Pallas mit einer fahne auff welcher geſchrieben: Militia Litterata. Subscriptio:

O homines, homines locus hic non continet, artes
continet et famam nominis ante homines.

An der andern Thür ein hand aus den wolken mit einem auffgeſchlagenen buch: Inscriptio: Et multum et multa. Jnwendig: α) Libri Iuridici. welche getheilet juxta Tractatus, Consilia, Decisiones etc. β) Francofurtana. An einer Seite alle Programmata. Versus. Orationes. Von jedem Jahre juxta seriem mensium ſo lang die Univerſität geſtanden ein band. auff dem rücken vergüldet, wobey ein Jndex ſehr Laboriös, realis ſowohl alß nominalis. an der andern Seite Disputationes Iuridicae alle praesides et Respondentes. Continentur et hic Libri Medici. 3) Raritäten Schap worin ſehr viel ahrten Urnarum ſo Herr Becman ſelbſt gegraben üm Franckfurt herümb. Große darin

rudera rund ümher geſetzte kleine von allerhand Küchen Zeuge, Schuſſeln, Schapen, Töpfen ꝛc. woraus die Verſtorbene juxta antiq. ſpeiſen ſollen. item Urnae Lacrymales. item eine in forma eines ſtieffels. item Lucerna Sepulchralis. alles von Thon.

Auff der dritten ſtuben Thüre.

Ein verſchloſſen Schap gemahlt inscriptio: Paucis patet uni licet. Inwendig ietzo allerhand Materien vom Becmanno wie er dieſe gebraucht zum ſtudiren. Auff welcher Cameram obscuram machen will.

Oben ſind Kornboden. item ein Thürmgen mit einer glocke. Unten ein Keller darunter bier geſchencket wird. Die Stuben ſo vor dieſen brauff geweſen zergehen propter dissitum locum.

Professores. Von welchen geſprochen.

1) Dominum Coccejum Prof. Iuris Prim. ubi obſer- viret α) vom Profeſſor Fris aus Holland ſo mit 4 studiosis hiedurch ein Thur nach Wien gethan. β) vitam academicam pertranquillam habebat. Excepto proprio. (d. 17. Sontag.

2) D. D. Buchium Profess. Theol. am Marckt. ſchön hauß 1) Schön Stuben u. hübſche Biblothec. 2) De Theologis Rostochiensibus in responso aliquo dissidentibus. Ubi D. Schomerus Iurisconsultorum Rostochiensium sententiae subscripsit. Habichorstius propriam fouit. Francof. Acad. Schomero suffragium dedit. 3) Daß er contra Osiandrum et Hannekennium geleſen pro Muresio welchen Sie refutiret, und vielleicht wohl herausgeben möchte. 4) Daß die Francof. acad. Theol. et Iurist. Fakultät conſultiret wäre wegen einer Güſtrowſchen Sache. (Torckſen) lecto nomine. Ob Sie es salva conscientia leiden konten daß er officium aulicum et senatorium bedienen könte? (Quod concessere suo modo) Adduxit Torcksius pro se Burgemeiſter Schäfferum . . . 5) Daß Sie ſich ſelbſt ſalarirten von eignen güthern deren Sie 8 in der alten Marckt u. 8 umb Franckfurt dabey ihr eigne quaestores. Die Theologi bringen es jährlich auff 400 et 50 Rthlr. Medici 300 Rthlr. Philosophi 200 Rthlr. So gar daß Sie die beſte beſoldung hätten auff allen Germanicis academiis, excepta Lipsiensi, wobey die Canonicatus oder Collegiaturen. 6) Vom Dorscheo. Cujus eruditionem extollebat. Hätte ejus mutationem von Straßburg vernommen, daß die Rostoch. Superintendentes wohl ſtehen, wenn Sie Professores. (Wobey D. Profeſſor notabat, daß er von beiden Hertzogen vociret u. alß doppelt geld empfangen das ſonſt die Stadt dem Hertzogen erleget. 800 Rthlr.) NB. De Fato Dorschaeo et occasione Mortis [folgt ½ Seite, wie er beim Hertzoge in Ungnade gefallen ꝛc.] Post mortem est Bibliotheca a filio degenere (ſo zu Glückſtadt ietzo lebet) dispergiret. 7) Deſſen Tractat de Fabula Praedestinatianorum,

item de Ceremoniis Ecclesiasticis. 8) Darümb ſag ich cum repetitione ultimorum verborum (ſag ich).

3) D. Strimesium Profess. Theol. Extraord. Physic. ordin. V. D. M. ubi 1) Von deſſen Controversiis. α) cum Puffendorffio, den er alß einen grundgelehrten Mann aeſtimirte auch ex nupero scripto de vita Friederici wäre ſehr ſpitzig in Controversiis, hatte ihn aber nicht geſehen noch geſprochen: bat ihn zu grüßen. β) Cum DD. Alberti et Zentgravio. Welche beide in höfflichen terminis verſiret. 2) Daß er in Roſtock geweſen von deſſen statu viel meldete inter alia Professorem Eloquentiae Dringenberg leſen hören.

4) DD. Von Lith Magnif. Rect. p. t. et Consulem. Profess. Eloqu. Von welchen vernommen numerum studiosorum ſo er auff 400 ſchätzte. Hatte im vorigen Rectorat 130 inſcribiret. Jetzo hatt er 80 inſcribiret worunter V graffen, viel Barones und Edelleüte. Ostendebat Matriculas 3. quarum prima antiquissima Electoris Friederici manupropria conspiciebatur, ſchön geſchrieben.

5) DD. Bechmannum Profess. Theol.
ubi varia. 1) De Causa Masiana. Daß er nun wieder ein tractat ausgegeben contra ultimum scriptum D. Masii und müſte er ſchreiben autoritate publica jussu Serenissimi ſonſt wolte ers für ſich gerne nachlaſſen. und wan einer hart gegen das holtz rieffe müſte er ſich einer gegenantwort nicht befrembden laſſen. 2) De Diario Europaeo. Daß es nichts ſonderlich beſondere mixtura. Es wäre der Autor ſelber ſchon ſo confus daß was er anno 63 geſetzet alß novum anno 83 repetiret. D. Beckmans continuatio hujus Libri bleibt nach. 3) De Theatro Europaeo. α) Daß Einige von dem Erſten die accurateſten: ſonderlich Einer welchen ein Engländer Lederer gemacht, der dieſem studio ſonderlich gewachſen. β) Fundamentum warüm es nicht ſo accurat, ſind urſach die Verleger Möriani, welche nicht lang nach der ausfertigung warten wollen. γ) Wann er über dieſe tomos was herausgeben ſolte, würde es ein Tomus Supplementorum ſeyn, darin er omissa addiren, corrigenda corrigiren und einen accuraten Indicem verfertigen würde. δ) Daß er auch continuiren würde einen Neüen Tomum zu ſchreiben von 87 biß 93. würde aber lange nicht ſo accnrat alß er intendirte, weil auch die Verleger nicht warten wolten, da er ſonſt ex archivo Brandenburgico item ex aliis wohl etwas bringen könte. (Wie er den bereits accurate notitiam ex Historia Scotiae erlanget: desgleichen er alle wünſchte zumahl darin particularissima, e. g. consilia etc.) allein es wolle Zeit haben. Er wolle es in der Praefation melden, daß ers ſo gemacht nicht wie er gewolt ſondern wie er gekont. 4) Von dem

Tractat. des Johanniters Orden, welches er cum notis herausgeben will. Von diesem orden und dessen stifftern auch welche und wie Sie geschlagen worden findet man Nachricht zu Sonnenburg ein Meil von Custrin, in der Schloßkirch woselbst die effigies der ritter. item Die Kleider des Meisters blau alß ein Talar mit einem weißen Creütz auf der Schulter: roht für die ritter. 5) Von Andrea Musculo dessen begräbnüß auff dem Kirchhoffe außer der Stadt und was ihm sonst begegnet. Vide supra die Oberkirch. 6) De Arsenio Berrhoensi. Er wäre alß Bischoff gekommen vorgebend er sey gefangener in Türckey u. solte 12000 Rthlr. rantzion geben weil er eine Christen Kirche erbawet, zu dero Collecte er nach Franckfurt gekommen, wohl auffgenommen vom Herrn Becmanno, bey selbigen logiret, u. in anwesenheit vieler Professorum täglich gespeiset, hätten ihm 100 Rthlr. procuriret wäre elegant in discursu gewesen da Sie die griechische Sprache wieder ausgeübet indem Sie ihn allenthalben nach gefraget. Endlich ist er überdrüssig worden er wäre an keinen ohrte gefraget alß hier. Hatt auch sein Confessionem fidei aufgeschrieben, u. also von hinnen gereiset nach Berlin ꝛc. Hätt in der Marckt 1000 Rthlr. colligiret und hin u. wieder von vielen beliebt, außer D. Pauli aus Dantzig welche sich beide nicht vertragen können, weil er ihm (Arsenio) eines betruges accusiret. Nachmahls komt er üm 1 Jahr wieder nach Franckfurt sagend er sey von den Dähnen geplündert drauf man argwönische gedancken auff ihn geworffen, u. nicht so guht gedancken von ihm gehabt alß vorhin. 7) Von Probst Möllero, welcher einmahl bey ihm gewesen welchen er einen incomparablen Mann in orientalibus hielte. Dieser hatt mitt vielen conditionibus sein Bibliothec angebohten e. g. sein Sohn zu befodern ꝛc. daß auch Herr Becman resolviret ihn zu sich zu nehmen und zu alimentiren welches ihm widerrahten α) weil er mit seinen moribus unmöglich sich würde compactieren. β) wen er ihm gleich alles guhts thun würde, würde er doch einmahl ehe ers sich versehe aus caprice davon machen. Welches letztere ihn bewogen diesen concept fahren zu lassen. 8) Daß auf der Bibliothec da er in dessen Anfang wohl bis 10 u. 11 Uhr abends geblieben öffters tumult geworden. Sonst erzelt man de Spectro daß ihm begegnet alß enthauptet. Quod negabat. item. Auff seiner Studierstuben ein schreckliches blasen, so daß es ihm ins gesicht blasen. Was es gewesen wüste er nicht, hatte auch nicht wollen versuchen darnach zu inquiriren, welches nicht sein beruff gewesen.

6) DD. Simonis Prof. Theol.
ubi observiret 1) De Controversia cum DD. Alberti. [½ Seite

über literariſche Streitigkeiten.] 2) Er liebte nichts mehr alß die Einigkeit und moderation geſtünde auch daß Wendelinus ſeine adversarios Gerhardum zu hart tractiret, doch irritatus. 3) De Collegio Franckii Antiwendeliano . . 4) De dissertatione de Ratione . . [1/2 Seite unwichtige literariſche Notizen.] 5) Recommendirte unß alß Theologis die Einigkeit und ſchenckte ſeine disputationes de Ficu et Ratione.

7) DD. Wegnerum Pastorem Francofurt.

1. Deſſen Valetpredigt welche ſehr ſchlecht . . 2) Iſt ſehr geliebet und geehret von denen Professoribus Reformatis ſo daß Sie ihm licentiam gegeben zu leſen und disputiren und Elenchum zu gebrauchen in rebus Theologicis wie er wolte. Hatten ihn auch zum Superintendenten in der Altmarckt oder ſonſt befodern wollen. Quod ex discursu Bechmanni et Strimesii notavi. 3) Alte Edition der Bibel bey ihm geſehen darin Lutherus ſelbſt notiret etwas zu corrigiret e. g. ähren . . . 4) Will Repertorium Biblicum herausgeben worauff er ſchon längſt colligiret u. zwar Lateiniſch wie Praetorii teutſch . . 5) Dissertatio ejus Inauguralis sub Praesidio Breithaupt iſt noch nicht fertig. 6) Primus Doctor zu Hall welches doctorat er frey gehabt und occasione primi Praesidii de indumentis Baptismi hatt er die Vocation nach Königsberg erhalten. 7) Wird am 20. Septembr. nach Königsberg aufbrechen.

8) Ieremiae Schrey Buchladen beſucht.

1) Historia Friederici Magni von 1500 bogen iſt der anfang gemacht, zu drucken. 1000 Rthlr. zahlt er pro Manuscripto. XXXV Exemplar auff regal papier. wird fertig auf oſtern. Die es kauffen geben 1 Rthlr. mehr. 2) Seldeni opera will er auffleegen. 3) Petavii Theologiam Dogmaticam ſoll nach oſtern wan die Historia Friederici fertig aufgeleget werden nach dem Pariſiſchen Exemplar des Herrn Buchii. 4) Compendium Hierozoici Bocharti in 4to ohne Kupfer.

Das Rahthauß

Woſelbſt 1) Drey gewölbe über einander. 2) Das künſtliche Schloß an der rahtſtubenthür. 3) Das käſtgen und buch vom Mönchenſchrifft brauff der gantze raht ſchweren muß. 4) Bilder. Lutherus. Melanchton. Praesens Elector Brandenb.

Die Vorſtadt et notabilia.

1) Die Keülen für dem Thor cum inscriptione:

Wer ſeinen Kindern gibt das brodt
Und leibt im alter ſelber noht
Den ſoll man mit der Keül ſchlagen todt.

2) Die flüsse Oder worüber die brücke. 3) Kirch und Kirchhoff worauff D. Musculi begräbnüß. 4) Fons Lapidificus ein halb Meile von der Stadt. 5) Tingens fluvius. Der roht prangende fluß. e. g. von Stein bey der Cartause. 6) Juden in langen Rock. außerhalb den galgen hangend. Nota. 1. Unser Wihrthauß ist gewesen im Schwartzen adler bey der Frau Schultzen woselbst sehr wohl tractiret. 2) Die heüser da die fenster bis an die Giebel fast gehen und in den vornehmsten haüsern unten mit Eisernen gittern an statt der fensterladen verwahret. Bey jedem hangt ein zeichen aus des Weins entweder weiß oder roht cujus Signum ein roht lappen im Krantz.

Von Franckfurt biß Petershagen 2 Meilen (d. 18. Montag.

NB. Juden Krug.

Von Petershagen biß Carl ... 4 Meilen

Von Petershagen bis Tastorff 1 Meile woselbst ein schön wihrthaus u. schön Capell.

Von Tastorff biß Biestorff 2 Meilen

Von Biestorff biß Berlin 1 Meile.

Berlin. (d. 19. Sept. Dienstag.

Constat ex 4 Urbibus. 1) Berlin. 2) Cöln an der Spree. 3) Friedrichs Werder. 4) Friedrichs stadt. 5) Dorothe stadt. Die heüser sind so alß in Franckfurt hie bis an das dach die fenster mit runden scheiben ꝛc. Gehobelte späne ist ein Zeichen das bier zu kauffen. In der Vorstadt sind sehr große Garten mit großen pforten. Nicolai Kirch. Ist sehr dunckel, hatt ein schön Cantzel, viele Epitaphia, altar alß in Franckfurt mit einen ümbgang, orgel mit einem Cor. Ein Cor unter das ander. Stül mit gläsernen fenstern. Stül im Mittelgange. Eben dieselbe in Petri Kirch. Darin 12 Cör gezählet. Die Thumkirch ist remarquable wegen des Churfürstlichen Chor.

1) Die herberge welche in der Jüden gasse in Cantzens hause, woselbst wohl tractiret.
2) Die Brieffe empfangen von hause.
3) Die Rüstkammer des Churfürsten in der breiten straßen besteht aus einem großen gebaüde, darin 3 lange Gänge. Ubi 1. Die Treppe von gleichen steinen gemauret, da man mit wagen undt 6 pferden drauf fahren kan. 2. Für der Thür ein groß weiß ausgestopft pferd, drauff einer im Romanischen Habit. 3. In dem Ersten Gange α) allerhand schöne admirable Schlitten, von Silber u. Gold mitt allerhand Figuren, Löwe roht Sammit mit Gold, Hirsch mit geweihe grün Sammit mit Silber ist des Churfürsten seyn, damit er zum ersten mahl in Weynachten über die lange brücke bey der Stegsau [!] gefahren. β) An der Seiten alle das geschirr alß Klocken von

Silber ꝛc. in großer menge. γ) Sehr schöne Schesen auf neüe Manier vergüldet und ausgeschlagen. δ) Der Brautwagen welcher zum beylager des Churfürsten gemacht darinnen er zur Inauguration nach Hall gefahren. lauter Gold. ε) Sechzehn große höltzerne pferde nach der Reihe mitt allerhand Schabaracken, Türckisch, Polnisch, Magarisch, Frantzösisch ꝛc. alle mit Gold, Silber, Edelgesteinen gewirckt. ζ) Zu Ende des Ersten Ganges der Churfürst Wilhelmus abgemahlet zu pferde, welches ihm in einer Ehrenpfort da er von einer schlacht zu hause gekommen praesentiret.

4) In dem andern Gange, woselbst observiret viele Tische. Darauff a) Kleine Türckische paucken darunter einige mit Christenhaut überzogen. b) Drey große roßschweiffen welche die Türcken tempore necessitatis et angustiae ausstecken. c) Die Eroberte Sebel darunter eins mit diamanten besetzt so der Churfürst getragen. d) Noch andere viele Degen unterschiedene ahrten theils erobert, theils geschencket, darunter ein kleiner Degen den der Churfürst alß Printz getragen. e) Die Türckische pfeile und bogen worunter einige vergifftete. die den kalten brand befodern. f) Japanische Partisanen mit langen stielen schwartz lackiret forn krumm. item futterahl. g) Indianische Opfer Messer damit die Weiber morte virorum sich selbst erstechen zum Zeichen der liebe. h) Indianische Schwerdter, mit allerhand schönen gefäßen. i) Allerhand sorten von alten Degen, so die Marggraffen getragen darunter einige mit Maulkörben. k) Messer mit güldenen u. silbernen futteralen. l) Degen mit Elffenbeinen, christalline u. güldene. m) Der Regimentsstab des Churfürsten, violet Sammit mit puckelgen gülden, welcher bey dem Churfürstl. begräbnüß getragen. n) Allerhand spatzierstöcke so die Churfürsten u. Printzen getragen mit raren Knöpfen. o) Das churfürstliche Scepter das reichs Scepter welcher bey allen Solennitäten muß gebrauchet werden. e. g. huldigung, Krönung des Kayſers ꝛc. Silber übergüldet nach alter Manier. p) Drey Chur Schwerdter. Das Clevische. Halberstädtische u. Märckische so bey huldigung u. Krönung gebraucht. q) Allerhand ausgelegte Pistolen unter andern mit Elffenbein in großer Menge. Stahl ꝛc. r) Zweene Zwerch nemblich Jost und seine Schwester in lebens größe mit hollendisch Kleidung. Ist dem Churfürsten nach Dantzig nachgezogen u. den halß gebrochen. s) Allerhand röre schön ausgeleget, sehr kostlich von diversis inventionibus. t) Allerhand dolch von Stahl. item hammer. u) Der goldene Schlüssel so der Magistrat zu Stetin in einem schwartz Sammitschen beütel dem Churfürsten bey der huldigung praesentiret. v) Jägerhorn von Elffenbein. x) Indianisch Pulverhorn ꝛc. y) Ein rundes

Pulverhorn von holtz drauff geſchnitten eine nackte Weibs perſohn welche den fuchs zwiſchen die beine u. deſſen ſchwantz in der hand hielte. Iſt das warzeichen von der rüſtkammer. z) Ein langer Marſchallſtab von klaren Silber gewunden forn und in der Mitten u. am ende vergüldet. aa) Ein Schap mit ſchlitten federn allerhand ſorten. item Ein Spiegel darin in lebensgröße praeſentiret werden ein frawen Zimmer mitt einem Cavallier der ihr die Flöhe mit einen Kwaſt abjaget. bb) Allerhand ſchöne Schabaracken, Türckiſche, Frantzöſiſche mitt vielen Edelgeſteinen großen und kleinen. item gantz gülden geſtickte. item mit Kräntzen auf roht u. grün Sammitt. item auff blau lacken. Eins mit Türckiſen geſtickt.

5) Ein langer Gang darin lauter helm an die Seiten ſo bey der Churfürſtl. leichbegräbnüß getragen. dabey die Tiſche mit eben denſelben angefüllet.
6) Im dritten Gang allerhand küriß in lebens perſohnen größe worunter einer ſchwartz welchen getragen ein von adel bey der Churfürſtl. leich proceſſion geleitet von 2 Knaben. item ein güldener darauff ein ander zu pferde. Gantz herümb allerhand röre und dergleichen gewehr.
7) Gantz rund umbher in der rüſtkammer die eroberten fahnen Standarten in großer Menge.
8) Eroberte Schwediſche paucken von Kupfer.
9) Indianiſch flinte daraus mit 25 Kugeln man ſchießen kan.
10) Huſſaren ihre Helm alß Ketten.

IV. Der Churfürſtliche Schloßgarten.

Iſt neü wieder angeleget. 1. Orangen bäume mit blüt und frücht. 2. Granaten bäume mit blüte alle 30 Jahr gefunden. 3. Das Orangen hauß welches alß ein halber Mond gebawet. 4. Allerhand statuae davon eins 1500 Rthlr. gekoſtet. 5. Andere von Steinen in lebensgröße. item von alabaſter. 6. Die Dorothe ſtadt welche neü angeleget. ubi a) Der ſchöne gang woſelbſt der proſpect vom Thor bis den Thiergarten. b) Der linden Gang. c) Die neü erbaweten pferdeſtälle. d) Des Marggraffen hauß. 7. Die Schlüſen auff Cöln ſo neü erbawet.

V. Bey dem Herrn Baron Puffendorf geweſen ubi nota.

1) Daß er neülich vom Sweden dahin er alß geheimer raht gereiſet, alß Baron wieder zurückkommeu. quod factum ex speciali gratia. Vid. diar. MSS. in 8° pag.
2) De Academia Hallensi. α) Iudicium von Herrn D. Breithaupt. Er zweiffelte nicht de ejus eruditione et pietate nur ſein Methodus docendi et componendi in dissertationibus etc. gefiel ihm nicht. Hatte einige disputationes geſehen von ihm quae displicuerint. β) Von Herrn D. Bajero: Daß er solidus eruditione, in orientalibus

wohl verſiret. Es wundere ihm nicht daß Er weggezogen ſondern daß die Fürſten ihm von Jena weggelaſſen. Einen Koch undt hundejungen legten Sie noch wohl was zu: aber wen Sie einem ſo braffen Mann 200 Rthlr. zulegen oder ihn bitten ſolten, bedächten Sie ſich. γ) De fundo: Daß man auch einige gelehrte leühte gefodert von ihm vorgeſchlagen: allein recusavit dicens: O cives, cives etc. Erſtlich den fundum aufgeſucht ſo kan man postea leüte beſtellen. Die vornemſten kriegen salarium und zwar im anfang, die andern würden wohl cariren. δ) Vom einen Neüen Profeſſore ordinando, welcher vieleicht Herr D. Majus werden würde, welcher zu Gießen. (Nimt vieleicht an weil er degradiret da ihm Bilefeld vorgezogen der Hannekenii Successor). ε) De Rixis Professorum. Es hätte der Churfürſt ſtark geordnet die Einigkeit zu lieben und den hoff mit Sachen die rixas betreffen zu ſchonen. (Es iſt leichter 500000 alß 20 Professores unter einen hut zu bringen.) Sind doch ſchon rixae vorhanden.

3) De Academia Regiomontana. In Specie de Pfeiffero. Daß er gemeint Herr Puffendorff ſolte ihm defendiren aber er hätte ſich betrogen. Er wäre nicht halb fiſch und halb fleiſch.

4. De Academia Francofurtuna. 1. Er lobte daß die Professores ſich ſelbſt konten ſalariren ex fundo. 2. Hätte offt erinnert bey Hoffe daß es abſurd daß die Univerſität mit Calviniſchen Professoribus beſetzt da doch das gantze land Lutheriſch. 3. Es wäre de novo intimiret daß die zu Wittenberg keine befoderung zu gewarten. 4. Da nun die Halliſche Academie angelegt wäre zugleich publiciret daß dieſelbe ſo zu Halle ſtudiren würden ehe alß die andern ſolten befodert werden.

5) De Pietismo. 1. Es wäre revera kein Pietismus ſondern Ens rumoris: Was hin und wieder paſſiret der Exceß mache kein Pietismum. e. g. daß in Leipzig etliche studiosi alte angefreſſene Collegia Metaphysica verbrand (da ſolch ein lerm darüber entſtanden alß wohl nicht bey Entzündung Worms, Speyer und Heidelberg vom Frantzoſen) den daß wäre ihrem unverſtand zu zu ſchreiben: welche da ſie gehöret ein Theologus müſte von Jugend auff Erbar und heilig leben, ſie der meinung worden: Man könte nicht heilig leben wo man nicht mit zerriſſenen Kleidern und Mantel ginge. NB. Wir (Politici) ſind Laici non intelligimus Sapientiam Reverendorum Patrum. Wir müſſen hören was die Rev. Patres ſagen. 2. Specialiter von Controversia Schützіano-Schelwigiana. Man konte mercken, daß er nicht auf Schelwig Seite, zumahl er ihn nante: Impietistum weil er contra Pietistum ſchreiben wolte. Der Herr D. Schelwig wäre absentia sua hie geweſen wüſte noch nicht was

er mit D. Spenern abgeredet. auch wäre Herr D. Schelwigs Sohn bey ihm gewesen. 3. Von dem Modo procedendi. Billigte nicht denselben wie er mit den Pietisten fortgesetzet, Man solte Sie privat erinnern ex Gal. VI. So jemand mit einem fehl ꝛc. die ihr geistlich seid. Das stände noch bis dato in seiner bibel, obs aus ihrer ausgerissen wüste er nicht. Man solte nicht mit solch schärffe einer den andern anfahren, dadurch würde niemand bekehret. Es verfinge solch procediren auch in Civilibus nichts nullo minus in Theologicis. Gelehrte leüte sollen unter sich einer den andern erinnern und zeigen wo etwa geirret. errare enim humanum. Man erfreute damit die adversarios so sich drüber kitzelten daß unsere Theologi selbst aneinander geriehten. Er erinnert sich der Türcken gebeht, ubi inter alia: Gott solte den feinden Sand in die Augen werffen daß Sie sich zerbissen wie die hunde. Occasione hac Hülsemanni verba citabat: Die adversarii wären lange noch nicht debelliret. Die Pontificii und Calviniani wären satsam refutiret bisher, die Theologi solten sich nur angelegen seyn lassen die Socinianer und Atheos zu refutiren. (aber weit gefehlet.) Zumahl die Papisten heüte so schlim wie Sie jemahl gewesen.

6) De Lectionibus Publicis in academia receptis. daß Sie nicht sufficient für junge leüte. Es würden nur singulare materien ausgeführet, man bekäme kein Connexion de Theologia id quod probabat. Expto. Praelectionum in F. C. Hülsemanni. item eiusdem Patrologiae etc. Wan man alle die Sachen so er innerhalb 25 Jahr solte in 25 Theil theilen würde man gar leicht abnehmen könen wie viel er in einen Jahr publice gelesen.

7) De Theologia Morali. Daß dieselbe noch nicht ausgeführet. Die Theologi wolten sich nicht daran machen, weil Sie vom Gerhardo und Chemnitio nichts vorgefunden. Man müste es mehrentheils a Pontificiis haben: die doch alles sehr occultiret. Der Herr Schomerus hatte guten anfang gemacht von welchen er groß Sperance gehabt daß Er was rechtschaffens würde praestiret haben. Hatte einmahl an ihm geschrieben davon aber keine Copia übrig behalten, wan er gelebt würde er fleißiger mitt ihm correspondiret haben, und ihm etwas an die hand gegeben haben.

8) De Operibus Historicis et quidem. 1. De Historia Friederici Magni. α) daß es unmöglich gegen ostern herauskommen werde. β) Bey seiner reise waren viel Errores eingeschlichen. wolte accurater achtung geben. Ein buchstab im lateinischen kan viel machen. 2. De Historia Svecica Caroli Gustavi wäre schon 7 Jahre fertig gewesen. Mssc.

9) De Opere Seckendorffii. Daß nachdem Mainburgii Opus (welcher ein einfeltiger ſchlechter Kerl der viel zuſammen ſchmieret undt wunder daß er nicht ehe refutiret) ſchon ſieben Jahr gelegen und keiner von Theologis ſich dran gemacht ob Sie zwar ſonſt mitt der Ketzermacherey ſehr fertig, hatt ſich endlich ein Politicus daran machen müſſen, und were ein unvergleichlich opus. Derer Theologen excusatio iſt Meiſtentheils daß Sie kein frantzöſiſch verſtehen ſo ſie doch in etzliche Monaht lernen könten.

10) De DD. Fechtio. Daß es ein ſolider Mann in Historia Ecclesiatica recentiore. idque patere ex editis Epistolis Marbachianis. Wünſchte von ihm contiunacionem operis Seckendorffiani.

11) De Libro Theodosii Gibelini. Es ſolte von einen Edelman aus Sleſien geſchrieben ſein in dem buch wäre nichts: ſey nichts zu attendiren.

VI. Churfürſtliche Bibliothec.

Ubi 1) Die Zahl der bücher, wie daß die Bibliothec 32 Jahr geſtanden, und der Churfürſt 300 an der Zahl nachgelaſſen die nun biß 90000 geſtiegen. 2) Die form derſelben: Sie ſind alle in roht leder gebunden und mit gold ausgelegt. 3) Die raritäten darin ſind folgende: 1. Weigelii Globus Coelestis. 2. Globus Copernicanus. 3. Hevelii Effigies. 4. Atlas Major liegt auff ein pulpet, 2 Ellen hoch. 5. Tabulae Anatomicae vasorum Corporis humani. Eben ſo groß. 6. Sphaera curiosa. 7. Ein pulpet rares alß ein Mühlenrad. 8. Schap voll Chineſiſchen büchern darunter Confutii, Lexicon Chinense, Viele Mediciniſche, Weier etc., item Libri Jesuitica lingua chinensi. 9. Demonstratio attractionis i. e. ein ſtein der ein feder nach ſich ziehet. 10. 120 Gallica Boncica koſten 4000 Rthlr. aus Maserini [?] Ex qua et acta publica. Libri Magici de Vocatione Spirituum. 11. . . [3] Pneumatica. 12. Globi Jerikii[1]) die 36 pferd von einander nicht ziehen können. 13. Atlas Blaw (autoris) Amſterdam. 1667. 14. Mssc. Orientalia. 15. Varia anatomica. 16. Hebräiſch Stückbibel ſo alt 2000 Jahr vor Chriſti gebuhrt nach der Jüden rechnung nach unſer 1400. Eliae Hannachtonis. 17. Ein Alcoran welcher koſtet 100 Ducaten in Mecca geſchrieben Mahomets gebuhrtsſtadt, einem fürſten gegeben in der Inſul Meccavari[2]) da haben die holländer ihn genommen. Gold und blaw. In grün ſammitten futterahl. 18. Die bibel ſo die hannöveriſchen ſtände dem Churfürſten verehret, gar mirable. 19. Ein buch ſo Carolus M. Vitikindo gegeben cum charactere Gothico. Sind IV Evangelistiae. alles mitt Elffenbein und Edelgeſtein. 20. Biblia illuminiret von Luca Cranach.

[1]) Guericke.

[2]) Mekuar (Inſel im Roten Meer).

1450. 21. Erſtgedruckte Bibel auf pergament in chronico Coloniensi 1470. 22. Ein buch ſo Carolus M. Udoni erſten biſchoff zu Minden verehret. Iſt lauter Gold. 23. Ein grün Samitten buch mitt 2 Wapen. 24. Ein büchlein darin ein Jungfer ihre hand 50 mahl geändert. 25. Das kleinſte büchlein: gleich wie Atlas das größeſte. 26. Versio Biblica mit Lutheri hand geſchrieben. 27. D. Luthers Hebraeiſch handbibel daraus er vertirt. in 8. 1494. 28. Stuarti Bibel ſo er im gefängnüß gebrauchet. 29. Ein buch ſo man 20 mahl verkehren kan. 30. Zwinglii handbibel 1531 gedruckt in 8°. Der Nahme iſt mitt eigener hand forn eingeſchrieben. 31. Stella Clericorum ante Typographiam. 32. Catechismus darin das Sechſte geboht außgelaſſen. 33. Ein Kreüterbuch gantz ausgeſchnitten. 34. Herbarium Estatense [Eichstattense]. 200 Ducaten constans. 35. Msc. varia auff papier undt pergament. 36. Chineſiſche Druckerey die buchſtaben geſchnitten aus holtz ſchwartz und weiß. 37. Eine Teütſche Bibel ſo gedruckt 1483. Hottingarius in Bibliothecario quadripartito ſchreibt von einer die anno 77 gedruckt. 38. Aesopi Effigies. ſcheuslich anzuſehen.

VII. Zeügh äüſer. (d. 20. Mittwoch.

In dem erſten Zeughauſe iſt remarquable folgendes: 1) Ein ſtück von 850 Pfd. fertig. 2) 20 ſtück ſo die Holländer dem Churfürſt gegeben. 3) Modell vom Zeughauſe in einem Käſtgen verwahret. In dem anderen Zeughauſe. Waren in allen riegen blecherne Daten aufgeſteckt. drauf e. g. 1. eroberte ſtücke aus Pohlen. 2. aus Warſchau. 3. aus Offen. 4. aus der Schlacht bey Salanckman. 5. Churfürſtliche ſtücke ſo in Gran gefunden ohne boden 1524. 6. ein ander ſo gefunden in Ofen. 1522. 7. Dobbel hacken [?] aus Anklam. 8. Königl. Schwediſche ſtücke bey eroberung ſtifft bremen. 9. Kayſerl. ſtück bey Kloſter Zwie [?] gefunden. 10. Deutſche ſtück von Sonderſtad, Demmin, Greifswaldt, Stetin, Strahlſund ꝛc.

Nicht weit hievon iſt der Marggraffen pferdtſtall.

Ortsregiſter.[1])

Altenfeld 33.
Anclam 7.
Berlin 45 ff.
Bieſtorff 45.
Brandenburg 26. 32.
Braunsberg 26. 32.
Calypti (= Kielau?) 12.
Cöslin 10. 36.
Colberg 9. 36.
Cüſtrin 37. 38.
Damgarten 5.
Damm 9. 37.
Danzig 12 ff. 34. 35.
Dirſchau 34.
Elbing 25. 32. 33.
Frankfurt 39 ff. 48.
Frauenburg 26. 32.
Gnogau 33.
Greifenberg 9. 37.
Greifswald 6.
Halle 47.
Heiligenbeil 26.
Hohenſtein 7.
Hohenwaſſer 12.
Königsberg 25 ff. 48.
Kuntzendorff 34.
Lauenburg 10. 11.
Lupau 36.
Marckau 36.
Marienburg 33.
Maſſau 9.
Maſſin 38.
Münſterberg 33.
Neugarten (Naugard) 9.
Neukirch 26.
Neuſtadt 10. 11.
Oe (bei Danzig) 19.
Oliva 16. 35.
Petershagen 45.
Pyritz 37.
Remplin 36.
Rennenberg 35.
Renskrug 26.
Ribnitz 5.
Roſtock 5. 42.
Ruſchenwater 10.
Sagorſch 9.
Schlage 10. 36.
Schönberg 25.
Soldin 37.
Sonnenburg 43.
Stargard 9. 37.
Stettin 7 ff.
Stolp 10. 36.
Stralſund 5. 6.
Stüblau 34.
Taſtorf 45.
Ukermünde 7.
Weichſelmünde 13. 15.
Wonnenberg 19.
Wutzkau 36.
Zanau 10. 36.
Zipſch (= Strzepcz) 35.
Zoppot 12.
Zorndorf 37.
Zünder 25.

Perſonenregiſter.[2])

Alberti (Prof. in Leipzig) 42. 43.
Andreae (Paſt. in Frankf.) 39.
Arſenius vide Berrhoenſis.
Baier (Prof. in Halle) 47.
Balman (Danzig) 25. 34.
Balthaſar (Prof. in Greifsw.) 6. 7.
Barth (Paſt. in Danzig) 20. 25.
Battus (Prof. in Greifsw.) 7.
Baudewin (Paſt. in Stralſund) 5. 6.
Beckmann (Prof. in Frankf.) 40—44.
Berends (Paſt. in Stüblau) 34.
Berens (Paſt. in Zünder) 25.
Beringius (Prof. in Greifsw.) 7.
Berrhoenſis, Arſenius (Königsb., Frankfurt) 31. 40. 43.
Bilefeld (Prof. in Gießen) 48.
Blaeſing (Prof. in Königsb.) 26. 32.
Bleccius (Paſt. in Stettin) 8.
Bonifacius (Danzig) 21.
Botſaccus (Paſt. in Danzig) 13. 36.
Breithaupt (Prof. in Halle) 47.
Briſemann (Paſt. in Königsberg) 29.
Buch (Prof. in Frankf.) 41.
Bücher (Paſt. in Danzig) 25.

[1]) Die Zahlen weiſen auf die betreffenden Seiten hin.

[2]) Namen in Büchertiteln ſowie die Namen gelegentlich erwähnter hiſtoriſcher Perſönlichkeiten ſind hier nicht verzeichnet.

Burggraff (Danzig) 34.
Cantz (Herberge in Berlin) 45.
Cizowin (Colberg) 9.
Cobabus (Prof. in Roſtock) 34.
Coccejus (Prof. in Frankfurt) 41.
Cöler (Paſt. in Stettin) 7.
Concius (Prof. in Königsberg) 30.
Conert (Danzig) 14.
Crakewitz (Prof. in Greifsw.) 7.
Crivitz (Cüſtrin) 38.
Deutſch (Prof. in Königsberg) 31. 32.
Dohna (Cüſtrin) 38.
Dorſcheus (Prof. in Roſtock) 41.
Dreier (Paſt. in Frankfurt) 39.
Dreier (Königsberg) 32.
Dringenberg (Prof. in Roſtock) 42.
Ebert (Prof. in Frankf.) 39.
Erasmus (Paſt. in Königsberg) 31.
Fabritius (Danzig) 34.
Falck (Paſt. in Stettin) 7.
Falck (Paſt. in Danzig) 14. 17. 19. 25.
Fant (Danzig) 13.
Fecht (Prof. in Roſtock) 50.
Feſſelius (Superint. in Cüſtrin) 38.
Fiſcher (Paſt. in Altenfeld) 33.
Franck (Prof. in Frankf.) 44.
Fris (Prof. aus Holland) 41.
Gaul (Piritz) 37.
Gerds (Paſt. in Königsberg) 30.
Gieſe (Paſt. in Piritz) 37.
Gladovius (Paſt. in Cüſtrin) 38.
Götz (General, Frankf.) 39.
Goldmann (Rektor in Königsberg) 30.
Goltz (Paſt. in Königsberg) 29.
Gosmann (Paſt. in Stralſund) 6.
Gottwald (Dr. in Danzig) 20—24.
Grabius (Superint., Colberg) 9.
Grabowiesky (Danzig) 14.
Grebenitz (Prof. in Frankf.) 40.
Griscau (Paſt. in Oe) 19.
Gröningius (Stargard) 9.
Grünheid (Akrobat, Königsberg) 31.
Grumkau (Obriſt) 36.
Habichorſt (Prof. in Roſtock) 41.
Hagedorn (Danzig) 34.
Hagemeiſter (Danzig) 25. 35.
Hagnovius (Rektor in Königsb.) 30.
Hannekin (Prof. in Wittenbg.) 48.
Hartmann (Paſt. in Frankf.) 39.
Hartmann (Prof. in Königsb.) 28. 29.
Hartzky (Abt in Oliva) 16.
Heidemann (Paſt. in Colberg) 9.
Heinſius (Paſt. in Frankfurt) 39.
Hildebrand (Paſt. in Stargard) 37.
Henning (Lehrer in Elbing) 33.
Henningius (Prof. in Greifsw.) 6.
Henning (Paſt. in Roſtock) 20.
Hoffmann (Lic. in Cüſtrin) 38.
Hoppe (Syndicus in Danzig) 35.
Hoppe (Paſt. in Colberg) 9.
Hülſemann (Prof. in Wittenberg) 49.
Jagteufel (Stettin) 7.
Jaſeius (Jaſch) (Lic. in Colberg) 9.
Jonſon (Buchhändl. in Danzig) 20.
Iſingius (Paſt. in Königsberg) 29.
Kaler (Paſt. in Oe) 19.
Kettelhot (Reformator Stralſunds) 5.
Kienaſt (Paſt. in Stralſund) 5.
Kilius (Paſt. in Wonnenberg) 19.
Klein (Danzig) 13.
Kleinau (Meckl. Adliger) 29.
König (Rektor in Elbing) 33.
Koſchey (Paſt. in Königsberg) 29.
Krüger (Paſt. in Colberg) 9. 36.
Krüger (Paſt. in Danzig) 14. 20. 25.
Kühn (Paſt. in Danzig) 35.
Langenwald (Paſt. in Kuntzendorf) 34.
Lemmius (Paſt. in Stralſund) 5.
v. d. Linde (Secretarius in Danzig) 25.
v. Lith (Prof. in Frankf.) 42.
Lobwaſſer (Prof. in Königsberg) 32.
Lockelwitz (Löckerwitz?) (Paſtor in Stralſund) 5. 6.
Majus (Prof. in Gießen) 48.
Marquard (Stralſund) 5. 6.
Maſius (Prof. in Kopenhagen) 42.
Mislenta (Prof. in Königsberg) 29.
Müller (Möller) (Paſt. in Frankf.) 43.
Müller (Gaſtwirtin in Danzig) 25.
Müller (Frau in Königsberg) 31.
Muſaeus (Prof. in Kiel) 35.
Musculus (Prof. in Frankf.) 39. 43. 45.
Oſterſtock (Paſt. in Danzig) 14.
Pauli (Dr. in Danzig) 43.
Pelargus (Prof. in Frankf.) 38. 40.
Peſarovius (Prof. in Roſtock ꝛc.) 30.
Pfeiffer (Prof. in Königsb.) 26. 30. 31. 48.
Praetorius (Paſt. in Münſterberg) 33.

Praetorius (Paſt. in Neuſtadt) 34.
Puffendorf, Samuel (Berlin) 42. 47. 48.
Raue (Superint. in Stralſund) 6.
Rhawe (Prof. in Greifswald) 7.
Rhoda (Reformator Stettins) 8.
Richter (Paſt. in Dirſchau) 34.
Röber (Roſtock) 34.
Roſtenſchec (?) 23.
Rotman (Paſt. in Stralſund) 5.
Rubenow (Greifswald) 3.
Rubius (Prof. in Frankfurt) 40.
Rungius (Superint. in Greifswald) 7.
Samius (Prof. in Königsberg) 29.
Sand (Prof. in Königsb.) 26. 29. 30. 32.
Schäffer (Bürgermeiſter in Güſtrow) 41.
Schaper (Prof. in Roſtock) 38.
Scharf (Königsberg) 29.
Schelwig (Paſt. in Danzig) 19. 20. 23. 34. 35. 48.
Schlüſſelburg (Superint. in Stralſund) 6.
Schmidt (Paſt. in Danzig) 20.
Schoenberger (Prof. in Königsb.) 29.
Schomerus (Prof. in Roſtock) 41. 49.
Schreiber (Prof. in Königsberg) 26.
Schrey (Buchhändl. in Frankf.) 44.
Schröder (Bürgermeiſter in Danzig) 35.
Schröder (Paſt. in Güſtrow) 6.
Schütz (Paſt. in Danzig) 19. 34. 35. 48.
Schultz (Prof. in Danzig) 20.
Schultz (Gaſthof in Frankf.) 45.
Schumann (Präſident in Danzig) 35.
Schwartz (Paſt. in Stargard) 9.
Seckendorff (Kanzler in Halle) 50.
Sibrandt (Secretarius in Königsb.) 32.
Sibrandt (Prof. in Roſtock) 32.
Simonis (Prof. in Frankf.) 43.
Sivers (Paſt. in Stargard) 37.
Spener, Phil. Jac. (Berlin) 49.
Stein (Paſt. in Königsberg) 29.
Stolterfoot (Paſt. in Stralſund) 5.
Strauch (Paſt. in Danzig) 24.
Strauch (Dr. in Cüſtrin) 38.
Strauß (Paſt. in Danzig) 14. 25.
Strimeſius (Prof. in Frankf.) 39. 42. 44.
Thegen (Prof. in Königsberg) 31.
Thomas (Paſt. in Elbing) 32.
Tolckemit (Paſt. in Elbing) 25.
Torckſius (Güſtrow) 41.
Uſinus (Lehrer in Elbing) 33.
Valerius (Lic. in Colberg) 9.
Varenius (Prof. in Roſtock) 34.
Veeren (Paſt. in Stralſund) 5.
Vieregge (Königsberg) 32.
Walroth (Königsberg) 26.
Wegner (Paſt. in Frankf.) 39. 44.
Wildius (Prof.? in Greifsw.) 7.
Zeemann (Paſt. in Stralſund) 5. 6.
Zentgravius (Prof. in Straßburg) 42.
Zierenberg (Paſt. in Danzig) 20.
Zimmermann (Paſt. in Danzig) 20.

Ergänzungen

zu seinem Werke

Die Greifswalder Sammlung

Vitae Pomeranorum.

(1898.)

Von

Dr. Edmund Lange,

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Vorbemerkung.

Die hier vorliegenden Ergänzungen zu meinem 1898 als Ergänzungsband zu den „Baltischen Studien" erschienenen Buche „Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet" enthalten:

1. Alles Material aus den Vitae Pomeranorum selbst, soweit es in jenem Hauptwerk noch nicht Aufnahme hatte finden können, einschließlich der dort den Schluß bildenden „Nachträge und Berichtigungen" (S. 397—406).[1])

2. Sämtliche selbständigen Druckwerke, einschließlich der Sonderabdrücke, ganz oder teilweise biographischen Charakters über Persönlichkeiten, die Pommern durch Geburt, längeren Aufenthalt oder sonstige nähere Beziehungen angehören (und zwar ausschließlich über solche, nicht auch über Mecklenburger, Schweden usw.), soweit sie in der Universitätsbibliothek oder in der Nikolaikirchenbibliothek zu Greifswald vorhanden sind. Ausgeschlossen wurden nur Werke von mehr oder weniger lexikalischer Anlage. Dagegen sind die Dissertationen und die sonstigen Universitätsschriften sowie die Pommerschen Schulprogramme berücksichtigt worden. Da ich alle irgend in Betracht kommenden Teile des Realkatalogs der Universitätsbibliothek, das Personenregister dazu sowie den ganzen Katalog der Nikolaikirchenbibliothek durchgesehen habe, so wird mir Wesentliches kaum entgangen sein. Von der Berücksichtigung der Zeitschriften- und Zeitungsliteratur habe ich dagegen ganz abgesehen, da hierfür Vollständigkeit nur mit ganz unverhältnismäßiger Mühe erreichbar gewesen wäre. Das handschriftliche Material gedenke ich, wenn möglich, später zu verarbeiten.

Alles neue Material ist nach denselben Grundsätzen, die für das Hauptwerk maßgegend waren (vergl. die Einleitung dazu) in ein zweites Alphabet gebracht, so daß der Benutzer künftig stets nur an zwei Stellen nachzuschlagen braucht. Auf Personen, die schon im Hauptverzeichnis vertreten waren, wird in diesen Ergänzungen mit I unter Zufügung der betreffenden arabischen Ziffer verwiesen. Zusätze und Berichtigungen endlich, die sich nur im direkten Anschluß au jenes Hauptverzeichnis geben ließen, stehen in runden Klammern.

[1]) Ganz neu hinzugekommen sind die Bände 171 (fol.) u. 172 (4°).

Für die gebrauchten Abkürzungen verweise ich in der Hauptsache auf die Einleitung zum Hauptwerke; außerdem sind für die häufiger zitierten Bände, die, wenn nichts anderes angegeben ist, Oktavformat haben, folgende kurze Bezeichnungen gewählt:

I. II. III. = 3 Sammelbände mit dem Aufdruck Academica Gryphiswaldensia unter der Signatur Hs 320ª 4°.

Ba. = J 49, Augustin Balthasar, Vitae Iuris consultorum Gryphiswaldensium.

Bernh. = Marcus Bernhardinus, Carmina varia = Ms. Pom. 4°, 106 (d. h. die in diese handschriftliche Sammlung eingehefteten Druckschriften).

Fk 39 = Bilder aus dem kirchlichen Leben in Pommern.

Gebhardi = Ra 13, Gebhardi, Memoriae mathematicorum Gryphiswaldensium.

H. = Hs 325, Häser, Zur Geschichte der Greifswalder medizinischen Fakultät.

K.-B. = Nikolaikirchenbibliothek.

Fr. Müller = Ob 425, Franz Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin.

Sche. = Va 49, Scheffel, Vitae professorum medicinae, qui in academia Gryphiswaldensi vixerunt.

Schu. = Ft 299, Schultetus, Coronae ferales, mit zugefügtem K.-B., soweit dies Werk nur in der Nikolaikirchenbibliothek vorhanden ist. (Die Signatur Ft 299 gilt dann natürlich nicht.)

Wo. = Ft 315, Theod. Woltersdorf, Leichenreden.

Wü. = Ob 582, adn. 3, L. A. Würffel, Gryphiswaldia eruditorum foecunda.

Signaturen, die mit Ad beginnen, beziehen sich auf Schulprogramme, solche, die mit Ae anfangen, auf Universitätsschriften im engeren Sinne; durch disp. mit dahinter stehenden Zahlen, sowie durch große lateinische Buchstaben mit darauf folgenden Zahlen werden Dissertationen bezeichnet. Alle Bezeichnungen sind so gewählt, daß sie zur Bestellung der betreffenden Werke genügen.

Herrn cand. med. Metzner schulde ich Dank für freundliche Unterstützung bei Sammlung des Materials, Herrn Pastor Lühder für Überlassung des Katalogs der Nikolaikirchenbibliothek.

Da die Erfahrung mich gelehrt hat, daß seit der Veröffentlichung des Hauptverzeichnisses die Benutzung der Sammlung Vitae Pomeranorum sehr gewachsen ist, darf ich hoffen, daß auch diese Ergänzungen sich als vielfach nützlich erweisen werden.

Edmund Lange.

Aberg

1. Lorenz, Kapitän, Norrköping. Hzgd. b. V. m. Brigitta Christina Quarsell 1774. 172.

Adamſon

1. Karl Heinr., Handelsm., Carlscrona (?) Hzgd. b. V. m. Beata Schwart 1774. 172.

Adler

1. Anna. Hzgdd. ſ. Heinr. Zimmermann.
2. Joh., Paſt., Möringen u. Krekow. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. Camerarius 1681. 171.

   a) Anna Maria verw. Adler ſ. Anna Mar. Camerarius.

v. Aemtinga

1. Jul. Gottfr. (= I, 1). Glwschr. z. 50jähr. Amtsjubil. K.-B. 1366.
2. Siegfr. Cäſo (= I, 3). Einladg. z. e. Rede 1730, Dipl. z. Dr. jur. Gr. 1741, Einladg. z. e. Rede b. Antr. d. Professur 1745, Einldg. z. e. Rede b. Niederlegung d. Rektorats 1759. II.

Afzelius

1. Arvid, Pred. Upſala. Ged. z. silbernen Hz. m. Kath. geb. Brisman 1774. 172.

Ahlwardt

1. Pet. (= I, 1), Prof. d. Philoſ. Gr., 1710, Febr. 14., † 1791, März 1. Biogr. Ha 687.

Akerblom

1. Anna Chne. Hzgd. ſ. Joh. Linbom.

Albrecht, Albert, Alberti, Alverd, Alvert

1. Chn., Paſt., Möringen u. Krekow. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. verw. Adler, geb. Camerarius 1701. 171.
2. Sam. Alberti II, Gymn. Gr. Einldg. z. e. Rede 1709. 153.

Alas

1. Joh. Georg, Kſm. Stet. Hzgdd. (8) b. V. m. Juliana Elisab. Krüger 1690. 171.

Alle

1. Lor., stud. Gr., 1604, † 1624, Okt. 5. Gr. Lpg. II.

Amantius

1. Barth., Prof. d. Jur., Ingolstadt u. Gr., Rekt. Gr. 1541. Vita. Ba.

Ameen

1. Doroth. Beata. Hzgdd. s. Peter Gyllenskepp.

Ammann

1. Mar. Veronika, † 1687. Trgd. 168.
   a) Reg. Barb. verm. A., s. Zobel.

Andrä, Andree

1. A. Andrae, Rittergutsbes. i. Pommern. Selbstbiogr. Ob 226.
2. Anna Kath. Andree. Hzgdd. s. Balth. Dav. Rahn.

Andreä

1. Ernst, Seidenhändler Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Doroth. Elisab. Kividt 1692. 171.
2. Joh., Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Lucie Mar. Lindemann 1697 u. Hzgdd. (2) b. V. m. Hedwig Eleon. Lange 1701. 171.

Angerstein

1. Anna Elisab., † vor 1778. Trgd. 136.
2. Reinhold, Assessor im Bergkollegium, Stockholm, 1718, Okt. 23., † 1760, Jan. 3. Trgd. 136.

Anseel

1. Friedr. Chph., stud. Gr. Relegations-Publikat. 1725 I.

Anstun

1. Adolf, Amtsger.-R., Gr., 1830, Jan. 12., † 1896, Febr. 1. Leichenr. Wo. II.

Arndt

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 527, 4°.
2. Ernst Mor., u. a Prof. d. Gesch. in Gr. u. Bonn, 1769, Dez. 26., 1860, Jan. 29. Biogr. bezw. Selbstbiogr. in grosser Zahl: Ab 816, N. F. V, 126; Ad 1422, 1874; Bn 423/4; Ob 195.
   a) Charlotte verm. A., s. Quistorp.

Aven, Ane

1. Gottfr., Garnisonpred. Kolberg. Hzgdd. b. V. m. Luise Soph. Heiler 1698. 171.

Axmar

1. Elis. Chr. Hzgd. s. Erik Bjoerklund.

Babe

1. Elisab. Hzgdd. s. Daniel Bilter.

Baehr, Bär

1. Emerentia Elisab. Hzgdd. s. Otto Rahn.
2. Nikol. Alb., stud. theol. Gr. Einldgsprogr. z. e. Jubelrede v. ihm 1735. II.

Bärgen s. Berg.

Bahnsen

1. Jul., Gymn.-Oberl. Lauenburg i. P., 1830, März 30., † 1881, Dez. 7. Biogr. Ad 816, 1882.

Bahr

1. Thom. II, Past. Pasewalk. Hzgd. b. V. m. Marg. Elisab. Weidemann 1697. 171.

Baier s. Bayer.

Balemann

(1. I.: Anna v. m. 1) Joh. Engelb. Balthen, schwed. Zolldir. (Steuereinnehmer?) 2) Joh. Schwengel u. s. w.).

(v.) Balthasar

1. Anna Chne. Ehrenfried v. (= I, 2), v. m. Joh. Heinr. v. Essen, Hofger.-Ass. Gr., 1737, Jan. 24., † 1808, Jul. 5. Biogr. (H. Müller) Aa 446.
2. Augustin (v.) B. IV (= I, 11) zul. Präs. d. Trib. Wismar, 1701, Mai 20., † 1786, Juni 20. Glwgd. b. d. Wahl z. Prorektor 1753. II. — Biogr. (Pyl) Ob 463, Bd 5.
3. Augustin B. V, Dr. jur. Gr., 1717. Vita bis 1742. Ba.
4. Dav. Theod. v. B., Refer. u Dr. jur. Gr., 1738, Jul. 1. Vita bis 1762. Ba.
5. Jak. Heinr. (v.) B. (= I, 27). Glwschr. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167. — Lat. Glwschr. z. Antr. d. Prof. 1732. Ae 234, 1732.

Barkow

1. . . B. Hzgd. b. V. m. Amalie Kriebel 1790. 169.
2. Chn. Joach. Friedr., a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. (= 1?) Abschiedsged. 1777. 169.
3. Leopold, Amtsger.-R. Gr., 1835, Juli 14., † 1888, Jan. 19. Leichenr. Wo. I.

v. Barnekow

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 258.

Barnstorff

1. Eberh. (= I, 2). Einldg. z. Antr. d. Prof. (Vita bis 1704). Disp. phil. 44, 24. — Einldg. z. Antr. s. Rektorats 1707. III. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Baron

1. Rich., Reg.- u. Schulrat Köslin. Selbstbiogr. 1878. Hm 34.

Bartes

1. Sam. (= I, 1). Hzgdd. (3) b. V. m. Doroth. Luise Loewenstein 1707. 171.

Bartels (Bartes?)

1. Joh. Chn., Pred. Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Anna Doroth. Stolting 1706. 171.
2. Susanne. Hzgd. s. Walter Peters.

Barthel

1. Heinr. Dan., Hofger.-Adv. Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Kath. Elisab. Bleccius 1707. 171.

Batius

1. Abr. III, stud. med. Gr. Einldg. zur Verteidigung s. mediz. Thesen 1663 II.

Graf v. Baudissin

1. Ulrich Herm. Hunold, 1815 od. 1816. Taufr. K.-B. 1059.

Baumstark

1. Eduard, Geh. R.-R. u. Prof. d. Staatswiss. Gr., 1807, März 28., † 1889, April 8. Leichenr. Wo. II. — Zeitungsausschnitte über ihn. Ka 18 fol.
   a) Emilie verm. B. s. Pickford.

(st. **Bavemnikius**, schr. **Bavemnikius**)

Bayer, Baier

1. Allwill Baier, Geh. R.-R. u Prof. d. Philos. Gr., 1811, Sept. 27., † 1892, Sept. 1. Z. 50jähr. Doktorjubil. (1886) M 84. Leichenr. Wo. II.
2. Soph. Bayer. Hzgdd. s. Balthasar Hönike.
   a) Henr. verm. Baier s. de Chauffepié.

Beckmann

1. Burkh., zuletzt Bgm. Gr., † 1554, Jul. Vita. Ba.

(v.) Behr

1. (= I, 1). Zur Gesch. d. Geschl. (3). La 528, 4° u. 8°; Nc 698.
2. Bernh. B., Prof. d. Jur. Gr., † 1579. Vita. Ba.
3. Geo., kaiserl. Oberst, aus Pommern u. daselbst begütert, 1591, † 1650, Okt. 3. Biogr. Nc 698.

Behrend, Behrens

1. Albin Behrens II (= I, 2). Einladg. z. s. Einführung als Konrektor 1749. II.
2. Joh. Behrens, Amtsrichter u. Ratsh. Wolgast. Hzgdd. (2) b. V. m. Kath. Elisab. Kohler 1693. 171.

Beitzke

1. Heinr. Ludw., Dr., Major a. D. Köslin, † 1867, Mai. Leichenr. Wo. II.

Below

1. Gerh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1555. Vita. Ba.

Bengelsdorf

1. Axel, Geh. Sanitätsr. Gr., 1814, März 11, † 1891, Jan. 14. Leichenr. Wo. II.

Berckholtz s. Birckholtz

Berelius

1. Geo., Prof. d. Philos. Upsala, 1641, Aug. 8., † 1676, Jan. Upsalaer Lpg. 135.

Berg

1. Christine Kath. Hzgd. s. Karl Sasse.

Bergelin

1. Christina. Hzgd. s. Joh. Modigh.

Berger

1. Herm., Justizr. Gr., 1835, Jul. 1., † 1891, Aug. 13. Leichenr. Wo. II.

Berghof

(1. st. Stralsund, muß es heißen: Stet., dann setze zu: Lpd. Schu. K.-B.)

Berghold(t)

1. Andr. Mich., Jur. in Dinkelsbühl. Einldg. z. s. Prom. z. Dr. jur. Gr. 1704. III.

Bergk s. Berg.

Bergklyft

2. Christ. Elis. Hzgdd. s. Joh. Westin.

Berglas

1. Eliſab. v. m. Chn. Kraſſow auf Panſewitz ꝛc. 1627, Aug. 1., † 1651, Apr. 2. Lpd. K.-B. 1121.

Bergman

1. Hans Joh., Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Marg. Mar. Christ. Oestmann 1774. 172.

Bering

1. Joh. (= I, 9), zuerſt Prof. d. Math. Gr. Elogium. Gebhardi. — Vita. Wü.

Bernhard(t), Bernd(t), Berends

1. Cornelius Berends, Pred. Garz. Hzgd. b. V. m. Anna Elis. Sturm 1696. 171.
2. Friedr. Aug. Gottlob Berndt, Prof. d. Med. Gr., 1793, Mai 14., † 1855, Jan. 1. Biogr. (Berndt). Va 96. Z. — Biogr. H.

Bertling

1. Karl Friedr. Theod., Superint. u. Konſ.-R. Danzig, Ehrendokt. d. Th. Gr., 1754, Nov. 6. Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Beſeler

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr. (1842—48), 1809, Nov. 2. Selbstbiogr. J. 89.

Beſtenböſtel

(5. h. Bgm. Gr. ſ. (Hzgdd. s. d.))

1. Pet. (= I, 6). Vita. Ba.

Beuſter

1. M. Hzgd. b. V. m. F. Struck 1779. 169.

Beuther

1. Mich., Prof. d. Poeſie, Math. u. Geſch. Gr., zuletzt Prof. d. Geſch. Straßburg, 1522, Okt. 18., † 1587, Okt. 27. Vita. Ba. — Poet. Vita. Gebhardi.

Beyer

1. Wilh. Gottlieb, Archivrat Schwerin, 1801, Dez. 25., † 1881, Aug. 11. Nachruf. 3.

Biederſtedt

1. Dietr. Herm., Archidiak. Gr. Selbstbiographisches 1789—1814. Fk34[b].

Bießl

1. . . . B. Hzgd. ſ. . . Eckhardt.

(v.) Bielke

1. Eva Gräfin B. Hzgdd. ſ. Abr. Graf Brahe.
2. Soph. Charl. v., Stet. Ende d. 17. Jh. Standrede M 609.

Biesner

1. Karl, Diak. u. Superint.-Verweser Gr., 1813, Jan. 2., † 1887, Okt. 23. Leichenr. Wo. I.

Billerbeck

1. Hschr. 4.

Bil(l)roth

1. Ehne Marg. Hzgdd. s. Joh. Karl Hoppenrath.
2. Joh. Chn, Synd. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 4.

Bindemann

1. Ernst Christoph, Pfarrer Neuendorf, 1766, Dez. 22., † 1865, Nov. 19. Biogr. Ad 1350, 1878.
2. Karl, Prof. d. Theol. Gr., dann Superint. Grimmen, 1814, Jun. 30., † 1878, Jun. 29. Nachruf. F 274.

Bindewald

1. Jul., Buchh. Gr., 1841, März 4., † 1886, Okt. 25. Leichenr. Wo. I.

Bjoerklund

1. Erik, Kapitän Gefle. Hzgd. b. V. m. Elisab. Chr. Axmar 1774. 172.

v. Bismarck

1. Friedr. Graf v. B.-Bohlen auf Carlsburg, General d. Kav., 1818, Juni 25., † 1894, Mai 9. Biogr. Fk 39 I.

Bleecius

1. Kath. Elisab. Hzgdd. s. Heinr. Dan. Barthel.

Blech

1. Abr. Friedr., Diak. u. Gymn.-Prof. Danzig, Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1762, Febr. 12. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Blenno

1. Faustinus I a. Pyritz, † als Pastor daselbst, 1487, † 1561. Lebensbild. Ad 1166, 1882.

Block

1. Anna Mar. Hzgd. s. Chn Gottlieb Masch.
2. Barb. Elisab. Hzgd. s. Aegidius Borchers.
3. Joh., längere Zeit Archidiak. Köslin. Z. s. Selbstbiogr. Fj 694. Dr. 4°. adn. 9.

Blumm

(1. st. L. F. l. C. F.)

Berglas

1. Elisab. v. m. Chn. Krassow auf Panschewitz ꝛc. 1627, Aug. 1., † 1651, Apr. 2. Lpd. K.-B. 1121.

Bergman

1. Hans Joh., Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Marg. Mar. Christ. Oestmann 1774. 172.

Bering

1. Joh. (= I, 9), zuerst Prof. d. Math. Gr. Elogium. Gebhardi. — Vita. Wü.

Bernhard(t), Bernd(t), Berends

1. Cornelius Berends, Pred. Garz. Hzgd. b. V. m. Anna Elis. Sturm 1696. 171.
2. Friedr. Aug. Gottlob Berndt, Prof. d. Med. Gr., 1793, Mai 14., † 1855, Jan. 1. Biogr. (Berndt). Va 96. Z. — Biogr. H.

Bertling

1. Karl Friedr. Theod., Superint. u. Kons.-R. Danzig, Ehrendokt. d. Th. Gr., 1754, Nov. 6. Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Beseler

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr. (1842—48), 1809, Nov. 2. Selbstbiogr. J. 89.

Bestenbostel

(5. h. Bgm. Gr. s. (Hzgdd. s. d.))

1. Pet. (= I, 6). Vita. Ba.

Beuster

1. M. Hzgd. b. V. m. F. Struck 1779. 169.

Beuther

1. Mich., Prof. d. Poesie, Math. u. Gesch. Gr., zuletzt Prof. d. Gesch. Straßburg, 1522, Okt. 18., † 1587, Okt. 27. Vita. Ba. — Poet. Vita. Gebhardi.

Beyer

1. Wilh. Gottlieb, Archivrat Schwerin, 1801, Dez. 25., † 1881, Aug. 11. Nachruf. 3.

Biederstedt

1. Dietr. Herm., Archidiak. Gr. Selbstbiographisches 1789—1814. Fk 34b.

Biehl

1. . . . B. Hzgd. s. . . . Eckhardt.

(v.) Bielke

1. Eva Gräfin B. Hzgdd. s. Abr. Graf Brahe.
2. Soph. Charl. v., Stet. Ende d. 17. Jh. Standrede M 609.

Biesner

1. Karl, Diak. u. Superint.-Verweser Gr., 1813, Jan. 2., † 1887, Okt. 23. Leichenr. Wo. I.

Bikerbeck

1. Hschr. 4.

Bil(l)roth

1. Ehne Marg. Hzgdd. s. Joh. Karl Hoppenrath.
2. Joh. Ehn, Synd. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 4.

Bindemann

1. Ernst Christoph, Pfarrer Neuendorf, 1766, Dez. 22., † 1865, Nov. 19. Biogr. Ad 1350, 1878.
2. Karl, Prof. d. Theol. Gr., dann Superint. Grimmen, 1814, Jun. 30., † 1878, Jun. 29. Nachruf. F 274.

Bindewald

1. Jul., Buchh. Gr., 1841, März 4., † 1886, Okt. 25. Leichenr. Wo. I.

Bjoerklund

1. Erik, Kapitän Gefle. Hzgd. b. V. m. Elisab. Chr. Axmar 1774. 172.

v. Bismarck

1. Friedr. Graf v. B.-Bohlen auf Carlsburg, General d. Kav., 1818, Juni 25., † 1894, Mai 9. Biogr. Fk 39 I.

Bleccius

1. Kath. Elisab. Hzgdd. s. Heinr. Dan. Barthel.

Blech

1. Abr. Friedr., Diak. u. Gymn.-Prof. Danzig, Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1762, Febr. 12. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Blenno

1. Faustinus I a. Pyritz, † als Pastor daselbst, 1487, † 1561. Lebensbild. Ad 1166, 1882.

Block

1. Anna Mar. Hzgd. s. Ehn Gottlieb Masch.
2. Barb. Elisab. Hzgd. s. Aegidius Borchers.
3. Joh., längere Zeit Archidiak. Köslin. Z. s. Selbstbiogr. Fj 694. Dr. 4°. adn. 9.

Bluhm

(1. st. L. F. l. C. F.)

v. Bobart(ß)

1. Joh. Heinr. Einladgspg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1716. 167.

Bockholt

1. Lor., Prof. d. Jur. Gr., † 1501. Vita. Ba.

Boeckmann

1. Jon., Prof. d. Med. Gr., dann schwed. Leibarzt Stockh., 1716, Dez. 16. Vita mit Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Böhmer

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 528.
2. Heinr. Ludw. Wilh. a. Stet., Oberl. daselbst, Ehrendokt. d. Phil. Gr., 1791, Nov. 30. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Boening

1. Anna Helena. Hzgd. s. Henrik Strandström.

Böttcher

1. Heinr., Gymn. Gr. Einladgspg. z. s. Rede 1710. 153.

Böttger

1. Magn., Past. auf Rügen u. a. in Garz. 1813, Jun. 11., † 1881, Febr. 28. Biogr. Fk 39 I.

Boglind

1. Erik, Steuermann Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Löfling 1774. 172.

v. Bohlen

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 528, 4°.
2. Jul. Frh. v., Rittergutsbesitzer u. Geschichtsschreiber, 1820, Okt. 29., † 1882, Dez. 24. Nachruf. 71.
3. Karl Jul. Bernh. Graf, schwed. Gen.-Leutn., † in Gr. 1813, Jan. 10. Nachruf. K.-B. 852.

Bohnsted

1. Dan. Eberh., Past. Pinnow u. Murchin. Einldg. z. Vortrag s. lat. Jubelged. Gr. 1730. II.

Bokrode

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr. um 1630. Vita. Ba.

Bolte

a) Elisab., verm. B. s. Henning.

v. Boltenstern

1. Joach. Ernst, stud. Gr. Einldgpg. z. e. Rede 1704. III.

v. Bonin

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 528, 8° u. fol.
2. Geo. Rede d. Herzogs Ernst Bogislav v. Croy b. s. Einfg. als Dekan des Domkapitels zu Kammin 1665. Ob 472 adn. 1.
3. Kasimir Wedige. Hzgd. b. V. m. Hel. Kathar. v. Carnitz 1697. 171.

Borchers

1. Aegidius, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Barb. Elisab. Block 1700, Hzgd. b. V. m. Doroth. Soph. Krüger [1708 od. 1709]. 171.

Born

2. Heinr. B. (= I, 2). Trgdd. Bernh.

Bostelmann

1. (h. Gr. f.: (Hzgdd. s. d.)).

Bracht

1. Albert (= I, 1). Einlpg. z. s. Rede als Gymn. Gr. 1711. 153.
2. Friedr. Andr., Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. verw. Hake(n), geb. Friesener 1703. 171.
3. Joh. Friedr., Gymn. Gr. Einlpg. z. s. Rede 1707. 153.

Brahe

1. Abr. Graf (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Eva Gräfin Bielke 1695. 171.

Brahme

1. Nik., Ratsh. Stralf., 1573, Mai 11., † 1649, Mai 9., Lpd. 71.
   a) Gertr., verm. B., f. Stappenbeck.

Geschlecht der Markgrafen v. Brandenburg

1. Anna Mar., Markgräfin v. B., v. m. Barnim XII. v. Pommern-Stettin, 1567, Febr. 3., † 1618, Nov. 4. Lpdd. (2) 115.
2. Friedrich, Prinz v. B. (?) Hzgd. b. V. m. Luise Dorothea Sophie v. Hessen 1700. 171.

Brandt

1. Heinr., a. Stet., stud. Gr., Relegationspublikat. 1702. I.

Bratt

1. Andr., Prof. d. Math. u. Phys. Gr., † 1811. Lat. Trauerrede Ae 234, 1811.

Brauer

1. Mich., Brauer Stet., 1581, Nov. 2., † 1634, Jun. 11. Lpd. Schu. K.-B.

(v.) Braun(e)

1. Herm. Braun, Kfm. Hamburg, 1644, Juni, † 1679, April 2. Trgd. 168.
2. Nikol. v. Braune, Bgm. Stralſ. Ehrengd. (um 1650) Ft 334.

(5. u. a) ſind ganz zu ſtreichen.)

Herzöge v. Braunſchweig

(Bei 2 l. ſt. v. Pommern-Stet.: v. Pommern-Wolgaſt. Hzgd. s. d.)

(v.) Braunſchweig

1. Barb., v. m. Daniel Schultze I., 1629, Aug. 23, † 1682, Anf. Mai, Stet. Lpg. Hp 491.
2. Steph., Stet. Hzgd. b. V. m. Ursula v. Dassel 1570. K.-B. 759.
3. Sylv. B. I a. Kolberg. Einldg z. jur. Doktor-Promot. Gr. 1617. III.

Breithaupt

1. Chn. Dav., Gymn.-Rekt. u. Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1770, Dez. 13. Eigne Vita bis 1824, Ae 234, 1824.

Brenning

1. Kath. Eliſab. Hzgdd. ſ. Dan. Cuntz.

Brisman

1. Karl, Prof. d. Math. Gr. Einldg. z. e. Festrede 1789. II.
2. Kathar. Ged. z. silbernen Hochzeit ſ. Arvid Afzelius.

Brockmann

1. Geo. (= I, 1). Glwschr. z. Amtsjubil. 1799. 169.

v. Brück, Brügge

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1477. Vita. Ba.

Brüſow

1. Kasp., a. Altfalkenberg i. Kreiſe Pyritz, † als Prof. d. Geſch., Straßburg. i. E. 1585, Sept. 18., † 1627, Jul. 14. Biogr. Ad 1166, 1860.

Brümmer

1. Heinr. Konr., Kfm. Leipzig. † 1684, Sept. 2. Trgdd. (4) 168.
2. Wilh. Karl Ernſt, Ratsherr Gr., 1831, Sept. 23., † 1893, Mai 6. Leichenr. Wo. II.

de Brun

1. Iſaak, Fabrikant Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Kath. Stridberg 1774. 172.

Brunnſtedt

1. Joh. Friedr., Ratskanzliſt Norrköping. Hzgd. b. V. m. Charl. Dahlstroem 1774. 172.

Brunst

1. Aug. Chn., Adjunkt bei der philos. Fakultät Gr. Lat. Grat.-Schrift z. Dr. phil. Gr. 1717. Ae 234, 1717. — Einldg. z. e. Festrede 1721. II.

Buckow

1. Heinr. I, Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1457. Vita. Ba.
2. Heinr. II, Prof. d. Jur. Gr. seit 1493. Vita. Ba.

Budge

1. Jul., Geh. Med.-R. u. Prof. d. Anat. Gr. 1811, Sept. 6., † 1888, Jul. 14. Leichenr. Wo. I.

Bünsow

(12. v. 73 f.: 1656; 15 h. Geo. Engelbrecht I f.: (Hzgdd. s. d.)).

Bugenhagen

1. Joh., Rekt. d. Gymn. Treptow a. R., zul. Gen.-Sup. Wittenberg. 1485, Jun. 24., † 1558, Apr. 20. Biogr. Aa 308; Fh 110, Bd 4; Fh 658—61 (11); Fj 204, No. 22; Ad 370, 1886; Ad 1428, 1858 u. 1886.

v. Buggenhagen

1. Ernst. Hzgd. b. V. m. Ulrike Ekensteen 1821. 169.

Bumm

1. Anna Kath. Hzgdd. s. Marcus Thomson.
2. Dan., Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Sophie Regine Herbst [1705]. 171.

Burchard(i)

(b) st. Preuß l. Prutenius.)

Bure

1. Joh., Handelsm. Gefle. Hzgdd. b. V. m. Joh. Gustava Ferlander 1773. 172.

Burgmann

1. Joh. (= I, 4). Vita. Ba.

Burmeister

1. Augustin Gottlieb (= I, 2). Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Kath. Krüger 1705. 171.

Buschmann

(2. h. Bgm. Stralsund setze zu: 1707, Okt. 9., † 1777, Mai 15.)

Butte

1. Euphrosyne. Hzgdd. s. Jakob Simon.

Buttmann

1. Rud., Landger.-Präſ. Gr. 1834, Jul. 13., † 1891, März 1. Leichenr. Wo. II.

v. Caldenbach

1. Mor. Pens, ſchwed. Oberſt Stet. 1599, Aug. 16., † 1631, Sept. 7. Lpd. Schu. K.-B.

Calen(us)

1. Chn., Prof. d. Math. u. Med. (= I, 1). † 1617 (nicht 1607). Vita. Sche. — Poet. Vita. Gebhardi. — Z. Biogr. H.

Calo.

1. Ferd., Gymn.-L. Putbus u. Stett., 1814, Jan. 2., † 1872, Sept. 24. Biogr. (v. Giesebrecht) (bei Kern) Hm 33.

Camerarius

1. Anna Mar. Hzgdd. ſ. Johann Adler u. Chn. Alverd.
2. Joh., Paſt. Wollin u. Storkow. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Magd. Langhans. 171.

Canitz

1. Anna Chriſt. Hzgd. ſ. Elias Strokirk.
2. Bernh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1493. Vita. Ba.

Canzler

1. Friedr. Glieb., Prof. d. Staatsw. Gr. Einldgschr. z. s. Rede b. Antr. d. Professur. 1800. Il.

Capſer, Kapſer

1. Magnus, herzogl. pomm. Kammerh. u. Seezollverwalter Wolg. 1582, Febr. 24., † 1655, Aug. 8. Trgdd. 20.

Carith

1. Mart., längere Zeit in Gr., ſeit 1498 Biſchof v. Kammin. † 1522, Nov. Vita. Ba.

v. Carnitz

1. Helene Kathar. Hzgd. ſ. Kaſimir Webige v. Bonin.

Cederſtröm

1. Kath. Marg. Hzgd. ſ. Karl Friedr. Engelholm.

(v.) Chariſius

1. Roſine Kath. Hzgdd. ſ. Aug. Fabricius.

De Chauffepié

1. Henr., v. m. Prof. Allwill Baier Gr., 1807, Jun. 28., † 1880, Aug. 21. Leichenr. Wo. I.

Chriſtiani

1. Alex. (= I, 1), Prof. d. Math. Gr. 1617, d. Logik u. Metaphyſik 1618 ff. Elogium. Gebhardi. — Biogr. Fr. Müller.

Eiſen

1. Joach. Chph. (= I, 3) 1672, Jan. 6., †† 1712, Aug. Hzgdd. b.V. m. Marg. Ristner 1699 (2) 6. — Einldg. z. Promot. als lic. jur. Gr. 1709. III.

Claſen, Claſſen

1. Joh. Friedr., 1. Bgm. Stralſ. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 48.

Cleet

1. Joh. (= I, 1). Elogium. Gebhardi.

Clemaſius

1. Matth. (= I, 4). Einldgpg. z. s. Vorlesungen 1677. II. — Vita. m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Cochenhauſen, Kochenhauſen

1. Gottfried, Landrentmeiſter Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Reg. Elisab. Herwig 1708. 171.

Colner, Kolner

1. Joh. (= I, 1) † 1630, Juli 30. (nicht 29.). Vita mit Verz. s. Schriften Sche. — Z. Biogr. H.
   a) Eliſab. verm. C. ſ. Schwänis.

Conow

1. Samuel, Notar Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Elenore Kath. Sonnenberg 1710. 171.

Conradi

1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1477, zul. 1490. Vita. Ba.

(v.) Corswant

(6. h. Chn. C. ſ. I.)

1. Chn. v. C. II, Gymn. Gr. Einldpg. z. e. Rede 1706. 153.

Corvin

1. C. Glwschr. z. Dr. phil. Gr. 1709. 153.

Cothmann

1. Barb. Juliane. Glwschr. z. Hz. u. Hzgd. ſ. Sam. Clarb.

Craelius

1. Andr., Landſekr., Upſala. Hzgdd. (2) b. V. m. Mar. Hydrén 1774. 172.

Cramer

1. Dan. (= I, 2), 1568, Jan. 20., † 1637, Okt. 5.
2. Joh. Chph. (= I, 6). Trgdd. (7) 167.
   a) Rahel verm. C. ſ. Twenhuiſen.

Craſemann

1. Stammbaum. La 529, 4°.

Cremer

1. Aug. Herm., Konſ.-R. u. Prof. d. Theol. Gr., 1834, Okt. 18., † 1903, Okt. 4. Gedenkblätter F 326.

Creutzfeld

1. Anna, Gr. 1865, März 16., † 1881, Aug. 31. Leichenrede. Wo. II.

v. Crockow

1. Reinhold, auf Crockow, Kriegsoberſt, 1536, † 1599, März od. April. Trauerr. Ob 599 (Rolevink).

Croll vergl. Krull

Cron(e)

1. Iſabe Juliane. Hzgd. ſ. Chn. Heinr. Schaukirch.

Cronſtedt

1. . . C. Hzgd. ſ. Sjoeblad.

Crummon

1. Anna Soph. Hzgd. ſ. Mich. Scheiber.

Cruſius

1. Pet., Gymn. (Stud.) Hamburg, 1662, Jan. 21., † 1682, Jan. 24. Trgdd. (2). 168.

Cunz

1. Dan., Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Kath. Elisab. Breuning. 1701. 171.

Daehnert

1. Joh. Karl. (= I, 2). 1719, Nov. 10., † 1785, Jul. 5. Einldg. z. e. Rede b. Eröffnung d. Bibl. 1750 u. z. e. solchen b. Antritt d. Professur des Schwed. Staatsrechts 1757. II. — Glwgd. z. Rekt. 1776. Hs 320ª, 4°. — Gedächtnisschrift (Piper) Aa 459.

Daetrius

1. Chn., Arzt, zuerſt Prenzlau, dann Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Anna Reg. Richter 1713. 171.

Dahl

1. Gabriel, Reg.-Buchdr. u. Buchh. Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Ursula Soph. Kahl 1711. 171.

Dahlſtröm

1. Charl. Hzgd. ſ. Joh. Friedr. Brunnſtedt.

Dalefoth

1. Pet., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1523. Vita. Ba.

Dalemann

1. Joh. Friedr., Kfm. Anklam. Hzgdd. (2) b. V. m. Mar. Ilsabe Dinnies 1701. 171.

Dannies

1. Siegmund, Münzmeister Stargard. Hzgdd. (3) b. V. m. Eleon. Hedw. Krüger 1692. 171.

Darjes

1. . . D. a. Mecklenburg. Glwschr. z. Hz. m. . . Teichmeyer, Jena 1741. 156.

v. Dassel

1. Ursula. Hzgdd. s. Steph. Braunschweig.

Dassow

1. Nik. (= I, 2). Einldg. z. Promotion als Dr. theol. Gr. 1686. II.

Debeches

1. Isaak Jöran, Hofjunker Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Karol. Gustava Leyonhufvud 1775. 172.

Decenius

1. Doroth. Soph. (= I, 1) 1644, Febr. 15., † 1707, Apr. 5.

Dedeken

1. Josias a. Hamburg, stud. jur. Gr. Einldg. z. jur. Doktor-Disp. 1626. II.

Degner

1. Jak., Pred. Stet. (= I, 2). Hzgd. b. V. m. Mar. Elis. Matthiae 1695. 171.

Dennehl

(5. h. Kfm. Stet., s.: (Hzgdd. s. d.))

Denso

1. Joh. Dan., stud. Gr., aus Neustettin. Einldg. z. e. Festrede 1730. II.

Detharding

1. Geo. II (= I, 2), 1645, Febr. 2., † 1712. Rost. Lpg. Ms. Pom. 4°, 87.

v. Dewitz

1. Z. Gesch. d. Geschl. La. 529, 4°.
   a) Marg. verm. v. D. s. v. Glöden.

Dieſtler

1. ..D. Hzgd. ſ. . . Linde.

Dinnies

1. Joh. Albert (= I, 6), Bgm. Stralſ., 1727, Jul. 9., † 1801, Sept. 21. Selbstbiogr. Ob 584.
2. Mar. Ilſabe. Hzgdd. ſ. Joh. Friedr. Dalemann.

Dirxen v. d. Wieck

1. Adrian, Kfm. a. Holland, † in Stet., 1589, Apr. 24., † 1638, Mai 2. Lpd. Schu. K.-B.

Döling

1. Z. Fam.-Gesch. Fr. Müller.

Dornros

1. Friederike. Hzgdd. ſ. ... Schlichtkrull u. Hellmuth Gerds.

Drechsler

1. Guſt., Prof., Kurator d. Univ. Gr., 1833, Jun. 18., † 1890, Okt. 14. Biogr., Beschr. d. Trauerfeier. M 84.

Dreier

1. Chn., Subrektor Stet. (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Sab. Reg. Wüstfeld 1696. 171.

Duchaeus

1. Bengt, Wagenmeiſter Stockholm. Hzgd. b. V. m. Ulrica Wanström 1774. 172.

(ſt. Dufma l. Dufva)

Duwek

1. Petter Friedr., Handelsm. Carlshamn (?). Hzgd. b. V. m. Ulrica Klintorph 1774. 172.

Ebeling

(2. ſt. 127 l. 157.)

Eberhard

1. Joh. (= I, 2). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Eckard

a) Urſula Mar. verm. E. ſ. Schwalch.

Eckhardt

1. . . E. Hzgd. b. V. m. ... Biehl (?) 1702. 171.

Eckstein

1. Gottlieb (= I, 4) 1655, Okt. 23., † 1709, Apr. 26. Einldpg. z. Einführung in s. Amt 1687. 167. (h. Hollmann s.: 1695).

Eger

1. Kath. (= I, 1). Lpd. Schu. K.-B.

Ehrenström

1. Lovisa Ulrica. Hzgd. s. Pet. (Lars) Torsell.

(v.) Eichstädt, Eickstedt

1. Z. Gesch. d. Geschl. (3) La 529.
2. Friedr. v. E., Bischof v. Kammin, zw. 1281/83, † 1343, Dez. 6. Biogr. Ob 537.
3. Lor. E., Stet. 1631, Jul. 10., † 1636, Apr. 24. Lpd. Schu. K.-B.

Einsiedel

1. Philipp Immanuel, Amtmann Sandow. Hzgdd. (4) b. V. m. Soph. Tabbert 1701. 171.

Ekeblom

1. Gustava Fredrica. Hzgd. s. Karl Friedr. Reichenbach.

Ekensteen

1. Ulrike. Hzgd. s. Ernst v. Buggenhagen.

Eiselein

1. Anna Mar. Hzgd. s. Joh. Mor. Hoffmann.

Elard

1. Sam. (= I, 2). Glwschr. u. Hzgd. b. V. m. Barbara Juliane Cothmann, verw. Streger, 1891. 171.

Elfstrand

1. Dan., Handelsm. Gefle. Hzgd. b. V. m. Kath. Lidmann 1774. 172.

Eller

1. Mar. Hzgd. s. Kasp. Runnou.

Elking, Elzink

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr. bis 1461. Vita. Ba.

Elver

1. Juliane Eleon. Erlass an sie s. Karl Friedr. v. Mühlenfels.
2. Nik., Bgm. Stralsund. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Emſén

1. Karl Joach., Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (3) b. V. m. Kath. Elisab. Richnaeus (Ricknau) 1775. 172.

(v.) Engelbert

(2. l.: v. m. 1) Joh. Schlichtkrull, Kfm. Gr. 2) Herm. Noſtius . . .)
1. Joh. Brand. (= I, 40). Einldg. z. Promotion als Dr. jur. Gr. 1741. II.

Engelcke

1. Barb. Marg. Hzgdd. s. Konrad Friedr. Kantzow.
(bei 2. h. Stet. f.: (Hzgdd. s. d.))

Engelholm

1. Karl Friedr., See-Artill.-Konſtabler Carlscrona (?). Hzgd. b. V. m. Kath. Marg. Cederström 1774. 172.
2. N. N. Hzgd. ſ. Jasper Hammar.

Enſelin

1. Phil., Bgm. Stet., 1567, Nov. 2., † 1638, März 6. Lpd. Schu. K.-B.

Erhorn

1. Paul, Kfm. Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Dennehl 1683. 171.

Erich

(7. Anna VI. v. 1646 f.: (Hzgdd. s. d.))
2. Joach. IV. (= I, 19). Glwgdd. z. Dr. jur. Gr. 1635. 153.

Erichſohn

1. Anna Eliſab. Hzgdd. ſ. Franz Reutz.
2. Nikol., Rentmeiſter Stet., 1606, Nov. 9., † 1636, Febr. 20. Lpd. Schu. K.-B.

Ernſt

(1. ſ. Marg.)

Ertel

(h. 1. ſ. Albert.)

Erythräus

1. Joach. (= I, 1). Hzgd. b. V. m. Esther Utecht [1690]. 171.

v. Eſſen

1. Eman. Chph. (= I, 7), Adv. u. Dr. jur. Gr., 1715, Juni 11. Vita bis 1745. Ba.
(19 iſt zu ſtreichen, ſt. 20—30 l. 19—29.)
2. Melch. (= I, 25), † 1695, Febr. 15. Trgdd. (3) 10.
a) Anna Chne. Ehrenfried verm. v. E. ſ. Balthaſar.

Evert

1. . . . E. Hzgd. b. V. m. Doroth. Martens a Gr. 1743. 169.
2. Mar. Hzgd. ſ. Joh. Chph. Poland.

Ewald

a) Anna verw. E. ſ. Langkopf.

Faber

1. Jak. (= I, 4), zuerſt (1570—74) Prof. d. Math. Gr. Elogium. Gebhardi.

Fabricius

1. Aug., Pred. Stralſ. Hzgdd. (3) b. V. m. Rosine Kath. Charisius 1693. 171.
2. Joh. Friedr., Militärpred. Stet. (?). Hzgdd. (7) b. V. m. Mar. Elisab. v. Lilienancker 1711. 171.
   (32 ſt. Joh. Utecht I. ſ.: Joach. Utecht I.)
3. Urſula. Hzgd. ſ. Maevius Voelſchow I.

Faerber

a) Doroth. verm. F. ſ. Rabe.

Fagrell

1. Joh., Hilfspred. Stenstrop. Hzgd. b. V. m. Christina Marg. Sundholm 1774. 172.

Fahlberg

1. Hedw. Charl. Hzgd. ſ. Anders Reimers.

Falbe

1. Gotthilf Sam., Schul- u. Gymn.-Dir. Stargard, 1768, Apr. 11., † 1849, Juni 23. Selbstbiogr. Ad 1350, 1850.

Falck

1. Nathan. (= I, 4). Trgdd. m. Epitaph. 167.

Ferlander

1. Joh. Guſtava. Hzgdd. ſ. Joh. Bure.

Fineltus

1. Joh. Chn. Friedr., Prof. d. Theol. u. Ehrendokt. derſ. Gr., 1787, Jan 5. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Fiſcher

1. Mart. Guſtav (= I, 3). Glwgd. 1764. Ae. 234, 1764.
2. Matth. Jak., Dr. jur., 1710, Apr. 1. Vita bis 1739. Ba.

Fleck

1. Vitalis, Prof. d. Med. Gr., 2. Hälfte d. 15. Jh. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Fleming

(10. ſt. 137 l. 138; 11. ſt. 1648 l. 1643.)

Fleſch(e)

1. Greg. Otto, stud. Gr. Relegations-Publikat. 1702. I.
2. Liboria. v. m. Joh. Jürgen Weißenborn, Kſm. Gr., 1703, Febr. 10., † 1784, Okt. 11. Standrede 169.

Flock

1. Otto, Prof. d. Th. Kiel, dann in Stralſ. lebend, pomm. Geſchichtsſchr., 1819, Apr. 29., † 1872, Okt. 24. Biogr. (Pyl) Ob 463, Bd 4.

Flokin

1. Inga Gerta. Hzgd. ſ. Karl Pehr Grevillius.

Franck, Francke

1. Mar. Magd. Hzgdd. ſ. Joh. Wilh. Reichel.

Freiberg, Freyberg

1. Chn. Friedr., Hofger.-Adv. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Hopfer 1696. 171.

Friccius

1. Doroth. Eliſab. Hzgd. ſ. Andr. Schröder.

Friedlieb

1. Konr. (= I, 3). Schwed. Edikt wegen Vernichtung s. Schriften 1683. 167.

Friedrich

1. Anna Mar., v. m. Sam. Schwalch, Synd. Stet., 1582, Febr. 2., † 1631, Aug. 12. Lpd. Schu. K.-B.
   (1. h. Eliſab. ſ.: I.)
2. Eliſab. II, v. m. Wilh. Simon, fürſtl. Leibarzt Stet., 1583, Jul. 4., † 1631, Febr. 6. Lpd. Schu. K.-B.

Frieſener

1. Doroth. Hzgd. ſ. Gottfr. Neumann.
2. Marie. Hzgd. ſ. Friedr. Andr. Bracht.

Fritſche

1. Herm., Dir. d. Realgymn. Stettin, 1828, † 1901, Mai 21. Nekrolog. Ad 1366, 1902.

Froböse

2. Pet. (= I, 3). Vita. Ba.

Fuchs

a) Marg. verm: F. s. Zeuling.

Fuhrmann

1. Karl, Landger.-R. Gr., 1832, Mai 31, † 1899, Jan. 22. Leichenr. Wo. II.
2. Kath. Hzgdd. s. Joh. Bartel Rauth(e).

Fullard

1. Kath. (= I, 1). Lpd. Schu. K.-B.

Funck

a) Kath. verm. F. s. Timm.

Gabein

a) Anna verw. G. s. Mutzenbecher.

Gaede

1. Helene, v. m. Gymn.-Prof. Max Schmidt Gr., 1859, Juni 7, † 1890, Jan. 2. Leichenr. Wo. II.

Garcäus, Gartz

(1. st. 50 l. 80. Außerdem setze zu: Z. Biogr. Ad 1359a, 1759.)

1. Kath., v. m. Jak. Winnemer, Diak. Stet., 1604, Aug. 8., † 1638, Aug. 7. Lpd. Schu. K.-B.

Gebhardi

1. Brandanus (= I, 5), Superint. u. Gymn.-Prof. Stralf., 1704. Sept. 7., † 1784, Jun. 19. Biogr. F 223.

Geller

1. Karl Gottfr. a. Danzig, stud. Gr. Relegationspublikat. 1735. I.

Genderich

1. Chph., Kfm. Stet. (?). Hzgd. b. V. m. Soph. Schmied 1689. 171.

Genzkow

1. Nik., Bgm. Stralf. † 1576. Sein Tagebuch (1558—1567). Ob 585.

George

1. Leop., Prof. d. Philos. Gr., 1811, Aug. 14., † 1873, Mai 24. [Leichenrede. Wo. I.

Gercke

1. Benigna (= I, 1). Trgdd. (2). Hp 491.

Gerdes

1. Henning Chph. I, Adv. Wismar. Hzgdd. b. V. m. Anna Magd. Hertzberg 1655 (2). 80.
2. Henning Chph. II (= I, 19). Einldg. z. Promot. als Dr. jur. Gr. 1704. III.
3. Joh. II (= I, 21), etwa 1656, † 1700, Jan. 6. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
   (bei 22 ftr.: Hzgdd. . . . 80.)
4. Phil. Balth. (= I, 28) [38 ist Druckfehler].) Einldg. z. Promot. als lic. jur. 1708. III.
5. Phil. Ehrenfried (= I, 29). Vita bis 1751. Ba.

Gerds

1. Hellmuth. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros, verw. Schlichtkrull, 1779. 169.

Gerken

1. Heinr. Sigism. Adam, stud. Gr. Einldg z. e. Festansprache 1789. II.

Gerschow (Gerson)

1. Friedr. I (= I, 4), 1569, Apr. (nach anderer Angabe 1568). Vita. Ba.
2. Mich. (= I, 12). Schriftstück v. ihm 1657. 14.

Gerth

1. Karl Ed. Alb., Gymn.-Prof. Putbus, 1808, Sept. 16., † 1864, Okt. 27. Nachruf Ad 1164, 1865.

Gesterding

1. Karl, Bgm. Gr., 1774 Okt. 4., † 1843, Okt. 13. Gedenkblatt. 14.

Giese

1. . . . G. Schriftstück in d. Streitsache wegen s. Fayencefabrik (wohl 18. Jahrh.). 14.
2. Anna, v. m. Wilh. Hiltebrand, Apoth. Stet., 1609, Jan. 21., † 1637, Aug. Lpd. Schu. K.-B.
3. Marg., v. m. 1. Jakob Lange, Ratsh. Stet., 2. Joh. Kieselbach, zuerst Rentm. des Hauses Satzig, dann Ratsh. Stet., 1589, † 1625, etwa Aug. Lpd. Schu.
4. Matth. II [Stet.?] Hzgdd. b. V. m. Mar. Gigas 1702 od. 1703. 171.
5. Soph, Stet., 1618, Okt. 8., † 1637, Sept. 5. Lpd. Schu. K.-B.

Giesebrecht

1. Ludw., Gymn.-Prof. Stet., 1792, Juli 5., † 1873, März 18. Biogr. (Kern) Hm 33.

Gigas

1. Dav., Past. Wotenick u. Nossendorf. Glwgdd. z. Hz. u. z. Pfarre 1695. 171.
2. Marie. Hzgd. s. Matth. Giese II.

Gisleonius

1. Dav., Vizelandfiskal Calmar. Hzgd. b. V. m. Ulrica Wik 1774. 172.

v. Glöden

1. Marg., v. m. Chph. v. Dewitz auf Kölpin 1596, † 1631, 15. Febr. Lpd. m. Trgdd. K.-B. 1037.

Golitz

1. Anna Mar. Hzgdd. s. Mich. Rohde.
2. Joh., Pred. Stet. (?). Hzgdd. (5) b. V. m. Johanna Elisab. Matthaei 1706. 171.

Golle

1. Andr. a. Wismar, stud. Gr. Relegationsplakat. 1702. I.

Golz, v. Golz, v. d. Golz, Golze

1. Dav. Chn. Golze. Abschiedsgd. b. s. Weggang nach d. Univ. Frankfurt a. O. 1702. 167.
2. Kasp. Golz, Stud. Stet., 1663, Nov. 3., † 1687, Apr. 27. Stet. Lpg. Hp 491.

Grabow

a) Doroth. verw. G. Hzgdd. s. Jakob Maßmann.

Graebener

1. Joh. Karl Heinr., Rentner u. Ratsh. a. D. Gr., 1791, Aug. 20., † 1879, Dez. 4. Leichenr. Wo. I.
2. Karl I., Kfm., schwed. Konsul u. Ratsh. a. D. Gr., 1826, Nov. 24., † 1895, Jan. 19. Wo. II.
3. Karl II. Gr., 1868, Nov. 17., † 1877, Jul. 23. Leichenr. Wo. I.

Gräff(e)

1. Joach. Heinr., Amtm. Gramzow. Hzgdd. b. V. m. Anna Mar. v. Lilienancker 1705. 171.

Graßmann

1. Herm., Theol., Math. u. Linguist, Gymn.-Prof. Stet., 1809, Apr. 15., † 1877, Sept. 26. Biogr. (Schlegel). Ba 15.

Graſſus

1. Mich. (= I, 3). Hzgd. b. V. m. Ilsa Just. Mascow 1652. Bernh.

Grevesmühl

1. Ulrica. Hzgdd. ſ. John Wettervik.

Grevillius

1. Dan., Propſt Hof (Schweden), 1717, Jan. 5., † 1801, Mai 18. Lpd. 148.
2. Karl Pehr, Schweden. Hzgd. b. V. m. Inga Greta Follin 1774. 172.

Grön

1. ... G. Hzgd. b. V. m. ... Wittmak [1698 od. 1699]. 171.

Gröning

1. Pet., Bgm. Stargard, 1561, † 1631, Febr. 12. Vita (Werner), 12 lat. Lobreden Ob 567. — Rede auf ihn (Werner) Ob 473 Nr. 1664 adn. 3.

Gröpler

1. Ant. Mor., Vorſteher d. pomm. Blindenanſtalten, 1818, Jun. 3., † 1875, Jan. 14. Biogr. Fk 39 I.

Grohé

1. Friedr., Geh. R. u. Prof. d. Anat. Gr., 1830, März 12., † 1886, Nov. 21. Leichenr. Wo. I.

Grundén

1. Anders Adolf, Lehrer Gefle. Hzgd. b. V. m. Helena Juliana Printz 1774. 172.

Gru(w)el

1. Chph., Prof. d. Jur. Gr., † 1597. Vita. Ba.

Gyllenſkepp

1. Pet., Admiralitäts-Leutn. Carlscrona. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Beata Ameen 1774. 172.

Haack, Haacken

(1. ſt. 140 l. 141.)

v. Haaſe

1. Zacharias, Raubritter i. d. Gegend von Ueckermünde (um 1470). Hdschr. 15.

Haeger

1. Wilh., Kfm., Ratsh. u. Kämmerer a. D. Gr., 1796, Nov. 11., † 1879, Dez. 5. Leichenr. Wo. I.

Hagemeister

(bei 2 muß es heißen: Hzgd. b. V. m. . . . Wolden [etwa 1715] 171.)

1. Eman. (= I, 14). Hzgd. b. V. m. Anna Kath. Pütter 1687. 16. (h. Trgdd. s. (2)).
2. Joh. Albert II aus Stralf. Einldg. z. Promotion als Dr. med. Gr. 1749. II.
3. Rob. Eduard, Oberpräf. v. Weftfalen, 1827, Juni 22., † 1902, April 29., Gedächtnisschrift. 16.
4. Rud. (= I, 33), zuerft Prof. d. Jur. Gr., dann Synd. Stralf. Vita. Ba.

v. Hagenow

1. Friedr., Hauptm. a. D. u. Kartograph, Gr., † 1865. Mitteil. üb. einen von ihm erfundenen Apparat 1851, Nachruf 52.

(v.) Hahn

1. Joh. Chph. H., Paft. Leipzig, † 1687, Jan. 12. Trgdd. (3). 168.

Hake

a) Mar. verw. H. f. Friefener.

Hakin

1. Anna Chrift. Hzgdd. f. Jakob Lundell.

Hambu

1. Jonas, Großhändler Stockholm. Hzgd. b. V. m. Brita Christ. Krietz 1774. 172.

Hammar

1. Jasper, Quartiermeifter Stockholm. Hzgd. b. V. m. N. N. Engelholm 1774. 172.

Hanne

1. Joh. Wilh., Prof. u. Paft. Gr., 1813, Dez. 29., † 1889, Nov. 21., Leichenr. Wo. II.

v. Hardenberg

1. Anna Kordula, v. m. Friedr. Mor. v. Ußler, fchwed. Oberft, 1598, † 1631, Mai 18. Lpd. Schu. K.-B.

Hartmann

1. Friedr. Wilh., Kfm. u. Ratsh. a. D. Gr., 1827, Nov. 21., † 1892, Nov. 16. Leichenr. Wo. II.

v. Hartmannsdorf

(4. h. Epitaph f. (2).)

Harveck

1. Fredrica Doroth. Hzgdd. f. Karl Maneke.

Haſelberg

1. Lor. Wilh, Prof. d. Med. Gr., † nach 1820. Z. Biogr. H.
1. Pet. Matth., Univ.-Sekr., 1712, Dez. 12. Vita bis 1737. Ba.

Haſenbalg

1. Karl Friedr. Ferd, Gymn.-L. Stralſund, Gymn.-Dir. Putbus, 1793, Febr. 21., † 1852, Jul. 10. Gedächtnisrede Ad 1164, 1852.

Haſor(d)t

1. Jak., stud. jur. Gr. Einladg. z. Promot. als Dr. jur. 1614. III.

Haſſelgreen

1. Harald, Prof. d. orient. Sprachen Gr., 1678, Sept. 21. Vita bis 1711. Disp. phil. 43, 24.

Hanbold

1. Hieron., Prof. d. Math. Gr., 1562—65. Gebhardi.

Heiler

1. Günter (= I, 1), 1645, Jan. 13., † 1707, Okt. 25. Lpd., Starg. Lpg., Trgdd. (6) F 156, 4°.
2. Luiſe Soph. Hzgdd. ſ. Gottfr. Aue.

(v.) Hein, Heyn, Heine

1. Joach. Chph., Landr. u. Bgm. Gr. Pred. b. 50jähr. Amtsjub. 1793. K.-B. 852.

Heinze

1. Theod., Gymn.-Dir. Anklam, 1834, Dez. 13., † 1900, Jul. 28. Nekrolog Ad 22, 1901.

Helfritz

1. Hugo, Bgm. Gr., 1827, Aug. 27., † 1896, Jul. 4. Leichenr. Wo. II.

Helkberg

1. Marg. Hzgd. ſ. Jonas Loenquiſt.

Heller

1. Karl Friedr., Pred. Barth, 1728, † 1788, Mai 1. Hschr. Standrede 169.

Helkin ſ. Heſſin

Helkſtad

1. Joh. Thore, Paſt. Lyrſtad, 1694, Okt. 27., † 1774. Vita 136.

Helwig

1. Chph. I (= I, 10), 1642, Sept. 20., † 1690, Mai 27. Einldpg. z. Rede b. Antr. d. Professur, 1667. III — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

2. Chph. II (=I, 11). Einladg. z. s. Promot. (Vita bis 1703) 1703. Disp. phil. 48, 2. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
3. Joach. Andr. (= I, 16). Glwgd. z. Dr. jur. Gr. u. Einldg z. e. Rede, 1730. II.
4. Karl (= I, 21). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Hempel

1. Kath. Eleon. Hzgdd. s. Chn. Heinr. Schmid.

Hencke

a) Barb. verm. H. s. Winckel.

v. Hennigs

1. Alb. Gust. Detlof, 1815 od. 1816. Taufr. K.-B. 1059.

Henning

1. Geo. Heinr. a. Saalfeld, stud. jur. Jena, † 1676, Juni 25. Trgd. 168.

Henrici

1. Martin a. Stralf., stud. theol. Gr. Einldg. z. e. Rede 1709. II.

Heran

1. Hedw. Hzgd. s. Peter Nordberg.

Herbst

1. Soph. Regine. Hzgd. s. Dan. Bumm.

Hercules

1. Joh. Gustav, Bgm. Stralf. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 153.

Hering

1. Joh. Sam. Einldgpg. z. s. Einführg. als Gymn.-Prof. Stet. 1716. II.

Herlicius

1. Dav. (= I, 2). Elogium. Gebhardi.
2. Gust. Andr., Kant. Stralf., 1565, † 1623, Sept. 23. Lpd. m. Trgdd. K.-B. 1121.

Her(r)mann

1. . . . H. Hzgd. s. Ramelow.
2. Dan., aus Breslau. Glwgd. z. Dr. jur. Gr. 1646. Bernh.

(st. Herselmann l. Herschmann)

Herzberg

1. Chph. Erich, Adv. Wismar, Dr. jur. Gr. 1722, Nov. 24. Vita bis 1749. Ba.

Herwieg, Herwig

1. Chph. Friedr., Paſt. Stet., 1709, Dez. 26., † 1787, Apr. 27. Z. Biogr. (Steinbrück). Ob 573.
2. Regine Eliſab. Hzgdd. ſ. Gottfried v. Cochenhauſen.

Heß

1. Heinr. Ludw., aus Gothenburg, Dr. jur. Gr., 1719, Jan. 1. Vita bis 1742. Ba.

Geſchlecht der Kurfürſten v. Heſſen

1. Luiſe Doroth. Soph. Hzgd. ſ. Friedrich Prinz (?) v. Brandenburg.

Henn

1. Joh. (= 1, 7), 1603 (nicht 1604), Febr. 18. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Heyſe

1. Joh. Chn. Aug., Rekt. d. Gymn. Nordhauſen, Ehrendokt. d. Phil. Gr. Eigne Vita bis 1824. Ac 234, 1824.

Hiecke

1. Rob. Heinr., Gymn.-Dir. Gr., 1805, Febr. 16., † 1861, Dez. 5. Biogr. Ad 577, 1862.

Hjerta

1. Friedr. G., Baron, Kapitän (Offizier) Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Soph. Elisab. Horn 1774. 172.

Hildebrand(t), Hilkebrand(t)

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530b, 4°.
   a) Anna verm. H. ſ. Gieſe.

Hirſch

1. Theod., Prof. d. Geſch. u. U.-Bibl. Gr., 1806, Dez. 17., † 1881, Febr. 17. Z. s. 50jähr. Doktorjubil. 1881. M 84. — Leichenr. Wo. I.

Hoek

1. Ulrica Eleon. Hzgd. ſ. Jonas Lönngren.

Hoenike

1. Balth., Weberm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Sophie Bayer 1705. 171.

Hoeppener

1. Chriſt. Helena. Hzgdd. ſ. Karl Friedr. Lundberg.

Hoevener

1. Walter, Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1467, zuletzt 1484. Vita. Ba.

Hoffman

1. Anton, Stockholm. Hzgd. b. V. m. Hedvig Soph. Lundborg 1774. 172.

Hoffmann

1. Joh. Mor., Prof. d. Chemie Altdorf. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. Eiselein 1681. 171.

(v.) Holst

a) Marg., verm. m. Mart. Holst, Kapitän Hamburg, 1630, Jan. 5., † 1679, März 11. Trgd. 168.

Holstein

1. Geo., Prof. d. Math. Gr., 1554—61. Elogium. Gebhardi.

Holthoder

1. Erasmus, Prof. d. Math. Gr., † 1548. Elogium. Gebhardi.

Honigmest

1. Anna Doroth. Hzgd. s. Dan. Rähs.

Hopfer

1. Mar. Elisab. Hzgd. s. Chn. Friedr. Freyberg.

Hoppenrath

1. Joh. Karl, Kfm. Stralf. Hzgdd. (3) b. V. m. Chne. Marg. Bilroth 1758. 159.

(v.) Horn

1. Soph. Elisab. H. Hzgd. s. Friedr. G. Hjerta.

Hornejus

1. Joh. Gfried, Gen.-Sup. v. Hinterpomm. Stet. Pred. b. s. Einführg u. Ehrengdd. dazu (6) 1738. Ft 246.

Hornemann

1. Marg. Elisab. Hzgd. s. Joh. Jonas Mostedt.

Horst

1. Doroth. Susanne, v. m. Joh. Mart. Ringler, Rektor Jena, 1631, Mai 5., † 1678, Sept. 19. Jen. Lpd., Trgdd. (3). 168.

v. Hoya

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1487. Vita. Ba.

Hoyer

(5. Kasp. h. Erich s.: 1658.)

Herwieg, Herwig

1. Chph. Friedr., Paſt. Stet., 1709, Dez. 26., † 1787, Apr. 27. Z. Biogr. (Steinbrück). Ob 573.
2. Regine Eliſab. Hzgdd. ſ. Gottfried v. Cochenhauſen.

Heß

1. Heinr. Ludw., aus Gothenburg, Dr. jur. Gr., 1719, Jan. 1. Vita bis 1742. Ba.

Geſchlecht der Kurfürſten v. Heſſen

1. Luiſe Doroth. Soph. Hzgd. ſ. Friedrich Prinz (?) v. Brandenburg.

Henn

1. Joh. (= I, 7), 1603 (nicht 1604), Febr. 18. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Heyſe

1. Joh. Chn. Aug., Rekt. d. Gymn. Nordhauſen, Ehrendokt. d. Phil. Gr. Eigne Vita bis 1824. Ac 234, 1824.

Hiecke

1. Rob. Heinr., Gymn.-Dir. Gr., 1805, Febr. 16., † 1861, Dez. 5. Biogr. Ad 577, 1862.

Hjerta

1. Friedr. G., Baron, Kapitän (Offizier) Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Soph. Elisab. Horn 1774. 172.

Hildebrand(t), Hilkebrand(t)

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530b, 4°.
   a) Anna verm. H. ſ. Gieſe.

Hirſch

1. Theod., Prof. d. Geſch. u. D.-Bibl. Gr., 1806, Dez. 17., † 1881, Febr. 17. Z. s. 50jähr. Doktorjubil. 1881. M 84. — Leichenr. Wo. I.

Hoek

1. Ulrica Eleon. Hzgd. ſ. Jonas Lönngren.

Hoenike

1. Balth., Weberm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Sophie Bayer 1705. 171.

Hoeppener

1. Chriſt. Helena. Hzgdd. ſ. Karl Friedr. Lundberg.

Hoevener

1. Walter, Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1467, zuletzt 1484. Vita. Ba.

Hoffman

1. Anton, Stockholm. Hzgd. b. V. m. Hedvig Soph. Lundborg 1774. 172.

Hoffmann

1. Joh. Mor., Prof. d. Chemie Altdorf. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. Eiselein 1681. 171.

(v.) Holst

a) Marg., verm. m. Mart. Holst, Kapitän Hamburg, 1630, Jan. 5., † 1679, März 11. Trgd. 168.

Holstein

1. Geo., Prof. d. Math. Gr., 1554—61. Elogium. Gebhardi.

Holthoder

1. Erasmus, Prof. d. Math. Gr., † 1548. Elogium. Gebhardi.

Honigmest

1. Anna Doroth. Hzgd. s. Dan. Rähs.

Hopfer

1. Mar. Elisab. Hzgd. s. Chn. Friedr. Freyberg.

Hoppenrath

1. Joh. Karl, Kfm. Stralf. Hzgdd. (3) b. V. m. Chne. Marg. Bilroth 1758. 159.

(v.) Horn

1. Soph. Elisab. H. Hzgd. s. Friedr. G. Hjerta.

Hornejus

1. Joh. Gfried, Gen.-Sup. v. Hinterpomm. Stet. Pred. b. s. Einführg u. Ehrengdd. dazu (6) 1738. Ft 246.

Hornemann

1. Marg. Elisab. Hzgd. s. Joh. Jonas Mostedt.

Horst

1. Doroth. Susanne, v. m. Joh. Mart. Ringler, Rektor Jena, 1631, Mai 5., † 1678, Sept. 19. Jen. Lpd., Trgdd. (3). 168.

v. Hoya

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1487. Vita. Ba.

Hoyer

(5. Kasp. h. Erich s.: 1658.)

Hoyn

1. Mar. Eliſab. Hzgd. ſ. Friedr. Lange.

Hübner

1. Chph. Siegm., stud. jur., † 1678. Trgd. 168.

Hüter

1. Karl, Prof. d. Med. Gr., 1838, Nov. 27., † 1882, Mai 12. Leichenr. Wo. I.

Hult

1. Israel, Ratsh. Örebro (?). Hzgd. b. V. m. Anna Christ. Oijman 1774. 172.

Hydrén

1. Mar. Hzgdd. ſ. Andreas Craelius.

Jaeger

a) Mar. Eliſab., verm. J., ſ. v. Kempfendorf.

Jaenecke

a) Benigna, verm. J., ſ. Winnemer.

Janſen

1. Anna Kath. Hzgd. ſ. Andr. Rothe.

Jaspis

1. Albert Sigism., Gen.-Sup. v. Pommern Stet., 1809, Febr. 15., † 1885, Dez. 20. Trauerreden (3). F 316. — Biogr. Fk 39. I.

Jaſter

(1. Friedr., ſt. (2) l. (3) u. h. 160 f.: 167. — Hzgd. b. V. m. Doroth. Aug. Memmies 1704. 167.)

1. Kath. Sab. Hzgdd. ſ. Balth. Koeller.
2. Marie Eliſab. Hzgdd. ſ. Joach. Straſen.

Jeniſch

(1. muß es heißen: Joh. Mich. Hzgdd. (2) b. V. m. Marg. Ernst 1706. 171.)

Ike

1. Dav. Gottlieb, Dr. jur. Gr. Vita bis 1741. Ba.

Ilies

1. Urſula. Hzgdd. ſ. Joh. Hieron. Staude.

v. Ingersleben

1. Karl Heinr. Ludw. Begrüssungsgd. b. Ank. in Gr. 1815. 169.

Joel

1. Franz I, Prof. d. Med. Gr., 1508, Sept. 1., † 1579, Oft. 20. Vita m. Ehrengdd. u. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
2. Franz II (= I, 4), 1595, † 1631, nach Oſtern. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Jöns

1. Chriſt. Hzgd. ſ. Jonas Lindberg.

Johann I

Biſchof v. Kammin (1343—70) Biogr. (Wehrmann) Ob 537.

Kahl

1. Urſula Soph. Hzgdd. ſ. Gabr. Dahl.

Kahlden, Kalden

1. Erich (= I, 3). Schuldschein 1640. 14.

(Kahtſch ſ. Katſch)

Kalow

a) Eſther verw. K. ſ. Schütt(e).

v. Kameke

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530°, 4°.

Kampferbeck

1. Heinr. Bernh. v., Tribunalsrat Stralſ., † 1720. Standr. Ft 343. Dr., 4°.

Kanngießer

1. Pet. Friedr., Prof. d. Geſch. u. Ehrendoktor d. Theol. Gr., 1774, Mai 3. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Kantzow

1. Konr. Friedr., Kſm. Anklam. Hzgdd. (4) b. V. m. Barb. Marg. Engelcke 1699. 171.
2. Thom., a. Stralſ., pomm. Geſchichtſchr., Anf. d. 16. Jh., † 1542, Sept. 25. Biogr. (Groenwall). Ob 465.

(bei Katſch muß es heißen:

Katſch, Kahtſch

1. Doroth. Soph. Hzgd. ſ. Karl Rudow.)

Keller

1. Friedr., Gymn.-Lehrer Augsburg, † 1676, Sept. 23. Trgd. 168.

Kekman(n)

1. Karl Joh. (= I, 1). Einldgpg. z. e. Rede 1780. II.

Kempe

a) Mar. verm. K. ſ. Friedrich.

Kempendorf

a) Marie verm. K. ſ. Volrat.

(ſ. **Ketel** ſ.: **Keſſel**)

Ketelhudt

1. Chn., erſter evang. Pred. Stralſ., 1492, † 1546, Jul. 21. Lebensbeschr. 20.

v. Kettenbuſch

1. Hschr. 20.

(ſt. **Küßler** l. **Kießler**)

Kieſelbach

a) Marg. verm. K. ſ. Gieſe.

Kiezmann

1. Nathanael, aus Danzig, stud. Gr. Relegationsplakate a) auf 3 Jahre, b) auf immer. I.

Kirchhoff

1. J. H. W., Bgm. u. Rechtsanwalt Grimmen. Selbstbiographisches (1861). J 88.

Kirſtein

1. Adolph Ulric, Schloßbaumeiſter Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Anna Marg. Nescher 1774. 172.

Kirſten

(2. ſt. 1760 l. 1660.)

1. Michael, Gymn.-Prof. Hamburg, † 1678. Trgd. 168.

Kiſte(n)macher

(1. ſt. Mevius l. Michaelis.)

1. Georg Nathan. Einladgpg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof., Stet. 1728. 167.

Kividt

1. Doroth. Eliſab. Hzgd. ſ. Ernſt Andreä.
2. Paul (= I, 2). Hzgd. b. V. m. Barb. Beckmann 1672. 171.
   a) Doroth. Soph. verw. K. ſ. Krüger.

v. Kleiſt

1. Hans Hugo v. K.-Retzow, Oberpräſ. d. Rheinprovinz, 1814, Nov. 15., † 1892, Mai 20. Biogr. Fk 39 I.

Klemze

1. Gideon, Prof. d. Jur. Gr., † 1539. Vita. Ba.

v. Klinckowström

1. Henr. Eleon. aus Ludwigsburg i. P. Konfirm.-Rede 1807. K.-B. 852.

Klinge

1. Geo. Bernh., a. Rost., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung. 1668. II.

Klintorph

1. Ulrica. Hzgd. s. Petter Friedr. Duwell.

Klöpper

1. Friedr. Wilh., Past. Hzgd. b. V. m. Wilhelmine Mar. Charl. Parow. 1827. 169.

Klosterwald, Klosterwold

1. Gertr., v. m. Dav. Trebbin, Kfm. Stet., 1573, † 1637, Jan. 10. Lpd. Schu. K.-B.

Kloß

(bei a) muß es heißen: Anna Doroth. verm. K. s. Schwartz.)

Knak

1. Gust., Pastor Wusterwitz, dann Berlin, 1806, Jul. 12., † 1878, Jul. 27. Biogr. Fk 39 I.

Kniephof

1. Geo. Heinr., Dr. phil. a. Wolgast. Glwgd. b. Ernennung z. Konrektor Stet. 1715. 167.
1. Joh., zul. Gen.-Sup. v. Vorpomm. in Wolgast, etwa 1498, † 1556, Okt. 4. Biogr. (Franck) F 70.

Knipstro

1. Joh., zul. Gen.-Sup. v. Vorpommern i. Wolgast, etwa 1498, † 1556, Okt. 4. Biogr. (Franck) F 70.

Koch

1. Gottfried, Schloßinspektor Stet. Hzgd. b. V. m. Eva Aurora Stolting 1700. 171.
2. Marg., 1855, Dez. 18., † 1879, Nov. 3. Leichenr. Wo. I.

v. Kochenhausen s. v. Cochenhausen

(st. Kockert l. Koeckert

1. Joach., Adv. Wismar. Hzgdd. b. V. m. Doroth. Elisab. Gerdes 1695. 13.

Koehler

1. Joh. Heinr. a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat. 1706. I.

v. Koelln

(1. vor Bramber f.: Joach. u. h. Bramber: Bgm. Demmin.)

Kölpin

1. Alex. Bernh. (= I, 1), auch Prof. d. Med. Gr. Z. Biogr. H.

Koeppen

1. Nik. II (= I, 8). Einldg. z. s. Rede 1721. II.

Kohler

1. Kath. Elisab. Hzgdd. s. Joh. Behrens.

Kolkow

1. Nik., Prof. d. Med. Gr., dann Arzt, Stralf. um 1660. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Kosegarten

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 530°.
2. Joh. Gottfr. Ludw., Prof. d. or. Sprachen Jena, dann Gr., Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1792. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
3. Ludwig Gotthard (od. Theobul), Prof. Gr., Past. Altenkirchen, 1758 Febr. 1., † 1818, Okt. 6. Biogr. (4). Aa 484, Bn 241. — Ged. auf ihn u. Lebensabriss. Ob 545. 4°.

Krafft

1. Chn. (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Gotthilf Elisab. Colberg (3) 1694. 171.

(v. Krakevitz

1. Albr. Joach. v. (= I, 2). Einldg. z. e. Rede 1730 (Scheffel). Hs 320 f, 4°. — Biogr. (Dalmer) F 183. — Biogr. (Lange) Hs 325.
   (8 am Schl. str.: II).
   a) Marg. verm. K. s. Jaeger.

Krakow

1. Geo., Prof. d. griech. Sprache u. Math. Gr., 1525, Apr. 12., † 1575, März 16. Vita. Ba. — Elogium. Gebhardi.

v. Krassow

1. Karl Reinhold Graf, auf Pansevitz, Landrat Franzburg, 1812, Apr. 15., † 1892, Febr. 15. Biogr. Fk 39 I.
   a) Elisab. verm. v. K. s. Berglas.

Krauthoff

1. (viell. = I, 1), Synd., dann Bgm. Stralf. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Kretzschmer

1. Gfried, a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat. 1732. I.

Kriebel

1. Amalie. Hzgd. s. Barkow.

Krietz

1. Brita Christ. Hzgd. s. Jonas Hambn.

v. Krockow

1. Reinhold v., † 1599, Febr. 5. Trauerrede. Ob 599.

Krüger

1. Anna Dorothea. Hzgd. s. Georg Winnemer.
2. Daniel, Akziseinsp. Greifsw. Hzgdd. (6) b. V. m. Christine Elisab. Stolting. 1770. 171.
   (8. h. Münzmeister s.: (Hzgdd. s. d.)
3. Doroth. Soph. Hzgdd. s. Aegid. Borchers u. Dan. Schultze I.
4. Ernst Kaspar. Einldgspg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1721. 167.
5. Emerentia. Hzgdd. s. Barthol. Schwabe.
6. Juliane Elisabeth. Hzgd. s. Joh. Geo. Allas.
7. Marie Elisab. II. Hzgd. s. Jakob Winnemer.
8. Sophie. Hzgdd. s. Gustav Moritz Wagner.

Krüsel

1. . . K. Hzgdd. s. . . Rögner.

Krull

1. Jul., Weinhändler u. Ratsh. Gr., 1829, Sept. 18., † 1878, Dez. 15. Leichenr. Wo. I.

Krummacher

1. Herm., Konsist.-R. Stet., 1828, März 28., † 1890, Jun. 15. Biogr. Fk 39 I.

Kruse (vergl. Crusius!)

1. Alfr., Priv.-Doz. d. Med. Gr., 1864, Febr. 10., † 1892, Sept. 21. Leichenr. Wo. II.

Kube

1. Geo. (= I, 1). Hzgd. z. Verm. m. Reg. Elisab. Mundinus. 1703. 171.
2. Marg. Gertr. Hzgdd. s. Sam. Schaum.

Küchler

1. Kath. Lucretia. Hzgd. s. Joh. Dietrich Schaukirch.

Kühl

1. Dav. Lukas, Bgm. Stralſ. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 22.

Kühn

1. Joach., a. Gr., Prof. d. orient. Sprachen Straßburg, 17. Jh. Vita. Würffel.

(v.) Küſſow

1. Chn., Prof. d. Jur. Gr., Rekt., 1553. Vita. Ba.

Kukelenz

1. Joh. Ernſt. Einldg. z. e. Rede v. ihm. 1746. II.

Kulmann

1. Gerh., ſchwed. Oberſtleutn., 1609, März 5., † 1637, Mai 29. Lpd. Schu. K.-B.

v. Labebach

1. Marg. Soph. Trauerrede ſ. Geo. Schönberger.

Lademann

1. Aug. Werner, Gymn.-Prof. Gr., 1834, Aug. 30., † 1888, Mai 13. Leichenr. Wo. I.

v. (d.) Lancken

1. Joh. Rickwann v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1670. II.
2. Joh. Karl v. d. L. (= I, 7). Einldg. z. s. Rede, Gr. 1673. II.
3. Jul. Balth. v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1673. II.
   a) Eliſab. verm. v. d. L. ſ. v. Jasmund.

Landois

1. Leonard, Prof. d. Phyſiol. Gr., 1837, Dez. 1., † 1902, Nov. 17. Gedächtnisrede (Waldeyer). Va 103.

Lange

1. Friedr. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Hoyn 1702. 171.
2. Hedw. Eleon. Hzgdd. ſ. Johann Andreä.
3. Mart. Hzgd. b. V. m. Mar. Magd. Zieritz 1707. 171.
   a) Marg. verm. L. ſ. Gieſe.

Langenbeck

1. Herm. Langebecke, Baccal. jur. u. Rektor d. Univ. Gr. 1473. Vita. Ba.

Langhans

1. Marie Magdal. Hzgdd. ſ. Joh. Camerarius.

Langkopf

1. Anna. Hzgd. s. Christian Rosenfeld.
2. Susanne Marie. Hzgdd. s. Jakob Weichenhaen.

Lehmann

1. Herm., Gymn.-Dir. Gr., Gymn.-Dir. Neustettin, † 1879, Mai 31. Nekrolog Ad 1040, 1880.
2. Joh. Gfried. Hzgdd. b. V. m. Anna Reg. Schilling 1711 (5). 167.

Lembke

(5. am Schl. st. Glwgdd. . . . Trgdd. 23 lies: Glwgdd. (4) ebendazu 55. 169. — Ehrentaf. ebendazu 55. — Einldg. z. e. Rede 1730. (Scheffel) Hs 322 f, 4°. — Gr. Lpg. 23. — Trgdd. (2) 23 II. — Vita mit Verz. s. Schriften. Sche. — Abdankg. K.-B. 1366. — Z. Biogr. H.

Lemon

1. Erich, Goldarb. Upsala. Gd. auf ihn 1774. 172.

Lenz

1. Dav. Friedr., a. Kolberg, Gymn.-Rekt. Konitz, 1760, Jan. 10. Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Lewenhagen

1. Charl., Gr., 1799, Febr. 27., † 1886, Febr. 7. Leichenr. Wo. I.

Lewetzow

1. Heinr., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1493. Vita. Ba.

Leyonhufvud

1. Karol. Gustava. Hzgdd. s. Isak Debeches.

Lidmann

1. Kath. Hzgd. s. Dan. Elfstrand.

(v. d. Li(e)ve ist zu streichen.)

Likke

1. Gustav Helmer v. L., stud. Gr. Einldg z. s. Rede 1651. II.

v. Likkenaucker

1. Anna Mar. Hzgdd. s. Joachim Heinr. Gräff(e).
2. Marie Elisabeth. Hzgdd. s. Joh. Friedr. Fabricius.

Lindom

1. Joh. Köping. Hzgd. b. V. m. Anna Christ. Åkerblom 1774. 172.

Lindberg

1. Jonas. Hzgd. b. V. m. Christ. Joens(dotter) 1774. 172.

(v.) Linde

1. . . L. Hzgd. b. V. m. . . Diestler 1778. 169.
2. Aug. Chn. L., Pred. zu Kasnewitz a. R., † 1785, März. Leichenr. mit Trgd. Ft 311.
3. Joh. Wilh., Past. Danzig, Ehrendokt. d. Theol. Gr. 1760. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
4. Karl Friedr. v. d. L. auf Daberkow ꝛc. Trauerrede b. V. m. Charl. Beate Eleon. v. Rammin 1742. Ft 246.
5. Karl Heinr., Ratssekr. Gr. Glwgdd. z. 50jähr. Amtsjubiläum 1814. 169.

(v.) Lindemann

1. Lor. L., Prof. d. Jur. Gr. u. Wittenberg, 1520, Sept. 17. Vita. Ba.
2. Lucie Mar. L. Hzgd. s. Joh. Andreä.

v. d. Lipe

1. (= I, 1). Z. Gesch d. Geschl. La. 530 f.
2. Sam. Schriftst. über d. Heiratsgut s. Gemahlin 1582. 24.

Lisch

1. Friedr., Geh. Archivrat Schwerin, 1801, März 29., † 1883, Sept. 23. Ehrengd. 1860, Nachruf 24.

Lobeck

1. Dav., Prof. d. Theol. u. Archidiakonus Rost., 1560, † 1603, Sept. 14. Lpd, Trauerrede u. Trgdd. 142.

Loccenius

1. Joh., schwed. Historiograph, Prof. d. Jur. u. Bibl. Upsala, 1598, März 13., † 1677, Jul. 27. Upsalaer Lpg. 135.

Lochmann

1. Kath., v. m. Greg. Mundinus Kfm. Stett., 1590, Dez. 20., † 1629, Jan. 4. Lpd. Schu.

Löfling

1. Christ. Hzgdd. s. Erik Boglind.

Lorfwing

1. Anna Kath. Hzgdd. s. Bengt Strömberg.

Lönngern

1. Jonas, Handelsm., Stockh. Hzgd. b. V. m. Ulr. Eleon. Hoek 1774. 172.

Loenquist

1. Jonas, Schneidermeister Stockholm. Hzgd. b. V. m. Marg. Hellberg 1774. 172.
2. Nikol. Olaf, Probst Bahra, 1710, Jul. 27, † 1782, Mai 25. Lpd. 148.

Loeste (Lost)

1. Konrad, Prof. d. Jur. Gr., dann Bgm. Stett. 16. Jh. Vita. Ba.

Loetze

1. Geo., Jur. Gr., Rektor 1491. Vita. Ba.

Löwe

1. Nik., Prof. d. Jur. Gr., etwa seit 1494. Vita. Ba.

Löwenstein

1. Dorothea Luise. Hzgdd. s. Samuel Bartes.
2. Eleonore Juliane. Hzgdd. s. Martin Woyck.

Loitz

1. Henning, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. zuerst 1504. Vita. Ba.

Lolejus

1. Valentin, Rekt. Stet., 1547, Febr. 14., † 1631, Aug. 1. Lpd. Schu. K.-B.

Longström

1. Brita Marg. Cornelia. Hzgd. s. Jöns Starck.

Lotholz

1. G., Gymn.-L. Weimar u. Wernigerode, Gymn.-Dir. Putbus. Eigne Vita bis 1864. Ad 1164, 1865.

Lüdecke, Lüdike

1. Chn., Hofger.-Adv. Stet., 1578, Febr. 2., † 1626, Juli 11. Lpd. Schu.

Lüder(s)

1. Burkh., Gr. Hzgdd. b. V. m. Anna Corswant I 1655. 88.
2. Georg, Hofger.-Adv. Gr., 1628, Juni 26., † 1688, Jan. 23. Gr. Lpg., Trgdd. (2) 88.
3. Henning Gr. Hzgdd. b. V. m. Marg. Seger 1612. 24.

Lünow

1. Friedr. Werner, Arzt Wollin. Hzgd. b. V. m. Concordia Ranisch 1694. 171.

Lüßkow

1. Hschr. 24.

Lütkemann

1. Joach. a. Demmin, zuletzt Paſt. Roſt. 1608, Dez. 15, † 1655, Okt. 18. Biogr. Fr. Müller.
1 Timotheus (= I, 6). Einldpg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur 1735. II.

Lundberg

1. Karl Friedr., Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Helena Hoeppener 1774. 172.

Lundborg

1. Hedw. Soph. Hzgd. ſ. Ant. Hoffmann.

Lundell

1. Jakob, Handelsmann Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Anna Christ. Hallin. 1774. 172.

Luntzemann

1. Dor. Eliſ. Hzgdd. ſ. Georg Madeweiß.

Luther

1. Karl Friedr., Prof. d. Med. Kiel, dann Stett. Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1705. 167. — Hzgdd. (3) b. V. m. Kath. Mar. Olthoff 1706. 171.

Macht

1. Bernh., Prof. d. Jur. Gr., dann pomm. Rat Stet. † 1586. Vita. Ba.
2. Rebekka Doroth. Hzgdd. ſ. Dan. Müller.

Mader

a) Anna Marg. verw. ſ. Block.

Madeweiß

1. Geo. (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Dor. Elisab. Luntzemann 1699. 171.

Malchow

1. Ulrich, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1494. Vita. Ba.

Malkzahn

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. (2). La 530 fg.

Mane(c)ke

1. Karl, Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Fredrica Doroth. Harveck 1774. 172.

Mantenffel

1. Erasmus, Biſch. v. Kammin, um 1480, † 1544, Jan. 27. 2 Biogr. Ob 537.

March

1. Kasp. I (Ersatz d. I, 2 gegebenen) Prof. erst d. Med., dann der Math. Gr., dann d. Med. Rost., zuletzt Leibarzt u. Geh. R. Berlin, 1619, März 23., † 1677, Okt. 26. Glwgdd. z. Dr. med. u. z. V. m. Kath. Schmied 1644. 153. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Elogium. Gebhardi. — Zur Biogr. H.
2. Kasp. II (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Mardefeld

1. Konr. Anton. Einldg. z. s. Rede, Gr. 1670. III.

Marßon

1. Theod., Rentner Gr., früher Apoth. Wolgast. 1816, Nov. 8., † 1892, Febr 5. Leichenr. Wo. II.

Martens

1. Dorothy. Hzgd. s. . . . Evert.

v. d. Marwitz

1. Pet., auf Beerfelde, 1557, † 1612. Lpd. 130.

Masch

1. Christian Gottlieb, Kaufmann. Hzgdd. b. V. m. Anna Marie geb. Block, verw. Mader 1715. 171.

(v.) Mascow

1. Geo. M. (= I, 13). Einldg. zu s. Vorlesungen 1612 u. 1613. III. (14 am. Schl. schr.: 1708. 25 — Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1709, Einldpg. z. e. Rede 1725. 167. — Stet. Lpg., Trgdd. (13) 25. 167. — Trschr. 25.
2. Ilse Justine. Hzgdd. s. Mich. Grassus.

Maßmann

1. Jakob, Amtmann Altenplatho. Hzgdd. (4) b. V. m. Dorothea verw. Grabow, geb. Tabbert 1701. 171.

Matthäi

(2. h. Diak. Stet. setze zu: (Hzgdd. s. d.))

Matthiä

1. Andreas, Past. Brandshagen. Hzgdd. (2) b. V. m. Emerentia v. Schrader 1705. 171.

Mayer

(1 h. 1750 setze zu: 153. — Einldg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur. III.)

1. Joh. Abr. (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

2. Joh. Friedr. (= I, 4). Begr.-Gdd. b. Antr. s. Amter in Stet. 1701. 167. — Gdd. b. Niederlegg. d. Rektorats 1706. III. — Vita (Wallenius). F 160.
3. Joh. Theod. Leipzig. 1654, Okt. 22., † 1668, Dez. 28. Lpz. Lpg., Trgdd. (2) 162.

Medig

1. Mart., Gymn. Stet., 1662, März, † 1685, Jan. 11. Stet. Lpg. 167.

Meilof

1. Joh., Jur., Rektor d. Univ. Greifsw. 1480. Vita. Ba.

Meinhold

1. Karl, Superint. Kammin, 1815, Aug. 21., † 1888 Jul. 20. Biogr. (2) Fk 39. I.

Mejsner

1. Kath. Mar. Hzgd. s. Christ. Dan. Wilcke.

Meißner

(3. h. Stet. s.: (Hzgdd. s. d.))

Mel(t)z

1. Barb. Kath. Hzgdd. s. Joh. Dan. Rosenow.

Memmies

1. Doroth. Marg. Hzgd. s. Friedr. Jaster.

Menadier

1. Joh. Pet., Schuhmacher Altona. Publikat wegen Kassierung des ihm in Gr. verliehenen Dipl. als Dr. med. 1774. Ob 460, 4°.

Menäus, Menius

1. Eusebius, Prof. d. Math. Gr. 1550—53. Elogium. Gebhardi.

Mende

1. Ludw. Jul. Kasp., Prof. d. Med. Gr., dann Göttingen. 1779, Sept. 14., † 1832, April 23. Hzgd. b. V. m. . . Vahl 1815. 169. — Z. Biogr. H.

Merk

a) Gertr. verm. M. s. Schultze.

Merzan

1. Barb. Reg., v. m. Nik. Alvert, Past. Kentz, † 1712. Standr. 57.

Mevius

1. Dav. I (= I, 2). Vita. Ae 234, 1856. — Vita. Würffel.
2. Doroth. Elisab. Hzgdd. s. Erich Spiring.
3. Elis., v. m. Dan. Runge, Fürstl. Kanzler u. Prof. d. Jur. Gr. 1568, Dez. 14., † 1635, Aug. 1. Lpd. K.-B. 1103.
4. Friedr. (= I, 8). Vita. Ba.
5. Thom. I (= I, 15) 1529, † 1580, Okt. 21. Vita. Ba.

Meyer, Meier, Mejer

1. Anton Heinr. Mejer aus Lübeck, stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung Gr. 1668. II.
2. Auguste Lucie Meyer, v. m. Joh. Festing, Prof. d. Jur. Rost. 1653, Apr. 29., † 1686, Juni, wahrsch. 3. Rost. Lpg. 167.
3. Gebhard Theod. Meier, Prof. d. bibl. Altertümer, Helmstedt. 1633, Mai 16., † 1693, Dez. 22. Helmst. Lpg. 162.
   (8 str.: I)
4. Geo. Chph., Dr. jur. Gr. 1722. Vita bis 1751. Ba.
5. Kasp. (= I, 7). Standr. Bm 491 adn.
6. Siegfr. Joach. Meyer, Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26. — Lat. Glwgd. z. 50jähr. Jubil. s. Eintr. in d. Gr. Rat. 1827 Ae 234, 1827.
7. Theod. Mejer II (= I, 13). Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Michaelis

1. Chn. (= I, 5). Hzgd. b. V. m. Ursula Marg. (nicht bloss Marg.). Freyberg 1708. 171.
2. Joh. (= I, 11). Glwgdd. z. Rektorat 1667. III.
3. Pet. (= I, 18). Biogr. Fr. Müller.

Mikies

1. Pet. I, Ratskämm. Stet., 1581, Febr. 26., † 1637, März 31. Lpd. Schu. K.-B.

Modigh

1. Joh., Handelsm. Carlshamn (?). Hzgd. b. V. m. Christina Bergelin. 172.

Möller

1. Andr., Prof. d. Med. Gr. Glwgd. z. Rektorat 1773. Hs 320a, 4°.
2. Joh. Geo. Pet., Prof. d. Gesch. Gr. 1729, Sept. 19., † 1807, Mai 9. Glwgd. z. Rektorat 1769. Hs 320a, 4°. — Gedächtnisschrift Ae 234, 1808.

Möritz
(Dies Geschlecht fällt weg).

Möritz
1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerst 1530. Vita. Ba.

Mohnike
1. Gottlieb, Superint. Stralf., 1781, Jun. 6., † 1841, Jul. 6. Nachruf (Coppius). F 274. — Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Monovius
1. Friedr. (= I, 2). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Zur Biogr. H.

Morinus
1. Heinr., Prof. d. Jur. Gr. Rekt. 1489. Vita. Ba.

Mostedt
1. Joh. Jon., Vizelandkämmerer Westerås. Hzgd. b. V. m. Marg. Elis. Horneman 1775. 172.

Movius, Moevius
1. Dav. Moevius, Synd. Stralsund. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

v. Mühlenfels
1. Joh. Jakob, Appellger.-Präs. Gr. Akten b. s. Einführg. 1811. Ob 545, 4°. — Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26.

Müller
1. Bonaventura (= I, 4). Hzgdd. (7) b. V. m. Dorothea Elisabeth Sandreuter 1701. 171.
1. Daniel, Konrektor Chemnitz. Hzgdd. b. V. m. Rebekka Dorothea Macht 1706. 171.
3. Thomas. Abschiedsgd. b. s. Abreise v. Wittenberg z. Übernahme des Direktorats am Gymnasium zu Herford 1685 (hschr.). 167.

Mulert
1. Heinr. Prof. d. Jur. Gr., † 1521, Aug. 18. Vita. Ba.

Mundinus
1. Regine Elisab. Hzgd. s. Jürgen Kube.
   a) Kath. verm. M. s. Lochmann.

(v.) Neander

1. Dan. Andr., Konf.-R. u. Past. Berlin, Ehrendokt. d. Theol. Gr. 1775, Nov. 17. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

v. Necker

1. Soph. Elisab. Glwschr. z. Hz. f. Gregor Wulf.

Nernst

a) Emerentia, verw. N. f. Bähr.

Nescher

1. Anna Marg. Hzgdd. f. Adolph Ulric Kirstein.

Nettelbeck

1. Joach. a. Kolberg. 1738, Sept. 20. Selbstbiogr. (1821). Ob 192.

Neumann

1. Gottfried, Kfm. Stet. od. Stargard. Hzgdd. (3) b. V. m. Dorothea Friesener 1704. 171.

Nidelström

1. Pet. (Ersatz für I, 1), a. Schwed. Einldg. z. e. Rede von ihm 1737. III. — Einldg. z. s. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

Norbeck

1. . . N. Hzgd. f. . . . Schweiker.

Nordberg

1. Pet., Fabrikant Norrköping. Hzgd. b. V. m. Hedv. Herau 1774. 172.

Nordmark

1. Zacharias, Prof. d. Math. Gr. Einldg. zu s. Rede am Geburtst. Gustav III. 1784. III.

v. Normann

1. Geo., etwa 1534 in der philos. Fak. in Gr, dann in schwed. Diensten. Vita. Ba.
2. Heinr. I., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1547. Vita. Ba.
3. Heinr. II., Prof. d. Jur. Gr., um 1540, wurde wenigstens 76 Jahre alt. Vita. Ba.
4. Karl, Preuß. Gesandter Oldenburg (geb. in Franzburg) 1827, Sept. 21., † 1888, Jul. 17. Leichenr. Wo. I.
5. Melch., herzogl. pomm. Rat. Ehrengd., Gr. 1589. 152.

Nudau, Nudow

(1. fällt weg, 2. wird 1.)

1. Karl, Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Soph. Ka(h)tsch 1702. 27. 171.

Nürnberg

1. Geo. Balthaſar, stud. jur. Gr. Einldg. z. e. Rede 1744. III.
2. Herm. Chph., a. Stralſ. Einldg. z. s. Promotion als Dr. med. Gr. 1748. III.

Odebrecht

1. Andr. II., Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.
2. Joh. Herm., Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.
3. Karl Wilh. Ferd., Syndikus Gr., 1807, Aug. 27., † 1877, Sept. 21. Leichenr. Wo. I.
   a) Ida verm. O. ſ. Scheele.

Oeder

1. Hieron., Prof. der Med. Gr. (ſeit 1543), dann pomm. Leibarzt Wolgaſt. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Oertzen

1. Joach., auf Roggow, 1642, Jul. 19., † 1707, Jan. 12. Trgdd. (6). 58.

Oesler

(bei 3. l.: Chph. Otto, Prof. d. Med. Gr., dann Arzt Stet., 1602, Dez. 19., † 1657, April 2. Hschr. Lpg. 27. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.)

1. Jeremias (= I, 5), Konſiſt.-Aſſ., dann Konſiſt.-Dir. Stet., 1563, Okt. 15., † 1625, Sept. 20. Lpd. Schu.
2. Konſtantin a. Stet., stud. jur. Jena, 1651, Febr. 17., † 1679, Apr. 24. Jen. Lpg., Trgdd. (2), Epitaph. 168.

Oesterberg

1. Mar. Kath. Hzgd. ſ. Nikol. Ullgren.

Oesterling

1. Ernſt Chn. (= I, 1). Hzgd. b. V. m. Elisab. Tugendreich v. Wedel (1698). 171.

Oestman

1. Mar. Chriſt. Hzgd. ſ. Hans Bergman.

v. Offern

1. Chriſtine Gertr. Glwschr. z. Hochz. ſ. Joh. Friedr. Sander.

Ojman

1. Anna Chne. Hzgd. ſ. Israel Hult.

Oker

1. Berend, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Wurm 1699. 171.

Oldendorp

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rost. u. Marburg, etwa 1480, † 1567, Jun. 3. Vita. Ba.

Orthus

1. Zachar. a. Stralf., gekrönter Dichter, um 1530, † 1579, Aug. 2. Biogr. Ad 1373, 1830.

v. d. Osten

1. Geo. Friedr., Rittmeister auf Plato und Waldenburg, 1607, Aug. 18., † 1635. Lpd. Schu. K.-B.
2. Geo. Wilh., Stet., 1634, Aug. 5., † 1635, Apr. Lpd. Schu. K.-B.
3. Joh., Prof. d. Jur. Gr., 1556, † 1592, Jan. 7. Vita. Ba.

Otte, Otto

1. Bernh. Alex. Otto, Prof. d. Botanik Gr., um 1780. Z. Biogr. H.
2. Joh. Otto, Prof. d. Jur. Gr., † 1545. Vita. Ba.
3. Jul. Otte, Kfm. Gr, 1812, Okt. 10., † 1889, Jan. 21. Leichenr. Wo. II.

Otto, Bischof v. Bamberg

etwa 1063, † 1139, Juni 30. Biogr. (8) Oa 670, Ob 461, Ob 494, Ob 500; Ad 1166, 1875 u. 1879, H 861, H 1670. — Z. Biogr. (2) Ad 1175, 1862; Ad 1350, 1842.

Overkamp(ff)

1. Geo. Wilh., Prof. d. orient. Sprachen Gr. Glwgdd. b. Antr. d. Rektorats 1743 (2). III.
2. Timoth. Chn. Wilh. (stud. Gr.?) Einldgpg. zu einer Rede 1759. III.

Pagencop

1. Geo. II., a. Stralf., stud. theol. Gr. Einldgen. z. Reden 1704 u. 1706. III.

Paldamus

1. Herm., Gymn.-Prof. Gr., 1805, Jul. 20., † 1854, Okt. 16. Biogr. (Haeckermann). Hm 32.

Palmié

1. Rud., Pred. a. d. französ.-reform. Kirche Stet., 1802, Nov. 11., † 1858, Mai 1. Biogr. Fk 39 I.

v. Palthen

1. Joh. Franz, Adv. Wismar, Dr. jur. Gr., 1725, Jan. 15. Vita bis 1749. Ba.

2. Joh. Phil. (= I, 8). Einladg. z. Antr. d. Prof. 1695 (Vita bis dahin). Disp. phil. 43, 28.
   a) Anna verw. P. ſ. Balemann.

v. Panſtine

1. Hschr. 29.

Papke

1. Jerem. (= I, 5), 1672, Aug. 9. Einldg. z. Antr. d. Prof. 1703 (Vita bis dahin). Disp. phil. 41, 17.

Parow

1. Joh. Chph., Organiſt Wismar. Glwgd. zum 50jähr. Amtsjubiläum 1820. 169.
2. Joh. Ernſt Dan., a. Wismar, stud. theol. Gr. Einldg. z. s. Rede 1791. III.
3. Wilhelmine Marie Charlotte. Hzgd. ſ. Friedr. Wilhelm Klöpper.

Pater

1. Paul, Gymn.-Prof. Danzig, † 1724, Dez. 7. Schutzschrift. 94.

Patow

1. Joh. Otto Wilh., a. Mecklenburg-Schwerin, stud. Gr. Relegations-Plakat 1800. I.

Pauli

(1. ſt. 1675 l. 1635.)

1. Cph., Prof. d. Jur. Gr., † 1628, Dez. 26. Vita. Ba.

Pawels

1. Anna, v. m. Joh. Bacmeiſter, Prof. d. Med. Roſtock, 1565, Febr., † 1623. Rost. Lpg. 163.

Perleberg, Parleberg

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., † 1483, Juni. Vita. Ba.

(v.) Petersdorf, Peterstörff

1. Bogislaw Ernſt P., a. Pomm., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1651. III.

Peterſen, Peters

1. Walter Peters, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Susanne Bartels 1703. 171.

Petri

1. Joh., Prof. Gr., Rektor 1481. Vita. Ba.

Petrus v. Ravenna

Prof. d. Jur. an verſchied. Univerſ. Italiens u. in Gr. 1448. (Rekt. Gr. 1498). Vita. Ba.

Pfeiffer

1. Sigism. Aug. Einldgpg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1717. 167.

(v.) Pfuel

(1. h. Hschr. 29 f.: 44.)

1. Joh. Ernst, Prof. d. Beredſ. Gr. Einldg. z. e. Ehrenrede v. ihm 1678. III.

Pickford

1. Emilie, verm. m. Geh.-R. Prof. Eduard Baumstark, 1814, Jan. 15., † 1875, Jan. 14. Leichenr. Wo. I.

Piper

1. Karl Gottlieb Anton Hans, Gymn.-L. Pyritz. Eigne Vita bis 1892. Ad 1166, 1893.
2. Theophilus Cöleſtinus, Prof. d. Theol. u. Paſt. Gr., 1745, Apr. 2., † 1814, Nov. 15. Einldg. z. s. Promot. 1784 (Vita bis dahin). Disp. phil. 53, 29. — Einldg. z. e. Rede 1794. III. — Lebensbeschr. K.-B. 1059.

Placotomius

1. Anna Reg. (= I, 1). Trrede. 66.
(2. am Schl. ſetze zu: u. Joach. Sander.)

Plaſter

(hierher gehört das S. 244 u. Pflaſter ſtehende.)

Planck

1. Emma, verm. m. Geh. Med.-R. Prof. Rudolf Schirmer, Gr., 1844, Mai 8., † 1894, Mai 5. Leichenr. Wo. II.

Poland

1. Joh. Chph., Prediger Mohrdorf. Hzgd. b. V. m. Marie Evert 1741. 169.

Pommereſche

1. Joh. (= I, 4). Vita. Würffel.

Geſchlecht der Herzöge v. Pommern

1. (= I, 1). Personalien u. Leichenprozessionen 1560—1663, Stammtaf. (G. v. Bülow) Ob 599, 4°. — Stammtaf. Ob 461, fol. max. — Z. Gesch. d. Geschl. Ob 498.
2. Anna (= I, 2). Traurede 1588. K.-B. 687.
3. Barnim XII. (= I, 5). Z. Biogr. (v. Medem) Hs 429; Biogr. (Benno) Ob 500; Biogr. Ad 587, 1864/5.
4. Bogislaw X. (= I, 6). Z. Biogr. (4) Ob 460.

5. Ernſt Ludwig I. (= I, 9). Lat. Glwgd. b. V. m. Sophie Hedwig v. Braunſchweig-Lüneburg 1577, Trgd. (Herlitius). Ob 490. — Z. Biogr. (v. Medem) Hs 429.
(10. Z. 2. ſt. 118 l. 116.)
6. Philipp Jul. (= I, 18). 3 Lpdd. K.-B. 1114. — Biogr. Ob 491.
a) Anna Mar., verm. Herzogin v. P., ſ. Geſchlecht d. Markgrafen v. Brandenburg.

Pompejus

Nik. Andr., Prof. Stet., † 1702, Dez. Begrüssungsged. b. Einf. in diese Stellung 1683. 167. Trrede. M 609.

Poſerne

1. Benjamin (= I, 1). Programm (Entwurf) z. e. Kolleg. o. J. III.

Prillevitz, Prilwitz

1. Adam Heinr., Apotheker Gr., 1712, † 1767. Trauerr. 169.

Printz

1. Helena Juliana. Hzgd. ſ. Anders Grundén.

Pritzbuer

1. . . . P., wohl Paſt. Garz. 1731. Glwgd. z. 86. Geburtstag. 1817. 163.

Probeck

1. Samuel, Preuß. Hoffiskal Stet. Hzgd. b. V. m. Soph. Liboria Rosenow 1742. 169.

Pröhl

1. Johann Jak., Kfm. Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Marie Elisabeth Rahn II. 1711. 171.

Pütter

(1. iſt zu ſtreichen.)
1. Anna Kath. Hzgd. ſ. Eman. Hagemeiſter.

Pufendorf

a. Anna verm. P. ſ. Trotzig.

v. Putbus

1. (= I, 1). Mitteilungen z. Geneal. u. Gesch. d. Geschl. Ad 1164, 1895.
2. Klara, Gräfin v. P. Taufr. 1816. K.-B. 1059.
3. Klotilde, Gräfin v. P. Taufr. 1809. K.-B. 852.
4. Luiſe, Fürſtin z. P. Fürbitte 1816. K.-B. 1059.
5. Wilh. Malte, Fürſt z. P. 1783, Aug. 1., † 1854, Sept. 26. Gedächtnisrede. Ad 1154, 1855.

v. Putkam(m)er

1. (= I, 1). Zur Gesch. d. Geschl. (2) La 530 h.

Pyl

1. Paul, emer. Past. Lindenberg. Ehrengdd. (3) 1650. Ft 334.

Quade

1. Mich. Friedr. (= I, 3). Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1716, Glwgd. z. Geburtstag 1729. 167.

Quarfeld

1. Brig. Christ. Hzgd. s. Lor. Åberg.

Quistorp

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530 h.
2. Charl. v. m. Ernst Mor. Arndt, Prof. b. Gesch. Greifswald, † 1801, Juni 25. Biogr. Bn 423.
3. Friedr., Geh. Justizrat Gr., 1791 od. 1792, Aug. 20., † 1879, Juni 11. Nachruf 60. — Leichenr. Wo. I.

v. Rade(n) (vergl. Rhade!)

1. Hschr. 44.
   (1. am Schl. s.: 30).

Rähs

1. Daniel, Kaufm. Stet. Hzgd. b. V. m. Anna Dorothea Honigmest 1706. 171.

Rahn

1. Balth. Dav., Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Anna Kath. Andrae 1710. 171.
2. Marie Elisab. I. Hzgdd. s. Paul Stabe.
3. Marie Elisab. II. Hzgdd. s. Joh. Jak. Pröhl.
4. Otto, Past. Selchow u. Schönfeld. Hzgdd. b. V. m. Emer. geb. Bähr, verw. Nernst 1704. 171.
5. Otto Clemens Rhan, Gymn. Stet., † 1707, Oktober 29. Trgdd. (2) 167.

Ramelow

1. . . . R. Hzgd. b. V. m. . . Herrmann 1768. 169.

v. Ram(m)in

(1. h. Hschr. 30. s.: 44.)

1. Berndt Ludwig, Hauptmann Stolzenburg b. Stet. † 1698. Leichenr. M. 609.
2. Charl. Beate Eleon. Traurede s. Karl Friedr. v. Linde.

Lange, Lange

5. Konr. Tiburtius. Einldpg. z. e. Rede 1690. II — Biogr. (Lange) Hs 325.
   a) Marg. Eliſab. verw. ſ. Placotomius.

Laniſch

1. Concordia. Hzgd. ſ. Friedr. Werner Lünow.

Lant(ſ)e

1. Joh. Bartel, Kaufm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Katharina Fuhrmann 1706. 171.

Laymar

1. Friedr., Synd. Demmin. Einldg. z. jur. Dr.-Disput. Gr. 1626. II.

Lehhun ꝛc.

(1. ſt. Andr. Sigism. l.: Arnold Joh. Sigism.)

Ledtel, Lettel

1. Friedr. (= I, 1). Stet. Lpg. 31. — Epitaph, Trgdd. (3) 126. (S. 265. letzte Zeile ſt. Schwerckel l. Schoerckel).

Lehberg

1. Dan. Glwgdd. (3) b. V. m. Mar. Voetke 1716. 167.
   a) Eliſab. verm. R. ſ. Zillmer.

Lehfeld

1. Karl Friedr. (— I, 2). Arzt u. Prof. d. Med. Gr. Ehrenged. 1768 Ae 234, 1768. — Z. Biogr. H.
2. Luiſe Marg., † 1816. Nachruf. K.-B. 1059.
3. Paul (= I, 4). Glwgdd. z. Dr. phil. u. z. s. Aemtern. 1717. 169.

Leich

2. Ezechias, Prof. d. Med. Gr. 1532, † 1572, Dez. 20. Vita Sche. — Z. Biogr. H.

Leichel

1. Joh. Wilhelm, Adv. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Marie Magdalene Francke 1714. 171.

Leichenbach

1. Karl Fredrik, Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Gust. Fredrika Ekebom 1773. 172.

Leif

1. Andr. Jonſon, Stadtmaj. Kolberg 1610, † 1638, Sept. 13. Lpd. K.-B. 1318.

Leimar(us)

1. Lor. Dionyſius Bernh., cand. theol. Gr. Einldg. z. e. Rede 1785. III.

Reimers

1. Anders, Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Hedw. Charl. Fahlborg 1774. 172.

Reinecke(n)

1. Joh. Chn., a. Stargard, stud. Gr. Releg.-Plakat 1702. I.

Reinhold

1. Joh., Prof. d. Math. Gr., † bald nach 1550. Elogium. Gebhardi.

Reinius

1. Karl Fredrik, Ingenieur Calmar. Hzgd. b. V. m. Elis. Kathar. Zelin 1774. 172.

Reper

1. Pet., Prof. d. Jur. Gr. † 1475, Sept. 24. Vita. Ba.

Rettel ſ. Redtel

Reutz

1. Franz (= I, 3). Hzgdd. b. V. m. Anna Elisab. Erichsohn 1650. 171.

Rhaw

1. Auguſtin I (= I, 2). Vita. Ba.
2. Balthaſar II (= I, 6). Vita. Würffel.

(v.) Rhete(n), Rehte(n)

1. Hschr. 44.

v. Rhoda

1. Paul, Superint. Stet., 1489, Jan. 4., † 1563, wahrſch. Jan. 12. Lpd., Vita Fk 27.

Rhode

1. Mich., Organiſt Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Anna Maria Golitz 1706. 171.

Rhodinus

1. Karl Wilh., Paſt. Schwedt, 1755, Mai 8. Einldg. z. s. Promot. als Dr. theol. Gr. 1795 (Vita bis dahin). Disp. phil. 53,9.

Ribow

1. Matthäus, aus Levenhagen, stud. theol. Gr. Einldg. zu e. Rede 1705. III.

Richter

1. Anna Reg. Hzgdd. ſ. Chn. Daetrius.

Rickman, Richnäus

1. Kath. Eliſab. Hzgdd. ſ. Karl Joach. Emſen.

Rideмann

1. Joh., a. Roſt., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung 1668. II.

Ringelfaube

1. Gottlieb, Gen.-Superint. v. Pommern Stet. 1732, Apr. 24., † 1824, Mai 12. Biogr. F 255.

Ringler

1. Doroth. Suſanne, 1668, Dez. 6., † 1678, Aug. 23. Jenenser Lpg., Trgdd. (3) 168.
2. Joh. Mart., Rekt. Jena, † 1676, Mai 21. Trgd. 168.
   a) Doroth. Suſanne verm. R. ſ. Horſt.

Riſtner

(1. h. Anklam ſetze zu: (Hzgdd. s. d.))

Ritſchl

1. Geo. Karl Benj., Biſchof u. Gen.-Sup. v. Pomm. 1783, Nov. 1. Lebensabriss bis 1852. Fk 37.

Ritter

1. Franz, Adjunkt d. phil. Fak. Gr. Einldg. z. e. Jubelrede 1706. II.

Rochlitz

1. Sam., Bgm. Stet., 1562, Nov. 28., † 1634, Jan. 12. Lpd. Schu. K.-B.

Rodbertus

1. Karl, a. Gr., Nationalök., Rittergutsbeſ. Jagetzow, 1805, Aug. 12., † 1875, Dez. 6. Biogr. (Dietzel). Ka 18.

Rögner

1. . . . R. Hzgdd. b. V. m. . . Krüsel 1711. 171.

Röhl

1. Lambert Heinr., stud. phil. et math. Gr., ſpäter Obſervator. Einldg. z. Promot. als Dr. phil. 1755. III. — Einldg. z. e. Rede 1762. Ob 460. 4°.

Rönnegarve

1. Görwin, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1470. Vita. Ba.

Röſer

1. Joh. Georg. Hzgdd. (5) b. V. m. Barbara Katharina verw. Sandreiter, geb. Meisner 1691. 171.

v. Rohr(en)

a) Soph. Hedw., verm. v. R. ſ. v. Maltzahn.

Rohte

1. Barb. Hzgd. s. Jak. Voß.

v. Rosen

1. Z. Gesch. d. Geschl. Ob 599.

Rosenfeld

1. Christian, Kfm. Stettin. Hzgd. z. V. mit Anna verw. Ewald, geb. Langkopf 1695. 171.

Rosenow

1. Joh. Dan. Hzgdd. (2) b. V. m. Barb. Kath. Mel(t)z 1769. 169.
2. Soph. Liboria. Hzgd. s. Sam. Probeck.

Rosenthal

1. Chn. Friedr., Prof. d. Med. Gr., dann Berlin, † 1829. Z. Biogr. H.
2. Heinr. Alex., a. Gr. Einldg. z. s. med. Doktorpromot., Gr. 1778. III.

Rubenow

1. Heinr., Bgm. u. Prof. d. Jur. Gr., † 1462, Dez. 31. Vita. Ba. — Biogr. (Gruber). Hs 323; (Pyl.) Ob 463, Bd. 3; (Biesner) Ob 548.

Ruch

1. Sam. Chn., stud. Gr. Releg.-Plakat. 1754. I.

Rudloff

1. Ernst Aug., Synd., Dr. jur. Gr. Vita bis 1741. Ba.

Rudolphi

1. Karl Asmund, Prof. d. Med. Gr., 1771, Jul. 14., † 1832, Nov. 29. Z. Biogr. H. — Gedächtnisrede. Sa 39.

Rübesamen

1. Aug., Superint., Präs. d. pomm. Prov.-Synode, 1825, Jan. 28., † 1893, Dez. 26. Biogr. Fk 39. I.

Ruhrhoff

1. Doroth., verw. R. s. Uker.

Runge

1. Z. Geneal. La. 530[h], fol.
1. Dan. (= I, 9), 1561, Sept. 7. Vita. Ba.
2. Dav. (= I, 10). Vita. Würffel.
3. Friedr. (= I, 12). Biogr. (Lange). Hs 325.
4. Jak. III (= I, 17), † 1635, Nov. 25. Vita. Ba.

Runnau

1. Kasp., Handelsm. Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Mar. Eller 1774. 172.

Rusmeyer

1. Mich. Chn. (= I, 4). Einldg. z. e. Rede 1730 (Scheffel). Hp 320^{f}, 4°. — Glwgdd. z. Antr. d. Gen.-Sup. (2) 1741. 32. — Rede b. s. Einfg. in dies Amt. Ob 545, 4°.

Saalbach

1. Chn. I (= I, 1). Einldg. z. Antr. d. Prof. 1682 (Vita bis dahin). Disp. phil. 43, 22.

Salneck gen. Satler

1. Phil., ſchwed. Oberſt, 1594, Dez. 2., † 1641, Sept. 20. Lpd. K.-B. 1037.

Salomon

1. . . S. Stet. Hzgd. b. V. m. . . Winterfeld 1705. 171.

Sander

1. Helene Eliſab. Hzgd. ſ. Joh. Schnitzker.
2. Joach. (= I, 3), erſt Gymn.-Prof. u. Archidiak., dann Paſt. Stet. Einldgpg. z. Einführg. als Gymn.-Prof. 1712, Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167. — Hzgd. b. V. m. Marg. Elisab. geb. Placotomius, verw. Rango 1714. 171.
3. Joh. Friedr. II., Synd. Stralſ. Glwschr. b. V. m. Chne. Gertr. v. Offern 1710. 171.

Sandreiter, Sandreuter

1. Doroth. Eliſab. Sandreuter. Hzgdd. ſ. Bonaventura Müller.
   a) Barb. Kath. verw. Sandreiter ſ. Meisner.

Santheſſon

(a) Kath., verm. S. ſt. Wedell l. Widell).

Sartorius

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. zuerſt 1486. Vita. Ba.

Saſſe

1. Karl, Großhändler Stockholm. Hzgd. b. V. m. Christ. Kathar. Berg 1773. 172.

Saſtrow

1. Barthol., Bgm. Stralſ., 1520, Aug. 21., † 1603, Febr. 7. Lat. Rede auf ihn Ae 229, 1861. Biogr. (Grote), Selbstbiogr. Ob 583.

(de) Scala

1. Ambroſius, Prof. der Med. Gr., (1539—43). Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Schaaren

1. Anna. Hzgd. s. Dan. Kü(h)tz.

Schachthorn

1. Erich, Dr. jur. u. Rektor d. Univ. Gr. 1473. Vita. Ba.

(v.) Schack

1. Joh. S. (= I, 3). Glwgdd. z. Rektorat, Einldg. z. Antrittsfeier 1706. III.

Schaffer

1. Joachim, dän. Kammeraff. Kopenhagen. Hzgdd. b. V. m. Johanna Strauss 1688. 171.

Schakehn

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530 h, 4°.

Schaukirch

1. Christian Heinr., Akzise-Inspektor, Wollin (?) Hzgd. b. V. m. Ilsabe Juliane Cron(e) 1714. 171.
2. Joh. Dietrich, Adv. Stet. Hzgd. b. V. m. Kathar. Lucretia Küchler 1703. 171.

Schaum

1. Karl Aug., Geh. Justizr. u. Kreisger.-Dir. a. D. Gr., 1808, Jun. 16., † 1884, Aug. 4. Leichenr. Wo. I.
2. Sam., Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Marg. Gertr. Kube 1715. 171.
   a) Mar. Magd. verm. S. s. Paul.

(v.) Sche(e)le

(1. am Schluß f.: 44.)

1. Anna Marie S. Hzgd. s. Martin Zirse.
2. Ida v. m. Karl Wilh. Ferd. Odebrecht, Synd. Gr., 1812, Jun. 1., † 1883, Febr. 4. Leichenr. Wo. I.

Scheffel

1. Chn. Steph. (= I, 1). Lat. Selbstbiogr. m. Verz. s. Schriften bis 1756. Sche. — Z. Biogr. H.
2. Joach. Heinr., Dr. jur. Gr., 1713, Oct. 13. Vita bis 1758. Disp. jur. 137,5.

Scheiber

1. Michael, Pastor Schönfeld, Luckow u. Petershagen. Hzgd. b. V. m. Anna Sophie Crummon 1701. 171.

Scherpeltz

1. Andr. aus Neubrandenburg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1702. I.

Schiffmann

1. Gust. Adolf, Archidiak. Stet., 1814, Jul. 30, † 1883, Jul. 18. Leichenr. Wo. I.

Schilling

(2. h. Stet. f.: (Hzgdd. s. d.) u. h. Lpg. 33: Trgdd. (4) 167.)

Schimmelmann

1. Zur Fam.-Gesch. Fr. Müller.
2. Heinr. Karl, a. Demmin, gest. als Graf u. Leiter d. dän. Finanzwesens, 1724, Jul. 13., † 1782, Febr. 16. Biogr. Fr. Müller.
3. Jak., a. Demmin, zul. Kons.-R. Stet., erster Übers. d. Edda, 1712, † 1778. Biogr. Fr. Müller.
4. Joach. Friedr, a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. Abschiedsgedicht 1777. 169.

Schin(c)kel

1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., um 1600. Vita. Ba.

Schiönström ſ. Schönström

Schirlitz

1. Karl, Gymn.-Dir. Stargard. Eigne Vita bis 1895. Ad 1350, 1895.

Schirmer

a) Emma verm. S. ſ. Planck.

Schlegel

1. Gottlieb (= I, 6). Rede b. Einfg. als Gen.-Sup. 1790. Fk 34. — Vita m. Verz. s. Schriften 170. — Gedächtnisrede. Ae 234, 1811.

Schlichtkrull

1. . . . S. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros 1775. 169.
   a) Friederike verw. S. ſ. Dornros.

v. Schlieff(en)

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530 h, 4°.

Schlomann

1. Anna Marg. Hzgdd. ſ. Ernſt Thillman(n).

Schmarſow

1. Erasmus, Prof. d. Jur. Gr., ſeit 1477. Vita. Ba.

Schmid(t), Schmied

1. . . . S. Hzgdd. b. V. m. . . . Schön 1706. 171.
2. Chn. Heinr., Adv. Stet. Hzgdd. b. V. m. Kath. Eleon. Hempel 1711. 171.
3. Chn. Ludw., Kons.-R. u. Paſt. Stet., Ehrendokt. d. Th. Gr., 1774, Jan. 28. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

4. Joh., Stet., † etwa 1581. Lpd. K.-B. 703.
5. Soph. Hzgd. s. Chph. Genderich.
6. Soph. Marg. Hzgd. s. Joh. Braun.
   a) Helene verm. S. s. Gaede.

(s. Schmieder I. Schmieden.)

S(ch)mitterlow

1. Bartram. Hzgd. b. V. m. Gesa Velde 1585, Hzgdd. b. 2. V. m. Mar. v. Kalden 1599 (2). 101.

Schnid(t)ler

1. Heinr., Dr. jur. Rost. 1620, Dez. 2., † 1652, Mai 20. Rost. Lpg. 167.

Schnitzker

1. Johann, schwed. Capitän-Leutn. Hzgd. b. V. m. Helene Elisab. Sander 1696. 171.

Schömann

1. Geo. Friedr., Prof. der klass. Philol. Gr., 1793, Juni 28., † 1879, März 25. Nachruf 54. — Biogr. Ca 64.

Schön

1. . . . S. Hzgd. s. Schmidt.

Schönberger

1. Geo., Past. Küstrin. Traurede b. V. m. Marg. Soph. v. Labebach 583. Bm 491 adn.

Scho(e)ner

1. Joh. (= I, 2). Einldgpg. z. s. medic. Dr.-Disput. 1622. III. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Schönström

1. Jöran, schwed. Rittm., † 1758, März 11. Schwed. Epitaph, 34.

Schöpplenberg

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 530[i]. — Z. Geneal. Ob 599, Bd. 3.

Schörkel

1. Soph. (Ersatz v. I, 2), v. m. Friedr. Redtel (Hzgdd. s. d.) 1647, März 13., † 1687, Ende Aug. od. Anf. Sept. Stet. Lpg. Hp 491.

Schomer

1. Joh. Chph., Ratsh. Wismar, Prof. d. Jur. Gr., 1697, Febr. 14. Vita bis 1747. Ba.

v. Schrader

1. Emerentia. Hzgdd. ſ. Andr. Matthiä.

(v.) Schröder

1. . . . S. Hzgd. ſ. Suter.
2. Andr. S., Paſtor Tetrin u. Neuenkirchen. Hzgd. b. V. m. Doroth. Elisab. Friccius 1700. 171.
3. Joh. Friedr., a. Medow, stud. Gr. Relegations-Plakat 1724 I.
4. Ulrica Marg. Hzgdd. ſ. Anders Tottin.

Schubbe

1. Albert Matthias, a. Grimmen, stud. Gr. Relegations-Plakat 1710 I.

(v.) Schubert

1. Friedr. v., Oberſt a. D., 1797, Jul. 18., † 1892, Jan. 31. Leichenr. Wo. II.
2. Joh. Ernſt (= I, 1). Lebensregeln f. s. Kinder 1762, Glwgd. z. Geburtst. 1766. 35. — Trgdd. (2) 35. 170.

Schütt(e)

1. Doroth. Hzgdd. ſ. Herm. Beckmann II.

v. d. Schulenburg

1. Joach., † 1569. Trgd. K.-B. 759.

Schul(t)ze

1. Benigna. Hzgdd. ſ. Joach. Spieler. (12. h. Trgdd. (6) I. 35. 102.)
2. Dan. II (= I, 13). Hzgd. b. V. m. Doroth. Soph. Krüger verw. Kividt 1695. 171.
3. Philipp, Buchführer Stralſ., † etwa 1629. Biogr. Ad 1373, 1900.
   a) Barb. verm. S. ſ. Braunſchweig.

Schumacher

1. Dav. (ſo richtig ſ. I, 3; Dan.). Hzgd. b. V. m. Eleon. Soph. Engelcke 1709. 171.
2. Joh., a. Grimmen, stud. Gr. Releg.-Plakat. 1732. I.

Schwart

1. Beata. Hzgd. ſ. Karl Heinr. Adamſon.

Schwabe

1. Bartholom., Paſtor Pütte. Hzgdd. (2) b. V. m. Emerentia Krüger 1710. 171.
2. Pet., als Jur. in Gr. tätig, † 1547. Vita. Ba.

Schwalch

1. Elis. (= I, 1).
2. Ursula Mar., v. m. Joh. Friedr. Eckard, Landrentm. Stet. 1601, Jan. 19., † 1638, Jul. 30. Lpd. Schu. K.-B.
   a) Anna Mar. verm. S. s. Friedrich.

Schwar(t)z(e), Schwarte, v. Schwarz

1. Albert Geo. (= I, 4). Einlpg. z. e. Rede v. ihm 1734. III.
2. Anna Doroth., v. m. Siegfr. Klotz, Dr. jur. Marburg, † 1588, Apr. 20. Trgdd. 152.
3. Johanna Schwarz, v. m. . . . Weißenborn, Gr. 1815, Aug. 17., † 1883, Febr. 2. Leichenr. Wo. I.
4. Sibylle Schwartz (= I, 41). Lpg. in Ms. Pom. 4 °, 87 — Vita. Würffel.
5. Veronica. Hzgd. s. Heinr. Richter.

Schwengel

a) Anna verm. S. s. Balemann.

(v.) Schwerin

(1. h. Stammtafel s.: 36. 44)

Schwing

1. Karl Geo., Bgm. Stralf. Z. Jubilaeum s. 50jähr. Ratsmitgliedschaft 1855. Ob 579.

Segeberg

1. Arnold, Prof. d. Jur. Gr., dann Rostock, Rektor Gr. 1479. Vita. Ba.

Seger

1. Joh., a. Gr., Rekt. Wittenberg 1582. Vita. Würffel.
2. Marg. I. Hzgdd. s. Henning Lüder.

Seidel

1. Jak. (= I, 4). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Seifert

a) . . . verm. S. † 1803. Trgd. 169.

Selkich

1. Anna, Gr., 1620, Jul. 16., † 1631, Jan. 19. Lpd. Schu.
   a) Benigna verm. S. s. Wende.

Selkin

1. Pet. Joach., a. Wollin, stud. Gr. Relegat.-Plakat. 1725. I.

Senft

(1. ſt. Joach. I. Joh.)

Sied(t)mann

a) Barbara verm. S. ſ. Trebbin.
b) Urſula verm. S. ſ. Buſch.

Simon(s)

1. Barb. v. m. Dan. Schlegel, Kfm. Stet., 1594, Dez. 3., † 1638, Jul. 20. Lpd. Schu. K.-B.
2. Eliſab. v. m. Dan. Brockwedel, Sekr. Stet., 1611, Okt. 24., † 1637, Mai 13. Lpd. Schu. K.-B.
3. Jak. III, Kfm. Stet. Hzgdd. (7) b. V. m. Euphros. Butte 1706. 171.
4. Käthe, Gr., 1876, Jan. 30., † 1896, Febr. 11. Leichenr. Wo. II.
5. Wilh. (= I, 5). Lpd. Schu. K.-B.
   a) Eliſab. verm. S. ſ. Friedrich.

v. Sinclaire

1. Friedr. Karl (= I, 1). D. Ged. b. s. Ank. in Gr. 1773. Hs 320ª, 4°.

Sinnig

1. Joh. Chph., Poſtmeiſter Gr., † 1816. Nachruf K.-B. 1059.

Sjöblad

. . . S., Weſterås. Hzgd. b. V. m. . . . Cronstedt 1775. 172.

Skupwachter

1. Herm., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1458, zuletzt 1471. Vita. Ba.

Söderſtröm

a) Kath. Soph. verm. S. ſ. Wire.

Sonnenberg

1. Eleon. Kath. Hzgdd. ſ. Sam. Conow.

Sonnenſchmid(t)

1. Geo. Chn., Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 37.

Spalckhawer

a) Anna Marg. verw. S. ſ. Schlomann.

Spa(r)rmann

1. Joach. Gotthilf, Dr. jur. Gr., 1711, Nov. 13. Vita bis 1739. Ba.

Spiecker

1. Fritz Ludwig, Dr. med. Greifswald, 1847, † 1877, Juni 6. Leichenrede. Wo. I.

Spiring

1. Erich, Akzise-Einnehmer Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Dorothea Elisab. Mevius 1699. 171.

Sprengel

1. Jak. Heinr. (= I, 1), Gymn.-Prof. Starg., zuletzt Past. Altdamm, 1719, März 22., † 1784, Aug. 20. Trauerschrift (Sprengel). F 223.
2. Wilh., Prof. d. Med. Gr. seit 1823. Z. Biogr. H.

Stade

1. Paul. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Elisab. Rhaw I. 1707 u. Hzgdd. (4) b. V. m. Benigna Steinweg 1714. 171.

Stad(t)länder

a) Doroth. verw. S. s. Schütt(e).

Stannike

1. Karl, Past. Stralf. Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1756. 169.

Stappenbeck

(2. st. Braun l. Brahme.)

Starck(e)

1. Jöns, Handelsm., Askersund (?). Hzgd. b. V. m. Brita Marg. Cornelia Longström 1774. 172.
2. Sebast. Gottfr., Prof. d orient. Sprache Gr., 1668, Apr. 1. Einldg. z. Antr. d. Prof. 1705. (Vita bis dahin.) Disp. phil. 48, 4.

Staub

a) Anna Elisab. verm. S. s. Brauner.

Staude

(1. am Schluß statt (2) 104 schreibe: (3) 104. III.)

v. Stedten

(bei 1. muß es Z. 2 heißen: 1641, Febr. 19., † 1660, Mai 14. Gr. Lpg. 104.

Stegemann

5. Joh. Dan., Bgm. Stralf. Glwgd. z. 50jähr. Bürgerjubiläum 1785. 169.

v. Steinäcker

1. Heinr. Frh. v., Major a. D. 1824, Febr. 9., † 1892, Jun. 6. Leichenr. Wo. II.

v. Steinbeck

1. Hschr. 44.

Steinhoevel

1. Joach. Chn. } a. Greifenberg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1725. I.
2. Mich. Dan. }

Steinweg

1. Bernigna. Hzgdd. s. Paul Stabe.

Stenzler

(1. fällt weg, bei 2. muß es heißen: Lor., Konrekt., dann Prof. d. Philos., spät. d. Theol., weiter auch Sup. Gr., 1698, Jul. 31., † 1778, Febr. 8. . . .

Stephani (Stephan)

1. Heinrich Stephan, a. Stolp, Staatssekr. d. Reichspostamts, Berlin, 1831, Jan. 7., † 1897, April 8. Biogr. Kl 16.
2. Joach. I (= I, 8) zuerst Prof. d. Math. Gr., 1544, Mai. Vita. Ba. — Elogium. Gebhardi.
3. Matth. (= I, 17). Vita. Ba.
4. Pet. (= I, 18). Glwschr. z. Rektorat, Gr. 1652 III.

Stisser

1. Chn. Friedr. Einldg. z. s. Einführg. als Gymn.-Prof. Stet. 1739. 122.
2. Joh. Andr., Prof. d. Med., Helmstedt, 1617, Jan. 19., † 1700, Apr. 21. Helmst. Lpg. 163.
   a) Ilsa verm. S. s. Petersen.

Stolterfoht

1. Joh. Jak. (= I, 1), Prof. d. Med. Gr., 1665, Okt. 19., † 1718, April 1. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Stolting

1. Anna Dorothea. Hzgdd. s. Joh. Christian Bartels.
2. Eva Aurora. Hzgd. s. Gottfried Koch.
3. Magdal. Soph. Hzgdd. s. Johann Paul Wagner.

Stoppel

1. Jak. I (= I, 3), Prof. d. Jur. Gr. Vita. Ba.

Strandström

1. Henrik., Handelsm. Ekenäs (?). Hzgd. b. V. m. Anna Helena Böning. 1770. 172.

Strasen

1. Joach., Past. Glozin. Hzgdd. (3) b. V. m. Mar. Elis. Jaster 1697. 171.

Strauß

1. Johanna. Hzgdd. s. Joach. Schiffer.

2. Karl Christ. (= I, 2), erst Assessor. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Uker, verw. Ruhrhoff 1704. 171.

Stridberg

1. Mar. Kath. Hzgdd. s. Isaak de Brun.

Strömberg

1. Bengt, Musiker, Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Anna Kath. Loefwing 1774. 172.

Strokirk

1. Elias, Bergvogt Örebro. Hzgd. b. V. m. Anna Christ. Camitz 1774. 172.

Struck

1. F. Hzgd. s. M. Brustet.

Struve

1. Adam Jonathan, Jena, 1668, † 1670. Trgdd. (4), Epitaph. 168.
2. Gfried Werthold, † 1677. Trgdd. (2). 168.

Stückmann

1. Gertr., v. m. Joh. Wegener, Prof der Math. Gr., † 1610. Apr. 17. Trgdd. 40.

Sturm

1. Anna Elisab. Hzgd. s. Cornelius Berends.
2. Joh. (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Lpg., Trgdd. 37. — Z. Biogr. H.

Stypmann

1. Franz I (= I, 4). Vita. Würffel.

Suckow

1. Joh. Chn. Friedr. Succo, Prof. Stet. Einladgsschr. z. s. Einführung 1793. 37.

Sundholm

1. Christ. Marg. Hzgd. s. Joh. Fagrell.

Sundius

1. Peter Olaf, Past. Gefle (?). Hzgd. b. V. m. Frau Elisab. Wahlman 1775. 172.

Suter

1. . . . S. Hzgd. b. V. m. . . . Schroeder 1768. 169.

Swanten

1. Enoch, Archidiak. Rost. Einldg. z. Promotion als Dr. theol. Gr. 1652. III.

Swarte s. Schwarz.

(v.) Sydow, Sidow

1. Hschr. 44.

Tabbert

1. Dorothea. Hzgdd. s. Jak. Maßmann.
2. Sam. Heinr. Matthias. Einldg. z. e. Rede v. ihm 1730. III.
3. Soph. Hzgdd. s. Phil. Imman. Einsiedel.

Tarnow

1. Marg. Elisab. Hzgd. s. Kaspar Vischer.

Teichmeyer

1. . . . T. Glwschr. z. Hz. s. Darjes.

Ter Porten

1. Heinr., Prof. d. Med. Gr. (1478—80). Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Teßmann

1. Karl Joach. Christian, Geh. Reg.-R. u. Bürgerm. a. D. Gr., 1803, Mai 27., † 1886, Jan. 19. Leichenr. Wo. I.

Theremin

1. Ludw. Friedr. Franz, O.-Kons.-Rat u. Hofpred. Berlin, Ehrendokt. d. Th. Gr., 1780, März 19. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Thilleman(n)

1. Ernst, Kämmerer Stet. od. Stralsund. Hzgdd. (2) b. V. m. Anna Marg. verw. Spalckhawer geb. Schlomann 1696. 171.

Thoms

1. Joh., Gymn.-Prof. Gr., 1811, Dez. 27., † 1888, Nov. 27. Leichenr. Wo. II.

Thomsen

1. Marcus, Kfm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Anna Kathar. Bumm. 1708. 171.

Thorwächter

a) Veronica verm. T. s. Schwar(t)z(e).

Tielcke

1. Heinr. Chn., Prof. d. Beredsamkeit Rost. Einldg. z. s. Promotion als Dr. jur. Gr. 1693. II.
2. Joh. Joach. (= I, 1). Strals. Lpg. 38.

Tilemann

1. Joh., Jur. (Dozent ?) Gr. um 1460. Vita. Ba.

Timm

1. Kath., v. mit 1. Jak. Funck, Stet., 2. Chn. Tornow, Sekr. Stet. 1609, Dez. 17., † 1634, Mai 22. Lpd. Schu. K.-B.

Toepfer

1. Joh. Hermann, a. Stralſ., stud. Gr. Einldg. z. einer Festansprache 1789. II.

Tornow

a) Kath. verm. T. ſ. Timm.

Torſell

1. Pet. (einmal Lars gen.). Hzgdd. (3) b. V. m. Lovisa Ulrica Ehrenström 1774. 172.

Tottin

1. Anders, Großhändler, Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Ulrica Margar. Schröder 1774. 172.

Trebbin

(1. muß es heißen: v. m. 1. Joh. Zillmer, Brauer Stet., 2. Nikol. Voßberg, Ratsh. Stet. . . .)

1. Barb. II (= I, 2) v. m. 1. Fidentius Jaſter, Aſſ. Stet., 2. Urbanus Siedtmann, Ratsh. Stet., 1579, Juli 31., † 1636, Jan. 15. Lpd. Schu. K.-B.

a) Gertr. verm. T. ſ. Kloſterwald.

Triebſees

1. Hdschr. 38.

Trivalkius

1. Pet. Einldg. z. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

Türcke

1. Joh. Ernſt, a. Danzig, stud. Gr. Releg.-Plakat. 1720. I.

Twenhuiſen

1. Rahel, v. m. Zach. Cramer, Kfm. Stet., 1612, Febr. 15., † 1637, Okt. 26. Lpd. Schu. K.-B.

Abechel

1. Matth. Otto, a. Wolgaſt. Einldg. z. Reden von ihm Gr. 1717 u. 1730. III.

Aker

1. Doroth. Hzgdd. ſ. Karl Chriſtian Strauß.

Allgren

1. Nikol., Stockholm. Hzgd. b. V. m. Mar. Kath. Österberg 1775. 172.

v. Aſedom

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1545. Vita. Ba.
3. Karl Bogislaw, Landrat Udars, † 1791, Sept. 25. Mitteilungen über s. letzten Lebensjahre. Ob 598.

v. Aßler

a) Anna Kordula verm. v. U. ſ. v. Hardenberg.

Atecht

(2. h. Stet. ſ.: (Hzgdd. s. d.)

(v.) Bahl

1. . . . B. Hzgd. ſ. Ludwig Jul. Kasp. Mende.
2. Herm. v. B., Juſtizr. u. Rittergutsbeſ. Gr., 1826, Apr. 21., † 1892, Apr. 12. Leichenr. Wo. II.
3. Pet. Karl Gottfr., 1812 od. 1813. Taufrede 1813. K.-B. 852.
   a) Klara verm. v. B. ſ. Weißenborn.

Bahlke

1. Joh., Stettin. Hzgd. b. V. m. Sophie Elisab. Zachow 1707. 171.

Bernow

1. . . . B. 1714, Mai 14. Glwgd. z. s. 63. Geb.-T. 1777. 107.

Bierow

1. . . . Ehepaar, Gr. Rede b. 50jähr. Ehejub. 1810. K.-B. 852.

B(h)ilker

1. Daniel, Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Elisab. Rabe 1707. 171.

Vincentius

v. Ravenna, Sohn d. Petrus, Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1499. Vita. Ba.

Virchow

1. Rud., Prof. d. Med. Berlin, a. Schivelbein, 1821, Okt. 13. Zur Biogr. Va 102, 4°.

Viſcher

1. Kaspar, Kfm. Roſtock. Hzgd. b. V. m. Margar. Elisab. Tarnow 1704. 171.

Vismar ſ. Wismar

(Das u. 1. Eingetragene fällt weg.)

Poelschow

1. Stammtafel. 14.
2. Joach. II (eigentl. I) (Ersatz für I, 24 u. 25), Prof. der Beredſ., dann Prof. d. Jur. u. Konſ.-Dir. Gr., 1591, Jan. 29., † 1664, Febr. 17. Einldg. z. Vorträgen 1624. II. — Glwgdd. z. Rekt. 1636. 153. — Glwschr. z. Neujahr 1648, Gr. Lpg., Trgdd. (3) 39. — Vita. Ba.
3. Joach. VI a. Gr., stud. Gr. Einldpg. z. e. Rede 1704. III.
4. Maevius I (Ersatz für I, 38 u. 39) zuerst Prof. d. Math. Gr., dann Past. Bergen, dann Past. Demmin, zuletzt Prof. d. Th. u. Gen.-Sup. Gr., 1588, Mai 7., † 1650, Jul. 6. Hzgd. b. 1. V. m. Ursula Fabricius 1615. 39. — Glwgdd. z. Dr. theol. Gr. 1626. 153. — Hzgdd. b. 2. V. m. Elisab. (Ilsabe) Krakevitz 1631. 39. — Glwgdd. z. theol. Professur 1642 u. z. Rektorat 1643, Gr. Lpg., Trgdd. (5) 107. — Elogium. Gebhardi. — Biogr. Fr. Müller.
5. Mor. II (= I, 50). Einldgpg. z. Einfg. als Gymn.-Prof. Stet., Glwgdd. dazu 1705. 167.

Poetke

1. Mar. Hzgdd. s. Dan. Rehberg.

(v.) Vogelsang

1. (= I, 1). Hschr. 44.

Vo(i gt

1. Gfried, Rekt. d. Johanneums Hamburg, 1644, Apr., † 1682, Juli 7. Hamburger Lpg. 168.
2. Karl August Traugott, Konſ.-R. u. Prof. d. Theol. Gr., † 1869, Jan. Gedächtnisreden (2). Ft 315.

Volrat

1. Erasmus, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1472. Vita. Ba.
2. Marie, v. m. Kasp. Kempendorf, Kriegskommiſſar Stet., 1579, Okt. 13. † 1638, Febr. 10. Lpd. Schu. K.-B.

Voß

1. Jakob, Stet. (?) Hzgd. b. V. m. Barbara Rohte 1711. 171.

Wagen

1. Sven, Prof. d. Math. Gr. Einldgpg. z. e. Rede bei Antritt dieses Amtes 1736. II.

Wagner

1. Friedr. (= I, 1), zuerst Gymn.-Prof. Starg. Rede b. s. Einführg. 1732. Ob 528, 4°.
2. Gustav Moritz, Past. Reinickendorf. Hzgdd. (2) b. V. m. Sophie Krüger. 171.

3. Johann Paul, Sekr. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Magdal. Sophie Stolting 1700. 171.

Wählin

1. Jon., Prof. d. Theol. u. Domprobst Lund, 1699, Mai 8., † 1777, Mai 23. Lpd. m. Trgdd. 136.

Wahlman

1. Elis. verw. Hzgd. s. Peter Olaf Sundius.

Wahlund

1. Brita Kath. Hzgd. s. Jöns Wretlind.

v. Wakenitz

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. Alb. (= I, 2), Prof. d. Jur. Gr., 1558, † 1636. Vita. Ba.

Wallenius

1. Jakob, stellvertr. Direktor der Univ.-Bibl. Gr. Einldg. z. e. Rede 1791. III.

(v.) Walsleben

1. (= I, 1). Hschr. 44.

Walter

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr., † 1475. Vita. Ba.

Wanström

1. Ulrica. Hzgd. s. Bengt Duchäus.

Wasmund

1. Nikol., Adv. am Mecklenburg. Prov.-Ger. Einldg. z. s. Disputation als lic. jur. Gr. 1622. III.

Weber

1. Andr., Stargard, 1603, Jun., † 1634, Jun. 9. Lpd. Schu. K.-B.

(v.) Wedel

1. Elisabeth Tugendreich. Hzgd. s. Ernst Christian v. Oesterling.
2. Matth. v., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1462. Vita. Ba.

Wedig(e)

1. Joh., a. Stet., stud. Gr. Relegations-Plakat 1702. I.

Weg(e)ner

1. Joh. II (= I, 6). Elogium. Gebhardi.

2. Pet. Karl Bogislaw, a Santzkow, Rekt. Friedland i. Mecklenburg 1763. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
3. Philipp I, Prof. d. Math. Gr., † 1585, Jan. 12. Elogium. Gebhardi.

Weßling

(1. ſt. 1693 (2) l. 1693 (4) 40. 167. —)

1. Jak. Chn., Gymn. Stet., 1694, Dez. 16., † 1709, März 3. Stet. Lpg., Trgd., Epitaph. 167.

Wehrmann

1. Pet., Gymn.-Dir. Pyritz, 1853, Apr. 9. Eigne Vita bis 1892. Ad 1166, 1893.

Wehrtmann

1. Karl Phil., Synd. Wolgaſt. Dipl. zum Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 40.

Weichenhaen

1. Jakob, Kfm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Susanne Marie Langkopf 1693. 171.

Weidemann

1. Marg. Eliſab. Hzgd. ſ. Thomas Bahr.

Weigel

1. Chn. Ehrenfr. (= I, 1), Prof. d. Med. Gr., † nach 1805. Z. Biogr. H.

Weißenborn

1. Karl Emil, Rittergutsbeſ. bei Gr, 1805, Nov. 23., † 1877, Okt. 9. Leichenr. Wo. I.
2. Klara, verm. m. Juſtizr. Herm. v. Bahl, Gr., 1840, März 22., † 1881, Mai 23. Leichenr. Wo. I.
   a) Joh. verm. W. ſ. Schwarz.
   b) Liboria verm. W. ſ. Fleſch.

Wendorff

1. Paul, Refer. a. D, 1857, Apr. 17, † 1888, Apr. 8. Leichenr. Wo. II.

Wendt

1. Anna Marie. Hzgd. ſ. Joachim Zimmermann.
2. Benigna, v. m. Marcus Sellich, Kfm. Stet., 1594, Sept. 22., † 1631, Febr. 8. Lpd. Schu. K.-B.

Weſtin

1. Johan, Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Elisab. Bergklyft 1774. 172.

(ſt. **Weſtmann** l. **Weſtman.**)

Weſtphal

(2. Andr. I iſt ganz zu ſtreichen; 3. Andr. II wird Andr. I mit dem Zuſatz: Glwgdd. 1653 (2). 153; 4. Andr. III wird Andr. II.)

2. Andr. III, Prof. d. Med. Gr., 1720, Febr. 19., † nach 1777. Vita m. Verz. d. Schriften bis 1756. Sche. — Z. Biogr. H.
3. Herm. I (= I, 16), † 1607, Dez. 14. Vita. Ba.

Wetterwik

1. John, Hofſekr. Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Ulrika Grevesmühl 1774. 172.

Weyrauch

1. Jak. Heinr. Einlpg. z. Promot. als Dr. med. Gr. 1775. 141.

Wieſe

1. Ernſt, Forſtmeiſter a. D. Gr., 1809, Nov. 30., †‖1887, Dez. 3. Leichenr. Wo. I.

Wijnbladh

1. Joh., a. Rijßberga, ſchwed. Sekr, 1615, März 15., † 1659, Aug. 30. Lpd. 150.

Wik

1. Ulrica. Hzgd. ſ. Dav. Gislonius.

Wilcke

1. Chn. Daniel, Stadtphyſ. Norrköping. Hzgd. b. V. m. Kathar. Mar. Mejsner 1774. 172.

Wilde

1. Klemens Gotth. Nath., Gymn.-Adjunkt Putbus. 1839, † 1864, Nov. 13. Nekrolog Ad 1164, 1865.

Winckel

1. Barb., v. m. Matth. Hencke, Seidenhdler., Stet. 1571, † 1635, Jan. 5. Lpd. Schu. K.-B.

Winnemer

1. Georg, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Anna Doroth. Krüger 1697. 171.
2. Jak. I (= I, 3). Stet. Lpg. Hp 491.
3. Jakob II, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Krüger 1699. 171.
   a) Kath. verm. W. ſ. Garcäus.

v. Winterfeld

1. . . . v. W. Hzgd. ſ. . . . Salomon.

Wire

1. Kath. Soph., verm. m. Anders Söderſtröm, Handelsm. Stockholm, † 1774. Trg. 172.

Witte

1. Herm. (= I, 2). Glwschr. b. Ernennung zum Prof. d. Theol. am Gymn. Stet. 1697, Glwgd. dazu; Glwgd. b. Berufung als Superint. der Insel Oesel 1707. 167.

Wittkopf

1. Joh. Chn., a. Stockh. Einldg. z. s. Promot. als Dr. med. Gr. 1773 III.

Wittmak

1. . . . . W. Hzgd. f. . . . Grön.

(ft. **v. Witterff** l. **v. Witforff.**)

v. Wobeſer

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 532.

(v.) Wolden

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. . . . v. W. Hzgd. f. . . . v. Hagemeiſter.

Woldenberg

1. Chn., Juriſt. Glwschr. z. lic. jur. Gr. 1651. II.

Wolder

1. Joh., a. Paſewalk, stud. Gr. Relegations-Plakat 1624. I.

Wolff

1. Jak. (= I, 6). Z. s. Selbstbiogr. 1694 u 1696 (3) Fj 722 Dr., 4°.

Woltersdorf

1. Erich, Gr., 1872, Juni 15., † 1879, Juni 8. Leichenr. Wo. I. (Das bisherige 1 wird 2.)

Woyck

1. Mart., Prediger Schönau ꝛc. Hzgdd. (5) b. V. m. Eleonore Juliane Löwenstein 1774. 171.

Woyen

1. Dan., auf Puddigra, † 1622, Jan. 12. Lpd. K.-B. 1103.

Wretlind

1. Jöns, Örebro (?). Hzgd. b. V. m. Brita Kath. Wahlund 1774. 172.

Balke, Eberhard, † 1676, Juli 26. 168.
Band, Joſt, 1609, † 1679, Okt. 6. 168.
Bautzmann, Anna Chne. verm. ſ. Oldehorſt.
Becceler, Gertr. Marg. verm. ſ. v. Moenninghauſen.
Bechmann, Doroth. Kathar., 1677, Jan. 7., † 1679, Mai 6. 168.
Berger, Valentin (1661). 155.
Bernhard, Herzog v. Sachſen, † 1678. 168.
Bickel, Hans, † 1679, Jan. 28. 168.
Bierling, . . . (1825). 167.
Bode, Joh. Elert (1816). 153.
Buchert 1706. 171.
Clauſius, Kaspar Chriſtian 1706. 171.
Coeſter, Joh. 1647. 171.
Cramer, Anna Barb. verm., ſ. Thomann.
Crophius, Johann, † 1679. 168.
Dinckler, Johanna Concordia 1706. 171.
Egger, Gfried, † 1684, Juli 10. 168.
Eh(e)lich, Chn., 1706. 171.
Ermeler, Thereſe (1881). 168.
Fahrenheid, Anna Reg. 1646. 171.
Fogel, Mart., 1634, März od. Apr., † 1675, Okt. 21. 168.
Frickinger, Karl Friedr., † 16 . ., März 20. 168.
Friedrich II., König v. Preußen. 167.
Friedrich I., König v. Schweden (1734). III.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, † 1740. 167.
Friſchmuth, Joh. Heinr., † 1677. 168.
Frohn, Anna Magdal., verm. m. Chn. Moſeler, † 1678. 168.
Gerbrand, Paul, 1641, Juli 18., † 1675. 168.
Günther, 1706. 171.
Günzel, Chn. 1706. 171.
Haak, Anna Barbara verm., ſ. Rehl.
Haan, 1706. 171.
Häner, Joh. Heinr., 1647, † 1676, Apr. 18. 168.
Hänſchkel, Joh. Adam, 1706. 171.
Haupt, Amalie (1825). 167.
Heinigke, Tobias, † 1682. 168.
Heintzel, Maria Suſanne verw. 1671. 171.
Her(r)mann, Doroth. Soph., verm., m. Dan. Müller, Archidiak. Leipzig. 1644, Mai 15., † 1685, Jan. 20. 168.
Heydrich, Chne. Doroth. 1706. 171.
Himmel, Klara Eliſab., † 1679, Juni 16. 168.
Höher, Mech. 1671. 171.

Ittig, Joh. Friedr., 1653, Febr. 19., † 1680, Aug. 20. 168.
Karl XI. König v. Schweden 165. 167.
Karl XII. König v. Schweden 167.
Katharina, Gem. von Stanislaus, König v. Polen (1705). 167.
Klein, Anna Katharina verm., s. Stahl.
Kleinau, Joh. Wilh., † 1681. 168.
Loebbecke, Geschlecht. 105.
Lorentz 1706. 171.
Lyncker, Karl Friedr, 1682, März 27., † 1682, Mai 3. 168.
Maier, Susanne Magdal., 1636, † 1688, Sept. 16. 168.
Major, Mar. Sus., v. m. Chn. Karl Schalling, † 1679, Mai 2. 168.
Meinhard, Eilhard, † 1676. 168.
Moenninghausen, Gertr. Margar. v., verm. m. Jürgen Becceler, † 16 . ., Mai 29. 168.
Montens (Monentz), Hans Chrph. 1669. 171.
Montens (Monentz), Isaak 1669. 171.
Moseler, Anna Magdal. verm., s. Frohn.
Müller, Doroth. Soph. verm., s. Herrmann.
Mylius, Anna Soph., verm. m. Erasmus Ungepauer, Prof. der Jur. Jena, † 1676. 168.
Nützel 1681. 171.
Oldehorst, Anna Chne., verm. m. Johann Christoph Bautzmann, 1662, † 1680, Dez. 28. 168.
Oxin v. Sonau, Marie Susanne 1671. 171.
Panecius, Anna Dorothea verw. 1706. 171.
Paumgartner 1681. 171.
Pflaumer, Pet. v., † 1655. Febr. 168.
Rehl, Anna Barb., verm. m. Dan. Haak, † 1690, Apr. 1. 168.
Rise, Geo. Phil., † 1690. 168.
Röschel, Joh. Baptista 1700. 171.
Ruhm, Geo. Ernst, emerit. Rekt. Kottbus (nach 1728). 167.
Schalling, Mar. Susanne verm., s. Major.
Schmitner, Ahasver 1646. 171.
Schöpplenberg, Heinr. Gust. u. Therese (1881). 168.
Schrader, Joh. Elisab. 1700. 171.
Schröck, Lukas, † 1689, Mai 15. 168.
Schröter, Ernst Friedr., † 1676. 168.
Schubart, Chne. Elisab., † 1682, Apr. 27. 168.
Seyfried, Anna, Sibylle verm., s. Thurm.
Seyfried, Bernh., † 1686, Nov. 168.
Simonis, Anna Dorothea 1706. 171.
Simonis, Maria Sophie 1706. 171.

Spitzel, Glieb., † 1690 od. 1691. 168.
Stahl, Anna Kathar., v. m. Joh. Geo. Klein, Amtmann Jena, † 1679. 168.
Theg, Urſula 1647. 171.
Thomann, Anna Barb., v. m. Andr. Cramer 1681. 168.
Thurm, Anna Sibylle, verm. mit Bernhard Seyfried, † 1686, Dez. 1. 168.
Tricklin, Anna Roſina 1669. 171.
Ungepauer, Anna Soph. verm., ſ. Mylius.
Uslar, Joh. Siegfr. v., † 1677, Nov. 13. 168.
Velthem, Aug. 1687. 171.
Velthem, Mar. Kath., † 1676. 168.
Wagener, Anton, † 1680, Juli 29. 168.
Wedel, Chne. Sabine verm., ſ. Avemann.
Weinland, Anna Eliſabet 1687. 171.
Wilhelm, Matthias, † 1677, Sept. 11. 168.
Zabel, Franz, † 1679. 168.

David Herlitz'

Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (1617).

Von

Dr. Otto Heinemann,

Königlichem Archivar in Stettin.

Spitzel, Glieb., † 1690 od. 1691. 168.
Stahl, Anna Kathar., v. m. Joh. Geo. Klein, Amtmann Jena, † 1679. 168.
Theg, Urſula 1647. 171.
Thomann, Anna Barb., v. m. Andr. Cramer 1681. 168.
Thurm, Anna Sibylle, verm. mit Bernhard Seyfried, † 1686, Dez. 1. 168.
Tricklin, Anna Roſina 1669. 171.
Ungepauer, Anna Soph. verm., ſ. Mylius.
Uslar, Joh. Siegfr. v., † 1677, Nov. 13. 168.
Velthem, Aug. 1687. 171.
Velthem, Mar. Kath., † 1676. 168.
Wagener, Anton, † 1680, Juli 29. 168.
Wedel, Chne. Sabine verm., ſ. Avemann.
Weinland, Anna Eliſabet 1687. 171.
Wilhelm, Matthias, † 1677, Sept. 11. 168.
Zabel, Franz, † 1679. 168.

David Herlitz'

Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (1617).

Von

Dr. Otto Heinemann,

Königlichem Archivar in Stettin.

Als ich in den Baltiſchen Studien N. F. VII, S. 223 ff. David Herlitz' Fasti Pomeranici nach der im Königlichen Staatsarchive zu Stettin verwahrten Handſchrift veröffentlichte, ging ich von der Vorausſetzung aus, daß Herlitz' Streben nach einer Drucklegung ſeiner 1615 dem Herzoge Philipp II. von Pommern überreichten Fasti damals ſich nicht verwirklicht habe. Dabei war mir jedoch die Notiz Chr. Schöttgens in ſeinem „Alten und Neuen Pommerlande" S. 141 f. entgangen, nach der im Jahre 1617 Herlitz' Fasti wirklich im Druck erſchienen ſind.[1]) Dieſer Druck ſcheint aber ſo ſelten geworden zu ſein, daß Anfragen bei verſchiedenen größeren Bibliotheken zunächſt ein negatives Ergebnis hatten. Erſt durch das im Frühjahre 1905 ins Leben getretene Auskunftsbureau der deutſchen Bibliotheken in Berlin gelang es, zuerſt eine Abſchrift des Druckes in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden,[2]) dann aber auch ein Exemplar des Originaldruckes in der Königlichen und Univerſitäts-Bibliothek zu Breslau ausfindig zu machen, in die er wie Andreas Hiltebrands Genealogia Pomeraniae ducum[3]) aus Oelrichs' Beſitz gelangt iſt.[4]) Das von der genannten Bibliothek bereitwilligſt an das Königl. Staatsarchiv zu Stettin überſandte Büchlein iſt ein Sammelband,[5]) der enthält: 1) A. Hiltebrands, Diarium Pomeranicum (1631), 2) [G. H. v. Schwalenberg], Curieuſer Geſchichts-Calender (Stettin 1700) und 3) die Schrift, mit der wir uns hier näher befaſſen.

Bei ſeiner großen Seltenheit iſt eine bibliographiſche Beſchreibung des Druckes unerläßlich, die deshalb zunächſt folgen möge.

---

[1]) Auch K. Kletke, Quellenkunde d. Geſch. d. Preuß. Staats I (1858) S. 233 Nr. 37 führt die Schrift an, kennt ſie aber nur aus Schöttgens Angaben.

[2]) Die Handſchrift (Signatur: Msc. H. 153) enthält auch eine Abſchrift von Valentin von Eickſtedts Annales Pomeraniae. Sie ſtammt aus dem Nachlaſſe des Kurf. Sächſ. Geh. Kriegsrats Otto Bernhard von Borcke († 1785).

[3]) Pomm. Monatsblätter XIX (1905) S. 110 ff.

[4]) Ein auf die Innenſeite des vorderen Einbanddeckels geklebter Zettel trägt die Worte: Oelrichsiani legati pars sum. Vide, ne aliorum usibus invideas morando, negando, maculando, lacerando, abutendo.

[5]) Signatur: H. Germ. IV, Pommern Okt. Nr. 57.

Dem Titelblatte vorgeheftet ist ein Blatt mit dem großen pommerschen Wappen. Der Titel sei dem Titelblatte des Originaldruckes möglichst getreu nachgedruckt wiedergegeben:

PRODROMUS VEL PRIMVM SPECIMEN AC DELINEATIO
Fastorum, vel Calendarii Historici Pomeraniæ.

Erster Vortrab oder Muster des grössern Pommerischen Historischen Calenders / was sich von vielen Jahren her in Pommern denckwürdiges / vff die meisten tage des gantzen Jahrs / nach ordnung der 12. Monaten / zugetragen habe: mit fleiß zusammen gelesen / vnd in primum gustum, oder zum anfange / kürtzlich in einem Extracto oder Außzuge herauß gegeben

Durch

D. DAVIDEM HERLICIVM,

Medicum, wohnhafftig zu Stargardt.

Zu Alten Stettin in der Rhetischen Druckerey / bey vnd in verlegung Johan Christoff Landtrachtingern.

8°. 1 Blatt u. 3 Bogen, ohne Seitenzählung. Signaturen: A—C. Das Blatt mit dem pommerschen Wappen ist in die Signierung nicht einbezogen.

Auf dem 3. Blatte (Signatur: A ij) folgt dann nachstehende Widmung:

Den Edlen / Gestrengen / Ehrnvesten ‖ vnnd Mannhafften ‖ Balthasar vō Wol= ‖ de / vnnd Arent von Walde / Gevet= ‖ tern / vff Wusterbardt ꝛc.

Erbgeſeſſenn / mei= ‖ nenn großgünſtigenn Junckernn / vnd ‖ vielgeliebtenn gar gutenn Freunden ‖ vnd gönnernn. ‖

EDle / Geſtrenge / Ehrnveſte / ‖ Mannhaffte Junckern / vielge= ‖ liebte gar gute Freunde / vnnd ‖ günſtige Fürderer / Diß Büch= ‖ lein hab ich / auß ſonderlicher ‖ Freundſchafft / vnd beyden Junckern zu Eh= ‖ ren / auch auß danckbarkeit / für jhre Gunſt ‖ vnd guten Willen / ſo von jhnen mir bezeigt wurden / vnter jhren löblichen vnd Adelichen ‖ Nahmen / in den Druck geben wollen / dar= ‖ auß Ewre[1]) Geſtr. beyderſeits / mein liebtra= ‖ gendes Gemüthe gegen Sie ſpüren möch= ‖ [Bl. 3v] ten / vnnd es gewiß dafür halten, daß ich hie= ‖ durch bezeugen vnd offenbaren wollen / daß ‖ Ewre Geſtrengikeiten Jch für meine groſſe ‖ Freunde halte: Wie dann ein ehrlicher Mañ ‖ ſich wol rühmen mag / wenn er fürnehme ‖ redliche Leute / vnnd Adeliche Perſonen / zu ‖ guten Freunden gehabt. Jſt derwegen mein ‖ gantz fleiſſiges bitten / E. E. GGſtr. wollen diß geringe Geſchencklin von mir / als Ew= ‖ rem guten vnd lieben Freunde / in gunſten an= ‖ nehmen. Der liebe Gott gebe Ewren Häu= ‖ ſern / vnd allen denen / die Euch lieb ſind / be= ‖ ſtändige langwierige glückſelige Wolfarth / ‖ auch endlich die ewige Seligkeit / Amen / ‖ Amen. Datum Stargard an der Jhna / den ‖ 20. Iunii des 1617. Jahrs.

E.E. GGeſtrengikeiten
Gefliſſener vnd lieber
Freund
D. David Herlicius.

Daran reiht ſich auf Blatt 4 (Signatur: A iij) die Vorrede:

An den freundlichen günſti= ‖ gen Leſer. ‖

Günſtiger lieber Leſer / Jch kan zu ‖ berichten nicht vnterlaſſen / daß ich ‖ von vielen Jahren her / etliche Ephe- ‖ merides vel Faſtos Pomeraniæ, zuſam= ‖ men getragen habe / das iſt / einen Deutſchē ‖ Pom= meriſchen Hiſtoriſchen special Calen= ‖ der / vff alle tage der 12. Monaten / durchs ‖ gantze Jahr /. was ſich (nur allein in Pom= ‖ mern) auff ge= wiſſe tage in vielen Jahren/ ‖ gedenckwirdiges zugetragen habe / nicht alleine mit Geburthstagen vnd abſterbun= ‖ gen fürnehmer Leute oder be= rümbter Per= ‖ ſonen: ſondern auch wz ſonſten mercklichs ‖ in specie, auff alle oder die meiſten tage / ſich ‖ in Pommern begeben hat: zum theil vns / ‖ die wir jetzo am Leben ſind / ſo wol auch ‖ den lieben Nach= kömlingen / zu einem ſon= ‖ derlichen memorial oder Gedenckzettel für= ‖ geſtellet: dadurch nicht allein allerley gute ‖ meditationes oder betrachtungē / in den her= ‖ tzen des Leſers / können erwecket werden / ‖ Sondern auch

[1]) Ewre. Druck.

hiemit erhalten wird die ‖ memoria oder das gedechtniß vieler guter [Bl. 4 v] ehrlicher Leute so in jhrem Vaterlande / ‖ nemlich Pommern / floriert, gelebet / demsel=‖ben rühmlich oder in ansehnlichen Ehren=‖ständen gedienet / vnd ein sonderliches spe-‖cimen oder Muster vnnd exempel vielerley ‖ Tugenden / wie auch der geschickligkeit / ‖ hinter sich verlassen haben: Damit also vir-‖tutis præmium, & honorifica ac quasi æterna‖ memoria & commendatio, das ist / der Tu=‖gend jhr Lob / vnnd gleich ewiges rühmli=‖ches gedächtniß / erhalten werde / wenn der ‖ Cörper schon lange die verwesung außge=‖standen hat. Solcher Pommerischen Hi=storien kurtzes formular oder ein schlechtes ‖ Muster vnnd Extract oder Außzug auff die ‖ meisten tage des gantzen Jahrs / hat all=‖hier der günstige Leser / zum anfange / & ‖ quasi in gustum simplicem, darauß zu ersehen ‖ seyn wird, was meine Meynung vnd inten-‖tion ist. Derhalben mein fleissiges bitten / ‖ Er wolle / nicht alleine mir zu gefallen / son=‖dern vielmehr seinem liebē Pommerischem ‖ Vaterlande zum besten / ein jeder an seinem ‖ Orte / oder in seiner Stadt / was er wird fin=‖den können, nemlich das in specie, von vie=‖len Jahren her / auff gewisse Tage (denn ein ‖ general Pommerisch Historien Buch zu ver=‖fertigen / ist meine Meynung nicht) sich ge=‖ [Bl. 5] denckwirdiges in Pommern zuge=tragen ‖ hat, zusammen suchen / auffzeichnen / vnnd ‖ mir / (offs eheste als müglich) schrifftlich ‖ zuschicken: Damit mein grösser Calendariū ‖ historicum Pomeraniæ [1]) desto vollkommener ‖ in den Druck von mir ge=bracht werden mö=‖ge: vnd also hernach / oder nach verfliessung ‖ etlicher Jahren / diese collectio oder sylloge, ‖ vnd zusammenlesung / tam rerum quàm per-‖sonarum memorabilium, das ist / solcher ge=‖denckwürdigen sachen / von mir oder an=‖dern fleissigen Collectoribus & Obsservatori-‖bus, perpetuirt oder continuiret vnd erweitert ‖ werde. Es seynd auch etliche 100. Epigram-‖mata oder Carmina von mir vff die fürnem=‖sten dazu gemachet. Wem nu gefällig ist / ‖ solche celebration oder memoriam, vnnd das ‖ gedächtniß der Sachen oder händel in jh=‖rem Vaterlande zu erhalten / der wird vnge=‖nötigt / mir (was nothwendig vnd gedenck=‖wirdig erachtet wird) sine dolo, trewlich vñ ‖ ohne gefehr / zuschreibē. Wer auch diß mein ‖ Fürhaben verlachen wil / dem gebe ich hie=‖mit mein Privilegium, daß er es kühne thue / ‖ vnd etwas besters mache. Semper plures sunt ‖ Momi, quàm Mimi. Können wir nicht alle ‖ componiren vnd tichten / so finden sich doch ‖ viel / die böse judiciren oder vnrecht richten. ‖ [Bl. 5 v] Sonsten habe ich ein special Chronicon vn=‖ter händen / von dieser Stadt Stargard ‖ Primordiis, Anfang / Er=

[1]) Dieses größere Calendarium historicum Pomeraniae, das er auch unter dem 7. Juni erwähnt, ist ebensowenig erschienen, wie die am Schlusse dieser Vorrede erwähnte Chronik von Stargard.

bawung / vnd vie=‖lerley gedenckwürdigen Sachen / in geiſt=‖lichem vnd weltlichem ſtande / etc. Hiemit ‖ dem lieben Gott von hertzen befohlen.

Auf Bl. 6 (Signatur: A v) beginnt dann der Hiſtoriſche Kalender.

Vergleichen wir deſſen Inhalt mit dem der Fasti von 1615, ſo ergibt ſich auf den erſten Blick, daß er erheblich erweitert iſt. Nur wenige Nachrichten jener fehlen, ſo z. B. der Tod des Greifswalder Profeſſors Johann Oeſten (6. Februar), der Brand von Labes (27. März 1603) und die Vermählung Herzog Barnims XII. mit Anna Maria von Brandenburg (8. Oktober 1581).[1] Hinzugekommen ſind biographiſche Daten über Angehörige des pommerſchen Herzoghauſes, z. B. der Herzogin Amelia (16. September) und des Herzogs Georg III. (27. März), des Biſchofs Martin Weiher (8. Juni), adeliger Perſonen, wie die Todesdaten Heinrichs von Borcke auf Panſin (13. Januar), Joachims von Wedel auf Kremzow (26. Februar), der Grafen Wolfgang und Ludwig von Eberſtein (14. und 25. März) und des Bernd von Muckerwitz (8. Mai), fürſtlicher Beamter Wolgaſter und Stettiner Anteils, wie des Fiskals Nikolaus Mascow (13. April) und des Rats Lukas Hagemeiſter (14. Auguſt), Greifswalder Geiſtlicher, Profeſſoren und Bürgermeiſter uſw., wie des Erasmus Holtzhüter (10. Januar), Philipp Wegener und Peter Zimdarſe (12. Januar), Bartholomäus Reinhard (28. Januar), Joachim Völſchow (13. März) u. a., Stettiner Geiſtlicher, wie des Konrad Berg (13. März), Jakob Faber (20. Auguſt) und Chriſtoph Büttel (25. Dezember), vor allem aber Daten von Stargarder Geiſtlichen, Rektoren, Lehrer, und beſonders von Ratsperſonen, Bürgermeiſtern, Kämmerern, Ratsherren, Ratsverwandten, ſowie auch einigen anderen Einwohnern, die damals wohl eine gewiſſe Rolle in Stargard geſpielt haben. Daneben bemerken wir auch einige Begebenheiten als neu hinzugekommen, wie z. B. die öffentliche Depoſition der Herzoge Johann Friedrich, Bogiſlaw und Ernſt Ludwig mit 11 Edelknaben (2. Februar 1558), Beginn des Stettiner Aufſtandes wegen der Brauſteuer (16. Juli 1616), vornehmlich aber wieder Stargarder Ereigniſſe, wie Feuersbrünſte (6. März 1540, 15. November 1556), Peſt (24. Juni 1584), Glockenguß (15. Juli 1614) und mehrere Erbhuldigungen (21. Februar 1601, 6. April 1605 und 29. April 1608).

Endlich iſt auch eine Anzahl der Nachrichten der Fasti verbeſſert. So ſind z. B. das falſche Geburtsdatum Georgs II. (4. März) und das ebenſo falſche Todesdatum Philipps I. (14. Juli 1515) fortgelaſſen, die Heirat Philipps II. iſt richtig auf den 10. März, der Tod Joachim Berckhahns vom 4. Juni 1585 auf den 4. Juli 1588,[2] die Feuersbrunſt zu Stargard

[1] Vergl. dazu S. 156, Anm. 2.

[2] Allerdings hat H. vergeſſen, jene unter dem 8. März, dieſe unter dem 4. Juni zu ſtreichen.

von 1584 auf den 7. Juni, die zu Bahn von 1588 in das Jahr 1589, die Synode zu Stettin von 1561 auf den 26. März angesetzt und bei der Feuersbrunst vom 11. August 1592 Damgarten in Tham (Altdamm) verbessert.

Andrerseits bemerken wir leider auch einige offensichtliche Verschlechterungen. So verlegt H. den Tod der Herzogin Clara auf den 25. Januar, die Geburt der Herzogin Elisabeth Magdalena auf den 19. Juni, bringt den Tod Herzog Kasimirs IX. auch unter dem 6. Mai, berichtet unter dem 11. Mai zum Jahre 1521 von einer Vermählung Herzog Georgs I. mit Amelia von der Pfalz,[1]) verzeichnet neben dem 1. und 2. November als drittes Datum für den Tod Herzog Barnims XI. den 29. September und legt endlich die Gründung der St. Ottenkirche zu Stettin in Herzog Barnims III. Todesjahr 1368.

Wie in den Fasti, so bringt H. auch hier verschiedene Doppeldaten, wenn er auch, wie bemerkt, das falsche Geburtsdatum Georgs II. (4. März) beseitigt und bei der Vermählung Philipps II. das falsche Datum (8. März) nur versehentlich nicht gestrichen hat. Andere Doppeldaten sind teils aus den Fasti herübergenommen, teils neu hinzugekommen. Solche finden wir — von den aus den Fasti übernommenen abgesehen — außer bei dem schon erwähnten Vermählungsdatum Herzog Georgs I. (**11.** Mai 15**21** und **22.** Mai 15**13**) bei der Geburt Philipps I. (15. Juni und 15. Juli) und der Herzogin Elisabeth Magdalene (19. Juni und 29. Juli), bei dem Tode der Herzogin Maria (3. und 5. Januar) und der Herzoge Kasimir IX. (6. und 10. Mai) und Georg II. (12. und 16. November), der Herzogin Amelia (8. September 15**58** und **16.** September 15**80**), des fürstlichen Rats Joachim Berckhahn (4. Juni und 4. Juli) und des Stargarder Bürgermeisters Peter Geiling (13. Mai und 14. August).

Was die Quellen der neuen Nachrichten betrifft, so sind einige aus Daniel Cramers Pommerischer Kirchen-Chronica (1603) und Paul Friedeborns Historischer Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) nachgetragen.

Auch Elias Reusners Diarium historicum (1590) und Opus genealogicum sind wieder herangezogen, aus denen z. B. das richtige Geburtsdatum Herzog Philipps I. (15. Juli) und das Todesdatum des berühmten Theologen Johann Gerson (12. Juli 1429) stammen.

Andere Nachrichten stammen wohl zweifellos aus der Matrikel und dem Dekanatsbuche der Artisten-Fakultät der Universität Greifswald, so z. B. die Deposition der Herzoge Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig (2. Februar 1558) und die Todesdaten mehrerer Greifswalder

[1]) Allerdings auch unter dem 22. Mai das richtige Datum (1513).

Professoren, wie Erasmus Holzhüter (10. Januar), Philipp Wegener (12. Januar), Polykarp Walter (6. September), und Geistlicher, wie Peter Zimdarse (12. Januar) und Friedrich Runge (26. Juni), auch des Bischofs Martin Weiher (8. Juni) und des Herzogs Georg II. (12. November), vielleicht auch das richtige Jahr 1589 für den Brand von Bahn (17. April).

Weitaus den meisten Daten aber liegen, wie schon vielfach bei den Fasti, schriftliche oder mündliche Mitteilungen von Zeitgenossen oder Selbsterlebtes zugrunde, namentlich denen aus Greifswald und Stargard.

Sind nun diese Nachrichten, insbesondere die aus Stargard, zuverlässig? Da es sich im wesentlichen um gleichzeitige Ereignisse handelt, so wird man die Frage im allgemeinen bejahen dürfen, wenn auch z. B. die doppelte Eintragung von dem Tode des Bürgermeisters Peter Geiling leise Bedenken aufkommen lassen könnten.

Darin besteht der hauptsächlichste Wert des Prodromus von 1617, daß er uns genaue Daten über Wahl, Einführung und Tod von Geistlichen[1]) und Ratspersonen usw., einmal auch sogar über die Hochzeit eines späteren Bürgermeisters gibt, die uns sonst nur von wenigen überliefert sind, die aber für die Geschichte Stargards, des Rats und auch einzelner Geschlechter in den letzten Jahrzehnten des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung haben. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es nicht unangebracht, hier die gegenüber den Fasti neuen Nachrichten mitzuteilen. Wenn der Prodromus auch gedruckt vorliegt, so ist er bei seiner großen Seltenheit wenig zugänglich und für weitere Kreise so gut wie unbekannt.

In dem folgenden Abdrucke sind von den Nachrichten der Fasti wiederholt nur die mit sachlichen Verschiedenheiten oder Abweichungen in der Fassung. Von den übrigen sind, ohne Rücksicht auf die Orthographie, nur die Jahreszahlen gegeben, um die Stellung der Daten des Prodromus kenntlich zu machen. Diese sind genau dem Drucke entsprechend wiedergegeben, doch sind die Verwendung großer Anfangsbuchstaben und die Interpunktion dem heutigen Gebrauche angepaßt. Abkürzungen sind aufgelöst oder in (—) ergänzt. Die Quellen sind, soweit sie zu ermitteln waren, in den Anmerkungen angegeben.

---

[1]) Für diese hat ihn schon J. A. Hiltebrandt in seinem Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) benutzt.

Januarius.

1. 1550. 1538. 1577.
3. 1583.
5. 1583. Starb zu Wolgast Fraw Maria, Hertzog Philippi I. Witwe.[1])
6. 1525. 1503. 1583.
   1596. Die Fürstlichen Räthe zu Stargard ankommen, die Kirche zu visitieren.
10. 1573.
11. 1595. 1523.
   1548 starb M. Erasmus Holtzhüter, Professor mathematum zum Grypswalde.[2])
12. 1614. M. Adam Schacht zum Prediger in Stargard eingesetzet.
   1491.[3])
   1563 ist der berümbte Theologus vnnd der Pomeranorum erster Evangelista M. Paulus a Rhoda, Superintendens zu Stettin, gestorben. Item M. Philippus Wegnerus, Professor mathemat(um) Gryphßwald, 1585[4]) vnnd M. Petrus Cimdarsus, Pastor zum Gryphßw(ald), 1584.[5])
13. 1557 starb M. Antonius Walter, primus Rector Paedagogii Stetinensis.[6])
14. 1549.
   1607 starb Heinrich Borcke zu Pansin.
15. 1345.
16. Anno 1612 starb H. Petrus Vollradt, Pastor zum heiligen Geist in Stargard: vnd anno 1579 Bürgermeister Joachim Appelman.
17. 1565.
   1610 starb Herr Martinus Schele, Rathsverw(andter) zu Stargard.
20. 1582. Johannes Pribberno, Secretarius zu Stargard, gestorben.
21. 1595. 1592. 1602.
23. 1530.
24. 1608. Starb Bürgermeister Heinricus Appelman zu Stargard.
25.[7]) 1069. 1482. 1575.[8])

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 327.
[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 222.
[3]) Auch mit dem Fehler D. C: statt P. F.
[4]) 1558. Druck. — Greifswalder Matrikel I, S. 327, 329, 330. Wegeners Nachfolger wurde Herlitz.
[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 326.
[6]) Nach Reusner, Diarium starb Anton Walter am 12. Jan. Zwar fehlt er auf S. 7, aber im Index [S. 199] ist verzeichnet: Antonius Gualtherus mortuus. p. 7, 12.
[7]) 1598 fehlt im Druck. Vergl. zum 27. Januar.
[8]) 1578. Druck.

26. 1591. 1567.
27. Anno 1598 ſtarb Fraw Clara, Bugislai XIII. Gemahl.
1611 ſtarb M. Joachimus Balcke, Pastor zu S. Johan in Stargard.
28. 1547.
Starb M. Barthol. Reinhardus, Prediger zum Gryphß, 1597.
1592.
30. 1582.
31. 1600.

Februarius.

1. 1575. 1590.
2. 1491.
Anno 1558. Hertzog Johan Friderich, Bugislaus vnd Ernestus Ludov(icus) mit 11 edlen Knaben öffentlich deponieret worden.[1])
1585.
3. 1542.
4. 1588. 1593.
6.[2])
7. 1489. 1537. 1580.
8. 1542.
1580. Das Pulver am Roßmarckte zu Stargard groſſen Schaden an Häuſern vnnd Menſchen gethan.[3])
9. 1600.
10. 1589 ſtarb Paulus Schmidt, Rathsv(erwandter) zu Stargard.
11. 1565.
12. 1598.
13. 1540.
14. 1560.
1614. Starb Jochim Lübbeke, Notar(ius) zu Stargart.
15. 1549.
16. 1586. 1598.
17. 1577. 1582. 1601.
18. 1610.
19. 1588. 1586.
21. 1601. Die Fürſtlichen Abgeſandten zu Stargard ankommen, die Huldigung im Nahmen Hertzog Barnims zu empfahen.
22. 1542.
24. Johan Ernſt, Bugislai XIII. Sohn, geboren 1586; ſtarb anno 1319 Bugislaus IV.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 251.
[2]) 1591 fehlt im Druck.
[3]) Cramer III, S. 228.

26. 1614. Starb Jochim von Wedel zu Krembzow.
27. 1536. 1595.
28. 1612.

Martius.

1. Starb Michel Hartwig, Diaconus zu Stargard, 1603.
2. 1601. Starb David Rügenwald, Rathsverwandter zu Stargard.
3. 1224.
4.[1])
5. 1572.
6. 1540. Zu Stargard ein groß Fewrſchaden geſchehen.
7. 1575. 1606. 1566.
8. 1527.
   1593 ſtarb Martinus Wendt, Senator Starg(ardiensis).
   1551. 1607.
10. 1607. Fürſtlich Beylager Hertzog Philippi II. zu Stettin.[2])
11. 1515.
12. 1572. Starb Jacob Zitzevitz, Fürſtlicher Rath zu Stettin.[3])
13. Starb Joachimus Volschovius, Rathsverwandter zum Gryphswalde, 1597[4]) vnnd D. Conradus Bergius, Pastor zu Stettin, 1592.[5])
14. Starb Wolff Graff von Newgarten 1592.[6])
15. 1600.
17. 1582.
18. Starb M. Georgius Engelke, Pastor S. Johannis in Starg(ard), 1599.
    1585. 1591.
19. 1515.
    Die Stadt Pyritz anno 1596 biß auffs Rathhauß vnnd 15 geringe Häuſer abgebrandt, vnd in dieſem Jahr Bahne den 12. Aprilis vnnd Zachan den 9. Maji.
    1566. 1579.
20. 1571.
21. 1566.
22. 1557.[7])
24. 1577.

---

[1]) 1540 fehlt im Druck. Vergl. zum 15. Februar.
[2]) Die Nachricht ſteht unter dem 8. und hier. Das letztere Datum iſt das richtige.
[3]) Friedeborn II, S. 91.
[4]) Über Joachim Völſchow vgl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 378.
[5]) Friedeborn III, Anh. [S. 114].
[6]) Friedeborn III, Anh. [S. 119].
[7]) 1575. Druck.

25. 1387.
1596. Starb Graff Ludwig von Eberſtein vnd Newgart.
26. 1579. 1561.[1])
27.[2])1539. Das Städtlein Newen Stettin außgebrandt. Starb Georgius III., Hertzog zu Stettin Pomm(ern), 1617, aetatis 36.
28. 1427.
30. 1572. 1555.
31. 1580. 1510.

Aprilis.

1. Starb Georg Lichtefuß, Rathsherr zu Starg(ard), 1597.
1194.[3])
2. 1557.
3. 1569.
4. 1472. 1572.
5. 1579. 1578. 1605.
1552. Wurd gebohren H. Jacobus Fhurman zu Stargard, vnd hernach allhie Diener des göttlichen Worts, wie auch ſein ſeliger Vater, auch Jacobus Fhurman genant, 30 Jahr allhier zu S. Marien Kirchen Prediger geweſen, welcher den 25. Novemb. anno 1557 ſelig verſchieden.
6. 1605. Bugislaus XIII. zu Stargard wegen der Hulbigung ankommen.[4])
8. Arent von Wolde zu Wuſterbardt erbſeſſen, dieſes Büchleins Patronus, geboren 1572.
1613. Hat Melchior Pistoris, Rathsherr zu Stargard, ſich im Keller zu Todte gefallen.
9. 1606.
1593. Starb Georg Albrecht, Senator Starg(ardiensis).
10. 1591. 1525.
11. 1493. 1498.
12. 1571. 1596.
13. 1478.
Starb Nicolaus Masco senior, Wolgaſtiſcher Fiscal, 1609.
14. 1597.
Starb anno 1597 D. Christophorus Gruelius, Syndicus Gryps-waldensis.[5])
1613 ſtarb Johann Wolter, Rathsverwandter zu Stargard.

---

[1]) Die Nachricht von der Synode von 1561 iſt hier richtig auf den 26. März geſetzt.
[2]) Der Brand von Labes (1603) fehlt.
[3]) 1149. Druck.
[4]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 484.
[5]) Vergl. Greifswalder Matrikel I, S. 363 (mense Aprili) und Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 364.

15. 1582 ſtarb D. Gallus Wernerus, Physicus Stargardiensis.
1592 ſtarb Iohan Wener, Senat(or) Starg(ardiensis).
16. 1382.
17. Anno 1587. Starb Chriſtianus Küſſow, Fürſtlicher Pomm. Rath vnnd Häuptman auff Grim vnd Tribſees. Vnd anno 1589[1]) das Städtlein Bahne durch Vnvorſichtigkeit jämmerlich im Fewr zu nichte worden.
18. 1567.
20. 1575 ſtirbt Georgius Macht senior.
1502. 1558.
21. 1578.
1602 ſtarb Georg Brunner, Apoteker zu Starg(ard).
22. 1595.
24. 1556.
25. 1598. 1524.
26. 1576.
27. 1608.
1591 ſtarb D. Iacobi Rungii eheliche Haußfraw, eine verſtändige vnd gottſelige Matron, Catharina Gerschia.[2])
1595 ſtarb Iohan Evert, Bürgermeiſt(er) zu Starg(ard).
29. 1587. 1593.
1608. Hertzog Philippo II. in Stargard gehuldigt worden.

Maius.

1. 1479. 1569. 1581. 1497. 1522.
2. 1573. Geboren Marcus von Wolde, ietzo Marſchalck bey dem Herrn Graffen von Schaumburg. Vnd anno 1601 ſtarb Jacob Loitze, Collega scholae zu Stargard.
4. 1593.
5. 1601. Starb M. Iohannes Godschovius, Rector zu Stargard.
6. 1605 ſtarb Hertzog Casimirus[3]): vnd anno 1584 ſtarb M. Antonius Remmelding, Pastor zu S. Marien in Stargard.[4])
8. 1575. Berendt Mukerfitz zum Torgelow erbſeſſen geſtorben vnd ſeine Landgüter an Wolgaſt eröffnet.[5])

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 340. Bei Cramer III, S. 253 ſteht 1588, jedenfalls ein Druckfehler.
[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 346 (C. Gerschovia).
[3]) Vergl. auch zum 10. Mai.
[4]) Cramer III, S. 246 (ohne Tagesangabe).
[5]) Vergl. Balt. Stud. XXXI, S. 289, Anm. 109.

9. 1531. 1596.
10. 1605.
11. 1586.
    1521. Hertzog Georg I. Fürſtliches Beylager mit Amelia, Electoris Palatini Tochter.[1])
12. [1586].
13. Bürgermeiſter Peter Geiling ſtarb anno 1584.[2])
15. 1592. Zu Stettin Blut vnd Schwefel geregenet.
    1577.[3])
16. 1569.
17. 1594.[4])
18. 1512.
19. 1524.
21. 1611 ſtarb Constantinus Keyſer, Rathsverwandter zu Stargard.
22. 1513.
23. 1553. 1592.
    Starb Peter Reewinckel, Rathsverwandter zu Stargard, 1581.
24. Ottenfeſt.
28. 1454. Bugislaus X. geboren, ſonſt Magn(us) genant.
30. 1497.

Junius.

3. 1584. 1582.
4. 1588.[5])
6. 1467.
7. 1558.
    Zu Stargard anno 1584 am Heil. Pfingſttage von Donnerwetter groß Fewrbrunſt,[6]) davon im folgendem groſſen Pommeriſchen Hiſtorien Calender mehr ſol erzehlet werden.
8. 1556 ſtarb Herr Martinus Weyer, Biſchoff zu Cammin.[7])
10. 1466.
12. 1588.
14.[8])

---

[1]) Vergl. auch zum 22. Mai.
[2]) Vergl. auch zum 14. Auguſt.
[3]) 1571. Druck.
[4]) 1549. Druck.
[5]) 1585. Fasti. — Vergl. auch zum 4. Juli. Letzteres iſt das richtige Datum. Vergl. Mſkr. II, 25, Bl. 159 im Staatsarchive zu Stettin.
[6]) Cramer III, S. 246.
[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 243.
[8]) 1580 fehlt im Druck. Siehe 19. Juni.

15. 1515. 1530.
17. 1592.
18. 1575.
19. Elisabetha Magdalena, Ernesti Ludovici Tochter, geboren 1580. Anno 1607 ſtarb Nicolaus Smiterlo, Bürgermeiſter zu Gryphswald.[1])
20. 1575.
21. Anno 1606 ſtarb Georg Zander, Kämmerer zu Stargard.
23. 1565[2]) ſtarb Bürgermeiſter Jochim Mewes zu Stargard vnd Kämmerer Jochim Göbel anno 1561.
24. 1485. 1602.
1500.[3]) Iſt ſo ein warmer Sommer geweſen, daß in Pommern alle Ackerfrüchte vmb Iohannis Baptistae ſind ingeerdenet geweſen. Vnd anno 1584 auff Iohannis die Peſt zu Stargard angefangen biß Martini, 1700 in der Stadt, vffm Werder vber 300 Menſchen geſtorben.
26. 1298.[4])
Anno 1603[5]) ſtarb D. Friderich Runge, Superintendens zum Gryphswalde.
1612.
27. 1583.
28. 1547.
29. 1566.
30. Ottenfeſt.

Julius.

1. 1615. 1570.
2. 1479. 1491.
4. Starb Jochim Berckhan, Fürſtlicher Wolgaſtiſcher Hoffrath, 1588.[6]) 1583.[7])
5. 1139.
6. 1474.[8])
10. 1574.

---

[1]) Nach Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 376, ſtarb Nikolaus Schmiterlöw am 20. Mai.
[2]) 1505. Druck.
[3]) 1506. Druck.
[4]) 1598. Druck.
[5]) 1703. Druck. — Nach Greifswalder Matrikel I, S. 384 ſtarb Friedrich Runge 1604.
[6]) Vergl. auch zum 4. Juni.
[7]) 1539. Druck.
[8]) In Balt. Stud. N. F. VII, S. 244 iſt ‚Vetter' ein Druckfehler für ‚Vatter'.

11. 1584 ſtarb Iacobus Buchholtz, Senat(or) zu Starg(ard).
    1575 und 1583.
12. Starb Herr Johan Gerson 1429.[1])
13. 1503.
14. Starb Hertzog Swantopolcus an(no) 1268.
15. 1527.
    Anno 1572 ſtarb Bartram Smiterlo, Bürgermeiſter zum Gryphs-w(ald),[2]) vnd an(no) 1515 geboren Hertzog Philippus der Erſte.[3]) Vnnd anno 1614 die groſſe Glocke zu S. Marien Kirche[4]) gegoſſen.
16. An(no) 1616 der Auffruhr zu Stettin angangen.
22. Bürgermeiſter Wilhelm Knigge zu Stargard geſtorben 1586.
    1528.
23. 1503. 1579.
27. 1572. 1563.
28. 1573.[5]) 1591.
29. 1580.
30. 1606.

Augustus.

1. 1326.
   1596. Das Städlein Pölitz faſt gar außgebrand. Starb D. Iohan Lübbeke 1605.
2. 1605.
3. 1578.
6. 1540.
7. 1531.
8. 1616. D. David Crusius zum Syndico zu Stargard angenommen.
9. Starb anno 1595 Otto Pren, Assessor zu Speyr vnd Pommeriſcher Rath, vnnd D. Simon Lübbeke, Bürgermeiſter zu Starg(ard) an(no) 1595.
   1544.
10. 1594. 1572.
11. 1476. Die Stadt Stolpe in Hinter Pom(mern) gar biß auff ein Hauß außgebrandt, vnnd anno 1592 die Stadt Tham.[6])

[1]) Reusner, Diarium S. 107. Über Johann Gerſon vergl. Realencyklopädie f. prot. Theologie (3. Aufl.) VI, S. 612 ff.

[2]) Vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 344.

[3]) Reusner, Diarium S. 107; Reusner, Opus genealogicum S. 475.

[4]) zu Stargard.

[5]) Vergl. auch Friedeborn III, S. 66.

[6]) Auch J. v. Wedel meldet zum Jahre 1592 (ohne Datum) einen Brand in Altdamm (Hausbuch S. 334).

12. 1589.
Anno 1592 ſtarb Iochimus Francke, Bürgermeiſter zu Stargard.
1567.
14. Anno 1584 ſtarb Peter Geiling, Bürgermeiſter in Stargard.[1])
1594. Starb Lucas Hagemeister, Fürſtlicher Rath zu Stettin.[2])
15. 1586.
17. 1579.
Doct. Simon Lübbeke anno 1589 zu Starg(ard) Bürgermeiſter erkohren.
18. 1583. Starb Ioachimus Hagemeister zum Gryphswalde.
Valent. Mewes Kämmerer zu Starg(ard) 1595.
20. 1613 ſtarb Iacobus Schmidt, Superintendens zu Stettin.[3])
21. 1581.
1608. Herr Jochim Peterſtorff zum Bürgermeiſter vnnd Herr Peter Grüning zum Kämmerer erwehlet zu Stargard.
22. 1551.
Starb Daniel Francke, Bürgermeiſter zu Stargard, 1615.
1563.
1616 ſtarb Jac. Mölkenthin, Apot(eker) zu Starg(ard).
1602. Herr Thomas von Mildenitz zu Stargard Bürgermeiſter erkoren.
1565.
23. 1415. 1503. 1529.
24. 1368.[4])
25. 1606.
Starb der alte Matth. Wedige, Rathsherr zu Stargard, 1614[5]) im 85. Jahr ſeines Alters.
1588. Starb M. Otto Zander, Pastor vnnd Praepositus zu Stargard.[6])
26. 1529.
27. 1542. 1576.
28. Bürgermeiſter Lucas Brinck ſtarb zu Stargard 1583.[7])
29. 1588. 1591.

---

[1]) Friedeborn II, S. 129 (im Augusto). Vergl. auch zum 13. Mai.

[2]) Friedeborn III, Anh. [S. 120]: 15. Aug.

[3]) Jakob Faber. Vergl. Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon (1628) IV, 185.

[4]) Die Gründung der St. Ottenkirche zu Stettin ſoll nach dem Drucke ‚im ſelbigen Jahr', d. h. 1368, erfolgt ſein.

[5]) 1414. Druck.

[6]) Auf dieſe Angabe bezieht ſich J. A. Hiltebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) S. 18.

[7]) Vergl. Friedeborn II, S. 129.

September.

1. 1603.
2. 1548.
3. 1578.
5. 1568.
   1571. Licentiat Polycarpus Walther, Professor zum Gryphsw(ald), geſtorben[1]).
7. 1581.
   1561 ſtarb Bartholomaeus Blenne, Ratsherre zu Stargard.
8. Starb Amelia, Philippi I. Tochter, an(no) 1558.[2])
   1572. 1469. 1558.
9. 1569.
12. 1452.
13. 1609.
14. 1553.
   M. Conradus Bredenbach anno 1589 von D. Cögler zum Praeposito zu Starg(ard) investiret.[3])
15. 1371. 1602. 1572.
16. Starb Fräwlein Amelia, H. Philippi I. Tochter, 1580.[4])
17. 1390. 1560.
18. 1554.
19. 1594.
20. 1602.[5]) 1564.
21. 1531 iſt D. Matthaeus Wolfius, Pastor vnd Profess(or) zum Gryphsw(alde), allhie zu Starg(ard) geboren.
22. 1405 und 1451.
23. 1594.
24. 1580.
26. 1529.
27. 1542. 1426.
28. 1464.
29. 1573. Starb Hertzog Barnim der elter in der Oderburg.[6])
30. 1139. 1523. 1407. 1556.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 301.

[2]) Vergl. auch zum 16. September.

[3]) Vergl. J. A. Hiltebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) S. 18.

[4]) 1589. Druck. — Reusner, Diarium S. 139; Reusner, Opus geneal. S. 476. Vergl. auch zum 8. September.

[5]) 1607. Druck.

[6]) Vergl. auch zum 1. und 2. November.

October.

3. 1567. 1590.
4. 1556. 1610.
5. 1500. 1551.[1])
8. 1492. 1581.[2])
9.[3])
13. Starb Bartholomaeus Roſeno, Rathsherr zu Stargard.[4])
14. 1584 ſtarb Thomas Piper zu Stargard.
18. 1456, 1387[5]) und 1503. 1563.
20. Starb Franciscus Ioël, Licentiat(us) medicin(ae) vnd Profess(or) zum Gryphs(wald), an(no) 1580, vnd an demſelbigen Tage H. Ernſt Ludewig ſein F. Beylager mit der Braunſchweigeſch(en) Fürſtin Sophia Hedewig gehalten 1577, vnd denſelbigen Tag D. Martin(us) Chemnit(ius) zu Wolgaſt gepredigt, vnnd ſtarb Peter Corſantz, Bürgermeiſter zum Gryphswalde, 1593.[6])
22. 1525. 1580.
23. 1563.
25. 1469.
26. 1574.
27. 1551.
28. 1283. 1532. 1576.
29. 1600 ſtarb Kämmerer Simen Kempendorff zu Stargard 100 Jahr alt weniger 2. Monat.
1580 ſtarb Jochim Moritz, F. Pomm. Rath, vnd anno 1615 D. Ewald Brummer, Syndicus zu Stargard.
30. 1586. 1593.
31. 1587.

November.

1. 1525. 1573. 1601.
2. 1573.[7]) 1545.

[1]) Auch der Druck hat 1525.

[2]) Unter dieſem Jahre bringt er aber die Vermählung Herzog Ernſts von Braunſchweig mit Margareta von Pommern, die am 9. Okt. 1547 ſtattfand, dagegen iſt die Vermählung Herzog Barnims XII. (1581) ausgelaſſen.

[3]) 1547 fehlt im Druck.

[4]) Die Jahreszahl fehlt im Druck.

[5]) Als Gründungsjahr der Univerſität Heidelberg iſt 1587 angegeben, jedenfalls nur ein Druckfehler.

[6]) Nach Greifswalder Matrikel I, S. 366 ſtarb Peter Corswant am 21. Okt. 1597.

[7]) Auch der Druck hat 1572.

4. 1586.
6. 1576. 1276 und 1568.
7. 1605.
8. 1325. 1591.
9. 1572.
   1616 ſtarb H. Martinus Teſchendorff, Prediger zu Stargard.
10. 1582.
   1594. Nuptiae Herr Thomae Mildnitzen.
11. 1460.
12. 1612.
   Anno 1544 ſtarb Georgius II., H(ertzog) in Pommern.[1])
13. 1278.
15. 1556. Das Werder zu Stargard abgebrandt.
   Anno 1612 ſtarb Kämmerer Georg Zadenack zu Stargard.
16. 1544.[2])
17. 1527.
19. 1583.[3])
20. 1574.
21. 1583. H. Heinrich Borcke, Rathsverwandter zu Starg(ard), allhier erſtochen.
24. 1492.[4])
28. 1531.

December.

1. 1561.
2. 1345. 1501.[5])
3. 1573.
4. 1515. 1613.[6])
5. 1579.
9. 1588.
11. 1614. M. Friderich Crüger zu Stargard zum Prediger eingeſetzet.
   1604. 1557.
12. 1551. 1558. 1591.
13. 1534.[7]) 1571.
14. 1562.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 209. Vergl. auch zum 16. November.
[2]) Vergl. auch zum 12. November.
[3]) Die Jahreszahl fehlt im Druck.
[4]) Balt. Studien a. a. O. S. 252 zum 25.
[5]) Auch Reusner, Diarium S. 181.
[6]) 1513. Druck.
[7]) 1543. Druck.

15. 1608 ſtarb Iac. Maevius zu Stargard.
16. 1558.
Anno 1611 ſtarb zu Stargard Bürgermeiſter Johan Schwellengrebel.
17. 1592.[1])
18. 1496.
19. 1612. H. Petrus Regast von D. Cramero zum Praeposito zu Stargard eingeſetzet.
20. 1316. 1572.
24. 1478. 1559.
25. Anno 1611 ſtarb D. Christoph(orus) Butelius, Pastor Stetinensis ad S. Nicolai.[2])
26. 1574.[3])
1592. 26. Dec. ſtarb Ioach. Belicius, Cantor vnd Musicus excellentissimus zu Stargard.
27. 1584.
28. 1576.
30. 1412.
31. 1462. 1487. 1565.

Finis.

Rideat haec quicunque volet, ridebo et ego illum,
Quem scio: ridebit sed malo uterque animo.

D. H.

---

[1]) Vergl. auch J. v. Wedel, Hausbuch S. 384.
[2]) Friedeborn III, Anh. [S. 115].
[3]) 1474. Druck.

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

(Schluß.)

Von

Dr. Hermann Voges.

V. Eroberung von Wolgast durch die Preußen.

Kurze Zeit vor der Ankunft der sächsischen Husaren waren von Wolgast her Bewegungen feindlicher Streitkräfte gemeldet. Infolgedessen wurden noch am 27. Juli zwei Detachements zur Aufklärung gegen die Stadt vorgeschickt, eines in der Stärke von 100 Musketieren und 200 Pferden unter dem sächsischen Major Siring und eines unter dem Generalleutnant Graf Fink von Finkenstein, der außerdem den besonderen Auftrag hatte, zu erkunden, auf welche Weise General von Arnim bei der Eroberung der Insel Usedom am besten unterstützt werden könnte.[1])

Der preußische Generalleutnant fand das auf einer Insel gelegene Wolgaster Schloß vom Feinde besetzt und die Stadttore geschlossen. Er ließ, da kein Widerstand geleistet wurde, die Tore aufbrechen und rückte in die Stadt ein. Die nur einige 20 Mann starke Besatzung, die sich von den im Hafen liegenden schwedischen Kaperschiffen hineingeworfen hatte, wurde ins Schloß zurückgedrängt. Da dieses aber zur Verteidigung eingerichtet war, mußte Finkenstein darauf verzichten, sich durch einen Handstreich in den Besitz desselben zu setzen. Er ließ den Obersten von Bredow[2]) mit 300 Mann in der Stadt zurück,[3]) während er selbst mit dem Detachement den Rückmarsch antrat und dem Könige von dem Ausgange seiner gewaltsamen Rekognoszierung Meldung machte. Die Besatzung des Wolgaster Schlosses war indessen sehr tätig. Noch am 28. wurde ein dreipfündiges Falkonett auf den Turm geschafft; und dieses, zwei weitere im Schlosse aufgestellte Geschütze, die Infanterie-Besatzung, eine mit 14 Geschützen armierte schwedische Fregatte und ein mit 6 Geschützen armiertes schwedisches Kaperschiff nahmen nun die Preußen unter Kreuzfeuer, so daß diese einige

[1]) E. Friedlaender, S. 347. — Zu diesem Detachement gehörte u. a. eine Abteilung des Infanterie-Regiments von Heyden. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 7. Das Regiment trägt dort irrtümlich noch nach seinem früheren Chef die Bezeichnung Infanterie-Regiment du Troffel.

[2]) Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig oder des Bataillons von Pannwitz.

[3]) E. Friedlaender, S. 350.

Verluste erlitten. Hauptmann von Wyrich, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Heyden, beschloß daher, in der Nacht die Zugbrücke zum Schlosse niederzureißen und dasselbe zu stürmen. Doch gegen Abend kamen die Schweden unter dem Schutze eines heftigen Feuers aus dem Schlosse heraus und zogen auch die Laufbrücke auf, sodaß die Preußen ihren Plan aufgeben mußten. Die Fregatte legte sich während der Nacht dicht hinter das Schloß, woraus Wyrich glaubte schließen zu müssen, daß die Artillerie desselben verstärkt wäre und eine schärfere Beschießung bevorstände. Er schickte hierüber Meldung an das Große Haupt-Quartier ins Lager vor Stralsund und teilte mit, daß es ihm unmöglich wäre, ohne Verstärkungen seine Stellung zu behaupten, daß auch zur Vertreibung der feindlichen Kaperschiffe einige 8-Pfünder notwendig wären.[1]) Der König sandte ihm darauf den Befehl, seinen Posten so lange als möglich zu halten, und stellte Verstärkungen in Aussicht.[2]) Hierzu bestimmte er die Generalmajors von Kamecke und Prinz Georg von Hessen mit etwa vier Bataillonen, 200 Reitern und einigen Geschützen unter der Führung des Generalleutnants Graf von Dönhoff jun. und gab ihm den Auftrag, das Wolgaster Schloß zu erobern, die feindlichen Schiffe zu vertreiben und so zur Eroberung der Insel Usedom beizutragen. Graf von Dönhoff marschierte sofort mit 500 Mann, zwei 2-pfündigen und sechs 6-pfündigen Geschützen nach Wolgast ab, der Rest des Detachements folgte.[3])

Die schwedische Besatzung des Wolgaster Schlosses war dieser Übermacht nicht gewachsen, sie leistete nur schwachen Widerstand und zog sich, nachdem die Preußen das Schloß kurze Zeit beschossen hatten, unter Mitnahme ihrer Geschütze auf die Schiffe zurück und gab das Schloß den Verbündeten preis, worauf auch die Kaperschiffe abfuhren.[4])

Das Schloß wurde darauf auf Befehl des Königs zur Verteidigung eingerichtet, außerdem wurden zur Unterstützung eines von Wolgast aus beabsichtigten Überganges nach der Insel Usedom Batterien gebaut.[5]) Das Detachement des Generalleutnants Graf von Dönhoff verblieb einstweilen in Wolgast, bis die Eroberung von Usedom bewerkstelligt war; am 6. August erhielt es Befehl, ins Lager vor Stralsund zurückzukehren.[6])

---

[1]) Wolgast, 29. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 7. Weshalb Hauptmann von Wyrich nicht an Oberst von Bredow, sondern mit Übergehung dieses Kommandos unmittelbar an den König meldete, ist unklar, um so mehr, als ein Grund dazu offenbar nicht vorhanden war.

[2]) Eigenhändige Anweisung zu diesem Befehle. A. a. O.

[3]) Journal 8. August und E. Friedlaender, S. 350 f.

[4]) E. Friedlaender, S. 354.

[5]) Journal 8. und 8. August.

[6]) Journal 8. August.

VI. Die Operationen zur See im Juli und August.

Die schwedische Flotte war Anfang Juli unter dem Befehle des Admirals Sparr, der Konteradmirale Lilie und Henck in See gegangen, und Konteradmiral Henck hatte sich mit einem Teile des Geschwaders zwischen Rügen und Stralsund vor Anker gelegt, um hier die Verbindung offen zu halten, und hatte sich durch Versenken von Schiffen gegen einen Angriff zu sichern gesucht. Das Auslaufen der dänischen Flotte dagegen hatte sich wegen Mangels an Mannschaften etwas verzögert, erst in der zweiten Juliwoche war sie unter dem Befehle des Admirals Rabe in See gegangen und hatte in der Koeger Bucht Anker geworfen. Von hier hatte Rabe den Konteradmiral Sehestedt mit einer „Flottille" von 18 Fregatten, sechs Prahmen und 40 Transportschiffen nach den Küsten von Pommern vorausgeschickt[1]) mit der Aufgabe, die schwedischen Kaperschiffe aus der Peene, Swine und dem Haff zu vertreiben und so der zur Belagerung von Stralsund bestimmten Artillerie den Weg frei zu machen.

Die Flottille erreichte am 18. Juli die Gewässer zwischen Rügen und dem Festlande und traf Anstalten, die hier liegenden feindlichen Schiffe anzugreifen. In der Tat kam es am 20. zu einem Geschützkampfe, der aber ohne Bedeutung war und keine Entscheidung brachte. Inzwischen hatte Admiral Sparr von der Entsendung der Flotte Meldung erhalten und war derselben mit seiner Flotte gefolgt. Am 21. traf die schwedische Flotte auf das Geschwader Sehestedts und griff es mit einem Teile seiner Schiffe an. Der Angriff wurde am folgenden Tage mit fünf großen Kriegsschiffen, sechs Fregatten, zwei Prahmen und einer Bombardier-Galiote erneuert. Das Seegefecht dauerte von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, ohne den Dänen sonderlichen Schaden zu verursachen, worauf die Schweden den Kampf aufgaben und sich zurückzogen[2]). Da Sehestedt einem zu erwartenden Angriffe der gesamten schwedischen Flotte nicht standhalten konnte, da ihm außerdem Gefahr drohte, im Falle eines Angriffes in das Kreuzfeuer der Geschütze auf der schwedischen Flotte und in der Verschanzung auf der Insel Ruden[3]) zu geraten, so entschloß er sich, die Flottille dadurch zu retten, daß er sich mit derselben in das seichte Wasser in unmittelbarer Nähe der Insel Usedom zurückzog. Er lief dabei zwar Gefahr, mit seinen Linienschiffen auf Grund zu geraten, doch hatte er in unmittelbarer Nähe der Küste mehr Aussicht auf Sicherheit vor dem Feinde, da dieser ihm mit seinen großen und tiefgehenden Kriegsschiffen nicht zu folgen vermochte. Nur fünf Linienschiffe,

[1]) Theatrum Europaeum 1715, S. 341, Europäische Fama 1715, S. 690.

[2]) Bericht Sehestedts: An Bord, 23. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 1—8.

[3]) Die kleine dicht an der Nordspitze der Insel Usedom liegende Insel.

sechs Fregatten, zwei Prahme und eine Bombardier-Galiote unternahmen es am 22., die Flottille in ihrer neuen Stellung anzugreifen. Es entspann sich 9 Uhr morgens ein heftiger Artilleriekampf, bei dem jedoch die Dänen infolge der geringen Treffsicherheit der Schweden keinerlei Verluste erlitten. Dagegen nahmen die dänischen Prahme die feindlichen Kriegsschiffe so energisch unter Feuer, daß die Schweden gegen 6 Uhr nachmittags mit ihren stark beschädigten Schiffen den Kampf aufgeben und sich zurückziehen mußten.[1])

Dennoch war die Lage Sehestedts eine verzweifelte. Er war in seinen Bewegungen vollkommen lahm gelegt; ein Teil der schwedischen Flotte hielt ihn auf der Seeseite hart blockiert, im Rücken hatte er die vom Feinde besetzte Insel Usedom. Dazu machte sich der Mangel an Trinkwasser bereits fühlbar geltend, womit die Flottille nur von Usedom aus hätte versorgt werden können. Sehestedt war somit verloren, wenn er nicht entsetzt wurde. Einstweilen hoffte der Konteradmiral sich noch halten zu können, erstattete aber seinem Könige am 24. von seiner bedrängten Lage Meldung. König Friedrich leitete sofort die nötigen Schritte zur Befreiung der Flottille ein. An Admiral Rabe, der mit seiner Flotte noch in der Koeger Bucht lag, schickte er über Kopenhagen den Befehl ab, sofort nach der Insel Usedom in See zu gehen. Außerdem setzte er König Friedrich Wilhelm von der Meldung Sehestedts in Kenntnis. Dieser war sich sofort darüber klar, daß sich der Stillstand der Operationen im Falle einer Kapitulation Sehestedts noch längere Zeit hinziehen würde, und er fürchtete, daß die Insel Rügen vor Ablauf des Jahres nicht mehr zu besetzen und Stralsund dann nicht mehr einzunehmen war.[2]) Er sah ein, daß die Flottille nur gerettet werden konnte, wenn entweder die schwedische Flotte, die Sehestedts Geschwader blockiert hielt, verjagt oder den Verbündeten der Zugang zur Flottille von der Landseite, d. h. von Usedom her, geöffnet wurde. Es mußte naturgemäß geraume Zeit verstreichen, bis der Befehl des Dänenkönigs bei Admiral Rabe in der Koeger Bucht eintreffen konnte, und es war keineswegs ausgeschlossen, daß die Flottille bis zur Ausführung dieses Befehles bereits die Flagge streichen mußte. Dabei war nicht einmal sicher, ob es Admiral Rabe gelingen würde, die schwedische Flotte zu schlagen und Konteradmiral Sehestedt zu entsetzen. Daher sandte König Friedrich Wilhelm am 27. Juli an seinen Gesandten Bonet in London den Befehl, darauf zu dringen, daß die englische Flotte unter Admiral Norris sich mit der dänischen vereinigte.[3]) Schriftstücke gleichen Inhaltes gingen an den Zaren, an den König von England, an den englischen Admiral Norris und an die geheimen Räte in Hannover

[1]) Kgl. Reskript an Graf Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 27. Juli. Daselbst fol. 41–42.

[2]) Journal 25. Juli.

[3]) Geheimes Staats-Archiv. Daselbst fol. 43–44.

ab, da letztere nach des Königs Vermutung mit Norris eigene Korrespondenz führten und ihn daher leicht zu einem Angriffe auf die schwedische Flotte veranlassen konnten.[1]) Indessen scheint König Friedrich Wilhelm kein sonderliches Vertrauen in den Erfolg aller dieser Maßnahmen gesetzt zu haben, sicherer und schneller glaubte er die Herstellung einer Verbindung mit dem Geschwader Sehestedts von der Landseite her erreichen zu können; denn schon am 24., demselben Tage, an dem er die Meldung von der gefahrvollen Lage der Flottille erhalten hatte, sandte er an General der Infanterie von Arnim auf Wollin den Befehl ab, die Insel Usedom sofort zu erobern.[2])

Diesem Befehle gemäß ging Arnim in der Morgenfrühe des 31. Juli über die Swine und warf die Schweden in die Peenemünder Schanze zurück.[3]) Damit war ihm die Möglichkeit gegeben, mit der Flottille von der Landseite her in Verbindung zu treten, ihr vor allem frisches Trinkwasser zuzuführen und sie so vor einer Kapitulation zu bewahren.[4]) Von der Seeseite blieb sie indessen durch die schwedische Flotte blockiert und entbehrte damit vorläufig der Bewegungsfreiheit.

Als Admiral Rabe Meldung erhalten hatte, daß Konteradmiral Sehestedt mit seinem Geschwader in das seichte Fahrwasser an der Küste von Usedom zurückgegangen wäre und von der schwedischen Flotte blockiert würde, hatte er die der Flotte drohende Gefahr sofort erkannt und war in der Absicht, sie zu befreien, mit seinem Geschwader ausgelaufen, hatte aber der schwedischen Übermacht weichen und sich wieder nach Moen zurückziehen müssen.[5]) In Kopenhagen arbeitete man fieberhaft an der Ausrüstung von zwei Kriegsschiffen und einem Prahm, um die dänische Flotte zu verstärken, auch aus Norwegen erwartete man zwei Kriegsschiffe.[6]) Inzwischen scheint auch der Befehl aus dem Großen Haupt-Quartiere bei Rabe eingelaufen zu sein, und als endlich die erwarteten Verstärkungen eingetroffen waren, brach er am 6. August von neuem mit 21 Kriegsschiffen von Moen auf, um die Flottille zu deblockieren.[7]) Am 8. traf er auf der Höhe von Jasmund[8]) auf die schwedische Flotte, zu der diejenigen Schiffe wieder gestoßen waren, die die Blockade der Flottille durchgeführt hatten.[9]) Es entspann sich um 1 Uhr nachmittags ein heftiger Kampf, der acht Stunden lang währte und

[1]) Daselbst fol. 45—48, 54—58 und 65—66.
[2]) Journal 25. Juli.
[3]) Siehe S. 166.
[4]) Europäische Fama 1715, S. 693, 748 und 749.
[5]) Bericht Burchards an König Friedrich Wilhelm; Hamburg, 27. Juli. Geheimes Staats-Archiv a. a. O. 1.—14. August. fol. 2 und 77.
[6]) Bericht Burchards; Hamburg, 30. Juli. A. a. O. fol. 75—76.
[7]) Bericht Burchards; Hamburg, 9. August. A. a. O. 15.—31. August. fol. 8.
[8]) Die bekannte Halbinsel im NO. Rügens mit Stubbenkammer und der Stubbnitz.
[9]) Journal 11. August.

dem erst die Dunkelheit ein Ziel setzte. Unter ihrem Schutze zogen sich die Schweden mit ihren stark beschädigten Schiffen nach Karlskrona zurück. Auch die dänischen Kriegsschiffe hatten sehr gelitten, sie waren nicht imstande, eine Verfolgung der schwedischen aufzunehmen. Die Dänen blieben noch zwei Tage am Kampfplatze vor Anker liegen, dann segelten sie ebenfalls in die Koeger Bucht zurück, um ihre Schiffe auszubessern und ihre Mannschaft und Munition zu ergänzen.[1])

Durch den Ausgang dieses Seegefechtes war die Flottille des Konteradmirals Sehestedt befreit. Er konnte nunmehr daran denken, die schwedischen Kaperschiffe aus dem Haff zu vertreiben und so den Artillerietransportschiffen der preußischen Armee den Weg zu öffnen. Er sandte daher fünf seiner Kriegsschiffe durch die Swine in das Haff, die feindlichen Kaper wichen zurück und gewannen am 13. August an der Anklamer Fährschanze und an Wolgast vorbei das offene Meer, trotzdem sie aus den von den Verbündeten erbauten Strandbatterien lebhaft beschossen wurden.[2])

VII. Eroberung der Insel Usedom.

1. Übergang preußisch-sächsischer Truppen über die Swine.

Noch am 24. Juli hatte König Friedrich Wilhelm dem General der Infanterie von Arnim auf Wollin den Befehl übersandt, soviel Transportschiffe als möglich zusammenzubringen und die Insel Usedom, deren Eroberung der König bereits längere Zeit ins Auge gefaßt hatte, nunmehr um jeden Preis zu nehmen, und hatte außerdem den dänischen Oberst von Meyer ins Lager bei Klein-Mockratz geschickt mit dem Auftrage, dem General die Anschauungen des Großen Haupt-Quartiers klarzulegen.[3])

General von Arnim machte sich ungesäumt an die Ausführung des erhaltenen Befehles. Es kam ihm zu statten, daß er bereits selbst den Übergang nach der Insel in Aussicht genommen und Vorbereitungen dazu getroffen hatte. So standen ihm beim Eintreffen des Königlichen Befehles schon 130 Böte, die am 18. in Misdroy angekommen waren,[4]) zum Übersetzen der Truppen nach Usedom zur Verfügung. Freilich genügte diese Zahl keineswegs, und die Beschaffung der noch fehlenden Transportfahrzeuge verursachte erhebliche Schwierigkeiten; dennoch wurden die Vorbereitungen

---

[1]) Europäische Fama 1715, S. 695 ff., Theatrum Europaeum 1715, S. 691 und E. Friedländer, S. 361.

[2]) E. Friedlaender, S. 361 und Journal 11. und 15. August.

[3]) Siehe Seite 165, Anm. 2.

[4]) Meldung Arnims vom 18. Juli. Geheimes Staats-Archiv. Rep. 96. 501 C.

zum Übergange innerhalb einer Woche beendet, so daß der 31. Juli zur Ausführung des Unternehmens bestimmt werden konnte.[1])

Über die Stärke der auf der ganzen Insel vereinigten schwedischen Streitkräfte war man im Unklaren, sie ist auch heute nicht genau anzugeben, da die Berichte darüber sehr voneinander abweichen; allem Anscheine nach wird die Zahl der schwedischen Truppen auf Usedom 800 nicht überschritten haben.

General von Arnim setzte zum Übergange von den Preußen und Sachsen[2]) zusammen 300 Grenadiere, 700 Füsiliere, 1000 Musketiere und 800 Reiter an. Die Kavallerie-Abteilung wurde durch die preußischen Dragoner-Regimenter von Pannwitz und Prinz Albrecht und das sächsische Dragoner-Regiment Anspach-Flemming[3]) gebildet und stand unter dem Kommando des Oberst von Preuß, des Kommandeurs des Dragoner-Regiments von Pannwitz,[4]) und des sächsischen Oberst von Börner. Sie empfing am Mittage des 30. Juli 36 Böte, in denen die Mannschaften am Abend nach der dicht vor Usedom der Swiner Schanze gegenüberliegenden Krittler Sandbank fuhren, während die Pferde neben den Böten einherschwimmen mußten. Gegen Mitternacht kamen sie dort an und formierten sich zum Angriff. Zum Eingreifen in ein Gefecht war die Kavallerie erst in zweiter Linie bestimmt, sie hatte zunächst die Aufgabe, dem Feinde die Rückzugsstraße nach Peenemünde abzuschneiden. Die erste Infanterie-Kolonne, 200 Grenadiere und 1000 Musketiere unter Generalmajor von Schwendi und Oberst von der Lieppen, dem Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, bestieg am 30. nachmittags in der Bucht die ihnen angewiesenen Schiffe und Böte und zwar nach dem Befehle derart, daß jeder Zug einige Fahrzeuge besetzte, die stets zusammenbleiben mußten. Nach der ursprünglichen Disposition sollten sie sich rechts von der erwähnten Krittler Sandbank aufstellen. Da sich aber ein starker Wind aufgemacht hatte und die Schiffer sich nicht mit schwer beladenen Böten durch die See zu fahren getrauten, da sich außerdem eine schwedische Fregatte in der Nähe zeigte, so fuhren auch sie durch den Kanal nach der Westswine. Die zweite Infanterie-Kolonne in der Stärke von 100 Grenadieren und 700 Füsilieren von den sächsischen Infanterie-Regimentern Seckendorf und Friesen unter dem Befehl

[1]) Über den Übergang nach Usedom und die Eroberung der Peenemünder Schanze liegen sowohl die Instruktion des Generals von Arnim als auch eine Relation vor. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September fol. 42—47. Sie sind mit vielen Fehlern abgedruckt bei Droysen IV, 4. S. 362 bis 366.

[2]) Welche Infanterie-Regimenter bei dem Übergange beteiligt waren, ist nicht mehr festzustellen.

[3]) Journal 8. August.

[4]) Mittheilungen aus dem Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, Heft I, S. 34.

des sächsischen Generalmajors Prinzen von Württemberg bestieg ihre Fahrzeuge ebenfalls am 30. mittags gegenüber von Klüß,[1]) fuhr am Abend eine gute Strecke in den Kanal hinein und legte sich hier fest.[2]) General von Arnim befand sich bei der ersten Infanterie-Kolonne.

Am andern Morgen, demselben Tage, an dem Generalleutnant Graf von Dönhoff jun. das Schloß Wolgast besetzte, ließ Arnim bei Tagesanbruch das verabredete Zeichen zum Angriff geben, zuerst drei Gewehrschüsse, worauf in der Schanze drei Geschütze abgefeuert wurden. Sofort ritt die Kavallerie an, doch erlaubte der schmale Grund zwischen dem Krittler Sande und der Insel nur eine Bewegung in der Front von acht Pferden. Auch war das Wasser nicht gerade seicht, es reichte den Pferden bis an den Sattel. Als König Karl, der nach den übereinstimmenden Aussagen der Gefangenen[3]) persönlich auf Usedom gewesen ist, die anreitende Kavallerie bemerkte, ließ er von einem Bataillon in der Stärke von 400 Mann, das in einem Gehölz verdeckt aufgestellt war, das Feuer eröffnen. Die Kavallerie stutzte und ging zurück, ein Teil der schwedischen Infanterie, nach einer zuverlässig erscheinenden Angabe[4]) 250 Mann, folgte. Da diese schwache Abteilung

[1]) Dorf am rechten Swineufer.

[2]) In dem in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine Bd. 22 vom Jahre 1877 abgedruckten Aufsatze eines ungenannten Verfassers über den Feldzug des Jahres 1715 heißt es: „General von Arnim selbst führte mit dem Prinzen von Württemberg und General von Schwendi die auf Prahmen und Böte gesetzte Infanterie über die Swine und nahm eine Aufstellung derart, daß die Schweden zwischen ihm und seiner Kavallerie standen". Diese Behauptung ist nach den vorhandenen gleichzeitigen Berichten falsch.

[3]) Journal 3. August.

[4]) Journal 3. August. — Daß diese Abteilung, wie General von Arnim in seinem sehr kurz gehaltenen Gefechtsberichte an König Friedrich Wilhelm angibt, nur 100 Mann stark gewesen sei, ist nicht anzunehmen. Einer Abteilung von 100 Mann hätte doch Karl unmöglich zumuten können, daß sie die Aufgabe einer Nachhut mit Erfolg durchführte, auch können 100 Mann kein Karree formiert haben, selbst wenn sie nur zwei Glieder tief gestanden hätten. Fraglich ist auch, ob 100 Mann damals in so kurzer Zeit der Kavallerie einen Verlust von 60 bis 70 Mann — in einem Schreiben des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Lillen aus Usedom vom 31. Juli (E. Friedlaender, S. 351) wird ihre Zahl sogar auf 80 angegeben — hätte zufügen können, ganz abgesehen davon, daß ein Angriff dreier Kavallerie-Regimenter auf eine so schwache Abteilung doch wahrlich keine Heldentat gewesen wäre, für die König Friedrich Wilhelm, wie es geschehen ist, das Dragoner-Regiment von Pannwitz zum Kürassier-Regimente erhoben hätte. Es ist hier zu bemerken, daß das Regiment diese Belohnung nicht, wie Natzmer in seinen Lebensbildern aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege S. 219 angibt, für seine Auszeichnung bei Eroberung des Forts Peenemünde am 22. August erhielt, die Erhebung erfolgte vielmehr schon am 5. August, wie das Journal unterm 8. verzeichnet. In dem genannten Briefe des Generalmajors von Schwendi wird von dem Karree berichtet: „selbiges hat sich aber nicht lange gehalten, sondern 76 Todte auf dem Platze zu wege gebracht. In

das Feuer der im Gehölz zurück gebliebenen Infanterie zu maskieren schien, ritt die Kavallerie abermals an und nötigte die schwedische Infanterie, Karree zu formieren. Die preußischen und sächsischen Reiter brachen in das Karree ein, es entspann sich ein kurzes aber hitziges Handgemenge, bei dem auf preußischer Seite Major de Montredon vom Dragoner-Regiment von Pannwitz fiel und mit ihm etwa 60 Dragoner getötet oder verwundet wurden. Im Verlaufe des Handgemenges, in dem auf schwedischer Seite der befehligende Major und eine Anzahl Soldaten fielen, wurde die schwedische Abteilung vollständig zersprengt und 50 bis 60 Mann gefangen genommen. Allem Anscheine nach hatte König Karl die Übermacht des Feindes frühzeitig erkannt und eingesehen, daß die ihm zur Verfügung stehenden Truppen nicht ausreichten, die feindliche Unternehmung zu verhindern, und hatte daher von vornherein den Rückzug beschlossen; denn er ist mit den übrigen Truppen schon während dieses Kampfes auf Pudagla abgerückt, wobei er drei Geschütze, alle Zelte und die gesamte Bagage den Verbündeten überließ. Dann wäre die 250 Mann starke Infanterie-Abteilung als die Nachhut anzusehen, die seinen Abmarsch decken, den Feind aufhalten und ihm selbst einen Vorsprung verschaffen sollte. Bei dieser Annahme wird auch der Befehl verständlich, den er dem Kommandeur dieser Abteilung gegeben haben soll, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Auch paßt diese Vermutung zu dem ganzen mutmaßlichen Kriegsplane des Schwedenkönigs[1]). Daß Karl nur Infanterie mit der Aufgabe einer Nachhut betraute, erklärt sich aus dem Mangel an kriegstüchtiger Reiterei.

Mit der Kavallerie zugleich war die Infanterie an Land gegangen. Da aber die Landungsstelle von der der Kavallerie etwas entfernt war, so

---

allen haben wir von den Schweden bis dato 91 Todte zehlen lassen". Hierzu würde allerdings — ein merkwürdiges bestechendes Zusammentreffen — die Bemerkung des Journals unterm 3. August auffallend passen, wonach diesem schauerlichen Gemetzel nur 7 bis 8 Schweden entronnen wären. Das Journal aber, das die Infanterie-Abteilung auf 250 Mann angibt und damit der Wirklichkeit wohl noch am nächsten zu kommen scheint, läßt in diesem Handgemenge sogar sämtliche 250 bis auf 7 bis 8 Mann fallen. 76, 91 oder gar 99 % Tote aber sind ein Unding, ist doch die Zahl 4000 der unter den Kolbenstreichen der märkischen Landwehr in Hagelberg (27. August 1813) gefallenen Franzosen unter der strengen historischen Kritik zu 30 bis 35, also von 100 % auf 0,09 % zusammengeschrumpft (v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, I, S. 433). Daß die als Nachhut bezeichnete schwedische Abteilung stärker als 100 Mann gewesen sein muß, wird sich aus der bisherigen Untersuchung mit zwingender Notwendigkeit ergeben, ob freilich die Zahl 250 oder 600 richtig ist, welch letztere sich sowohl in der Europäischen Fama 1715, S. 748, als auch in dem von den Dänen veröffentlichten Berichte (vergl. Seite 172, Anm. 1) findet, steht keineswegs durchaus fest; die Zahl 250 ist hier nur angenommen, weil sie von den beiden vorhandenen Angaben die wahrscheinlichere ist.

[1]) Vergl. Baltische Studien N. F. VIII, S. 77.

kam sie gar nicht mehr ins Gefecht; der Feind war bereits auf dem Rückzuge, als sie in der Nähe des Gefechtsfeldes erschien.[1])

Da die Kavallerie die Nacht über im Wasser gestanden hatte und bereits im Gefecht gewesen war, konnte ihr die Verfolgung des Feindes nicht mehr zugemutet werden. Infolgedessen übernahm die Infanterie unter der Führung des Generals von Arnim diese Aufgabe. Der Marsch war sehr beschwerlich, da die einzige zur Verfügung stehende Straße unmittelbar am Strande entlang lief und von den feindlichen Kriegsschiffen, die den Marsch begleiteten, fortwährend unter Feuer gehalten wurde. Dennoch folgte General von Arnim dem abziehenden Gegner über Gothen bis Koserow, wo die Truppen die Nacht verbrachten und der Kommandeur die Meldung erhielt, daß noch am vorhergehenden Abend 300 unberittene schwedische Dragoner auf ihrem Eilmarsche zur Swine dort eingetroffen, infolge der Landung der Verbündeten indessen Gegenbefehl erhalten hatten und sofort wieder abgerückt waren.

Durch den Marsch der verbündeten Truppen auf Koserow war die von den Schweden mit 20 Mann besetzte Swiner Schanze abgeschnitten, sie ergab sich.

Von Koserow aus sandte General von Arnim durch Oberstleutnant Frh. von Mylendonck vom Dragoner-Regiment von Pannwitz eine Meldung über das Vorgefallene an den König und stellte ihm die dringende Notwendigkeit einer näheren Verbindung zwischen der Armeeabteilung und dem Belagerungsheere vor Stralsund über Wolgast vor und bat ihn, da er von der am gleichen Tage durch Generalleutnant Graf von Dönhoff jun. ausgeführten Eroberung des Wolgaster Schlosses offenbar noch keine Meldung erhalten hatte, um Öffnung dieser Verbindung. Am 2. August bei Tagesanbruch war die Meldung Arnims im Großen Haupt-Quartiere eingelaufen, und noch an demselben Tage gingen sämtliche bei der Armee befindlichen Pontons und alle Kähne, die in der Eile aufzutreiben waren, nach Wolgast ab, aus denen der Kommandeur der Pontoniere vorläufig eine Fähre zum jedesmaligen Übersetzen von 80 Mann und etwa 40 Pferden und Reitern bauen ließ. Sie sollte später durch eine Pontonbrücke ersetzt werden.

Während der Nacht vom 31. Juli zum 1. August oder in der Frühe des 1. August trafen auch 400 Reiter von Wollin her in Koserow ein, und mit ihnen und 200 Grenadieren setzte Arnim seinen Marsch in der Richtung auf die Peenemünder Schanze fort. Vorgesandte Patrouillen fanden zwar die Schanze und das Dorf vom Feinde besetzt, König Karl selbst aber hatte

[1]) Vergl. ebenso wie zu den folgenden Ausführungen die Relation des Generals von Arnim. Siehe S. 167, Anm. 1.

sich mit dem größten Teile seiner Truppen bereits nach Stralsund eingeschifft. Die Truppen bezogen daher Biwak an der Wolgaster Fähre und erwarteten das Eintreffen der zurückgebliebenen Infanterie und Kavallerie. Auch bei der Verfolgung waren den Verbündeten noch sieben Geschütze, darunter ein Schnellfeuergeschütz,[1]) und einige Gefangene in die Hände gefallen.[2]) Von der Wolgaster Fähre aus sandte Arnim wiederum eine Meldung an den König, setzte ihn von der Öffnung der Verbindung über Wolgast in Kenntnis und teilte ihm mit, daß der Schwedenkönig nach der Aussage von Überläufern der Besatzung des Forts Peenemünde versprochen habe, demnächst mit 6000 Mann zurückzukehren. In Ansehung der dem General drohenden Gefahr rückten daher auf Befehl des Königs noch am 3. August zwei dänische Bataillone, je eines von den Infanterie-Regimentern Königin und Prinz Karl, unter dem Befehle des Oberst von Schultze und 200 Reiter unter

[1]) „worunter eines mit Geschwindschützen". Relation ꝛc. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. September. fol. 42—43. Vergl. Balt. Studien, Neue Folge Bd. VII, S. 24 und die dazugehörige Anmerkung S. 254 unter Nachtrag.

[2]) Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Der Sekretär des Generals von Arnim nennt in einem Schreiben aus Usedom vom 1. August (E. Friedlaender, S. 353) die Zahl 400, in der Europäischen Fama 1715, S. 749 heißt es von der Eroberung der Insel: „dabey der Schweden biß 200. Mann in allem getödtet, und gegen 350. Mann gefangen worden". In einem Briefe aus dem Lager vor Stralsund an Franz Hermann Ortgies, den Geheimen Sekretär des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland, vom 3. August (E. Friedlaender, S. 355) wird berichtet, „daß man bereits über 500 Gefangene gezehlet", und im Journal heißt es unterm 3. August von General von Arnim: „il en [sc. des Suédois] a tué et blessé en tout 600". Auch in dem Berichte Arnims (Siehe S. 167, Anm. 1) wird die Zahl der an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Überläufern in die Hände der Verbündeten gefallenen Schweden auf über 600 angegeben. Die Übereinstimmung sämtlicher Berichte in der Angabe einer verhältnismäßig hohen Zahl schwedischer Verluste hat etwas bestechendes; trotzdem ist die Richtigkeit einer so hohen Zahl wohl kaum anzunehmen, denn in dem Berichte heißt es wenige Reihen vorher: „Wir bekamen unterschiedene Gefangene, und 5 Reuter mit voller Montur gingen zu uns über," wobei sich freilich nicht entscheiden läßt, ob sich diese Angabe auf die gesamten Ereignisse des 1. August oder nur auf eine Episode bezieht. Zu berücksichtigen bleibt immerhin, daß die Besatzung der ganzen Insel 800 Mann offenbar nicht überschritten hat (siehe S. 167), daß König Karl sich mit dem größten Teile seiner Truppen nach Stralsund eingeschifft hatte und die Besatzung der Peenemünder Schanze doch noch 269 Mann betrug (siehe S. 172), und es ist ferner zu bedenken, daß bei dem einzigen Zusammenstoße geschlossener Abteilungen am Strande der Swine nur 100 schwedische Infanteristen beteiligt waren, bei der Verfolgung aber Fühlung mit dem Feinde überhaupt nicht vorhanden war, da diese am 31. Juli nur von Infanterie ausgeführt wurde, vor der der Feind einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung hatte, die Schweden aber am 1. August bereits in Peenemünde standen. Wenn bei dieser Verfolgung trotzdem noch sieben Geschütze erbeutet wurden, so sind diese ohne Zweifel infolge der Schnelligkeit des Rückzuges und der schlechten Beschaffenheit des Weges irgendwo zurückgelassen.

Oberstleutnant von Kalckofski aus dem Lager vor Stralsund zur Armeeabteilung nach Usedom ab.[1])

Wie hoch König Friedrich Wilhelm die Verdienste Arnims und seiner Truppen bei der Eroberung der Insel anschlug, erhellt daraus, daß auf der Reise nach Usedom, die er am 5. August in Begleitung des Königs von Dänemark zur Besichtigung der Umgebung der Peenemünder Schanze und der nunmehr vom Untergange geretteten dänischen Flottille antrat, seinem General persönlich den Orden vom Schwarzen Adler überreichte und das Dragoner-Regiment von Pannwitz in Anerkennung seiner ausgezeichneten Haltung zum Kürassier-Regimente erhob.[2])

2. Eroberung der Peenemünder Schanze.

Die Peenemünder Schanze lag auf der äußersten Nordwestspitze der Insel Usedom und hatte ihren Namen von dem in ihrer Nähe gelegenen Dorfe Peenemünde. Sie war auf drei Seiten fast vollkommen vom Meere umgeben, und auf der Landseite lag das Vorgelände sehr tief und war infolgedessen morastig und zudem von einer Anzahl breiter Wassergräben durchschnitten, so daß eine Annäherung an die Werke nur nach anhaltendem trocknen Wetter und auch dann nur mit großen Schwierigkeiten möglich war. Die Schanze war eine Sternschanze größeren Umfanges, hatte eine Besatzung von 269 Mann unter einem erfahrenen Kommandanten[3]) und eine Artillerie-Ausrüstung von 13 Geschützen verschiedenen Kalibers, u. a. zwei 18-Pfündern, war mit Proviant und Munition hinreichend versehen und konnte zudem vom Meere aus jederzeit von den schwedischen Kriegsschiffen Hülfe erhalten. Diese waren außerdem imstande, mit ihren Geschützen das ganze Vorgelände der Schanze zu bestreichen.

---

[1]) „Relation von der attaque und Eroberung der Insul Usedom, den 31. Julii 1715. Hamburg, zu haben bey Heinrich Heuß nebst der Banco." Ein auf Befehl des Königs von Dänemark gedruckter Bericht. Beilage zu dem Berichte des preußischen Residenten Burchard an König Friedrich Wilhelm; Hamburg, 6. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715 15.—31. August. fol. 25—29.

[2]) Journal 8. August. — Aus der Erhebung geht hervor, daß, so hoch man den leichten Dienst schätzte, die Dragoner als Truppe noch nicht als voll angesehen wurden.

[3]) Der Name dieses Kommandanten ist nicht genau festzustellen, da die einzelnen Berichte in ihren Angaben sämtlich voneinander abweichen. Es treten folgende Namen auf: Düley (Vertraute Briefe, II S. 13), Duslep (Pöllnitz, II S. 37), Lusen (Europ. Fama 1715, S. 750), Kuso (Journal 28. August), Kuse (Nordberg, II S. 602), Gusen („Relation, so der Geh. Raht von Massow de dato Wollin den 24. August nach Berlin gesand". E. Friedlaender, S. 372), Ase (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 20).

Die Belagerung.[1])

Es war klar, daß das Werk durch einen Handstreich nicht zu nehmen, sondern daß eine förmliche Belagerung notwendig war. Als ein Unglück kann der hiermit verbundene Zeitverlust eigentlich nicht bezeichnet werden; denn die nächste Aufgabe des Generals von Arnim war erfüllt und die Flottille von der Insel aus mit Trinkwasser versorgt. Immerhin drängten die Umstände und die vorgeschrittene Jahreszeit auch auf eine möglichst schleunige Eroberung der Schanze, damit der Seeweg für die Transportschiffe frei wurde und der Übergang nach Rügen ausgeführt werden konnte.

Die Aufgabe Arnims war keine leichte. Es fehlte an Schanzzeug, und ohne schwere Artillerie konnte er gegen das Fort nichts ausrichten.[2]) Er wandte sich daher mit einer diesbezüglichen Bitte an das Große Haupt-Quartier,[3]) worauf vom Belagerungsgeschützpark vor Stralsund 17 Geschütze, zwei Mörser und zwei Haubitzen nebst dem erforderlichen Schanzgerät, aus dem Zeughause zu Stettin 120 Wagen mit Pulver, Kugeln und Bomben nach Usedom abgingen.[4]) Beide Transporte kamen am 17. August in Anklam an und wurden am folgenden Tage nach Peenemünde gebracht.[5]) Darüber waren seit dem Eintreffen der Armeeabteilung von Arnim vor der Schanze volle vierzehn Tage verstrichen; als daher Arnims Meldung von der bevorstehenden Ankunft der Artillerie und Munition erhielt, konnte er endlich in der Nacht vom 17. zum 18. August die erste Parallele ausheben und drei Batterien bauen lassen, eine mit sieben Geschützen gegen die Südwestfront, eine mit den Haubitzen und Mörsern und eine mit 10 Geschützen gegen die Südostfront, aus denen die Befestigungswerke am 19. lebhaft beschossen wurden.[5]) Da König Friedrich Wilhelm mehrfach darauf gedrungen hatte, sich der Schanze so schnell als möglich zu bemächtigen, gingen die Belagerer schon in der Nacht zwischen dem 20. und 21. auf kleinen Brücken über die sumpfigen Stellen des Vorlandes, schoben dann die Laufgräben weiter vor, hoben die zweite Parallele aus und bauten eine Batterie von 30 Handmörsern, die die Südfront des Werkes unter Feuer nahm. Trotzdem waren die Angreifer erst auf 200 Schritt vom gedeckten Wege und seinem Vorgraben vorgedrungen. Das sumpfige Gelände hatte den Erdarbeiten

---

[1]) Die Darstellung der Belagerung und der Erstürmung stützt sich vornehmlich auf den Bericht Arnims. Vergl. S. 167, Anm. 1.

[2]) Meldung Arnims; Peenemünde, 17. August. Geheimes Staats-Archiv Rep 96. 501 C.

[3]) Meldung Arnims; Peenemünde, 12. August.

[4]) Meldungen des Generalmajors von Lilien, Kommandanten von Stettin, an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. und 16. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A.

[5]) Karten Kriegs-Archiv 4. I. H. 40. I und III.

große Schwierigkeiten entgegengesetzt und General von Arnim zu der Überzeugung gebracht, daß es noch viel Zeit und eine große Zahl von Menschenleben kosten würde, mit den Approchen bis an den Graben vorzudringen und nach Herstellung von Grabenübergängen zum Sturme zu schreiten, daß hierzu auch die vorhandene Munition bei weitem nicht ausreichend war. Da außerdem Nordwestwind einsetzte, der das Seewasser in die Laufgräben zu treiben drohte, und zudem abermals die Aufforderung des Königs eintraf, die Belagerung zu beschleunigen, entschloß sich Arnim, ohne mit den Laufgräben bis zu der eigentlichen Sturmstellung vorgerückt zu sein, die Schanze am 22. mit Sturm zu nehmen.

Die Erstürmung.

Trotzdem die Besatzung der Schanze nur einen Oberstleutnant, einen Major, fünf Hauptleute, fünf Leutnants, drei Fähnriche, 16 Unteroffiziere und 232 Mann betrug, bestimmte Arnim zur Ausführung dieses Sturmes den Oberst Erich Ernst von der Lieppen, Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, Oberstleutnant von Winterfeldt vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, den sächsischen Major von Behr und Major von Erlach vom Infanterie-Regiment Prinz Albrecht, 300 Grenadiere und 700 Füsiliere, je 100 mit 4 Offizieren, außerdem 3 Unteroffiziere und 18 Zimmerleute mit Äxten. Über die Art, wie der Sturm ausgeführt werden sollte, wurde eine genaue Disposition[1]) ausgegeben.

Gemäß derselben traten die zum Sturme kommandierten Truppen, die den preußischen Infanterie-Regimentern Prinz Albrecht und Jung-Dohna und den sächsischen Infanterie-Regimentern Seckendorf und Friesen entnommen waren, am 21. August 7 Uhr nachmittags aus dem Verbande ihrer Bataillone aus und mit je einer Faschine versehen auf dem Alarmplatze an. Sie wurden in die einzelnen Sturmkolonnen abgeteilt und in die Laufgräben geführt, wo sie die Nacht verbrachten. Die Sturmkolonnen waren in je zwei Treffen formiert und in folgender Weise zusammengesetzt.

Die eigentliche Sturmkolonne des rechten Flügels bestand aus vier Hauptleuten, einem Leutnant, einem Fähnrich und 100 Grenadieren. Von ihnen war jeder mit einer Faschine und mit drei Handgranaten in der Granattasche versehen, die brennende Lunte trugen sie im Luntenleger, das Gewehr umgehängt. Ihnen waren ein Unteroffizier und sechs Zimmerleute mit Brettern beigegeben, die die Aufgabe hatten, etwa in den Gräben liegende Bäume und die Palisaden zu entfernen und die Gräben passierbar zu machen.

---

[1]) Disposition Zur Attaque der Penamünder Schantze". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September. fol. 44—45. Fehlerhaft abgedruckt bei Droysen IV 4, S. 363 f.

Im zweiten Treffen standen als Soutien 100 Füsiliere unter dem sächsischen Major von Behr. Ihnen waren sechs Mann mit Leitern zugeteilt. Die Sturmkolonne des Zentrums stand unter dem Befehle des Oberstleutnants von Winterfeld und war in derselben Weise zusammengesetzt, nur war der Unterstützungstrupp um 50 Füsiliere stärker als der der Flügel. Auf dem linken Flügel kommandierte Major von Erlach. Als Sturmreserve folgte hinter dem Zentrum Oberst von der Lieppen mit 400 Mann. Eine Abteilung von einem Leutnant, sechs Unteroffizieren und 50 Arbeitern ohne Gewehr mit 25 Schippen und 25 Hacken und je zwei Faschinen stand zu seiner Disposition.

Während der ganzen Nacht wurde das Fort mit allem Geschütz ohne Unterbrechung beschossen. Eine Stunde vor Tagesanbruch wurde das Feuer eingestellt, und die Truppen verließen die Laufgräben und marschierten auf. Um 3 Uhr vormittags wurde durch eine Salve aus sämtlichen Handmörsern das Signal zum Sturme gegeben. Sofort traten die Sturmkolonnen an. Sie gelangten bis zum Vorgraben und warfen die Faschinen hinein, ohne daß aus der Schanze ein Schuß gefallen wäre, da König Karl vor seiner Abfahrt von Usedom den strengen Befehl gegeben hatte, im Falle eines Angriffs nicht eher zu schießen, als bis der Feind am Graben angekommen wäre. Kaum aber hatten die Sturmkolonnen diesen erreicht, als die Schweden ein heftiges Geschützfeuer eröffneten und die Angreifer mit einem solchen Hagel von Geschossen überschütteten, daß diese stutzten und in Unordnung gerieten.[1]) Da außerdem der Graben wider Erwarten tief, mit Wasser gefüllt und mit spanischen Reitern versehen war, so kam hier der Angriff ins Stocken. Erst als das zweite Treffen heranrückte, überschritten die Truppen den Vorgraben und gelangten auf das Glacis. Das feindliche Geschütz- und Gewehrfeuer wurde so heftig, daß hier die Mehrzahl der Offiziere fiel oder verwundet wurde, außerdem entzündeten die Schweden hier einige Minen. Trotzdem drangen die Truppen bis zur Konterskarpe vor und bewarfen den Gegner mit Handgranaten. Hier kam der Sturm einige Zeit zum Stehen, und erst, als die Sturmreserve eintraf, wurde der Graben überschritten, der Wall erstiegen und die Schweden mit dem Bajonett angegriffen. Hauptmann von Münchow vom Infanterie-Regiment Prinz Albrecht war der erste, der in die Schanze eindrang. Die Verteidiger wehrten sich, trotzdem sie in der Minderzahl waren, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und ihre Verluste wären wohl weit größere gewesen, wenn nicht ein Teil der preußischen und sächsischen Mannschaften auf die in der Schanze vorhandenen Vorräte an Branntwein gestoßen wäre und sich dadurch vom Kampfe hätte ablenken lassen.[2]) Endlich erlagen die Verteidiger

[1]) Vergl. außer der Relation hierzu wie zu dem Folgenden Journal 24. August.
[2]) Journal 28. August.

der Übermacht und nachdem ein großer Teil, unter ihnen der Kommandant, gefallen war, ergab sich der Rest. Nach Verlauf von 1¼ Stunde war die Schanze in den Händen der Angreifer.

Die Verluste der Verbündeten waren sehr schwer; Oberst von der Lieppen, Oberstleutnant von Winterfeldt, Major von Behr, zwei Hauptleute, sechs Leutnants, ein Fähnrich, zehn Unteroffiziere, 18 Grenadiere und 114 Füsiliere waren gefallen, Major von Erlach, vier Hauptleute, elf Leutnants, fünf Fähnriche, 28 Unteroffiziere, 55 Grenadiere und 350 Füsiliere waren verwundet, von denen später noch eine große Zahl ihren Wunden erlegen ist. Den größten Verlust hatte das preußische Infanterie-Regiment Jung-Dohna mit 43 Toten und 143 Verwundeten erlitten.[1]) Die Schweden verloren an Toten ihren Kommandanten, einen Major, vier Offiziere und 52 Unteroffiziere und Mann und an Verwundeten vier Offiziere und 64 Unteroffiziere und Mann, der Rest war in Gefangenschaft gefallen.

Die unmittelbar folgenden Ereignisse.

Noch am 22. August sandte General von Arnim den Hauptmann von Münchow ins Lager vor Stralsund und ließ dem Könige die Eroberung der Peenemünder Schanze melden.[2])

Es war die höchste Zeit gewesen, daß das Fort am 22. August stürmender Hand erobert wurde; denn schon am folgenden Tage trat Hochwasser ein, das die tiefer gelegenen Teile der Schanze und ihr ganzes Vorgelände unter Wasser setzte und einen Zugang zu derselben unmöglich machte.[3]) General von Arnim hatte nach dem Sturme in der Schanze eine Besatzung von 150 Mann vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna zurückgelassen, zu denen nach einigen Tagen weitere 150 Mann stießen, die in Böten übergesetzt werden mußten. Zum Kommandanten wurde Hauptmann von Schlewitz vom II. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna ernannt.[4]) Die übrigen Truppen der Armeeabteilung biwakierten in der Nähe des Dorfes Peenemünde, in dem General von Arnim sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

Als König Friedrich Wilhelm von der Überschwemmung Meldung erhielt, befahl er die Aufschüttung von Dämmen, um auf diese Weise eine bessere Verbindung zwischen dem Festlande und der Schanze herzustellen. Doch scheint die Ausführung dieses Befehles aus unbekannten Gründen

---

[1]) Europäische Fama 1715, S. 751 f. Die daselbst gemachten Angaben über die Verluste stimmen fast vollkommen überein mit den bei E. Friedlaender S. 370 und 371 abgedruckten Verlustlisten.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[3]) Journal 28. August.

[4]) Meldung Arnims an den König; Peenemünde, 24. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

unterblieben zu sein, wenigstens wird nirgends von einem Dammbau berichtet. Als im Hauptquartiere zu Peenemünde von dem in Wolgast kommandierenden Oberstleutnant die Meldung einlief, daß die aus den Pontons der verbündeten Armeen hergestellte Pontonbrücke bei dem Orte am 26. August mittags zur Benutzung fertig sein würde, brach der Belagerungsgeschützpark bereits am 26. morgens von Peenemünde auf, um nach Stralsund zurückgebracht zu werden und dort weitere Verwendung zu finden. Der in Wolgast kommandierende Oberstleutnant selbst wurde am folgenden Tage abgelöst und kehrte in das Lager vor Stralsund zurück.[1])

Am 28. August erging aus dem Großen Haupt-Quartier ein Befehl an General von Arnim, dem König schleunigst einen eingehenden Bericht über die Eroberung der Insel Usedom und der Peenemünder Schanze einzureichen, denn „Es erfordert die glorie Unserer Waffen, daß die beyder ohnlängt auf Usedom und wider die Penemunder Schantze von Uns vorgenommene und so glücklich ausgeführte actiones mit Ihrem waaren umbstande überall bekandt gemacht werde, sonderlich da Wir vernehmen, daß die Schweden, Ihrer Gewohnheit nach, sich davon vieler fälschung und gantz erdichteter Dinge rühmen sollen".[2]) Diesem Befehle gemäß verfaßte General von Arnim nach seiner Ankunft im Lager vor Stralsund am 5. September eine „Relation von der Eroberung der Insel Usedom und der Peenemünder Schantze".[3])

Da König Friedrich Wilhelm fürchtete, Karl XII. könnte mit seiner Flotte den Versuch machen, die Schanze durch einen Angriff von der Seeseite her zurückzuerobern, zumal da die Insel Ruden von den Dänen noch nicht besetzt war, befahl er, daß die bei Peenemünde biwakierenden vier Bataillone einstweilen auf der Insel stehen bleiben sollten. Arnim erhielt die Weisung, für dieselben in der Nähe von Peenemünde einen geeigneten Lagerplatz zu suchen. Da ein solcher indessen dort nicht zu finden war, sah sich Arnim genötigt, die Truppen etwas weiter ins Land hinein zu verlegen. Das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht rückte daher am 30. August in Pudagla in Kantonnementsquartiere[4]) und das Infanterie-Regiment Jung-Dohna bezog Ortsunterkunft in dem Dorfe Usedom.[5]) Doch mußten auf Befehl des Königs 400 Dragoner vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht in unmittel-

[1]) Meldung Arnims; Peenemünde, 26. August.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 I. I. Nord Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 165.

[3]) Daselbst. September. fol. 42—43.

[4]) Meldung des Oberst Truchseß Graf von Waldburg an den König; Pudagla, 30. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H.

[5]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an den König; Wolgast, 16. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

barer Nähe der Schanze stehen bleiben, um nötigenfalls sofort bei der Hand zu sein.[1]) Die Schanze selbst wurde ausgebessert und stellenweise verstärkt,[2]) wozu die Insel Usedom das erforderliche Geld aufzubringen hatte.[3])

3. Auflösung der Armeeabteilung von Arnim.

General von Arnim war am 29. August aus seinem Hauptquartiere Peenemünde nach dem Lager vor Stralsund aufgebrochen, wahrscheinlich um dem Könige mündlich Bericht zu erstatten, und an seiner Stelle hatte Generalmajor von Schwendi den Befehl über die auf Usedom stehenden Truppen übernommen.[4]) Da die ganze Armeeabteilung nicht nutzlos auf der Insel stehen bleiben konnte, brachen die beiden sächsischen Infanterie-Regimenter am 1. September von Peenemünde auf, um anderweitige Verwendung zu finden; das Infanterie-Regiment Seckendorf rückte nach Greifswald, das Infanterie-Regiment Friesen nach Anklam ab.[5])

Erst Anfang Oktober konnte die Gefahr für die Peenemünder Schanze als beseitigt gelten, und infolgedessen wurde die Besatzung des Forts auf 100 Mann unter Hauptmann von Schlewitz vermindert und zur Bedienung der in der Schanze befindlichen 24 Geschütze und zwei Mörser nur zwei Kanoniere zurückgelassen. Das Dorf Peenemünde blieb mit 200 Mann belegt. Am 2. oder 3. Oktober brach das Kürassier-Regiment von Pannwitz aus seinen Quartieren auf und marschierte über Wollin nach Pommern, wo es in Stargard und den umliegenden Landstädten Kantonnementsquartiere bezog.[6]) Auch das I. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, das zur Besatzung von Stettin gehörte, aber bereits vom April bis etwa zum 25. Juli in Wollin gestanden hatte, muß in dieser Zeit Befehl erhalten haben, nach Wollin zurückzukehren, denn am 25. Oktober wird es dort wieder genannt.[7]) In der ersten Hälfte des Oktober hat auch das sächsische Dragoner-Regiment Anspach-Flemming die Insel Usedom verlassen.[8]) Am 13. erhielten das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-

[1]) Meldung des Generals von Arnim; Peenemünde, 29. August.

[2]) Meldung des Generalmajors von Schwendi; Peenemünde, 4. September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[3]) Befehl an Generalmajor von Schwendi; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, o. D. Daselbst.

[4]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an den König; Peenemünde, 30. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[5]) Meldung Schwendis; Peenemünde, 1. September.

[6]) Meldung Schwendis; Wolgast, 30. September. Meldung des Regimentskommandeurs Oberst von Preuß an König Friedrich Wilhelm; Stargard, 4. November. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 G.

[7]) Meldung Schwendis; Wolgast, 25. Oktober.

[8]) Meldung Schwendis; Wolgast, 9. Oktober.

Dohna und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht Marschbefehl.[1]) Die beiden Eskadrons unter Oberstleutnant von Rohr erreichten am Nachmittage des 16. Wolgast, mußten aber, da die Stadt schon stark mit Truppen belegt war, in einem in der Nähe der Stadt an der Straße nach Greifswald liegenden Dorfe einquartiert werden. An demselben Tage rückte das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna aus dem 8 Meilen entfernten Dorfe Usedom in Wolgast ein.[2]) Generalmajor von Schwendi meldete ihr Eintreffen dem Könige und bat um Weisungen, worauf Friedrich Wilhelm befahl, die beiden Eskadrons, denen sich der Regimentsstab anzuschließen hatte, nach Krösslin[3]) zu verlegen und dort ohne Verpflegung einzuquartieren. Als Oberst Truchseß Graf von Waldburg am 19. dort eintraf, fand er das Dorf bereits von einer Eskadron des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Schmettau belegt, so daß er sich genötigt sah, eine Eskadron seines Regiments in dem benachbarten Dorfe Groß-Ernsthof[4]) einzuquartieren, das bisher nur Fourage an die sächsische Generalität geliefert hatte.[5]) Das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna blieb bis zum 30. in Wolgast stehen, rückte dann nach Greifswald ab, um an dem Übergange nach Rügen teilzunehmen.

Die Mehrzahl der Truppenteile, aus denen die Armeeabteilung des Generals von Arnim zusammengesetzt gewesen war, hatte also die Insel Usedom verlassen.[6]) Die Brücke zwischen der Insel und dem Festlande bei Wolgast war nun nicht mehr zwingend notwendig, daher erhielt Generalmajor von Schwendi Befehl, in Stettin, Anklam und an anderen Orten kleine Böte zu requirieren und unter der Leitung des in Wolgast liegenden Pontonierhauptmanns wieder eine Fähre herzustellen und dann die Pontonbrücke bei

[1]) Meldungen Schwendis; Wolgast, 14. und 25. Oktober.

[2]) Meldung Schwendis; Wolgast, 16. Oktober.

[3]) Nördlich von Wolgast.

[4]) 4 km nordwestlich von Wolgast.

[5]) Meldung Waldburgs an König Friedrich Wilhelm; Krösslin, 19. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberstleutnant, dann Oberst Karl Ludwig Truchseß Graf von Waldburg. 1714—1718.

[6]) Nach den vorhandenen Meldungen über den Abmarsch der einzelnen Truppenteile mußten jetzt noch auf Usedom stehen: Stab und II. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht und Alt-Dönhoff und ein kombiniertes Bataillon, wofern dieses nicht bereits an Ort und Stelle aufgelöst war, ferner die Küraissier-Regimenter Graf Wartensleben und Bayreuth und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht. Über den Abmarsch dieser Regimenter sind keine Nachrichten vorhanden. Daß sie aber dennoch, wenigstens zum Teil, früher oder später die Insel ebenfalls verlassen haben, ist gewiß; denn ein Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, ein Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Albrecht und das Küraissier-Regiment Bayreuth haben bereits wieder an dem Übergange nach Rügen teilgenommen.

Wolgast abbrechen zu lassen, da man fürchtete, daß die Pontons durch das lange Liegen im Wasser schadhaft werden könnten. Die noch auf Usedom stehenden Truppen sollten zur Erleichterung der Fouragelieferung auf der Insel gleichmäßig verteilt werden.[1]) Groß kann übrigens ihre Zahl nach den erhaltenen Nachrichten nicht mehr gewesen sein. Die Besatzung der Anklamer Fährschanze auf Usedom war nach dem Abmarsche des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming nur noch 100 Reiter stark. In Wolgast standen zur Bedienung der Festungsartillerie nur ein Feuerwerker und zehn Kanoniere, und noch schlechter lagen die Verhältnisse in den an der Swinemündung einander gegenüber liegenden Schanzen, in jeder befanden sich nur zwei Kanoniere, und für jedes Geschütz waren nur noch zehn Schuß vorhanden.[2])

VIII. Grenzsperre gegen Hamburg.

Im Laufe des Monats August war in Hamburg und Altona die Pest ausgebrochen,[3]) und um eine Verschleppung dieser Seuche durch Reisende, Kaufleute oder durch die Elbschiffer nach Brandenburg zu verhindern, wurde die Besetzung der Grenze gegen Hamburg zwischen dieser Stadt und Lenzen a. E.[4]) notwendig.

Infolgedessen wurden von den in Magdeburg und Berlin stehenden beiden Bataillonen des Infanterie-Regiments von Heyden Abteilungen in der Stärke von je einigen 100 Mann in die Altmark an die Grenze gegen das Kurfürstentum Hannover und in die Priegnitz gegen Hamburg vorgeschoben.[5]) Das Kürassier-Regiment von Heyden, das bereits vor Stralsund im Lager lag, marschierte mit drei Kompagnien in die Altmark und mit drei Kompagnien in die Priegnitz, wo Oberst von der Schulenburg die Linie Neuhausen[6])—Meyenberg—Wittstock—Zechlin[7]) besetzte. Ihm wurde auch die übrige zur Grenzsperre detachierte Infanterie unterstellt.[8])

[1]) Befehl an Generalmajor von Schwendi; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, o. D., bestimmt nach dem 17. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[2]) Meldung Schwendis; Wolgast, 29. Oktober.

[3]) E. Friedlaender, S. 348.

[4]) E. Friedlaender, S. 374.

[5]) Meldung des Generalleutn. von Stille an den König; Magdeburg, 23. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. — Meldung des Generalfeldm. Grafen Wartensleben; Berlin, 29. August. Rep. 96. 506 Q.

[6]) 16 km nördlich von Perleberg.

[7]) 19 km östlich von Wittstock.

[8]) Meldung des Grafen Wartensleben; Berlin, 7. September.

Fast zwei Monate haben die Truppen die Grenze beobachtet. Erst im Laufe des Oktober verzog sich die Gefahr soweit, daß die Sperre aufgehoben werden konnte. Die Infanterie kehrte in ihre Garnisonen zurück.[1]) Das Kürassier-Regiment bezog zunächst an Ort und Stelle Standquartiere,[2]) die es erst in den ersten Dezembertagen verließ, um einem Befehle des Königs zufolge über Schwedt nach Preußen abzurücken.[3]) Die Teilnahme an den großen kriegerischen Ereignissen des Jahres ist ihm nicht vergönnt gewesen.

IX. Operationen der dänischen Flotte. Transport der Artillerie nach Stralsund.

1. Transport der Artillerie nach Anklam.

Noch vor der Eroberung der Peenemünder Schanze war die Flottille unter Konteradmiral Sehestedt verproviantiert und mit Trinkwasser versorgt, Einem Versuch, die Einfahrt in den Greifswalder Bodden zu erzwingen, stand also nichts mehr entgegen. Diese war auf zwei Wegen möglich. Wollte die Flottille die Fahrstraße zwischen den Inseln Ruden und Usedom benutzen, so mußten zuvor die von Karl XII. auf Ruden angelegten starken Befestigungen erobert werden, wozu König Friedrich Wilhelm den Admiral bereits am 18. August aufgefordert hatte.[4]) Der zweite Weg führte um die Greifswalder Oie herum durch die schmale Fahrrinne unter dem Thiessower Höft, das Neue oder West-Tief. Diese hatten die Schweden durch versenkte Schiffe unfahrbar zu machen gesucht, überdies konnte sie von Strandbatterien auf der Südostspitze von Mönchgut unter Feuer genommen werden. Zur Unterstützung der Batterien lagen jenseits der Sperre einige schwedische Kriegsschiffe bereit. Sehestedt fühlte sich angesichts dieser Vorkehrungen des Feindes zur Erzwingung der Durchfahrt nicht stark genug, er beschloß, Verstärkungen abzuwarten. Doch benutzte er die Zeit wenigstens dazu, das Haff von den schwedischen Kaperschiffen zu säubern[5]) und so dem Belagerungsgeschützpark den Wasserweg vorläufig bis Anklam frei zu machen.

---

[1]) Meldung des Obersten v. d. Schulenburg an den König; Lenzen, 27. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 N. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Obersten Achatz von der Schulenburg. 1715—1718.

[2]) Meldung von Stilles; Magdeburg, 21. Oktober.

[3]) Meldung Schulenburgs; Lenzen, 27. November u. Schwedt, 11. Dezember.

[4]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Sehestedt; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 15.—31 August. fol. 45 f.

[5]) Meldungen des Geheimen Rats von Massow an den König; Lebbin, 7. August, Wollin, 14. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. Journal 15. August.

Ein Teil der Artillerie war bereits Ende Mai in Stettin eingetroffen und in der ersten Hälfte des Juni langte auch der Rest zu Schiff von Küstrin und Berlin her an,[1]) so daß seit dieser Zeit in Stettin ein Park von 80 24-pfündigen Belagerungsgeschützen und 40 Mörsern des Transportes harrte.[2]) Aber erst Anfang August, nach der Sicherung des Wasserweges durch Sehestedt, war es möglich, dem Transport näher zu treten. Der Geheime Rat von Massow, der damals mit den zum Übergange nach Rügen bestimmten Fahrzeugen in Wollin angekommen war, gab zu diesem Zwecke vorübergehend einen Teil der Schiffe an Oberstleutnant von Linger ab,[3]) und am 31. August konnte der erste Transport mit 54 Schiffen nach Anklam abgehen.[4]) Nachschübe waren vor der Hand nicht möglich, da alle Transportschiffe zur Verfügung des Königs zusammengehalten werden mußten, um jederzeit zum Übergange nach Rügen verwendbar zu sein.[5]) Dennoch gelang es bis Mitte des Monats, den gesamten Geschützpark einschließlich der Munition bei Anklam zu vereinigen. Da man allgemein gehofft hatte, die Artillerie ohne Verzögerung auf dem Wasserwege wenigstens bis Greifswald bringen zu können, so waren an dem unvorhergesehen als Endpunkt des Schiffstransportes bestimmten Anklam keinerlei Vorkehrungen zum Löschen der Ladung getroffen. Der Ladeplatz war in schlechtem Zustande, nicht einmal ein Krahn war vorhanden. Das zum provisorischen Zeughause ausersehene Gebäude erwies sich zur Aufnahme von 1000 Zentnern Pulver als zu klein, so daß eine Kirche zu Hülfe genommen werden mußte.

Mit großer Spannung wurde schon seit langer Zeit das Eintreffen der Belagerungsartillerie vor Stalsund erwartet,[6]) aber dem Transport zu Lande standen ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Die Wege zwischen Anklam, Greifswald und Stralsund waren in so schlechtem Zustande, daß der Kommandeur der preußischen Artillerie, Generalmajor von Kühle, Bedenken trug, die Geschütze auf ihnen ohne vorherige gründliche Ausbesserung fortschaffen zu lassen. Und auch dann hielt er eine Bespannung von 20 Pferden für jedes Geschütz,

---

[1]) Kgl. Reskript an Löhöffel; Stettin, 30. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 124.

[2]) Desgl. an Graf Metternich in Wien; Großes Haupt-Quartier Lager bei Stettin, 17. Juni. Daselbst fol. 120.

[3]) Eigenhänd. Anweisung des Königs zu einem Befehle an Massow auf dessen Bericht vom 6. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 5 und Meldung Massows; Wollin, 14. August. fol. 16—18.

[4]) Meldung des Generalmajors von Lilien an den König; Stettin, 31. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A. Militaria 1714. 1715. 1718. Des Generalmajors v. Lilien Immediat-Berichte. — Europ. Fama 1715. S. 753.

[5]) Meldung Massows; Stettin, 2. September und eigenh. Anweisung des Königs zu einem Befehle an Linger. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 38—41.

[6]) E. Friedlaender, S. 345.

von 10 Pferden für jedes mit dem Zubehör beladene Fahrzeug und von weiteren 10 Pferden für einen Mörser erforderlich. An Bespannungen für die Armeefahrzeuge einschließlich der Pontonwagen standen ihm aber nur 450 Pferde zur Verfügung. Infolgedessen sah sich Kühle genötigt, den König zu bitten, die Lieferung weiterer 350 Zugpferde auszuschreiben.[1])

2. Sehestedt erzwingt die Einfahrt in den Greifswalder Bodden.

Im preußischen Großen Haupt-Quartier hatte ursprünglich die Absicht bestanden, die Artillerie und die zum Transport der Truppen nach Rügen bestimmten Schiffe auf dem Wasserwege bis Greifswald zu führen. Da die Zeit drängte, die Einfahrt in den Bodden aber noch nicht frei war, so hatte man sich schon entschlossen, das Belagerungsgeschütz bereits von Anklam aus auf dem Landwege nach Stralsund zu schaffen, um endlich die förmliche Belagerung beginnen zu können. Mit der Unternehmung auf Rügen mußte man sich notwendigerweise gedulden. Da aber keine Aussicht vorhanden war, die Festung, wie man gewünscht hatte, noch vor Hereinbruch des Winters zu Fall zu bringen, solange Rügen noch in schwedischen Händen war, da andererseits der Sommer zur Neige ging, so ist es nicht verwunderlich, wenn Friedrich Wilhelm über die Untätigkeit der dänischen Flotte sehr ungehalten war, die infolge widrigen Windes noch immer ostwärts der Peenemündung lag. Unermüdlich drang er bei König Friedrich von Dänemark und bei Sehestedt auf den Versuch zur Erzwingung der Einfahrt, und trotzdem sich die beiden Könige am 11. September persönlich nach Usedom begaben, um die Sachlage in Augenschein zu nehmen,[2]) und Sehestedts Untätigkeit als berechtigt erkannten, erhielt der Admiral dennoch die Weisung, die Einfahrt unter allen Umständen zu forcieren. Um dem Befehle Nachdruck zu verleihen und seine Ausführung zu beschleunigen, wurde der Ingenieur-Oberstleutnant Monti zur Flottille abkommandiert.[3])

So lichtete die Flottille endlich am 23. September die Anker. Mit unsäglicher Mühe wurden die Schiffe durch Werpen und Bugsieren um die Greifswalder Oie herum gegen die Sperre bei Thiessower Höft vorgebracht. Die Schweden hatten hier inzwischen noch weitere Fahrzeuge versenkt, so daß mehr als 15 Schiffe das Fahrwasser südlich Thiessower Höft sperrten. Am 24. Morgens 9 Uhr erreichte die Flottille bei der Südspitze der Insel Rügen die Sperre. Neun schwedische Fregatten und drei Galioten, die

[1]) Meldung Kühles; Anklam, 18. September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 K.

[2]) E. Friedlaender, S. 388.

[3]) Von ihm liegt ein eingehender Bericht vom 17.—25. September vor: „Forcierung des Neuen-Dieps bei Rügen". Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 29—31. Gedruckt bei Droysen, a. a. O. IV, 4, S. 345—349.

die Einfahrt decken sollten, stellten sich den Dänen entgegen, und es entspann sich ein Gefecht, das bis zum Abend dauerte, ohne ein greifbares Ergebnis zu haben.

Am folgenden Morgen bei Sonnenaufgang begann die Flottille unter dem Schutze des Geschützfeuers von den Prahmen die Durchfahrt durch die Sperre, wobei ein Lotse von der Insel Ruden, Peter Holländer, dessen Haus König Karl hatte niederreißen und dafür das Blockhaus errichten lassen, treffliche Dienste leistete. Das Gefecht dauerte bis 12 Uhr mittags. Um diese Zeit kam von Ruden her ein kleines Fahrzeug, legte bei dem schwedischen Geschwader an und segelte nach kurzem Aufenthalte weiter nach Rügen. Sobald es das Land erreicht hatte, trennten sich die schwedischen Fregatten, vier wandten um und segelten in den Rügenschen Bodden nach Zicker Höft und gerieten hier auf Grund, die fünf anderen zogen sich nach Ruden zurück. Gegen Abend passierte die Flottille die Sperre und fuhr in den Greifswalder Bodden ein, wodurch die fünf schwedischen Fregatten bei Ruden von ihrem Rückzuge nach Stralsund abgeschnitten wurden. Um ihnen auch die Möglichkeit einer Rückkehr nach den schwedischen Küsten zu nehmen, sandte Sehestedt am 26. September eine Yacht an Admiral Rabe mit der Meldung von dem Erfolge der Flottille und der gefährlichen Lage der schwedischen Schiffe und machte ihn auf die Möglichkeit ihres Rückzuges nach Schweden aufmerksam.[1])

3. Transport der Belagerungs-Artillerie und Munition nach Stralsund.

Nunmehr war die Fahrt bis Greifswald frei und dem Heranführen der Transportschiffe, der Munition und des Belagerungsgerätes nach Greifswald und der Ausführung des Überganges nach Rügen stand nichts mehr im Wege.

Sofort ging Generalmajor von Kühle ans Werk, die Verzögerung des Geschütztransportes nach Möglichkeit einzuholen. Auf sein Ersuchen requirierte Massow in der Umgegend von Anklam eine Anzahl von Transportfahrzeugen.[2]) Aber neue Schwierigkeiten traten ein und verzögerten das Werk. Das Wasser der Peene erwies sich für die schwerbeladenen Schiffe als zu flach, der Weg durch die Swine war noch nicht hinreichend gesichert, es blieb also nichts übrig, als Munition und Belagerungsgerät in Wolgast auf kleinere Schiffe mit geringerem Tiefgang umzuladen.[3]) Noch volle fünf Wochen verflossen, und erst vom 14. Oktober an gingen

[1]) Europäische Fama 1715, S. 756—761.

[2]) Generalmajor v. Kühle an Massow; Anklam, 3. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 59—60.

[3]) Meldung Massows an den König; Greifswald, 14. Oktober. Daselbst fol. 68.

die größeren Munitionstransporte durch die Swine nach Greifswald, da dieser Weg durch zwei dänische Kriegsschiffe und zwei Fregatten unter der Greifswalder Oie und die dänische Hauptflotte in der Stärke von 26 Schiffen unter Jasmund hinreichend gesichert erschien.[1])

Auch in Greifswald stellten sich die Vorbereitungen als vollkommen ungenügend heraus. Wohl boten sich beim Ausladen nicht die gleichen Schwierigkeiten wie in Anklam, doch erwiesen sich die als Lagerräume in Aussicht genommenen Gebäude als zu klein, so daß noch in letzter Stunde provisorische Magazine erbaut werden mußten.[2]) Auch die von Greifswald nach Stralsund führenden Wege waren in so mangelhafter Verfassung, daß es erst umfassender Ausbesserungsarbeiten bedurfte, ehe mit dem Transport der Geschütze begonnen werden konnte, der dann endlich mit Hülfe requirierter Pferde und der Bespannungen der Armeefahrzeuge, wenn auch immer noch unter großen Schwierigkeiten, bewerkstelligt wurde.[3])

X. Eroberung der Insel Rügen.

1. Vorbereitungen.

Da man im Großen Haupt-Quartiere der verbündeten Armeen schon zu Beginn des Feldzuges erkannt hatte, daß eine Eroberung der Festung Stralsund nur möglich war, nachdem man sich in den Besitz der Insel Rügen gesetzt hatte, so war ein Übergang nach der Insel von vorn herein ins Auge gefaßt. Bereits seit April war dieser planmäßig und sorgfältig vorbereitet.

Am 25. dieses Monats befahl König Friedrich Wilhelm dem Gouverneur der Festung Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, die Kolberger Regierungsgebäude und Stadtarchive nach Akten zu durchforschen, aus denen man sich über die Vorbereitungen zu dem im Jahre 1678 ausgeführten Übergange nach Rügen unterrichten könnte. Indessen wurde trotz eifrigen Suchens nichts vorgefunden, was auf denselben Bezug hatte.[4])

---

[1]) Meldung Sehestedts an Massow; 13. Oktober und Meldung Massows an den König; Greifsw., 14. Oktober.

[2]) Meldung des Kgl. Kommissars Hauerwaldt an den König; Greifswald, 27. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 19—20.

[3]) Kgl. Reskript an Graf Metternich in Wien; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 3. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. Oktober fol. 28—29. — E. Friedlaender, S. 877. — Meldung des Kgl. Kommissars Joh. Adam von Diemar an den König; Greifswald, 5. Oktober. Rep. 96. 508 B. fol. 15—16.

[4]) Meldung des Generalleutnants Grafen Schlippenbach an den König; Kolberg, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L.

Die Beschaffung der Transportfahrzeuge.

Die notwendigsten Vorbereitungen mußten sich naturgemäß auf die Beschaffung der zum Transport der Truppen erforderlichen Fahrzeuge erstrecken. Daher war schon in den am 17. Mai entworfenen Vertrag zwischen Preußen und Dänemark ein Paragraph aufgenommen, nach dem sich Friedrich Wilhelm zur Lieferung von Transportfahrzeugen für 5000 Mann verpflichtete, Dänemark den Rest stellen sollte. Da keine Aussicht vorhanden war, einen so großen Bedarf durch Ausschreibungen zu decken, so blieb nichts übrig, als die Schiffe der preußischen Reeder kurzer Hand zu requirieren, und, geleitet durch die Überlegung, daß die Kaufleute ihre Schiffe zur See doch nicht verwenden konnten, so lange die Schweden die See beherrschten, beschloß man, dafür keine Entschädigung zu zahlen. Nur die Verpflegung der Bootsleute für die Dauer ihrer Dienstleistung für den preußischen Staat stand ihnen die Regierung zu[1]) und verpflichtete sich, für etwa eintretende Beschädigungen der Schiffe aufzukommen.[2]) Der Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, wurde vom König angewiesen, eine Liste derjenigen im Kolberger Hafen liegenden Schiffe einzusenden, die bei dem Übergange nach Rügen als Transportschiffe Verwendung finden könnten, und den Reedern den Befehl des Königs zum Bereithalten ihrer Schiffe bekannt zu machen.[3]) Unter den von Schlippenbach bezeichneten Fahrzeugen traf dann Hauptmann von Haugwitz vom Großen Hauptquartier nochmals eine Auslese.[4])

Im Lager der Verbündeten war der Übergang bereits auf Anfang Juli festgesetzt,[5]) und es ist ein Beweis für den Eifer Friedrich Wilhelms, daß er schon am 7. Juni bei dem Könige von Dänemark auf sofortige Absendung der Transportschiffe nach dem Haff drang[6]) und den Grafen Schlippenbach am 23. Juni anwies, gegen den 1. Juli die zum Transporte tauglich befundenen Schiffe und Böte unter dem Schutze des Küraſſier-

---

[1]) König Friedrich von Dänemark zahlte für die von ihm zu Kriegszwecken requirierten Schiffe „für jede Last groß" monatlich 4 Reichstaler in Kronen; jeder Matrose erhielt monatlich 5 Reichstaler, der Steuermann 7 und der Schiffer 12. Wo sich die Schiffsmannschaft selbst verpflegen mußte, erhielt jeder Matrose wöchentlich 1, Schiffer und Steuermann zusammen 3 Reichstaler Kostgeld. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 41.

[2]) Meldung Massows an den König; Stettin, 20. Mai. Daselbst fol. 19—20.

[3]) Befehl an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 20 Mai. Daselbst fol. 21—23.

[4]) Daselbst fol. 73.

[5]) Kabinettsschreiben König Friedrich Wilhelms an den König von Dänemark; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 128.

[6]) Desgleichen; 7. Juni. Daselbst 1.—12. Juni. fol. 119.

Regiments von Katte in der Gegend von Wollin zusammenzuziehen.[1]) Die Fahrzeuge scheinen indessen an ihren bisherigen Standorten liegen geblieben zu sein; denn ihre Vereinigung bei Wollin war nur möglich, nachdem die Seeherrschaft der Schweden gebrochen war. Da dies sich immer mehr verzögerte, so mußte eben die Ausführung des Befehls unterbleiben.

Indessen hatte König Karl die der Insel drohende Gefahr erkannt. Anfang Juli warf er sich mit allen verfügbaren Streitkräften nach Rügen, um die Verteidigung persönlich zu leiten und die Insel bis zum äußersten zu halten.[2]) Die für die Verbündeten so kostbare Zeit verging. Fortwährend drang Friedrich Wilhelm auf eine Offensive der dänischen Flotte. Wirklich lief sie Anfang August von neuem aus und lieferte der schwedischen das unentschiedene Seegefecht bei Jasmund, wurde aber dabei so hart mitgenommen, daß sie sich zum Rückzuge nach Moen genötigt sah. Infolgedessen mußte die Flottille durch Besetzung von Usedom befreit und damit vor dem Untergange bewahrt werden; jedoch erst nach abermaliger längerer Untätigkeit erzwang Sehestedt die Einfahrt in den Greifswalder Bodden.

König Karl benutzte diese Zeit, so gut er konnte. Er setzte die Insel nach Möglichkeit in Verteidigungszustand. Auf Isenhövt[3]) wurde eine Batterie von sieben Belagerungsgeschützen erbaut, auf Wittow, der nördlichsten Halbinsel von Rügen, wo man die Landung befürchtete, ward ebenfalls eine Strandbatterie errichtet und an der Neuen Fährschanze eifrig gearbeitet, es fehlte nur noch die Armierung. Karl hatte allmählich den größten Teil seiner Truppen[4]) in der Mitte der Insel, bei dem Städtchen Bergen, vereinigt.[5]) Ein Teil der Infanterie wurde auf requirierten Bauernpferden beritten gemacht, um schnell dorthin geworfen werden zu können, wo die Verbündeten eine Landung versuchen würden.[6]) Aus Schweden forderte er durch Eilboten Verstärkungen an. Um die Annäherung der feindlichen Transportschiffe zu erschweren, legte er im Neuen Tief die bereits beschriebene Sperre an.

---

[1]) Befehl an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 23. Juni. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 77. — Befehl an Oberst Hans Heinrich von Katte, Chef und Kommandeur des Kür.-Regts. v. Katte, und an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 19. Juni. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 75—76.

[2]) E. Friedlaender, S. 333.

[3]) Der Ort auf Rügen ist nicht festzustellen. Vielleicht ist es das Zickersche Hövt auf Mönchgut.

[4]) Über die Stärke dieser Abteilung weichen die Berichte so sehr voneinander ab, daß eine einigermaßen richtige Angabe unmöglich ist. Die Berichte schwanken zwischen 4700 und 10 000.

[5]) Protokoll des mit dem Lotsen Peter Holländer angestellten Verhörs. Gedruckt bei E. Friedlaender, S. 380—381.

[6]) E. Friedlaender, S. 411.

Diejenigen zum Truppentransport bestimmten Schiffe, die die Dievenow passieren konnten, waren nach einander von Kolberg nach Wollin abgesegelt. Anfang September lagen sie sämtlich segelfertig in der Swine vor Anker.[1]) Die Ausführung des Überganges war auf den 2. September festgesetzt, mußte indessen abermals hinausgeschoben werden, da die Flottille erst am 25. September die Einfahrt in den Greifswalder Bodden erzwang.

Als diese sehnlich erwartete Unternehmung geglückt war, konnte man zur Ausführung des Überganges nach Rügen schreiten. Ein Teil der dazu bestimmten Truppen stand bereits zu Stahlbrode[2]) und Wieck[3]) im Biwak bereit. Anfang Oktober kehrte die Flottille nach Greifswald zurück, um zur Aufnahme des Expeditionskorps verwandt werden zu können. Da trat nochmals unerwartet eine Stockung ein. Einmal war aus Mangel an Zugpferden die zur Teilnahme am Übergange bestimmte Artillerie aus dem Lager vor Stralsund noch nicht in Greifswald eingetroffen, und damit nicht genug, auch diejenigen requirierten Transportschiffe, die sich bei der Insel Usedom gesammelt hatten, wurden durch stürmisches Wetter verhindert, aus der Swine nach Greifswald auszulaufen.[4]) Als sie endlich am 14. Oktober bei Greifswald ankamen, stellte sich heraus, daß nicht genügend Schiffe zum Transport der Kavallerie vorhanden waren. Es konnten im ganzen nur 3000 Pferde verladen werden, da die übrigen den Pferden der Generale und Stabsoffiziere und den Bespannungen der Feldartillerie vorbehalten werden mußten. Nur zu gut ist die ungehaltene Stimmung König Friedrich Wilhelms infolge dieser abermaligen Verzögerung zu verstehen, zumal wenn man bedenkt, daß er aus einer Meldung des Geheimen Rates von Massow aus West-Swine vom 10. Oktober geschlossen hatte, daß ungerechnet die Schiffe für den Transport der dänischen Kavallerie Transportfahrzeuge für rund 4000 Pferde requiriert wären, daß er also der Meinung gewesen war, als wären alle Vorbereitungen in bester Ordnung beendet.[5])

---

[1]) Meldungen des Geh. Rats von Massow an den König; Wollin, 31. Juli und Kolberg, 6 September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 1—2, 49—50. — Meldung des Grafen Schlippenbach; Kolberg, 22. August. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 96—97.

[2]) Auf dem Festlande, gegenüber der Halbinsel Zudar (Rügen), da wo die Glewitzer Fähre zu der Insel hinüberführt.

[3]) An der Bucht östlich Greifswald.

[4]) Meldung Massows; West-Swine, 6. Oktober.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 66—67. Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. Nr. 217. Der in dem Briefe erwähnte Masso ist nicht der in der Anmerkung genannte Adjutant des Königs, Hauptmann Hans Jürgen Detlef von Massow, sondern der Geheime Rat und Schloßhauptmann zu Stargard Kaspar Otto von Massow.

Die Zusammensetzung der zum Übergange bestimmten Armeeabteilung.

Am 21. Oktober erließ König Friedrich Wilhelm an den Oberbefehlshaber des Expeditionskorps, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, eine „Instruction Wornach sich Unser Friedrich Wilhelm von Gottes gnaden Königs in Preussen vielgeliebter Vetter und General Feld Marschals des Fürsten von Anhalt Ld bey der obhandenen Descente auf die Insul Rugen sich gehorsamst zu achten". Den Absatz, worin dem Fürsten befohlen wurde, mindestens einmal täglich Bericht ins Große Haupt-Quartier zu senden, strich er und bemerkte am Rande „ist nit nöhtig weill ich mit gehe".[1]) Zum Übergange war seit der vierten Oktoberwoche[2]) eine kombinierte Armeeabteilung angesetzt in der Stärke von 24 Bataillionen, 35 Eskadrons und 24 den Brigaden zugeteilten Feldgeschützen.

Ordre de Bataille.[3])

Kommandierender General: Generalfeldmarschall Leopold Fürst von Anhalt-Dessau.
Kommandeur der Infanterie: General d. Inf. von Wilckens (sächs.).
Kommandeur der Kavallerie: General d. Kav. von Dewitz (dän.).
Kommandeur der Artillerie: Oberst Archot (dän.).

Erstes Treffen.

Kommandeur der Infanterie: Generalleutnant Graf Dönhoff sen.
Kommandeur der Kavallerie: Generalleutnant Frh. von Derfflinger.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 I. 1. Nord. Krieg 1715. Oktober. fol. 140–143.

[2]) E. Friedlaender, S. 408.

[3]) Aufgestellt auf Grund der Ordres de Bataille, die sich finden

1. E. Friedlaender, S. 366.
2. Europaeische Fama 1715 S. 766–767.
3. Neue Militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp, Bd. 83. Berlin 1888, S. 54 bis 57.
4. „Ordre de Bataille derjenigen Trouppen welche die Descente auf Rügen gethan haben" auf einer Karte des Überganges der Verbündeten nach Rügen. Kriegs-Archiv Mappe 4, Abth. I., Litt. H, Nr. 43. IV.

Sie weichen in vielen Punkten wesentlich voneinander ab, am meisten in der Angabe der Treffen- und Brigadekommandos, so daß eine Klarstellung dieser Verhältnisse wenn überhaupt, so nur mit großer Mühe möglich wird. Die meisten Ungenauigkeiten finden sich in der bei Friedlaender abgedruckten Ordre de Bataille. Sie hält indessen wenigstens die beiden Treffen auseinander, was bei der in den Militärischen Blättern abgedruckten offenbar von einem Laien aufgestellten nicht der Fall ist. Die zuverlässigsten und daher hier hauptsächlich zur Benutzung herangezogenen sind die in der Europaeischen Fama abgedruckte und die im Kr.-A. befindliche.

Rechter Flügel.
(Kavallerie.)
Generalmajor von Hackeborn.

2 Esk.	Drag.-Rgts. Anspach-Flemming (sächs.)	324 Pferde.
2 Esk.	Grenad.-Rgts. z. Pf. Frh. v. Derfflinger	363 „
1 Esk.	Kür.-Rgts. Gensdarmes	300 „
2 Esk.	Leib-Kür.-Rgts.	362 „
2 Esk.	Kür.-Rgts. Graf Wartensleben	362 „
2 Esk.	Kür.-Rgts. Graf Schlippenbach	362 „
11 Esk.	preußisch-sächsischer Kavallerie	2073 Pferde.

Zentrum.
(Infanterie.)
Generalmajor Prinz von Württemberg (sächs.).

1 Bat.	Inf.-Rgts. Königin	je 360 Mann.
1 Bat.	Inf.-Rgts. Kronprinz von Sachsen	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Weißenfels	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Cavanagk	405 „
4 Bat.	sächsischer Infanterie	1485 Mann.

Generalmajor von Grumbkow.

5 Bat.	preußischer Grenadiere	2319 Mann.[1])

Generalmajor Graf Sponeck (dän.)

1 Bat.	Inf.-Rgts. von Cicignon	je 685 Mann.
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Praetorius	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Budde	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Scholten	
1 Bat.	Garde-Rgts. z. F.	
1 Bat.	Grenadier-Rgts.	
6 Bat.	dänischer Infanterie	4110 Mann.

Linker Flügel.
(Kavallerie.)
Generalmajor von Bosselt (dän.).

2 Esk.	Kavallerie-Rgts. von Kneill	je 336 Pferde.
2 Esk.	Kavallerie-Rgts. von Deden	
2 Esk.	Kavallerie-Rgts. Prinz von Württemberg	

[1]) In diese Zahl sind sämtliche Offiziere eingerechnet, Spielleute und Sanitätspersonal dagegen fortgelassen.

Generalmajor von Juel (dän.).

2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Dewitz 2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Rosenöhr 2 Esk. Leib-Kür.-Rgts.	je 336 Pferde.
12 Esk. dänischer Kavallerie	2010 Pferde.

Zweites Treffen.

Kommandeur der Infanterie: Generalleutnant von Schwärtzel (dän.).
Kommandeur der Kavallerie: Generalleutnant von Milkau (sächs.).

Rechter Flügel.

(Kavallerie.)

Generalmajor von Wuthenow.

2 Esk. Drag.-Rgts. Prinz Albrecht 2 Esk. Drag.-Rgts. de Beyne 2 Esk. Drag.-Rgts. von Blanckensee	je 363 Pferde.
6 Esk. preußischer Dragoner	1089 Pferde.

Zentrum.

(Infanterie.)

Generalmajor von Borcke.

2 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht I. Bat. Inf.-Rgts. Leopold Fürst von Anhalt-Dessau I.[1]) Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna II. Bat. Inf.-Rgts. von Kamecke	je 632 Mann.[2])
5 Bat. preußischer Musketiere	3160 Mann.

Generalmajor von Brockdorf (dän.).

1 Bat. Inf.-Rgts. von Friese 1 Bat. (Jütland) Inf.-Rgts. von Ingenhofen 1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Karl 1 Bat. Inf.-Rgts. Königin	je 685 Mann.
4 Bat. dänischer Infanterie	2740 Mann.

[1]) Gräflich von Dönhoffsches Familien-Archiv in Friedrichstein; vergl. v. d. Oelsnitz, Gesch. des Kgl. Preuß. Ersten Inf.-Rgts. S. 345.

[2]) Die Bataillone zu 5 Kompagnien waren eigentlich 702 Mann stark. Da jedoch die 12 Grenadiere jeder Kompagnie mit ihren Offizieren usw., die bei einem Regiment zu 10 Kompagnien zusammen einer Kompagnie an Stärke gleichkamen (vergl Seite 192, Anm. 2), zu den Grenadier-Bataillonen abkommandiert waren, so hatte jedes Bataillon nur noch 4½ Kompagnien und war im ganzen an Offizieren und Mannschaften nur noch 362 Mann stark.

Linker Flügel.

Generalmajor Prinz von Hessen-Philippsthal (dän.).[1])

2 Esk. Leib-Drag.-Rgts.		
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Lüttichau	} je 336 Pferde.	
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Levetzau		
6 Esk. dänischer Kavallerie		1008 Pferde.

An die im Lager vor Stralsund stehenden preußischen Truppen wurden in betreff des Überganges nach Rügen am 19. Oktober aus dem Großen Haupt-Quartier besondere Befehle ausgegeben. Zur Teilnahme waren fünf Grenadier- und fünf Musketier-Bataillone bestimmt, von denen die ersteren aus den Grenadieren sämtlicher Regimenter zu kombinieren waren,[2]) und zwar in folgender Weise:

I. Grenadier-Bataillon, 3 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren des Kgl. Leib-Infanterie-Regiments und der Infanterie-Regimenter Alt-Dönhoff und Leopold Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Reinsch, Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Pini, Kompagniechef in demselben Regimente.

II. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Graf Wartensleben, von Kamecke, Jung-Dönhoff [?][3]) und von Stille. Mit der Führung beauftragt Oberst von Bardeleben, Kommandeur des Infanterie-Regiments von Stille, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Wedel, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Wartensleben.

---

[1]) Der Prinz von Hessen-Philippsthal war Generalmajor von der Infanterie. Es ist daher nicht mit Gewißheit zu behaupten, ob er tatsächlich das Kommando über die dänische Kavallerie des zweiten Treffens geführt hat. Möglich ist es immerhin, da auch Generalmajor von Bosselt, der Kommandeur der ersten dänischen Kavallerie-Brigade des ersten Treffens, aus der Infanterie hervorgegangen war. E. Friedlaender, S. 365.

[2]) Die meisten Infanterie-Regimenter bestanden aus 2 Bataillonen zu je 5 Kompagnien, jede Kompagnie aus 11 Unteroffizieren, 3 Tambours, 12 Grenadieren, 1 Zimmermann und 107 Mann, also zusammen aus 120 Gemeinen. Die Zahl der Grenadiere sämtlicher Kompagnien eines aus 2 Bataillonen bestehenden Regiments betrug also genau 120, d. h. eine Kompagnie.

[3]) In der Disposition steht Infanterie-Regiment Jung-Dohna. Das ist unmöglich richtig; denn das Regiment sollte seine Grenadiere bereits zum V. Grenadier-Bataillon stellen. Daß aber dort kein Irrtum eingetreten ist, geht schon daraus hervor, daß der Kommandeur des Regiments, Oberst von Sydow, mit der Führung des V. Grenadier-Bataillons beauftragt wurde. Zu dieser und der Majorsstelle in den einzelnen Grenadier-Bataillonen wurden aber stets Offiziere derjenigen Regimenter kommandiert, aus denen die betreffenden Grenadier-Bataillone zusammengesetzt werden sollten. Wahrscheinlich ist Jung-Dohna hier ein Schreibfehler für Jung-Dönhoff.

III. Grenadier-Bataillon, 2½ Kompagnien, zusammengesetzt aus den Grenadieren des Infanterie-Regiments von Grumbkow und der Bataillone von Schwendi, von Schönbeck und Frh. von Schlabrendorff. Mit der Führung beauftragt Oberstleutnant von Billerbeck vom Bataillon von Schönbeck, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Selchow vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff.[1])

IV. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Prinz Heinrich, Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, von Arnim und Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck. Mit der Führung beauftragt Oberst Friedrich Wilhelm Prinz von Holstein, Kommandeur des letztgenannten Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Berckhoff, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig.

V. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, kombiniert aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter von Heyden, Jung-Dohna, Prinz Georg und Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Sydow, Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dohna, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Borcke, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

Die fünf Bataillone preußischer Musketiere in der Stärke von je 632 Offiziere und Mannschaften[2]) wurden nicht kombiniert, sondern gleich von den betreffenden Regimentern aus abkommandiert:

1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Albrecht mit Oberstleutnant von Rohr und Bataillonskommandeur Major von Beckhoff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Leopold Fürst von Anhalt-Dessau mit dem Regimentskommandeur Oberst von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Leps.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff mit dem Regimentskommandeur Oberst Jacques de Brion Baron de Lux, dem Oberstleutnant von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Persode.

II. Bataillon Infanterie-Regiments von Kamecke mit dem Regimentskommandeur Oberst von Lüderitz und dem Bataillonskommandeur Major von Burgstorff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna mit dem Bataillonskommandeur Oberst von Sack[3]) und Major von Küssau.

---

[1]) In der Rangliste von 1715 kommt ein Hauptmann von Selchow im Bataillon Frh. von Schlabrendorff nicht vor, sondern nur im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

[2]) Siehe S. 191, Anm. 2.

[3]) Daß Oberst von Sack Bataillonskommandeur war, folgt aus einem an ihn gerichteten Befehle des Kriegskommissariats, worin es heißt: „. . . mit dehm Dir anvertraueten Jung Dohnaischen Bataillon". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar. fol. 454. Daß dieses Bataillon das I. war, folgt aus dem Dienstalter des Obersten.

Der Spezialbefehl für die preußischen Truppen enthielt neben Anweisungen über die Zusammensetzung des preußischen Korps noch Bestimmungen über das Mitführen von je zwei Fahnen für ein Bataillon und der nötigen Anzahl von Zelten. An die Mannschaften sollten je 30 scharfe Patronen ausgegeben werden.

Die Stärke der gesamten zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der verbündeten Armee betrug 24 Bataillone mit 13814 Mann und 35 Eskadrons mit 6180 Pferden. Wenn man berücksichtigt, daß die Bataillone und Eskadrons im Laufe des Feldzuges bereits Verluste an Toten, Verwundeten, Kranken und Deserteuren erlitten hatten und infolge notwendiger Abkommandierungen geschwächt waren, so folgt, daß sie nicht mehr ihre volle Sollstärke besaßen. Die Armeeabteilung wird daher wohl kaum noch 20000 Mann stark gewesen sein.[1])

Die von Dänemark zum Übergange zu stellenden Fahrzeuge, die sich in der ersten Hälfte des August im Grönsunde zwischen den Inseln Falster und Moen gesammelt hatten,[2]) lagen bereits bei Greifswald, als am 26. Oktober die noch fehlenden preußischen Transportschiffe, die mit Getreide für die Armee beladen gewesen waren und bei Wolgast gelegen hatten, ebenfalls bei Greifswald eintrafen, so daß nun über 640 Transportschiffe zusammen waren. Die Truppen rückten in den letzten Tagen des Oktober und in den ersten Tagen des November in die ihnen angewiesenen Quartiere in Greifswald und Umgegend ein. König Friedrich Wilhelm, König Friedrich und der Oberkommandierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau schlugen ihr Haupt-Quartier in Greifswald auf.

Mit dem größten Eifer wurden die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt getroffen. Am 27. Oktober war nämlich im Großen Haupt-Quartier im

---

[1]) Demnach ist die bei v. Saraw, Die Feldzüge Karls XII., S. 311 angegebene Stärke der 24 Bataillone und 35 Eskadrons auf 22000 Mann wohl etwas zu hoch angesetzt. Mauvillon gibt in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. 1, S. 283 die Stärke der zum Übergange bestimmten Kavallerie auf 39 Eskadrons an.

[2]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Sehestedt; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. i. Nord. Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 45 f.

[3]) Die preuß.-sächs. Kavallerie-Brigade von Hackeborn und die preuß. Dragoner-Brigade von Wuthenow rückten nach Ludwigsburg (östlich Greifswald, jenseits des Wiecks) ins Biwack. Die fünf kombinierten Grenadier-Bataillone marschierten als die letzten Truppen am 30. Oktober aus dem Lager vor Stralsund nach Greifswald ab. Am gleichen Tage passierte das I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna, das in Wolgast gestanden hatte, ferner das I. Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff und 1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht, die auf Usedom gestanden hatten, Greifswald, um die ihnen zur Einschiffung angewiesenen Orte zu erreichen. E. Friedlaender, S. 415. Die dort erwähnten „bißher auf Usedom, Peenemünde und Wolgast gelegene 2 Preußische Regimenter Infanterie" können nur die oben angeführten drei Bataillone gewesen sein, da von den übrigen zur Teilnahme am Übergange nach Rügen bestimmten Regimentern keine Truppen mehr auf Usedom oder in Wolgast standen.

Lager vor Stralsund die Meldung eingelaufen, daß eine schwedische Flotte Karlskrona verlassen habe, um bei Ystadt die von König Karl verlangten Verstärkungen an Bord zu nehmen und nach Rügen zu bringen. Sofort war an die dänische Flotte unter dem Kommando des Admirals Rabe der Befehl ausgefertigt, sich unverzüglich der schwedischen Flotte entgegenzuwerfen und die Landung des Hülfskorps auf Rügen zu verhindern.

König Friedrich Wilhelm hoffte, die Insel noch vor der Ankunft der schwedischen Verstärkungen erobern zu können, und sträubte sich, die Abfahrt solange hinauszuschieben, bis eine Entscheidung zwischen der dänischen und schwedischen Flotte gefallen wäre. Er setzte seinen Willen durch, und am 2. November begann bei Eldena,[1]) Ludwigsburg, Wieck und Greifswald die Einschiffung der Truppen. Aber noch waren nicht alle Streitkräfte an Bord, als sich am Abend des 3. November ein heftiger Sturm erhob, der zur Einstellung der Arbeiten zwang.[2]) Ein Mißlingen des ganzen auf eine Überrumpelung der schwachen feindlichen Kräfte auf Rügen gerichteten Planes bedeutete dies indessen keineswegs. Es zeigte sich auch hier, daß jeder Schaden zugleich einen gewissen Vorteil für den leidenden Teil im Gefolge hat. Verbündete und Schweden hatten in gleicher Weise unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Die schwedische Flotte war bereits nach Rügen unterwegs, doch zwang sie der eintretende Sturm, den schützenden Hafen von Karlskrona wieder aufzusuchen. Dennoch hätte die ganze Unternehmung der Verbündeten durch eine nochmalige längere Verzögerung einen ernstlichen Stoß erleiden können. Zum Glück hielt die Ungunst der Witterung nicht lange vor, so daß die Einschiffung der Kavallerie am 8. beendet werden konnte.[3]) An demselben Tage ging die Infanterie des Expeditionskorps an Bord, am 10. endlich auch die Generalität.[4]) Der Übergang konnte beginnen.

Durch die andauernden unvorhergesehenen Verzögerungen des Überganges nach Rügen war die Geduld König Friedrich Wilhelms mehr als einmal auf eine harte Probe gestellt. Aber das ist eben das Eigenartige in der Kriegführung aller Zeiten, daß sie mehr als jede andere Praxis mit Zufällen und Imponderabilien zu rechnen hat, die der Feldherr nicht im voraus auch nur zu ahnen oder annähernd zu schätzen vermag. Die Kriegsgeschichte ist überaus reich an Beispielen solcher Art. Als ein Glück muß es immer noch bezeichnet werden, wenn sie den Erfolg einer ganzen Unternehmung nicht völlig vereiteln, sondern nur verzögern. Und so ist es hier. Wohl hätte der Übergang nach Rügen aller menschlichen Berechnung nach bereits im Juli ausgeführt, die Belagerung dadurch um mehrere zum Teil

[1]) Östlich von Greifswald.
[2]) E. Friedlaender, S. 416.
[3]) E. Friedlaender, S. 419.
[4]) E. Friedlaender, S. 426.

Der Spezialbefehl für die preußischen Truppen enthielt neben Anweisungen über die Zusammensetzung des preußischen Korps noch Bestimmungen über das Mitführen von je zwei Fahnen für ein Bataillon und der nötigen Anzahl von Zelten. An die Mannschaften sollten je 30 scharfe Patronen ausgegeben werden.

Die Stärke der gesamten zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der verbündeten Armee betrug 24 Bataillone mit 13814 Mann und 35 Eskadrons mit 6180 Pferden. Wenn man berücksichtigt, daß die Bataillone und Eskadrons im Laufe des Feldzuges bereits Verluste an Toten, Verwundeten, Kranken und Deserteuren erlitten hatten und infolge notwendiger Abkommandierungen geschwächt waren, so folgt, daß sie nicht mehr ihre volle Sollstärke besaßen. Die Armeeabteilung wird daher wohl kaum noch 20000 Mann stark gewesen sein.[1])

Die von Dänemark zum Übergange zu stellenden Fahrzeuge, die sich in der ersten Hälfte des August im Grönsunde zwischen den Inseln Falster und Moen gesammelt hatten,[2]) lagen bereits bei Greifswald, als am 26. Oktober die noch fehlenden preußischen Transportschiffe, die mit Getreide für die Armee beladen gewesen waren und bei Wolgast gelegen hatten, ebenfalls bei Greifswald eintrafen, so daß nun über 640 Transportschiffe zusammen waren. Die Truppen rückten in den letzten Tagen des Oktober und in den ersten Tagen des November in die ihnen angewiesenen Quartiere in Greifswald und Umgegend ein. König Friedrich Wilhelm, König Friedrich und der Oberkommandierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau schlugen ihr Haupt-Quartier in Greifswald auf.

Mit dem größten Eifer wurden die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt getroffen. Am 27. Oktober war nämlich im Großen Haupt-Quartier im

---

[1]) Demnach ist die bei v. Sarauw, Die Feldzüge Karls XII., S. 311 angegebene Stärke der 24 Bataillone und 35 Eskadrons auf 22000 Mann wohl etwas zu hoch angesetzt. Mauvillon gibt in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. 1, S. 283 die Stärke der zum Übergange bestimmten Kavallerie auf 39 Eskadrons an.

[2]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Seheſtedt; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 45 f.

[3]) Die preuß.-sächs. Kavallerie-Brigade von Hacketorn und die preuß. Dragoner-Brigade von Wuthenow rückten nach Ludwigsburg (östlich Greifswald, jenseits des Wiecks) ins Biwack. Die fünf kombinierten Grenadier-Bataillone marschierten als die letzten Truppen am 30. Oktober aus dem Lager vor Stralsund nach Greifswald ab. Am gleichen Tage passierte das I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna, das in Wolgast gestanden hatte, ferner das I. Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff und 1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht, die auf Usedom gestanden hatten, Greifswald, um die ihnen zur Einschiffung angewiesenen Orte zu erreichen. E. Friedlaender, S. 415. Die dort erwähnten „bißher auf Usedom, Peenemünde und Wolgast gelegene 2 Preußische Regimenter Infanterie" können nur die oben angeführten drei Bataillone gewesen sein, da von den übrigen zur Teilnahme am Übergange nach Rügen bestimmten Regimentern keine Truppen mehr auf Usedom oder in Wolgast standen.

Lager vor Stralsund die Meldung eingelaufen, daß eine schwedische Flotte Karlskrona verlassen habe, um bei Ystadt die von König Karl verlangten Verstärkungen an Bord zu nehmen und nach Rügen zu bringen. Sofort war an die dänische Flotte unter dem Kommando des Admirals Rabe der Befehl ausgefertigt, sich unverzüglich der schwedischen Flotte entgegenzuwerfen und die Landung des Hülfskorps auf Rügen zu verhindern.

König Friedrich Wilhelm hoffte, die Insel noch vor der Ankunft der schwedischen Verstärkungen erobern zu können, und sträubte sich, die Abfahrt solange hinauszuschieben, bis eine Entscheidung zwischen der dänischen und schwedischen Flotte gefallen wäre. Er setzte seinen Willen durch, und am 2. November begann bei Eldena,[1]) Ludwigsburg, Wieck und Greifswald die Einschiffung der Truppen. Aber noch waren nicht alle Streitkräfte an Bord, als sich am Abend des 3. November ein heftiger Sturm erhob, der zur Einstellung der Arbeiten zwang.[2]) Ein Mißlingen des ganzen auf eine Überrumpelung der schwachen feindlichen Kräfte auf Rügen gerichteten Planes bedeutete dies indessen keineswegs. Es zeigte sich auch hier, daß jeder Schaden zugleich einen gewissen Vorteil für den leidenden Teil im Gefolge hat. Verbündete und Schweden hatten in gleicher Weise unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Die schwedische Flotte war bereits nach Rügen unterwegs, doch zwang sie der eintretende Sturm, den schützenden Hafen von Karlskrona wieder aufzusuchen. Dennoch hätte die ganze Unternehmung der Verbündeten durch eine nochmalige längere Verzögerung einen ernstlichen Stoß erleiden können. Zum Glück hielt die Ungunst der Witterung nicht lange vor, so daß die Einschiffung der Kavallerie am 8. beendet werden konnte.[3]) An demselben Tage ging die Infanterie des Expeditionskorps an Bord, am 10. endlich auch die Generalität.[4]) Der Übergang konnte beginnen.

Durch die andauernden unvorhergesehenen Verzögerungen des Überganges nach Rügen war die Geduld König Friedrich Wilhelms mehr als einmal auf eine harte Probe gestellt. Aber das ist eben das Eigenartige in der Kriegführung aller Zeiten, daß sie mehr als jede andere Praxis mit Zufällen und Imponderabilien zu rechnen hat, die der Feldherr nicht im voraus auch nur zu ahnen oder annähernd zu schätzen vermag. Die Kriegsgeschichte ist überaus reich an Beispielen solcher Art. Als ein Glück muß es immer noch bezeichnet werden, wenn sie den Erfolg einer ganzen Unternehmung nicht völlig vereiteln, sondern nur verzögern. Und so ist es hier. Wohl hätte der Übergang nach Rügen aller menschlichen Berechnung nach bereits im Juli ausgeführt, die Belagerung dadurch um mehrere zum Teil

[1]) Östlich von Greifswald.
[2]) E. Friedlaender, S. 416.
[3]) E. Friedlaender, S. 419.
[4]) E. Friedlaender, S. 426.

anstrengende Monate abgekürzt werden können, entscheidend zu Gunsten oder Ungunsten einer Partei aber waren die Zwischenfälle im Feldzuge von 1715 keineswegs. Sie hielten die Katastrophe wohl einige Zeit auf, stellten sie aber nicht einen Augenblick in Frage. Denn was den Feinden Karls XII. von vornherein den Erfolg verhieß, war nichts als das zahlenmäßige Übergewicht der verbündeten Armee, das der Schwedenkönig bei all seiner Tatkraft, die in diesem Feldzuge wiederum so glanzvoll zutage trat, nicht imstande war, auch nur annähernd auszugleichen, und wenn noch die doppelte Zeit bis zum Übergange nach Rügen und zur vollkommenen Einschließung der Festung Stralsund vergangen wäre. Was das Geschick dem heldenmütigen Karl gewährte, war nichts also eine Frist, die es ihm ermöglichte, seinen Ruhm und seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt zu retten.

2. Übergang nach Rügen.

Es war Absicht des Oberkommandos, mit der Transportflotte gegen Palmerort zu segeln, dort Vorbereitungen zur Landung zu treffen, die Schweden dadurch zu alarmieren und bei ihnen die Ansicht hervorzurufen, als sollte dort tatsächlich die Landung stattfinden. Man hoffte, dadurch den größten Teil der schwedischen Streitkräfte nach Palmerort zu ziehen. In der folgenden Nacht sollten die Schiffe mit der Infanterie und Artillerie weiter nordwärts an der kleinen Insel Vilm vorüber in die Stresower Bucht einfahren und die Truppen dort mit Tagesanbruch ans Land gesetzt werden. Die Generale des Expeditionskorps waren von den Plänen des Oberkommandos in Kenntnis gesetzt.

Am 11. November hinderte das Wetter die Flotte am Auslaufen, erst am Dienstag, den 12., morgens 8½ Uhr, gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zur Abfahrt. Die Anker wurden gelichtet, die Segel aufgezogen, und bei schwachem Südwestwinde begann die Flotte in der Stärke von 492 Schiffen[1]) in der Richtung auf Rügen in See zu gehen. Um bei eintretendem stärkeren Seegange einer Vermischung der Verbände vorzubeugen, waren die Transportschiffe in Brigaden eingeteilt, die nacheinander abfuhren, die letzte erst am Nachmittage zwischen 3 und 4 Uhr. Bei Palmerort ging die gesamte Flotte zunächst vor Anker, um die Nacht abzuwarten. Sobald die Dunkelheit hereingebrochen war, wurden die mitgeführten Barken und Kähne bemannt, um die Infanterie in die Stresower Bucht zu führen. Da aber ein heftiger Gegenwind einsetzte und zugleich Regenwetter eintrat, wurde die nächtliche Fahrt eingestellt. Die Infanterie erhielt Gegenbefehl und mußte an Bord der Transportschiffe zurückkehren, was bei der herrschenden Dunkelheit und dem heftigen Seegange nur unter großen Schwierig-

[1]) Nach einem Briefe aus Greifswald vom 14. November bei E. Friedlaender, S. 426 waren es 495 Schiffe.

keiten möglich war, zumal auch einige Transportschiffe bereits die Anker gelichtet hatten, um den Böten in nördlicher Richtung zu folgen.

Auch am 13. und 14. hinderte die ungünstige Witterung jede Bewegung der Flotte. Auf derartige Zwischenfälle waren die Truppen nicht vorbereitet. Es machte sich sofort ein empfindlicher Mangel an Trinkwasser fühlbar und die Not steigerte sich schnell so sehr, daß die Infanterie selbst das salzige Seewasser nicht verschmähte. Bei der Kavallerie begann es an Fourage zu fehlen, die Dänen besaßen kein Brot mehr. Nach längeren Beratungen ward am 15. beschlossen, die Landung am hellen Tage zu versuchen. Infolgedessen traf die Kavallerie Anstalten zu einer Landung bei Grabow, wo Karl wirklich die meisten seiner Truppen zusammengezogen hatte. Die Infanterie-Transportschiffe nahmen gegen Mittag den Kurs auf das Fischerdorf Groß-Stresow. Kaum aber waren die Anker gelichtet, als der Wind sich drehte und nun aus Südosten zu wehen begann. Zugleich trat ein Ereignis ein, das dem Vorhaben der Flotte von großem Nutzen war: der Himmel bezog sich, und es setzte ein feiner nebelartiger Sprühregen ein, so daß die Bewegungen der Flotte den schwedischen Strandwachen auf Rügen entgingen. Unbemerkt von den Schweden gelangte die Flotte in die Stresower Bucht. Die Schiffe fuhren nach Brigaden auf, und die Truppen bestiegen die Kähne.

3. Landung und Verschanzung der Truppen.

Am Nachmittage etwa um $3^1/_2$ Uhr wurde das Signal zur Landung gegeben. Gleichzeitig flaute der Wind ab, der Regen ließ nach, und das Wetter klärte sich auf. Fürst Leopold hatte sich nicht getäuscht, wenn er seine Instruktion mit der Weisung schloß: „Die Bravoure wirdt nicht zu recommendiren nöhtig seyn, dieweil eß lauther Ehrliche brawe leuthe, von denen man nichtß anderß nechst göttlicher Hülffe und deßen beystandes zu vermuthen hatt, inßbesondere wenn dieße Ihnen vorgeschriebene disposition in allen stücken observiret wirdt; an keine retraitte wirdt nicht zu gedencken seyn, und dieses muß mann insonderheit denen gemeinen wohl imprimiren.“[1]) Der Eifer der Truppen war so groß, daß sie nicht einmal die Zeit erwarten konnten, bis die Kähne in unmittelbare Nähe des Landes gekommen waren. Viele verließen die Böte so früh, daß ihnen das Wasser bis zu den Schultern reichte und die Patronenpäckchen auf die Hüte gebunden werden mußten. Unter den ersten betraten Fürst Leopold von Anhalt und der sächsische General Wilckens das feste Land. Bei Groß-Stresow war nur eine schwedische Strandwache von etwa 20 Dragonern postiert, die sich, als die Verbündeten zu landen begannen, sofort zurückzog. So kam es, daß Fürst Leopold, der

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32—36.

sofort nach seiner Landung vorritt, um ein Bild von dem Gelände zu gewinnen, nirgends auf den Feind stieß.

Indessen vollzog sich die Landung dank der eingehenden Instruktion des Oberkommandierenden ohne Schwierigkeiten und in größter Ordnung. Nach Verlauf von zwei Stunden befanden sich sämtliche 24 Bataillone und 12 Geschütze am Lande. Es war streng verboten, irgend welchen Lärm zu machen, der die Aufmerksamkeit etwa in der Nähe befindlicher feindlicher Abteilungen auf sich lenken könnte. Kein Spiel durfte gerührt, nicht einmal laut gesprochen werden. Sobald ein Bataillon am Lande war, wurde es in Linie formiert und an die ihm angewiesene Stellung geführt. Um einem etwaigen Überfalle begegnen zu können, wurden die Bajonette aufgepflanzt. Die Bataillone marschierten mit 20 bis 30 Schritt Abstand rings um das Dorf Groß-Stresow herum auf.

Die Stellung hatte die Form eines Vierecks, in dessen Mitte die genannte Ortschaft lag. Die eine Seite war offen und der See zugekehrt, so daß die ganze Stellung eine Art Brückenkopf bildete, hinter dem sich das schwierige Geschäft der Debarkierung der Kavallerie ungehindert vollziehen konnte. Die linke Flanke war durch ein vor der Front gegen Nadlitz zu liegendes kleines Gehölz mit dichtem Strauchwerk gegen eine geschlossene Annäherung des Feindes geschützt. Doch scheint Fürst Leopold nicht erkannt zu haben, daß das Wäldchen für geschlossene Abteilungen nicht gangbar war, was um so leichter verständlich wird, wenn man den Mangel jeglichen Kartenmaterials berücksichtigt, wenigstens ist es auffallend, daß auf beiden Flanken zwei Treffen gebildet wurden.

Die Aufstellung war folgende.[1]) Auf der rechten Flanke östlich Groß-Stresow, Front nach Osten, stand im ersten Treffen auf dem äußersten

---

[1]) Sowohl der Schilderung des Überganges nach Rügen als dem Berichte über die Aufhebung liegen zugrunde:

1. Ein Bericht in der Suite du journal unterm 21. November.
2. Drei deutsche Berichte aus dem Lager vor Stralsund vom 19., 21. und 23. November an den Erbprinzen Friedrich von Hessen. Staats-Archiv Marburg. Gedruckt mit meist falschen Anmerkungen des Herausgebers Dechend. Neue Militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp. Berlin 1888. Bd. 33. S. 53–62. Die Berichte stimmen z. T. wörtlich mit den Aufzeichnungen im Journal überein. Dem ausführlichen Berichte vom 21. liegen entweder die Aufzeichnungen des Journals selbst oder deren Quellen zugrunde, von denen einige Stellen einfach frei übersetzt sind und zwar mit recht groben Fehlern. So ist z. B. stets von der „Kavallerie von Friesen" die Rede. Nun hat sich zwar ein Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese bei dem Landungskorps befunden, ein Kavallerie-Regiment von Friese gab es aber damals gar nicht. Da indessen die „Kavallerie von Friesen" sechsmal erwähnt wird, so scheint die Nachricht auf den ersten Blick ganz glaubhaft. Prüft man den Bericht genauer, so stellt sich heraus, daß diese „Kavallerie von Friesen", nach deren Aufstellung der Bau der Verschanzungen begonnen wird, hinter der König Karl

rechten Flügel das Bataillon des preußischen Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, dessen rechter Flügel etwas zurückgebogen war, so daß hier die Front nach der Küste gerichtet war. An dieses Bataillon schlossen sich drei Bataillone der dänischen Infanterie-Brigade von Brockdorf, nämlich die der Infanterie-Regimenter von Friese, Prinz Karl und das Bataillon Jütland des Infanterie-Regiments von Ingenhofen. Hinter diesem stand das I. Bataillon Infanterie-Regiments Fürst Leopold von Anhalt-Dessau in Reserve. Die Verbindung zwischen dem Bataillon Jütland und dem rechten Flügel-Bataillon des Zentrums, dem des dänischen Infanterie-Regiments Königin, stellte das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Cicignon her. Im zweiten Treffen auf der rechten Flanke standen drei Bataillone der sächsischen Infanterie-Brigade Prinz von Württemberg, nämlich die Bataillone der Regimenter Kronprinz von Sachsen, von Cavanagk und Königin. Im Zentrum nördlich des Dorfes Groß-Stresow, Front nach Norden, standen das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments Königin, das des sächsischen Infanterie-Regiments Weißenfels und die fünf kombinierten preußischen Grenadier-Bataillone in der in der Order de Bataille angeführten Reihenfolge. Das V. Grenadier-Bataillon unter Oberst von Sydow wurde aus der Front etwas zurückgenommen, so daß es schräg hinter das IV. Grenadier-Bataillon des Obersten Friedrich Wilhelm Prinz

den Graben und Wall erblickt, die von den Verbündeten coupiert werden soll und gegen die der heldenmütige König seine Truppen immer von neuem mit dem Rufe vorführt: „Bringet die Kavallerie von Friesen weg," daß diese nichts anderes ist als die Spanischen Reiter vor der Verschanzung der Verbündeten, les chevaux de frise.

3. Einige Briefe unbekannter Verfasser aus Greifswald vom 10., 14. und 17. November, bei E. Friedlaender, S. 422–428.

4. Instruktion König Friedrich Wilhelms an den Fürsten Leopold vom 21. August 1715. Geheimes Staats-Archiv Rp. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.–31. Oktober. fol. 140–143.

5. Fürst Leopolds „Disposition wegen deß debarquements". Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32–36.

6. „Plan des Retrenchements so von denen Hohen Nord. Aliyrten bey Emportirung der Insel Rügen ist verfertigt worden Anno 1715." Bei S(am.) F(aber), Ausführliche Lebensbeschreibung Karls XII. Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 522. Dieser Plan ist genau und zuverlässig.

7. Karte im Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 4. II: „Descente des Alliés du Nord sur l'Isle de Rügen 1715. le 15 9br." Sie ist sehr lückenhaft und ungenau.

8. Karte im Kriegs-Archiv, Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 43. IV. Sie ist sehr genau und zuverlässig und weist nur an einer Stelle einen Fehler auf, indem auf ihr das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese als das preußische Dragoner-Regiment „Du Vaynes" bezeichnet wird. Sie enthält auch die zuverlässigste Order de Bataille der zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der Verbündeten.

große Schwierigkeiten entgegengesetzt und General von Arnim zu der Überzeugung gebracht, daß es noch viel Zeit und eine große Zahl von Menschenleben kosten würde, mit den Approchen bis an den Graben vorzudringen und nach Herstellung von Grabenübergängen zum Sturme zu schreiten, daß hierzu auch die vorhandene Munition bei weitem nicht ausreichend war. Da außerdem Nordwestwind einsetzte, der das Seewasser in die Laufgräben zu treiben drohte, und zudem abermals die Aufforderung des Königs eintraf, die Belagerung zu beschleunigen, entschloß sich Arnim, ohne mit den Laufgräben bis zu der eigentlichen Sturmstellung vorgerückt zu sein, die Schanze am 22. mit Sturm zu nehmen.

Die Erstürmung.

Trotzdem die Besatzung der Schanze nur einen Oberstleutnant, einen Major, fünf Hauptleute, fünf Leutnants, drei Fähnriche, 16 Unteroffiziere und 232 Mann betrug, bestimmte Arnim zur Ausführung dieses Sturmes den Oberst Erich Ernst von der Lieppen, Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, Oberstleutnant von Winterfeldt vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, den sächsischen Major von Behr und Major von Erlach vom Infanterie-Regiment Prinz Albrecht, 300 Grenadiere und 700 Füsiliere, je 100 mit 4 Offizieren, außerdem 3 Unteroffiziere und 18 Zimmerleute mit Äxten. Über die Art, wie der Sturm ausgeführt werden sollte, wurde eine genaue Disposition[1]) ausgegeben.

Gemäß derselben traten die zum Sturme kommandierten Truppen, die den preußischen Infanterie-Regimentern Prinz Albrecht und Jung-Dohna und den sächsischen Infanterie-Regimentern Seckendorf und Friesen entnommen waren, am 21. August 7 Uhr nachmittags aus dem Verbande ihrer Bataillone aus und mit je einer Faschine versehen auf dem Alarmplatze an. Sie wurden in die einzelnen Sturmkolonnen abgeteilt und in die Laufgräben geführt, wo sie die Nacht verbrachten. Die Sturmkolonnen waren in je zwei Treffen formiert und in folgender Weise zusammengesetzt.

Die eigentliche Sturmkolonne des rechten Flügels bestand aus vier Hauptleuten, einem Leutnant, einem Fähnrich und 100 Grenadieren. Von ihnen war jeder mit einer Faschine und mit drei Handgranaten in der Granattasche versehen, die brennende Lunte trugen sie im Luntenleger, das Gewehr umgehängt. Ihnen waren ein Unteroffizier und sechs Zimmerleute mit Brettern beigegeben, die die Aufgabe hatten, etwa in den Gräben liegende Bäume und die Pallisaden zu entfernen und die Gräben passierbar zu machen.

---

[1]) Disposition Zur Attaque der Penamünder Schantze". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September. fol. 44—45. Fehlerhaft abgedruckt bei Droysen IV 4, S. 368 f.

zwar in der Weise, daß einmal die 15 Bataillone des ersten Treffens der beiden Flügel hinter der Reihe ihrer Spanischen Reiter, auf der rechten Flanke auch die drei Bataillone des zweiten Treffens Verschanzungen aufwarfen. Gegen einen etwaigen Flankenangriff der Schweden von Osten her waren also zwei Verteidigungsabschnitte geschaffen. Da die Instruktion Leopolds auf möglichst beschleunigte Ausführung aller Bewegungen drang, so war die Befestigung gegen Mitternacht fertig. Noch vor Beendigung der Schanzarbeiten, bereits 9 Uhr abends, erhielt die Kavallerie Befehl zum Ausschiffen. Sie marschierte hinter der Infanterie in der Reihenfolge der Order de Bataille auf.

4. Angriff Karls XII.

Sturm auf die Verschanzung.

Gegen 3 Uhr morgens wurde bei den Vorposten ein Knabe angehalten, der nach seiner Aussage einem mit acht Geschützen heranrückenden Hauptmann von der Artillerie als Führer gedient hatte. Durch ihn erhielten die Verbündeten auch die erste Nachricht vom Anmarsche der schwedischen Infanterie unter König Karls persönlicher Führung.

Der Schwedenkönig hatte sich allem Anscheine nach bei Palmerort befunden und durch die hier zum Scheine getroffenen Landungsvorbereitungen der Verbündeten über ihre wahren Absichten täuschen lassen. Erst durch die von Groß-Stresow zurückgehenden Dragoner hatte er von der dort tatsächlich begonnenen Landung Meldung erhalten. In richtiger Erkenntnis der bei Palmerort inszenierten Demonstration war er mit den hier vereinigten Truppen sofort abmarschiert, um das feindliche Landungskorps wieder auf die Schiffe zurückzuwerfen.

Die Stärke[1]) der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte war äußerst gering, sie wird 1000 Mann Infanterie und 2500 Pferde sicherlich nicht überschritten haben. Die Kavallerie umfaßte das Trabanten-Regiment, die

[1]) Die Angaben über die Stärke der schwedischen Truppen weichen stark voneinander ab. In einem Flugblatte „Verfolg der glücklichen Landung auff Rügen und der gäntzlichen Niederlage der darauf gewesenen Schwedischen Armee nach Emportierung des Retrenchements und der Schanze bey der Fähre. Gedruckt zu Altona in der Königl. previlegierten Buchdruckerei" wird die Stärke der einzelnen Regimenter spezifiziert. Dabei kommen auf die Infanterie 1000, auf die Kavallerie 3700 Mann, trotzdem einige Zeilen vorher berichtet wird, die schwedische Kavallerie sei in 20 Eskadrons zu je 50 Pferden eingeteilt gewesen. Ein vom 16. auf Rügen datierter Brief, der in der „Relation oder glücklichen Landung der hohen Alliirten auf Rügen und Niederlage der Schwedischen Armee, welche den 15. November angefangen und vollendet worden" abgedruckt ist, gibt die Streitkräfte Karls auf ungefähr 1000 Mann Infanterie und 2000 bis 3000 Pferde an.

Linker Flügel.

Generalmajor Prinz von Hessen-Philippsthal (dän.).[1])

2 Esk. Leib-Drag.-Rgts.		
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Lüttichau	} je 336 Pferde.	
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Levetzau		
6 Esk. dänischer Kavallerie		1008 Pferde.

An die im Lager vor Stralsund stehenden preußischen Truppen wurden in betreff des Überganges nach Rügen am 19. Oktober aus dem Großen Haupt-Quartier besondere Befehle ausgegeben. Zur Teilnahme waren fünf Grenadier- und fünf Musketier-Bataillone bestimmt, von denen die ersteren aus den Grenadieren sämtlicher Regimenter zu kombinieren waren,[2]) und zwar in folgender Weise:

I. Grenadier-Bataillon, 3 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren des Kgl. Leib-Infanterie-Regiments und der Infanterie-Regimenter Alt-Dönhoff und Leopold Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Reinsch, Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Pini, Kompagniechef in demselben Regimente.

II. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Graf Wartensleben, von Kamecke, Jung-Dönhoff [?][3]) und von Stille. Mit der Führung beauftragt Oberst von Bardeleben, Kommandeur des Infanterie-Regiments von Stille, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Wedel, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Wartensleben.

---

[1]) Der Prinz von Hessen-Philippsthal war Generalmajor von der Infanterie. Es ist daher nicht mit Gewißheit zu behaupten, ob er tatsächlich das Kommando über die dänische Kavallerie des zweiten Treffens geführt hat. Möglich ist es immerhin, da auch Generalmajor von Bosselt, der Kommandeur der ersten dänischen Kavallerie-Brigade des ersten Treffens, aus der Infanterie hervorgegangen war. E. Friedlaender, S. 365.

[2]) Die meisten Infanterie-Regimenter bestanden aus 2 Bataillonen zu je 5 Kompagnien, jede Kompagnie aus 11 Unteroffizieren, 3 Tambours, 12 Grenadieren, 1 Zimmermann und 107 Mann, also zusammen aus 120 Gemeinen. Die Zahl der Grenadiere sämtlicher Kompagnien eines aus 2 Bataillonen bestehenden Regiments betrug also genau 120, d. h. eine Kompagnie.

[3]) In der Disposition steht Infanterie-Regiment Jung-Dohna. Das ist unmöglich richtig; denn das Regiment sollte seine Grenadiere bereits zum V. Grenadier-Bataillon stellen. Daß aber dort kein Irrtum eingetreten ist, geht schon daraus hervor, daß der Kommandeur des Regiments, Oberst von Sydow, mit der Führung des V. Grenadier-Bataillons beauftragt wurde. Zu dieser und der Majorsstelle in den einzelnen Grenadier-Bataillonen wurden aber stets Offiziere derjenigen Regimenter kommandiert, aus denen die betreffenden Grenadier-Bataillone zusammengesetzt werden sollten. Wahrscheinlich ist Jung-Dohna hier ein Schreibfehler für Jung-Dönhoff.

III. Grenadier-Bataillon, 2½ Kompagnien, zusammengesetzt aus den Grenadieren des Infanterie-Regiments von Grumbkow und der Bataillone von Schwendi, von Schönbeck und Frh. von Schlabrendorff. Mit der Führung beauftragt Oberstleutnant von Billerbeck vom Bataillon von Schönbeck, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Selchow vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff.[1])

IV. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Prinz Heinrich, Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, von Arnim und Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck. Mit der Führung beauftragt Oberst Friedrich Wilhelm Prinz von Holstein, Kommandeur des letztgenannten Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Berckhoff, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig.

V. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, kombiniert aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter von Heyden, Jung-Dohna, Prinz Georg und Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Sydow, Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dohna, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Borcke, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

Die fünf Bataillone preußischer Musketiere in der Stärke von je 632 Offiziere und Mannschaften[2]) wurden nicht kombiniert, sondern gleich von den betreffenden Regimentern aus abkommandiert:

1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Albrecht mit Oberstleutnant von Rohr und Bataillonskommandeur Major von Beckhoff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Leopold Fürst von Anhalt-Dessau mit dem Regimentskommandeur Oberst von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Leps.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff mit dem Regimentskommandeur Oberst Jacques de Brion Baron de Lux, dem Oberstleutnant von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Persode.

II. Bataillon Infanterie-Regiments von Kamecke mit dem Regimentskommandeur Oberst von Lüderitz und dem Bataillonskommandeur Major von Burgstorff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna mit dem Bataillonskommandeur Oberst von Sack[3]) und Major von Küssau.

---

[1]) In der Rangliste von 1715 kommt ein Hauptmann von Selchow im Bataillon Frh. von Schlabrendorff nicht vor, sondern nur im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

[2]) Siehe S. 191, Anm. 2.

[3]) Daß Oberst von Sack Bataillonskommandeur war, folgt aus einem an ihn gerichteten Befehle des Kriegskommissariats, worin es heißt: „. . . mit dehm Dir anvertraueten Jung Dohnaischen Bataillon". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar. fol. 454. Daß dieses Bataillon das I. war, folgt aus dem Dienstalter des Obersten.

Der Spezialbefehl für die preußischen Truppen enthielt neben Anweisungen über die Zusammensetzung des preußischen Korps noch Bestimmungen über das Mitführen von je zwei Fahnen für ein Bataillon und der nötigen Anzahl von Zelten. An die Mannschaften sollten je 30 scharfe Patronen ausgegeben werden.

Die Stärke der gesamten zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der verbündeten Armee betrug 24 Bataillone mit 13814 Mann und 35 Eskadrons mit 6180 Pferden. Wenn man berücksichtigt, daß die Bataillone und Eskadrons im Laufe des Feldzuges bereits Verluste an Toten, Verwundeten, Kranken und Deserteuren erlitten hatten und infolge notwendiger Abkommandierungen geschwächt waren, so folgt, daß sie nicht mehr ihre volle Sollstärke besaßen. Die Armeeabteilung wird daher wohl kaum noch 20000 Mann stark gewesen sein.[1])

Die von Dänemark zum Übergange zu stellenden Fahrzeuge, die sich in der ersten Hälfte des August im Grönsunde zwischen den Inseln Falster und Moen gesammelt hatten,[2]) lagen bereits bei Greifswald, als am 26. Oktober die noch fehlenden preußischen Transportschiffe, die mit Getreide für die Armee beladen gewesen waren und bei Wolgast gelegen hatten, ebenfalls bei Greifswald eintrafen, so daß nun über 640 Transportschiffe zusammen waren. Die Truppen rückten in den letzten Tagen des Oktober und in den ersten Tagen des November in die ihnen angewiesenen Quartiere in Greifswald und Umgegend ein. König Friedrich Wilhelm, König Friedrich und der Oberkommandierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau schlugen ihr Haupt-Quartier in Greifswald auf.

Mit dem größten Eifer wurden die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt getroffen. Am 27. Oktober war nämlich im Großen Haupt-Quartier im

[1]) Demnach ist die bei v. Saraum, Die Feldzüge Karls XII., S. 311 angegebene Stärke der 24 Bataillone und 35 Eskadrons auf 22000 Mann wohl etwas zu hoch angesetzt. Mauvillon gibt in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. 1, S. 283 die Stärke der zum Übergange bestimmten Kavallerie auf 39 Eskadrons an.

[2]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Seheftedt; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 45 f.

[3]) Die preuß.-sächs. Kavallerie-Brigade von Hackeborn und die preuß. Dragoner-Brigade von Wuthenow rückten nach Ludwigsburg (östlich Greifswald, jenseits des Wiecks) ins Biwack. Die fünf kombinierten Grenadier-Bataillone marschierten als die letzten Truppen am 30. Oktober aus dem Lager vor Stralsund nach Greifswald ab. Am gleichen Tage passierte das I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna, das in Wolgast gestanden hatte, ferner das I. Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff und 1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht, die auf Usedom gestanden hatten, Greifswald, um die ihnen zur Einschiffung angewiesenen Orte zu erreichen. E. Friedlaender, S. 415. Die dort erwähnten „bißher auf Usedom, Peenemünde und Wolgast gelegene 2 Preußische Regimenter Infanterie" können nur die oben angeführten drei Bataillone gewesen sein, da von den übrigen zur Teilnahme am Übergange nach Rügen bestimmten Regimentern keine Truppen mehr auf Usedom oder in Wolgast standen.

Lager vor Stralsund die Meldung eingelaufen, daß eine schwedische Flotte Karlskrona verlassen habe, um bei Ystadt die von König Karl verlangten Verstärkungen an Bord zu nehmen und nach Rügen zu bringen. Sofort war an die dänische Flotte unter dem Kommando des Admirals Rabe der Befehl ausgefertigt, sich unverzüglich der schwedischen Flotte entgegenzuwerfen und die Landung des Hülfskorps auf Rügen zu verhindern.

König Friedrich Wilhelm hoffte, die Insel noch vor der Ankunft der schwedischen Verstärkungen erobern zu können, und sträubte sich, die Abfahrt solange hinauszuschieben, bis eine Entscheidung zwischen der dänischen und schwedischen Flotte gefallen wäre. Er setzte seinen Willen durch, und am 2. November begann bei Eldena,[1]) Ludwigsburg, Wieck und Greifswald die Einschiffung der Truppen. Aber noch waren nicht alle Streitkräfte an Bord, als sich am Abend des 3. November ein heftiger Sturm erhob, der zur Einstellung der Arbeiten zwang.[2]) Ein Mißlingen des ganzen auf eine Überrumpelung der schwachen feindlichen Kräfte auf Rügen gerichteten Planes bedeutete dies indessen keineswegs. Es zeigte sich auch hier, daß jeder Schaden zugleich einen gewissen Vorteil für den leidenden Teil im Gefolge hat. Verbündete und Schweden hatten in gleicher Weise unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Die schwedische Flotte war bereits nach Rügen unterwegs, doch zwang sie der eintretende Sturm, den schützenden Hafen von Karlskrona wieder aufzusuchen. Dennoch hätte die ganze Unternehmung der Verbündeten durch eine nochmalige längere Verzögerung einen ernstlichen Stoß erleiden können. Zum Glück hielt die Ungunst der Witterung nicht lange vor, so daß die Einschiffung der Kavallerie am 8. beendet werden konnte.[3]) An demselben Tage ging die Infanterie des Expeditionskorps an Bord, am 10. endlich auch die Generalität.[4]) Der Übergang konnte beginnen.

Durch die andauernden unvorhergesehenen Verzögerungen des Überganges nach Rügen war die Geduld König Friedrich Wilhelms mehr als einmal auf eine harte Probe gestellt. Aber das ist eben das Eigenartige in der Kriegführung aller Zeiten, daß sie mehr als jede andere Praxis mit Zufällen und Imponderabilien zu rechnen hat, die der Feldherr nicht im voraus auch nur zu ahnen oder annähernd zu schätzen vermag. Die Kriegsgeschichte ist überaus reich an Beispielen solcher Art. Als ein Glück muß es immer noch bezeichnet werden, wenn sie den Erfolg einer ganzen Unternehmung nicht völlig vereiteln, sondern nur verzögern. Und so ist es hier. Wohl hätte der Übergang nach Rügen aller menschlichen Berechnung nach bereits im Juli ausgeführt, die Belagerung dadurch um mehrere zum Teil

[1]) Östlich von Greifswald.
[2]) E. Friedlaender, S. 416.
[3]) E. Friedlaender, S. 419.
[4]) E. Friedlaender, S. 426.

anstrengende Monate abgekürzt werden können, entscheidend zu Gunsten oder Ungunsten einer Partei aber waren die Zwischenfälle im Feldzuge von 1715 keineswegs. Sie hielten die Katastrophe wohl einige Zeit auf, stellten sie aber nicht einen Augenblick in Frage. Denn was den Feinden Karls XII. von vornherein den Erfolg verhieß, war nichts als das zahlenmäßige Übergewicht der verbündeten Armee, das der Schwedenkönig bei all seiner Tatkraft, die in diesem Feldzuge wiederum so glanzvoll zutage trat, nicht imstande war, auch nur annähernd auszugleichen, und wenn noch die doppelte Zeit bis zum Übergange nach Rügen und zur vollkommenen Einschließung der Festung Stralsund vergangen wäre. Was das Geschick dem heldenmütigen Karl gewährte, war nichts also eine Frist, die es ihm ermöglichte, seinen Ruhm und seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt zu retten.

2. Übergang nach Rügen.

Es war Absicht des Oberkommandos, mit der Transportflotte gegen Palmerort zu segeln, dort Vorbereitungen zur Landung zu treffen, die Schweden dadurch zu alarmieren und bei ihnen die Ansicht hervorzurufen, als sollte dort tatsächlich die Landung stattfinden. Man hoffte, dadurch den größten Teil der schwedischen Streitkräfte nach Palmerort zu ziehen. In der folgenden Nacht sollten die Schiffe mit der Infanterie und Artillerie weiter nordwärts an der kleinen Insel Vilm vorüber in die Stresower Bucht einfahren und die Truppen dort mit Tagesanbruch ans Land gesetzt werden. Die Generale des Expeditionskorps waren von den Plänen des Oberkommandos in Kenntnis gesetzt.

Am 11. November hinderte das Wetter die Flotte am Auslaufen, erst am Dienstag, den 12., morgens 8½ Uhr, gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zur Abfahrt. Die Anker wurden gelichtet, die Segel aufgezogen, und bei schwachem Südwestwinde begann die Flotte in der Stärke von 492 Schiffen[1]) in der Richtung auf Rügen in See zu gehen. Um bei eintretendem stärkeren Seegange einer Vermischung der Verbände vorzubeugen, waren die Transportschiffe in Brigaden eingeteilt, die nacheinander abfuhren, die letzte erst am Nachmittage zwischen 3 und 4 Uhr. Bei Palmerort ging die gesamte Flotte zunächst vor Anker, um die Nacht abzuwarten. Sobald die Dunkelheit hereingebrochen war, wurden die mitgeführten Barken und Kähne bemannt, um die Infanterie in die Stresower Bucht zu führen. Da aber ein heftiger Gegenwind einsetzte und zugleich Regenwetter eintrat, wurde die nächtliche Fahrt eingestellt. Die Infanterie erhielt Gegenbefehl und mußte an Bord der Transportschiffe zurückkehren, was bei der herrschenden Dunkelheit und dem heftigen Seegange nur unter großen Schwierig-

[1]) Nach einem Briefe aus Greifswald vom 14. November bei E. Friedlaender, S. 426 waren es 495 Schiffe.

keiten möglich war, zumal auch einige Transportschiffe bereits die Anker gelichtet hatten, um den Böten in nördlicher Richtung zu folgen.

Auch am 13. und 14. hinderte die ungünstige Witterung jede Bewegung der Flotte. Auf derartige Zwischenfälle waren die Truppen nicht vorbereitet. Es machte sich sofort ein empfindlicher Mangel an Trinkwasser fühlbar und die Not steigerte sich schnell so sehr, daß die Infanterie selbst das salzige Seewasser nicht verschmähte. Bei der Kavallerie begann es an Fourage zu fehlen, die Dänen besaßen kein Brot mehr. Nach längeren Beratungen ward am 15. beschlossen, die Landung am hellen Tage zu versuchen. Infolgedessen traf die Kavallerie Anstalten zu einer Landung bei Grabow, wo Karl wirklich die meisten seiner Truppen zusammengezogen hatte. Die Infanterie-Transportschiffe nahmen gegen Mittag den Kurs auf das Fischerdorf Groß-Stresow. Kaum aber waren die Anker gelichtet, als der Wind sich drehte und nun aus Südosten zu wehen begann. Zugleich trat ein Ereignis ein, das dem Vorhaben der Flotte von großem Nutzen war: der Himmel bezog sich, und es setzte ein feiner nebelartiger Sprühregen ein, so daß die Bewegungen der Flotte den schwedischen Strandwachen auf Rügen entgingen. Unbemerkt von den Schweden gelangte die Flotte in die Stresower Bucht. Die Schiffe fuhren nach Brigaden auf, und die Truppen bestiegen die Kähne.

3. Landung und Verschanzung der Truppen.

Am Nachmittage etwa um $3^1/_2$ Uhr wurde das Signal zur Landung gegeben. Gleichzeitig flaute der Wind ab, der Regen ließ nach, und das Wetter klärte sich auf. Fürst Leopold hatte sich nicht getäuscht, wenn er seine Instruktion mit der Weisung schloß: „Die Bravoure wirdt nicht zu recommendiren nöhtig seyn, dieweil eß lauther Ehrliche brawe leuthe, von denen man nichtß anderß nechst göttlicher Hülffe und deßen beystandes zu vermuthen hatt, inßbesondere wenn dieße Ihnen vorgeschriebene disposition in allen stücken observiret wirdt; an keine retraitte wirdt nicht zu gedencken seyn, und dieses muß mann insonderheit denen gemeinen wohl imprimiren.“[1]) Der Eifer der Truppen war so groß, daß sie nicht einmal die Zeit erwarten konnten, bis die Kähne in unmittelbare Nähe des Landes gekommen waren. Viele verließen die Böte so früh, daß ihnen das Wasser bis zu den Schultern reichte und die Patronenpäckchen auf die Hüte gebunden werden mußten. Unter den ersten betraten Fürst Leopold von Anhalt und der sächsische General Wilckens das feste Land. Bei Groß-Stresow war nur eine schwedische Strandwache von etwa 20 Dragonern postiert, die sich, als die Verbündeten zu landen begannen, sofort zurückzog. So kam es, daß Fürst Leopold, der

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32—36.

sofort nach seiner Landung vorritt, um ein Bild von dem Gelände zu gewinnen, nirgends auf den Feind stieß.

Indessen vollzog sich die Landung dank der eingehenden Instruktion des Oberkommandierenden ohne Schwierigkeiten und in größter Ordnung. Nach Verlauf von zwei Stunden befanden sich sämtliche 24 Bataillone und 12 Geschütze am Lande. Es war streng verboten, irgend welchen Lärm zu machen, der die Aufmerksamkeit etwa in der Nähe befindlicher feindlicher Abteilungen auf sich lenken könnte. Kein Spiel durfte gerührt, nicht einmal laut gesprochen werden. Sobald ein Bataillon am Lande war, wurde es in Linie formiert und an die ihm angewiesene Stellung geführt. Um einem etwaigen Überfalle begegnen zu können, wurden die Bajonette aufgepflanzt. Die Bataillone marschierten mit 20 bis 30 Schritt Abstand rings um das Dorf Groß-Stresow herum auf.

Die Stellung hatte die Form eines Vierecks, in dessen Mitte die genannte Ortschaft lag. Die eine Seite war offen und der See zugekehrt, so daß die ganze Stellung eine Art Brückenkopf bildete, hinter dem sich das schwierige Geschäft der Debarkierung der Kavallerie ungehindert vollziehen konnte. Die linke Flanke war durch ein vor der Front gegen Nadlitz zu liegendes kleines Gehölz mit dichtem Strauchwerk gegen eine geschlossene Annäherung des Feindes geschützt. Doch scheint Fürst Leopold nicht erkannt zu haben, daß das Wäldchen für geschlossene Abteilungen nicht gangbar war, was um so leichter verständlich wird, wenn man den Mangel jeglichen Kartenmaterials berücksichtigt, wenigstens ist es auffallend, daß auf beiden Flanken zwei Treffen gebildet wurden.

Die Aufstellung war folgende.[1]) Auf der rechten Flanke östlich Groß-Stresow, Front nach Osten, stand im ersten Treffen auf dem äußersten

---

[1]) Sowohl der Schilderung des Überganges nach Rügen als dem Berichte über die Aufhebung liegen zugrunde:

1. Ein Bericht in der Suite du journal unterm 21. November.
2. Drei deutsche Berichte aus dem Lager vor Stralsund vom 19., 21. und 28. November an den Erbprinzen Friedrich von Hessen. Staats-Archiv Marburg. Gedruckt mit meist falschen Anmerkungen des Herausgebers Dechend. Neue Militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp. Berlin 1888. Bd. 33. S. 53–62. Die Berichte stimmen z. T. wörtlich mit den Aufzeichnungen im Journal überein. Dem ausführlichen Berichte vom 21. liegen entweder die Aufzeichnungen des Journals selbst oder deren Quellen zugrunde, von denen einige Stellen einfach frei übersetzt sind und zwar mit recht groben Fehlern. So ist z. B. stets von der „Kavallerie von Friesen" die Rede. Nun hat sich zwar ein Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese bei dem Landungskorps befunden, ein Kavallerie-Regiment von Friese gab es aber damals gar nicht. Da indessen die „Kavallerie von Friesen" sechsmal erwähnt wird, so scheint die Nachricht auf den ersten Blick ganz glaubhaft. Prüft man den Bericht genauer, so stellt sich heraus, daß diese „Kavallerie von Friesen", nach deren Aufstellung der Bau der Verschanzungen begonnen wird, hinter der König Karl

rechten Flügel das Bataillon des preußischen Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, dessen rechter Flügel etwas zurückgebogen war, so daß hier die Front nach der Küste gerichtet war. An dieses Bataillon schlossen sich drei Bataillone der dänischen Infanterie-Brigade von Brockdorf, nämlich die der Infanterie-Regimenter von Friese, Prinz Karl und das Bataillon Jütland des Infanterie-Regiments von Ingenhofen. Hinter diesem stand das I. Bataillon Infanterie-Regiments Fürst Leopold von Anhalt-Dessau in Reserve. Die Verbindung zwischen dem Bataillon Jütland und dem rechten Flügel-Bataillon des Zentrums, dem des dänischen Infanterie-Regiments Königin, stellte das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Cicignon her. Im zweiten Treffen auf der rechten Flanke standen drei Bataillone der sächsischen Infanterie-Brigade Prinz von Württemberg, nämlich die Bataillone der Regimenter Kronprinz von Sachsen, von Cavanagk und Königin. Im Zentrum nördlich des Dorfes Groß-Stresow, Front nach Norden, standen das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments Königin, das des sächsischen Infanterie-Regiments Weißenfels und die fünf kombinierten preußischen Grenadier-Bataillone in der in der Order de Bataille angeführten Reihenfolge. Das V. Grenadier-Bataillon unter Oberst von Sydow wurde aus der Front etwas zurückgenommen, so daß es schräg hinter das IV. Grenadier-Bataillon des Obersten Friedrich Wilhelm Prinz

---

den Graben und Wall erblickt, die von den Verbündeten couptert werden soll und gegen die der heldenmütige König seine Truppen immer von neuem mit dem Rufe vorführt: „Bringet die Kavallerie von Friesen weg," daß diese nichts anderes ist als die Spanischen Reiter vor der Verschanzung der Verbündeten, les chevaux de frise.

3. Einige Briefe unbekannter Verfasser aus Greifswald vom 10., 14. und 17. November, bei E. Friedlaender, S. 422–428.

4. Instruktion König Friedrich Wilhelms an den Fürsten Leopold vom 21. August 1715. Geheimes Staats-Archiv Rp. XI. 247 i. l. Nord. Krieg 1715. 1.–31. Oktober. fol. 140–143.

5. Fürst Leopolds „Disposition wegen deß debarquements". Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32–36.

6. „Plan des Retrenchements so von denen Hohen Nord. Aliyrten bey Emportirung der Insel Rügen ist verfertigt worden Anno 1715." Bei S(am.) F(aber), Ausführliche Lebensbeschreibung Karls XII. Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 522. Dieser Plan ist genau und zuverlässig.

7. Karte im Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 4. II: „Descente des Alliés du Nord sur l'Isle de Rügen 1715. le 15 9br." Sie ist sehr lückenhaft und ungenau.

8. Karte im Kriegs-Archiv, Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 48. IV. Sie ist sehr genau und zuverlässig und weist nur an einer Stelle einen Fehler auf, indem auf ihr das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese als das preußische Dragoner-Regiment „Du Vaynes" bezeichnet wird. Sie enthält auch die zuverlässigste Order de Bataille der zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der Verbündeten.

von Holstein zu stehen kam. Beide lehnten sich mit ihrem linken Flügel an die sumpfigen Wiesen des durch Groß-Stresow hindurchfließenden Baches. Auf der linken Flanke, Front nach Westen, standen im ersten Treffen vier Bataillone der dänischen Infanterie-Brigade Graf Sponeck, die der Infanterie-Regimenter von Budde und von Scholten, des Garde-Regiments z. F. und des Grenadier-Regiments. Das Bataillon des letzteren Regiments lehnte sich mit seinem linken Flügel an die See. Im zweiten Treffen standen hinter den Intervallen der Bataillone des ersten drei Bataillone, nämlich das des dänischen Infanterie-Regiments von Prätorius von der genannten Brigade Graf Sponeck, das II. Bataillon Infanterie-Regiments von Kamecke und das I. Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff mit der Front nach Süden.[1])

Zur Beobachtung der Straße Putbus—Groß-Stresow wurde später vor die Stellung der Infanterie eine kombinierte Eskadron preußischer und dänischer Kavallerie vorgeschoben, die sich wiederum durch Vedetten sicherte.

Es ist erwähnt, daß Fürst Leopold auf seinem Rekognoszierungsritte keine Spur vom Feinde bemerkte. Trotzdem also zunächst kein Angriff zu befürchten war, gebrauchte er die Vorsicht, die Truppen ihre Stellung befestigen zu lassen. Er hatte dies von vornherein vorgesehen und zu diesem Zwecke die für gewöhnlich bei der Artillerie mitgeführten Spanischen Reiter an die Bataillone ausgegeben.[2]) Sofort nach dem Einrücken in die ihnen angewiesenen Abschnitte setzten die 15 Bataillone des ersten Treffens die Spanischen Reiter in einem Abstande von zehn Schritt vor die Front und zwar in der Weise, daß sie eine fortlaufende Reihe bildeten. Die Geschütze wurden gleichzeitig mit dem ersten Treffen der Infanterie ans Land geschafft und verblieben bei den Brigaden. Sie wurden an geeigneten Stellen in den Intervallen der Bataillone in Stellung gebracht. Sobald die Spanischen Reiter aufgestellt, die Infanterie somit gegen einen unverhofften Überfall notdürftig gesichert waren, begann diese sich zu verschanzen und

---

[1]) Bei v. d. Oelsnitz, Geschichte des Kgl. Preuß. Ersten Infanterie-Regiments S. 345 findet sich mit Bezug auf diese drei Bataillone der unverständliche Satz: „Diese Bataillone [gemeint sind die drei der Infanterie-Regimenter Alt-Dönhoff, Jung-Dohna und von Kamecke] wurden bald links herausgezogen und machten Front gegen die Flanke."

[2]) Zu Anfang des Jahres 1715 erhielt jedes preußische Bataillon 16 Spanische Reiter nach einem vom Fürsten Leopold eingesandten Muster. Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. Nr. 210—211. Außerdem waren bereits im Juli sämtliche im Zeughause zu Stettin vorhandenen Spanischen Reiter zwecks Verwendung beim Übergange nach Rügen ins Lager vor Stralsund geschickt. Eigenhänd. Anweisung König Friedrich Wilhelms zu einem Befehle an den Kommandanten von Stettin, Generalmajor von Lilien. o. D. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 29. Die Anweisung ist etwa am 20. Juli niedergeschrieben.

zwar in der Weise, daß einmal die 15 Bataillone des ersten Treffens der beiden Flügel hinter der Reihe ihrer Spanischen Reiter, auf der rechten Flanke auch die drei Bataillone des zweiten Treffens Verschanzungen aufwarfen. Gegen einen etwaigen Flankenangriff der Schweden von Osten her waren also zwei Verteidigungsabschnitte geschaffen. Da die Instruktion Leopolds auf möglichst beschleunigte Ausführung aller Bewegungen drang, so war die Befestigung gegen Mitternacht fertig. Noch vor Beendigung der Schanzarbeiten, bereits 9 Uhr abends, erhielt die Kavallerie Befehl zum Ausschiffen. Sie marschierte hinter der Infanterie in der Reihenfolge der Order de Bataille auf.

4. Angriff Karls XII.

Sturm auf die Verschanzung.

Gegen 3 Uhr morgens wurde bei den Vorposten ein Knabe angehalten, der nach seiner Aussage einem mit acht Geschützen heranrückenden Hauptmann von der Artillerie als Führer gedient hatte. Durch ihn erhielten die Verbündeten auch die erste Nachricht vom Anmarsche der schwedischen Infanterie unter König Karls persönlicher Führung.

Der Schwedenkönig hatte sich allem Anscheine nach bei Palmerort befunden und durch die hier zum Scheine getroffenen Landungsvorbereitungen der Verbündeten über ihre wahren Absichten täuschen lassen. Erst durch die von Groß-Stresow zurückgehenden Dragoner hatte er von der dort tatsächlich begonnenen Landung Meldung erhalten. In richtiger Erkenntnis der bei Palmerort inszenierten Demonstration war er mit den hier vereinigten Truppen sofort abmarschiert, um das feindliche Landungskorps wieder auf die Schiffe zurückzuwerfen.

Die Stärke[1]) der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte war äußerst gering, sie wird 1000 Mann Infanterie und 2500 Pferde sicherlich nicht überschritten haben. Die Kavallerie umfaßte das Trabanten-Regiment, die

[1]) Die Angaben über die Stärke der schwedischen Truppen weichen stark voneinander ab. In einem Flugblatte „Verfolg der glücklichen Landung auff Rügen und der gäntzlichen Niederlage der darauf gewesenen Schwedischen Armee nach Emportierung des Retrenchements und der Schanze bey der Fähre. Gedruckt zu Altona in der Königl. previlegierten Buchdruckerei" wird die Stärke der einzelnen Regimenter spezifiziert. Dabei kommen auf die Infanterie 1000, auf die Kavallerie 3700 Mann, trotzdem einige Zeilen vorher berichtet wird, die schwedische Kavallerie sei in 20 Eskadrons zu je 50 Pferden eingeteilt gewesen. Ein vom 16. auf Rügen datierter Brief, der in der „Relation oder glücklichen Landung der hohen Alliirten auf Rügen und Niederlage der Schwedischen Armee, welche den 15. November angefangen und vollendet worden" abgedruckt ist, gibt die Streitkräfte Karls auf ungefähr 1000 Mann Infanterie und 2000 bis 3000 Pferde an.

Dragoner-Regimenter Bender und von der Natt und die Kavallerie-Regimenter von Kirchbach, von Vittinghoff und von Bassewitz, ein Beweis, wie schwach die schwedischen Kavallerie-Regimenter waren, wie sehr sich also Karl mit seinen Rüstungen im Rückstande befand.

Der Marsch des Detachements wurde nach Möglichkeit in beschleunigter Gangart ausgeführt, und bereits gegen 9 Uhr abends langte Karl mit der Infanterie und Kavallerie hinter der Höhe bei dem Dorfe Groß-Stresow an; die Artillerie war infolge der durch den Regen aufgeweichten Wege hinter der Marschkolonne zurückgeblieben. Karl glaubte, mit Infanterie und Kavallerie allein den Angriff nicht wagen zu dürfen, er marschierte daher in Bereitschaftstellung auf, um das Eintreffen der Artillerie abzuwarten.

Diese Verzögerung des Angriffs war ohne Zweifel ein Fehler Karls XII., der sich bitter rächen sollte. Zu berücksichtigen bleibt dabei freilich, daß Karl keine Ahnung von der Schnelligkeit hatte, mit der die Landung der Verbündeten ausgeführt ward, daß sich die Stärke der bereits debarkierten feindlichen Truppen vollkommen seiner Kenntnis entzog, ein Beweis dafür, daß die strategische Aufklärung bei den Heeren damaliger Zeit kaum in das erste Stadium ihrer Entwicklung eingetreten war.

Um 9 Uhr abends war Karl in der Nähe von Groß-Stresow eingetroffen. Um die Frage beantworten zu können, ob ein sofortiger Angriff voraussichtlich von Erfolg gewesen wäre, ist zunächst zu untersuchen, wie weit die Ausschiffung der Verbündeten an diesem Zeitpunkte vorgeschritten war, wobei sich diese Abhandlung von vornherein gegen die Meinung verwahren muß, daß sie in den Taten Karls XII. kritisch schwelgen und nach Fehlern haschen wollte. Sicher ist, daß sich die gesamte Infanterie und Artillerie am Lande befand und eine Aufstellung im Viereck um Groß-Stresow herum eingenommen hatte. Wie weit die sofort nach dem Einrücken in die Verteidigungsstellung begonnene Schanzarbeit gediehen war, entzieht sich unserer Kenntnis, immerhin ist zu vermuten, daß man sich an den meisten Punkten der ganzen Linie eben erst ans Werk gemacht hatte. Aber wie dem auch sei, für die Beurteilung des Entschlusses des Schwedenkönigs, mit dem Angriff zu warten, kommt es nicht darauf an, wie die Situation bei den Verbündeten in jenem Augenblicke in Wirklichkeit war, sondern wie er sie sich vorstellte und verständigerweise vorstellen mußte. Wie Karl diese beurteilte, wissen wir mit Bestimmtheit nicht.

Am 15. um 3 Uhr vormittags, als er zum Angriff schritt, schätzte er, vorausgesetzt, daß diese Nachricht überhaupt richtig ist, die Stärke der debarkierten Truppen erst auf 5000 Mann, sechs Stunden vorher muß somit seine Schätzung geringer gewesen sein. Sicher ist ferner, daß er keine Ahnung davon hatte, daß die Verbündeten bereits Verschanzungen auf-

geworfen hatten. Ob unter solchen Umständen, wie Karl die Lage ansah, das Unternehmen zu wagen war, dafür lassen sich viele Gründe ins Feld führen, denen nur wenige entgegenstehen. Man wird daher bei aller Hochachtung, die Karl XII. und seine Taten dem Historiker bei eingehender Beschäftigung abzwingen, nicht umhin können, dem Schwedenkönige aus dem Aufschub eines sofortigen Angriffes in gewisser Weise einen Vorwurf zu machen. Es sei nochmals bemerkt, daß diese Auseinandersetzung keineswegs die kritische Absicht birgt, dem Könige einen Angriffsbefehl abzufordern. Die größte Schwierigkeit, das Verhalten eines Feldherrn, für das uns keine Gründe aus seinem eignen Munde aufbewahrt sind, zu erklären, liegt stets darin, daß man sich in die Lage des Handelnden versetzen muß. Nur zu leicht ist man geneigt, die Kenntnisse, die eine genaue Geschichtsforschung von der Lage auf beiden Seiten und von den einwirkenden Imponderabilien gefördert hat, auch von dem zu verlangen, der damals Befehle erteilen und gar oft — wie unser Fall zeigt — seine Dispositionen auf Kenntnisse von der Lage und den Absichten des Feindes stützen mußte, deren Unzulänglichkeit bei Berücksichtigung der heutigen Ausbildung der Kavallerie im Aufklärungsdienst geradezu unglaublich erscheint. Auch tritt nur zu leicht der Fall ein, daß der spätere Beobachter von dem tatsächlichen Erfolge der Ereignisse beeinflußt wird und geneigt ist, Entschlüsse als unerklärlich und rätselhaft anzusehen, die vor einer vernichtenden Kritik wohl zu retten sind, wenn man sich in die Lage dessen, der damals Entschlüsse zu fassen hatte, hineinzuversetzen versucht. Man kann überzeugt sein, daß auch Karl XII. genau gewußt hat, was er wollte, und daß es im Kopfe und im Herzen eines großen Feldherrn, der vor zweihundert Jahren gewirkt hat, Abgründe des Denkens und Fühlens gibt, in die ein Epigone nicht einzudringen vermag, selbst wenn er mit heißem Bemühen hineinzuleuchten versucht. Wer diese psychologisch mitwirkenden Umstände außer acht läßt, kann nie zu annähernd richtiger Würdigung der Taten und Entschlüsse im Kriege gelangen.

Wie die Beantwortung der hier angeschnittenen Streitfrage ausfallen mag, ist im Grunde gleichgültig; denn sie gründet sich auf Voraussetzungen, die der Wirklichkeit in keiner Hinsicht entsprachen. Erfolg hätte ein sofortiger Angriff Karls ebensowenig gehabt, wie ihn der Angriff nach Eintreffen der Artillerie dann wirklich gehabt hat. Denn hätte Karl angegriffen, sein Ziel, den Feind auf die Schiffe zurückzuwerfen, hätte er sicherlich nicht erreicht, der einzige Vorteil wäre die durch Rekognoszierung versäumte Klärung der wirklichen Lage und die Vermeidung des späteren erbitterten Kavalleriekampfes und damit einer so verlustreichen Niederlage gewesen. Verloren freilich war Rügen für Karl so oder so, auch hier war der Erfolg vor dem Kampfe entschieden allein durch die Tatsache der numerischen Überlegenheit auf Seiten der Feinde Schwedens.

Genug, Karl unterließ es, unmittelbar nach dem Eintreffen bei Groß-Stresow anzugreifen, und er ist darob, offenbar auch infolge von Verkennung der tatsächlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse, dem Vorwurfe der späteren Historiker nicht entgangen, durch verspätestes Eintreffen am Orte der Landung einen Mangel an strategischer Begabung bewiesen und zu wenig Verständnis für die Möglichkeit einer erfolgreichen Verteidigung Rügens besessen zu haben, und selbst der größte aller Historiker hat ihn dieses Fehlers geziehen.[1]) Mit Unrecht! Der große Soldat und Feldherr wird von der Nachwelt mit solchem Urteil über sein Verhalten keineswegs richtig gewürdigt. Die Geschichte der Taten Karls XII. ist wahrlich reich an Beispielen, die geeignet sind, den Gegensatz und den Beweis zu liefern, daß Mangel an militärischer Begabung oder Tatkraft mit seinen Entschlüssen nichts zu tun hat. Was ist fehlerhaftes dabei, wenn Karl seine Streitkräfte an einem strategisch wichtigen Punkte der Insel, wie Bergen es ist, bereit stellte? Die Maßregel bot ihm nach dem Verluste der Seeherrschaft, zumal da er nicht wußte, wo die Verbündeten eine Landung versuchen würden, die einzige Aussicht, einem feindlichen Landungsversuche erfolgreich entgegentreten zu können, was bei rechtzeitiger schneller Meldung und guter Beschaffenheit der Wege aller menschlichen Berechnung nach nicht in den Bereich des Unmöglichen zu verweisen gewesen wäre. Und wenn die Zahl der Truppen, die er den Verbündeten entgegenzuwerfen vermochte, zu schwach war, so ist bei einer Beurteilung von Karls Entschluß stets zu berücksichtigen, daß er überhaupt nur mit einer im Vergleich zu der Truppenzahl der Verbündeten unverhältnismäßig schwächeren Macht in den Krieg ziehen konnte, daß es ihm daher schlechterdings unmöglich war, mehr Streitkräfte nach Rügen zu werfen und alle für eine Landung geeigneten Küstenpunkte mit hinreichenden Streitkräften zu bewegen.

Dazu kam, daß die auf Rügen stehenden Schweden, als wirklich die Landung in drohender Nähe stand, gezwungen waren, sich zu teilen. Denn gleichzeitig mit der tatsächlichen Landung bei Groß-Stresow und der Demonstration bei Palmerort beunruhigte Konter-Admiral Sehestedt mit seinen Schiffsgeschützen die schwedischen Strandwachen an einem direkten, vier Meilen entfernten Küstenpunkte, lenkte ihre Aufmerksamkeit von Groß-Stresow ab und veranlaßte sie, auch dorthin Streitkräfte zusammenzuziehen.[2])

Kehren wir zur Darstellung der Ereignisse zurück. Als die Artillerie eingetroffen war, glaubte Karl mit dem Angriff nicht länger zögern zu dürfen. Wie bereits erwähnt ist, hielt er die Stärke der debarkierten Streitkräfte noch für verhältnismäßig gering; seiner Ansicht nach konnten höchstens

[1]) Leopold Ranke, Zwölf Bücher Preußischer Geschichte. Viertes Buch S. 493.
[2]) E. Friedlaender, S. 421.

5000 Mann am Lande stehen. Er hoffte, die numerische Überlegenheit des Feindes durch das Ungestüm seines Angriffs ausgleichen zu können. Daher bestimmte er, daß die Infanterie die feindlichen Truppen in Verwirrung bringen, die Kavallerie dann in gestrecktem Galopp einbrechen, gegen die Küste reiten und alles, was ihr in den Weg käme, niederhauen sollte. Alsdann sollte sie die Küste freihalten und die Landung der übrigen Truppen der Verbündeten verhindern.

Die Schweden marschierten unbemerkt vor dem Zentrum der verbündeten Armeeabteilung vorbei, und kurze Zeit nach dem Einlaufen der ersten Meldung von ihrem Anmarsche erschienen sie auf der rechten Flanke vor der Verschanzung. Kaum waren sie von den Verbündeten bemerkt, als ihre Schnellfeuergeschütze das Feuer mit Kartätschen eröffneten.

Um sich den Vorteil der vermeintlichen Überraschung nicht entgehen zu lassen, ging Karl unverzüglich zum Angriff vor. Seinem Befehle gemäß traten zunächst zwei Bataillone in der Stärke von zusammen 800 Mann an, dann folgte das Dragoner-Regiment Bender, zum Schlusse die übrige Kavallerie unter Karls persönlicher Führung. Ohne einen Schuß zu tun, drang die schwedische Infanterie unterstützt durch das Feuer von acht Geschützen gegen die Verschanzung vor, die an der Stelle etwas erhöht lag. Der erste Ansturm traf die dänische Infanterie-Brigade von Brockdorf und zwar das Bataillon Jütland des Infanterie-Regiments von Ingenhofen. Gemäß der Instruktion des Fürsten Leopold sollte das Feuer von der Infanterie eröffnet werden, sobald der Feind auf 150 Schritt herangekommen wäre. Zunächst sollte die Infanterie Salvenfeuer abgeben, bei 60 bis 70 Schritt Entfernung zu Schnellfeuer übergehen und dann die Verschanzung mit dem Bajonett verteidigen. Die Dunkelheit ermöglichte es den Schweden, ohne Verluste bis an die Spanischen Reiter, von deren Vorhandensein sie nichts wußten, heranzukommen. Zwar war König Karl sehr überrascht, die Verbündeten hinter einem Verhau anzutreffen, er verlor indessen keinen Augenblick seine Tatkraft. Mit Todesverachtung machte sich die Infanterie auf seine Weisung daran, die Spanischen Reiter aus der Erde zu reißen oder sie umzuhauen. Stellenweise gelang dies, und die Truppen stürmten weiter. Als sie dann aber auf den Graben stießen und von der dahinter aufgestellten Infanterie und Artillerie mit Schnellfeuer empfangen wurden, wichen sie zurück. Von neuem führte Karl seine schwachen Truppen vor, und wieder wurden sie geworfen. Dieser Vorgang wiederholte sich an derselben Stelle dreimal. Zuletzt gelang es, die Dänen etwas zurückzudrängen, aber es wird berichtet, daß die Preußen sie selber wieder vorwärtsgetrieben hätten. „Flinten, das eingestürzte Erdreich, Baumäste und die Leichname unserer Braven dienten uns als Faschinen, und auf der Lebenden Schultern klimmten wir, wie auf Sturmleitern

empor," so berichtet ein schwedischer Offizier.[1]) König Karl selbst schwebte mehrfach in der größten Lebensgefahr, das Pferd wurde ihm von einer Geschützkugel unter dem Leibe erschossen. Er setzte sich zu Fuß an die Spitze seiner Soldaten. Schon war man im Begriff, den Wall zu ersteigen, da setzte eine Verwundung seinen mit eiserner Energie verfolgten Bestrebungen ein Ziel. Eine Musketenkugel traf ihn an der linken Schulter, er fiel und mußte ohnmächtig zurückgebracht werden.

Damit war der Angriff der Schweden endgültig gescheitert. Gleichzeitig brachen fünf Eskadrons preußisch-sächsischer Kavallerie — eine Eskadron Kürassier-Regiments Gensdarmes, zwei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger und zwei Eskadrons sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming, zusammen ungefähr 980 Reiter — aus einer Lücke der Verschanzung heraus und warfen sich den Schweden in den Rücken. Zwölf weitere Eskadrons folgten. Es kam noch zu einem kurzen, aber erbitterten Kampfe. Die Schweden wurden geworfen und traten unter dem Schutze der noch immer herrschenden Dunkelheit den Rückzug auf Altefähr an, der stellenweise in eine regellose Flucht ausartete.[2]) Das Zentrum und der linke Flügel der Verbündeten waren gar nicht zum Gefechte gekommen.

Als ein Glück für die Schweden ist es anzusehen, daß die Kavallerie der Verbündeten noch nicht völlig ausgeschifft war, vermutlich wären sonst die schwedischen Truppen einer gänzlichen Vernichtung kaum entgangen.[3])

Die beiderseitigen Verluste.

Als der Morgen des 15. November graute, erkannten die Sieger erst, welche Wirkung ihr Feuer aus der Verschanzung gehabt hatte. An 800 Schweden waren bei dem Sturme gefallen, darunter Generalmajor von Bassewitz, der dicht vor dem Graben der Verschanzung lag, Generalmajor von Kirchner und die Obersten von Kirchbach, Vilvorde und von Torstenson. Generalleutnant von Dalborff erlag noch im November

[1]) Vertraute Briefe ꝛc. II, S. 15. Diese bereits mehrfach angeführten Briefe sind im allgemeinen wenig zuverlässig; es finden sich in ihnen zahlreiche Irrtümer, z. B. legt ihr Verfasser die Eroberung der Insel Rügen und des verschanzten Lagers vor dem Stralsunder Frankentore auf denselben Tag.

[2]) Der Verfasser des bereits mehrfach angeführten Aufsatzes in den Jahrbüchern f. d. Dt. Armee und Marine, Bd. XXII vom Jahre 1877, schreibt S. 204, die schwedische Kavallerie sei dazu verwendet, den Rückzug der Infanterie nach Altefähr zu decken. Eine Nachricht, worauf sich diese Behauptung stützen könnte, war nirgends zu finden.

[3]) Zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Übergang der verbündeten Preußen, Sachsen und Dänen ließ König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1855 unweit des Dorfes Groß-Stresow ein weithin sichtbares Denkmal errichten, eine Granitsäule mit einer von dem Bildhauer Stürmer gefertigten Statue König Friedrich Wilhelms I.

in Stralsund seinen bei dem Sturme empfangenen Wunden.[1]) Das Pferd König Karls wurde etwa dreißig Schritte vor dem Graben gefunden.

Die Verbündeten hatten den Sieg mit verhältnismäßig großen Opfern erkauft, wenn man bedenkt, daß sie sich hauptsächlich in der Verteidigung befunden hatten, und hinter den Verschanzungen gedeckt aufgestellt gewesen waren, daß die Attacke der Kavallerie aber gegen einen bereits erschütterten Gegner geritten war. Sie hatten etwa 200 Tote und Verwundete.[2]) Auf preußischer Seite war Oberst Truchseß Graf von Waldburg, Kommandeur des Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, gefallen, Generalmajor von Grumbkow verwundet, bei den Dänen der Kommandeur des Bataillons Jütland und der Regimentskommandeur gefallen, die Generalmajore Prinz von Hessen-Philippsthal und Graf Sponeck verwundet.

5. Besetzung der Insel durch die Verbündeten.

Von Altefähr aus setzte der größte Teil der schwedischen Truppen auf Kähnen nach Stralsund über; auch König Karl ward halbtot in die Festung gebracht. Dem Kommandanten der Altefährschanze hatte er befohlen, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen.

Der Wert einer nachdrücklichen Verfolgung bis zum letzten Hauch von Mann und Roß war in jener Zeit noch nicht erkannt. Die Verbündeten hatten sich begnügt, den Feind geschlagen zu haben, und hatten ihn ungestört seinen Rückzug ausführen lassen. Das Landungkorps blieb am 15. und 16. November in der Nähe des Dorfes Groß-Stresow stehen und vollendete in aller Ruhe die Ausschiffung der während des Gefechtes noch nicht debarkierten Eskadrons. Erst am 17. brach es in der Richtung gegen Putbus auf. Die Kavallerie wurde gegen die Altefährschanze dirigiert, Generalmajor von Hackeborn bildete mit 800 Pferden die Avantgarde.

Am 18. langte er nach siebenstündigem Ritte vor der Schanze an und ließ den Kommandanten, Generalleutnant von Marschall, zur Übergabe auffordern. In der richtigen Erkenntnis der Nutzlosigkeit eines Widerstandes ergab er sich gegen den ausdrücklichen Befehl seines Kriegsherrn. Der Kommandant, die Generalmajore von Strömfeldt, von Wolfrath und von Mellin, 14 Oberstleutnants, 28 Hauptleute und Rittmeister, 36 Kornetts, Leutnants und Fähnrichs und 1200 Mann streckten die Waffen und wurden

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. November. fol. 75. Suite du journal 28. November.

[2]) Wie erbittert der Kavalleriekampf gewesen ist, erhellt daraus, daß das Kürassier-Regiment Gensdarmes einen Verlust von 30, die beiden Eskadrons des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming sogar einen solchen von 50 Toten und Verwundeten hatten.

kriegsgefangen. Dazu kamen in den nächsten Tagen 1000 auf der Insel versprengte Marodeure.

Die Zahl der durch Okkupierung der Insel erbeuteten Geschütze betrug insgesamt 78, von denen allerdings die meisten von den Schweden vernagelt waren.[1]) Die Gefangenen und Geschütze wurden unter die Preußen und Dänen geteilt. König Friedrich Wilhelm erhielt 27 Geschütze und eine Anzahl Gefangener,[2]) aus denen er — sehr bezeichnend für die damalige Art der Rekrutierung — ein neues Infanterie-Regiment bildete, das in Berlin zusammenzutreten hatte und vom 1. Januar des folgenden Jahres an voll verpflegt werden sollte. Zum Chef desselben ernannte der König den zweiten Sohn des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, Prinz Leopold Maximilian, der als Oberstleutnant beim Infanterie-Regiment Prinz Heinrich stand.[3])

Mit der Vereinigung der verbündeten Heere vor der Festung Stralsund war der erste Teil des Feldzuges, man kann in gewisser Hinsicht sogar behaupten, der eigentliche Feldzug beendet. Denn während Karl XII. bis zu jenem Zeitpunkte die Möglichkeit einer Entscheidung in der Feldschlacht gehabt hatte, war eine solche mit der Einschließung des weitaus größten Teiles der schwedischen Streitkräfte in Stralsund zur Unmöglichkeit geworden. Alle weiteren Operationen drehten sich im Grunde nur noch um die Belagerung von Stralsund. Mit der Besetzung der Insel Rügen durch die Verbündeten ist nun wiederum im Verlaufe der Belagerung eine Etappe erreicht. Denn während die Festung bisher nur von der Landseite eingeschlossen war und somit den Schweden der freie Verkehr mit ihrem Heimatlande über die Ostsee möglich, den Verbündeten die Unterbindung jeglicher Zufuhr unmöglich

[1]) „Liste der Schwedischen Gefangenen, Blessirten und Todten, so wohl bey der Action zu Stresow als bey der alten Fehr". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. November. fol. 75.

[2]) Journal 24. November. — Unter den Gefangenen befand sich auch ein aus Franzosen zusammengesetztes Dragoner-Regiment unter Oberst de Villelongue, das nun seinen vierten Kriegsherrn bekam. Es war 1704 von den Sachsen in der Schlacht bei Hochstädt gefangen genommen und in ihre Dienste getreten, im Jahre 1713 war es in schwedische Gefangenschaft geraten und hatte zu Karl XII. geschworen. Nach der Gefangennahme in der Altefährschanze kam es an König Friedrich Wilhelm. Vertraute Briefe ꝛc. II, S. 17.

[3]) Droysen, a. a. O. IV, 4, S. 370. Er wurde am 31. Mai 1717 Oberst. Kriegs-Archiv I. XXI. 33. fol. 5. Wenn Mauvillon in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. I. S. 288 behauptet, der älteste Sohn des Fürsten Leopold sei zum Kommandeur des neuen Regiments ernannt, so ist dies ein Irrtum.

gewesen war, wurde nach dem Verlust der Seeherrschaft und der Insel Rügen die Festung auch von der Seeseite eingeschlossen und den Verbündeten damit die Möglichkeit gegeben, die förmliche Belagerung systematisch durchzuführen. Da Karl XII. weder auf ein Entsatzheer aus der Heimat, noch auf die Intervention fremder Mächte zu rechnen hatte, so war keine Hoffnung auf Rettung mehr vorhanden. Das Schicksal der Festung war besiegelt und ihr Fall nur noch eine Frage der Zeit.

Eine Darstellung des Verlaufs der Belagerung würde die Darstellung des ganzen Feldzuges zu einer vollständigen machen und damit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausführen. Sie soll zum Gegenstande eines besonderen Aufsatzes gemacht werden.

Siebenundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1904 — April 1905.

Im Hinblick auf die sich immer mehr steigernden Anforderungen, die an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gestellt werden, mag vor allem mit Dank der Unterstützungen gedacht werden, deren sie sich auch im vergangenen Berichtsjahre wiederum von seiten der Königl. Staats- und Provinzialbehörden, der Kreise und Städte der Provinz, sowie vieler Freunde, Gönner und Förderer ihrer Bestrebungen zu erfreuen gehabt hat.

Ein Wachstum der Gesellschaft an Mitgliederzahl ist leider nicht zu verzeichnen, obschon mit Dank anerkannt werden muß, daß von einer Anzahl unserer Mitglieder der beim Jahreswechsel an sie ergangenen Aufforderung, für die Gesellschaft neue Mitglieder zu gewinnen, nachgekommen worden ist. Wenn sich jedes Mitglied die Aufgabe stellen würde, auch nur ein neues Mitglied zu werben, so würden dadurch nicht nur die Finanzen der Gesellschaft sich ganz erheblich bessern, sondern ihre Bestrebungen auch einem weiteren Kreise zugute kommen. Namentlich in der Provinz ist die Teilnahme lange nicht so groß, wie in anderen Landschaften. Die Bitte, auch in dieser Richtung die Interessen der Gesellschaft zu fördern, sei hierdurch ausgesprochen.

Zu Anfang des Jahres 1904 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 769, zu Ende des Jahres 739, also 30 weniger. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	. . . .	11
korrespondierenden	Mitgliedern	28
lebenslänglichen	„	12
ordentlichen	„	688
	Sa.	739 [1])

[1]) Vgl. Beilage II.

Ausgeschieden sind 68 Mitglieder, gestorben 20. Besonders beklagen wir den Tod des Professors Dr. Theodor Pyl in Greifswald, der etwa 40 Jahre sich unermüdlich der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet und durch seine gründlichen Arbeiten mehr als irgend ein anderer für die pommersche Geschichtsforschung getan hat. Durch seine Stellung als Vorsteher der rügisch-pommerschen Abteilung und nach deren Eingehen als unser Ehrenmitglied hat der hochverdiente Gelehrte mit unserer Gesellschaft stets in naher Verbindung gestanden. Ein ausführlicher Nachruf ist in dem sechsten Bande der pommerschen Jahrbücher erschienen. In dem verstorbenen Universitätsbibliothekar zu Rostock Dr. Adolf Hofmeister verloren wir ein treues korrespondierendes Mitglied. Viele Jahre hat er in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft auch über Pommern berichtet. Außerdem starben die Herren Amtsgerichtsrat Koch, Kassierer der Kaufmannschaft Starke, Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor Dr. Weicker, Ratsmaurermeister Decker, Buchdruckereibesitzer Bertholt, Konsul H. Schröder, Kommerzienrat Brunnckow und Baurat Brennhausen in Stettin, sowie Seminardirektor Futh in Franzburg, Generalleutnant von Heydebreck auf Silberberg bei Stolp, Pastor Modler in Völschendorf, Justizrat Calow in Treptow a. R., Konrektor Keibel in Anklam, Konsul Rudolphy in Demmin und Frau Wittchow von Brese-Biniary auf Schloß Mellentin a. Usedom. Ehre ihrem Gedenken!

Der Gesellschaft beigetreten sind 57 ordentliche Mitglieder. Zum korrespondierenden Mitgliede wurde Herr Professor Dr. Kossina in Groß-Lichterfelde ernannt, der durch seine prähistorischen Forschungen rühmlichst bekannt ist.

In der Generalversammlung, die am 19. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn-Gülz stattfand, wurden gewählt als Vorstandsmitglieder die Herren:

Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Professor Dr. Wehrmann und Professor Dr. Walter als Schriftführer,
Geheimer Kommerzienrat Lenz, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Zu Mitgliedern des Beirats wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Oberlehrer Dr. A. Haas,

Konsul Kisker,
Professor Manke in Anklam,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister A. Schröder und
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Der in der Versammlung erstattete Jahresbericht über das Jahr 1903/1904 sowie der Bericht über Ausgrabungen und Altertümer in den Jahren 1902/1903 sind in den Balt. Studien, N. F. VIII., S. 147—163 abgedruckt. Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. Wehrmann über Pommersches aus Rom.

Vom 4.—6. August fand in Greifswald die XXXV. allgemeine Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft statt, an welcher sich eine größere Anzahl unserer Mitglieder beteiligte. Mehrere von ihnen nahmen auch an den sich an diese Versammlung anschließenden Fahrten nach Stralsund, Rügen und Skandinavien teil. Zur Begrüßung der Versammlung hat die Gesellschaft zwei kleinere Schriften: „Bilder aus dem pommerschen Weizacker" und „Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft" herausgegeben. Die letztere, vom Konservator Stubenrauch verfaßt, ist auch im 8. Bande der Balt. Studien veröffentlicht. Außerdem war in Greifswald eine reichhaltige Sammlung von Bronzealtertümern aus dem Museum ausgestellt, die nach den Berichten über die Versammlung allgemeine Bewunderung erregte. Auch um die Ausgrabungen auf Rügen hat sich unser Konservator sehr verdient gemacht. Er nahm als Vertreter der Gesellschaft an der Fahrt nach Schweden und Dänemark teil.

Während des Winters wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dr. Girgensohn-Treptow a. R.: Der Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Herr Oberlehrer Dr. A. Haas: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut.

Herr Baumeister C. U. Fischer: Zwei ältere Bauten in Stettin.

Herr Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Herzog Bogislaw X. in Rom.

In einer gemeinschaftlich mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde abgehaltenen Sitzung sprach Herr Professor Dr. Conwentz-Danzig über den Schutz der Naturdenkmäler.

Jahresrechnung von 1904.

Einnahme:		Ausgabe:
	Aus Vorjahren	3213,98 M.
	Verwaltung	4422,03 „
1850,60 M.	Mitglieder	
2582,05 „	Verlag	3583,24 „
6110,— „	Unterstützungen	1366,25 „
5567,77 „	Kapitalkonto	
	Bibliothek	1068,60 „
887,— „	Museum	3125,72 „
16997,42 M.		16779,82 M.

Mithin Bestand: 217,60 M.

Inventar-Konto:

Einnahme:	Ausgabe:
6000,— M.	4848,06 M.

Bestand: 1151,94 M.

Nur durch möglichste Einschränkung aller Ausgaben und Inangriffnahme des Kapitals ist es gelungen, den Fehlbetrag des vorigen Jahres zu decken. Die Anforderungen, die an die Gesellschaft gestellt werden, steigern sich beständig, während die Einnahmen nicht erhöht werden konnten.

Ganz erhebliche Kosten hat die während des vergangenen Winters ausgeführte Wiederherstellung des im Königstore untergebrachten Wikingerbootes verursacht. Doch haben nicht wenige Stettiner Mitglieder in dankenswerter Weise durch freiwillige Beiträge zu den Kosten für den Ausbau beigetragen. Nur dadurch ist es ermöglicht worden, dies wertvolle Stück angemessen wiederherzustellen. Hoffentlich wird nun auch bald ein Raum für die würdige Unterbringung des Fahrzeuges geschaffen.

Von den Baltischen Studien ist Band 8 der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 18. Jahrgang erschienen. Wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte Pommerns sind auch im Berichtsjahre erschienen, wenn auch solche von größerer Bedeutung kaum darunter sind. Es mag nur auf die vor kurzem herausgekommene Geschichte der Neumark im Mittelalter von P. von Nießen hingewiesen werden, die auch für unser Land von großem Interesse ist. Daß die in den letzten Jahren recht rege Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung nicht aufgehört hat, zeigen mancherlei kleine Arbeiten. Es ist auch sehr erfreulich, daß neuerdings wiederholt an verschiedenen Universitäten junge Historiker zu Forschungen für die Geschichte unseres Landes angeregt sind. Wenn uns dadurch ein Nachwuchs von Mitarbeitern herangezogen wird, so ist das nur mit lebhafter Freude zu begrüßen.

Die Arbeiten für die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin haben ihren Fortgang genommen, doch hat das 7. Heft, Kreis Pyritz, noch nicht fertiggestellt werden können.

Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch unterhalten worden ist, ist auf 160 gestiegen.[1]) Durch diesen Verkehr geht unserer Bibliothek eine große Anzahl von wertvollen Zeitschriften zu, von denen einige regemäßig der Stadtbibliothek in Stettin überwiesen werden. Sonst haben die Anschaffungen an Büchern auf das notwendigste beschränkt werden müssen. Die Benutzung unserer im Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives sehr zweckmäßig untergebrachten Bibliothek ist leider nicht so groß, wie wir wohl wünschten.

So hat die Gesellschaft auch in dem 81. Jahre ihres Bestehens dem Ziele, das sie sich gesteckt, weiter zuzustreben und mancherlei zur Erforschung der pommerschen Vergangenheit und zur Erweckung des Interesses und der Liebe zur Heimat beitragen können. Sind auch noch viele Wünsche und Hoffnungen unerfüllt geblieben, so gilt es nicht, den Mut zu verlieren und auf dem nun schon so lange begangenen Wege rüstig weiter zu gehen. Wenn die Unterstützung und Teilnahme der Gönner und Freunde, die Mitarbeit von Geschichtsforschern und -freunden nicht ausbleiben, wird es ja auch in Zukunft gelingen, die Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen und das Ansehen, das unsere Gesellschaft unter den verwandten Vereinigungen genießt, aufrecht zu erhalten. Das wird auch unserer Provinz zur Ehre und zum Heile gereichen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

---

[1]) Ein Verzeichnis der eingegangenen Schriften wird im nächsten Jahrgange veröffentlicht werden.

Über
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1904.

Von Professor Dr. Walter.

Wenn es für einen Berichterstatter über Altertumsfunde gewiß bedauerlich ist, daß er zumeist auf den Zufall angewiesen bleibt, der ohne Zutun der Forschung hier und da mehr oder weniger wichtige Gegenstände zum Vorschein kommen läßt, so ist es doch andrerseits überaus lehrreich, zumal wenn sich die Berichte über eine lange Reihe von Jahren erstrecken, die aus dem bunten Allerlei sich allmählich, aber stetig entwickelnden Fortschritte in der Erkenntnis beobachten und feststellen zu können. Auch Untersuchungen in fremden Gebieten führen oft zu unvermuteten Berührungen und können zu nicht unwichtigen Ergebnissen für die heimische Forschung gelangen lassen.

In der **Steinzeit** muß darum auch für Pommern der Ausgangspunkt nunmehr viel weiter vorgeschoben werden, als es bisher üblich gewesen ist. Seitdem nämlich die Bildungen der Diluvialzeit durch die Theorie der Gletscherwirkung eine neue und bessere Erklärung gefunden haben und die Geologen bis zur Aufstellung von acht verschiedenen Abschnitten des Diluviums vorgeschritten sind, haben auch die Prähistoriker ältere Perioden der menschlichen Entwicklung daran angeschlossen, sodaß jetzt allgemein der Zeit des geschliffenen und der des geschlagenen Steins eine Urzeit vorangeschickt wird, in der die Natursteine ohne beabsichtigte Formgebung benutzt wurden und deshalb nur Gebrauchsspuren aufzuweisen haben. Diese ältesten Werkzeuge nannten Mortillet und Piette nach dem Vorgange von Prestwich „Eolithen", aber erst nach den eingehenden Untersuchungen von Rutot für Belgien hat man diesen ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur auch in andern Ländern Beachtung geschenkt; Schweinfurth hat nach reichen Funden in unberührten Schichten Ägyptens schon eine Typenreihe

von 58 Formen an ihnen unterschieden,[1]) während Hahne Beispiele in den interglazialen Schichten bei Magdeburg nachwies,[2]) Jaekel bei Freyenstein in der Mark,[3]) Klaatsch und Krause in Rüdersdorf und Britz bei Berlin.[4]) Nun trat Friedel mit dem Anspruch hervor, den ersten Eolithen in Deutschland schon 1865 in Pommern gefunden zu haben, und zwar in Wostevitz auf Rügen.[5]) Dieser Fund trug also „die augenblicklich allgemein interessierende Eolithenfrage" auch in unsre Provinz, und gelegentlich der Besprechung auf der 1904 in Greifswald abgehaltenen Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft untersuchte Deecke[6]) die Möglichkeit des Vorkommens von Eolithen in Pommern vom rein geologischen Standpunkte aus, kam aber zu einem negativen Ergebnis, weil hier vor dem Diluvium kein verwendbarer Feuerstein zugänglich war und bisher nur Spuren menschlicher Tätigkeit aus der ältesten Postglazialzeit nachgewiesen sind; bearbeitete Knochen von Riesenhirsch, Elch und Ren fanden sich nämlich bei Endingen, Kr. Franzburg, nicht aber Eolithen. Ist somit Pommern noch nicht sicher in den Kreis der eolithischen Kultur eingetreten, so verdient die Frage doch fernere Beachtung, zumal in unmittelbarer Nähe bei Eberswalde unbezweifelte Werkzeuge dieser Art zutage gekommen sind. So rechtfertigte sich die Wahl des Themas für meinen Vortrag in der Stettiner Gesellschaft für Völkerkunde „Über unsere Kenntnis von den ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur (Eolithen) mit besonderer Berücksichtigung von Pommern."[7])

Die eingehende Beschäftigung mit diesen Stücken hat aber auch allgemein zu erneutem Studium der Steintechnik geführt, um sichere Erkennungszeichen für die Unterscheidung natürlicher und künstlicher Formen zu gewinnen. Die von Schweinfurth und Krause als untrüglich aufgestellten Hauptmerkmale künstlicher Bearbeitung des Feuersteins, Treffpunkt auf der Schlagfläche, Schlagbuckel und konzentrische Bogenwellen der Muschelung, können nicht nur an den Stücken unsrer Sammlungen studiert werden, sondern man hat sogar an einer ganzen Reihe Rügenscher Feuersteine nach einander eolithische, paläolithische und neolithische Bearbeitung nachweisen zu können geglaubt (Friedel, a. a. O. 52); doch dürfte eine so bestimmte Unterscheidung selbst denen schwer fallen, die genau dieselbe Technik bei primitiven Völkern noch in der Ausübung beobachten konnten,

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 798—822; 1904, 766—825.
[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1904, 299; Diskussion dazu S. 477.
[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 830.
[4]) Weltall und Menschheit V, 21—31.
[5]) Archiv der Brandenburgia, 10, S. 55 und Tafel XVI, 1.
[6]) Mitteil. des naturwiss. Vereins zu Greifswald, 36. Jahrg., 1904.
[7]) Bericht der Gesellschaft f. Völker- und Erdkunde 1904/5, S. 40.

wie Walter E. Roth auf Nord-Queensland.[1]) Eins aber müssen wir wohl aus dessen Ausführungen uns annehmen, daß es verkehrt ist, den einzelnen Äxten, Keilen, Schabern immer nur eine ganz bestimmte Gebrauchsweise zuzuschreiben, wie doch bisher üblich war. Und dies wird in überraschender Weise durch Krause bestätigt, der durch Vergleichung moderner Fischereigeräte für viele Stücke unsrer Sammlungen eine ganz andre Verwendung wahrscheinlich macht und z. B. platte Pfeilspitzen aus Neuvorpommern und Rügen den vorgeschichtlichen Fischern zuschreibt, die Speerspitzen vielmehr als Harpunen ansieht und die s. g. Sägen gelegentlich zum Fischschuppen bestimmt glaubt.[2])

Für die Erhaltung der ältesten Denkmäler überaus traurig ist die statistische Zusammenstellung von Baier, die als Festschrift zur erwähnten Versammlung in Greifswald erschien,[3]) aber eigentlich nur zu beklagen hat, daß von den 2000 Gräbern Rügens, die um 1830 noch vorhanden waren, jetzt die meisten bis auf wenige Reste im Putbuser Gebiet völlig verschwunden sind, ein unersetzlicher Verlust, für den die Notizen und Zeichnungen des verdienten Hagenow nur unvollkommen entschädigen können, ebenso die Aufzählung der 37 im Stralsunder Museum vereinigten Sammlungen. Aus den bezüglich der Form der Steinsachen und Tongefäße meist allgemein gehaltenen Berichten Hagenows hebe ich nur hervor, daß ein mit abgebildeter geschweifter Becher mit Schnurverzierung von Dumsewitz auf Rügen in einer großen oberirdischen Steinkammer gefunden ist.

Im letzten Jahre ist nur ein Grab geöffnet worden bei Devin, Kr. Stralsund.[4]) In einem ansehnlichen Hügel fand man eine Urne in Steinpackung mit Leichenbrandresten sowie eine rohe Feuersteinpfeilspitze. Philippi betrachtet den Fund als neolithisch unter Hinweis auf die neolithischen Brandgräber von Flieth in der Uckermark, allein Schumann spricht bei der ausführlichen Beschreibung dieser Gräber[5]) nicht von einem Grabhügel und von Steinpackung um die Gefäße, auch scheint keins derselben die doppeltkonische Form der Deviner unverzierten und henkellosen Urne zu haben. Somit scheint die Zuweisung dieses Grabes an die Steinzeit doch noch zweifelhaft.

Einzelfunde von Steinwaffen sind natürlich wieder hier und da gemacht, z. B. erhielten wir ein schön gemuscheltes gelbes Feuersteinbeil von Boblin, Kr. Randow (Inv. 5610), ein hellgraues und 12 cm langes

[1]) Zentralblatt f. Anthropologie XI, 23.

[2]) Vorgeschichtliche Fischereigeräte, 1904, S. 61, 41, 58, 135 u. Abb. 83, 169, 179, 194 aus Pommern.

[3]) Vorgesch. Gräber auf Rügen u. in Neuvorpomm., 1904, S. 14 u. 31.

[4]) Monatsblätter 1904, Nr. 11, S. 164 m. Abb.

[5]) Die Steinzeitgräber der Uckermark, S. 19 ff.

Exemplar der oben erwähnten „Sägen" aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen (Inv. 5604), einem an Resten aller Perioden äußerst ergiebigen Gebiet, während der Geologe Herr Dr. Wunstorf neue Feuersteinschlagstätten in Moritzfelde desselben Kreises sowie in Burow, Kr. Naugard, entdeckte und zahlreiche Splitter, auch prismatische Messer von ihnen einlieferte (Inv. 5608—9). Ferner beweist der Umstand, daß bei Virchow, Kr. Dramburg, ein 13 cm langes graues Feuersteinbeil der polierten Art (Inv. 5584) unter einem gewaltigen Findlingsblock, bekannt in der Umgegend als „Breiter Stein", gefunden wurde, von neuem, daß die Sitte der s. g. Votivfunde schon in der ältesten Zeit bestand.

Endlich schöpften wir Belehrung über die gesamten Verhältnisse der Steinzeit aus einem Aufsatz Deeckes, in dem derartiges kaum vermutet werden durfte, da er eigentlich die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung behandelt.[1]) Es ist eine Darstellung gerade der Urzeit unseres Landes, für die wir uns keinen zuverlässigeren Führer wünschen können, und so mag die ganze Stelle als Ergebnis unsres Wissens nach dem jetzigen Stande der Forschung hier wiederholt werden. „Die Besiedelung Pommerns scheint in der Postglazialzeit gleich hinter den weichenden Gletschern erfolgt zu sein. Ebenso hat sich damals das Land mit Pflanzen und vor allem mit Wäldern bedeckt. In der neolithischen Periode bot wahrscheinlich Pommern das Bild eines dichten Urwaldgebietes mit zahlreichen Seen und Brüchen, durchzogen von den streifen- und strichweise auftretenden Flußmooren und Sümpfen. Zwischen diesen Talmooren hatten wir höhere, relativ trockne Gebiete, die das unberührte Geschiebemergelplateau und die bogenförmig hintereinander gelegenen Endmoränenzüge bedingten. Gehen wir in Vorpommern den Hünengräbern nach, so sehen wir, daß diese hauptsächlich zonenweise und zwar auf den höhern Teilen der Geschiebemergelflächen liegen. Sie meiden die Niederungen. Daraus läßt sich mit Recht schließen, daß eben die höhern trocknen Streifen die Niederlassungen trugen, und daß ihr Reichtum an Geschieben die Aufrichtung von Dolmen und den Bau von Steinkisten erleichterte." —

Für die **Bronzezeit** liegen diesmal nicht so viel neue Fundstücke und Tatsachen vor. Götze[2]) hat in Zedlin, Kr. Stolp, ein Hügelgräberfeld aufgenommen, bestehend aus 15 mächtigen Hügeln mit Steinpackung. Reste des Leichenbrandes waren teils in Urnen beigesetzt, teils auf die Steinpackung gestreut und in die Zwischenräume geglitten. Die Gefäße, mitunter noch mit kleinen Steinkisten umsetzt, sind unverziert und meist

[1]) IX. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft zu Greifswald, S. 174.
[2]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde XV, 1904, S. 17 m. Abb.

doppeltkonisch geformt, der Deckel des einen zeigt ein s. g. Seelenloch am Rande. Die Beigaben bestehen in Bronzeringen, Nadeln und Rasiermesser.

Im einzelnen ist ein 12 cm langer gehenkelter Hohlcelt mit viereckigem Schaftloch (Inv. 5596) in Daber, Kreis Randow, gefunden. Besonderes Interesse beanspruchen 3 zinnerne Halsringe, die 2 m tief auf dem Grunde eines Moores bei Belgard a. Persante lagen.[1]) Der in das Stettiner Museum gekommene ist sechsseitig, offen und an der Außenseite mit Kreispunkten und rechteckig gestellten Strichen verziert; im Material hat er in dieser Sammlung nur noch ein Seitenstück am Zinnfund von Ziegenberg, Kr. Kolberg. Stubenrauch weist daher mit Recht auf die Seltenheit dieses Fundes hin, den damals Olshausen gewürdigt hat; jetzt mag hinzugefügt werden, daß auch Hoernes das Vorkommen von Zinn in reinem Zustande noch auffallend selten nennt.[2]) Somit gewinnt dies Stück eine über unser Sammelgebiet hinausreichende weitere Bedeutung.

Die große Gruppe der Depotfunde hat diesmal Zuwachs erhalten durch 4 Bronzen, die im Moor bei Dumzin, Kr. Kolberg, gefunden sind.[3]) Die schlichten Formen des Kragenceltes und des offnen, glatten Ringes mit verjüngten Enden sind für die ältere Zeit wiederholt bei uns vertreten, doch zwei mitgefundene Ringe sind für Pommern gänzlich neu: die mit Bändern und Dreiecken verzierten runden Außenseiten verlaufen nach innen flach, und an den Enden der Öffnung sind sie rechtwinklig zu flachsohligen Füßen umgebogen. Ansätze zu dieser Bildung sind westlich von Pommern erkennbar, wirklich ähnliche Ringe aber in Süddeutschland bekannt.[4])

Die Hallstattzeit hat Hoernes jüngst einer erneuten Untersuchung zu unterziehen begonnen und dabei unser Gebiet insofern gestreift, als er in der nordöstlichen Gruppe eine jüngere Phase unterscheidet, die bei uns durch die Typen der Gesichtsurnengruppe charakterisiert ist und schätzungsweise von 700—200 v. Chr. angesetzt wird. Aus ihr ist unsre Sammlung diesmal durch eine Ausgrabung in Kowalk, Kr. Belgard, bereichert,[5]) die 4 Mützenurnen mit Deckel, eine gehenkelte Urne, eiserne, bronzene und Glasperlenreste, sämtlich aus Steinkistengräbern, ergab.

Die Latènezeit ist wie die römische Periode diesmal merkwürdigerweise in der ganzen Provinz ohne Ergebnisse geblieben.

Dagegen hat die **Wendenzeit** doch einiges Neue gebracht. Zunächst hat Götze in Rowen, Kr. Stolp,[6]) auch für diese Zeit die seltene Art der

[1]) Monatsblätter 1905, Nr. 2, S. 22 m. Abb.

[2]) Die Hallstattperiode: Archiv f. Anthropologie III, 4, S. 24.

[3]) Monatsblätter 1904, Nr. 8, S. 124 m. Abb.

[4]) Ähnlich z. B. Mestorf Nr. 321, Splieth Nr. 13, fast gleich: Fuhse, Die deutschen Altertümer, F. 24 (a. d. Neuenburger See).

[5]) Inv. Nr. 5597—5603. Monatsbl. 1904, Nr. 8, S. 127.

[6]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1904, S. 15.

Hügelbestattung festgestellt, insofern nicht etwa Nachbestattung in ältern Hügeln, sondern zentrale Beisetzung in scheinbar steinfreien Hügeln vorlag, die von seichten Gräben umzogen waren. Bei den Skeletten fanden sich Eisenniet, Eisenmesser, Lederreste mit Bronzebeschlag, Scherbe vom Typus der spätslawischen Keramik. Sodann ist ein Reihengräberfeld mit Urnenresten in Pützerlin, Kr. Saatzig, nachgewiesen (Inv. 5607). Ähnlich war das schon früher bekannte von Lettnin, Kreis Pyritz, doch hat nachträglich Stubenrauch zu den an den Schädeln gefundenen Schläfenringen die Vermutung geäußert,[1]) sie seien wohl nicht zur Hartracht zu rechnen, sondern als Schmuck der Mützen anzusehen, weil einer dieser Ringe mit Leinwand umwickelt ist.

An den Ausgang der vorgeschichtlichen Zeit versetzen uns zwei Beobachtungen ganz andrer Art. In Riebitz, Kr. Kammin, ist ein im einzelnen noch nicht genau bestimmter Münzfund gehoben, der außer Scherben der wendischen Aufbewahrungsgefäße eine Anzahl von Wendenpfennigen und Sachsenpfennigen enthielt (Inv. 5585).

Schließlich verdient die Beobachtung von Stubenrauch[2]) auch hier erwähnt zu werden, daß ein an der Petrikirche in Wolgast eingemauerter Stein mit einer rohen Darstellung einer Menschenfigur anscheinend halb wendisch, halb christlich ist; dementsprechend dürften auch die übrigen ähnlichen Darstellungen weniger Götzenbilder als frühchristliche Grabsteine sein. Haas dagegen wollte die in Bergen und Altenkirchen auf Rügen eingemauerten ähnlichen Steinbilder mit den historischen Nachrichten in Einklang bringen und auf Swantewit beziehen, ließ indes die Frage noch offen.[3])

Deeckes schon oben angezogene Arbeit hat den Schwerpunkt auf die Ermittelung des Zusammenhanges gelegt, in dem die ältesten Städteanlagen unsres Landes zur natürlichen Beschaffenheit des Bodens stehen. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß sumpfige Stellen gemieden seien, weist er vielmehr nach, daß diese gerade in der slawischen Zeit als wertvolle Schutz- und Verteidigungsmittel aufgesucht wurden, und beruft sich dafür auf die zahlreichen Burgwälle und ihre Lage vorzugsweise in Mooren und Sümpfen, um schließlich zu behaupten, daß die jetzigen Städte Pommerns alle entweder auf alten slawischen Burgwällen gegründet oder doch an solchen Stellen angelegt seien, die sich auch zur Anlage eines solchen Burgwalls geeignet hätten. Ich darf wohl darauf hinweisen, wie ich mich schon 1889 in demselben Sinne ausgesprochen habe,[4]) daß auch ohne archäologische Nachweise wendische Burgwälle und Ansiedlungen bei

[1]) Monatsblätter 1904, Nr. 7, S. 98 m. Abb.
[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 1, S. 6 m. Abb.
[3]) Bericht der Stettiner Ges. f. Völkerk. 1900/1, S. 11.
[4]) Prähist. Funde zwischen Oder u. Rega, S. 8.

empor," so berichtet ein schwedischer Offizier.[1]) König Karl selbst schwebte mehrfach in der größten Lebensgefahr, das Pferd wurde ihm von einer Geschützkugel unter dem Leibe erschossen. Er setzte sich zu Fuß an die Spitze seiner Soldaten. Schon war man im Begriff, den Wall zu ersteigen, da setzte eine Verwundung seinen mit eiserner Energie verfolgten Bestrebungen ein Ziel. Eine Musketenkugel traf ihn an der linken Schulter, er fiel und mußte ohnmächtig zurückgebracht werden.

Damit war der Angriff der Schweden endgültig gescheitert. Gleichzeitig brachen fünf Eskadrons preußisch-sächsischer Kavallerie — eine Eskadron Kürassier-Regiments Gensdarmes, zwei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger und zwei Eskadrons sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming, zusammen ungefähr 980 Reiter — aus einer Lücke der Verschanzung heraus und warfen sich den Schweden in den Rücken. Zwölf weitere Eskadrons folgten. Es kam noch zu einem kurzen, aber erbitterten Kampfe. Die Schweden wurden geworfen und traten unter dem Schutze der noch immer herrschenden Dunkelheit den Rückzug auf Altefähr an, der stellenweise in eine regellose Flucht ausartete.[2]) Das Zentrum und der linke Flügel der Verbündeten waren gar nicht zum Gefechte gekommen.

Als ein Glück für die Schweden ist es anzusehen, daß die Kavallerie der Verbündeten noch nicht völlig ausgeschifft war, vermutlich wären sonst die schwedischen Truppen einer gänzlichen Vernichtung kaum entgangen.[3])

Die beiderseitigen Verluste.

Als der Morgen des 15. November graute, erkannten die Sieger erst, welche Wirkung ihr Feuer aus der Verschanzung gehabt hatte. An 800 Schweden waren bei dem Sturme gefallen, darunter Generalmajor von Bassewitz, der dicht vor dem Graben der Verschanzung lag, Generalmajor von Kirchner und die Obersten von Kirchbach, Bilvorde und von Torstenson. Generalleutnant von Dalvorff erlag noch im November

[1]) Vertraute Briefe ꝛc. II, S. 15. Diese bereits mehrfach angeführten Briefe sind im allgemeinen wenig zuverlässig; es finden sich in ihnen zahlreiche Irrtümer, z. B. legt ihr Verfasser die Eroberung der Insel Rügen und des verschanzten Lagers vor dem Stralsunder Frankentore auf denselben Tag.

[2]) Der Verfasser des bereits mehrfach angeführten Aufsatzes in den Jahrbüchern f. d. Dt. Armee und Marine, Bd. XXII vom Jahre 1877, schreibt S. 204, die schwedische Kavallerie sei dazu verwendet, den Rückzug der Infanterie nach Altefähr zu decken. Eine Nachricht, worauf sich diese Behauptung stützen könnte, war nirgends zu finden.

[3]) Zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Übergang der verbündeten Preußen, Sachsen und Dänen ließ König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1855 unweit des Dorfes Groß-Stresow ein weithin sichtbares Denkmal errichten, eine Granitsäule mit einer von dem Bildhauer Stürmer gefertigten Statue König Friedrich Wilhelms I.

in Stralsund seinen bei dem Sturme empfangenen Wunden.[1]) Das Pferd König Karls wurde etwa dreißig Schritte vor dem Graben gefunden.

Die Verbündeten hatten den Sieg mit verhältnismäßig großen Opfern erkauft, wenn man bedenkt, daß sie sich hauptsächlich in der Verteidigung befunden hatten, und hinter den Verschanzungen gedeckt aufgestellt gewesen waren, daß die Attacke der Kavallerie aber gegen einen bereits erschütterten Gegner geritten war. Sie hatten etwa 200 Tote und Verwundete.[2]) Auf preußischer Seite war Oberst Truchseß Graf von Waldburg, Kommandeur des Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, gefallen, Generalmajor von Grumbkow verwundet, bei den Dänen der Kommandeur des Bataillons Jütland und der Regimentskommandeur gefallen, die Generalmajore Prinz von Hessen-Philippsthal und Graf Sponeck verwundet.

5. Besetzung der Insel durch die Verbündeten.

Von Altefähr aus setzte der größte Teil der schwedischen Truppen auf Kähnen nach Stralsund über; auch König Karl ward halbtot in die Festung gebracht. Dem Kommandanten der Altefährschanze hatte er befohlen, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen.

Der Wert einer nachdrücklichen Verfolgung bis zum letzten Hauch von Mann und Roß war in jener Zeit noch nicht erkannt. Die Verbündeten hatten sich begnügt, den Feind geschlagen zu haben, und hatten ihn ungestört seinen Rückzug ausführen lassen. Das Landungkorps blieb am 15. und 16. November in der Nähe des Dorfes Groß-Stresow stehen und vollendete in aller Ruhe die Ausschiffung der während des Gefechtes noch nicht debarkierten Eskadrons. Erst am 17. brach es in der Richtung gegen Putbus auf. Die Kavallerie wurde gegen die Altefährschanze dirigiert, Generalmajor von Hackeborn bildete mit 800 Pferden die Avantgarde.

Am 18. langte er nach siebenstündigem Ritte vor der Schanze an und ließ den Kommandanten, Generalleutnant von Marschall, zur Übergabe auffordern. In der richtigen Erkenntnis der Nutzlosigkeit eines Widerstandes ergab er sich gegen den ausdrücklichen Befehl seines Kriegsherrn. Der Kommandant, die Generalmajore von Strömfeldt, von Wolfrath und von Mellin, 14 Oberstleutnants, 28 Hauptleute und Rittmeister, 36 Kornetts, Leutnants und Fähnrichs und 1200 Mann streckten die Waffen und wurden

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. November. fol. 75. Suite du journal 28. November.

[2]) Wie erbittert der Kavalleriekampf gewesen ist, erhellt daraus, daß das Kürassier-Regiment Gensdarmes einen Verlust von 30, die beiden Eskadrons des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming sogar einen solchen von 50 Toten und Verwundeten hatten.

Jahresrechnung von 1904.

Einnahme:		Ausgabe:
	Aus Vorjahren	3213,98 M.
	Verwaltung	4422,03 „
1850,60 M.	Mitglieder	
2582,05 „	Verlag	3583,24 „
6110,— „	Unterstützungen	1366,25 „
5567,77 „	Kapitalkonto	
	Bibliothek	1068,60 „
887,— „	Museum	3125,72 „
16997,42 M.		16779,82 M.

Mithin Bestand: 217,60 M.

Inventar-Konto:

Einnahme:	Ausgabe:
6000,— M.	4848,06 M.

Bestand: 1151,94 M.

Nur durch möglichste Einschränkung aller Ausgaben und Inangriffnahme des Kapitals ist es gelungen, den Fehlbetrag des vorigen Jahres zu decken. Die Anforderungen, die an die Gesellschaft gestellt werden, steigern sich beständig, während die Einnahmen nicht erhöht werden konnten.

Ganz erhebliche Kosten hat die während des vergangenen Winters ausgeführte Wiederherstellung des im Königstore untergebrachten Wikingerbootes verursacht. Doch haben nicht wenige Stettiner Mitglieder in dankenswerter Weise durch freiwillige Beiträge zu den Kosten für den Ausbau beigetragen. Nur dadurch ist es ermöglicht worden, dies wertvolle Stück angemessen wiederherzustellen. Hoffentlich wird nun auch bald ein Raum für die würdige Unterbringung des Fahrzeuges geschaffen.

Von den Baltischen Studien ist Band 8 der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 18. Jahrgang erschienen. Wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte Pommerns sind auch im Berichtsjahre erschienen, wenn auch solche von größerer Bedeutung kaum darunter sind. Es mag nur auf die vor kurzem herausgekommene Geschichte der Neumark im Mittelalter von P. von Nießen hingewiesen werden, die auch für unser Land von großem Interesse ist. Daß die in den letzten Jahren recht rege Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung nicht aufgehört hat, zeigen mancherlei kleine Arbeiten. Es ist auch sehr erfreulich, daß neuerdings wiederholt an verschiedenen Universitäten junge Historiker zu Forschungen für die Geschichte unseres Landes angeregt sind. Wenn uns dadurch ein Nachwuchs von Mitarbeitern herangezogen wird, so ist das nur mit lebhafter Freude zu begrüßen.

Die Arbeiten für die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin haben ihren Fortgang genommen, doch hat das 7. Heft, Kreis Pyritz, noch nicht fertiggestellt werden können.

Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch unterhalten worden ist, ist auf 160 gestiegen.[1]) Durch diesen Verkehr geht unserer Bibliothek eine große Anzahl von wertvollen Zeitschriften zu, von denen einige regemäßig der Stadtbibliothek in Stettin überwiesen werden. Sonst haben die Anschaffungen an Büchern auf das notwendigste beschränkt werden müssen. Die Benutzung unserer im Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives sehr zweckmäßig untergebrachten Bibliothek ist leider nicht so groß, wie wir wohl wünschten.

So hat die Gesellschaft auch in dem 81. Jahre ihres Bestehens dem Ziele, das sie sich gesteckt, weiter zustreben und mancherlei zur Erforschung der pommerschen Vergangenheit und zur Erweckung des Interesses und der Liebe zur Heimat beitragen können. Sind auch noch viele Wünsche und Hoffnungen unerfüllt geblieben, so gilt es nicht, den Mut zu verlieren und auf dem nun schon so lange begangenen Wege rüstig weiter zu gehen. Wenn die Unterstützung und Teilnahme der Gönner und Freunde, die Mitarbeit von Geschichtsforschern und -freunden nicht ausbleiben, wird es ja auch in Zukunft gelingen, die Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen und das Ansehen, das unsere Gesellschaft unter den verwandten Vereinigungen genießt, aufrecht zu erhalten. Das wird auch unserer Provinz zur Ehre und zum Heile gereichen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

---

[1]) Ein Verzeichnis der eingegangenen Schriften wird im nächsten Jahrgange veröffentlicht werden.

Über
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1904.

Von Professor Dr. Walter.

Wenn es für einen Berichterstatter über Altertumsfunde gewiß bedauerlich ist, daß er zumeist auf den Zufall angewiesen bleibt, der ohne Zutun der Forschung hier und da mehr oder weniger wichtige Gegenstände zum Vorschein kommen läßt, so ist es doch andrerseits überaus lehrreich, zumal wenn sich die Berichte über eine lange Reihe von Jahren erstrecken, die aus dem bunten Allerlei sich allmählich, aber stetig entwickelnden Fortschritte in der Erkenntnis beobachten und feststellen zu können. Auch Untersuchungen in fremden Gebieten führen oft zu unvermuteten Berührungen und können zu nicht unwichtigen Ergebnissen für die heimische Forschung gelangen lassen.

In der **Steinzeit** muß darum auch für Pommern der Ausgangspunkt nunmehr viel weiter vorgeschoben werden, als es bisher üblich gewesen ist. Seitdem nämlich die Bildungen der Diluvialzeit durch die Theorie der Gletscherwirkung eine neue und bessere Erklärung gefunden haben und die Geologen bis zur Aufstellung von acht verschiedenen Abschnitten des Diluviums vorgeschritten sind, haben auch die Prähistoriker ältere Perioden der menschlichen Entwicklung daran angeschlossen, sodaß jetzt allgemein der Zeit des geschliffenen und der des geschlagenen Steins eine Urzeit vorangeschickt wird, in der die Natursteine ohne beabsichtigte Formgebung benutzt wurden und deshalb nur Gebrauchsspuren aufzuweisen haben. Diese ältesten Werkzeuge nannten Mortillet und Piette nach dem Vorgange von Prestwich „Eolithen", aber erst nach den eingehenden Untersuchungen von Rutot für Belgien hat man diesen ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur auch in andern Ländern Beachtung geschenkt; Schweinfurth hat nach reichen Funden in unberührten Schichten Ägyptens schon eine Typenreihe

von 58 Formen an ihnen unterschieden,[1]) während Hahne Beispiele in den interglazialen Schichten bei Magdeburg nachwies,[2]) Jaekel bei Freyenstein in der Mark,[3]) Klaatsch und Krause in Rüdersdorf und Britz bei Berlin.[4]) Nun trat Friedel mit dem Anspruch hervor, den ersten Eolithen in Deutschland schon 1865 in Pommern gefunden zu haben, und zwar in Wosteviz auf Rügen.[5]) Dieser Fund trug also „die augenblicklich allgemein interessierende Eolithenfrage" auch in unsre Provinz, und gelegentlich der Besprechung auf der 1904 in Greifswald abgehaltenen Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft untersuchte Deecke[6]) die Möglichkeit des Vorkommens von Eolithen in Pommern vom rein geologischen Standpunkte aus, kam aber zu einem negativen Ergebnis, weil hier vor dem Diluvium kein verwendbarer Feuerstein zugänglich war und bisher nur Spuren menschlicher Tätigkeit aus der ältesten Postglazialzeit nachgewiesen sind; bearbeitete Knochen von Riesenhirsch, Elch und Ren fanden sich nämlich bei Endingen, Kr. Franzburg, nicht aber Eolithen. Ist somit Pommern noch nicht sicher in den Kreis der eolithischen Kultur eingetreten, so verdient die Frage doch fernere Beachtung, zumal in unmittelbarer Nähe bei Eberswalde unbezweifelte Werkzeuge dieser Art zutage gekommen sind. So rechtfertigte sich die Wahl des Themas für meinen Vortrag in der Stettiner Gesellschaft für Völkerkunde „Über unsere Kenntnis von den ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur (Eolithen) mit besonderer Berücksichtigung von Pommern."[7])

Die eingehende Beschäftigung mit diesen Stücken hat aber auch allgemein zu erneutem Studium der Steintechnik geführt, um sichere Erkennungszeichen für die Unterscheidung natürlicher und künstlicher Formen zu gewinnen. Die von Schweinfurth und Krause als untrüglich aufgestellten Hauptmerkmale künstlicher Bearbeitung des Feuersteins, Treffpunkt auf der Schlagfläche, Schlagbuckel und konzentrische Bogenwellen der Muschelung, können nicht nur an den Stücken unsrer Sammlungen studiert werden, sondern man hat sogar an einer ganzen Reihe Rügenscher Feuersteine nach einander eolithische, paläolithische und neolithische Bearbeitung nachweisen zu können geglaubt (Friedel, a. a. O. 52); doch dürfte eine so bestimmte Unterscheidung selbst denen schwer fallen, die genau dieselbe Technik bei primitiven Völkern noch in der Ausübung beobachten konnten,

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 798—822; 1904, 766—825.
[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1904, 299; Diskussion dazu S. 477.
[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 830.
[4]) Weltall und Menschheit V, 21—31.
[5]) Archiv der Brandenburgia, 10, S. 55 und Tafel XVI, 1.
[6]) Mitteil. des naturwiss. Vereins zu Greifswald, 36. Jahrg., 1904.
[7]) Bericht der Gesellschaft f. Völker- und Erdkunde 1904/5, S. 40.

wie Walter E. Roth auf Nord-Queensland.[1]) Eins aber müssen wir wohl aus dessen Ausführungen uns annehmen, daß es verkehrt ist, den einzelnen Äxten, Keilen, Schabern immer nur eine ganz bestimmte Gebrauchsweise zuzuschreiben, wie doch bisher üblich war. Und dies wird in überraschender Weise durch Krause bestätigt, der durch Vergleichung moderner Fischereigeräte für viele Stücke unsrer Sammlungen eine ganz andre Verwendung wahrscheinlich macht und z. B. platte Pfeilspitzen aus Neuvorpommern und Rügen den vorgeschichtlichen Fischern zuschreibt, die Speerspitzen vielmehr als Harpunen ansieht und die s. g. Sägen gelegentlich zum Fischschuppen bestimmt glaubt.[2])

Für die Erhaltung der ältesten Denkmäler überaus traurig ist die statistische Zusammenstellung von Baier, die als Festschrift zur erwähnten Versammlung in Greifswald erschien,[3]) aber eigentlich nur zu beklagen hat, daß von den 2000 Gräbern Rügens, die um 1830 noch vorhanden waren, jetzt die meisten bis auf wenige Reste im Putbuser Gebiet völlig verschwunden sind, ein unersetzlicher Verlust, für den die Notizen und Zeichnungen des verdienten Hagenow nur unvollkommen entschädigen können, ebenso die Aufzählung der 37 im Stralsunder Museum vereinigten Sammlungen. Aus den bezüglich der Form der Steinsachen und Tongefäße meist allgemein gehaltenen Berichten Hagenows hebe ich nur hervor, daß ein mit abgebildeter geschweifter Becher mit Schnurverzierung von Dumsewitz auf Rügen in einer großen oberirdischen Steinkammer gefunden ist.

Im letzten Jahre ist nur ein Grab geöffnet worden bei Devin, Kr. Stralsund.[4]) In einem ansehnlichen Hügel fand man eine Urne in Steinpackung mit Leichenbrandresten sowie eine rohe Feuersteinpfeilspitze. Philippi betrachtet den Fund als neolithisch unter Hinweis auf die neolithischen Brandgräber von Flieth in der Uckermark, allein Schumann spricht bei der ausführlichen Beschreibung dieser Gräber[5]) nicht von einem Grabhügel und von Steinpackung um die Gefäße, auch scheint keins derselben die doppeltkonische Form der Deviner unverzierten und henkellosen Urne zu haben. Somit scheint die Zuweisung dieses Grabes an die Steinzeit doch noch zweifelhaft.

Einzelfunde von Steinwaffen sind natürlich wieder hier und da gemacht, z. B. erhielten wir ein schön gemuscheltes gelbes Feuersteinbeil von Boblin, Kr. Randow (Inv. 5610), ein hellgraues und 12 cm langes

---

[1]) Zentralblatt f. Anthropologie XI, 23.

[2]) Vorgeschichtliche Fischereigeräte, 1904, S. 61, 41, 58, 135 u. Abb. 83, 169, 179, 194 aus Pommern.

[3]) Vorgesch. Gräber auf Rügen u. in Neuvorpomm., 1904, S. 14 u. 31.

[4]) Monatsblätter 1904, Nr. 11, S. 164 m. Abb.

[5]) Die Steinzeitgräber der Uckermark, S. 19 ff.

Exemplar der oben erwähnten „Sägen" aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen (Inv. 5604), einem an Resten aller Perioden äußerst ergiebigen Gebiet, während der Geologe Herr Dr. Wunstorf neue Feuersteinschlagstätten in Moritzfelde desselben Kreises sowie in Burow, Kr. Naugard, entdeckte und zahlreiche Splitter, auch prismatische Messer von ihnen einlieferte (Inv. 5608—9). Ferner beweist der Umstand, daß bei Birchow, Kr. Dramburg, ein 13 cm langes graues Feuersteinbeil der polierten Art (Inv. 5584) unter einem gewaltigen Findlingsblock, bekannt in der Umgegend als „Breiter Stein", gefunden wurde, von neuem, daß die Sitte der s. g. Votivfunde schon in der ältesten Zeit bestand.

Endlich schöpften wir Belehrung über die gesamten Verhältnisse der Steinzeit aus einem Aufsatz Deeckes, in dem derartiges kaum vermutet werden durfte, da er eigentlich die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung behandelt.[1]) Es ist eine Darstellung gerade der Urzeit unseres Landes, für die wir uns keinen zuverlässigeren Führer wünschen können, und so mag die ganze Stelle als Ergebnis unsres Wissens nach dem jetzigen Stande der Forschung hier wiederholt werden. „Die Besiedelung Pommerns scheint in der Postglazialzeit gleich hinter den weichenden Gletschern erfolgt zu sein. Ebenso hat sich damals das Land mit Pflanzen und vor allem mit Wäldern bedeckt. In der neolithischen Periode bot wahrscheinlich Pommern das Bild eines dichten Urwaldgebietes mit zahlreichen Seen und Brüchen, durchzogen von den streifen- und strichweise auftretenden Flußmooren und Sümpfen. Zwischen diesen Talmooren hatten wir höhere, relativ trockne Gebiete, die das unberührte Geschiebemergelplateau und die bogenförmig hintereinander gelegenen Endmoränenzüge bedingten. Gehen wir in Vorpommern den Hünengräbern nach, so sehen wir, daß diese hauptsächlich zonenweise und zwar auf den höhern Teilen der Geschiebemergelflächen liegen. Sie meiden die Niederungen. Daraus läßt sich mit Recht schließen, daß eben die höhern trocknen Streifen die Niederlassungen trugen, und daß ihr Reichtum an Geschieben die Aufrichtung von Dolmen und den Bau von Steinkisten erleichterte." —

Für die **Bronzezeit** liegen diesmal nicht so viel neue Fundstücke und Tatsachen vor. Götze[2]) hat in Zedlin, Kr. Stolp, ein Hügelgräberfeld aufgenommen, bestehend aus 15 mächtigen Hügeln mit Steinpackung. Reste des Leichenbrandes waren teils in Urnen beigesetzt, teils auf die Steinpackung gestreut und in die Zwischenräume geglitten. Die Gefäße, mitunter noch mit kleinen Steinkisten umsetzt, sind unverziert und meist

[1]) IX. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft zu Greifswald, S. 174.
[2]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde XV, 1904, S. 17 m. Abb.

doppeltkonisch geformt, der Deckel des einen zeigt ein s. g. Seelenloch am Rande. Die Beigaben bestehen in Bronzeringen, Nadeln und Rasiermesser.

Im einzelnen ist ein 12 cm langer gehenkelter Hohlcelt mit viereckigem Schaftloch (Inv. 5596) in Daber, Kreis Randow, gefunden. Besonderes Interesse beanspruchen 3 zinnerne Halsringe, die 2 m tief auf dem Grunde eines Moores bei Belgard a. Persante lagen.[1]) Der in das Stettiner Museum gekommene ist sechsseitig, offen und an der Außenseite mit Kreispunkten und rechteckig gestellten Strichen verziert; im Material hat er in dieser Sammlung nur noch ein Seitenstück am Zinnfund von Ziegenberg, Kr. Kolberg. Stubenrauch weist daher mit Recht auf die Seltenheit dieses Fundes hin, den damals Olshausen gewürdigt hat; jetzt mag hinzugefügt werden, daß auch Hoernes das Vorkommen von Zinn in reinem Zustande noch auffallend selten nennt.[2]) Somit gewinnt dies Stück eine über unser Sammelgebiet hinausreichende weitere Bedeutung.

Die große Gruppe der Depotfunde hat diesmal Zuwachs erhalten durch 4 Bronzen, die im Moor bei Dumzin, Kr. Kolberg, gefunden sind.[3]) Die schlichten Formen des Kragenceltes und des offnen, glatten Ringes mit verjüngten Enden sind für die ältere Zeit wiederholt bei uns vertreten, doch zwei mitgefundene Ringe sind für Pommern gänzlich neu: die mit Bändern und Dreiecken verzierten runden Außenseiten verlaufen nach innen flach, und an den Enden der Öffnung sind sie rechtwinklig zu flachsohligen Füßen umgebogen. Ansätze zu dieser Bildung sind westlich von Pommern erkennbar, wirklich ähnliche Ringe aber in Süddeutschland bekannt.[4])

Die Hallstattzeit hat Hoernes jüngst einer erneuten Untersuchung zu unterziehen begonnen und dabei unser Gebiet insofern gestreift, als er in der nordöstlichen Gruppe eine jüngere Phase unterscheidet, die bei uns durch die Typen der Gesichtsurnengruppe charakterisiert ist und schätzungsweise von 700—200 v. Chr. angesetzt wird. Aus ihr ist unsre Sammlung diesmal durch eine Ausgrabung in Kowalk, Kr. Belgard, bereichert,[5]) die 4 Mützenurnen mit Deckel, eine gehenkelte Urne, eiserne, bronzene und Glasperlenreste, sämtlich aus Steinkistengräbern, ergab.

Die Latènezeit ist wie die römische Periode diesmal merkwürdigerweise in der ganzen Provinz ohne Ergebnisse geblieben.

Dagegen hat die **Wendenzeit** doch einiges Neue gebracht. Zunächst hat Götze in Rowen, Kr. Stolp,[6]) auch für diese Zeit die seltene Art der

---

[1]) Monatsblätter 1905, Nr. 2, S. 22 m. Abb.

[2]) Die Hallstattperiode: Archiv f. Anthropologie III, 4, S. 24.

[3]) Monatsblätter 1904, Nr. 8, S. 124 m. Abb.

[4]) Ähnlich z. B. Mestorf Nr. 321, Splieth Nr. 13, fast gleich: Fuhse, Die deutschen Altertümer, F. 24 (a. d. Neuenburger See).

[5]) Inv. Nr. 5597—5603. Monatsbl. 1904, Nr. 8, S. 127.

[6]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1904, S. 15.

Hügelbestattung festgestellt, insofern nicht etwa Nachbestattung in ältern Hügeln, sondern zentrale Beisetzung in scheinbar steinfreien Hügeln vorlag, die von seichten Gräben umzogen waren. Bei den Skeletten fanden sich Eisenniet, Eisenmesser, Lederreste mit Bronzebeschlag, Scherbe vom Typus der spätslawischen Keramik. Sodann ist ein Reihengräberfeld mit Urnenresten in Pützerlin, Kr. Saatzig, nachgewiesen (Inv. 5607). Ähnlich war das schon früher bekannte von Lettnin, Kreis Pyritz, doch hat nachträglich Stubenrauch zu den an den Schädeln gefundenen Schläfenringen die Vermutung geäußert,[1]) sie seien wohl nicht zur Hartracht zu rechnen, sondern als Schmuck der Mützen anzusehen, weil einer dieser Ringe mit Leinwand umwickelt ist.

An den Ausgang der vorgeschichtlichen Zeit versetzen uns zwei Beobachtungen ganz andrer Art. In Riebitz, Kr. Kammin, ist ein im einzelnen noch nicht genau bestimmter Münzfund gehoben, der außer Scherben der wendischen Aufbewahrungsgefäße eine Anzahl von Wendenpfennigen und Sachsenpfennigen enthielt (Inv. 5585).

Schließlich verdient die Beobachtung von Stubenrauch[2]) auch hier erwähnt zu werden, daß ein an der Petrikirche in Wolgast eingemauerter Stein mit einer rohen Darstellung einer Menschenfigur anscheinend halb wendisch, halb christlich ist; dementsprechend dürften auch die übrigen ähnlichen Darstellungen weniger Götzenbilder als frühchristliche Grabsteine sein. Haas dagegen wollte die in Bergen und Altenkirchen auf Rügen eingemauerten ähnlichen Steinbilder mit den historischen Nachrichten in Einklang bringen und auf Swantewit beziehen, ließ indes die Frage noch offen.[3])

Deeckes schon oben angezogene Arbeit hat den Schwerpunkt auf die Ermittelung des Zusammenhanges gelegt, in dem die ältesten Städteanlagen unsres Landes zur natürlichen Beschaffenheit des Bodens stehen. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß sumpfige Stellen gemieden seien, weist er vielmehr nach, daß diese gerade in der slawischen Zeit als wertvolle Schutz- und Verteidigungsmittel aufgesucht wurden, und beruft sich dafür auf die zahlreichen Burgwälle und ihre Lage vorzugsweise in Mooren und Sümpfen, um schließlich zu behaupten, daß die jetzigen Städte Pommerns alle entweder auf alten slawischen Burgwällen gegründet oder doch an solchen Stellen angelegt seien, die sich auch zur Anlage eines solchen Burgwalls geeignet hätten. Ich darf wohl darauf hinweisen, wie ich mich schon 1889 in demselben Sinne ausgesprochen habe,[4]) daß auch ohne archäologische Nachweise wendische Burgwälle und Ansiedlungen bei

[1]) Monatsblätter 1904, Nr. 7, S. 98 m. Abb.
[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 1, S. 6 m. Abb.
[3]) Bericht der Stettiner Ges. f. Völkerk. 1900/1, S. 11.
[4]) Prähist. Funde zwischen Oder u. Rega, S. 3.

allen Städten und den Burgen der Schloßgeſeſſenen ſicher anzunehmen ſeien. Zuletzt ſei nur noch im Hinblick auf Deeckes Meinung, die trogförmigen Mahlſteine ſeien meiſt jünger, als allgemein angenommen werde, daran erinnert, daß dieſelben gewiß oft wendiſch ſind, im einzelnen aber nachweislich ſchon in der ſkandinaviſchen Steinzeit vorkommen, in Pommern auch ſchon beim Bau ſteinzeitlicher und ebenſo bronzezeitlicher Gräber — wie gerade jüngſt beobachtet iſt[1]) — Verwendung gefunden haben.

---

[1]) Schumann, Balt. Stud. 46, 109. Götze, Nachrichten über deutſche Altertumsfunde 1904, S. 21. Auch für Frankreich ſagt Doigneau, nos ancêtres primitifs, 1905, S. 180: ces moulins primitifs se rencontrent fréquemment dans toutes les stations néolithiques.

Beilage II.

Verzeichnis der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

Direktor im Königl. italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.

Senatspräsident Dr. Fabricius in Breslau.

Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark, Pom.

Geheimer Regierungsrat E. Friedel in Berlin.

Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.

Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde, Geheimer Regierungsrat Dr. A. Voß in Berlin.

Direktor des Königl. Museums für Kunstgewerbe, Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Julius Lessing in Berlin.

Königl. Geheimer Baurat, Konservator der Kunstdenkmäler, Hans Lutsch in Berlin.

Professor Dr. Walter Simon in Königsberg, Preußen.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.

Plathner, Baumeister in Berlin.

Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark, Pom.

Dr. Klamann, Sanitätsrat in Luckenwalde.

Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Krotoschin.

Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität in Turin.

Dr. Emil Bahrfeldt, Bankdirektor in Berlin.

Dr. O. Ohlshausen in Berlin.

Dr. R. Beltz, Prof. in Schwerin, Mecklbg.

Meier, Gymnasiallehrer a. D. in Colberg.

Kaiser, Pastor in Jamund bei Köslin.
Müller, Kreisbauinspektor in Stolp.
Johanna Mestorf, Professor, Direktor des Museums in Kiel.
Johs. Stützner, Pastor in Carow.
Dr. G. Müller, Bezirksgeologe in Berlin.
Dr. Jentsch, Professor in Guben.
Leptin, Kreisbaumeister in Köslin.
Dr. Lissauer, Geheimer Sanitätsrat in Berlin.
Dr. Conwentz, Professor, Direktor des Museums in Danzig.
Oelgarte, Konrektor em. in Friedland, Mecklbg.
Otto Hupp, Maler in Schleisheim bei München.
Dr. Max Bär, Königl. Archivdirektor in Danzig.
R. Berg, Pastor in Torgelow.
Dr. M. Perlbach, Professor, Oberbibliothekar in Berlin.
Otto Vogel, Kaufm. in Stargard.
Dr. Winter, Königl. Archivdirektor in Osnabrück.
Dr. R. Prümers, Geh. Archivrat, Archivdirektor u. Professor in Posen.
Dr. Kossinna, Professor in Groß-Lichterfelde.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

Ahrens, Kaufmann in Stettin.
A. Auerbach, Kaufm. in Berlin.
von Borcke, Rittergutsbes. in Labes.
P. Göring, Rittergutsbesitzer in Leoni (Oberbayern).
Guse, Rittergutsbes. in Streckentin bei Dargislaff, Pom.
Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Marienburg, Westpr.
Meyer, Schriftsteller in München.
Mintzlaff, Malermeister in Stettin.
C. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
Otto, Apotheker in Plathe, Pom.
Siebenbürger, Rittergutsbesitzer in Höckenberg bei Maldewin, Kreis Naugard.
A. E. Toepffer, Kommerzienrat in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

Schulz, Superintendent in Altenkirchen a. Rügen.
Müller, Fabrikbes. in Altdamm.
Dr. Beintker, Professor in Anklam (Pfleger).
Fr. Brüggemann, Kaufmann in Anklam.
H. Büssow, Kaufmann in Anklam.
Alb. Halle, Kaufmann in Anklam.
Hasse, Tischlermeister in Anklam.
Hecker, Kaufmann in Anklam.
E. Henschel, Lehrer in Anklam.
Heinrich Horn, Kaufmann in Anklam.
Karehnke, Pastor in Anklam.
Kobow, Apothekenbesitzer in Anklam.
Kretschmer, Photograph in Anklam.
Dr. Lauer, Arzt in Anklam.
Maß, Amtsgerichtsrat in Anklam.
C. Mehlhorn, Konsul in Anklam.
Dr. Meinhardt, Arzt in Anklam.
Hellmut Münter jr., Fabrikbesitzer in Anklam.
W. Pantel, Ackerbürger in Anklam.
Recke, Kaufmann in Anklam.
Rösler, Bankier in Anklam.
Dr. Sauder, Professor in Anklam.
Schade, Rechtsanwalt in Anklam.
Emil Schleyer, Zimmermeister in Anklam.
Dr. Reinke, Arzt in Anklam.
G. Struck, Brauereibesitzer in Anklam.

Vogel, Tierarzt in Anklam.
Schmidt, Pastor in Arnhausen bei Groß-Rambin.
Graf Rittberg, Landrat in Balfanz bei Cröffin, Pom.
von Flemming, Rittergutsbesitzer in Basentin bei Schönhagen, Pom.
Senfft v. Pilsach, Rittergutsbesitzer in Batzwitz, Pom.
Fr. Block, Rittergutspächter in Battinstal bei Hohenholz.
Dieckmann, Pastor in Beggerow bei Demmin.
Domann, Amtsrichter in Belgard a. Pers.
P. Droysen, Oberlehrer in Belgard a. Pers.
Heling, Professor in Belgard a. Pers. (Pfleger).
von Kleist-Retzow, Landrat in Belgard a. Pers.
Klemp, Buchdruckereibesitzer in Belgard a. Pers.
H. Laehr, Amtsrichter in Belgard a. Pers.
Das Königl. Landratsamt in Belgard a. Pers.
Der Magistrat in Belgard a. Pers.
P. Bielfeld, Fabrikbesitzer in Bellin bei Ückermünde.
von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer in Beßwitz, Kr. Rummelsburg.
Graf Flemming, Erblandmarschall in Benz, Pom.
Rabbow, Pastor in Benz a. Usedom.
Schultz, Pastor in Bergen a. Rügen.
Dr. Settegast, Sanitätsrat in Bergen a. Rügen.
Das Königl. Landratsamt in Bergen a. Rügen.
Berg, Amtsgerichtsrat in Berlin.
Fr. Lenz, Geh. Kom.-Rat in Berlin.
Lenz jr., Baumeister in Berlin.
Lübbeke, Regierungsassessor a. D., Direktor der Preuß. Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
von der Osten, Hauptmann z. D. in Berlin.
Dr. Runze, Prediger in Berlin.
Dr. Soenderop, Königl. Geologe in Berlin.
Zlotowski, Pastor in Bernsdorf bei Bütow.
von Bonin, Major a. D. in Besow bei Wendisch-Tychow, Pom.
von Sommerfeld, Geheimer Oberregierungsrat, Reg.-Präsid. a. D. in Blankenburg a. H.
Kolbe, Rittergutsbes. in Blesewitz bei Anklam.
Hahn, Pastor in Borntuchen, Kreis Bütow.
von Hooven, Rittergutsbesitzer in Bornthin, Kr. Anklam.
H. Moldenhauer, Oberleutnant in Braunschweig.
Tetzlaff, Eisenbahn-Sekretär in Braunschweig.
Agahd, Pastor in Buchholz bei Mühlenbeck, Pom.
Gribel, Amtsrichter in Bütow.
von Buggenhagen, Majoratsbesitzer in Buggenhagen bei Lassan.
von Heyden, Staatsminister in Cadow bei Völschow.
Lüpke, Archidiakonus in Cammin.
H. Schulze, Dachdeckermeister in Cammin, Pom.
Schesmer, Königl. Kreisbauinspektor in Cammin, Pom.
R. Spuhrmann, Lehrer in Cammin.
Weicker, Superintendent in Cammin.

Freiherr von Somnitz, Regierungsrat in Charbrow bei Bietzig.
Awe, Eisenbahn-Direktor in Charlottenburg.
Karl Döhring, Dipl.-Ingenieur in Charlottenburg.
von Heydebreck Major in Charlottenburg.
Dr. Jähnke, Bibliothekar in Charlottenburg.
Krüger, Amtsgerichtsrat in Charlottenburg.
A. Schleyer, Rentier in Charlottenburg.
Kaiser, Rittergutsbesitzer in Chotzlow bei Neuendorf, Bez. Köslin.
Graf Schlieffen, Generalleutnant in Coblenz.
O. Hindenberg, Kommerzienrat in Colberg.
Dr. Jahnke, Redakteur in Colberg.
Jeske, Kanzleirat in Colberg.
von Mellentin, Amtsgerichtsrat in Colberg.
Raschdorf, Buchhändler in Colberg.
Der Wissenschaftl. Verein in Colberg.
Das Königl. Landratsamt in Colberg.
Der Magistrat in Colberg.
von Manteuffel, Rittergutsbesitzer in Collatz bei Polzin.
Pfaff, Pastor in Cordeshagen, Pom.
Dittmar, Pastor in Cratzig, Bezirk Köslin.
von Kameke, Rittergutbes. in Cratzig, Bezirk Köslin.
Dr. Schwarze, Lic. Pastor in Cunow an der Straße bei Stargard, Pom.
Dr. Giese, Professor in Danzig.
Dr. Lemcke, Oberlehrer in Danzig.
P. Soenderop, Baurat in Danzig.
R. Hahn, Kaufm. in Daber, Pom.
Kolbe, Rittergutsbesitzer in Dahlow bei Trampke.
Kasten, Prediger em. in Dargun.
Dr. Dietrich, Med.-Rat in Demmin.
Goetze, Rektor in Demmin.
Max Leopold, Hotelbes. in Demmin.
Dr. Schmidt, Professor in Demmin.
Dr. Tschirner, Justizrat in Demmin.
Dr. Weinert, Professor in Demmin.
Franz Witt, Stadtrat in Demmin.
Der Magistrat in Demmin.
Dr. jur. Ziemßen, Rechtsanwalt in Demmin.
Die Bibliothek des Gymnasiums in Demmin.
von Puttkamer, Apellationsgerichtsrat a. D. in Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz.
Rechholz, Rittergutsbes. in Dobberpfuhl bei Dölitz, Pom.
Pehlemann, Rittergutsbes. in Dorotheenhof bei Schönwalde.
W. Großkopf, Königl. Landmesser in Dortmund.
Bittner, Amtsrichter in Dramburg.
Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor in Dramburg (Pfleger).
Jahn, Professor in Dramburg.
Dr. Kausch, Oberlehrer in Dramburg.
Melkers, Amtsg.-Sekr. in Dramburg.
Rosenfeld, Rechtsanw. in Dramburg.
Sack, Amtsgerichtssekr. in Dramburg.
Spielberg, Oberpostass. in Dramburg.
Das Kgl. Landratsamt in Dramburg.
Der Magistrat in Dramburg.
Das Kgl. Gymnasium in Dramburg.
Das Königl. Seminar in Dramburg.
Leitritz, Professor, Gymnasialdirektor in Düsseldorf.
Dumrath, Oberregierungsrat a. D. in Dresden.

von Wolzogen, Rittergutsbesitzer in Dubberzin bei Gr.-Schlönwitz.
Giehr, Oberlehrer in Eldena.
Hasenjäger, Professor in Eldena.
Haenisch, Pastor in Emden.
Oergel, Pastor in Erfurt.
Splittgerber, Pastor in Eventin bei Wandshagen.
Dr. Grubert, Arzt in Falkenburg.
Kant, Lehrer in Finkenwalde.
Podlas, Bürgermeister in Fiddichow.
Dr. Hans Stabenow in Frankfurt a. Main.
von Schmiterlo, Rent. in Franzburg.
von Wedel, Rentier in Freienwalde, Pommern.
Runge, Oberst a. D. in Friedenau.
Goeden, Rektor in Friedeberg.
Strecker, Pastor in Fritzow, Kreis Kammin.
Der Bildungsverein in Gartz a. O.
Petrich, Superintendent in Gartz a. O.
Vent, Amtsrichter in Gartz a. O.
Dr. Vitz, Gymn.-Direktor a. D. in Gartz a. O.
Dr. P. Weyland, Professor und Gymn.-Direktor in Gartz a. O.
Walter von Dieft, Oberst a. D. in Glötzin bei Groß-Rambin.
Die Königl. Universitätsbibliothek in Göttingen.
Salis, st. theol. et hist. in Göttingen.
Arthur Brunn, Kaufm. in Gollnow.
Der Bildungsverein in Gollnow.
Dr. Drieft, Arzt in Gollnow.
Dr. Ebel, Arzt in Gollnow.
Erdmann, Prediger in Gollnow.
Gehm, Lehrer in Gollnow.
Dr. Schultze, Superint. in Gollnow.
Rassow, Königl. Kreisbauinspektor in Greifenberg, Pom.
H. Weiße, Kreisbaumeister in Greifenberg, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Greifenberg, Pom.
Der Magistrat in Greifenberg, Pom.
Gerke, Superintendent in Greifenhagen.
Dr. Rathmann, Arzt in Greifenhagen.
Der Vorschuß-Verein in Greifenhagen.
Der Magistrat in Greifenhagen.
Dr. Frommhold, Professor in Greifswald.
Dr. Semmler, Prof. in Greifswald.
von Winterfeld, Major in Greifswald.
von Lettow, Exzellenz, General der Infanterie z. D. in Groß-Reetz bei Pollnow.
Pantel, Pastor in Groß-Büntzow bei Greifswald.
G. Koch, Königl. Oberamtmann in Güntershagen bei Stöwen.
Baltzer, Direktor in Halle a. Saale.
Wegener, Syndikus in Harburg.
Engel, Güterdirektor in Heidebreck bei Plathe.
Dr. Schroeder, Prof. in Heidelberg.
Maß, Bürgermeister in Homburg.
von Schwerin, Rittergutspächter in Janow.
Dennig, Rittergutsbes. in Juchow,
Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen bei Liebeseele.
Gercke, Pastor in Kenz bei Barth.
von Schroeter, Polizei-Präsident in Kiel.
von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer in Kiekow bei Groß-Tychow.
Jaffke, Prediger in Kl.-Soltikow.
Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer in Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.

Freiherr von Somnitz, Regierungsrat in Charbrow bei Vietzig.
Awe, Eisenbahn-Direktor in Charlottenburg.
Karl Döhring, Dipl.-Ingenieur in Charlottenburg.
von Heydebreck Major in Charlottenburg.
Dr. Jähnke, Bibliothekar in Charlottenburg.
Krüger, Amtsgerichtsrat in Charlottenburg.
A. Schleyer, Rentier in Charlottenburg.
Kaiser, Rittergutsbesitzer in Chotzlow bei Neuendorf, Bez. Köslin.
Graf Schlieffen, Generalleutnant in Coblenz.
O. Hindenberg, Kommerzienrat in Colberg.
Dr. Jahnke, Redakteur in Colberg.
Jeske, Kanzleirat in Colberg.
von Mellentin, Amtsgerichtsrat in Colberg.
Raschdorf, Buchhändler in Colberg.
Der Wissenschaftl. Verein in Colberg.
Das Königl. Landratsamt in Colberg.
Der Magistrat in Colberg.
von Manteuffel, Rittergutsbesitzer in Collatz bei Polzin.
Pfaff, Pastor in Cordeshagen, Pom.
Dittmar, Pastor in Cratzig, Bezirk Köslin.
von Kameke, Rittergutbes. in Cratzig, Bezirk Köslin.
Dr. Schwarze, Lic. Pastor in Cunow an der Straße bei Stargard, Pom.
Dr. Giese, Professor in Danzig.
Dr. Lemcke, Oberlehrer in Danzig.
P. Soenderop, Baurat in Danzig.
R. Hahn, Kaufm. in Daber, Pom.
Kolbe, Rittergutsbesitzer in Dahlow bei Trampke.
Kasten, Prediger em. in Dargun.
Dr. Dietrich, Med.-Rat in Demmin.
Goetze, Rektor in Demmin.
Max Leopold, Hotelbes. in Demmin.
Dr. Schmidt, Professor in Demmin.
Dr. Tschirner, Justizrat in Demmin.
Dr. Weinert, Professor in Demmin.
Franz Witt, Stadtrat in Demmin.
Der Magistrat in Demmin.
Dr. jur. Ziemßen, Rechtsanwalt in Demmin.
Die Bibliothek des Gymnasiums in Demmin.
von Puttkamer, Apellationsgerichtsrat a. D. in Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz.
Rechholz, Rittergutsbes. in Dobberpfuhl bei Dölitz, Pom.
Pehlemann, Rittergutsbes. in Dorotheenhof bei Schönwalde.
W. Großkopf, Königl. Landmesser in Dortmund.
Bittner, Amtsrichter in Dramburg.
Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor in Dramburg (Pfleger).
Jahn, Professor in Dramburg.
Dr. Kausch, Oberlehrer in Dramburg.
Melkers, Amtsg.-Sekr. in Dramburg.
Rosenfeld, Rechtsanw. in Dramburg.
Sack, Amtsgerichtssekr. in Dramburg.
Spielberg, Oberpostass. in Dramburg.
Das Kgl. Landratsamt in Dramburg.
Der Magistrat in Dramburg.
Das Kgl. Gymnasium in Dramburg.
Das Königl. Seminar in Dramburg.
Leitritz, Professor, Gymnasialdirektor in Düsseldorf.
Dumrath, Oberregierungsrat a. D. in Dresden.

von Wolzogen, Rittergutsbesitzer in Dubberzin bei Gr.-Schlönwitz.
Giehr, Oberlehrer in Eldena.
Hasenjäger, Professor in Eldena.
Haenisch, Pastor in Emden.
Oergel, Pastor in Erfurt.
Splittgerber, Pastor in Eventin bei Wandshagen.
Dr. Grubert, Arzt in Falkenburg.
Kant, Lehrer in Finkenwalde.
Podlas, Bürgermeister in Fiddichow.
Dr. Hans Stabenow in Frankfurt a. Main.
von Schmiterlo, Rent. in Franzburg.
von Wedel, Rentier in Freienwalde, Pommern.
Runge, Oberst a. D. in Friedenau.
Goeden, Rektor in Friedeberg.
Strecker, Pastor in Fritzow, Kreis Kammin.
Der Bildungsverein in Gartz a. O.
Petrich, Superintendent in Gartz a. O.
Vent, Amtsrichter in Gartz a. O.
Dr. Vitz, Gymn.-Direktor a. D. in Gartz a. O.
Dr. P. Weyland, Professor und Gymn.-Direktor in Gartz a. O.
Walter von Dieft, Oberst a. D. in Glötzin bei Groß-Rambin.
Die Königl. Universitätsbibliothek in Göttingen.
Salis, st. theol. et hist. in Göttingen.
Arthur Brunn, Kaufm. in Gollnow.
Der Bildungsverein in Gollnow.
Dr. Drieft, Arzt in Gollnow.
Dr. Ebel, Arzt in Gollnow.
Erdmann, Prediger in Gollnow.
Gehm, Lehrer in Gollnow.
Dr. Schultze, Superint. in Gollnow.
Rassow, Königl. Kreisbauinspektor in Greifenberg, Pom.
H. Weiße, Kreisbaumeister in Greifenberg, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Greifenberg, Pom.
Der Magistrat in Greifenberg, Pom.
Gerke, Superintendent in Greifenhagen.
Dr. Rathmann, Arzt in Greifenhagen.
Der Vorschuß-Verein in Greifenhagen.
Der Magistrat in Greifenhagen.
Dr. Frommhold, Professor in Greifswald.
Dr. Semmler, Prof. in Greifswald.
von Winterfeld, Major in Greifswald.
von Lettow, Exzellenz, General der Infanterie z. D. in Groß-Reetz bei Pollnow.
Pantel, Pastor in Groß-Büntzow bei Greifswald.
G. Koch, Königl. Oberamtmann in Güntershagen bei Stöwen.
Baltzer, Direktor in Halle a. Saale.
Wegener, Syndikus in Harburg.
Engel, Güterdirektor in Heidebreck bei Plathe.
Dr. Schroeder, Prof. in Heidelberg.
Maß, Bürgermeister in Homburg.
von Schwerin, Rittergutspächter in Janow.
Dennig, Rittergutsbes. in Juchow,
Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen bei Liebeseele.
Gercke, Pastor in Kenz bei Barth.
von Schroeter, Polizei-Präsident in Kiel.
von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer in Kiekow bei Groß-Tychow.
Jaffke, Prediger in Kl.-Soltikow.
Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer in Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.

Ernst Wendhausen, Rittergutsbesitzer in Klützow bei Stargard, Pom.
Mahlkuch, Mühlenbesitzer in Klützow bei Stargard.
Die Stadtbibliothek in Königsberg, Preußen.
Faßmann, Professor in Köslin.
R. Nicol, Oberlehrer in Köslin.
Dr. Schmidt, Professor in Köslin.
Graf Schwerin, Regierungs-Präsident in Köslin.
Dr. Tank, Professor in Köslin.
Der Wissenschaftliche Verein in Köslin.
Das Königl. Landratsamt in Köslin.
Der Magistrat in Köslin.
Scherping, Rittergutsbes. in Krakow bei Hohenholz.
von Blankenburg, Rittergutsbesitzer in Kussow bei Elfenbusch.
von Kleist, Oberst in Labehn bei Hebron-Damnitz.
Der Kreisausschuß in Labes.
Grundmann, Rechtsanwalt in Labes.
Siegward, Brauereibesitzer in Labes.
Steffen, Chaussee-Inspektor in Labes, (Pfleger).
Der Magistrat in Labes.
Borschki, Pfarrer in Lauenburg.
Beitz, Amtsrichter in Lauenburg, Pom.
Dr. de Camp, Sanitätsrat in Lauenburg, Pom., (Pfleger).
Dr. Lauschner, Arzt in Lauenburg,
Dr. Neitzke, Arzt in Lauenburg, Pom.
Nemitz, Justizrat in Lauenburg, Pom.
Sommerfeld, Direktor in Lauenburg.
Dr. Simens, Medizinalrat in Lauenburg, Pom.
Tiemann, pr. Zahnarzt in Lauenburg, Pom.
Dr. med. Vollheim, Assistenzarzt a. d. Prov.-Irrenanstalt in Lauenburg.
Weißhuhn, Färbereibesitzer in Lauenburg, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Lauenburg, Pom.
P. Gaedtke, Bürgermeister in Leba.
Domitzlaff, Kaiserl. Ober-Postdirektor in Leipzig.
Dr. phil. Geerds in Leipzig.
Dr. Bahlow, Pastor in Liegnitz.
P. Milde, Kaufmann in Löcknitz.
Pockrandt, Postvorsteher in Löcknitz.
C. A. Schmidt, Maurermeister in Löcknitz.
H. Schumann, Sanitätsrat in Löcknitz.
A. Thoms, Pastor in Löcknitz.
H. von Wussow, Leutnant in Lötzen, Ostpr.
Dr. Reuter, Gymnasialdirektor in Lübeck.
Bachmann, Pastor in Lübsee bei Grieben.
Splittgerber, Pastor in Lübzin.
Jessen, Direktor der Königl. Baugewerkschule in Magdeburg.
Pries, Königlicher Bauinspektor in Magdeburg.
Lüling, Pastor in Mandelkow bei Bernstein.
Dr. Küster, Geheimer Medizinalrat, Professor in Marburg.
Dr. Kempt, Arzt in Massow.
Fernow, Rittergutsbesitzer in Medow bei Crien.
Vogel, Pastor in Medow bei Crien.
von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer in Molstow bei Greifenberg, Pom.
Wittchow von Brese-Viniary, Majoratsbesitzer a. Mellentin bei Benz a. Usedom.
Holtz, Rittergutsbesitzer in Müggenburg bei Anklam.

von Wussow, Oberstleutnant in Mühlhausen i. Elsaß.
Osterwald, Pastor in Muttrin bei Groß-Tychow.
Buth, Apothekenbesitzer in Naugard (Pfleger).
von Bismarck, Königl. Landrat in Naugard.
Dr. Fleischmann, Arzt in Naugard.
Gutmann, Rektor in Naugard.
J. Höhne, Amtsvorsteher in Naugard.
Klein, Buchdruckereibes. in Naugard.
Die Polytechnische Gesellschaft in Naugard.
Roesener, Lehrer in Naugard.
Dr. Rudolphson, Arzt in Naugard.
Das Königl. Landratsamt in Naugard.
P. Herbarth, Obersekretär in Neiße.
G. Jacob, Pfarrer in Neschwitz, Königr. Sachsen.
von Borcke, Rittergutsbes. in Neuendorf bei Borckenfriede.
von Winterfeld, Rittmeister a. D. in Neufeld bei Züsedom.
R. Zelter, Rittergutsbes. in Neuhaus bei Greifenhagen.
Rodenwaldt, Gutsbesitzer in Neuhof bei Gollnow.
Dr. Tieme, in Neu-Colin bei Köntopf.
Tielsch, Regierungs-Assessor, Rittergutsbes. in Neu-Lobitz b. Köntopf.
Betge, Professor in Neustettin.
von Bonin, Landrat in Neustettin.
Reclam, Professor in Neustettin.
Das Königl. Landratsamt in Neustettin.
Ernst Lemcke, Buchhändler in New-York.
Lüdden, Rittergutsbes. in Nieder-Aalkist bei Schönwalde.
Appelmann, Oberst z. D. in Nipmerow, Rügen.
von Levetzow, Major a. D. in Ostorf bei Schwerin, Mecklbg.
von Puttkamer, Reg.-Assessor in Pansin.
C. Noffke, Kaufmann in Pasewalk.
Dr. Finkel, Rabbiner in Pasewalk.
E. Pagels, Rechtsanwalt in Pasewalk.
Das Progymnasium in Pasewalk.
Wulff, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer in Pensin bei Demmin.
P. Heyse jun. in Plastichow bei Görke-Rakow.
von Bismarck, Majoratsbesitzer in Plathe, Pom.
Dr. Asmus, Oberlehrer in Ploen, Holstein.
Hoburg, Prediger in Podejuch.
E. Strömer, Kaufmann in Podejuch.
von Behr-Pinnow, Kabinetsrat Ihr. Majestät der Kaiserin in Potsdam.
Der Bildungsverein in Polzin.
Lehrer Maske in Polzin.
R. Nietardt, Kaufmann in Polzin, (Pfleger).
Der Magistrat in Polzin.
Freiherr von Maltzahn, Landrat in Prenzlau.
Dr. Daude, Amtsrichter in Putzig, Westpreußen.
Avé Lallemant, Professor in Pyritz.
Dr. Hartwig, Arzt in Pyritz.
Jahn, Oberlehrer in Pyritz.
Schirrmeister, Professor in Pyritz.
Dr. Marseille, Professor in Pyritz.
Julius Schultz, Professor in Pyritz.
Dr. Wehrmann, Gymn.-Direktor in Pyritz (Pfleger).
Das Königl. Landratsamt in Pyritz.
Vietzke, Lehrer in Quisbernow.

Dr. Fr. Müller, Professor in Quedlinburg.
Dr. G. Bundt, Königl. Kreisarzt in Querfurt.
Dr. Reinecke, Amtsrichter in Ragnit, Ostpreußen.
J. Moldenhauer, Gemeindevorsteher in Ramsberg bei Fritzow, Bez. Köslin.
G. Herrlinger, Kaufmann in Regenwalde.
G. Schultz, Kaufmann in Regenwalde.
von Bornstaedt, Rittergutsbesitzer in Relzow bei Anklam.
H. Karow, Hofbesitzer in Retzin bei Grambow.
W. von Massow, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer in Rohr, Pom.
Baron von Steinäcker, Rittergutsbesitzer in Rosenfelde bei Liebenow.
G. Nusser, Buchhändler in Rostock.
Der Kreisausschuß in Rummelsburg, Pommern.
Graf Schlieffen, Landrat a. D. in Sandow bei Schönwerder.
Holzkamm, Rittergutsbes. in Sassenhagen bei Sassenburg, Pom.
Graf Baudissin, Landrat in Schivelbein.
Dr. Gruber, Direktor in Schivelbein (Pfleger).
Teichler, Steuerrat in Schivelbein.
Trapp, Rechtsanwalt in Schivelbein.
Waldow, Druckereibesitzer in Schivelbein.
Das Kgl. Landratsamt in Schivelbein.
Der Magistrat in Schivelbein.
Bartz, Superint. in Schmergow bei Potsdam.
O. von der Hagen in Schmiedeberg bei Greifenberg, U.-M.
Frau von Bonin, Rittergutsbesitzerin in Schönwerder B bei Dölitz.
Hoffmann, Professor in Schlawe.
Pietzsch, Justizrat in Schlawe, Pom.
Das Progymnasium in Schlawe.
Der Kreisausschuß in Schlawe, Pom.
Der Magistrat in Schlawe, Pom.
E. Noß, cand. jur. in Schleusingen.
von Stojentin, Rittergutsbesitzer in Schorin bei Glowitz.
F. Gloger, Fabrikbes. in Schwedt.
Bottke, Administr. in Schwemmin bei Köslin.
von Schmeling, Generalmajor z. D. in Schwerin i. M.
von Behlow, Landrat in Seehof bei Pustamin.
Schmidt, Pastor in Sinzlow bei Neumark, Pom.
Dr. Rabitz, Stabsarzt in Spandau.
Boehmer, Landgerichts-Direktor in Stargard, Pom.
Dr. Brendel, Professor in Stargard.
Dr. von Chamisso de Boncourt, Arzt in Stargard, Pom.
Falk, Rechtsanwalt in Stargard.
Kolbe, Bürgermeister in Stargard.
von Loos, Landrat in Stargard, Pom.
Redlin, Pastor in Stargard, Pom.
Dr. Starke, Oberlehrer in Stargard.
Theel, Sekretär in Stargard, Pom.
de Witt, Rechtsanwalt in Stargard.
Das Kgl. Landratsamt in Stargard.
Der Magistrat in Stargard, Pom.
Georg Neumann, Direktor in Stargard.
Die Realschule in Stargard, Pom.
Graf Borcke, Exzellenz, Majoratsherr in Stargord, Kr. Regenwalde.
von Natzmer, Oberst a. D. in Steglitz bei Berlin.

In Stettin.

Rud. Abel, Geheim. Kommerzienrat.
Ahorn, Architekt.
Willi Ahrens, Kaufmann.
Dr. Altenburg, Oberlehrer.
Emil Aron, Kaufmann.
Bade, Rechtsanwalt.
Barts, Kaufmann.
Beermann, Justizrat.
Behm, Stadtrat.
Bernhardt, Kaufmann.
Dr. med. Bethe, Arzt.
Blaschke, Kaufmann.
Blau, Kaufmann.
Th. Bleß, Ratszimmermeister.
F. Blume, Direktor.
Dr. Blümcke, Professor.
Borchert, Reg.-Assessor u. Syndikus.
Dr. Bornemann, Professor.
Bourwieg, Justizrat.
Braesel, Redakteur.
von Braunschweig, Reg.-Referendar.
K. Braße, Bankdirektor.
Carl Fr. Braun, Kommerzienrat.
Brennhausen, Oberingenieur.
von Brockhausen, Landrat z. D.
Dr. von Bülow, Geh. Archivrat.
Joh. Burmeister, Buchhändler.
Dr. G. Buschan, Arzt.
E. Carnuth, Kaufmann.
H. Carnuth, Rentier.
W. Clodes, Redakteur.
Dahle, Kaufmann.
J. Damm, Wissensch. Lehrer.
J. P. Degner, Kaufmann.
Dr. Delbrück, Rechtsanwalt,
Denhard, Geh. Regierungsrat.
Devantier, Kaufmann.
von Diest, Exzell. Generalleutnant z. D.
A. Dittmer, Hofmaler.
P. E. Doehring, Kaufmann.

In Stettin.

Dr. Dohrn, Stadtrat.
Hans Dräger, Kaufmann.
Dreist, Oberlehrer.
Drews, Landesbaurat.
Dudy, Direktor.
Ehrenwerth, Justizrat.
Ehrlich, Wissensch. Lehrer.
von Eisenhart-Rothe, Landeshauptm.
Engelin, Rentier.
Falk, Schlachthofdirektor.
Fiebrantz, Apotheker.
C. U. Fischer, Baumeister.
Bruno Fischer, Kaufmann.
Flohr, Königl. Baurat.
Paul Franke, Generalagent.
Freude, Justizrat.
Dr. Freyer, Sanitäts- u. Medizinalrat.
Dr. Friedensburg, Professor u. Archivdirektor.
Fricke, Amtsgerichtsrat.
Friedeberg, Rechtsanwalt.
Gaebel, Professor.
Dr. Gantzer, Oberlehrer.
Dr. Gaye, Arzt.
Geyer, Maler und Zeichenlehrer.
Gerber, Kommerzienrat.
Dr. med. Gercke.
Gleitsmann, Reg.-Assessor.
Göden, Landesrat.
Godow, Mittelschullehrer.
Gralow, Amtsgerichtsrat.
Dr. Graßmann, Professor, Gymn.-Direktor.
Grawitz, Stadtrat.
C. Greffrath, Kaufmann.
O. Graf, Kaufmann.
Gribel, Kommerzienrat.
Grube, Stadtbaumeister.
Rod. Grunow, Kaufmann.
Guenther, Regierungs-Präsident.

In Stettin.

Dr. Haas, Professor.
Haase, Stadtrat.
Dr. Hahn, Professor.
Haken, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister.
Haker, Geh. Kommerzienrat.
Hans L. Hammerstein, Kaufmann.
Theodor Hanff, Kaufmann.
Hanow, Apotheker,
Dr. Hanow, Professor.
C. Hartmann, Kaufmann.
Hauffe, Geh. Regierungs- und Schulrat.
Heerdegen, Chefredakteur.
Dr. Heinemann, Kgl. Archivar.
Hemptenmacher, Kaufmann.
Henry, Stadtrat.
Otto Henschel, Versicherungsbeamt.
Hering, Kaufmann.
Hering, Major a. D.
Hermann, Stadtrat.
Salomon Hans Heß, Makler.
C. Hingst, Kaufmann.
Dr. Hirschfeld, Rechtsanwalt.
K. Homann, Pastor.
Dr. Hoppe, Professor.
Dr. Holsten, Professor.
Huth, Professor.
Jul. Hübner, Kaufmann.
C. Jahnke, Prediger.
Jäger, Restaurateur.
Dr. Jsland, Professor.
Jobst, Professor.
P. Joecks, Rektor.
Jonas, Medizinal-Assessor.
Käsemacher, General-Direktor.
B. Karkutsch, Kaufmann.
Karow, Konsul.
G. A. Kaselow, Kaufmann.
Kasten, Kaufmann.

In Stettin.

E. Kempe, Kaufmann.
Adolf Kirstein, Kaufmann.
Kisker, Konsul.
Klettner, Rentier.
R. Klitscher, Kaufmann.
Klütz, Rechtsanwalt.
P. Köppe, Kaufmann.
F. Köhlau, Kaufmann.
Ernst Köhlau, Kaufmann.
von Köthen, Leutnant.
Kohlmann, Lehrer.
Kopp, Prediger.
Kratzke, Gerichts-Sekretär a. D.
Dr. A. Krause, Professor.
Kühne, Maurermeister.
Küster, Landgerichtsrat a. D.
Kuhl, Kaufmann.
E. Kuhlow, Direktor.
Kuntze, Königl. Baurat.
Dr. Kunze, Prof., Stadtbibliothekar.
Kupke, Kaufmann.
Jul. Kurz, Kaufmann.
Ladisch, Hotelbesitzer.
Die Landwirtschaftskammer.
Langemak, Major a. D.
Langner, Assessor.
Dr. Lehmann, Arzt.
Dr. Lehmann, Gymnasial-Direktor.
Leistikow, Geheimer Justizrat.
Dr. Lemcke, Gymnasial-Direktor und Professor.
R. Lentz, Fabrikbesitzer.
Lezius, Kaufmann.
Lindner, Kaufmann.
Lohff, Kaufmann.
R. Lossius, Kaufmann.
Dr. Luckenbach, Apothekenbesitzer.
Lührse, Zahnarzt.
Magunna, Amtsgerichtsrat.
G. Manasse, Kaufmann.

In Stettin.

Mandt, Kaufmann.
Dr. Mann, Justizrat.
Mathieu, Oberstleutnant a. D.
Dr. Matz, Arzt.
Dr. Meinhold, Professor.
Meister, Justizrat.
Metzel, cand. jur.
Milentz, Amtsgerichtsrat.
Dr. Miltz, Oberlehrer.
Mitzlaff, Amtsgerichtsrat.
Moeser, Geh. Justizrat.
E. Albin Müller, Oberlehrer.
Dr. Müller, Sanitätsrat.
Müller, Lehrer.
Müller, Rentier.
Niekammer, Buchhändler.
Dr. von Nießen, Professor.
Nourney, Konsistorialrat.
Ohm, Oberst z. D.
Otto, Kaufmann.
Pauly, Kaufmann.
Theodor Peé, Kaufmann.
Dr. von Petersdorff, Kgl. Archivar.
Petersen, Direktor.
Petsch, Justizrat.
Frau Olga Piper, Rentiere.
E. Piper, Direktor.
Ploetz, Lehrer.
von Podewils, Hauptmann.
Poepke, Brunnenbaumeister.
Dr. Primo, Justizrat.
Ernst Rabbow, Kaufmann.
von Rédei, Buchdruckereibesitzer.
Rob. Regner, Kaufmann.
E. Richter, Rentier.
Richter, Zahnarzt.
Dr. Richter, Konsistorialpräsident.
Rieck, Ratsmaurermeister.
Dr. Rollin, Arzt.
Rösener, Regierungs- und Baurat.

In Stettin.

Dr. Rühl, Professor, Stadtschulrat.
Leopold Sachs, Kaufmann.
Saran, Druckereibesitzer.
Saunier, Buchhändler.
P. Schade, Malermeister,
Dr. Scharlau, Geh. Sanitätsrat.
Scheibert, Kaufmann.
Schell, Rentier.
Scherpe, Kaufmann.
Scheunemann, Landesrat.
Schiffmann, Direktor.
Schintke, Juwelier.
Dr. Schlüter, Arzt.
Schlutow, Geh. Kommerzienrat.
Bernh. Schmidt, Gerichts-Assessor.
Herm. Schmidt, Ratszimmermeister.
Schneider, Oberlandesgerichts-Rat.
A. Schröder, Maurermeister.
E. Schröder, Kaufmann.
Dr. B. Schulze, Medizinalrat.
Dr. P. Schultz, Arzt.
Schwebke, Amtsgerichts-Sekretär.
Dr. Scipio, Pastor.
Seeger, Kaufmann.
Sessinghausen, Kaufmann.
Setzke, Kaufmann.
Dr. Sievert, Gymn.-Direktor a. D.
Simon, Proviantmeister a. D.
Dr. Sombart, Präsident der Königl. Eisenbahn-Direktion.
Sommer, Rektor.
Springborn, Pastor.
Staeker, Kaufmann.
W. Stahlberg, Kaufmann.
Dr. Steffen, Geh. Sanitätsrat.
Stengel, Superintendent.
E. Stoetzer, Generalagent.
Dr. von Stojentin, Generalsekretär.
von Strantz, Geh. Regierungsrat.
Susenbeth, Druckereibesitzer.

In Stettin.

Dr. Teſch, Oberlehrer.
H. Theune, Kaufmann.
R. Thiele, Profeſſor.
Thieme, Kaufmann.
Thoms, Juwelier.
Timm, Profeſſor.
Der Stettiner Touriſten-Klub.
Treſſel, Kaufmann.
Uecker, Lehrer.
Wächter, Lehrer.
Dr. Banſelow, Geh. Medizinalrat.
Dr. Waldow, Rechtsanwalt.
Dr. Walter, Profeſſor.
Wartenberg, Maurermeiſter.
Waterſtraat, Rektor.
Dr. Wehrmann, Profeſſor.
Wehrmann, Juſtizrat.
Dr. Weiſe, Profeſſor.
G. Weiß, Kaufmann.
C. Wellnitz jr., Rentier.
H. Wiede, Zahnarzt.
Wilcke, Oberpoſtſekretär.
Dr. Wimmer, Chemiker.
H. Winger, Intendantur-Regiſtrator.
Winter, Generalmajor z. D.
E. Wölfert, Kaufmann.
E. Wolff, Syndikus.
Wolff, Amtsrichter a. D., Direktor der Germania.
Zarges, Stadtrat.
Zelter, Rechtsanwalt.
Zeppernick, Kaufmann.
G. Zernecke, Kaiſerl. Bankaſſiſtent.
Ziegel, Apothekenbeſitzer.
Ziemſen, Rechtsanwalt.
Bartholdy, Superintendent in Stolp.
Bohm, Lehrer in Stolp, Pom.
P. Bütow, Rektor in Stolp, Pom.
Hemptenmacher, Landgerichtsrat in Stolp, Pom.
Krauſe, Geh. Regierungsrat in Stolp.
Nürnberg, Poſtverwalter a. D. in Stolp, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Stolp.
Der Magiſtrat in Stolp, Pom.
J. Laß, Bauerhofsbeſ. in Stolzenburg bei Paſewalk.
Hans Lenz, Rittergutsbeſitzer in Stolzenburg, Kr. Randow.
R. Ebeling, Oberlehrer in Stralſund.
Etlich, Amtsgerichtsrat in Stralſund.
von Köller, Exzellenz, Staatsminiſter in Straßburg, Elſaß.
von Heyden-Linden, Rittmeiſter in Strettenſe bei Anklam.
Piper, Paſtor em. in Stuttgart.
Eckert, Paſtor in Strohsdorf b. Pyritz.
Rittmeiſter a. D. von Schöning, Majoratsbeſitzer in Succow a. Plöne.
Benkendorff, Kataſter-Kontrolleur in Swinemünde.
von Böttticher, Landrat i. Swinemünde.
Feiſtkorn, Oberlehrer in Swinemünde.
Herrendörfer, Rechtsanwalt in Swinemünde.
Kamrath, Prediger in Swinemünde (Pfleger).
von Lepel, Lotſenkommandeur in Swinemünde.
Dr. Pochat, Arzt in Swinemünde.
Roſe, Konſul in Swinemünde.
Tietz, Königl. Baurat in Swinemünde.
P. Voelkel, Pfarrer in Swinemünde.
Wieſener, Paſtor in Swinemünde.
Zech, Rentmeiſter in Swinemünde.
Das Königl. Landratsamt in Swinemünde.
Der Magiſtrat in Swinemünde.
Schaum, Eiſenbahn-Verkehrsinſpektor in Tarnowitz.

E. Kuhse, Justizrat in Tempelburg.
F. Herms, Amtsgerichts-Rat in Tempelburg.
Dr. Prettin, prakt. Arzt in Tempelburg.
Dr. Dörcks, Professor in Treptow a. Rega (Pfleger).
Dr. Fischer, Oberlehrer in Treptow a. Rega.
Dr. Girgensohn in Treptow a. R.
Das Gymnasium in Treptow a. R.
Grundmann, Rechtsanw. in Treptow a. Rega.
Simons, Oberlehrer in Treptow a. R.
Der Magistrat in Treptow a. R.
Fölschow, Maurermeister in Treptow a. Toll.
Dr. Wordell, prakt. Arzt in Treptow a. Toll.
A. Tischler, Pastor in Trieglaff bei Batzwitz, Pom.
H. Hoffmann, cand. cam. in Tübingen.
Dr. Knecht, Sanitätsrat in Ückermünde.
Das Königl. Landratsamt in Ückermünde.
Dr. Schultze, Arzt in Bellahn, Mecklenburg.
B. Leistikow, General-Direktor in Waldenburg, Schles.
Graf Kleist, Ministerresident in Wendisch-Tychow.
Gaedeke, Architekt in West-Swine.
Flamminius, Amtsrat in Wildenbruch, Pom.
H. Benzmann, Dichter in Wilmersdorf-Berlin.
Lic. Dr. Graebert in Wilmersdorf-Berlin.
von der Osten, Rittergutsbesitzer in Wisbu bei Witzmitz.
Prinz zu Schönaich-Carolat, Landrat in Wittlage, Hannover.
Das Progymnasium in Wolgast.
Claudius, Direktor in Wollin, Pommern (Pfleger).
Dr. Porrath, Professor in Wollin.
Schabow, Superintendent in Wollin.
Der Magistrat in Wollin, Pom.
Sandt, Prediger in Wronke.
F. Schmidt, Maler in Zehlendorf.
von Zitzewitz, Kammerherr in Zezenow.
Hofmüller von Kornatzki, Rittergutsbesitzer in Ziegenhagen bei Reetz.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer in Zuchow bei Callies.
H. Laßmann, Kaufm. in Züllchow a. Oder.
Dr. Zenker, Geheimer Sanitätsrat in Züllchow a. O.
R. Ziehe, Kaufm. in Züllchow a. O.
Dr. Steinbrück, Sanitätsrat in Züllchow a. O.

Um Berichtigung falscher Angaben in diesem Verzeichnisse wird gebeten.

Elfter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1904 bis Ende September 1905.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehören an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat Oberbürgermeister Haken-Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

ferner die Stellvertreter:

1. der Pastor Gercke-Kentz,
2. der Bürgermeister Israel-Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kamecke-Cratzig,
4. der Geheime Regierungsrat Kammerherr Graf von Schlieffen-Sandow,
5. der Oberbürgermeister Schroeder-Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 6. Dezember 1904; anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
3. der Bürgermeister Israel,
4. der Kammerherr von Zitzewitz,
5. der Provinzial-Konservator Lemcke.

Ausgelegt waren folgende Schriften:

„Die Denkmalpflege", Jahrgang V.

Bericht der Provinzial-Kommission für Schleswig-Holstein für 1902.

Vierter Tag der Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. September 1903.

IX. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern.

Bericht der Provinzialmuseen in Westpreußen für 1903.

Jahresbericht der Kommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden. 1903.

Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und über die Provinzialmuseen in Bonn und Trier. 1903.

Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1903/04.

Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler in Ostpreußen über die Zeit vom 1. Dezember 1902 bis 30. November 1903 und Niederschrift über die Sitzung der Provinzial-Kommission am 29. Januar 1904.

H. Conwentz. Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin. 1904.

Bericht des Konservators für den Regierungsbezirk Kassel über die Zeit vom 1. April 1902 bis 30. März 1903.

Ferner lag aus der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Mai 1904 betreffend die Förderung der Denkmalpflege und die Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen.

Der Provinzial-Konservator berichtete über den Inhalt und die Bedeutung der Vorlagen und verweilte längere Zeit bei der Schrift über die Naturdenkmäler und ihre Erhaltung, indem er auf die wissenschaftliche Bedeutung und die jahrelangen Vorarbeiten des Verfassers hinwies. Er hob hervor, daß auch in Pommern viele Naturdenkmäler vorhanden seien, die des von dem Verfasser angestrebten Schutzes bedürften; ferner wurde die wachsende Bedeutung der Denkmaltage betont und der große Nutzen der mit ihnen verbundenen Konservatoren-Tage begründet.

Darauf trug der Provinzial-Konservator den von ihm vorbereiteten Jahresbericht vor über die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom 1. April 1903 bis zum 31. März 1904. Der Bericht fand die Billigung der Kommission und soll in der bisherigen Weise in den „Baltischen Studien" und durch Sonderdrucke veröffentlicht werden.

In einer sich anschließenden Besprechung wurde Mitteilung gemacht über die von dem Stettiner Museum in Gemeinschaft mit dem Berliner Museum für Völkerkunde erworbene prähistorische Sammlung des Amtsrates Maaß in Kenzlin, über den Verbleib und die Veräußerung der berühmten Poggeschen Münzsammlung, die leider der Provinz verloren gegangen ist, über die Wiederherstellung der aus mächtigen Findlingen errichteten Zyklopenmauer des Friedhofes in Zezenow und über den Abschluß der Vorarbeiten für das Forstbotanische Merkbuch für Pommern.

gez. Freiherr von der Goltz. gez. Lemcke.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen von größerem Umfange haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden, dagegen sind mehrere dieser Art vorbereitet worden und werden hoffentlich nun bald ins Werk gesetzt werden. Vor allen andern sind hier zu nennen die Marienkirche in Stargard und die Nikolaikirche in Stralsund; bei jener handelt es sich hauptsächlich um bauliche Maßnahmen und wir dürfen uns deshalb besonders freuen, daß der Herr Konservator der Kunstdenkmäler, der die große Aufgabe bisher mit solchem Erfolge gefördert hat, sie auch in ihren ferneren Stadien seiner persönlichen Bearbeitung vorbehalten hat. Für Stralsund, wo es sich um die Erhaltung der inneren Ausstattung handelt, die weit und breit nicht ihres gleichen hat, und um die Wiederherstellung der alten Wandbemalung, hat der Staat bereits mehr als ein Drittel der veranschlagten Gesamtkosten übernommen.

Vorbereitet sind zum Teil schon seit längerer Zeit Wiederherstellungen für die Stadtkirchen in Belgard, Greifenberg und Dramburg, die heute alle der früheren Gewölbe ganz oder zum größeren Teile entbehren. In Greifswald bedarf die Annenkapelle an der Marienkirche dringend der Erneuerung, in Kolberg bedarf der Hohe Chor des Domes einer der Würde des Raumes und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Ausstattung. Die Erneuerung der Wandgemälde in der ehemaligen Klosterkirche zu Berchen mußte der großen Kosten wegen leider vertagt werden, während die in Brandshagen aufgedeckten Reste mittelalterlicher Malereien für eine Erneuerung künstlerisch nicht bedeutend genug waren. In Loitz ist außer einigen baulichen Veränderungen eine Ausmalung in die Wege geleitet, die in dem romanischen Mittelschiffe die Feinheit der Bauformen deutlicher erkennen läßt. Zahlreicher als jemals ist die Reihe kleinerer Bauten, namentlich

Dorfkirchen, für deren Ausbau oder Erneuerung der inneren Ausstattung und Ausmalung das Gutachten und die Mitwirkung des Provinzial-Konservators in Anspruch genommen wurde, dahin gehören Altefähr, Damitz, Damshagen, Garz (Rügen), Lanzig, Lindenberg, Lüdershagen, Marienthal, Neuendorf (Randow), Pansin, Sinzlow, Vilmnitz, Zachan; als besonders glücklich durchgeführt ist hervorzuheben die Wiederherstellung des Inneren in Groß-Zarnow. Leider sind aber auch in der letzten Zeit noch wieder Fälle zu verzeichnen gewesen, wo trotz aller Anordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Provinzial-Konservator von dem Bau und der Veränderung erst erfuhr, wenn es zu spät war, wie in Barnimskunow, Mellenthin, Neuendorf (Greifenhagen), und Schmellenthin; in Wudarge ist der Kirchturm auf diese Weise sogar mit Zink gedeckt.

Gesichert ist jetzt die Erhaltung und Wiederherstellung folgender Profanbauten, des Efeuturmes in Lauenburg und des Pulverturmes in Anklam, wo der „Hohe Stein" gleicher Fürsorge mit jedem Jahre bedürftiger wird.

Die Jakobikirche in Stettin hat den Schmuck ihrer Glasgemälde durch die Stiftung eines weiteren, historischen Fensters vermehrt; es stellt die erste in Stettin durch Bischof Otto von Bamberg an zwei Knaben vollzogene Christentaufe dar und reiht sich würdig den früheren Fensterstiftungen an. In derselben Kirche hat auch der Denkstein Barnims III. aus dem abgetragenen Arsenal Aufstellung gefunden.

4. Denkmalschutz.

Das Denkmalschutzgesetz für Preußen steht noch immer aus; doch hat der Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904 durch die Regelung der Zuständigkeit der bei der Denkmalpflege beteiligten Instanzen — er ist bereits im X. Jahresbericht abgedruckt — eine wesentliche Förderung für die Denkmalpflege mit sich gebracht. Als Grundlage für einen neu zu bearbeitenden Gesetzentwurf ist von den Konservatoren der Provinzen, Bezirke ꝛc. ein Verzeichnis der unbeweglichen Gegenstände seitens des Herrn Ministers eingefordert worden, die im Sinne des Gesetzentwurfes von 1901 in ihrer Provinz ꝛc. einen besondern wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben. Aus Pommern konnten nahezu 100 solcher Gegenstände verzeichnet werden.

Vom größten Gewicht für die Denkmalpflege ist ein Erkenntnis des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Mai 1905, das in einer Streitsache der Stadtgemeinde Demmin gegen den Regierungspräsidenten in Stettin gefällt ist.

Im Zuge der Stadtmauer zu Demmin stand ein mittelalterlicher Wartturm, der Bedachung und Bekrönung schon lange beraubt; diesen Turm hatte die Stadtgemeinde ohne die Erlaubnis des Regierungspräsidenten mit einem

neuen Zinnenkranz und Plattform versehen. Der Ausbau war nach technischem Urteil nicht sachgemäß, und nach dem Gutachten des Provinzial-Konservators, dem auch die höhere Instanz beitrat, durchaus stilwidrig. Der Regierungspräsident verlangte daher auf Grund des § 16 des Zuständigkeitsgesetzes die Entfernung des entstellenden Aufbaues und die Wiederzurückversetzung in den früheren Zustand. Der Magistrat erhob hiergegen Klage, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen. Als dann die Stadtverordneten die zur Ausführung der Anordnung erforderlichen Geldmittel zu bewilligen ablehnten, wurde Zwangsetatisierung verfügt. Auch hiergegen erhob die Stadtgemeinde Klage, wurde aber in dem oben erwähnten Erkenntnisse aufs neue abgewiesen.

Da der Fall ein über die Grenzen der Provinz hinausgehendes allgemeines Interesse hat, ist eine ausführliche Darstellung in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" in Aussicht genommen.

Mehrfach begegnete es in letzter Zeit, daß Landkirchen wegen der durch Gutsaufteilungen vermehrten Bevölkerung der Gemeinde nicht mehr ausreichende Sitzplätze zu bieten schienen und deshalb erweitert werden sollten. In den meisten Fällen dieser Art hat es sich erwiesen, daß dem Bedürfnis ohne Erweiterung oder sonstige Veränderung des Gebäudes genügt werden kann durch bessere Anordnung des Gestühles und ausgiebigere Ausnutzung des vorhandenen freien Raumes, wie in Broitz, Dorphagen und Köselitz (Kammin).

Anträgen auf Abbruch von Teilen der Stadtmauer, die eingegangen sind aus Altdamm, Greifenhagen und Greifswald, konnte grundsätzlich nicht zugestimmt werden; noch weniger dem Antrage auf Beseitigung des „Eulenturmes" in Pyritz, das seine in seltener Vollständigkeit erhaltene mittelalterliche Wehr unter allen Umständen vor jeder Einbuße bewahren muß.

Kirchenheizungen werden in weitestem Umfange eingerichtet, ohne daß dem Provinzial-Konservator die vom Königlichen Konsistorium vorgeschriebene Meldung erstattet wird; eine rühmliche Ausnahme haben in dieser Beziehung gemacht Werben und St. Georg in Wollin.

Der V. und VI. Tag für Denkmalpflege fanden statt am 23. bis 27. September 1904 in Mainz und am 20. bis 24. September 1905 in Bamberg. Das Protektorat für den Tag in Mainz hatte der Großherzog von Hessen übernommen, in Bamberg wohnte der Protektor Prinz Ruprecht von Bayern der ersten Sitzung persönlich bei. Mit beiden Tagungen waren wieder Versammlungen der preußischen Konservatoren verbunden, denen sich zugleich Gelegenheit bot, die Kunstschätze und Denkmäler beider einst so hervorragenden Zentren deutscher Kultur des Mittelalters eingehend zu studieren. Für den pommerschen Konservator hatte natürlich Bamberg mit seinen Erinnerungen an Bischof Otto ein ganz besonderes Interesse.

Dorfkirchen, [illegible]
und [illegible]
Konse
Da
Lü
[illegible]

5. Vorgeschichtliches.

Die Sammlung und Erhaltung der in Pommern so reich und mannigfach vertretenen vorgeschichtlichen Altertümer haben sich wie bisher die Museen in Stralsund und Stettin angelegen sein lassen in der Weise, daß jenes sich auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Stralsund, dieses auf das Gebiet der beiden anderen Regierungsbezirke beschränkt. Leider aber verbleiben bei weitem nicht alle Funde der Provinz, weil die Nähe Berlins und die reicheren Mittel seiner Museen und Privatsammler sich hindernd geltend machten. Über den Zuwachs der Stettiner Sammlung wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde regelmäßig berichtet. Eine systematische Zusammenstellung und Übersicht bringen jedesmal die Jahresberichte derselben Gesellschaft in den „Baltischen Studien".

Als das wichtigste auf diesem Gebiete ist hervorzuheben die Auszimmerung des Wikingerbootes von Charbrow.

Die aus Eichenholz geschnittenen Planken des Fahrzeuges waren durch das Konservierungsverfahren hart wie Eisen geworden, aber die aus weicherem Holz gefertigten Nägel verfielen allmählich und das Wrack drohte seine Form gänzlich einzubüßen; die Ergänzung erfolgte an der Hand der vortrefflichen skandinavischen Vorbilder und unter Zuhülfenahme der in Danzig und Königsberg gemachten Erfahrungen. Das Nähere darüber soll nebst den dazu gehörigen Abbildungen an anderer Stelle mitgeteilt werden.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Denkmäler hat wegen mannigfacher Behinderung des Inventarisators und seiner Mitarbeiter nicht die gehofften Fortschritte gemacht, doch ist von dem Inventar des Kreises Pyritz etwa die Hälfte gedruckt und das übrige Manuskript abgeschlossen, auch der Anhang über den Weizacker so weit gefördert, daß der Druck ohne Unterbrechung weiter geführt werden kann.

Vorträge über Gegenstände, die in das Gebiet der Denkmalpflege fallen, wurden gehalten zu Stettin in einer vereinigten Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und des Vereins für Völker- und Erdkunde u. a. m., von dem Professor Dr. Conwentz aus Danzig über Naturdenkmäler und ihre Erhaltung und in Dramburg von dem Provinzial-Konservator vor dem dortigen Bildungsverein über die vorgeschichtlichen Denkmäler unserer Heimat.

Ein wichtiges und für den Konservator unentbehrliches Hülfsmittel ist: O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. Berlin 1905.

Ferner sind für die Bücherei des Konservators als Geschenke des Herrn Ministers eingegangen: Krause Eduard. Vorgeschichtliche Fischereigeräte und neuere Vergleichstücke mit 648 Abbildungen. Berlin 1904. 8.

Kolberg in Pommern, Marienkirche, Luntenturm, Haustüren. Aufnahmen der K. Meßbildanstalt zu Berlin. Folio.

Sechster Tag für Denkmalpflege in Bamberg. Stenographischer Bericht. Berlin 1905. Gr. 8.

Der Vorsitzende.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

In Stettin.
Dr. Teſch, Oberlehrer.
H. Theune, Kaufmann.
R. Thiele, Profeſſor.
Thieme, Kaufmann.
Thoms, Juwelier.
Timm, Profeſſor.
Der Stettiner Touriſten-Klub.
Treſſel, Kaufmann.
Uecker, Lehrer.
Wächter, Lehrer.
Dr. Vanſelow, Geh. Medizinalrat.
Dr. Waldow, Rechtsanwalt.
Dr. Walter, Profeſſor.
Wartenberg, Maurermeiſter.
Waterſtraat, Rektor.
Dr. Wehrmann, Profeſſor.
Wehrmann, Juſtizrat.
Dr. Weiſe, Profeſſor.
G. Weiß, Kaufmann.
C. Wellnitz jr., Rentier.
H. Wiede, Zahnarzt.
Wilcke, Oberpoſtſekretär.
Dr. Wimmer, Chemiker.
H. Winger, Intendantur-Regiſtrator.
Winter, Generalmajor z. D.
E. Wölfert, Kaufmann.
E. Wolff, Syndikus.
Wolff, Amtsrichter a. D., Direktor der Germania.
Zarges, Stadtrat.
Zelter, Rechtsanwalt.
Zeppernick, Kaufmann.
G. Zernecke, Kaiſerl. Bankaſſiſtent.
Ziegel, Apothekenbeſitzer.
Ziemſen, Rechtsanwalt.
Bartholdy, Superintendent in Stolp.
Bohm, Lehrer in Stolp, Pom.
P. Bütow, Rektor in Stolp, Pom.
Hemptenmacher, Landgerichtsrat in Stolp, Pom.
Krauſe, Geh. Regierungsrat in Stolp.
Nürnberg, Poſtverwalter a. D. in Stolp, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Stolp.
Der Magiſtrat in Stolp, Pom.
J. Laß, Bauerhofsbeſ. in Stolzenburg bei Paſewalk.
Hans Lenz, Rittergutsbeſitzer in Stolzenburg, Kr. Randow.
R. Ebeling, Oberlehrer in Stralſund.
Etlich, Amtsgerichtsrat in Stralſund.
von Köller, Exzellenz, Staatsminiſter in Straßburg, Elſaß.
von Heyden-Linden, Rittmeiſter in Strettenſe bei Anklam.
Piper, Paſtor em. in Stuttgart.
Eckert, Paſtor in Strohsdorf b. Pyritz.
Rittmeiſter a. D. von Schöning, Majoratsbeſitzer in Succow a. Plöne.
Benkendorff, Kataſter-Kontrolleur in Swinemünde.
von Böttticher, Landrat i. Swinemünde.
Feiſtkorn, Oberlehrer in Swinemünde.
Herrendörfer, Rechtsanwalt in Swinemünde.
Kamrath, Prediger in Swinemünde (Pfleger).
von Lepel, Lotſenkommandeur in Swinemünde.
Dr. Pochat, Arzt in Swinemünde.
Roſe, Konſul in Swinemünde.
Tietz, Königl. Baurat in Swinemünde.
P. Voelkel, Pfarrer in Swinemünde.
Wieſener, Paſtor in Swinemünde.
Zech, Rentmeiſter in Swinemünde.
Das Königl. Landratsamt in Swinemünde.
Der Magiſtrat in Swinemünde.
Schaum, Eiſenbahn-Verkehrsinſpektor in Tarnowitz.

E. Kuhse, Justizrat in Tempelburg.
F. Herms, Amtsgerichts-Rat in Tempelburg.
Dr. Prettin, prakt. Arzt in Tempelburg.
Dr. Dörcks, Professor in Treptow a. Rega (Pfleger).
Dr. Fischer, Oberlehrer in Treptow a. Rega.
Dr. Girgensohn in Treptow a. R.
Das Gymnasium in Treptow a. R.
Grundmann, Rechtsanw. in Treptow a. Rega.
Simons, Oberlehrer in Treptow a. R.
Der Magistrat in Treptow a. R.
Fölschow, Maurermeister in Treptow a. Toll.
Dr. Wordell, prakt. Arzt in Treptow a. Toll.
A. Tischler, Pastor in Trieglaff bei Batzwitz, Pom.
H. Hoffmann, cand. cam. in Tübingen.
Dr. Knecht, Sanitätsrat in Ückermünde.
Das Königl. Landratsamt in Ückermünde.
Dr. Schultze, Arzt in Vellahn, Mecklenburg.
B. Leistikow, General-Direktor in Waldenburg, Schles.
Graf Kleist, Ministerresident in Wendisch-Tychow.
Gaedeke, Architekt in West-Swine.
Flamminius, Amtsrat in Wildenbruch, Pom.
H. Benzmann, Dichter in Wilmersdorf-Berlin.
Lic. Dr. Graebert in Wilmersdorf-Berlin.
von der Osten, Rittergutsbesitzer in Wisbu bei Witzmitz.
Prinz zu Schönaich-Carolat, Landrat in Wittlage, Hannover.
Das Progymnasium in Wolgast.
Claudius, Direktor in Wollin, Pommern (Pfleger).
Dr. Porrath, Professor in Wollin.
Schabow, Superintendent in Wollin.
Der Magistrat in Wollin, Pom.
Sandt, Prediger in Wronke.
F. Schmidt, Maler in Zehlendorf.
von Zitzewitz, Kammerherr in Zezenow.
Hofmüller von Kornatzki, Rittergutsbesitzer in Ziegenhagen bei Reetz.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer in Zuchow bei Callies.
H. Laßmann, Kaufm. in Züllchow a. Oder.
Dr. Zenker, Geheimer Sanitätsrat in Züllchow a. O.
R. Ziehe, Kaufm. in Züllchow a. O.
Dr. Steinbrück, Sanitätsrat in Züllchow a. O.

Um Berichtigung falscher Angaben in diesem Verzeichnisse wird gebeten.

Elfter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1904 bis Ende September 1905.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehören an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat Oberbürgermeister Haken-Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

ferner die Stellvertreter:

1. der Pastor Gercke-Kentz,
2. der Bürgermeister Israel-Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kamecke-Cratzig,
4. der Geheime Regierungsrat Kammerherr Graf von Schlieffen-Sandow,
5. der Oberbürgermeister Schroeder-Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 6. Dezember 1904; anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
3. der Bürgermeister Israel,
4. der Kammerherr von Zitzewitz,
5. der Provinzial-Konservator Lemcke.

Ausgelegt waren folgende Schriften:

„Die Denkmalpflege", Jahrgang V.

Bericht der Provinzial-Kommission für Schleswig-Holstein für 1902.

Vierter Tag der Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. September 1903.

IX. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern.

Bericht der Provinzialmuseen in Westpreußen für 1903.

Jahresbericht der Kommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden. 1903.

Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und über die Provinzialmuseen in Bonn und Trier. 1903.

Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1903/04.

Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler in Ostpreußen über die Zeit vom 1. Dezember 1902 bis 30. November 1903 und Niederschrift über die Sitzung der Provinzial-Kommission am 29. Januar 1904.

H. Conwentz. Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin. 1904.

Bericht des Konservators für den Regierungsbezirk Kassel über die Zeit vom 1. April 1902 bis 30. März 1903.

Ferner lag aus der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Mai 1904 betreffend die Förderung der Denkmalpflege und die Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen.

Der Provinzial-Konservator berichtete über den Inhalt und die Bedeutung der Vorlagen und verweilte längere Zeit bei der Schrift über die Naturdenkmäler und ihre Erhaltung, indem er auf die wissenschaftliche Bedeutung und die jahrelangen Vorarbeiten des Verfassers hinwies. Er hob hervor, daß auch in Pommern viele Naturdenkmäler vorhanden seien, die des von dem Verfasser angestrebten Schutzes bedürften; ferner wurde die wachsende Bedeutung der Denkmaltage betont und der große Nutzen der mit ihnen verbundenen Konservatoren-Tage begründet.

Darauf trug der Provinzial-Konservator den von ihm vorbereiteten Jahresbericht vor über die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom 1. April 1903 bis zum 31. März 1904. Der Bericht fand die Billigung der Kommission und soll in der bisherigen Weise in den „Baltischen Studien" und durch Sonderdrucke veröffentlicht werden.

In einer sich anschließenden Besprechung wurde Mitteilung gemacht über die von dem Stettiner Museum in Gemeinschaft mit dem Berliner Museum für Völkerkunde erworbene prähistorische Sammlung des Amtsrates Maaß in Kenzlin, über den Verbleib und die Veräußerung der berühmten Poggeschen Münzsammlung, die leider der Provinz verloren gegangen ist, über die Wiederherstellung der aus mächtigen Findlingen errichteten Zyklopenmauer des Friedhofes in Zezenow und über den Abschluß der Vorarbeiten für das Forstbotanische Merkbuch für Pommern.

gez. Freiherr von der Goltz. gez. Lemcke.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen von größerem Umfange haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden, dagegen sind mehrere dieser Art vorbereitet worden und werden hoffentlich nun bald ins Werk gesetzt werden. Vor allen andern sind hier zu nennen die Marienkirche in Stargard und die Nikolaikirche in Stralsund; bei jener handelt es sich hauptsächlich um bauliche Maßnahmen und wir dürfen uns deshalb besonders freuen, daß der Herr Konservator der Kunstdenkmäler, der die große Aufgabe bisher mit solchem Erfolge gefördert hat, sie auch in ihren ferneren Stadien seiner persönlichen Bearbeitung vorbehalten hat. Für Stralsund, wo es sich um die Erhaltung der inneren Ausstattung handelt, die weit und breit nicht ihres gleichen hat, und um die Wiederherstellung der alten Wandbemalung, hat der Staat bereits mehr als ein Drittel der veranschlagten Gesamtkosten übernommen.

Vorbereitet sind zum Teil schon seit längerer Zeit Wiederherstellungen für die Stadtkirchen in Belgard, Greifenberg und Dramburg, die heute alle der früheren Gewölbe ganz oder zum größeren Teile entbehren. In Greifswald bedarf die Annenkapelle an der Marienkirche dringend der Erneuerung, in Kolberg bedarf der Hohe Chor des Domes einer der Würde des Raumes und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Ausstattung. Die Erneuerung der Wandgemälde in der ehemaligen Klosterkirche zu Berchen mußte der großen Kosten wegen leider vertagt werden, während die in Brandshagen aufgedeckten Reste mittelalterlicher Malereien für eine Erneuerung künstlerisch nicht bedeutend genug waren. In Loitz ist außer einigen baulichen Veränderungen eine Ausmalung in die Wege geleitet, die in dem romanischen Mittelschiffe die Feinheit der Bauformen deutlicher erkennen läßt. Zahlreicher als jemals ist die Reihe kleinerer Bauten, namentlich

Dorfkirchen, für deren Ausbau oder Erneuerung der inneren Ausstattung und Ausmalung das Gutachten und die Mitwirkung des Provinzial-Konservators in Anspruch genommen wurde, dahin gehören Altefähr, Damitz, Damshagen, Garz (Rügen), Lanzig, Lindenberg, Lüdershagen, Marienthal, Neuendorf (Randow), Panfin, Sinzlow, Vilmnitz, Zachan; als besonders glücklich durchgeführt ist hervorzuheben die Wiederherstellung des Inneren in Groß-Zarnow. Leider sind aber auch in der letzten Zeit noch wieder Fälle zu verzeichnen gewesen, wo trotz aller Anordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Provinzial-Konservator von dem Bau und der Veränderung erst erfuhr, wenn es zu spät war, wie in Barnimskunow, Mellenthin, Neuendorf (Greifenhagen), und Schmellenthin; in Wudarge ist der Kirchturm auf diese Weise sogar mit Zink gedeckt.

Gesichert ist jetzt die Erhaltung und Wiederherstellung folgender Profanbauten, des Efeuturmes in Lauenburg und des Pulverturmes in Anklam, wo der „Hohe Stein" gleicher Fürsorge mit jedem Jahre bedürftiger wird.

Die Jakobikirche in Stettin hat den Schmuck ihrer Glasgemälde durch die Stiftung eines weiteren, historischen Fensters vermehrt; es stellt die erste in Stettin durch Bischof Otto von Bamberg an zwei Knaben vollzogene Christentaufe dar und reiht sich würdig den früheren Fensterstiftungen an. In derselben Kirche hat auch der Denkstein Barnims III. aus dem abgetragenen Arsenal Aufstellung gefunden.

4. Denkmalschutz.

Das Denkmalschutzgesetz für Preußen steht noch immer aus; doch hat der Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904 durch die Regelung der Zuständigkeit der bei der Denkmalpflege beteiligten Instanzen — er ist bereits im X. Jahresbericht abgedruckt — eine wesentliche Förderung für die Denkmalpflege mit sich gebracht. Als Grundlage für einen neu zu bearbeitenden Gesetzentwurf ist von den Konservatoren der Provinzen, Bezirke ꝛc. ein Verzeichnis der unbeweglichen Gegenstände seitens des Herrn Ministers eingefordert worden, die im Sinne des Gesetzentwurfes von 1901 in ihrer Provinz ꝛc. einen besondern wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben. Aus Pommern konnten nahezu 100 solcher Gegenstände verzeichnet werden.

Vom größten Gewicht für die Denkmalpflege ist ein Erkenntnis des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Mai 1905, das in einer Streitsache der Stadtgemeinde Demmin gegen den Regierungspräsidenten in Stettin gefällt ist.

Im Zuge der Stadtmauer zu Demmin stand ein mittelalterlicher Wartturm, der Bedachung und Bekrönung schon lange beraubt; diesen Turm hatte die Stadtgemeinde ohne die Erlaubnis des Regierungspräsidenten mit einem

neuen Zinnenkranz und Plattform versehen. Der Ausbau war nach technischem Urteil nicht sachgemäß, und nach dem Gutachten des Provinzial-Konservators, dem auch die höhere Instanz beitrat, durchaus stilwidrig. Der Regierungspräsident verlangte daher auf Grund des § 16 des Zuständigkeitsgesetzes die Entfernung des entstellenden Aufbaues und die Wiederzurückversetzung in den früheren Zustand. Der Magistrat erhob hiergegen Klage, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen. Als dann die Stadtverordneten die zur Ausführung der Anordnung erforderlichen Geldmittel zu bewilligen ablehnten, wurde Zwangsetatisierung verfügt. Auch hiergegen erhob die Stadtgemeinde Klage, wurde aber in dem oben erwähnten Erkenntnisse aufs neue abgewiesen.

Da der Fall ein über die Grenzen der Provinz hinausgehendes allgemeines Interesse hat, ist eine ausführliche Darstellung in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" in Aussicht genommen.

Mehrfach begegnete es in letzter Zeit, daß Landkirchen wegen der durch Gutsaufteilungen vermehrten Bevölkerung der Gemeinde nicht mehr ausreichende Sitzplätze zu bieten schienen und deshalb erweitert werden sollten. In den meisten Fällen dieser Art hat es sich erwiesen, daß dem Bedürfnis ohne Erweiterung oder sonstige Veränderung des Gebäudes genügt werden kann durch bessere Anordnung des Gestühles und ausgiebigere Ausnutzung des vorhandenen freien Raumes, wie in Broitz, Dorphagen und Köselitz (Kammin).

Anträgen auf Abbruch von Teilen der Stadtmauer, die eingegangen sind aus Altdamm, Greifenhagen und Greifswald, konnte grundsätzlich nicht zugestimmt werden; noch weniger dem Antrage auf Beseitigung des „Eulenturmes" in Pyritz, das seine in seltener Vollständigkeit erhaltene mittelalterliche Wehr unter allen Umständen vor jeder Einbuße bewahren muß.

Kirchenheizungen werden in weitestem Umfange eingerichtet, ohne daß dem Provinzial-Konservator die vom Königlichen Konsistorium vorgeschriebene Meldung erstattet wird; eine rühmliche Ausnahme haben in dieser Beziehung gemacht Werben und St. Georg in Wollin.

Der V. und VI. Tag für Denkmalpflege fanden statt am 23. bis 27. September 1904 in Mainz und am 20. bis 24. September 1905 in Bamberg. Das Protektorat für den Tag in Mainz hatte der Großherzog von Hessen übernommen, in Bamberg wohnte der Protektor Prinz Ruprecht von Bayern der ersten Sitzung persönlich bei. Mit beiden Tagungen waren wieder Versammlungen der preußischen Konservatoren verbunden, denen sich zugleich Gelegenheit bot, die Kunstschätze und Denkmäler beider einst so hervorragenden Zentren deutscher Kultur des Mittelalters eingehend zu studieren. Für den pommerschen Konservator hatte natürlich Bamberg mit seinen Erinnerungen an Bischof Otto ein ganz besonderes Interesse.

5. Vorgeschichtliches.

Die Sammlung und Erhaltung der in Pommern so reich und mannigfach vertretenen vorgeschichtlichen Altertümer haben sich wie bisher die Museen in Stralsund und Stettin angelegen sein lassen in der Weise, daß jenes sich auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Stralsund, dieses auf das Gebiet der beiden anderen Regierungsbezirke beschränkt. Leider aber verbleiben bei weitem nicht alle Funde der Provinz, weil die Nähe Berlins und die reicheren Mittel seiner Museen und Privatsammler sich hindernd geltend machten. Über den Zuwachs der Stettiner Sammlung wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde regelmäßig berichtet. Eine systematische Zusammenstellung und Übersicht bringen jedesmal die Jahresberichte derselben Gesellschaft in den „Baltischen Studien".

Als das wichtigste auf diesem Gebiete ist hervorzuheben die Auszimmerung des Wikingerbootes von Charbrow.

Die aus Eichenholz geschnittenen Planken des Fahrzeuges waren durch das Konservierungsverfahren hart wie Eisen geworden, aber die aus weicherem Holz gefertigten Nägel verfielen allmählich und das Wrack drohte seine Form gänzlich einzubüßen; die Ergänzung erfolgte an der Hand der vortrefflichen skandinavischen Vorbilder und unter Zuhülfenahme der in Danzig und Königsberg gemachten Erfahrungen. Das Nähere darüber soll nebst den dazu gehörigen Abbildungen an anderer Stelle mitgeteilt werden.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Denkmäler hat wegen mannigfacher Behinderung des Inventarisators und seiner Mitarbeiter nicht die gehofften Fortschritte gemacht, doch ist von dem Inventar des Kreises Pyritz etwa die Hälfte gedruckt und das übrige Manuskript abgeschlossen, auch der Anhang über den Weizacker so weit gefördert, daß der Druck ohne Unterbrechung weiter geführt werden kann.

Vorträge über Gegenstände, die in das Gebiet der Denkmalpflege fallen, wurden gehalten zu Stettin in einer vereinigten Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und des Vereins für Völker- und Erdkunde u. a. m., von dem Professor Dr. Conwentz aus Danzig über Naturdenkmäler und ihre Erhaltung und in Dramburg von dem Provinzial-Konservator vor dem dortigen Bildungsverein über die vorgeschichtlichen Denkmäler unserer Heimat.

Ein wichtiges und für den Konservator unentbehrliches Hülfsmittel ist: O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. Berlin 1905.

Ferner ſind für die Bücherei des Konſervators als Geſchenke des Herrn Miniſters eingegangen: Krauſe Eduard. Vorgeſchichtliche Fiſchereigeräte und neuere Vergleichſtücke mit 648 Abbildungen. Berlin 1904. 8.

Kolberg in Pommern, Marienkirche, Luntenturm, Haustüren. Aufnahmen der K. Meßbildanſtalt zu Berlin. Folio.

Sechſter Tag für Denkmalpflege in Bamberg. Stenographiſcher Bericht. Berlin 1905. Gr. 8.

Der Vorſitzende.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konſervator.
Lemcke.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band X.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1906.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. 1. Teil. Von Dr. Reinhard Heling in Königsberg	1
Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin . .	33
Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin . .	67
Der Konflikt der „Allgemeinheit“ und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821. Von Universitäts-Bibliothekar Dr. Edmund Lange in Greifswald	119
Kriegstagebuch des Leutnants Ludwig Schulz aus den Jahren 1813, 14 und 15. Von Professor Dr. P. Meinhold in Stettin	135
Achtundsechzigster Jahresbericht	189
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1905. Von Professor Dr. Walter in Stettin	194
Zwölfter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern	I
Anhang. Die Familien Voelschow oder Voeltzkow mit Einschluß der von Voltzkow auf Völtzkow. Von Alfred Voeltzkow in Berlin und Karl Adam in Greifswald	1—102

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldiſchen Bunde.

Von

Dr. Reinhard Heling.

Kapitel I.

Einleitung: Bündnisbestrebungen Pommerns nach dem Tode Bogislaws X.

Es war eine gefährliche Erbschaft, die Georg und Barnim X. 1523 von ihrem Vater Bogislaw X. überkamen: im Innern überall eine Lockerung der gesetzlichen Bande, Räubereien raufluftiger Ritter, Tumulte in den Städten gegen das Patrizierregiment, feindlicher Gegensatz derjenigen, die der alten Religion zugetan waren, gegen die Anhänger der reformatorischen Ideen, der sich bisweilen zu offenem Aufruhr steigerte; und noch größer die Gefahr, die von außen drohte: Brandenburg, Pommerns langjähriger Bedränger, bisweilen mit pommerschen Großen in Verbindung, forderte gebieterisch die Erneuerung der alten Verträge, die ein Abhängigkeitsverhältnis Pommerns zu Brandenburg besagten;[1]) gleich im Anfang der Regierung beider Fürsten hallten die Grenzen vom Kriegslärm wider. Unfähig bei den trostlosen Wirren, im eigenen Lande eine feste Herrschaft zu begründen, der Übermacht Brandenburgs schutzlos preisgegeben, befolgten sie nur ein Gebot gesunder Vernunft, wenn sie darauf ausgingen, sich mächtige Verbündete zu suchen. Die politische Konstellation fügte es, daß sie bald ihr Ziel erreichten. Lief doch gerade damals der vierjährige Waffenstillstand zwischen König Sigismund von Polen und dem Hochmeister Albrecht ab; der Ausbruch eines neuen Krieges stand bevor, in welchem Albrecht sicher auf die Hülfe seines Vetters Joachim I. von Brandenburg rechnen durfte. So war es natürlich, daß sich Sigismund und die pommerschen Fürsten gegen den gemeinsamen Feind die Hand zum Bunde reichten. Auf eine Einladung vom 4. Februar 1524 bevollmächtigten Georg und Barnim ihre Räte, den Grafen v. Eberstein und Dr. Valentin Stojentin, zu einer Verhandlung mit dem Polenkönig und dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, welche Ende Februar in Danzig stattfand.[2]) Nachdem hier die Grundzüge festgesetzt worden waren, schlossen am 10. März die polnischen Sendboten mit den pommerschen und mecklenburgischen Räten ein Bündnis, das ausdrücklich gegen Preußen und

[1]) Vergl. des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, gesammelt von Wülcker. Leipzig 1899.

[2]) v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, S. 77.

Brandenburg gerichtet war.[1]) Aus der Vertragsurkunde geht hervor, daß sich die Verbündeten auch gegen die inneren Feinde beistehen wollten, d. h. gegen die Anhänger der neuen Lehre (contra paganos et haereticos et schismaticos . . .).[2])

Von ungleich größerer, wenn auch nicht unmittelbarer, so doch mittelbarer Bedeutung sollte für Pommern sein Anschluß an das Hörterschen Bündnis werden; denn er brachte es mit deutschen Mächten in nahe Verbindung und trug mit dazu bei, es zur Teilnahme an den großen Ereignissen heranzuziehen, die bald unser Vaterland bewegen sollten.

Dies Hörterschen Bündnis war am 12. Mai 1519 von vielen Fürsten und Herren des nordwestlichen und mittleren Deutschlands gegründet worden aus Anlaß der Hildesheimer Stiftsfehde, die damals in den braunschweigischen und den benachbarten Gebieten tobte. Es war ein Landfriedensbündnis, geschlossen zum Zwecke, den Frieden wiederherzustellen und einander gegen Feindseligkeiten zu schützen. Um die Erweiterung dieser Einigung bemühte sich besonders der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihr 1523 beigetreten war. Er verhandelte schon im folgenden Jahre mit den beiden mecklenburgischen Herzögen, um ihren Anschluß zu erlangen, und bat zugleich Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Freund und Nachbarn der Pommernherzöge, auf diese in eben diesem Sinne zu wirken. Der Herzog leistete der Aufforderung Folge. Nach vorangegangener mündlicher Unterredung und unter Übersendung einer Abschrift des Hörterschen Vertrages fragte er am 22. Dezember 1524 bei den Pommern an, welche Stellung sie in dieser Frage zu nehmen gedächten.[3]) Doch so bald sollte der Braunschweiger seine Hoffnung nicht erfüllt sehen. Der Beitritt Pommerns wie Mecklenburgs verzögerte sich noch fast ein ganzes Jahr lang; er erfolgte erst, nachdem Kurfürst Johann von Sachsen diesen Fürsten dazu geraten hatte.[4])

Doch warum bedurften die Herzöge in dieser Angelegenheit des Rates des sächsischen Kurfürsten, und welchen Zweck verfolgte dieser, wenn er sie zum Anschlusse an den besagten Bund bewegte?

---

[1]) Am 13. Dezember unterschrieben und besiegelten die pommerschen und mecklenburgischen Herzöge die Bundesurkunde; der polnische König bestätigte das Bündnis am 18. Januar 1525 zu Petrikau. Abschrift des Vertrages Stettiner Archiv (künftig abgekürzt St. Arch) P. I, Tit. 8, Nr. 1, fol. 23, gedruckt z. B. Schoettgen u. Kreysig, Diplomata et scriptores historiae Germanicae medii aevi, Tomus III. Altenburg 1760, S. 256, Nr. 285.

[2]) v. Medem, S. 79. Lisch, Mecklenburgische Jahrbücher XX, S. 114.

[3]) Lisch, S. 99.

[4]) Lisch, S. 101—104. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. Berlin 1887, S. 73.

Bereits seit einiger Zeit unterhielten die pommerschen und mecklenburgischen Fürsten rege Beziehungen zum sächsischen Hofe. Heinrich von Mecklenburg war der vertrauteste Freund Johanns; beide, energische Anhänger der Reformation, fühlten sich zueinander hingezogen und standen in regem und herzlich gehaltenem brieflichem Verkehr. Auch Barnim von Pommern war dem sächsischen Kurfürsten nicht fremd; er hatte in Wittenberg studiert, wo er auch die Reformatoren und ihre Lehren kennen gelernt hatte. Indem er sich außerdem, ohne daß die Vermittlung Heinrichs von Mecklenburg dabei gefehlt hätte, am 2. Februar 1525 mit Anna, der Tochter Heinrichs von Lüneburg und der Nichte Friedrichs des Weisen, vermählte, trat er in eine nahe Verbindung mit Sachsen und hiermit von selbst in Beziehungen zu anderen evangelischen Fürsten. So können wir uns nicht wundern, daß die Evangelischen in ihrem Bestreben, dem Juli 1525 von der katholischen Partei gegründeten Dessauer Bunde auch ihrerseits eine Vereinigung der Anhänger Luthers entgegenzustellen, auf Pommern als auf einen künftigen Bundesgenossen ihre Augen richteten. Dabei übersahen sie freilich, daß Georg, der als der ältere der beiden Herzoge vorzugsweise der pommerschen Politik die Richtung gab, der alten Religion treu zugetan blieb. In der Instruktion, die der Vorkämpfer der Reformation, Philipp von Hessen, am 5. Oktober 1525 durch seinen Oberkämmerer an Johann von Sachsen schickte, um mit ihm angesichts der durch die Begründung des Dessauer Bundes den Evangelischen drohenden Gefahr ein einmütiges Zusammengehen zu bewerkstelligen, bat er den Kurfürsten, außer anderen Fürsten auch die Pommernherzöge zu veranlassen, auf dem bevorstehenden Reichstag zu Augsburg zu erscheinen, um die evangelische Partei zu verstärken.[1]) Der Kurfürst war selbstverständlich auch gern erbötig, an Pommern, und „wen er sonst dem Worte Gottes anhängig zu sein ansehe", die Aufforderung zum Besuche des Reichstages zu richten. Sein Sohn Johann Friedrich sprach in Friedewald, wo die Grundlinien eines Bündnisses der Evangelischen festgesetzt wurden, Philipp gegenüber die Hoffnung aus, daß Pommern sich zu den Evangelischen halten werde; er meinte, daß Heinrich von Mecklenburg, der ja ein Freund der Herzöge und schon für das Evangelium gewonnen sei, geeignet sei, den Vermittler zu spielen.[2])

Obwohl also das Projekt eines alle Evangelischen umfassenden Bundes schon entworfen war, glaubte doch der sächsische Kurfürst auf einem anderen Wege seine Absicht, die Evangelischen vor dem Ansturm des wieder erwachten Katholizismus zu schützen, schneller verwirklichen zu können, nämlich durch

[1]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/26. Marburg 1884, S. 44 f.

[2]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 48.

Anschluß an den Hörterschen Bund. Seine Absicht lief also darauf hinaus, diesen Bund, der ohne jede religiöse Tendenz gegründet worden war, mit evangelischen Elementen zu durchsetzen und so seinen Zwecken dienstbar zu machen.[1]) Dies war der Grund, weshalb er seinem Freunde Heinrich von Mecklenburg und ebenso den pommerschen Herzögen riet, in dies Bündnis sich zu begeben. Er selbst wollte sich dann um Aufnahme in den Bund bewerben, um darin den Evangelischen einen dominierenden Einfluß zu verschaffen. Der Wunsch des Kurfürsten gab für die Herzöge den Ausschlag. Auf einer Tagefahrt der Bundesglieder zu Hannover am 15. Dezember 1525 fand somit die Aufnahme Mecklenburgs und Pommerns statt. Beide traten dem Bunde auf 10 Jahre bei und verpflichteten sich zu der „kleinen Hülfe", nämlich 75 Pferde und 150 Mann zu Fuß zu stellen.[2])

Anfang November hatte Heinrich von Braunschweig die Herzöge beider Länder eingeladen, zwei Tage vor dem für ihre Aufnahme angesetzten Termine zu ihm nach Wolfenbüttel zu kommen, um von dort mit ihm gemeinschaftlich nach Hannover zu reisen. Es liegt nun außerordentlich nahe anzunehmen, daß dieser energische Verfechter der katholischen Partei die umgekehrte Tendenz verfolgte, wie der sächsische Kurfürst, den Lippeschen Bund zu einem Rüstzeuge der Katholiken zu machen. Setzen wir diese Absicht bei Heinrich voraus, so wird es uns klar, weshalb er die Aufnahme des sächsischen Kurfürsten, auf die dieser so sicher gehofft hatte, hintertrieb: sein Plan wäre sicherlich gescheitert, wenn das evangelische Element im Bunde eine so große Stärkung erfahren hätte. Vielleicht durchschaute er gar die Absicht des Kurfürsten, den Bund für seine Zwecke auszunutzen. Kurz, als der Kurfürst um seine Aufnahme einkam, legten die Botschafter der Fürsten von Calenberg und Wolfenbüttel ihr Veto ein.[3])

In der Folgezeit sehen wir, wie beide, Katholiken und Evangelische, sich um die Bundesgenossenschaft Pommerns bewarben. Doch keinem gelang es, die Herzöge zu einer entschiedenen Stellungnahme zu veranlassen, weder den Anhängern der alten Lehre, die sich um den Dessauer Bund zum größten Teil scharten, noch den Evangelischen, auf deren Seite bald das Gothaer Bündnis entstand.

Die Anhänger des Dessauer Bundes glaubten bei den pommerschen Herzögen nur dann auf Erfolg bei ihrer Werbung rechnen zu dürfen,

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 72.

[2]) Lisch, S. 100–104. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 73.

[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 75 f. Freilich mußte Heinrich bald zu der Erkenntnis gelangen, daß das Hörtersche Bündnis auch bei der bestehenden Zusammensetzung nicht geeignet und gewillt war, rein katholische Bestrebungen zu vertreten.

wenn sie ihnen die wahre Tendenz ihres Bundes verheimlichten, da es auf der Hand lag, daß diese schwerlich einem Bunde beitreten würden, der seine Spitze richtete gegen Fürsten, wie die von Sachsen und Lüneburg, die mit ihnen verwandt und befreundet waren.[1]) Sie gaben vor, ihr Bund habe die Verteidigung der gemeinsamen fürstlichen Interessen gegen die Ansprüche und Gewalttätigkeiten der unteren Schichten der Bevölkerung zum Ziele, wie sie soeben im Bauernkriege furchtbar hervorgetreten waren. Dieser Vorwand schien ihnen schon deshalb Erfolg zu versprechen, weil die Herzöge im Innern vielfach mit widerstrebenden Elementen zu kämpfen hatten. Schon schrieben sie für den 25. Februar 1526 eine Tagefahrt nach Halle aus, um hier die Herzöge von Pommern ihrer Vereinigung zuzuführen.[2]) Vergebens warnte Heinrich von Mecklenburg, der sich immer eines besonderen Einflusses auf die Herzöge erfreut hatte, vor dem Besuche dieser Versammlung. Herzog Georg von Pommern machte sich zur Reise nach Halle auf; der Beitritt zum Dessauer Bunde und damit ohne Zweifel eine heftigere Verfolgung der evangelischen Lehre in Pommern wäre die Folge gewesen. Doch dazu sollte es nicht kommen; als er auf dem Wege dorthin erfuhr, die Versammlung sei um vierzehn Tage verschoben, kehrte er um und begnügte sich damit, Gesandte zu schicken; aber die Versammlung kam überhaupt nicht zustande. Auf einer Zusammenkunft, die Heinrich von Mecklenburg mit den Pommernherzögen bald hatte, versäumte er nicht, ihnen wegen ihrer unzuverlässigen Haltung „die Leviten zu lesen".[3])

Ungefähr zu derselben Zeit, als die katholische Versammlung zu Halle tagen sollte, hatten Philipp von Hessen und Johann von Sachsen, beunruhigt durch die feindselige Haltung des Dessauer Bundes, eine Zusammenkunft in Gotha, nämlich am 27. Februar 1526. Sie hatten sich vergeblich bemüht, auf dem Augsburger Reichstage, auf dem auch Pommern durch Abgesandte vertreten war, unter den Evangelischen eine Vereinigung zu bilden und damit die in Friedewald verabredeten Pläne zur Durchführung zu bringen. Die Differenzen unter den lutherischen Ständen waren noch zu groß; die Gefahren, die ihnen von der Gegenpartei drohten, schienen nicht bedeutend genug zu sein, um sie fest aneinander zu ketten. Hier in Gotha schlossen nun die beiden Fürsten eine enge Verbindung, welche die Basis für einen alle Lutherischen umfassenden Bund bilden sollte Man nannte bereits die Stände, die für diese Bundesgenossenschaft in Frage kommen könnten; unter denen, auf die Kurfürst Johann in diesem Sinne einen Druck auszuüben versprach, befand sich auch Pommern.[4])

---

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 68.
[2]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 100.
[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 69.
[4]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 106 ff.

Sowohl selbst als auch vor allen Dingen durch die Vermittlung des mecklenburgischen Herzogs setzte der Kurfürst alle Hebel in Bewegung, Pommern für die Sache der Evangelischen zu gewinnen. Schließlich lud man die beiden Herzöge zu einer Versammlung der dem Evangelium zugetanen Mitglieder des Hörterschen Bundes auf den 10. Juni nach Magdeburg, um hier ihren und der anderen Anwesenden Anschluß an das Gothaer Bündnis herbeizuführen. Nachdem es nämlich dem Kurfürsten nicht geglückt war, den ganzen Lippeschen Bund zu gewinnen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, ging er darauf aus, wenigstens den Teil desselben, der nicht unbedingt der alten Religion anhing, in das Gothaer Bündnis einzubeziehen, und dazu sollte jene Versammlung zu Magdeburg dienen. Und er erreichte in der Tat hier einen Zusammenschluß der Evangelischen; doch sollten seine Erwartungen nicht völlig in Erfüllung gehen: die Herzöge von Pommern, die für den Bund zu gewinnen ihm seit längerer Zeit ganz besonders am Herzen gelegen hatte, erschienen nicht auf dem Tage; unter dem nichtigen Vorwande, sie müßten einen Landtag abhalten, schrieben sie am 26. Mai ab. Sie baten allerdings um Mitteilung dessen, was wegen des Gotteswortes beschlossen werden würde, ein Zeichen, daß sie nicht völlig mit den Lutherischen zu brechen gedachten.

Man kann verschiedene Gründe angeben, welche die Pommern vom unbedingten Anschlusse an den Gothaer Bund abgehalten haben mögen. Da das Bündnis rein evangelische Tendenzen verfolgte, war es wohl Georg, der von beiden Brüdern immer den Ausschlag gab, überhaupt unsympathisch. Als treuer Sohn der alten Kirche[1]) war er im eigenen Lande gegen die Neuerer zum Teil strenge eingeschritten: im November 1525 hatte er Stolp, wo sich die Bürgerschaft allerdings schwere Exzesse gegen die Anhänger des katholischen Glaubens hatte zu schulden kommen lassen, mit einer großen Geldstrafe belegt. Und im Frühjahr 1526[2]) war er Zeuge und Gehülfe des streng katholischen Sigismund von Polen bei dem blutigen und grausamen Strafgericht, welches dieser über die Bürgerschaft Danzigs verhängte, da sie den papistischen Rat aus der Stadt vertrieben hatte.[3]) Überhaupt scheinen damals die Herzöge mit anderen als den Häuptern der Evangelischen in Verbindung gestanden zu haben; so suchten sie in ihrem Streite mit Brandenburg, der am ehesten geeignet gewesen wäre, ihnen das Bündnis der Gothaer begehrenswert zu machen, die Hülfe des mit ihnen verwandten Kurfürsten von der Pfalz. Am 2. April schrieben

[1]) Cramer, Pommerische Kirchen Chronica. 2. Aufl. Stettin 1603, III, S. 60, .. die Last und Bürde der Regierung ist mehren theil auff Hertzog Georg ... allein gelegen .... G. hat hefftigen Eyffer wider das Euangelium gefasset.

[2]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 65.

[3]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, IV 2, S. 195 ff. Vergl. Script. rer. Pruss. V, 577 ff.

sie ihm, er möge sie auf dem in nächster Zeit stattfindenden Reichstag zu Speier in ihren Händeln mit Kurbrandenburg unterstützen.

Das wichtigste Moment aber, das sie davon abhielt, sich den Gothaer Verbündeten zuzugesellen, scheint ihre Besorgnis gewesen zu sein, sich durch einen solchen Schritt das Mißfallen des Kaisers zuzuziehen. Die Dessauer hatten den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel nach Spanien geschickt, um den Kaiser zum Einschreiten gegen die Lutherischen zu bewegen. Karl V. gab ihm denn auch eine Weisung mit, es sollten alle Fürsten, die noch nicht dem Luthertum verfallen wären, ermahnt werden, beim althergebrachten Glauben zu verharren; er sei entschlossen, in drei Monaten aus Spanien nach Deutschland zu kommen, um den lutherischen „Aberglauben und die Gotteslästerungen förderlich auszutilgen". Zu den Ständen, an die diese Aufforderung ergehen sollte, gehörte auch Pommern.[1]) Heinrich von Wolfenbüttel selbst übernahm es, den Fürsten den Befehl des Kaisers mitzuteilen. Ende Mai 1526[2]) hatte er in Berlin eine Unterredung mit Joachim von Brandenburg, um dessen Eifer für die katholische Sache noch mehr anzustacheln. Es liegt nun zwar kein ausdrückliches Zeugnis vor, daß er auch mit Pommern in Verbindung getreten ist. Doch kann man als höchst wahrscheinlich annehmen, daß er von Berlin aus an die Herzöge geschrieben und sie unter Drohungen dringend ermahnt hat, beim alten Glauben zu bleiben. So schickten denn aus Furcht vor der Rache des Kaisers die Pommern, wie oben gesagt, am 26. Mai unter dem Vorgeben, daß sie einen Landtag abzuhalten dringend nötig hätten, ihr Absageschreiben an die Gothaer, sei es, daß sie jenes Schreiben Herzog Heinrichs schon erhalten hatten, sei es, daß ihnen durch sonstige Kunde der Entschluß des Kaisers bekannt geworden war. Wenngleich in ihren Hoffnungen getäuscht, gaben doch die Evangelischen in Magdeburg die pommerschen Herzöge noch nicht auf: Heinrich von Mecklenburg versprach seinen ganzen Einfluß einzusetzen, um sie dem Bunde zuzuführen.[3])

Diese Erwartung sollte sich jedoch als ein arger Wahn erweisen. Wir haben für die nächsten Jahre kein Zeugnis, woraus hervorginge, daß Pommern die Beziehungen, in denen es schon mit den Evangelischen stand, weiter gepflegt habe. Im Gegenteil, manches spricht dafür, daß es sich immer mehr von ihnen abgewendet hat und zwar nicht zu seinem Nutzen, wie wir urteilen müssen; denn der Gothaer Bund wäre ohne Frage geeignet und imstande gewesen, die Herzöge gegen die Ansprüche des streng katholischen Joachim von Brandenburg zu schützen. Dieser Streit mit Brandenburg stand in den nächsten Jahren im Mittelpunkte der pommerschen

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 81 ff.
[2]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 86.
[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 93.

Politik und drängte alle anderen Interessen in den Hintergrund. Anstatt sich durch engen Anschluß an die Gothaer die Hülfe dieses Bundes zu sichern, sehen wir die Pommern ihre Hoffnung besonders auf den Pfälzer setzen.[1]) Doch diesem gelang es nicht, jene Hoffnung zu erfüllen. Auf dem Reichstage zu Speier, wo Herzog Georg am 23. August 1526 eintraf, konnte er den Zweck seines Erscheinens nicht erreichen, den langjährigen Hader mit Brandenburg zu erledigen und sein Sessionsrecht als Reichsstand zur Anerkennung zu bringen.[2]) Denselben negativen Erfolg hatte die Tagefahrt zu Jüterbog am 24. März,[3]) obwohl Gesandte aus Polen, Mainz, der Pfalz und Böhmen sich um das Zustandekommen einer Versöhnung bemühten; ein Krieg zwischen den beiden streitenden Territorien schien bevorzustehen.[4]) Kaiserliche Mandate schärften den Reichsfrieden ein und geboten den Herzögen, sich mit dem Kurfürsten zu vertragen. Aber auf die Bedingungen, unter denen dieser den dauernden Kriegszustand beenden wollte, glaubten sie nicht eingehen zu dürfen. Um ihre Gründe dem Kaiser auseinanderzusetzen und sie vor dessen Ungnade zu schützen, wählten sie Heinrich von Braunschweig, den tätigen Vorkämpfer des Katholizismus, zum Vermittler. Dieser scheint damals sogar auf die innere Politik Pommerns Einfluß ausgeübt zu haben: auf dem Landtage von Stettin im Jahre 1527 ermahnte er nebst anderen Fürsten die pommerschen Landstände zur Eintracht mit ihren Herren.[5])

Eintracht zwischen Fürsten und Untertanen war jetzt in der Tat nötiger als je, denn der Streit mit Brandenburg nahm eine immer drohendere Gestalt ein. Der Reichstag von Regensburg, zu dem Georg am 18. März 1528 aufbrach,[6]) und auf dem von neuem der Versuch einer Schlichtung des brandenburgisch-pommerschen Zwistes gemacht werden sollte, kam durch die Schuld des Kaisers zum großen Verdruß der pommerschen Herzöge[7]) nicht zustande.[8]) Auch auf dem Reichstage zu Speier, wo Georg am 12. April 1529 eintraf, gelang es ihm trotz aller Bemühungen und

[1]) Am 2. April 1526 bat Pommern den Kurfürsten von der Pfalz, Georg in Speier in den Händeln mit Brandenburg zu unterstützen. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 206, Anm. 1 u. S. 459.

[2]) Es stehen zwar beider Herzöge Namen unter dem Reichsabschiede, Danke, Die Virilstimmen im Reichs-Fürstenrat von 1495—1654. Breslau 1882, S. 116; aber Joachim I. machte ihnen ihr Sessionsrecht streitig.

[3]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 69. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmarck Brandenburg. Berlin 1767, III, 319.

[4]) Barthold IV 2, S. 202.

[5]) Kantzow, Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart, hrsg. von Böhmer. Stettin 1835, S. 172.

[6]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 73.

[7]) Plattd. Kantzow, S. 173.

[8]) Vergl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2 Bde. Stuttgart 1892, II, S. 77.

obwohl er auf der Hinreise Braunschweig berührt und sich die Unterstützung Heinrichs gesichert hatte, nicht, die Angelegenheit zu entscheiden.[1]) Pommern litt schwer unter dem fortdauernden Kriegszustande. Endlich glückte es der vermittelnden Tätigkeit der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig, von denen letzterer die Partei Pommerns vertrat,[2]) am 26. August 1529 durch den Vertrag von Grimnitz den langjährigen Hader zu beenden.[3])

Sollte Heinrich von Braunschweig wirklich die Mühe der Vermittlung auf sich genommen haben aus bloßem Wohlwollen für Pommern, ohne alle eigennützigen Hintergedanken? Zwar stand seit lange seine Dynastie mit der pommerschen in Verbindung und in dem Verhältnis der Erbeinung; allein es dürfte doch die Annahme nicht allzu gewagt sein, daß er, der rührige Bekämpfer der reformatorischen Ideen, beide Mächte in erster Linie aus dem Grunde versöhnen wollte, damit sie ihre Kraft in den Dienst des katholischen Gedankens stellen könnten. Denn das war doch klar: solange die Feindschaft der pommerschen Herzöge mit Brandenburg bestand, bildete diese stets ein großes Hindernis für deren Anschluß an den Dessauer Bund, da Joachim I. in ihm eine einflußreiche Rolle spielte.

In der Tat war nach dem Abschlusse des Grimnitzer Vertrages die Wahrscheinlichkeit groß, daß Georg von Pommern, der stets dem katholischen Glauben treu zugetan geblieben war, sich dem Dessauer Bunde anschließen und energisch für den Katholizismus wirken würde, wobei er seinen Bruder Barnim wohl zu derselben Stellungnahme veranlassen zu können glaubte. Doch gerade letztere Annahme erwies sich als irrig. Barnim, solange von seinem älteren Bruder Georg in Schatten gestellt, wollte sich endlich von dessen Bevormundung emanzipieren und forderte die Teilung des Herzogtums. Es war klar, daß bei dieser Feindschaft und den divergierenden Neigungen der beiden Fürsten — Barnim war gemäß seinen verwandtschaftlichen Beziehungen mehr der lutherischen Sache zugetan — Pommern keine einheitliche Politik konsequent durchführen konnte. Schon aus bloßer Oppositionslust verfolgte Barnim die entgegengesetzten Tendenzen wie sein Bruder. Ostentativ suchte er Anschluß an die Evangelischen. Als im Januar 1530 Georg in Berlin weilte, um seine Hochzeit mit einer brandenburgischen Markgräfin zu feiern, reiste Barnim zu seinen Freunden

[1]) Vergl. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Speier 1879, S. 49, 66. Der Ausgleichungsversuch scheiterte nicht daran, daß Joachim von Brandenburg abwesend war, wie Barthold IV 2, S. 217 annimmt; dieser war im Gegenteil persönlich erschienen. Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanuto's Diarien. Ansbach 1888, S. 151.

[2]) Platid. Kantzow, S. 174: hertoch hinrik van Brunschwik slog sick in den handel van wegen unser hern.

[3]) Barthold IV 2, S. 217.

und Verwandten nach Mecklenburg und Lüneburg und fragte sie um Rat, wie er sich seinem Bruder gegenüber sein Recht wahren könne. Ja, später ließ sich Barnim sogar fremde Räte aus Lüneburg verschreiben.[1])

Inzwischen waren die Herzöge vom Kaiser für den 8. April 1530 auf den Reichstag zu Augsburg zum Empfange der Regalien und Lehen geladen. Im Beisein des brandenburgischen Kurfürsten[2]) empfingen sie am 26. Juli 1530 feierlich ihr Herzogtum zu Lehen,[3]) ein Akt, der für sie die Bestätigung des Grimnitzer Vertrages durch den Kaiser bedeutete. Selbst in diesen Tagen gab sich der Gegensatz der beiden Brüder zu erkennen. Während Georg geflissentlich mit entschiedenen Anhängern der alten Lehre, mit Brandenburg, Georg von Sachsen und Bayern Umgang pflegte, hielt sich Barnim mehr zu Kursachsen und den anderen Mitgliedern des Gothaer Bündnisses.[4])

Daß diese sich der wohl begründeten Hoffnung hingeben konnten, Barnim zu ihrer Partei herüberzuziehen, trat bald deutlich hervor. Durch den ihnen feindlichen Abschied des Augsburger Reichstages aufs höchste beunruhigt, kamen die Häupter der Evangelischen noch in den letzten Tagen des Jahres 1530 in Schmalkalden zusammen, um die Fundamente eines gemeinsamen Schutzbündnisses zu legen. Den Versammelten schien wieder die Zeit gekommen zu sein, da man auf eine Parteinahme Pommerns, oder besser gesagt, Barnims von Pommern, für die evangelische Sache rechnen dürfe: es wurden Stimmen laut, die ihn als ihren künftigen Verbündeten bezeichneten.[5]) Und in der Tat, Barnim bewies bald, welcher Partei seine Sympathien gehörten; als die Protestanten Ende März 1531 ihre zweite große Versammlung zu Schmalkalden hielten, ließ er sie wissen: falls sein Bruder, von dem die Protestanten tätige Teilnahme an dem Kriege gegen sie befürchteten, „aufgebiete, da wolle er niedergebieten." Für jetzt freilich sah er sich noch gezwungen, den Beitritt zu ihrem Bunde aufzuschieben, „weil er noch mit seinem Bruder in ungeteilten Gütern sitze."[6]) Er betrieb dann eifrig die Vorbereitungen zur Teilung des Landes und bat, um seine Position zu verstärken, heimlich seinen Schwager

---

[1]) Plattd. Kantzow, S. 181 f.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 30, Nr. 2, vol. I, fol. 31.

[3]) Goldast, Politica imperialis. Francofurti 1614, S. 361.

[4]) Barthold IV 2, S. 223.

[5]) Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892, S. 56.

[6]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Bd., 5. Aufl. Leipzig 1873, S. 351. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. 2. Band bearbeitet von Winckelmann. Straßburg 1887, S. 29: sein Bruder als der ältere habe (noch) das Regiment zum Mehrteil in seinen Händen.

Ernst von Lüneburg nach Stettin zum Landtage, als Georg plötzlich aus dem Leben schied (10. Mai 1531).[1])

Durch den Tod Georgs war die Sachlage sehr vereinfacht. Ungehindert hätte Barnim jetzt seinen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bewerkstelligen können; doch hören wir in den nächsten Jahren nicht, daß er irgendwelche Schritte in dieser Richtung unternahm.[2]) Ebensowenig konnte er sich entschließen, öffentlich zum Protestantismus überzutreten. Er war ohne Zweifel eine wenig konsequente und überzeugungstreue Natur; wahrscheinlich hatte er zu Lebzeiten Georgs nur aus dem Grunde mit dem Schmalkaldischen Bunde sympathisiert, um an ihm einen Rückhalt gegen Georg zu haben. Dem Lebensgenusse ergeben,[3]) konnte er sich nicht zu einer energischen und bestimmten Politik aufraffen; bald schien er der neuen Lehre günstig, bald abhold zu sein.[4]) Unter diesem Zustande der Unsicherheit aber litt das Land außerordentlich; niemand war sich klar, wes er sich bei der widersprechenden Haltung des Herzogs zu versehen habe. Die Verwirrung stieg aufs höchste; der größte Teil des Volkes, besonders in den Städten, hing der Reformation an, die Katholischen machten dort, wo sie die Macht in den Händen hatten, diese rücksichtslos und gewalttätig geltend. Auch der Sohn Georgs, Philipp, der infolge der Erbteilung vom 21. Oktober 1532 Pommern-Wolgast erhielt,[5]) konnte bei seiner Jugend und Unerfahrenheit — er war erst 16 Jahre alt — der allgemeinen Unsicherheit nicht steuern. Er befolgte vorerst die Mahnung seines Verwandten, des Pfalzgrafen, an dessen Hof er sich lange aufgehalten hatte, der katholischen Religion anhängig zu bleiben, ohne die Anhänger des neuen Glaubens zu verfolgen.[6]) Daß die Widerspenstigkeit der Stände, namentlich der Städte, einen hohen Grad erreicht hatte, geht schon daraus hervor, daß Barnim seinem Neffen vorschlug, auf der am 21. März 1534 zu Alfeld stattfindenden Tagefahrt des Hörterschen Bündnisses die Hülfe der Bundesverwandten gegen die eigenen Städte anzurufen. Die Herzöge scheinen damals wieder in lebhaften Beziehungen zu Heinrich von Braunschweig,

---

[1]) Barthold IV 2, S. 228 f.

[2]) Völlig freilich hörte die Verbindung Pommerns mit den Häuptern der Schmalkaldischen auch jetzt nicht auf. Vergl. Marburger Archiv, Akten des Landgrafen Philipp. Briefwechsel mit Pommern 1521—1567, fol. 5, 6, 7, 9. Ebenda fol. 11 lobt Philipp von Hessen Barnims Verhalten bei der Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg.

[3]) Barthold IV 2, S. 222 u. 233, Anm. 1.

[4]) Vergl. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung von 1535. Baltische Studien 48, S. 129.

[5]) Barthold IV 2, S. 239.

[6]) Cramer III, S. 96, nach Jakob Runge, Brevis designatio ed. Uckeley. Balt. Stud. N. F. VI, S. 61. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 110.

dem Hauptmann des Hörterschen Bundes, gestanden zu haben, Barnim nennt ihn ihren vertrauten Freund.[1]) Die reformatorischen Ideen, zu denen namentlich infolge des durch Wullenweber für einige Zeit herbeigeführten mächtigen Aufschwunges der Demokratie im Norden Deutschlands demokratische Bestrebungen in den Städten Pommerns hinzutraten, waren eben zu stark, als daß die Herzöge sie mit ihren eigenen schwachen Mitteln dämpfen konnten. Machtlos den eigenen Untertanen gegenüber, in fortwährende Streitigkeiten territorialer Art mit Brandenburg verwickelt, wie sie die Nachbarschaft beider Länder mit sich brachte,[2]) glaubten die Herzöge sich nur dadurch retten zu können, daß sie auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Dezember 1534 die Reformation einführten,[3]) — ein Schritt, zu dem sie von den Fürsten von Lüneburg und Sachsen mit dem Hinweis auf die Erstarkung des Protestantismus durch die Zurückführung Ulrichs von Württemberg ermuntert waren.[4]) Der Landtag nahm die vorgeschlagene Kirchenordnung an, nur über die Verwendung der geistlichen Güter einigte man sich nicht.[5])

Kapitel II.

Verhandlungen über den Eintritt Pommerns in das Schmalkaldische Bündnis bis zur förmlichen Aufnahme.

Fast überall im Lande fand nun die Reformation Aufnahme;[6]) aber ungefährlich für die Herzöge war ihr Übertritt zum Protestantismus keineswegs. Unter dem Adel, der sich in der Hoffnung auf die Kirchengüter betrogen und sich fortan von der Ausstattung mit Pfründen ausgeschlossen sah, gärte es bedenklich; die der katholischen Lehre treu gebliebenen Prälaten unter der Führung des Bischofs Erasmus v. Manteuffel sahen und fanden in ihm ihren Schirm und schürten in ihrem Grimm jeden Widerstand gegen die neue Religion und die Herzöge, die sie nunmehr vertraten. Und was das Schlimmste war, hinter den Anhängern der alten Lehre standen

[1]) Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, S. 139, 142 f.

[2]) Plattd. Kantzow, S. 206.

[3]) Philipp gesteht Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 110 selbst, daß die drohende Empörung ihrer Untertanen sie in erster Linie zur Annahme des Evangeliums bewogen hat.

[4]) Barthold IV 2, S. 258.

[5]) Graebert, Der Landtag zu Treptow a. d. Rega. Berlin 1900, S. 26 f. Beintker, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. Balt. Stud. N. F. V, S. 228.

[6]) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884, I, S. 221.

schützend die katholischen Mächte im Reiche, die sich leicht in die pommerschen Verhältnisse einmischen konnten, da der Nürnberger Religionsfriede nur für diejenigen gelten sollte, welche sich zur Zeit seines Abschlusses für die evangelische Lehre erklärt hatten, nicht auch für die künftig Hinzutretenden.[1]) Eine solche Intervention zugunsten der Katholiken des Herzogtums ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Schon am 8. April 1535 schrieb von Wien aus König Ferdinand an die Herzöge und ermahnte sie, den Klöstern und Stiften ihre Güter zu restituieren und niemand in seinem Besitze zu stören.[2]) Und um solchem Begehren noch mehr Nachdruck zu verleihen, erließ das Reichskammergericht zu Speier auf die Klage des Abtes des Klosters von Alten-Kamp, dessen Tochterkloster Neuen-Kamp halb mit, halb ohne Willen des letzten Abtes von den Herzögen eingezogen worden war,[3]) am 8. Mai 1535 ein Mandat, dem am 23. November ein zweites folgte, des Inhalts: Barnim und Philipp sollten bei Strafe von 50 Mark Goldes den Landtagsbeschluß von Treptow wieder aufheben und mit der Veränderung der religiösen Verhältnisse anhalten.[4]) Eine Abschrift dieses Erlasses sandte der Abt von Alten-Kamp an die pommersche Ritterschaft mit der Aufforderung, sich der Kirchenveränderung zu widersetzen.[5]) Zugleich ließ der Bischof von Kammin unschwer erkennen, daß er danach trachtete, sein Verhältnis zu Pommern zu lösen und die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, wobei ihm offenbar katholischerseits im Reiche lebhafte Ermunterung zu teil wurde.[6])

Was sollten nun die beiden Herzöge beginnen? Jetzt, da sie nach der Erkenntnis der Unmöglichkeit, die Reformation niederzuwerfen, sie öffentlich und in aller Form angenommen hatten, hätten sie, wenn sie dem Befehle des Reichskammergerichts nachgekommen wären, ihr Land einem Zustande vollständiger Anarchie überliefert; waren sie dem Machtspruche ungehorsam, stand Exekution zu befürchten. In dieser Not gab es für sie kein anderes Rettungsmittel, als sich dem Schmalkaldischen Bunde in die Arme zu werfen, der allein die Macht hatte, sie gegen die Vollstreckung des reichskammergerichtlichen Urteils zu schützen.[7])

Das erste Zeugnis für die Absicht der Herzöge, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, liegt in einem Schreiben Philipps an Barnim vom

---

[1]) Egelhaaf II, S. 219 f.

[2]) K. St. A. Wetzlar: Preußen Lit. K. N. 42a/207, fol. 183.

[3]) Barthold IV 2, S. 278 f.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 28—32.

[5]) v. Medem, S. 197.

[6]) Barthold IV 2, S. 274.

[7]) Philipp bezeugt Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 111, daß es die kammergerichtlichen Verfolgungen waren, die sie zwangen, „den protestirenden Ständen zu adhäriren".

16. Juli 1535 vor.[1]) Philipp bezieht sich auf einen Brief Barnims, in dem dieser schon den Gedanken einer Verbindung mit Sachsen erörtert hatte. Es ist weiter die Rede von einem Konsilium in Wittenberg, wo mit Sachsens Hülfe vermutlich die zwischen Pommern und Brandenburg schwebenden Differenzen beseitigt werden sollten,[2]) ferner von einer demnächst abzuschickenden Gesandtschaft nach Speier, wahrscheinlich in Sachen des reichskammergerichtlichen Urteils. Da sie wegen Annahme des Evangeliums Kämpfe zu befürchten hätten, erklärte sich Philipp mit Barnims Plan einverstanden, „den Kurfürsten von Sachsen zu beschicken und sich mit seiner Lieb und anderen, so der rechten christlichen Religion zugetan, in freundliche Verständnis zu ihrer und der andern Errettung, so des Evangelii halben angefochten mochten werden, einzulassen."

Um die beabsichtigte Verbindung mit Sachsen fester und inniger zu gestalten, faßte Philipp mit Eifer den Plan, die Schwester des sächsischen Kurfürsten heimzuführen. Die dazu nötigen Verhandlungen zu führen, war niemand geeigneter, als Johann Bugenhagen wegen seiner Verbindungen und seines Ansehens in Wittenberg, es war ihm Herzensbedürfnis, sein geliebtes Heimatland, das in den Geist der Reformation einzuführen er sein Bestes getan hatte,[3]), in ein inniges Verhältnis zu den übrigen Evangelischen zu bringen; von ihm ist vielleicht der Gedanke einer verwandtschaftlichen Verbindung des sächsischen und pommerschen Hauses ausgegangen, sicherlich aber mit Wärme aufgenommen und der Verwirklichung entgegen geführt worden.[4]) Durch ihn unterrichtet, daß der Kurfürst die Werbung billige, schickten die beiden Herzöge im August 1535 nach Sachsen zwei Gesandte, Jost von Dewitz und Bartholomäus Schwave,[5]) um über das Heiratsprojekt Vereinbarungen zu treffen und die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund einzuleiten. Weil gegenwärtig allerlei Anschläge gegen die Anhänger des Evangeliums verübt würden,[6]) so ließen sie erklären, erachteten sie es für notwendig, dem Bündnis der Evangelischen beizutreten. Zugleich sollten die Gesandten um eine Abschrift der Bündnis-

[1]) v. Medem, S. 199.

[2]) Aus beiden Anspielungen geht hervor, daß der Anfang jener Verhandlungen, welche über einen Anschluß an den Schmalkaldischen Bund gepflogen wurden, in frühere Zeit zu verlegen ist, wie man überhaupt befugt ist, zu glauben, daß gleich nach Annahme des Evangeliums eine gewisse Annäherung an die religionsverwandten Stände im Reiche stattgefunden hat.

[3]) Barthold IV 2, S. 263, 271.

[4]) Vergl. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Baltische Studien 38, Nr. 56.

[5]) Vergl. Balt. Stud. N. F. Bd. III, S. 129—131.

[6]) Seckendorf, Historia Lutheranismi. Francofurti et Lipsiae 1692. Liber III, Sectio 15, Addit. II not. t. multa questi de mandatis Camerae Spirensis.

urkunde bitten, damit sie die ihnen mit der Aufnahme erwachsenden Pflichten kennen lernen könnten. Auch fragten sie den Kurfürsten um Rat, wie sie sich dem Mandate des kaiserlichen Reichskammergerichts gegenüber zu verhalten hätten.[1])

Der 1530 und 1531 begründete Schmalkaldische Bund hatte 1532 bei dem von den Türken arg bedrängten Kaiser trotz des Widerstrebens der katholischen Mehrheit den Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens durchgesetzt, der den Evangelischen Frieden und Schutz bis zum nächsten Konzil sicherte. Die Evangelischen hatten jedoch, wie schon früher angedeutet, nicht verhindern können, daß eine inhaltsschwere Klausel in diesen Bestimmungen Aufnahme fand, die nämlich, daß in diesen Frieden nur die gegenwärtig im Schmalkaldischen Bunde befindlichen, nicht auch die künftig hinzutretenden Stände mit einbegriffen sein sollten. Zwar breitete sich auch trotz dieser Beschränkung des Friedens in den nächsten Jahren der Protestantismus erfolgreich aus; doch der Ausdehnung des Schmalkaldischen Bundes setzte diese Klausel ein Ziel und barg eine ernste Gefahr in sich für die später zum evangelischen Glauben Bekehrten, die also des Schutzes des Religionsfriedens und des Bundes verlustig gingen. Sich einfach an jene Beschränkung nicht zu kehren und neue Mitglieder aufzunehmen, konnte erst recht ernste Folgen haben; falls etwa diese mit reichskammergerichtlichen Urteilen verfolgt wurden — einem damals sehr beliebten Mittel kaiserlicher Politik, um gegen die Anhänger des Protestantismus vorzugehen —, konnte der ganze Bund, da alle zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet waren, in arge kriegerische Verwicklungen geraten. Aus diesem Grunde war der Kurfürst von Sachsen, friedliebend und froh der erreichten Zugeständnisse, damals prinzipiell gegen jede Erweiterung des Bundes.[2])

Wenn er trotzdem am 24. August 1535 jener pommerschen Gesandtschaft noch eine ziemlich günstige Antwort gab, so war es ein Zeichen, daß ihm an Pommern viel gelegen war, zumal da Philipp in nächster Zeit in ein so enges verwandtschaftliches Verhältnis zu ihm zu treten die feste Absicht hatte. Wiewohl hoch erfreut über den Entschluß der Herzöge, so schrieb er ihnen, sei er nicht befugt, jemand in den Bund ohne Vorwissen der Mitverwandten aufzunehmen.[3]) Er sei jedoch geneigt, ihr Gesuch in der nächsten Versammlung der Bundesgenossen vorzubringen und kräftig zu befürworten. Eine Abschrift des Bündnisvertrages könne er ihnen nicht ohne die Erlaubnis der Mitverwandten zukommen lassen, doch werde er

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 147—149. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 87—88.

[2]) Winckelmann, Die Verträge von Kaaban und Wien. Zeitschrift für Kirchengeschichte XI, S. 224.

[3]) Politische Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 299.

nicht versäumen, ihnen, falls sie aufgenommen würden, eine Kopie des Vertrages zuzuschicken. Was ihr Verhalten den kaiserlichen Mandaten gegenüber betraf, so riet er ihnen, an ein christliches Generalkonzil zu appellieren. Nähere Ratschläge konnte er ihnen augenblicklich nicht erteilen, da er, auf einer Reise befindlich, seine kundigsten Räte nicht bei sich hatte; er versprach, das zu tun, sobald er wieder in seinem Hoflager angelangt sei.[1]) Die Werbung Philipps um seine Schwester nahm er rückhaltlos an; es wurde sogleich der Ehekontrakt aufgesetzt und Philipp eingeladen, auf Fastnacht 1536 nach Torgau zu kommen und die Hochzeit zu feiern. Bugenhagen, der in der nächsten Zeit in Wittenberg verweilte,[2]) wird es übernommen haben, das Nähere zu verabreden.

Mochte auch niemand im Schmalkaldischen Bunde an und für sich gegen die Aufnahme Pommerns etwas einzuwenden haben, so glaubte doch Johann Friedrich, den jene Klausel wie ein drohendes Gespenst erschreckte, sie nicht ohne weiteres zulassen zu dürfen; er wollte zuvor versuchen, ob er nicht auf gütlichem Wege bei König Ferdinand die Aufhebung der namentlichen Beschränkung des Nürnberger Friedens durchsetzen und die Ausdehnung des Friedens auf alle Stände, die sich seit 1532 der neuen Lehre angeschlossen hatten, erwirken könne.[3]) Zu diesem Zwecke begab er sich Mitte Oktober nach Wien. Wenn er seinen Wunsch hier auch nicht völlig befriedigt sah,[4]) so setzte er doch durch, daß den Protestanten nicht direkt verboten wurde, sich derjenigen Glaubensgenossen anzunehmen, die erst nach 1532 die alte Kirche verlassen hatten. Für die Pommernherzöge scheint er ganz besonders eifrig gesprochen zu haben. In einem Briefe vom 2. März 1536 rühmt er sich seiner Bemühungen im Interesse der Herzöge; trotzdem sei es ihm nicht gelungen, den Schutz des Nürnberger Friedens auch auf sie auszudehnen.[5]) Von Wien eilte der Kurfürst nach Schmalkalden zur Versammlung seiner Bundesverwandten, wo über die Aufnahme neuer Mitglieder verhandelt werden sollte. Obwohl er, wie gesagt, in Wien seinen Zweck nur unvollkommen erreicht hatte, erklärte sich doch die Versammlung mit der Aufnahme aller einverstanden, die darum

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 151—157. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 91—98. Barnim und Philipp bevollmächtigten am 23. Oktober 1535 den Kanzler Schwave und den Doktor Lerchenfelder, sie vor dem Reichskammergericht zu verteidigen und, falls das keinen Erfolg hätte, sich auf das zukünftige Generalkonzil zu berufen. v. Mebem S. 227.

[2]) Balt. Stud. XXXVIII, Nr. 56.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100–104.

[4]) Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien, S. 233, richtig gegen Ranke.

[5]) Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien. S. 253 Anm.

nachsuchten und sich der Augsburgischen Konfession gemäß hielten (24. Dezember 1535).[1])

So konnte denn der sächsische Kurfürst den Herzögen die freudige Mitteilung machen, daß ihrem Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege stehe. Um mit ihnen die weiteren Modalitäten ihrer Aufnahme in den Bund zu beraten, schickte er als Unterhändler den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Amtmann Hans von Pack im Januar 1536 zu ihnen.[2]) Er ließ sie unterrichten von seinen Bemühungen in Wien, auch sie des Segens des Nürnberger Religionsfriedens teilhaftig zu machen: obwohl er dies vom römischen Könige nicht habe erhalten können und ihre Aufnahme dem Bunde Ungemach und unliebsame Verwicklungen bereiten könne, sei doch ihr Gesuch in Schmalkalden bewilligt worden. Er schickte ihnen eine Abschrift des Schmalkaldischen Abschiedes, woraus zu ersehen war, daß der Bund auf weitere zehn Jahre verlängert worden war. Für die Pommern war es wohl recht tröstlich, wenn er ihnen zugleich mitteilte, es seien Verabredungen zwecks eilender Hülfe für den Fall getroffen worden, daß jemand von den Bundesverwandten unter dem Scheine einer rechtlichen Exekution von den Katholiken vergewaltigt werden sollte.[3])

Nachdem mit jener sächsischen Gesandtschaft die vorläufigen Verabredungen getroffen worden waren, machten sich die Herzöge Mitte Februar auf, um in Torgau das Vermählungsfest zu feiern. Am 25. Februar wurde der Ehekontrakt geschlossen, zwei Tage darauf das junge Paar von Luther getraut und das Hochzeitsfest im Beisein vieler bundesverwandter Fürsten gefeiert. In diesen Tagen fand auch die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund statt; Vollmacht hierzu hatten dem Kurfürsten die Verbündeten im Abschiede zu Schmalkalden gegeben. Beide Herzöge gelobten, die Verfassung und Ordnung des Bundes mit Zusetzung Leibes und Lebens halten zu wollen.[4])

Es dürfte hier angebracht sein, sich die Motive zu vergegenwärtigen, die sie im Grunde zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund veranlaßten. War es das lautere Bestreben, mit den Religionsverwandten in einem engen Bunde zur Pflege ihrer heiligsten Güter zu stehen? Oder war es blos die Absicht, von gegenwärtiger Gefahr eingegeben, an dem Bunde einen Rückhalt gegen die anstürmenden Mächte des Katholizismus zu finden?

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100—104, vgl. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, erster Band, Leipzig 1904. Nr. 432, S. 262.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 288 f.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 162—165. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100—104.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 179—194. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 1—6, 108—114.

Abgesehen davon, daß schon nach dem bisher Erzählten die Art ihrer Beweggründe keinem Zweifel unterliegt, kann uns ihr Verhalten in kommenden Prüfungen, der Grad des Interesses, das sie an den das Bündnis angehenden Fragen zeigen, den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage geben.

Allerdings sind wir da in der Lage, in der Politik der Herzöge Züge wahrzunehmen, welche ihre Handlungsweise nicht in günstigem Lichte erscheinen lassen, die uns zwingen, bei ihnen nur Motive des Eigennutzes für ihren Eintritt in den Bund anzunehmen: ängstliche Zurückhaltung bei Angelegenheiten, die den Bund und damit sie selbst in kriegerische Verwicklungen stürzen können, ein unwürdiges Feilschen um die Höhe der Bundesbeiträge und verspätete Einlieferung derselben, nachlässige Beschickung der Bundestage.

Ihre Unzuverlässigkeit trat schon in nächster Zeit deutlich in Erscheinung. Auf dem Bundestage, der auf Ende April (1536) nach Frankfurt a. M. berufen wurde, sollte ihre definitive Aufnahme erfolgen, sollten die Pflichten, die sie künftig gegenüber dem Bunde zu erfüllen hatten, statuiert werden, und es lag naturgemäß im eigensten Vorteil der Herzöge, sich durch fähige Unterhändler vertreten zu lassen oder selbst zu erscheinen, um ihre Interessen genügend wahrzunehmen. Der Kurfürst selbst versäumte nicht, ihnen in Anbetracht dessen, daß dies ihre erste Tagefahrt sei, dringend ans Herz zu legen, sich im Falle der Unmöglichkeit, in eigener Person die Versammlung zu besuchen, von einer stattlichen Gesandtschaft vertreten zu lassen.[1]) Aber alle Mahnungen fruchteten nichts: die Herzöge erklärten, weder selbst kommen, noch ihre Räte schicken zu können, da sie die Ladung zu spät erhalten hätten; sie seien nicht in der Lage, so schnell Gesandte abzuordnen, zumal alle Räte des Osterfestes wegen beurlaubt seien; auch sei zur Zeit Barnim mit seinem Hoflager so weit von dem Philipps entfernt, daß beide sich nicht in so kurzer Zeit verständigen könnten.[2])

War wirklich die Nichtbeschickung des Frankfurter Bundestages allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie die Ladung zu spät erhalten hatten?[3]) Jener Brief der Herzöge, in dem sie die Unmöglichkeit erklärten, sich vertreten zu lassen, ist vom 9. April datiert. Und da zu erwarten war, daß die Beratungen in Frankfurt geraume Zeit in Anspruch nehmen würden — sie dauerten tatsächlich bis zum 11. Mai — hätten die Gesandten

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 293—296.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 297—300. Vgl. Pol. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 359.

[3]) Zwar blieb hinterher Johann Friedrich nichts übrig, als diese Entschuldigung anzunehmen. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 208.

immer noch daselbst, wenn auch nicht sogleich am Anfang der Verhandlungen, eintreffen können. Auf jeden Fall erhält man den Eindruck, daß den Herzögen die späte Ankunft der Ladung im Grunde recht angenehm war, da sie so eine bequeme Entschuldigung zur Hand hatten. Darin offenbarte sich freilich nicht nur ein geringer Grad von Interesse an den Angelegenheiten des Bundes, sondern auch ein Mangel an politischer Klugheit, der sich in der Folgezeit bitter rächen sollte. Wurden doch in Frankfurt hoch bedeutsame Festsetzungen getroffen, die auch gerade der Wichtigkeit für Pommern nicht entbehrten. Man beschloß, sich der Ausführung der kammergerichtlichen Beschlüsse in Religionssachen nötigenfalls mit Gewalt zu widersetzen, da diese Urteile gegen den Nürnberger Religionsfrieden verstießen, der die Suspendierung der Religionsprozesse verfügte, — wobei dem Bunde selbst die Entscheidung vorbehalten sein sollte, was als Religionssache anzusehen sei. Um im Fall eines Krieges besser gerüstet zu sein, vereinbarte man die Erstreckung der Bundeshülfe von 2000 Reitern und 10000 Knechten, die zunächst nur auf zwei Monate in Aussicht genommen war, im Falle eines Krieges auf sechs Monate; ja, es sollte verstattet sein das Zusammenziehen von zwei Monaten zu einem, von sechs zu dreien, das heißt, die Hauptleute erhielten die Befugnis, statt 12000 Mann für zwei Monate auch 24000 für einen aufzubieten.[1])

Was speziell Pommern betrifft, so wurden von den Einigungsverwandten seine Leistungen, die es künftig dem Bunde gegenüber verrichten sollte, festgesetzt, ohne daß jemand bei Bemessung dieser Lasten das Interesse Pommerns vertreten hätte. Dazu kam noch, daß man sich im Bunde von der Leistungsfähigkeit Pommerns eine falsche Vorstellung machte,[2]) während die Macht der Herzöge namentlich infolge der Teilung des Herzogtums mit den daraus sich ergebenden Schäden[3]) durchaus nicht bedeutend war. Kurz, Pommern wurde in Frankfurt an 14000 Gulden monatlich veranschlagt, so hoch wie das reiche Sachsen.[4]) Man scheint allerdings das Gefühl gehabt zu haben, daß die Beitragssumme Pommerns etwas zu hoch bestimmt sei; man nahm daher in das Protokoll den Passus auf, „wo Pommern sich der Anlage beschweren würde, soll die Erkenntnis bei den gemeinen Ständen stehen."[5])

---

[1]) Egelhaaf, S. 302 f.

[2]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 361: „Die Herzöge zu Pommern sollen ihre Anlage dem Kurfürsten gleich (entrichten), aus Ursach, daß J. G. in gutem Vermögen."

[3]) Vgl. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 350–386.

[4]) Küch, Pol. Arch. Nr. 445, S. 270.

[5]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 361. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 46–71. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 37–39.

Nicht nur bei Betrachtung des Verhaltens der Herzöge dem Frankfurter Bundestage gegenüber, sondern auch bei anderen Gelegenheiten konnte man die Wahrnehmung machen, daß sie weit entfernt waren, für die Sache der Evangelischen Opfer zu bringen und bisher gepflegte Verbindungen im Interesse des Schmalkaldischen Bundes aufzugeben. Sie glaubten, im Schutze des Bundes gemächlich und friedlich die eingezogenen Kirchengüter genießen zu können, waren daher gegen jede kriegerische Operation. Dem Kurfürsten von Sachsen war ihre Scheu vor Zusammenstößen mit den katholischen Mächten wohl bekannt, und er verfehlte nicht, sie bei jeder Gelegenheit zu beruhigen, wenn sich einmal der politische Horizont verdunkelte. Sie hatten mit Schrecken gehört, daß Ulrich von Württemberg gegen Bayern rüste;[1]) der Kurfürst hieß sie ohne Sorge zu sein: wenn auch die Rüstungen noch nicht aufhörten, habe der Streit doch den Höhepunkt schon überschritten.[2]) Ebenso bat er sie, Gerüchten über kriegerische Unternehmungen gegen Georg von Sachsen nicht Glauben zu schenken,[3]) die gütliche Beilegung des Streites sei in nächster Zeit mit Sicherheit zu erwarten.[4]) Doch in letzterem Falle hatte er keinen Erfolg. Als sie erfuhren, daß der Streit sich immer mehr zuspitze, schrieben sie — gleich als ob der Bund die Schonung ihrer Gefühle zur Richtschnur seiner Politik zu machen habe — dem Kurfürsten rundweg: sie hofften, daß sie nicht in die Lage kommen würden, gegen Herzog Georg etwas Feindseliges unternehmen zu müssen; sie stünden mit ihm seit langer Zeit in engen Beziehungen; Philipps Vater, Georg, das Patenkind des Herzogs, habe als Kind längere Zeit an dessen Hofe verweilt und sich einer gütigen Aufnahme zu erfreuen gehabt.[5]) Zum Glück konnte ihnen der Kurfürst bald darauf die Versicherung geben, es sei Aussicht auf Beilegung des Zwistes vorhanden, da der Landgraf Philipp von Hessen die Absicht habe, ihn in Naumburg mit Herzog Georg zu versöhnen.[6])

---

[1]) Im Februar 1536 herrschte eine gereizte Stimmung zwischen Ulrich und den Bayern, die erzürnt waren, daß er seinen Sohn Christoph, ihren Neffen, in französische Dienste zu gehen genötigt hatte. Egelhaaf II, S. 303.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 293–296.

[3]) Johann Friedrich und Herzog Georg von Sachsen standen in bitterem Zwiste, da Georg Vasallen des Kurfürsten vertrieben und Untertanen von ihm, die zugleich im Herzogtum Sachsen angesessen waren, zu belehnen sich geweigert hatte. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 126—146.

[4]) Ebenda, fol. 208 f.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 219 ff.

[6]) Ebenda, fol 225. Am 5. Juni 1536 gelang es in der Tat, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen. Egelhaaf II, S. 303.

Kapitel III.

Pommern im Schmalkaldischen Bunde bis zum Bundestage zu Braunschweig 1538.

Verhandlungen über die Höhe der Bundesbeiträge.

Ohne uneigennützige Absichten und ohne Begeisterung waren die pommerschen Herzöge dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten; das blieb auch, von einzelnen Momenten des Aufschwunges abgesehen, die Signatur ihrer ganzen Zugehörigkeit zum Bunde. Wie die Einigungsverwandten in Frankfurt vielleicht schon geahnt hatten, waren die Herzöge mit der Höhe des Beitrages, den sie entrichten sollten, durchaus nicht einverstanden, und es bedurfte in der Folgezeit noch langwieriger Unterhandlungen, bis man sich in betreff dieses Punktes einigte. Zwar wollte sich Philipp, der überhaupt der Sache der Evangelischen aufrichtiger ergeben war als Barnim und einen engeren Anschluß an die Schmalkaldner wünschte, für seine Person nicht weigern, einem Beschlusse der Einigungsverwandten nachzukommen; trotzdem kam es durch das Übergewicht Barnims dazu, daß sie sich bei dem sächsischen Kurfürsten beschwerten. Dieser beschloß, deshalb mit ihnen am 29. Juni zu verhandeln; zugleich wollte er über die im Bunde neu einzurichtenden Stimmen und das Kriegsvolk Bestimmungen treffen, welches Pommern im Falle eines Krieges aufbringen sollte.[1]) Da jedoch die Pommern für den 29. Juni schon durch eine Tagefahrt zu Prenzlau in Anspruch genommen waren, wo mit Brandenburg nachbarliche Streitigkeiten geschlichtet werden sollten,[2]) bestimmte der Kurfürst den 14. August als Tag der Verhandlungen über den Frankfurter Abschied, und zwar sollten sie in Magdeburg stattfinden.[3]) Wider alles Erwarten zeigten sich die Herzöge mit Ort und Zeit der Zusammenkunft jedoch nicht einverstanden und zwar aus Gründen, die sich bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Angelegenheiten sonderbar ausnehmen: der angesetzte Tag falle in die Zeit der Ernte, sei daher für ihre Räte ungünstig; Frankfurt a. O., wo sie die Zusammenkunft wünschten, sei Magdeburg vorzuziehen, da ersterer Ort für sie näher sei. Sie baten also, die Angelegenheit am 1. September in Frankfurt zu verhandeln.[4]) Über diese so eigentümlich begründete Verschleppung der Verhandlungen zeigte sich der Kurfürst höchst ungehalten; darauf indes bestand er, daß es bei Magdeburg als dem Orte der Tagefahrt verblieb, da „es nicht gut sei, diese Sachen in der Mark zu verhandeln".[5])

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 222.
[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 75.
[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 226 f.
[4]) St. Arch. P. I, Tit. I, Nr. 2, fol. 228.
[5]) Ebenda, fol. 230.

Anfang September 1536 kamen die Räte beider Staaten in Magdeburg zusammen, um über das Stimmenverhältnis und die Höhe des Anschlages der pommerschen Herzöge Vereinbarungen zu treffen. Als Vertreter der Herzöge waren Georg von Eberstein und Bartholomäus Schwave erschienen, während Jost von Dewitz, der auch bevollmächtigt worden war,[1]) wegen Krankheit hatte umkehren müssen; der Kurfürst hatte seinen Hofmeister Christoph Groß und Hans von Pack als Vertreter gesandt. Betreffs der Höhe der Beitragssumme kam man bald überein. Die Kurfürstlichen ließen es sich gefallen, daß Pommern so hoch wie Württemberg, das heißt zu 10 000 Gulden, veranschlagt wurde; doch legten die Pommern großes Gewicht darauf, die Anlage bis zum Zeitpunkte des wirklichen Krieges im Lande zu behalten, natürlich um, falls sie sie überhaupt niederlegten, zu jeder Zeit frei darüber verfügen zu können. Die sächsischen Gesandten dagegen bestanden auf der Niederlegung des Geldes in Torgau. Als man hin und her debattierte, wurde schließlich offenbar, daß alle Verhandlungen unnütz waren; denn es stellte sich heraus, daß die Herzöge ihre Gesandten, wiewohl es der Kurfürst ihnen schon vorher ausdrücklich ans Herz gelegt hatte, nicht mit genügender Vollmacht versehen hatten.[2]) So endigte diese Zusammenkunft, deren Zustandekommen so viel Mühe und Zeit gekostet hatte, durch die Schuld der Herzöge mit einem negativen Resultate; entrüstet tadelte sie der Kurfürst wegen dieses Verfahrens.[3])

Ebensowenig führten Verhandlungen, die in nächster Zeit über die streitigen Punkte gepflogen wurden, zum Ziele; allen Aufforderungen, ihren Bundespflichten nachzukommen, standen sie verneinend gegenüber. Auch der Tag zu Schmalkalden (29. September 1536) schaffte keine Abhülfe. Es werde doch auch anderen Einigungsverwandten, nämlich Hessen und Württemberg, gestattet, ihre Anlage im Lande zu behalten, so klagten die Pommern, während es ihnen am meisten not tue, da sie, fern vom Mittelpunkte des Reiches, stets der Gefahr ausgesetzt seien, von feindlichen Nachbarn angegriffen zu werden.[4]) Zwar versprachen sie, sich dem Urteile des Bundes hinsichtlich der Höhe ihrer Anlage zu unterwerfen,[5]) aber es war vorauszusehen, daß sie sich daran nicht halten würden, wenn ihnen die Leistungen, die ihnen der Spruch des Bundes auferlegen würde, etwa zu hoch zu sein schienen. Mit eben dieser wenig bindenden allgemeinen Erklärung fertigten sie auch die Gesandten des Kurfürsten, Hans Pack und Asmus Spiegel, ab, die in Pommern zur beschleunigten Herbeiführung

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 234.

[2]) Ebenda, fol. 237. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 164 ff.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 240–243. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 168 171.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 244 f.

[5]) Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges. Frankfurt 1617, I, S. 1831.

eines Abkommens erschienen. Doch verpfändete Philipp sein Wort, zur nächsten Sitzung des Bundes zu Schmalkalden entweder persönlich zu erscheinen oder doch hinreichend bevollmächtigte Räte zu senden, um die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.[1])

Wenn wir das eben geschilderte Verhalten der Herzöge betrachten, scheint es uns zu einem harten Urteil zu berechtigen. Es ist zwar bekannt, daß auch andere Stände in der Beschickung der Bundestage nicht rege waren, daß die Gesandten mit ungenügender Vollmacht zu versehen, ein beliebtes Mittel war, um sich gegen Eingehung unliebsamer Verpflichtungen zu schützen, daß in späterer Zeit, namentlich als sich der Bund infolge der braunschweigischen Irrung schon gelockert hatte, viele Mitglieder mit ihren Anlagen rückständig blieben.[2]) Aber Pommern scheint doch alle anderen Bundesglieder im Widerstreben gegen alle wirklichen Opfer zum Besten der Gesamtheit übertroffen zu haben; man möchte fast sagen, es machte die ablehnende Haltung dem Bunde gegenüber zum integrierenden Bestandteil seiner Politik. Wie die Herzöge nicht etwa das lautere Streben, mit den Religionsverwandten in einem intimen Solidaritätsverhältnisse zu stehen, sondern die Not, die Absicht, beim Bunde Schutz gegen die Angriffe des Reichskammergerichts zu suchen, in den Bund geführt hatte, so waren sie auch nach ihrem Eintritt in den Bund weit davon entfernt, lebendigen Anteil an seinen Geschicken zu nehmen und nützliche Glieder desselben zu sein.

Es ist ein charakteristisches Zeichen für die Doppelzüngigkeit Barnims, daß er Philipp widerriet, in eigener Person den auf Anfang Februar 1537 angesetzten Tag von Schmalkalden zu besuchen, da dort die Entscheidung über die Höhe ihrer Anschläge sowie andere wichtige Sachen fallen würde. Er besorgte offenbar, Philipp werde sich zu bestimmten Erklärungen bewegen lassen, während Gesandte dadurch, daß sie wie auf dem Magdeburger Tage Mangel an genügender Instruktion und Vollmacht vorschützten, die Entscheidung in die Ferne rücken könnten.[3])

Ein solcher Grad von Unlauterkeit war denn doch nicht nach dem Sinne Philipps, der offenbar eine selbstlose Hingabe an den Schmalkaldischen Bund gern bewiesen hätte, aber mit seinen Bestrebungen gegenüber dem

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 266 f. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 158 ff.

[2]) Aus diesen Gründen trugen sich später Sachsen und Hessen einige Male ernstlich mit der Absicht, die Hauptmannschaft niederzulegen, vergl. Egelhaaf II S. 367 f.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 269–271. Freilich führte er auch andere Gründe gegen eine persönliche Vertretung an, so den, daß in diesem Falle eine große Prachtentfaltung nötig sei, da sie in großem Ansehen stünden. Im Grunde jedoch fürchtete er, daß Philipp dem Bunde Zugeständnisse machen würde. Er war stets dagegen, daß dieser außer Landes ging; vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 528.

älteren Oheim nicht durchdrang.[1]) Er erinnerte Barnim an die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der der Schmalkaldische Bund sie in der Stunde der Gefahr schützend aufgenommen habe, und an ihr Versprechen treuer Anhänglichkeit an den Bund, das sie bei der Aufnahme feierlich gegeben: wenn auch diesmal keiner von ihnen den Tag besuchen würde, wiewohl sie von den sächsischen Gesandten dringend darum ersucht wären, würde ihnen der Bund eine solche Saumseligkeit niemals verzeihen. Auch erheische die Wichtigkeit des Tages, auf dem Punkte von einschneidender Bedeutung verhandelt werden würden, dringend eine persönliche Anwesenheit.[2]) Als schließlich ein Schreiben des sächsischen Kurfürsten und des Landgrafen nochmals zum persönlichen Erscheinen aufforderte,[3]) da bekehrte sich auch Barnim zu der Ansicht, Philipp müsse in Person die Versammlung besuchen.[4])

Ende Januar 1537 machten sich Philipp und die beiden Vertreter Barnims, Rüdiger Massow und Bartholomäus Schwave, auf den Weg nach Schmalkalden.[5]) Im Mittelpunkte der dortigen Verhandlungen stand die Frage der Stellungnahme der Protestanten zu dem vom Papste angekündigten Konzil. Endlich nämlich hatte dieser dem Drängen des Kaisers nachgegeben und auf den 23. Mai 1537 ein Konzil nach Mantua ausgeschrieben. Von vornherein waren die Aussichten äußerst gering, daß die Protestanten sich für dies vom Papste geleitete, auf italienischem Boden abgehaltene Konzil gewinnen lassen würden, zumal da Äußerungen des Papstes bekannt wurden, daß dies Konzil zur Ausrottung der Ketzer dienen werde. Die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung dieser brennenden Frage schwanden gänzlich, da der Gesandte des Kaisers, Dr. Mathias Held, den katholischen Standpunkt mit einer Schroffheit ohnegleichen vertrat, ohne den Protestanten auch nur im geringsten entgegenzukommen. Er forderte gebieterisch bedingungslose Beschickung des Konzils von Mantua und strenge Einhaltung des Nürnberger Friedens, das heißt Ausweisung aller Stände aus dem

[1]) Philipp am 11. Dezember 1536 an die Schmalkaldner: falls Barnim selbst nicht zur Versammlung ziehen oder „uns den Zug gen Schmalkalden zu tun nicht gestatten" werde, wolle er Räte mit vollkommener Gewalt schicken. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 266 f. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 158 ff.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 273—275.

[3]) Ebenda, fol. 247—249. Wolg. Arch. Tit III, Nr. 5, fol. 179—181, Nr. 7, fol. 7 f.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 282. Barnim selbst, der sich in seiner Gemächlichkeit schon seit langer Zeit nicht der Mühe unterzogen hatte, einen Reichstag zu besuchen, gab vor, durch „Schwachheit des Leibes" (Podagra) daran verhindert zu sein; er begnügte sich damit, sich vorher mit dem Neffen in eingehender Beratung über diejenigen Punkte zu verständigen, die dieses Mal in Schmalkalden voraussichtlich zur Beratung gelangten. Ebenda, fol. 277.

[5]) Ebenda, fol. 286.

Schmalkaldischen Bunde, die nach dieser Zeit das Evangelium angenommen hatten. Diesem Begehren des kaiserlichen Orators setzten die Protestanten einen energischen Widerstand entgegen, um so einmütiger, als im Mai des vorigen Jahres die Gegensätze zwischen den Lutheranern und den zur Lehre Zwinglis hinneigenden Oberdeutschen in der Wittenberger Konkordie ausgeglichen waren. In die erregten Debatten, die sich über die vermessenen Forderungen Helds entspannen, griffen auch die Pommern ein;[1]) ihre Darlegungen bekundeten ein volles Verständnis für die Aufgaben des Augenblicks und ein inniges Einvernehmen mit den Religionsverwandten, wie denn überhaupt auf diesem Bundestage das Verhalten Philipps, der jetzt aller hindernden Beeinflussung seitens Barnims ledig war, dem entsprach, was man von einem treuen Bundesmitgliede erwarten sollte.[2]) Der Schmalkaldische Bundestag vom Jahre 1537 stellt einen Lichtpunkt im Verhältnis Pommerns zum Bunde dar. Es sei zweckmäßig, so war in dem pommerschen Gutachten ausgeführt, den Kaiser an die früheren Reichsabschiede zu erinnern, kraft deren der religiöse Zwiespalt durch ein freies Generalkonzil in deutscher Nation geschlichtet werden sollte, und ihn zu ersuchen, seinen Einfluß bei dem Papste aufzubieten, daß er den Ort des Konzils in deutsches Land verrücke; und zwar solle diese Ansuchung so bald wie möglich, jedenfalls vor dem für den Anfang des Konzils festgesetzten Tage geschehen. Falls man hiermit keinen Erfolg habe, solle man sich weigern, das Konzil zu beschicken. Einer etwaigen Verfolgung durch das Reichskammergericht solle man durch Berufung auf ein Nationalkonzil begegnen, und es sei schon jetzt zu bedenken, wie einer Exekution Widerstand zu leisten sei. Den Bemühungen der Päpstlichen, unter den Evangelischen Zwietracht zu erwecken, solle man durch festeren Zusammenschluß jeden Erfolg vereiteln.[3]) Da unter den Protestanten durchweg, diesen Darlegungen entsprechend, der feste Wille herrschte, den evangelischen Standpunkt nicht preiszugeben, wurden alle Anträge Helds mit Bestimmtheit abgewiesen Ebensowenig Erfolg hatte die Forderung Ferdinands, ihm gegen die Türken Beistand zu gewähren. Man erklärte ihm, aus den drohenden Worten Helds gehe eine kriegerische Absicht der Katholiken hervor; ohne die Gewißheit des Friedens aber sei ihnen die Hülfe wider den Türken „beschwerlich".[4])

[1]) Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die schmalkaldischen Artikel. Leipzig 1837. S. 85, vergl. auch S. 109.

[2]) Philipp weigerte sich, den päpstlichen Legaten, den Bischof von Acqui, der die evangelischen Fürsten einzeln angehen und sich günstig stimmen wollte, überhaupt zu empfangen. Reisebericht des Notars Ettenius, Historisches Taschenbuch 1839, S. 526.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 14—18. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 492—496.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 456—463.

Um zu den speziell Pommern betreffenden Abmachungen des Bundestages überzugehen, so traf man jetzt endlich definitive Bestimmungen über die Bundesbeiträge, die die pommerschen Herzöge künftig zahlen sollten, nachdem Johann Friedrich sich ein ganzes Jahr vergeblich bemüht hatte, sie zu bewegen, bestimmte Bundesverpflichtungen auf sich zu nehmen. Philipp willigte zugleich für seinen Oheim in die Anlage von 20000 Gulden, für zwei Monate gerechnet; auch gab er die lange hartnäckig festgehaltene Absicht auf, die Anlage in Pommern zu behalten, und ließ sich gefallen, daß sie nach Torgau an den Kurfürsten von Sachsen abgeliefert werden sollte.[1]) Einer Erhöhung der 6 einfachen oder 3 gedoppelten Monate, die der Bund ins Auge faßte, erklärte jedoch Philipp trotz allen Drängens Johann Friedrichs nicht zustimmen zu können, da er in diesem Punkte von Barnim keine Vollmacht habe, persönlich stehe er, so fügte er hinzu, der Forderung nicht abgeneigt gegenüber. Ein Schreiben, das in dieser Angelegenheit von einigen Fürsten an Barnim aus Schmalkalden erging,[2]) hatte, wie vorauszusehen, nicht den mindesten Erfolg. Er wolle mit seiner Entschließung warten, so antwortete er, bis Herzog Philipp zurückgekehrt sei und ihn über den streitigen Punkt aufgeklärt habe.[3])

Wenn auch Philipp auf dem Schmalkaldischen Bundestage einen rühmlichen Anlauf gemacht hatte, in ein lebendigeres Verhältnis zum Bunde zu treten und tätigen Anteil an den Maßnahmen des Bundes zu nehmen, so fiel die pommersche Politik doch bald wieder in den vorigen Zustand passiver Zurückhaltung. Die Herzöge gaben sich keineswegs Mühe, die in Schmalkalden eingegangenen Verpflichtungen prompt zu erfüllen. Philipp hatte auf dem Bundestage das Versprechen gegeben, bis Pfingsten dem Kurfürsten Nachricht zukommen zu lassen, wie er und Barnim sich zu der beschlossenen Erhöhung der Beiträge stellen würden, und doch trug er kein Bedenken, den Kurfürsten auf dessen vorhergegangene Mahnung[4]) am 10. Mai mit der Mitteilung abzufinden, sie hätten in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluß gefaßt, sie müßten sich zuvor mit ihrer Landschaft beraten;[5]) und schließlich schlugen sie eine Erhöhung der Beiträge ab, indem

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 8 f; vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 464, S. 281.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 582. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 197. Küch, Polit. Arch. Nr. 464, S. 279.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 40—44. Infolge Ausgaben, die dem Bunde z. B. wegen Sendung von Unterhändlern an fremde Fürsten erwachsen waren, fiel auf die Pommernherzöge eine Repartition von 318 Gulden und 9 Kreuzern. Der Sessionsstreit Pommerns mit Württemberg und Hessen wurde erledigt und die künftige Rangordnung genau festgelegt. St Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 522 f.

[4]) Wolg Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 25.

[5]) Ebenda, fol. 26.

sie den Widerspruch ihrer Stände vorschützten, von denen ein solches Zugeständnis an den Bund abgeschlagen sei. Philipp hatte sich ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Bundesanlage bis zum 29. Juni in Torgau bei Johann Friedrich abgeliefert würde, und doch kamen erst am 12. Juli die pommerschen Räte dieser Verpflichtung nach.[1])

Freilich die vom Bunde an sie gestellten Forderungen völlig zu ignorieren, wagten sie nicht, zumal sie von Anfechtungen seitens der Katholiken nicht frei blieben und sich daher die Hülfe des Bundes nicht verscherzen durften. Um das Bistum Kammin vor den Säkularisationsgelüsten der Herzöge besser zu schützen, kam der Kaiser dem Bestreben des Bischofs Erasmus, das Bistum zu reichsbischöflicher Unabhängigkeit zu erheben, bereitwilligst entgegen, indem er verlangte, daß der Bischof die Reichsabgaben nicht durch die Hand der Herzöge, sondern direkt an ihn entrichte. Auf dem Versammlungstage der Bundesverwandten zu Jüterbog am 10. Juli 1537, wo noch einmal das Begehren des hart bedrängten[2]) Ferdinand, Hülfe im Türkenkriege zu leisten, Gegenstand der Verhandlungen war, beschwerten sich die Pommern, daß der Kaiser das Bistum Kammin, das doch ein Teil ihres Herzogtums sei, loszulösen trachte, wodurch die Reichsanschläge, die schon an und für sich zu hoch seien, noch schwerer auf ihnen lasten würden.[3]) Und wie die Herzöge ihren Gesandten eingeschärft hatten, nur gegen Zusicherung eines beständigen Friedens in die Türkenhülfe zu willigen, war niemand bereit, auf die Forderungen des Königs einzugehen in einer Zeit, da der kaiserliche Vizekanzler Held gegen die Evangelischen einen katholischen Bund zu gründen unternahm; man wollte sich nur dann zur Türkenhülfe verstehen, wenn man auf einem Reichstage des Friedens und des Stillstandes der die Evangelischen verfolgenden Kammergerichtsprozesse vergewissert worden sei.

So bedrohlich hatten sich bereits die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten zugespitzt, daß die Bundeshäupter Philipp von Hessen und Johann Friedrich es dringend nötig fanden, einen Kriegsrat nach Coburg zu berufen, wo zwecks besserer Kriegsbereitschaft über Vervollkommnung der militärischen Organisation des Bundes beraten werden sollte.[4]) Es wurden eingehende Bestimmungen getroffen über Kommando, Einteilung und Einrichtung des Bundesheeres, Lieferung von Geschützen

[1]) Der Kurfürst verpflichtete sich bei dieser Gelegenheit, nach 10 Jahren die Summe, falls sie nicht verbraucht sei, zurückzuerstatten. Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 62 f.

[2]) Im Frühjahr 1537 waren Soliman und Franz I. verbündet. Ranke, Bd. 4, 5. Aufl., S. 26.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 247—249.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 260—263. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 29.

und Kugeln usw.[1]) Der pommersche Kriegsrat Rüdiger Massow war wieder nur befugt,[2]) vorbehaltlich der späteren Bestätigung der Herzöge den betreffenden Beiträgen, die auf Pommern fielen, zuzustimmen.[3]) Denn so hatten ihn die Herzöge instruiert, falls man blos Mittel und Wege zur Sicherstellung der Protestanten erörtere, ohne wirkliche Leistungen aufzuerlegen, möge er auf Wege sinnen helfen, wie dies Ziel am besten zu erreichen sei, im anderen Falle solle er zuvor stets an sie berichten. Hatte der Kurfürst gehofft, es würde der pommersche Vertreter endlich eine der Erhöhung der Bundesbeiträge zustimmende Erklärung abgeben, so sah er sich bitter getäuscht. Es nützte nichts, daß er ihnen drohte, im Falle sie in einen Krieg geraten sollten, würde der Bund Gleiches mit Gleichem erwidern und ihnen schwerlich Hülfe über die 6 einfachen oder 3 gedoppelten Monate hinaus gewähren, da sie sich so hartnäckig und engherzig in der Darbringung von Geldmitteln für den Bund zeigten; es hatte nicht einmal Eindruck auf sie gemacht, daß der Bund sie in der Klage des Abtes von Alten-Kamp treulich zu unterstützen und das Reichskammergericht auch in dieser als in einer zu Religionssachen gehörigen Angelegenheit als inkompetent zu erklären bereit war.[4]) Sie seien, so ließen die Herzöge dem Kurfürsten anzeigen, nicht fähig, die Bürden der erhöhten Anlagen zu tragen; auch habe die Landschaft, die ihnen schon wegen des Beitritts zum Bunde hart zugesetzt habe, sich mit voller Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Anlage ausgesprochen.[5])

Den in Coburg gefaßten Beschlüssen kamen die Herzöge ebenso saumselig nach als den früheren. Am 31. Oktober mußte ihnen Johann Friedrich einen geharnischten Brief zugehen lassen. Er ermahnte sie darin dringend, sich dem Coburger Abschiede gemäß zu verhalten, sich wenigstens sofort dem Boten gegenüber zu äußern, ob sie jene Beschlüsse annähmen. Die Wohlfahrt und das Gedeihen des Bundes beruhe darauf, so hielt er ihnen vor, daß die Bundesbeschlüsse von jedem Mitgliede strikt befolgt würden. Er bat sie, bei den Ständen noch einmal die Erhöhung der Beitragssumme zu betreiben.[6]) Aber was der Kurfürst durch gütliche Verhandlungen nicht hatte erreichen können, das vermochte er auch durch Ernst und Drohungen nicht durchzusetzen. Sie könnten nicht in die Coburgische Handlung willigen, so gaben sie Bescheid, da sie zu hoch belastet seien und

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 587—620.

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 28.

[3]) In der mangelhaften Bevollmächtigung des Gesandten standen die pommerschen Herzöge zwar nicht allein da. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 619.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 583—586. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 243—246.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 645—650.

[6]) Ebenda, fol. 657 f.

ihre Stände zu einer Bewilligung der erhöhten Anlage nicht zu bringen seien.[1]) Wieviel auf Rechnung der Herzöge, wieviel auf die der Stände zu setzen ist, ist schwer zu sagen. Wahr ist allerdings, daß die Stände, die den Fürsten die Einziehung der Kirchengüter mißgönnten, dauernd Opposition machten.

Auch auf dem Braunschweiger Bundestage (Ende März 1538) beharrten sie bei dieser Haltung. Mit offener Absichtlichkeit hatten sie es unterlassen, selber den Tag zu besuchen, obwohl die Häupter des Bundes sie inständigst darum gebeten hatten;[2]) die Gesandten waren in den meisten Punkten ohne genügende Vollmacht. Die Herzöge gingen sogar darauf aus, eine Verringerung ihrer Anlagen durchzusetzen, geschweige denn, daß sie in eine Erhöhung derselben gewilligt hätten; falls man diesem ihrem Gesuche nachgab, wollten sie auch den nach dem Coburger Abschied ihnen zufallenden Anteil von Geschütz und Munition stellen. Pommern war der einzige Stand, der die Coburger Beschlüsse nicht ratifiziert hatte; damit in den dem Bunde zu Gebote stehenden Machtmitteln keine Verwirrung entstünde, war der sächsische Kurfürst bereit, für Pommern mit Artillerie einstweilen einzutreten.[3]) Laut klagten die Vertreter Pommerns dem Kurfürsten ihre finanzielle Not infolge der Bundeslasten; sie beschwerten sich darüber, daß der Bund von den Mitgliedern zu viel Opfer fordere. Da kein Krieg in Aussicht stünde, solle man sie, die im Verhältnis zu den anderen Ständen zu hoch veranschlagt seien, doch wenigstens mit der „kleinen" Anlage verschonen, die zur Unterhaltung der Unterhauptleute des Bundes und zur Bestreitung sonstiger Ausgaben erhoben wurde.[4]) Im übrigen halfen sie sich mit der bequemen Aufforderung, man möge nur auf Gott vertrauen, der der gerechten Sache den Sieg verleihen werde.

Obschon Pommern von einer Erhöhung der Anlagen nichts wissen wollte, trug der Bund doch keinen Augenblick Bedenken, ihm in dem vom Abte zu Alten-Kamp beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse Unterstützung angedeihen zu lassen. Zwar hatte der Abt gegen die Herzöge, wie wir wissen, schon früher ein Pönalmandat erwirkt; aber diese hatten dem Reichskammergericht die Zuständigkeit in Religionssachen bestritten und erklärt, daß sie sich an das Urteil nicht gebunden erachteten. Jetzt hatte das Kammergericht auf Antrieb des Klägers verfügt, daß die dem Kloster Hiddensee auf Rügen, bei dem der Abt von Neuen-Kamp das Visitations-

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 658 f. Auch der Ende 1537 in Eßlingen stattfindende oberländische Städtetag trat mit den pommerschen Herzögen zwecks Erhöhung der Anlage in Verhandlung. Küch, Polit. Arch. Nr. 482, S. 290.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol 667 ff.

[3]) Aus dem Braunschweiger Abschiede: St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 840—891.

[4]) Pommern hatte laut Bundesbeschluß 900 Gulden zu entrichten.

und Kugeln usw.[1]) Der pommersche Kriegsrat Rüdiger Massow war wieder nur befugt,[2]) vorbehaltlich der späteren Bestätigung der Herzöge den betreffenden Beiträgen, die auf Pommern fielen, zuzustimmen.[3]) Denn so hatten ihn die Herzöge instruiert, falls man blos Mittel und Wege zur Sicherstellung der Protestanten erörtere, ohne wirkliche Leistungen aufzuerlegen, möge er auf Wege sinnen helfen, wie dies Ziel am besten zu erreichen sei, im anderen Falle solle er zuvor stets an sie berichten. Hatte der Kurfürst gehofft, es würde der pommersche Vertreter endlich eine der Erhöhung der Bundesbeiträge zustimmende Erklärung abgeben, so sah er sich bitter getäuscht. Es nützte nichts, daß er ihnen drohte, im Falle sie in einen Krieg geraten sollten, würde der Bund Gleiches mit Gleichem erwidern und ihnen schwerlich Hülfe über die 6 einfachen oder 3 gedoppelten Monate hinaus gewähren, da sie sich so hartnäckig und engherzig in der Darbringung von Geldmitteln für den Bund zeigten; es hatte nicht einmal Eindruck auf sie gemacht, daß der Bund sie in der Klage des Abtes von Alten-Kamp treulich zu unterstützen und das Reichskammergericht auch in dieser als in einer zu Religionssachen gehörigen Angelegenheit als inkompetent zu erklären bereit war.[4]) Sie seien, so ließen die Herzöge dem Kurfürsten anzeigen, nicht fähig, die Bürden der erhöhten Anlagen zu tragen; auch habe die Landschaft, die ihnen schon wegen des Beitritts zum Bunde hart zugesetzt habe, sich mit voller Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Anlage ausgesprochen.[5])

Den in Coburg gefaßten Beschlüssen kamen die Herzöge ebenso saumselig nach als den früheren. Am 31. Oktober mußte ihnen Johann Friedrich einen geharnischten Brief zugehen lassen. Er ermahnte sie darin dringend, sich dem Coburger Abschiede gemäß zu verhalten, sich wenigstens sofort dem Boten gegenüber zu äußern, ob sie jene Beschlüsse annähmen. Die Wohlfahrt und das Gedeihen des Bundes beruhe darauf, so hielt er ihnen vor, daß die Bundesbeschlüsse von jedem Mitgliede strikt befolgt würden. Er bat sie, bei den Ständen noch einmal die Erhöhung der Beitragssumme zu betreiben.[6]) Aber was der Kurfürst durch gütliche Verhandlungen nicht hatte erreichen können, das vermochte er auch durch Ernst und Drohungen nicht durchzusetzen. Sie könnten nicht in die Coburgische Handlung willigen, so gaben sie Bescheid, da sie zu hoch belastet seien und

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 587—620.

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 28.

[3]) In der mangelhaften Bevollmächtigung des Gesandten standen die pommerschen Herzöge zwar nicht allein da. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 619.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 583—586. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 243—246.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 645—650.

[6]) Ebenda, fol. 657 f.

ihre Stände zu einer Bewilligung der erhöhten Anlage nicht zu bringen seien.[1]) Wieviel auf Rechnung der Herzöge, wieviel auf die der Stände zu setzen ist, ist schwer zu sagen. Wahr ist allerdings, daß die Stände, die den Fürsten die Einziehung der Kirchengüter mißgönnten, dauernd Opposition machten.

Auch auf dem Braunschweiger Bundestage (Ende März 1538) beharrten sie bei dieser Haltung. Mit offener Absichtlichkeit hatten sie es unterlassen, selber den Tag zu besuchen, obwohl die Häupter des Bundes sie inständigst darum gebeten hatten;[2]) die Gesandten waren in den meisten Punkten ohne genügende Vollmacht. Die Herzöge gingen sogar darauf aus, eine Verringerung ihrer Anlagen durchzusetzen, geschweige denn, daß sie in eine Erhöhung derselben gewilligt hätten; falls man diesem ihrem Gesuche nachgab, wollten sie auch den nach dem Coburger Abschied ihnen zufallenden Anteil von Geschütz und Munition stellen. Pommern war der einzige Stand, der die Coburger Beschlüsse nicht ratifiziert hatte; damit in den dem Bunde zu Gebote stehenden Machtmitteln keine Verwirrung entstünde, war der sächsische Kurfürst bereit, für Pommern mit Artillerie einstweilen einzutreten.[3]) Laut klagten die Vertreter Pommerns dem Kurfürsten ihre finanzielle Not infolge der Bundeslasten; sie beschwerten sich darüber, daß der Bund von den Mitgliedern zu viel Opfer fordere. Da kein Krieg in Aussicht stünde, solle man sie, die im Verhältnis zu den anderen Ständen zu hoch veranschlagt seien, doch wenigstens mit der „kleinen" Anlage verschonen, die zur Unterhaltung der Unterhauptleute des Bundes und zur Bestreitung sonstiger Ausgaben erhoben wurde.[4]) Im übrigen halfen sie sich mit der bequemen Aufforderung, man möge nur auf Gott vertrauen, der der gerechten Sache den Sieg verleihen werde.

Obschon Pommern von einer Erhöhung der Anlagen nichts wissen wollte, trug der Bund doch keinen Augenblick Bedenken, ihm in dem vom Abte zu Alten-Kamp beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse Unterstützung angedeihen zu lassen. Zwar hatte der Abt gegen die Herzöge, wie wir wissen, schon früher ein Pönalmandat erwirkt; aber diese hatten dem Reichskammergericht die Zuständigkeit in Religionssachen bestritten und erklärt, daß sie sich an das Urteil nicht gebunden erachteten. Jetzt hatte das Kammergericht auf Antrieb des Klägers verfügt, daß die dem Kloster Hiddensee auf Rügen, bei dem der Abt von Neuen-Kamp das Visitations-

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 658 f. Auch der Ende 1537 in Eßlingen stattfindende oberländische Städtetag trat mit den pommerschen Herzögen zwecks Erhöhung der Anlage in Verhandlung. Küch, Polit. Arch. Nr. 482, S. 290.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 667 ff.

[3]) Aus dem Braunschweiger Abschiede: St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 840—891.

[4]) Pommern hatte laut Bundesbeschluß 900 Gulden zu entrichten.

recht gehabt hatte, gehörenden Renten und Zinſen in Lüneburg[1]) bis zur Beendigung des Zwiſtes dem Abte entrichtet werden ſollten. Die Bundesverſammlung beſchloß, eine Eingabe mit eingeſchloſſener „Rekuſation" der Herzöge von Pommern an das Kammergericht zu richten, in der ſie gegen dies Vorgehen des Gerichts Verwahrung einlegte. Falls das Gericht auf Acht prozediere, verhieß der Bund Pommern vollkommenen Schutz.[2])

Die Erbitterung gegen das Reichskammergericht war überhaupt dauernd im Steigen. Straßburg ſchlug vor, gegen die parteiiſchen Übergriffe dieſes Gerichts ein radikales Mittel zu ergreifen und es in allen, das heißt auch in weltlichen Sachen, zu „rekuſieren". Dieſer Vorſchlag fand indes nicht allgemein Anklang, da man durch eine ſolche Maßregel den Kaiſer tötlich zu beleidigen und erzürnen fürchtete: die meiſten Stände konnten eben die althergebrachten Anſchauungen reichsſtändiſchen Gehorſams gegen den Kaiſer nicht abſtreifen; man beſchloß, die Geſandten ſollten zuvor dieſe Frage ihren Herren zur Entſcheidung unterbreiten. Auch die Pommern waren durchaus gegen eine ſolche Maßnahme,[3]) ſchon aus dem Grunde, weil die Bundesurkunde nur in Religionsſachen auf Gegenwehr laute. Außerdem fürchteten ſie durch eine allgemeine Rekuſation den Anſchein zu erwecken, als ob ſie ſich jedem Gehorſam entziehen und anarchiſche Zuſtände herbeiführen wollten. Sie rieten alſo, den legalen Boden nicht zu verlaſſen, ſondern mit Hülfe des Kaiſers und Königs eine Suſpenſion der Prozeſſe anzuſtreben. Ganz und gar verwarfen ſie die Anregung Straßburgs, den Bundesſchutz auch auf weltliche Angelegenheiten zu erſtrecken: dem ſtehe ſchon der Umſtand unüberwindlich entgegen, daß ſie durch Erbverträge mit anderen, nicht im Bunde befindlichen Fürſten verwandt ſeien.[4])

[1]) Vergl. Steinbrück, Geſchichte der Klöſter in Pommern. Stettin 1796, S. 90.
[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 707–803.
[3]) Barthold IV, 2, S. 306.
[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 918–930. Hortleder I, S. 1269. Pommern ſtand in einem Erbvertrage z. B. mit Heinrich von Braunſchweig.

(Fortſetzung folgt.)

Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald.

Von

Professor Dr. M. Wehrmann.

Wie bei der Gründung der Universität Greifswald der Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast in hervorragender Weise tätig gewesen ist,[1]) so ist die Erneuerung der fast verfallenen Hochschule im Jahre 1539 zum großen Teile ein Werk seines Nachkommen, des Herzogs Philipp I. Dieser Fürst hatte sich von 1526 bis 1530 bei seinem Oheim, dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, in Heidelberg aufgehalten und dort, wie es scheint, eine sorgfältige Ausbildung und Erziehung erfahren.[2]) Die erhaltene „Ordenung, so dem jungen Herzogen von Pommern gegeben",[3]) zeigt, daß er in der Grammatik, Poetik, Philosophie, Rhetorik und Geschichte noch ganz in der alten Weise unterrichtet wurde, auch an der Messe teilnahm. Gewiß hat er aber dort die Bedeutung der alten Heidelberger Hochschule kennen gelernt, wenn auch das Register der Einnahmen und Ausgaben des jungen Prinzen, das aus dem Jahre 1529 vorliegt,[4]) nichts enthält, was auf eine Verbindung mit der Universität schließen ließe. Aber schon das rege geistige Leben in Süddeutschland kann nicht ohne Einfluß auf seine Entwickelung gewesen sein, so daß wir in ihm den ersten Fürsten aus dem pommerschen Herzogshause kennen lernen, der ein lebhafteres Interesse für die Wissenschaften und ihre Pflege zeigt.

Angeregt durch Johann Bugenhagen, der bereits in der von ihm entworfenen Kirchenordnung von 1534/35 den Wünschen der Städte auf eine Verbesserung der pommerschen Universität entsprechend ihre Erneuerung dringend empfohlen hatte,[5]) nahm Philipp diese Angelegenheit energisch in die Hand. Auch durch den Widerstand eines Teiles des Adels ließ er sich

---

[1]) Vgl. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, S. 27, 40, 44, 118.

[2]) Val. v. Eickstedt, vita Philippi I. (1563) ed. J. H. Balthasar (1728), S. 129.

[3]) Gedruckt im Archiv für Kulturgeschichte I (1903), S. 268 ff.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Staatsarchiv Mscr. II, 34.

[5]) Vgl. M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern (7. Beiheft der Mitteil. der Gesellsch. für deut. Erziehungs- und Schulgeschichte), S. 11 f., 15. Balt. Studien XLIII., S. 169—172.

nicht davon abbringen, „Vorsehung zu tun, damit die unseren von der Ritterschaft auch dermaßen erzogen und abgerichtet werden, daß wir durch dieselben in und außerhalb unserer Landschaft bei Kais. Maj., den Ständen des Reichs, unsern Herrn und Freunden, unser fürstl. Anliegen und Amt treiben können[1].") Seitdem Philipp durch die vorläufige Teilung vom 21. Oktober 1532 das Wolgaster Land erhalten hatte, lag es in seinem und seines Gebietes besonderen Interesse, daß die Greifswalder Hochschule erneuert wurde. Er scheint dem schwerfälligen Herzoge Barnim XI. von Stettin gegenüber auch die treibende Kraft gewesen zu sein, daß dies Werk 1539 wirklich zustande kam, während die beabsichtigte Errichtung einer Universität in Stettin unterblieb.[2])

Seitdem so die Greifswalder Hochschule von neuem eingerichtet worden war,[3]) hat der Herzog Philipp I. nicht aufgehört, als „liberalissimus studiosorum Mecoenas", wie er im Dekanatsbuche der Artistenfakultät genannt wird,[4]) ihr seine Gunst zu erweisen. Er setzte durch, daß das Buckowsche Vermächtnis von 1537 für die Universität nützlicher verwendet wurde,[5]) er bestätigte 1547 die neuen Statuten von 1545 und traf 1553 im Einverständnisse mit dem Rate eine Abmachung über die Besetzung der Pfarrstellen.[6]) Der Berufung neuer Lehrkräfte wandte der Herzog seine Fürsorge zu,[7]) wohnte selbst wiederholt Promotionen[8]) bei und machte der Hochschule wertvolle Geschenke.[9]) So wird er mit Recht wiederholt in der Matrikel als pater patriae rempublicam et scholam hanc feliciter promovens oder patronus academiae oder primus verae Christianae religionis et academiae nostrae in his Pomeraniae locis instaurator magnusque literarum maecenas u. ä.[10]) bezeichnet. Wir brauchen diese rühmenden Beinamen nicht nur als gewöhnliche Phrasen anzusehen, sondern können daraus wohl erkennen, daß man in Greifswald ein Gefühl dafür hatte, daß der Herzog mit warmer Teilnahme und lebendigem Interesse seine Hochschule zu fördern suchte.

Wie sehr Philipp die Wissenschaften schätzte, erhellt auch aus der Fürsorge, die er den Schulen in seinem Lande zuteil werden ließ. Übel

---

[1]) v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern, S. 215.

[2]) M. Wehrmann a. a. O., S. 31.

[3]) Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 190, II, S. 126.

[4]) Friedlaender, Matrikel der Universität Greifswald I, S. 202.

[5]) Pyl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald IV, S. 82.

[6]) Kosegarten a. a. O. II, S. 127.

[7]) Friedlaender a. a. O. I, S. 206, 229, 243, 246.

[8]) Friedlaender a. a. O. I, S. 219, 251, 254.

[9]) Friedlaender a. a. O. I, S. 220.

[10]) Friedlaender a. a. O. I, S. 210, 220, 239, 242.

genug stand es hiermit, und es kostete viel Mühe und Arbeit, um wenigstens den Grund zu einem evangelischen Schulwesen in Pommern zu legen. Mannigfache Schriftstücke legen Zeugnis davon ab, wie der Herzog allmählich zu einer tieferen Auffassung von dem Werte der Erziehung gelangte.[1]) Deshalb war er auch auf das eifrigste bemüht, seinen Söhnen eine sorgfältige Ausbildung zuteil werden zu lassen. Seine Räte mußten immer wieder Instruktionen, Studienordnungen oder Unterrichtspläne ausarbeiten und ihm zur Prüfung vorlegen.[2]) Einheimische und auswärtige Gelehrte wurden herangezogen, Gutachten über die Erziehung der jungen Prinzen abzugeben, ja Philipp Melanchthon selbst entwarf einen Studienplan für den ältesten Sohn Philipps, den am 27. August 1542 geborenen Johann Friedrich.[3]) Es ist nur natürlich, daß der Fürst zu diesem Zwecke auch die Hülfe von Greifswalder Professoren erbat. So berief er im April 1552 den Dr. Andreas Magerius von Greifswald nach Wolgast, „ut gubernaret studia et mores iuniorum Pomeraniae principum.“[4]) Diesen aus Orleans gebürtigen Gelehrten hatte Jakob von Zitzewitz, der spätere pommersche Kanzler, kennen gelernt und für die evangelische Lehre gewonnen, als er in Orleans studierte.[5]) Magerius war nach Deutschland gegangen und 1542 nach Greifswald gekommen, wo er als Professor der Philosophie bestellt und für das Sommer-Semester 1550 zum Rektor erwählt wurde. In dieser Zeit besuchte er auch Wittenberg und wurde dort am 20. Juni 1545 immatrikuliert. 1547 erhielt er in Greifswald die Doktorwürde, sowie die Professur für Theologie.[6])

Magerius leitete bis in den Anfang des Jahres 1556 den Unterricht namentlich des jungen Herzogs Johann Friedrich mit Ernst und Gewissenhaftigkeit.[7]) Er war es wohl auch, der zuerst den Gedanken anregte, ihn mit seinen beiden Brüdern Bogislaw (geb. 9. August 1544) und Ernst Ludwig (geb. 2. November 1545) auf eine Universität zu senden, besonders da der Unterricht der Jünglinge unter dem Leben und Treiben am herzoglichen Hofe zu leiden hatte. Diesen Plan befürwortete der Kanzler Jakob von Zitzewitz, der in einem Gutachten die Forderung aussprach, „daß zu der Erziehung der ältesten jungen Herrn ein besonderer Ort

[1]) Vgl. hierüber M. Wehrmann, Die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern bis 1563 (Berlin 1905), S. 49.

[2]) Vgl. Archiv für Kulturgeschichte I, S. 271 ff.

[3]) Corp. Reform. VIII, S. 382 387. Vgl. Archiv für Kulturgeschichte I, S. 279 f.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 237.

[5]) Corp. Reform. IX, S. 123 f.

[6]) Friedlaender a. a. O. I, S. 205, 219, 222, 229. Förstemann, Album academ. Vitebergen. S. 225. Vgl Kosegarten a. a. O. I, S. 195. Dähnert, Pomm. Bibl. II, S. 167. Balt. Stud. XLII, S. 16 f.

[7]) Vgl. hierüber Archiv für Kulturgesch. I, S. 274 ff.

außerhalb des Hoflagers deputieret und verordnet möchte werden."[1]) Zunächst dachte man an Wittenberg, wo bereits der Großoheim der Prinzen, Herzog Barnim XI., in den Jahren 1518—20 studiert hatte.[2]) Deshalb wurde im Anfange des Jahres 1556 Valentin von Eickstedt dorthin geschickt, um Erkundigungen über einen etwaigen Aufenthalt des Herzogs Johann Friedrich, namentlich über eine Wohnung einzuziehen. Auf Grund seines Berichtes vom 23. März 1556 arbeitete Zitzewitz ein Gutachten aus, in dem er die Einzelheiten über die Einrichtung des Lebens und Studiums des Prinzen erörterte. Dabei warf er auch die Frage auf, ob es sich nicht empfehle, den jungen Herrn nach Greifswald zu senden, wenn „diesen Sommer, Herbst oder künftiglich Lärm einfiele, daß man Bedenken haben würde, S. F. G. nach Wittenberg zu schicken oder, wenn er da wäre, daselbst zu lassen. Denn es sich zu Hofe übel studieret und erziehen läßt."[3]) Magerius selbst ging im Juni 1556, als er sein Amt als Prinzenerzieher aufgegeben hatte, nach Wittenberg, wo ihn Melanchthon und Bugenhagen freundlich aufnahmen. Er schrieb am 7. August an den Herzog Johann Friedrich und bat ihn, an Melanchthon ein Schreiben zu richten, da ihm das sehr nützlich sein könne, wenn er wirklich noch nach Wittenberg zu kommen gedenke.[4])

Aber in Wolgast hatte man diesen Gedanken bereits aufgegeben. Schon im Mai berief der Herzog Philipp die beiden Professoren Gerhard Below und Balthasar Rhau aus Greifswald zu Lehrern seiner drei ältesten Söhne und übertrug ihnen am 15. Juni deren Erziehung und Unterricht.[5]) Der fürstliche Rat von Below, ein geborener Pommer, war im Juni 1555 professor legum in Greifswald geworden und bekleidete im Wintersemester 1555/56 das Rektorat.[6]) Balthasar Rhau aus Naumburg in Schlesien war im August 1552 von Wittenberg nach Greifswald berufen worden; er war Professor der griechischen Sprache und der Geschichte.[7]) Den eigentlichen Unterricht der Prinzen übernahm er, während Below als Hofmeister das Leben und Treiben der jungen Prinzen

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[2]) Förstemann, Album academ. Viteberg. S. 72.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Am 2. April 1557 ist Magerius in Wittenberg gestorben (Corp. Reform. IX, S. 123 f., 125). In der Greifswalder Matrikel (Friedlaender S. 247) ist der 2. Mai als Todestag angegeben.

[5]) Friedlaender a. a. O. I, S. 243.

[6]) Friedlaender a. a. O. I, S. 240—242. Kosegarten a. a. O. I, S. 202.

[7]) Friedlaender a. a. O. I, S. 237. Kosegarten a. a. O. I, S. 204. Balt. Stud. XLII, S. 11 f.

zu beaufsichtigen hatte. Beide betrieben den Plan, ihre fürstlichen Zöglinge nach Greifswald zu bringen, weil auch sie einsahen, wie schwer es war, ihre Erziehung am Hofe richtig zu leiten. Der Herzog war keineswegs abgeneigt, diesen Vorschlag zu genehmigen, besonders seitdem Johann Friedrich am 28. August 1556 zum evangelischen Bischofe von Cammin postuliert worden war. Wenn der vierzehnjährige Prinz auch die Verwaltung des Stiftes natürlich noch nicht übernehmen konnte, so schien es doch nicht ratsam, ihn in die weite Ferne ziehen zu lassen. Andererseits hielt man es auch für passend, ihn auf eine Universität zu schicken. Deshalb wurden schon am Ende des Jahres 1556 die Vorbereitungen und Verhandlungen über den Universitätsbesuch der jungen Fürsten begonnen.

In einem Unterrichtsplane dieser Zeit, der von Below oder Rhau verfaßt worden ist, heißt es: Quod ad Gripsvaldensia attinet, puto inprimis necesse esse, ut illustrissimus princeps maturo et firmo consilio decernat, quot ministerii causa singulis principibus adhibere velit pueros. Id enim nisi fiat et numerus administrorum refrenetur, brevi in immensum excrescet paedagogii nostri frequentia. Notum est autem multitudinem parere confusionem, nec parum remoratur studia principum noviciorum adventus, qui mihi non multum dissimilis esse videtur aquae frigidae, quae effervescenti infusa calorem restinguit. Taceo iam, quod aedes Grypswaldenses in usum illustr. principum extructae et praecipue hypocausta minora sunt, quam ut capiant magnam familiam.

Die Befürchtung, daß zahlreiche Studenten sich an die jungen Prinzen herandrängen würden, mag nicht unbegründet gewesen sein. Wandten sich doch jetzt schon sogar Professoren mit Bittgesuchen und Dedikationen an sie, um ein Geschenk oder irgend einen anderen Vorteil zu erlangen. So übersandte bereits im Herbst 1556 Melanchthon dem Herzoge Johann Friedrich Siegmund Schörkels Ausgabe von Helmolds chronica Slavorum[1]) und Johann Garcaeus d. j.[2]) richtete am 15. August von Wittenberg aus an ihn ein längeres Schreiben, in dem er um Aufbesserung des ihm für Greifswald zugesagten Gehaltes bat, und überreichte ihm seine lucubrationes astronomicas. Ausführlich pries er die Bedeutung der Astronomie und Astrologie.[3])

Im Frühjahr des Jahres 1557 verfaßte auf Befehl des Herzogs Philipp der Kämmerer Michael Küssow[4]) das „ungefährliche Bedenken, welcher Gestalt m. gn. junge Herrn zum Gripswalde möchten unterhalten

[1]) Corp. Reform. VIII, S. 835 ff. Balt. Stud. XLII, S. 11.
[2]) Kosegarten a. a. O. I, S. 202. A. D. B. VIII, S. 370 f.
[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 148.
[4]) Er starb am 16. März 1558 in Greifswald (Friedlaender a. a. O. I, S. 255).

werden." Zu diesem Gutachten[1]), das im folgenden mit geringen Kürzungen mitgeteilt wird, sind von anderer Hand am Rande Anmerkungen gemacht worden; sie enthalten die Entscheidung über Fragen, die Küssow aufgeworfen hatte.

Zum ersten wird von Nöten sein, daß S. F. G. sich endlich entschließe, wie viel Personen an Knaben und sonsten S. F. G. bei derselben Söhnen halten will und daß auch darüber nicht mehr angenommen oder ingedrungen wird.*)

Von Gesinde wären diese Personen meines Erachtens zu halten nötig und auch genugsam: Ein Koch, ein Küchenjunge, ein Feuerböter[2]), der Kessel, Grapen und was in der Küchen von Nöten, rein machte, auch Holz hauen müßte und in die Küchen tragen, Sommerzeiten den Herren, wenns von Nöten, Feuer in die Kammin oder Schorstein mache, Wasser mit den Küchenbuben in die Küchen und sonsten für die Herren intrüge. Dazu werden auch Spanne[3]) und andere Geräte, Wasser darin zu holen und zu verwahren, von Nöten sein und für die Herren eine kupferne Kanne, darin für die Herren Wasser geholet werde.

Ein Küchenschreiber, der alles, was an Gewürze, Vitalie in die Küchen gehörig, in Verwahrung hätte; wäre meines Erachtens der kleine Berndt, so itz bei dem Küchenmeister ist, nicht undienstlich.

Ein Balbierer wäre meins Erachtens, so unbeweibt wäre, auch nicht undienstlich. — — — — —. Der sollte alle Bier- und Wein- Brot- silberne Becher, Zinngeräte, Leuchter, Becken, Tischtuch, Hand tücher, Betttücher, auch daß er und der Famulus der Herren und Hofmeisters, auch des Präceptors[4]) Bette machte, auch für die Herren zu jeder Zeit Tische decke; möchte der, so zu Cörlin noch vorhanden, dazu zu gebrauchen sein.

Wollte man auch, dieweil der Knaben viel, einen armen Studiosen halten, der Lust zu studieren hätte, frei Kost geben, der den Knaben ihre Betten machte, auch ihre Betttücher und Hemden rein und sauber hielte, damit keine Weiber zu betten hinein gestattet

* Am Rande: 6 Knaben zu behalten bei den Herren, die, so vorhanden, zu examinieren lassen und zu sehen, welche mit den Herrn fortkommen können, darüber des von Putbus[5]) und des Hofmeisters Jungen.

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[2]) Ofenheizer.

[3]) Hölzerne Gefäße.

[4]) Mag. Balthasar Rhau.

[5]) Es ist Wolfgang von Putbus. Vgl. V. Loebe, Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus, S. 31.

würden, will ich in m. gn. F. und H. Wohlgefallen gestellet, und daß eine Wäscherin, die fromm und reinlich, in der Stadt bestellet würde, und mit ihr gedinget würde, was sie für jeder Hemd, Betttuch, Tischtücher, Handtuch für die Herren nehmen wollte; desgleichen für des Hofmeisters, Präceptors Knaben und anderen Gesinde nach gelegenen Sachen. Wäre besser, als daß m. gn. H. Seife dazu geben sollte, oder ob man zur Eldenaw alle Wochen das Zeug will waschen lassen.*)

Ob nun auch Köche, Küchenschreiber, Balbierer im Hause sollten schlafen? Das wohl besser wäre, so man zu Betten kommen könnte. Denn es alle Unordnung geben wollte, wenn der Herren Haus des Abends späte und Morgens frühe sollte geöffnet werden. So hätte ihnen auch der Hofmeister und Präceptor uf die Hand zu sehen, daß sie sich des Trinkens mäßigten, auch nicht an ungebührliche Örter gingen oder sonst Unlust mit den Studenten und sonst in der Stadt anrichten und daß sie ihres Amtes, dazu sie bestellet, desto fleißiger warteten. Für diese müßten Betten gekauft werden, dieweil sie aus den Ämtern nicht zu bekommen.**)

Ob m. gn. H. den jungen Herren etzliche silberne Becher für ihre Persone mitgeben wolle, auch auf Ihrer Gnaden Tisch, auch silberne Löffel und wie viel, stelle ich zu seiner fürstlichen Gnaden.***)

Zinnschüsseln sind J. F. G. vorhanden; Tischtücher, Handtücher, Fazenetlein[1]) müssen für sie gemacht werden und denjenigen, wie obengemeldet, zugestellet werden.

Küchengeräte, dieweil es auch anderen Ämtern nicht zu entraten, und im Kloster zu Pasewalk etzlichs vorhanden und doch sehr verruckt und noch verruckt[2]) möchte werden, daß dasselbe anhero geholt und für die Herren möchte gebraucht werden. Was daran mangeln werde, müßte ferner verschaffet werden.****)

Küche: Dieweil uf die Küchen etwas gehen will und dem Hauptmann zur Eldena dasselbe zu bestellen unmöglich, ist meines Erachtens ratsam, daß ein verständiger Koch, der des Kochens geübt,

*) Am Rande: Jedoch sollen der Herren Hemden, Wischtücher, Betttücher und anderes zu Wolgast gewaschen werden, und derowegen den Herren so viel mehr Hemden gegeben werden.

**) quibus modis fiat.

***) 3 kleine verdeckte Becherle um fremder Leute willen, 2 weiße Becher sonst auf den Tisch, zu täglichem Gebrauche etzliche Venedische Gläser.

****) wird bedacht, daß Jürgen mit dem ersten gen Pasewalk reite; was dienstlichs da vorhanden herbeigeschickt. Itzo das kleine hier kaufen, das übrige zu Gripswolde ingekauft werde. Nota einen Bratenwender machen zu lassen zu Gripswolde.

[1]) Schnupftücher.

[2]) beiseite geschafft.

den Herren eine Zeit lang würde zugeordnet, der mit dem Kochen ratsam umgehe, damit man in einem Monat erfahren möge, was wöchentlich ungefährlich ufgehen würde. Hierzu könnte Jürgen, m. g. H. Mundkoch, eine Zeit lang gebraucht werden.

Die Gewürze können vom Küchenmeister mit der Gewicht ihm zugestellet werden, auf ein Monat, daraus dann liederlich[1]) zu ermessen, wieviel wöchentlich Gewürz an allerlei ungefährlich ufgehen wird. Darnach man sich zu richten hat und ihn uf alle Vierteljahr ein Anzahl zuzustellen, desgleichen Butter ihm überantwortet 1/2 Tonne oder wieviel man dazu nötig achten wird, damit man auch sehen möge, was ein Monat an Pökelfleisch, Bergerfisch[2]), Flackfische[3]), Hering, Salz und anderer Ware ungefährlich darauf gehe; kann ihn nach Gelegenheit zugestellet werden.*)

Frisch Fleisch zu braten und zu kochen: Acht ich dafür, wenn es zum Gripswalde und etwas guts zu bekommen wäre, daß es jeder Zeit da gekauft würde. Denn es wird sich am ersten erfinden, wieviel Pfund ein jeglich Mahlzeit oder Tag darauf gehen wird, oder da nicht gutes oder garnichts zu bekommen, mit einem Schlachter zu handeln, daß er für die Herren und Professoren etwas gutes einkaufte und die Herren zu ihrer Notdurft davon nehmen und das übrige den Professoren um ihr Geld zugestellet würde. Wo das aber nicht geschehen könnte, müßte ein Pferd zum wenigsten zur Eldena gehalten werden, das mit einem leichten Wagen gen Wolgast der Küchenschreiber führe und von Wolgast frisch Fleisch zu braten und zu kochen holet.**)

Hühner, Eier: Müßte den Bauern im Eldenawschen Amte angesagt werden, daß sie dieselben niemand verkauften, sondern dem Amtmann zur Eldena zu bringen, der es allewege zur Notdurft hineinschickte, und daß es der Küchenschreiber jederzeit bezahlet, damit es in einem Register bliebe, daraus man sehen könnte, was ein Jahr ungefährlich uf die Herren gehen würde.

Frische Fische: Müßte meines Erachtens ein nasser Kahn, der verschlossen wäre, für die Herren gehalten werden, da notdürftige Fische für die Herren ingesetzt würden. Dieweil es aber im Sommer

*) Am Rande: Nota wöchentlich frische Butter von der Herren Tisch und darzu zwo Butterbüchsen machen lassen.

**) Hammel, Lämmer, Kälber und dergleichen zur Eldena bei der Hand zu haben und herein zur Notdurft zu schicken.

[1]) leiblich.

[2]) Hering aus Bergen.

[3]) getrocknete Fische.

darin nicht wohl leben will, wird durch den Hauptmann zur Eldena mit den Leuten auf der Wike, daß die Herren um ihr Geld, wann Fische gefangen oder vorhanden, vor andern etwas bekommen mögen oder da sie an der Brücken ankämen, um Geld gekauft würden. Gleichergestalt müßte es Winterszeiten, wenns gefroren und die nassen Kahnen nicht gehen, auch gehalten werden.

Holz kann der Hauptmann von der Eldena meines Verhoffens Notdurft schaffen, dazu er sich auch bereit zum Teil gefaßt gemacht.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Kohlen müßten durch den Amtmann, soviel nötig, bei den Köhlern besprochen werden, oder aber selbst kohlen zu lassen.

Geld müßte dem Hofmeister alle Quartal zugestellet werden, der es dem Küchenschreiber zu jeder Zeit überantwortete und er es auch mit einem richtigen Register solle verrechnen.

Wieviel Essen[1]) man für die Herren jeder Mahlzeit geben wird, will in m. gn. Fürsten und Herrn Gefallen stellen.*)

Wildbret kann Winterszeit zuweilen von m. g. H. eingeschickt werden, auch Sommerzeiten, wenn S. F. G. zur Eldena oder Campe liegt.

Keller: Müßte notdürftig Bier von der Eldena verschafft werden, und wäre meins Erachtens das gelegenste, daß für die Herren uf ihren Tisch das Bier in Tonnen**) getan würde und sonsten für das andere Gesinde von dem Bier, so fürs gemeine Gesinde im Kloster geben wird, in Fässer getan wird.

Weißbrot müßte zum Gripswalde bei einem guten Bäcker, der etwas gutes bäckt, soviel täglich aufgehet, gekauft werden.

Roggenbrot muß von der Eldena; und, wenn es ein Monat versucht wird und zum genauesten gebacken wird, kann man ungefährlich jeder vierzehn Tage frisch Brot backen.

Almissen-Brot[2]) muß von der Eldena auch geschickt werden, und muß überschlagen werden, wieviel sie alle vierzehn Tage haben müssen, darnach er sich zu richten.***)

Wein muß in Tonnen und jedesmal eine Tonne von Wolgast für die Herren geschickt werden; und wenn dieselb über die Hälfte

*) Am Rande: Morgens fünf mit der Supp, auf den Abend viere.

**) in Drelinge.[3])

***) Uf der Junge und Gesinde Tisch hölzerne Teller machen zu lassen anstatt der Almissen.

[1]) Gänge.

[2]) Als Teller gebrauchte Scheiben Brot, die man nachher den Armen gab.

[3]) Gefäß von 1½ Tonnen oder 3 Ankern.

aus, ins Hoflager gelangen zu lassen, damit frisch geschickt werde. Auf das alles muß der Hofmeister, dieweil er alle Gesinde im Hause behält und Küche und Keller hält, fleißig Acht geben, damit nicht über Maße vertan wird.

Es muß auch, dieweil der Knaben viele und wenig Kammern im Hause vorhanden, mit einer ehrlichen ziemlichen alten Frau gehandelt werden, die nahe bei dem Hause wohnet, die auch gute Betten hätte; wann der Knaben einer krank würde, daß er darin gebracht und seiner fleißig möchte gewartet werden und ihm nach Gelegenheit aus der Herren Küche und Keller Essen und Trinken möchte verreicht werden.*)

Sonsten wird es nicht fehlen, daß viel Bettler vor das Haus sich drängen werden; halte ichs dafür, daß, was übrig bliebe an Essen und Almissen, das man nit ferner zu Tische gebrauchen könnte, daß es rechten Hausarmen gegeben würde und den Bettlern nichts gegeben würde, damit man sie nicht vor die Tür gewöhne.

Item es werden auch viel Schüler herzudrängen und um Kost und Geld bitten. Wie es damit will gehalten werden, stell ich in S. F. G. Gefallen und Bedenken.**)

Item dieweil auch etzliche Professoren sich zudrängen werden, daß sie oft von den Herren wollen zu Gast geladen sein und viel Studenten ihre famulos und Gesinde mitbringen. Was darauf dem Hofmeister zu befehlen?***)

Item daß auch viel Studenten aus fremden auch dieser Art den jungen Herren Bücher werden dedicieren und zuschreiben und Geld bitten. Wie man sich gegen die verhalten soll?****)

Item daß auch werden Hülfe bitten, ihre Studia zu continuieren. Wies damit soll gehalten werden*****)

Wenn promotiones geschehen und die Herren dazu gefordert, wie es damit soll gehalten werden? Denn man allerlei ihnen zu Hülfe zu geben von ihnen fordern wird.******)

---

*) Am Rande: Dieselbe auch zur Wäsche bestellt, damit Genieß und Verdruß neben einander.

**) Was bei den Herrn gesucht wird, also Fürsten, zum Hofe zu weisen, was vom Postulaten ist abzulehnen, daß der Herr noch nicht zu Ausgaben komme.

***) Bisweilen ein oder zwei Professoren zu laden, famulos lassen außenstehen, oder fremde Gelehrte.

****) zu Hofe.

*****) zu Hofe.

******) Bei den actibus promotionum und disputationum zu sein und wieder zu Haus essen gehen.

Item die Herren werden ohne Zweifel ein nach dem andern zum Rector erwählt werden. Dieweil ich der Dinge, was darauf gehet oder wies mit gehalten, nicht erfahren, wird nötig sein, sich gegen den Hofmeister zu erklären, wies damit zu halten.

Es werden auch ohne Zweifel etzliche Leute aus dem Stift[1]) mit Supplikationen an den Herrn Postulaten[2]) gelangen. Wie es damit soll gehalten werden, ob der Herr Postulate sie allda schriftlich an den verordneten Statthalter[3]) verweisen soll oder sie mündlich abweisen lassen?

Dieweil auch zu S. Niklas-Kirchen kein bequemer Ort ist, da die Herren bequemlich stehen möchten und Gottes Wort hören könnten, denn die Bürger sich nicht aus ihren Stühlen gerne werden wollen entstehen lassen, so wird sich der Rat aus seinem Stuhle auch nicht gern begeben. Es ist aber eine Kapelle, darinnen die Professoren stehen;[4]) vor derselben sind viel Stühle, da der gemeine Mann inne stehet. Wann die Herren nu in der Kapellen stehen sollten, müßten die Stühle weggebrochen und an ander Örter gesetzt werden und den Professoren ein ander Ort und Stand gebauet werden.*)

Kleidung, Hemden, Betttücher, Tischtücher, Handtücher und sonst andre Linngewand kann jeder Zeit den Herren auf des Hofmeisters Anzeigen von Hofe gefertigt werden und von m. gn. F. und Herrn Schneider gemacht werden. Was Flickwerck, kann dar bei einem Schneider für die Herren und Knaben wohl gemacht werden.

Nachdem auch etzliche Knaben sich zum Trinken gewöhnen und, wann sie aus der großen Kanne trinken, so große Trünke tun, daß sie davon voll werden, wäre gut, daß man Gläser hätte, darin geschenkt würde, damit der Hofmeister, Präceptor und Famulus darauf Acht haben könnten, was ein jeder trünke, und da einer befunden, der mehr trünke, als ihm bequeme, daß er darum gezüchtigt würde.

Das habe ich allein, was Küche und Keller belangt, für meine Einfalt wollen anzeigen und stelle es zu m. gn. H. und der Räte ferner Bedenken.

Was die Disciplin angeht, ist dem Doctori Gallo[5]) auch meins Wissen den jetzigen Befehlhabern von m. gn. H. durch den Kanzler

*) Am Rande von anderer Hand. Der Universität Kapelle den Herren zugerichtet werde, die (!) Professoren ein Stand davor gemacht.

[1]) Stift Cammin.

[2]) Postulat, d. h. erwählter Bischof, war Johann Friedrich.

[3]) Heinrich von Normann war weltlicher Statthalter des Stiftes.

[4]) Vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen I, S. 342.

[5]) Mit Gallus wird Dr. Arnoldus Magerius aus Orleans bezeichnet.

gefaſſet ein Ordnung zugeſtellet. So iſt auch von Herrn Philippo Melanthon m. gn. H. eine zugeſchickt, die dem jetzigen Hofmeiſter zugeſtellt. Was nu darin jetziger Gelegenheit noch zu mehren oder zu verordnen, ſtelle ich zu m. gn. H. und anderer Bedenken.

Auf Grund dieſer Vorſchläge befahl am 7. Auguſt 1557 Herzog Philipp den Amtleuten von Hiddenſee, Neuenkamp, Barth, Klempenow und Lindenberg, ſogleich aus dem Vorrate ihrer Ämter Betten und Laken an den Amtmann von Eldena zu ſenden, da er entſchloſſen ſei „gegen anſtehenden Michaelis ſeine Söhne gegen Gripeswald zum Studio zu ſchicken und ihnen dann etzliche Diener und Geſinde zuordnen müſſe.“ Zugleich wurde ein Verzeichnis aufgeſtellt, was die Ämter Loitz, Barth, Kamp, Grimmen und Tribſees, Eldena, Pudagla, Lindenberg und Berchen, Treptow und Klempenow, Stolp, Hiddenſee an Hühnern, Gänſen und Eiern nach Greifswald oder an das Hoflager in Wolgaſt ſenden ſollten. Eldena z. B. mußte 200 Hühner, 20 Schock Eier, 10 Gänſe dorthin liefern.[1])

Am 14. Dezember 1557 brannte das Schloß in Wolgaſt ab und wurde für längere Zeit unbewohnbar.[2]) Dieſer Umſtand veranlaßte den Herzog, ſeine drei älteſten Söhne, Johann Friedrich, Bogislaw und Ernſt Ludwig, alsbald nach Greifswald zu bringen. In der Matrikel iſt über den Empfang folgendes aufgezeichnet:[3])

Ingressi sunt oppidum foelici sydere ipso die S. Thomae (21. Dez.) circa medium horae 4 et adducti ad nos ab ipso parente illustrissimo principe Philippo magna solennitate et omnium bonorum gratulatione. Excepti sunt honorifice piis votis et debita animi subiectione praesente patre, primo a rectore[4]) et senatu academiae nostrae, ad cuius orationem gratulatoriam illustriss. princeps Johannes Friedericus eleganter latine respondit non sine multorum admiratione; deinde a senatu urbano praesentibus duobus consulibus, Petro Krullio et Bertramo Smiterlovio[5]) ac maiore parte ordinis senatorii. His illustrissimus princeps senior Philippus praesens academiae defensionem et tranquillam civitatis custodiam pro ea fide et necessitudine, qua illi obstricti sunt, per nobilem et praestantem virum Michaelem Cussovium, marischalcum, accuratissime commendabat, eique senatus urbanus vicissim universum studium summamque voluntatem et fidem prolixe deferebat.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlenſche Sammlung Nr. 117.

[2]) Vgl. v. Wedels Hausbuch (herausgeg. von J. v. Bohlen), S. 177 f. Friedlaender a. a. O. I, S. 248. Balt. Stud. XLII, S. 17 f.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 248. Koſegarten a. a. O. I, S. 201.

[4]) Rektor war vom 3. Dezember 1556 bis zum 24. Februar 1558 der Profeſſor legum civilium Bernhard von Behr.

[5]) Peter Krull war Bürgermeiſter von 1551—1577, Bertram Smiterlow von 1555—1572. Vgl. Pyl, Pommerſche Genealogien V, S. 341—344.

Die feierliche Depoſition der Prinzen und ihrer Begleiter erfolgte am 2. Februar 1558, die Immatrikulation am 5. Februar. Über den erſten Akt berichtet die Matrikel[1]) folgendes:

Initiati sunt studiis illustrissimi principes ritu depositionis usitato et ministri illorum decem adolescentes nobiles praesentibus omnibus academiae nostrae membris ipso die purificationis Mariae (2. Febr.) circa horam 3. pomeridianam anno 58. Examen publice coepit dom. superintendens, collocutus est cum principibus de partibus doctrinae Christianae et grammatices principiis; ad has quaestiones magna cum laude expedite responderunt et profectus in studiis non obscura signa declararunt, quae etiam ex foelici positu syderum ad tempus natalicium manifeste colligi possunt Es folgen die Zeichnungen der Konſtellation (constitutio syderum, thema γενεθλιανόν) bei der Geburt der drei Prinzen.

Die Immatrikulation iſt wie folgt aufgezeichnet: Sub cuius (sc. Bernhardi Bere) rectoratu illud imprimis perpetua memoria dignum accidit, quod simul tres illustrissimi Pomeraniae principes, domini nostri clementissimi, ex innata quadam animarum praestantia et singulari liberalium artium favore minime dedignati sint, honestissimorum virorum ac iuvenum coetui se adiungere nominaque sua in album academiae referri voluerint Februarii die 5. anno LVIII:

Illustrissimus ac reverendissimus princeps et dominus, dominus Johannes Fridericus, Stettinensium, Pomeranorum, Cassuborum ac Vandalorum dux, princeps Rugiae, et episcopus Caminensis,[2]) anno aetatis suae exacto 15.

Ill. pr. et dom., dom. Bugslaus, Stett., Pom., Cass. ac Vand. dux, pr. Rugiae et comes in Gutzkow, anno aetatis suae 13.[3])

Ill. pr. et dom., dom. Ernestus Ludovicus, Stett., Pom., Cass. ac Vand. dux, pr. Rugiae et comes in Gutzkow, anno aetatis suae 12,[4]) fratres et filii illustrissimi principis ac domini, domini Philippi eius nominis primi, Stett., Pom., Cass. ac Vand. ducis, principis Rugiae et comitis in Gutzkow.

Atque hoc nomine illustrissimi et generosissimi principes rectorem honorifica veste ornarunt, quod perpetuae gratitudinis ergo hic reticere non debuit.

Ministrorum illustrissimorum principum nobilium adolescentulorum nomina haec sunt:

Nobilis et generosus dns. Volphgangus ex liberis baronibus de Putbusch dedit 2 fl.

---

[1]) Friedlaender a. a. O., S. 249.

[2]) Er war am 16. Juni 1557 feierlich im Camminer Dom zum Biſchof geweiht.

[3]) Er war am 9. Auguſt 1544 geboren.

[4]) Geboren am 2. November 1545.

splendidae. Er erwähnt auch zwei ziemlich geräumige und fein gebaute Häuser nicht fern von der Nikolaikirche, quarum altera olim fuit domicilium praepositi, nunc illustrissimum principem cognoscit dominum; altera fuit decani, quae iam domin. superintendentem generalem Pomeraniae et Rugiae incolam fovet. Es ist möglich, daß die alte Präpositur, die nach dem Brande von 1501 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kaum erwähnt wird, den jungen Prinzen als Wohnung diente. Hatte doch dort schon 1327 der Herzog Bogislaw V. eine Unterkunft gefunden. Das Gebäude lag an der Südseite der Nikolaikirche auf einem Hofe an der Domstraße.[1]) Ein Bild von der Stadt befindet sich auf der großen Lubinschen Karte, die 1618 zum ersten Male veröffentlicht wurde. Die beigefügte Nachbildung mag uns eine Vorstellung von ihrem Zustande zu der Zeit geben, als die Söhne des Herzogs Philipp in Greifswald waren.[2])

Auf dem berühmten Croyteppich, der 1554 in Stettin fertiggestellt worden ist, sind die Prinzen Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim nebst ihrer ältesten Schwester Amelia (geb. 28. Januar 1547) dargestellt, und nicht allzu verändert haben wir sie uns wohl vorzustellen, als sie die Universität bezogen. Ob wirklich in diesen prächtigen Kindergestalten eine ziemlich scharf ausgeprägte geistige und physische Ermattung zu erkennen ist, mag dahingestellt bleiben.[3]) Vielmehr scheint es, als ob bei der Darstellung der jugendlichen Gesichter die Fertigkeit des Künstlers versagte. In dem Sammelband von Handzeichnungen, die Herzog Philipp II. 1617 angelegt hat, sind als Vorlagen für den Teppich die Zeichnungen der drei ältesten Söhne erhalten.[4]) Auf der beigegebenen Tafel sind die Bilder der 5 genannten Kinder Philipps I., wie sie uns der Croyteppich darstellt, wiedergegeben.

Bereits am 23. Februar 1558 wurde Johann Friedrich zum Rektor der Universität gewählt; er bestellte den Juristen Bernhard Behr zum Vizerektor.[5]) Ob und welche Vorlesungen die Prinzen besuchten, welche Studien sie betrieben und wie sie ihr Leben einrichteten, darüber fehlt es uns aus dem ersten Jahre leider an Nachrichten. Wir dürfen uns aber nicht zu hohe Vorstellungen von dem Unterrichte, den sie genossen, machen; er war nicht wesentlich anders, als er ihnen schon vorher erteilt

---

[1]) Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen II, S. 692 f.

[2]) Das Bild, das Ziegler (Geschichte der Stadt Greifswald S. 52) gibt, gehört nicht in das Jahr 1596, sondern, da es aus Merians Topographie entnommen ist, in die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[3]) B. Schultze, Die Kunstdenkmäler der Kgl. Universität Greifswald (1896) S. 14.

[4]) Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XIII (1892) S. 159.

[5]) Friedlaender I, S. 252, 255.

worden war, und der Unterrichtsplan, den Balthasar Rhau früher ausgearbeitet hat, wird auch jetzt noch gegolten haben. Sie mußten Luthers Katechismus oder Sprüche Salomonis lernen, die von Melanchthon bearbeitete Chronik Carions lesen, sich mit der griechischen Grammatik beschäftigen. Existimamus enim, so schreibt Rhau, non mediocre ornamentum addere viro principi, si Graece scriptas historias sine interprete suo Marte legere possit, ut interim taceam, quantum et in sacris praesertim novi testamenti et in iurisconsultorum libris recte intelligendis habeat graeca lingua momenti. Weiter wurden Ciceros Briefe, Vergils Eklogen und Terenz' Komödien gelesen. Dabei legte man das Hauptgewicht auf grammatische Übungen; das Studium der Grammatik Melanchthons oder für die jüngern Prinzen der des Hermann Bonnus wird nachdrücklich empfohlen. Dialektik, Syntax, Etymologie (d. h. Formenlehre), lateinisches Sprechen sollen alle Tage geübt werden. Ethica Philippi, cum utilissimas theologicas, physicas, iuridicas et ethicas materias contineant, perceptis inferiorum artium traditionibus et praecipue dialectices, proponemus. Chronicorum lectionem exercebimus lingua latina et seriem annorum mundi discemus, neque quidquam a prandio et cena, quando se animi recreationi dare debent, utilius et tempori conventius fieri potest. Zur Gewöhnung an gute Sitten will der Magister das bekannte Buch des Erasmus de civilitate morum, sowie den Grobianus,[1]) quod et multos sententiosos versiculos contineat et magis sit accommodatus moribus Saxonicis, eingehend behandelt wissen; er spricht auch von dem Plane, das Lustspiel des Terenz, die Andria, aufzuführen.[2]) Es sind das im wesentlichen dieselben Forderungen, die in jener Zeit an die Studenten der artistischen Fakultät gestellt wurden.[3])

Wer von den Professoren der Universität am Unterricht der Fürsten teilnahm, ist nicht bekannt. Ihr praeceptor war auch in Greifswald Balthasar Rhau, der sich schon im April 1557 über die beschwerliche Arbeit beklagte und um feste Zusagen für den Lohn bat. Eine ähnliche Bitte richtete er am 20. Mai 1558 an den fürstlichen Rat Christian Küssow. Mit 300 Talern für die verflossenen zwei Jahre will er zufrieden sein, doch beklagt er sich vorsichtig, daß Herzog Philipp Schwierigkeiten in der Zahlung seiner Besoldung mache, ja er wünscht am 19. Juli sogar Entlassung aus seinem Amte. Auf Verwendung Küssows erklärt sich der Herzog schließlich bereit, ihm soviel zu zahlen, wie er ihm zugesagt habe, da

[1]) Der lateinische Grobianus des Friedrich Dedekind ist zuerst 1541, dann 1552 und 1554 erschienen. Vgl. Allg. Deut. Biogr. V, S. 12 ff.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Vgl. Archiv für Kulturgesch. I, S. 282 f.

[3]) Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I, S. 254 ff.

splendidae. Er erwähnt auch zwei ziemlich geräumige und fein gebaute Häuser nicht fern von der Nikolaikirche, quarum altera olim fuit domicilium praepositi, nunc illustrissimum principem cognoscit dominum; altera fuit decani, quae iam domin. superintendentem generalem Pomeraniae et Rugiae incolam fovet. Es ist möglich, daß die alte Präpositur, die nach dem Brande von 1501 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kaum erwähnt wird, den jungen Prinzen als Wohnung diente. Hatte doch dort schon 1327 der Herzog Bogislaw V. eine Unterkunft gefunden. Das Gebäude lag an der Südseite der Nikolaikirche auf einem Hofe an der Domstraße.[1]) Ein Bild von der Stadt befindet sich auf der großen Lubinschen Karte, die 1618 zum ersten Male veröffentlicht wurde. Die beigefügte Nachbildung mag uns eine Vorstellung von ihrem Zustande zu der Zeit geben, als die Söhne des Herzogs Philipp in Greifswald waren.[2])

Auf dem berühmten Croyteppich, der 1554 in Stettin fertiggestellt worden ist, sind die Prinzen Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim nebst ihrer ältesten Schwester Amelia (geb. 28. Januar 1547) dargestellt, und nicht allzu verändert haben wir sie uns wohl vorzustellen, als sie die Universität bezogen. Ob wirklich in diesen prächtigen Kindergestalten eine ziemlich scharf ausgeprägte geistige und physische Ermattung zu erkennen ist, mag dahingestellt bleiben.[3]) Vielmehr scheint es, als ob bei der Darstellung der jugendlichen Gesichter die Fertigkeit des Künstlers versagte. In dem Sammelband von Handzeichnungen, die Herzog Philipp II. 1617 angelegt hat, sind als Vorlagen für den Teppich die Zeichnungen der drei ältesten Söhne erhalten.[4]) Auf der beigegebenen Tafel sind die Bilder der 5 genannten Kinder Philipps I., wie sie uns der Croyteppich darstellt, wiedergegeben.

Bereits am 23. Februar 1558 wurde Johann Friedrich zum Rektor der Universität gewählt; er bestellte den Juristen Bernhard Behr zum Vizerektor.[5]) Ob und welche Vorlesungen die Prinzen besuchten, welche Studien sie betrieben und wie sie ihr Leben einrichteten, darüber fehlt es uns aus dem ersten Jahre leider an Nachrichten. Wir dürfen uns aber nicht zu hohe Vorstellungen von dem Unterrichte, den sie genossen, machen; er war nicht wesentlich anders, als er ihnen schon vorher erteilt

---

[1]) Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen II, S. 692 f.

[2]) Das Bild, das Ziegler (Geschichte der Stadt Greifswald S. 52) gibt, gehört nicht in das Jahr 1596, sondern, da es aus Merians Topographie entnommen ist, in die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[3]) V. Schultze, Die Kunstdenkmäler der Kgl. Universität Greifswald (1896) S. 14.

[4]) Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XIII (1892) S. 159.

[5]) Friedlaender I, S. 252, 255.

worden war, und der Unterrichtsplan, den Balthasar Rhau früher ausgearbeitet hat, wird auch jetzt noch gegolten haben. Sie mußten Luthers Katechismus oder Sprüche Salomonis lernen, die von Melanchthon bearbeitete Chronik Carions lesen, sich mit der griechischen Grammatik beschäftigen. Existimamus enim, so schreibt Rhau, non mediocre ornamentum addere viro principi, si Graece scriptas historias sine interprete suo Marte legere possit, ut interim taceam, quantum et in sacris praesertim novi testamenti et in iurisconsultorum libris recte intelligendis habeat graeca lingua momenti. Weiter wurden Ciceros Briefe, Vergils Eklogen und Terenz' Komödien gelesen. Dabei legte man das Hauptgewicht auf grammatische Übungen; das Studium der Grammatik Melanchthons oder für die jüngern Prinzen der des Hermann Bonnus wird nachdrücklich empfohlen. Dialektik, Syntax, Etymologie (d. h. Formenlehre), lateinisches Sprechen sollen alle Tage geübt werden. Ethica Philippi, cum utilissimas theologicas, physicas, iuridicas et ethicas materias contineant, perceptis inferiorum artium traditionibus et praecipue dialectices, proponemus. Chronicorum lectionem exercebimus lingua latina et seriem annorum mundi discemus, neque quidquam a prandio et cena, quando se animi recreationi dare debent, utilius et tempori conventius fieri potest. Zur Gewöhnung an gute Sitten will der Magister das bekannte Buch des Erasmus de civilitate morum, sowie den Grobianus,[1]) quod et multos sententiosos versiculos contineat et magis sit accommodatus moribus Saxonicis, eingehend behandelt wissen; er spricht auch von dem Plane, das Lustspiel des Terenz, die Andria, aufzuführen.[2]) Es sind das im wesentlichen dieselben Forderungen, die in jener Zeit an die Studenten der artistischen Fakultät gestellt wurden.[3])

Wer von den Professoren der Universität am Unterricht der Fürsten teilnahm, ist nicht bekannt. Ihr praeceptor war auch in Greifswald Balthasar Rhau, der sich schon im April 1557 über die beschwerliche Arbeit beklagte und um feste Zusagen für den Lohn bat. Eine ähnliche Bitte richtete er am 20. Mai 1558 an den fürstlichen Rat Christian Küssow. Mit 300 Talern für die verflossenen zwei Jahre will er zufrieden sein, doch beklagt er sich vorsichtig, daß Herzog Philipp Schwierigkeiten in der Zahlung seiner Besoldung mache, ja er wünscht am 19. Juli sogar Entlassung aus seinem Amte. Auf Verwendung Küssows erklärt sich der Herzog schließlich bereit, ihm soviel zu zahlen, wie er ihm zugesagt habe, da

[1]) Der lateinische Grobianus des Friedrich Dedekind ist zuerst 1541, dann 1552 und 1554 erschienen. Vgl. Allg. Deut. Biogr. V, S. 12 ff.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Vgl. Archiv für Kulturgesch. I, S. 282 f.

[3]) Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I, S. 254 ff.

es bedenklich, ja gefährlich sei, den Magister, an den sich die jungen Fürsten gewöhnt hätten, zu entlassen. Küssow aber rät dem Magister das Angebot anzunehmen, sonst werde ihm wirklich gekündigt werden; sunt et hic et alibi, qui conditionem hanc exspectant et non incommode in illius locum substitui possunt. Rhau blieb auch in seiner Stellung, bat aber im Dezember 1558 den Herzog, ihm die durch den Tod des herzoglichen Sekretärs Christian Labbun erledigte Präbende an der Marienkirche zu Stettin zu verleihen, und veranlaßte auch seine fürstlichen Zöglinge, sich für ihn bei ihrem Vater zu verwenden. Die Prinzen schrieben lateinische Briefe an den Herzog,[1]) der Johann Friedrichs mag hier als Probe seiner lateinischen Kenntnisse mitgeteilt werden. Er lautet, wie folgt:

Illustrissime necnon clarissime pater.

Quando inde usque a iuventute mea intercedens pro aliis etiam ignotis vel nutu a C. V. omnia consecutus sim nec quicquam mihi ipsi denegatum fuerit, non dubium mihi est, quin hoc tempore mea filialis petitio praeceptori meo, cuius beneficia in me enumerare volens supersedebo, profutura sit, praesertim cum ipse fructum studiorum meorum a me repetere prope suo iure debeat, ut vere cum Cicerone dicere possum. Cum autem prima hora noctis vir optimus et pientissimus Christianus Labbun, C. V. fidelissimus minister, pie et in vera dei invocatione ex hac vita decesserit, cui C. V. canonicatum Stettini clementissime donavit, ac meus praeceptor Mag. Baltazar hisce annis maximos labores sustinuerit egoque ipsum semper in hac functione sua meis precibus detinuerim hac spe, ut, si quando aliqua praebenda vacaret, pro se apud C. V. intercederem, ut sibi eiusmodi beneficium (ut vocant) clementer attribueret, nunc absens literis C. V. vera filiali reverentia oro, ut hunc canonicatum ipsi clementer conferre dignetur. Nec dubito magistrum, quem cupio in his regionibus manere, hoc beneficium grato animo celebraturum. Orabo etiam Deum eternum, patrem domini nostri Jesu Christi, ut C. V., dominum patrem meum omni observantia colendum, dominamque matrem suavissimam in florenti incolumitate conservet ad ecclesiae suae salutem, civilis et honestae societatis in his terris defensionem et omnium nostrum protectionem. Datae Gryphiswaldis in die Luciae (Dez. 13) anno 1558.

C. V. obsequentissimus
filius Johannes Fridericus.

Im Anfang Mai 1558 kam Herzog Philipp nach Greifswald. Er wohnte am 2. Mai der feierlichen Promotion des Superintendenten Jakob

[1]) Alle diese Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

Runge, der selbst ihn eingeladen hatte,[1]) und des Hofpredigers Dionysius Gerson zu Doktoren der Theologie bei und veranstaltete ihnen zu Ehren den Doktorschmaus in dem Hause des Bürgermeisters Martin Hannemann am Markte,[2]) bei dem er Wohnung genommen hatte. Philipp Melanchthon, der zu dem feierlichen Akte eingeladen worden war, hatte sein Ausbleiben entschuldigt, aber die Superintendenten Georg Venediger, der als geistlicher Administrator im Caminer Stifte mit dem jungen Bischof wiederholt in Briefwechsel stand,[3]) sowie Paul vom Rode und Dr. Christoph Stymmel nahmen an der Promotionsfeier teil.[4]) Am Nachmittage fand im Rathause eine feierliche Versammlung von Mitgliedern der Universität und des Rats statt. Hier ließ der Herzog durch seinen Kanzler Valentin von Eickstedt als Ergebnis der mit Runge, Holsten und Gerson gepflogenen Verhandlungen mehrere Verordnungen über eine bessere Versorgung der Universität bekannt machen. Es wurden der Universität alle Privilegien, Rechte und Besitzungen bestätigt, ihr 1000 Gulden jährlich Hebungen aus dem fürstlichen Ärarium, sowie andere Einkünfte aus rügischen Pfarren oder aus den Ämtern Neuenkamp und Eldena verschrieben, die zum Teil für die Ökonomie oder Speisung armer Studenten[5]) dienen sollten.[6]) Den Dank für diese fürstliche Spende sprach der Rektor Herzog Johann Friedrich in einer lateinischen Rede aus, confirmans suo et fratrum nomine, se hanc domini patris donationem perpetuo esse ratam habituros et aucturos.[7]) Zugleich wurde auch der Visitationsabschied über die Kirchen und Schulen in Greifswald publiziert, der für die Hochschule deshalb von besonderer Wichtigkeit war, weil bestimmt wurde, daß die drei Pastoren theologische Vorlesungen halten sollten; erst dadurch wurde eigentlich eine theologische Fakultät begründet.[8])

In das intime Leben der Prinzen, über die Gerhard von Below als Hofmeister die Aufsicht hatte, lassen uns einen interessanten Blick tun einige Briefe, die ihre Mutter, die Herzogin Maria, in den Jahren 1558 und 1559 an Johann Friedrich richtete. Maria (geb. 15. Dez. 1515), eine Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, war am 27. Februar

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 68, Nr. 54.

[2]) Vgl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 369.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 148. Briefe vom 1. Januar und 8. April 1559.

[4]) Frieblaender a. a. O. I, S. 251, 254.

[5]) Über diese Einrichtung liegt eine interessante Denkschrift Gersons aus dem Jahre 1557 vor (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Archiv P. I, Tit. 1, Nr. 73).

[6]) Vgl. Dähnert, Sammlung pomm. Landesurkunden II, S. 812 f. Kosegarten a. a. O. II, S. 128 f.

[7]) Frieblaender a. a. O. I, S. 254, 251. Kosegarten a. a. I, S. 202.

[8]) Kosegarten a. a. O. II, S. 128.

1536 in Torgau mit dem Herzoge Philipp vermählt worden. Diese von Luther eingesegnete Ehe war, wie es scheint, sehr glücklich. Die treffliche Fürstin widmete sich mit mütterlicher Liebe der Erziehung ihrer Kinder und begleitete auch ihre ältesten Söhne mit herzlichster Sorgfalt und frommer Fürbitte auf die Universität.[1]) Die zahlreichen Briefe, die von ihrer eigenen Hand geschrieben vorliegen und bis in ihren Todesmonat († 7. Januar 1583) reichen, legen ein beredtes Zeugnis von dem ernsten Sinne und der mütterlichen Fürsorge der fürstlichen Frau ab. Sie verdienten wohl eine Veröffentlichung; hier können nur die 5 Schreiben, die an den Herzog Johann Friedrich nach Greifswald gerichtet wurden, mitgeteilt werden. Sie mögen für sich allein sprechen.

1. 1558, Auguſt 4.

Mütterliche Liebe und Treue und was wir mehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen zu jeder Zeit vorn. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn, wir wollen Dir nit verhalten, daß wir Dein erstes getans Schreiben bei unser Hofmeisterin empfangen haben, aus demselben verstanden, daß Ihr sämtlich, Gott habe Lob, in guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigen erhalten wäret, welches uns getreulich lieb ist und nichts weniger als betreff unser eigen Person an. Wir wollen Dir auch nit bergen, daß unser freundlicher herzliebster Herr und Gemahl und wir andern auch noch, Gott habe Lob, in ziemlicher Gesundheit von dem Herrn erhalten werden. Gott der Allmächtige verleihe uns weiter seine göttliche Gnade auf beiden Teilen und je zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Wir begehren von Dir, daß Du wollst Deinen Herrn Brüdern ganz freundlich von unsertwegen viel Liebes und Gutes sagen und freundlich grüßen, und sage Herzog Ernst Ludwig, daß er uns wollte bei unserm Hofmeister, wenn er zurück zeucht, das kleine güldene Blockkettlein schicken. Wir wollten gern eins lassen darnach machen. Es haben uns auch die Herrlein und Fräulein, unsere lieben Kinder, gebeten, Euch sämtlich freundlich zu grüßen, und sage Du dem Hofmeister Below und Magister Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Euch alle dem Allerhöchsten in seinen Schutz

[1]) Über Maria vgl. Barthold, Gesch. von Pommern IV, 2, S. 300, Wehrmann, Gesch. von Pommern II, S. 58 f. Brüggemann, Beiträge zur ausführl. Beschreibung Pommerns I, S. 107. Bildnisse der Herzogin sind vorhanden in dem großen Stammbuche der sächsischen Fürsten (Kgl. Bibliothek in Dresden), wo sie in jugendlichem Alter dargestellt ist, auf dem Croyteppich zu Greifswald, sowie in dem sogenannten „Visierungsbuche des Herzogs Philipp II von 1617." Es befanden sich Portraits der Fürstin im Schlosse zu Wolgast (von Anton von Wida gemalt) und im Stettiner Schlosse (vgl. Balt. Stud. XX, 1, S. 118, XXVIII, S. 32).

und Schirm treulich befohlen haben. Der spar Euch lange gesund an Seele und Leib. Amen. Datum Camp den 4. Augustus im 1558. Jahr in Eil.

Deine Frau Mutter Maria, g. zu Sachsen,
Herzogin zu Stettin Pommern etc.
mein Hand.

2. 1559, Januar 16.

Mütterliche Liebe und Treue, auch was wir mehr Ehr, Liebes und Guts zu jeder Zeit zuvor. Hochgeborn Fürst, freundlicher lieber Sohn, wir wollen Dir nit verhalten, daß wir Dein Schreiben haben empfangen und freundlicher Meinung verstanden, auch aus solchen vernehmen, daß Du und Deine Brüder noch, Gott habe Lob, in guter Gesundheit sind, welchs wir nicht weniger gern haben gehöret, als betreffs unser eigen Person an. Desgleichen sollst Du auch wissen, daß Dein lieber Herr und Vater und wir andern allsamt in ziemlicher guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigeu erhalten werden. Der Allmächtige wollte unser weiter geruhen auf beider Seite. Amen, amen. Was aber die Hemden betrifft, wollen wir mit den ersten lassen machen. Wir schicken Dir ein Rieß Papier; wie das zusammen geleget ist, wollst Du uns ein Buch alda zum Gribeswolde lassen einbinden, denn wir wollten etlich geistliche Gesänge darein schreiben, als Du wohl weißt, wir vorhin eins hatten, das im Brande mitblieben ist. Was nu das Papier und Einband kosten wird, das schreib uns zu, so wollen wirs bezahlen. Und laß gut Papier darein binden, das nit durchschläget, wenn man drein schreibt, und daß wir solch Buch aufs förderlichst bekommen. Es hat uns unser freundlicher liebster Herr und Gemahl befohlen, Euch, allen dreien Brüdern, viele gute Nacht zu schreiben, desgleichen F. Gorga,[1]) F. Amley,[2]) F. Margret,[3]) F. Anna,[4]) H. Bernim[5]) viel Liebes und Gutes anzeigen mit Wünschen viel guter Nacht. Und sage dem Hofmeister, Magister Baltzer unsern gnädigen Gruß; daran erzeigest Du uns ein freundlichs Gefallen. Wir sind neulich in Erfahrung gekommen, daß Du und H. Ernst Ludwig fast ausgeschlagen oder serich[6]) sein; nu möchten wir gern wissen, ob es sehr wäre und lang gewähret hätte. Denn wenn es

[1]) Georgia, die am 28. November 1531 geborene Tochter Georgs I.
[2]) Amelia, geb. 28. Januar 1547.
[3]) Margareta, geb. 19. März 1553.
[4]) Anna, geb. 18. September 1554.
[5]) Barnim, geb. 14. Februar 1549.
[6]) ausgeschlagen = Ausschlag habend, sehrig = wund, krank, grindig. Grimm, Dt. Wörterbuch X, S. 165.

zu sehr solt überhand nehmen, wär auch nit gut, denn wir wohl gesehen, wie es mit H. Bernim wäre gegangen, wenn man ihm nit hätte ratt gelebt;[1]) es ist auch noch nit gar heil. Darum schreibt uns, wie es ein Gestalt hat, und grüße freundlich H. Buschlaw, H. Ernst Ludwig von unsertwegen. Hiermit tun wir Euch in den Schutz des Allerhöchsten befehlen; der behüte Euch vor alle Leid. Amen. Datum Camp den 15. Januarius im 1559. Jahr.

Dein getreue Frau Mutter
Maria, g. z. Sachsen, H. z. Stettin, Pommern etc.

3. 1559, März 30.

Mütterliche Liebe und Treue zuvor. Hochgeboren Fürsten, freundliche herzliebste Söhne, wir wollen Euch nit verhalten, daß wir Euer nächstes Schreiben bei dem Küchenschreiber Bewert (?) empfangen und freundlicher Meinung verstanden und aus solchem Schreiben verstanden, daß Ihr noch, Gott habe Lob, in ziemlicher guter Gesundheit seid. Sind wir höchlich erfreut, auch nit weniger, als betreff es unser eigen Persone an. Was aber Euren lieben Herr Vater anlanget, daß S. L. fast schwach ist gewesen, ist nicht ohne, denn S. L. eine Zeit lang sehr schwach war, aber es hat sich ein wenig gebessert. Wollen aber hoffen zu Gott, sein Allmächtigkeit werden S. L. gnädiglich zu S. L. vorigen Gesundheit helfen. Da wollen wir fleißig um bitten; bittet auch Ihr für S. L., daß der Allmächtige S. L. lang lang fristen und sparen wollte auch in einem glückseligen Regiment Euch und uns zu Trost und Heil. Amen, amen. Was aber unser Persone anlanget, danken wir dem lieben Gott, denn es ja was besser ist worden; der Allmächtige helfe weiter. Die Herrlein und Fräulein sind auch in ziemlicher Gesundheit, ohne F. Margret hat noch das Fieber, was aber Gott nun weiter geben wird, dieweil sie nun in ein ander Luft ist gekommen. Wir wollen hoffen des Besten. Es hat mir auch befohlen F. Gorga, F. Ameley, Fräulein Margret, H. Barnim Euch alle drein viel Liebs und Guts anzuzeigen mit Wünschung viel tausend guter Nacht. Und saget dem Hofmeister und dem Magister unsern gnädigen [Gruß]. Wir schicken Euch das Hündlein Rosse; das sollt bei Euch behalten und ihm keine Not lassen leiden, denn es ein treu Hündlein ist. Es soll Euch noch so liebgewinnen, und laßt ihm Schell vom Halsbändlein nicht nehmen, daß Ihr wißt, wie es in der Haussen Hause zuging, daß Eure Jungen nit alt zu glauben fest sind.[2]) Nu

[1]) Unverständlich.
[2]) Unverständlich.

hiermit wollen wir Euch Gott dem Herrn befohlen haben, der spar Euch lang gesund. Amen, amen. Datum Bart den 30. Martius im 1559.

Eure getreue Frau Mutter Maria, g. z. Sachsen,
Herzogin zu Stettin und Pommern etc.

4. 1559, Juli 6.

Mutterliebe und Treue, auch was wir sonst mehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen zu jeder Zeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher, herzliebster, Sohn, wir wollen Dir nicht verhalten, daß wir Euer aller dreier Schreiben von Doktor (?) empfangen haben und freundlicher Meinung verstanden und auch aus dem Schreiben, daß Ihr drei noch, Gott habe Lob, nunmehr zu guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigen erhalten werdet, welchs uns ein gar herzliche Freude ist und nicht weniger, als betreffs unser eigen Persone an. Gott der Allmächtige friste und spare Euch alle lange gesund. Amen, amen. Das sollt Ihr auch wissen, daß unser freundlicher herzliebster Herr und Gemahl und wir andern alle sonst zu itziger Zeit in guter Gesundheit sind. Gott der Allmächtige verleihe uns weiter seine göttliche Gnade und zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Wir haben auch an unsere Hofmeisterin geschrieben, daß sie mit der Lietzowsche soll bereden, daß sie sich zu Euch gen Griebeswalde soll verfügen und Eure Betten anders machen. Versehen uns gänzlich, sie werde in kurzem zu Euch kommen. Wir begehren an Dich, daß Du uns gegen H. Bugslaff und H. Ernst Ludewig freundlich entschuldigest, daß wir ihnen itzt nit wiederum geschrieben haben, denn die Botschaft uns zu eilend gefallen ist. Aber wir begehren, daß Du ihnen wollst viel Liebes und Gutes sagen von unsertwegen. Es hat uns auch F. Gorga, F. Ameley, F. Margereta, H. Barnim befohlen Dir samt Deinen Brüdern freundlich zu grüßen, welches wir so wollen ausgerichtet haben. Auch begehren wir, daß Du wollst helfen fördern, daß wir das Buch, den Anhaltischen Stamm, mögen wieder von dem Buchbinder bekommen, denn er zu lange hat. Und sage dem Hofmeister und M. Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Dich Gott in seinen Schutz und Schirm treulich befehlen. Datum Bart den 6. Julius 1559.

Deine getreue Frau Mutter Maria, geborn zu Sachsen,
Herzogin zu Stettin, Pommern etc.

5. 1559, November 15.

Mütterliche Liebe und Treue stets zuvor und was wir sonst mehr Ehr Liebes und Gutes vermögen. Hochgeborner Fürst, freund-

licher lieber Sohn, wir wollen Dir nicht bergen, daß wir dato heute Dein Schreiben empfangen und aus solchem Schreiben verstanden, daß Du und Deine Brüder noch, Gott habe Lob, in guter Gesundheit sind, welches wir herzlich gerne haben gehört und nicht wenig, als betreffs unser eigen Person an. Du sollst auch wissen, daß itzund ja was besser mit unserm freundlichen liebsten Herrn und Gemahl ist, denn es vor etlichen Wochen war. Gott der Allmächtige gebe weiter seine göttliche Gnade, daß S. L. möge ganz wiederum frisch und gesund werden. Amen, amen. Da wir dann den allmächtigen Gott wohl mögen fleißig um bitten, und vergeßt je ja nicht, sondern bittet fleißig für Euren lieben Herr Vater, daß ihnen der allmächtige Gott wollte noch lange in einem glückseligen Regiment gnädiglich erhalten. Amen, amen. Es hat uns auch S. L. befohlen Dir und Deinen Brüdern freundlichen zu grüßen und sollt fromm sein und fleißig studieren. Da werdet Ihr Euch wohl wissen nach zu richten. Es lassen Euch auch F. Gorga, F. Ameley, H. Bernim, F. Margrete, F. Anna, H. Kasemir[1]) viel Liebes und Gutes vermelden, und sage Du auch Bugslaff und Ernst Ludewig unsern freundlichen Gruß und entschuldige uns, daß wir ihnen nicht geschrieben haben, denn wir der Weile nicht gehabt. Es haben uns auch unsre beiden Vettern von Sachsen geschrieben, Euch freundlichen zu grüßen. Und sage dem M. Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Dich in den Schutz und Schirm des Höchsten befohlen haben. Datum Wolgast den 15. November im 1559.

Dein getreue Frau Mutter Maria, g. z. Sachsen,
H. z. Stettin, Pommern etc.

Von den Briefen Johann Friedrichs ist uns nur einer erhalten; wir erfahren aber aus ihm, daß die Herzogin es auch nicht an ernsten Ermahnungen fehlen ließ, die bei dem Sohne, der unzweifelhaft zu Leichtsinn und Verschwendung neigte, nicht unnötig gewesen sein mögen. Gegen Anschuldigungen verteidigt sich der Prinz in folgendem Schreiben:

1559, Juli 14.

Kindliche Liebe und schuldige Gehorsam und was ich viel Liebes und Gutes vermag zuvor. Hochgeboren Fürstin, freundliche, herzliebe Frau Mutter, ich kann E. L. kundlicher Meinung nicht vorenthalten, daß wir allesamt, Gottlob, noch frisch und gesund sein. Dasselbe wiederum von E. L. zu hören und zu erfahren, wäre ich hoch erfreut. Freundliche, herzliebste Frau Mutter, es hat mir heutigen Dato unser Magister Baltzer E. L. gnädiges Schreiben an sich gewiesen, in welchem E. L. anzeiget, wie daß E. L. vorgekommen sei, daß

[1]) Geb. 22. März 1557.

ich durch Vertröstung etlicher nunmehr das Studieren auf das Rück zu schlagen vornehme und derhalben weder an meinen freundlichen, lieben Herrn und Vater, noch an E. L. schreiben wollen. So weiß ich mich gleichwohl noch wohl zu berichten, wie die Sachen ein Gestalt haben, nächstmal ein Montag hatte ich keine Zeit an E. L. zu schreiben, denn wie ich, mit Verlaub für E. L. zu sagen, kaum aufgestanden war, wie Jürgen zu uns kam. Bat auch damals Jürgen, daß er mich bei E. L. entschuldigte. Nun was das andere belangte, wüßte ich nicht, daß mir von jemand Vertröstung geschehen wäre, meine Studia zu verlassen, sondern daß davon gesagt, daß ich nu fast mehr zu großen und wichtigern Handeln sollte gezogen werden, habe ich geantwortet, daß es noch nicht Zeit wäre, denn wenn solches geschehen sollte, so müßte ich noch was mehr von der Sache wissen. Und kann mir wahrlich nicht genugsam verwundern, welche die sein, die mich so gegen E. L. angeben, und bitte derhalben kindlich und freundlich, E. L. solchen heimschen Verläumdern nicht leichtlich Glauben geben, sondern dieselben gnädiglich mir anzeigen lassen, welche die sein, so mich bei E. L. lügenhaftig angeben. Bitte auch daneben, E. L. wollte mir freundlich zu Gute halten, daß ich so zu E. L. schreibe, denn mir gar viel daran gelegen ist. Ich hoffe aber, ich will dem so antworten, welcher mich so bei E. L. ohn mein Wissen angiebt, daß er sich mehr daran bedenken soll. Denn man sagt und es ist wahr: Nicht besser auf Erden nach wahrer Gotteserkenntnis, als Vaters und Mutters Segen, und nichts ärgeres, denn der Eltern Fluch und Zorn, wie der Cham (Ham) gar wohl zu finden gekommen ist. Hiermit will ich E. L. Gott dem Allmächtigen befohlen haben. Datum eilends Gryphiswaldt den 14. Julii Anno 1559.

E. L. gehorsamer Sohn
Johan Friedrich.

Von den jüngeren Prinzen liegen Briefe nicht vor, nur ein Schreiben Ernst Ludwigs an Philipp Melanchthon vom 6. April 1559 ist erhalten. Es ist inhaltlich ohne Interesse und macht ganz den Eindruck eines lateinischen Exerzitiums, das der Magister seinem Schüler aufgegeben hat.[1])

Häufiger korrespondierte, wie es scheint, der noch am herzoglichen Hofe zurückgebliebene Barnim mit seinem ältesten Bruder, ebenfalls in lateinischer Sprache. Er meldet am 31. März 1559, daß der Vater sehr krank sei und sich, um die Luft zu wechseln, nach Barth begeben habe.[2]) Leider gingen die Befürchtungen, die auch die Herzogin Maria in ihren

[1]) Gedruckt Balt. Stud. XLII, S. 25.
[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

Briefen wiederholt zum Ausdrucke gebracht hatte, schneller in Erfüllung, als man erwartet hatte. Während der Herzog Philipp mitten in den Verhandlungen stand, die mit den Landständen über den bevorstehenden gemeinsamen Landtag zu Stettin unterhalten wurden, erkrankte er auf das heftigste und starb am Morgen des 14. Februar 1560 zu Wolgast.[1]) Am Tage zuvor hatte er seine Söhne zu sich gefordert und sie mit herzlichen Worten zu wahrer brüderlicher Eintracht ermahnt, „auch fleißig gebeten, ihre angefangenen studia zu continuieren, denn sie daraus ihres Standes Gebühr und das Recht, so auf ihrem Gewissen beruht, recht verstehen und lernen könnten."[2])

Am 21. Februar fand die feierliche Beisetzung statt. Die dazu in Wolgast erschienenen Vertreter der Stände aus dem Adel und den Städten wurden sogleich zusammenberufen, um gemeinsam mit den Räten über die Einrichtung der neuen Regierung zu beraten. Bei dem jugendlichen Alter der Söhne des verstorbenen Fürsten, die nach der alten pommerschen Thronfolgeordnung gemeinsam zur Nachfolge berufen waren, war die Einsetzung einer Vormundschaft nötig. Hierüber wurden mit den Ständen und dem ältesteften Angehörigen des Herzogshauses, Barnim XI. von Stettin, lange Verhandlungen gepflogen, auf die, so interessant sie auch sind,[3]) hier nicht eingegangen werden kann.

Von Wichtigkeit war hierbei auch die Frage, was während der Vormundschaft mit den Söhnen Philipps I. geschehen sollte. Die hierauf bezüglichen Wolgaster Beschlüsse lernen wir aus der Instruktion kennen, die im Namen der fünf jungen Fürsten am 18. März 1560 einigen Räten für den Bericht erteilt wurde, den sie dem Stettiner Herzoge Barnim erstatten mußten. In dieser heißt es: „Nachdem auch unser freundlich lieber Herr und Vater, hochseliger christlich und milder Gedächtnis, bei seiner hochseligen L. Leben dahin geschlossen, daß wir, Johann Friedrich, auf künftigen Ostern zu Hofe sollten genommen werden, damit wir zu Zeiten Handeln beiwohnen, der Welt Lauf, Brauch und Gelegenheit lernen und erfahren, auf daß wir künftiglich nach Schickung des Allmächtigen zu dem Regiment erfahrner und geschickter werden könnten, demnach haben die Räte für ratsam angesehen, daß zufolge unsers fr. lieben Herrn Vaters hochsel. Gedächtnis Wille und Meinung wir itzo am Hofe bleiben täten,

[1]) Friedlaender a. a. O. I, S. 258. v. Wedels Hausbuch, S. 187 f. v. Eickstedt Vita Philippi, S. 153 ff.

[2]) v. Wedel a. a. O., S. 191.

[3]) Zu vergleichen sind besonders Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin (von Bohlensche Sammlung Nr. 118), außerdem Gentzkows Tagebuch (Balt. Stud. XIII, 1, S. 116 f.), Lindemanns Memorialbuch (Balt. Stud. VIII, 2, S. 6 f.), v. Wedels Hausbuch (S. 191), Barthold a. a. O. IV, 2, S. 366, Wehrmann a. a. O. II, S. 59, Gesch. des Geschlechts von Schwerin I, S. 153.

zu Zeiten mit in die Ratschläge gezogen würden, hören und lernen möchten, wie die Sachen nach Gelegenheit zu dirigieren wären. Damit wir aber gleichwohl unsere angefangene Studia nit gar hintenansetzten und in Vergessen stelleten, wäre eine gelahrte Person uns zuzuordnen, die mit uns dialecticam, rhetoricam, ethicam etc. repetiere, auch in den Institutionibus iuris civilis etwas lese, damit wir die Fundamente iuris lernen und zu Zeit uns selbst in Ratschlägen raten könnten. Und da es die Gelegenheit nach einem oder 2 Jahren erdulden könnte, daß wir uns in fremder Potentaten Höfe, mehr Erfahrenheit und Kundschaft zu erlangen, täten versuchen, verhoffentlich, es würde uns und unsern Landen zum besten gereichen.

Wir aber, Bugschlaff, Ernst Ludwig und Barnim, sollen unsere Studia zum Greifswalde mit Fleiß continuieren, wie wir uns dann uf unser f. lieben Frau Mutter Wohlgefallen wiederum dahin begeben haben. Da sich aber zutrüge, daß unser frdl. lieber Bruder Johann Friedrich Erfahrenheit und Kundschaft halber sich in fremder Potentaten Höfe begeben würde, alsdann soll ein oder 2 unter uns andern, den Hofbrauch zu lernen, wiederum gegen Hofe gefordert und zu Rate gezogen werden, wie von unserm frdl. l. Bruder Herzog Johann Friedrich hiebevor allerdings gemeldet."

Diese Vorschläge fanden Barnims Zustimmung trotz mancher Bedenken, die er gegen den Aufenthalt des Herzogs Johann Friedrich am Hofe hatte. Er fürchtete, daß der junge Fürst in die Regierung, an deren Spitze der Oberhofmeister Ulrich von Schwerin gestellt wurde, oder in die Bestimmungen der Vormünder, zu denen neben Herzog Barnim der König von Polen, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und der Fürst Wolfgang von Anhalt ausersehen wurden, eingreifen werde. Deshalb mahnte er in seinem Schreiben vom 8. April 1560, daß der Herzog sich „die bestimmte Zeit über der fürstlichen Regierung vor andern ihren Herrn Brüdern nicht unternehmen, auch im Stift Camin sich zuweilen enthalten und, daß der unruhigen Leute Anschläge gebrochen, Vorsehung tun wolle." Auch den Regentschaftsrate teilte Barnim am 27. April seine Einwilliguug zu den Anordnungen über die Prinzen mit; namentlich war er damit einverstanden, daß die jüngeren Herren, die, wie er zu seiner Freude gehört habe, „zu den Studiis Lust und Zuneigung haben", wieder nach Greifswald geschickt wurden.

Ebenso gaben die Stände des Stifts Cammin am 24. Mai in Gültzow ihre Zustimmung, daß der junge Bischof Johann Friedrich auf Bitten seiner Mutter sich „eine Zeit lang zu Wolgast am Hofe erhielte, gleichwohl die fürstlichen Studia zu continuieren." Schließlich erklärte sich der Landtag, der am 12. Juni in Wolgast tagte, mit diesen Bestimmungen einverstanden. Johann Friedrich sollte am Hofe seine Studien

fortsetzen, gelegentlich zu den Handlungen und Ratschlägen herangezogen werden, sich aber vor allem „an fürstliche Zucht und Höflichkeit gewöhnen, auch die hochdeutsche Sprache lernen." Als Kämmerer sollte ihm Ewald v. Walde dienen, der „einen gelahrten, gottfürchtigen, friedliebenden, in den studiis artium und Rechten erfahrenen Mann J. F. Gn. zuordnen" soll.[1]) Das einzelne über seine Studien enthält die neue Wolgastische Hofordnung von 1560:[2]) „J. F. Gn. werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vor Mittag 2 Stunden in artibus dicendi und nach Mittag 1 Stunde in den institutionibus und 1 Stunde in Historien lectiones hören. Den Mittwoch vor Mittag soll J. F. Gn. den stylum exerzieren und nach Mittag, wenns gut Wetter, mit Vorwissen des Hofmeisters oder seines Abwesens anderer in der Regierung Verordneten spazieren zu reiten oder zu gehen nach Gelegenheit des Wetters zugelassen sein. — — — — Certum ordinem lectionum praescribet praeceptor, interea enarrabit dnus. medicus libellum Philippi de anima, Ciceronem de legibus vel officiis et dialectices et rhetorices praecepta repetet. — — — — — J. F. Gn. wollen auch sich im Reden und Schreiben der hochdeutschen Sprache, weil dieselbige an andern Höfen und fast durchaus gewöhnlich, fleißigen und gebrauchen." Wir sehen daraus, daß Johann Friedrich in Wolgast weit mehr akademischen Unterricht in unserm Sinne erhielt, als vorher in Greifswald.

Seine Universitätsjahre aber waren zu Ende. Die jüngeren Brüder, Bogislaw und Ernst Ludwig, setzten indessen nach dem Beschlusse der Vormünder und der Regierung ihre Studien in Greifswald unter der Aufsicht des Hofmeisters Ewald Küssow fort. Zu ihnen gesellte sich jetzt ihr jüngerer Bruder Barnim (geb. 14. Februar 1549), der am 22. April 1560 nach der gebräuchlichen Deposition in das Album eingetragen wurde. Atque ibi tum puerili aetate eruditionis et doctrinae praeclarum et illustre testimonium edidit.[3]) Damals bekleidete sein Bruder Ernst Ludwig das Amt des Rektors, zu dem er am 10. April erwählt worden war. Am 25. August wurde Barnim vom Superintendenten Dr. Jakob Runge in der Nikolaikirche konfirmiert, in doctrina ecclesiae recte institutus.[4])

Den Unterricht der Prinzen leitete weiter Balthasar Rhau, der im April 1560 einen neuen Studienplan aufstellte.[5]) Ihm stand zur Seite Dionysius Dragendorf aus Anklam[6]), der die beiden älteren Fürsten

[1]) Alle diese Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 118.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 32, Nr. 43.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 259.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 260.

[5]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[6]) Immatrikuliert in Greifswald 1554. Friedlaender a. a. O. I, S. 239.

namentlich in der lateinischen Syntax nach Melanchthons Lehrbuche unterrichtete. Bogislaw und Ernst Ludwig sollten auch griechisch besonders zur Lektüre des neuen Testamentes lernen, wie überhaupt die Beschäftigung mit der heiligen Schrift alle Tage mehrere Stunden in Anspruch nahm; schon des Morgens um 6 Uhr begann man mit Gebet, Repetition des Katechismus und Lektüre der Bibel. Für die lateinische Sprache wird von Rhau besonders die imitatio angewandt, d. h. die Übersetzung aus dem Lateinischen, sowie in das Lateinische. Er empfiehlt vor allem Ciceros Briefe und die Komödien des Terenz. In his vero auctoribus interpretandis sive enarrandis hac via seu methodo utor: Domini (d. h. die Prinzen) et ministri (d. h. die Studiengenossen) primum lectiones proponendas lingua vernacula reddunt, versionem exhibent, qua emendata constructionem grammaticam ipsi ostendunt. Dispositione dialecticae ac rhetoricae a me postea pueriliter monstrata ea fide, qua Deo et vocationi devinctus sum, expositionem necnon particularium, quae periodos, cola et commata absolvunt, potestatem et vim examino. Quos vero casus, modos et tempora syncategorematicae particulae, quibus abundat praecipue Terentius, praeceptis domini Philippi, Linacri[1]) et Adriani Cardinalis[2]) demonstro. Absoluta tandem epistola, phrasibus monstratis memoriae mandatur et subinde iteratur. Similiter et lectio Terentii. Außer diesen Schriftstellern wird Vergils Aeneis behandelt, die Rhau besonders hochschätzt; er läßt deshalb täglich aus diesem Epos lesen. Ebenso wird an jedem Tage die bekannte Chronik des Carion behandelt, d. h. aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt. Diese Übung soll auch der Kenntnis von der series historiae mundi dienen. Die Prinzen müssen aber auch während der Mahlzeit über Abschnitte aus der genannten Chronik berichten. Nervos atque artus studiorum esse styli exercitium uno ore omnes omnium aetatum sapientes comprobant. Um den lateinischen Stil auszubilden, werden täglich die verschiedenartigsten Übungen veranstaltet; die Schüler müssen Sentenzen, Sprüche, *ἐπιφρονήματα καὶ νοήματα* in lateinischer Sprache auswendig lernen, schriftliche Übersetzungen anfertigen, die Grammatik in allen Teilen studieren usw. So ist der Unterricht der Prinzen ganz nach der Weise der lateinischen Schulen jener Zeit gestaltet; von irgend welchem akademischen Betriebe ist keine Rede. Von ihren früheren Genossen, die 1558 immatrikuliert worden waren, scheinen Schwerin, Below, Plate, vom Walde, Podewils 1560 in Greifswald

---

[1]) Linacer de emendata structura latini sermonis 1513. Vgl. Eckstein, Latein. und Griech. Unterricht S. 85.

[2]) Adriani Cardinalis († 1528) de sermone latino et modis latine loquendi gedruckt Paris 1528. Vgl. Joecher, Gelehrten-Lexikon I, S. 108 f.

geblieben zu sein. Zu ihnen kamen neu Michael Böhn und Melchior Damitz.[1])

Eine andere „Ordnung, wie meine gnädige Herren und J. F. Gn. Knaben hinferner zu instituieren," liegt für das Sommerhalbjahr 1562 vor.[2]) Außer den bisher gelesenen Schriften römischer Autoren werden hier Cäsars Kommentarien und Ciceros Rede pro Archia erwähnt. Die Übungen in der lateinischen Sprache treten für die Prinzen etwas zurück, während die Hofknaben mit Grammatik, Übersetzungen und Exerzitien noch zur Genüge beschäftigt werden. Dagegen erhalten jene jetzt Unterricht in der Vokal- und Instrumentalmusik, in der Arithmetik, Rhetorik, „Versifikation" u. a. m., auch werden ihnen Stunden zum „Fechten, anderen exercitiis corporis oder sonst zu spazieren" freigegeben. „Sonntags vor der Predigt expliciert der Magister das Evangelium, das wir uf den Tag haben, grekisch und repetiert dasselbe nach der Abendpredigt." An zwei Wochentagen sollen die Prinzen abwechselnd lateinische orationes rezitieren, „dieweil auch m. gn. H. sehr dienstlich und nützlich, daß J. F. G. in publico und unter Leuten sich zu reden gewöhnen."

Von dem Leben und Treiben der Fürsten in Greifswald erfahren wir nichts; auch liegen Briefe der Mutter an sie nicht vor. Ebenso fehlt die Korrespondenz, die sie mit ihrem älteren Bruder führten. Im September 1561 gingen sie wegen einer in Greifswald herrschenden Krankheit auf einige Zeit nach Wolgast.[3]) Am 23. Februar 1563 erschien Herzog Johann Friedrich mit den Räten der Regierung in Greifswald, wo lange Verhandlungen über Streitigkeiten der Universität mit der Stadt gepflogen wurden. Kamen diese auch zur Entrüstung der Fürsten nicht zu einem gedeihlichen Abschlusse, so wurde doch im Namen der Herzoge die Schenkung des Herzogs Philipp vom 2. Mai 1558 feierlich bestätigt und erweitert.[4]) Ebenso wurden am 2. und 3. April 1563 von der Regierung Bestimmungen über die Einkünfte der Hochschule aus dem Amte Neuenkamp und rügischen Landpfarren erlassen.[5])

Die drei Brüder scheinen sich in Greifswald nicht wohl gefühlt zu haben. Wiederholt richteten sie an die Vormünder und die Regentschaft die Bitte, von dort fortgehen zu dürfen. Mit einer gewissen Eifersucht

---

[1]) Friedlaender a. a. O. I, S. 280.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Aus dieser Ordnung macht v. Medem Mitteilungen in seiner Schrift „Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern" (Anklam 1867) S. 9 f und in den Balt. Stud. IX, 2, S. 98 ff.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 278.

[4]) Friedlaender a. a O. I, S. 274 ff., 279 Kosegarten a. a. O. I, S. 208 f., II, S. 129.

[5]) Kosegarten a. a. O. II, S. 129.

blickten sie auf Johann Friedrich, der am Hofe in Wolgast weilte und schon Anteil an der Regierung des Landes hatte. Am liebsten wollten sie auch dauernd dorthin zurückkehren, aber nur Bogislaw wurde es erlaubt, nach Wolgast zu kommen, als man bereits plante, den Herzog Johann Friedrich eine Reise ins Ausland machen zu lassen. Auf Veranlassung des Fürsten Wolfgang von Anhalt, der erklärte, er habe einst selbst erfahren, wie am Hofe die Studia junger Herren ein Ende hätten, wurde wahrscheinlich auf dem Landtage zu Stettin (März 1563), den alle Herzoge besuchten, beschlossen, Ernst Ludwig und Barnim nach Wittenberg zu senden. Anfangs hatte Wolfgang an Jena gedacht, dann aber sich doch für die kursächsische Hochschule entschieden.[1]) Herzog Barnim XI. gab seine Einwilligung. Tertio die Maii (1563) illustrissimi iuniores Pomeraniae principes, dns. dns. dux Ernestus Ludovicus et dns. dns. Bernimus, profecti sunt Vitebergam tanquam ad mercaturam optimarum artium sub privato praeceptore et fidelissimo informatore mag. Baldasaro Rhaw et supremo rectore nobili viro d. Christiano Kussovio.[2]) Am 14. Mai sind die beiden Prinzen mit stattlichem Gefolge dort immatrikuliert worden.[3]) Über ihren Aufenthalt an dieser Universität hat v. Medem ausführliche Mitteilungen aus archivalischen Quellen gemacht (Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867).

Auch der jüngste Sohn des Herzogs Philipp I., der am 22. März 1577 geborene Kasimir, ist in persönliche Beziehung zu der Universität Greifswald getreten. Am 13. Mai 1567 wurde er in Gegenwart seiner Mutter, der Herzogin Maria, und seines Bruders Bogislaw von dem Superintendenten Dr. Jakob Runge in Eldena examiniert und dann sein Name ins Album eingetragen. Ihn begleiteten Henning Zitzewitz, Johann Friedrich von Platen und Erasmus Steinwehr.[4]) Ob er sich aber tatsächlich auch nur kurze Zeit in Greifswald aufgehalten und dort Unterricht genossen hat, erscheint sehr zweifelhaft. Die Matrikel und das Dekanatsbuch berichten nichts darüber. Auch in der von Andreas Granzin 1605 veröffentlichten Leichenpredigt heißt es nur, daß er „in Gottes Erkenntnis und Furcht christlich erzogen zum Studieren, guten Künsten und fürstlichen Tugenden, in ernster Disziplin unter vornehmer Hofmeister und Präceptoren Hand fleißig gehalten und so viel proficieret, daß S. Gn. in lateinischer Sprache notdürftiglich und rühmlich reden konnte."[5]) Kasimirs Ausbildung war,

[1]) Balt. Stud. IX, 2, S. 100.

[2]) Friedlaender a. a. O., S. 281.

[3]) Album academiae Vitebergensis, vol. II, S. 50, 60.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 291. Pyl, Gesch. des Klosters Eldena S. 758.

[5]) v. Behr und v. Bohlen, Die Personalien und Leichenprozessionen der pomm. Herzoge, S. 168.

wie sein späteres Leben und Treiben zur Genüge zeigt, entschieden sehr mangelhaft; dem jüngsten der Söhne hatte die Fürsorge des Vaters gefehlt.[1]) Während seine Brüder nicht ohne Nutzen auf den Hochschulen zu Greifswald oder Wittenberg geweilt haben und trotz mancher Fehler und Schwächen recht tüchtige Fürsten geworden sind, wurde der jüngste, der bereits 1574 das Camminer Bistum erhielt, durchaus keine Zierde des pommerschen Herzogshauses.

Der Aufenthalt der Söhne Philipps I. in Greifswald stellt nur eine kurze und für die Hochschule wenig bedeutsame Periode in ihrer langen Geschichte dar. Wir erfahren aus den mitgeteilten Nachrichten nicht einmal irgend wie Wichtiges über das innere Leben oder den Unterrichtsbetrieb, aber dennoch ist diese Episode nicht ohne alle Bedeutung. Sie zeigt uns, daß im Zeitalter der Reformation auch das pommersche Fürstenhaus in eine engere, so zu sagen, persönliche Beziehung zu der Landesuniversität trat und ihren Wert wohl zu schätzen wußte. Deshalb mag eine Darstellung dieses Besuches pommerscher Prinzen auch ihre Berechtigung bei der Jubelfeier der Universität haben, die besonders dazu berufen ist, die Erinnerung an das vor bald 270 Jahren erloschene alte pommersche Herzogsgeschlecht zu bewahren und zu erhalten. Verdankt sie doch Angehörigen des Greifenhauses ihre Gründung, Erneuerung und Erhaltung.

[1]) Balt. Stud. XXX, S. 16.

Studentiſche Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Von

Dr. Otto Heinemann,

Kgl. Archivar in Stettin.

In der Abhandlung „Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern“ (Stettin 1900) S. 9 erwähnt M. Wehrmann auch eine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrfach genannte Deutsche Genossenschaft oder societas Germana. Viel war freilich von ihr nicht bekannt. Bei einem Besuche der Schwester des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV., der Herzogin Anna von Croy, in Greifswald im Jahre 1657 widmete sie dieser Fürstin ein Gedicht „Heliconisches Willkommen, womit bei der Durchleuchtigen Fürstin Anna Ankunft in Greifswald neben einer musikalischen Aufwartung in tiefster Demuth hat begegnen wollen und sollen die zu Greifswald studirende Deutsche Genossenschaft.“[1]) Dann wird sie gelegentlich in der Greifswalder Universitäts-Matrikel und in dem Edikte gegen das Pennalwesen von 1662 erwähnt und im Jahre 1678 gab sie sich Satzungen, die A. von Balthasar als Placita societatis Germanicae in alma Gryphica verzeichnet,[2]) ohne daß aber darüber bisher etwas Näheres bekannt geworden wäre. Derselbe A. von Balthasar hat in seiner bei der öffentlichen Einweihung der Königlichen Deutschen Gesellschaft am 7. November 1740 gehaltenen Rede in ihr allerdings mit leisen Zweifeln eine gelehrte Gesellschaft gesehen, indem er sagt: „Einige aus dem Alter voriger Zeiten aufbehaltene Nachrichten zeugen von einer greifswaldischen Gesellschaft, die schon im Jahre 1659 ist berühmt gewesen. Uns sind Schriften und besonders einige Gedichte von dieser Gesellschaft übrig geblieben, in deren Unterschrift sie sich die deutsche nennt. Wäre uns ihre Einrichtung, wären uns auch ihre eigentlichen Absichten bekannt, so würden wir auch eigentlicher von demjenigen Ruhm urtheilen können, der daher unserm Greifswald in der That zuwüchse. Nun aber hat uns die Länge der Zeit von alle dem nichts übrig gelassen. Wir können jetzund nichts, als nur muthmassen, und wenn dieses gölte, wenn unsere Muthmassung einträfe, wenn die Absichten dieser Gesellschaft ihrem eingeführten Namen beystimmig gewesen wären, so würde gewiß unserer hohen Schule

[1]) Greifswaldische Akademische Zeitschrift I, S. 108. Leider ist es mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich gewesen, ein Exemplar des Gedichtes ausfindig zu machen.

[2]) Apparatus diplomatico-historicus I (1780), S. 56.

dadurch dieſe hohe Ehre zuwachſen, daß ſie, wenn nicht die erſte, dennoch eine der erſten geweſen wäre, welche man als eine fruchtbare Mutter ſolcher erwünſchten Tochter billig anzuſehen und zu verehren hätte." Damit war unſere Kenntnis von dieſer Deutſchen Genoſſenſchaft zu Ende. Ein glücklicher Fund hat jedoch vor Kurzem die oben erwähnten Satzungen ans Licht gebracht, aus denen wir über Zweck und Einrichtung dieſer Vereinigung unterrichtet werden, die in der Tat nichts Anderes war als eine ſtudentiſche Verbindung. Da wir von dem ſtudentiſchen Verbindungsweſen älterer Zeit in Greifswald nur ſehr dürftige Kunde haben, ſo ſind dieſe Satzungen nicht ohne Intereſſe und verdienen eine eingehendere Betrachtung, die jedoch vereinigt werden muß mit einer Darſtellung der, wie wir ſehen werden, ganz eigenartigen Entwickelung der ſtudentiſchen Vereinigungen und Verbindungen Greifswalds bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Feier des 450jährigen Beſtehens der älteſten preußiſchen Univerſität bietet dazu eine beſonders willkommene Gelegenheit.

Während ſich im ſpäteren Mittelalter das ſtudentiſche Leben in der Hauptſache in den Burſen und Regentien abſpielte, verfiel dieſe Einrichtung um die Wende des 15. Jahrhunderts mit dem Eindringen des Humanismus, und es entwickelten ſich allmählich erſt in freierer Form, dann ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in feſter organiſierten Verbänden die Nationen oder, wie ſie ſpäter hießen, die Landsmannſchaften. Nach W. Fabricius ſind dieſe Nationen im weſentlichen eine Fortbildung der Nationen der mittelalterlichen Univerſitäten, wie wir ſie nach dem Vorbilde von Paris, Bologna, Padua und Siena in Prag, Wien, Leipzig, Frankfurt a. O. und zeitweiſe auch in Königsberg i. Pr. finden, allerdings nicht mehr als offizielle Univerſitätseinrichtung, die Profeſſoren und Studenten umfaßte, ſondern als Privatvereinigung der Studierenden, als ein Unterſtützungsverein, wie die deutſchen Nationen in Bologna und Paris.[1]) Gegenüber Fabricius' Auffaſſung bemerkt L. Golinski m. E. mit Recht, daß die Bildung der neuen Nationen auch dort erfolgte, wo die alten nicht vorhanden waren, „und wollte man dagegen einwenden, daß ſie von einer Univerſität zur andern leicht übertragen werden konnten, ſo iſt es doch immer noch nicht notwendig anzunehmen, daß die neuen Nationen ſich aus den alten entwickelt haben. Die gleichen Bedürfniſſe haben hier unter ähnlichen Verhältniſſen ähnliche Inſtitutionen hervorgerufen."[2]) Nur den Namen haben die neuen Nationen mit den alten gemeinſam.[3]) Sie waren ſicher mehr als eine ſtudentiſche Gilde und die gegenſeitige Unterſtützung

[1]) W. Fabricius, Die Deutſchen Corps, S. 18.

[2]) L. Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. (1908), S. 13.

[3]) Das iſt auch A. Hofmeiſters Anſicht. Vgl. Archiv für Kulturgeſchichte III, S. 172.

nicht ihr alleiniger Zweck. Fabricius ist offenbar in den Fehler verfallen, vereinzelte Rostocker Verhältnisse, über die wir vielleicht nicht einmal ganz klar sehen, zu verallgemeinern. Wie dem aber auch sei, jedenfalls kehrt auf fast allen, wenigstens den protestantischen Universitäten mehr oder weniger ausgeprägt dieselbe Erscheinung wieder. Die jungen Studenten wurden genötigt, sich den Nationen anzuschließen. Diese hatten von den alten Bursen die Sitte der sog. Depositiön übernommen, d. h. der mit allerlei Mißhandlungen verbundenen Aufnahme des die Universität beziehenden Neulings, des Novizen oder Beanen, als Studenten, die im 16. Jahrhundert sogar zu einem offiziellen Universitätsakte erhoben wurde, bei dem ein besonders dazu angestellter Depositor, meist einer der Pedelle, die Deposition vornahm, und der Dekan der Artistenfakultät die ernsthafte Schlußzeremonie der Absolution durch ein kleines Examen besorgte.[1]) Aus der Deposition und im engsten Zusammenhange mit ihr entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert die studentische Sitte oder richtiger Unsitte des Pennalismus, die im Anschlusse an den Nationalismus im 17. Jahrhundert zu voller Blüte gelangte. „Den älteren Studenten behagte die Gewalt über den Neuling, wie die Deposition sie ihnen zum Teil einräumte, und die damit verbundenen materiellen Vorteile allzusehr, als daß sie nicht auf eine Verlängerung, ja eine Steigerung dieses Verhältnisses über die offizielle Absolution hinaus bedacht gewesen wären. So verfielen sie naturgemäß darauf, die Neulinge mindestens das erste Studienjahr hindurch ihrerseits noch nicht als rechte und ebenbürtige Studenten anzuerkennen und sie während dieser Zeit auf alle mögliche Art zu tyrannisieren und auszubeuten."[2]) Deshalb wurde an Stelle der Deposition der Status oder das Pennaljahr gesetzt, das als eine Art fortgesetzter, aber noch viel gründlicherer Deposition anzusehen ist. Von den Universitätsbehörden wurde diese Sitte auf das heftigste bekämpft und die Beseitigung wenigstens der schlimmsten Ausschreitungen angestrebt. Schon bald nach seinem Entstehen ergingen, besonders in Jena und Rostock, förmliche Verbote gegen den Pennalismus, die sich, um das Übel mit der Wurzel auszurotten, gleichzeitig gegen den Nationalismus richteten. Doch dauerte es, merkwürdigerweise hauptsächlich durch das Widerstreben derer, auf deren Schutz man in erster Linie bedacht war, der Pennäle, Jahrzehnte, bis der Pennalismus beseitigt war. Ja, es bedurfte sogar eines Beschlusses der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1654, worin die gemeinsame Anerkennung der Relegation und der Ausschluß aller Pennalisten von öffentlichen Ämtern ausgesprochen wurde.[3]) Auf Grund dieses Reichs-

[1]) R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, S. 47.
[2]) a. a. O., S. 54.
[3]) A. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts I, S. 288 ff.

tagsbeſchluſſes erfolgten dann in den nächſten Jahren ſcharfe Edikte der Einzelſtaaten, die endlich in den 60er Jahren der Unſitte des Pennalismus ein Ende machten. Die Nationen mußten ihre Bücher, Laden und Siegel abliefern, beſtanden aber insgeheim fort, teilweiſe ſogar von den Univerſitätsbehörden ſtillſchweigend geduldet. Es war eben nur das ausgebildete Syſtem der pennaliſtiſchen Despotie aufgehoben, nicht aber jede ſeiner Regungen, da der Nationalismus, der von dem Schlage mitgetroffen werden ſollte, davon nur geſtreift wurde und ungeſtört ſein Leben fortſetzte.[1]) Ja, in Königsberg i. Pr. wurde ſogar der Nationalismus ausdrücklich legaliſiert, indem 1670 ſämtliche Studierende in vier Nationen (Pommern, Schleſier, Preußen und Weſtfalen) eingeteilt und ſeit 1683 die neu Ankommenden verpflichtet wurden, einer dieſer vier Nationen ſich anzuſchließen.[2])

Bevor wir nun ſehen, wie ſich die Verhältniſſe in Greifswald geſtaltet haben, werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Nachbaruniverſität Roſtock.[3]) Bei den mannigfachen Wechſelbeziehungen der Mutter zur Tochter ſollte man in der Entwickelung des ſtudentiſchen Verbindungsweſens eine gewiſſe Übereinſtimmung annehmen. Aber nichts von alledem, Roſtock ein Haupthort des Nationalismus, in Greifswald kaum eine Spur davon. In Roſtock finden wir ſchon in den erſten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Spuren landsmannſchaftlicher Verbindungen. Bereits 1614 erging ein ſcharfer Erlaß des Rektors und Konzils der Univerſität gegen den Pennalismus, in dem anſcheinend zuerſt Nationen in Roſtock erwähnt werden, allerdings „noch nicht in dem Sinne, daß die Nationen dafür verantwortlich gemacht, ſondern vielmehr als ſelbſt darunter leidend und von den Schoriſten gegeneinander verhetzt hingeſtellt werden.“ Anders ſchon dachte der Rektor Johann Quiſtorp sen., der in einem Rektoratsprogramme von 1621 die Nationen als die Stätte bezeichnete, „wo die reißenden Wölfe, brüllenden Stiere und blutdürſtigen Tyrannen ihr Weſen treiben und, ſchlimmer als die Wölfe, gerade unter ihren Heimats- und Stammesgenoſſen ihre Opfer ſuchen.“ Beſtimmte Nationen treten uns jedoch erſt einige Jahre ſpäter entgegen. 1623 finden wir in Roſtock die Landsmannſchaft der Weſtfalen, einige Jahre darauf auch eine Osnabrückiſche, die jedoch bald in jene aufging, und 1633 die Brandenburg-Märkiſche. Der Stamm des Roſtockiſchen Landsmannſchaftsweſens aber waren wohl die von den ſtets in größerer Zahl in Roſtock ſtudierenden Mecklenburgern und Pommern

[1]) a. a. O., S. 294.

[2]) Golinski, a. a. O., S. 22.

[3]) Das Folgende beruht im weſentlichen auf A. Hofmeiſters Aufſatz „Roſtocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert“ (Archiv für Kulturgeſchichte III, S. 171—196).

gebildeten Nationen, wenn auch ihre Namen erst etwas später belegt sind. Seit den 30er und 40er Jahren begegnen uns außer den beiden genannten noch Holsteiner, Pommern, Schlesier, Mecklenburger, Braunschweig-Lüneburger, Thüringer, Preußen und Friesen. Trotz aller Verbote blühten diese und mit ihnen der Pennalismus weiter, bis das Edikt vom 7. März 1662, eine Frucht des Beschlusses der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg von 1654, beiden ein Ende machte, indem es den Pennalismus energisch — und diesmal, wie es scheint, mit Erfolg — verbot und gleichzeitig dessen Hauptbrutstätte, die Nationen, aufhob. Sie mußten sämtlich ihre Bücher, Akten, Laden und Siegel abliefern, die im Universitäts-Archive aufbewahrt werden sollten, ein Umstand, dem allein wir wohl die Erhaltung freilich nur kümmerlicher Reste danken, die jetzt eine wertvolle Fundgrube für die Geschichte des Rostocker Verbindungslebens jener Zeit bilden. Naturgemäß wurde das so tief gewurzelte Nationswesen nicht mit einem Male durch das Edikt ausgerottet. In Wirklichkeit bestanden die Landsmannschaften ungehindert, wenn auch zunächst wohl insgeheim weiter. Schon 1663 finden wir die Landsmannschaft der Pommern, zu denen sich bald die Märker und Holsteiner gesellten. Auf die weitere Entwicklung komme ich später noch kurz zurück.

Wie sah es nun mit dem studentischen Leben in unserer Universität Greifswald aus? So reich, wie in Rostock, fließen die Quellen hier nicht. Mitgliederverzeichnisse oder Rechnungsbücher studentischer Verbindungen sind nicht mehr vorhanden. Zwar mußte, wie wir sehen werden, die Deutsche Nation ihre Bücher, Laden und Siegel abliefern, aber erhalten ist davon nichts, wie überhaupt das stark dezimierte Universitätsarchiv über diesen nicht unwichtigen Teil der Universitätsgeschichte fast völlig versagt. Wir sind ausschließlich auf einige dürftige Notizen in der Matrikel der Universität und dem Dekanatsbuche der Artistenfakultät, auf einige Edikte und Verordnungen der Universitätsbehörden und der schwedischen Regierung und auf die eingangs erwähnten Satzungen der Deutschen Genossenschaft von 1678 angewiesen. Erst für den Anfang des 19. Jahrhunderts bieten uns die Akten des Universitätsarchivs einiges Material.

Bevor wir uns unserem eigentlichen Thema, der Darstellung des studentischen Verbindungswesens seit dem 17. Jahrhundert, zuwenden, bedarf es einiger Bemerkungen über die, wie wir sahen, damit im engsten Zusammenhange stehenden beiden wichtigen Faktoren, Deposition und Pennalismus, und ihr Auftreten in Greifswald.

Im 15. Jahrhundert trug Greifswald denselben Charakter wie die übrigen deutschen Universitäten. Die Einteilung in Nationen hatte unsere Landesuniversität ebensowenig zur Grundlage ihrer Verfassung wie die übrigen

im 15. Jahrhundert geſtifteten Univerſitäten außer Leipzig.[1]) Vielmehr gliederte ſie ſich nur in Fakultäten. Das ſtudentiſche Leben ſpielte ſich auch hier in den Burſen, stantiae oder regentiae, ab, an deren Spitze ein rector bursae, regens bursam oder auch magister regentiarum ſtand. Die Artiſtenfakultät beſaß zwei Fakultätshäuſer, collegium maius und collegium minus, die zugleich als Univerſitätsgebäude wie als Burſen dienten. Naturgemäß wurden außerhalb der Artiſtenfakultät als Privatunternehmen entſtehende Burſen, wie ſolche 1491 Peter Quandt und 1499 der Magiſter Jodokus[2]) im Hauſe des verſtorbenen Dr. Rubenow gegen den Willen der Fakultät errichtete, von dieſer mit ſchelen Augen angeſehen. Magiſter Jodokus' Burſe bezeichnet der Dekan des Jahres 1499/1500, Burchard Beckmann, geradezu als den Ruin der Artiſtenfakultät, da in ſie der größte Teil der Studierenden ging, wie er hinzuſetzt, „quia mulierum instar novitatibus gauderent." Infolgedeſſen reichten die Einnahmen aus den Burſen der Fakultät im Jahre 1499 kaum zur baulichen Inſtandhaltung des Kollegiengebäudes aus.[3]) Ein gewiſſer Zwang, in den Burſen zu wohnen, wurde auf die Studierenden der Artiſtenfakultät wie an allen Univerſitäten, ſo auch in Greifswald ausgeübt. Die Satzungen von 1456 beſtimmten, daß niemand graduiert werden dürfe, der nicht vorher wenigſtens $1^1/_2$ Jahr in der Fakultäts- oder einer von dieſer genehmigten Burſe bei einem Magiſter gelebt hatte. Die übrigen wurden zwar nicht völlig von der Prüfung ausgeſchloſſen, mußten aber die doppelte Studienzeit nachweiſen.[4]) Noch im Jahre 1522 wurde unter dem Dekan Erasmus Holtzhüter durch ein Mandat des Rektors, des Juriſten Johann Oldendorf, bei Strafe der Relegation angeordnet, daß jeder der Artiſtenfakultät angehörige Student „in collegio maiori sive artistarum" wohnen und ſich einen „preceptorem peculiarem, cui mores et ratio vite constaret" wählen müſſe.[5]) Mit dem Vordringen des Humanismus griff dann aber auch in Greifswald eine freiere Weltanſchauung Platz, und der Burſenzwang hörte

[1]) In Ingolſtadt (gegründet 1477) war die Gliederung in Nationen geplant, aber nicht ausgeführt. Vergl. G. Kaufmann, Die Geſchichte der deutſchen Univerſitäten II, S. 65.

[2]) Im Regiſter zu E. Friedlaenders Ausgabe der Greifswalder Matrikel (II, S. 385) iſt Danzig als Heimat des Mag. Jodokus angegeben, wohl auf Grund der mißverſtandenen Stelle: Mgr. Iodocus de Iedano cum certis scolaribus veniens (I, S. 144), die nur beſagt, daß er aus Danzig nach Greifswald kam. Offenbar iſt es der am 29. Juli 1499 inſkribierte mgr. Iodocus Marckborch aus Hanau, der mit vielen Studenten nach Greifswald kam, um die berühmten Italiener (Peter und Vinzenz von Ravenna) zu hören. Vergl. auch Koſegarten, Geſchichte der Univerſität Greifswald I, S. 159.

[3]) Greifswalder Matrikel (ed E. Friedlaender) I, S. 119, 123, 144, 145.

[4]) Vergl. Koſegarten, a. a. O. II, S. 308 und Kaufmann, a. a. O. II, S. 236.

[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 193.

auf. Von großem Einflusse auf die Umgestaltung der Verhältnisse war auch die 1539 erfolgte Reorganisation der Universität Greifswald und deren Umwandlung in eine protestantische Hochschule, nachdem sie, wenn sie auch als zu Recht bestehende Korporation fortdauerte, doch in einen Zustand der Auflösung geraten war, die Zahl der Lehrer und Studenten sich stark vermindert hatte, und die Vorlesungen fast sämtlich eingestellt worden waren.

Wir wenden uns zur Deposition, deren Hauptsitz zunächst die Bursen waren. Wie uns schon in den ältesten Statuten der Universitäten Wien, Köln und Erfurt Warnungen und Verbote dieser Sitte begegnen, so finden wir sie auch bereits in den Satzungen der Greifswalder Artistenfakultät von 1456. Diese forderten ähnlich wie die Erfurter von 1447 und auch die Tübinger von 1477[1]) von dem Bursenrektor das eidliche Versprechen, von einem Beanen — jetzt würden wir Mulus sagen — nicht mehr als 1/8 Gulden für die Deposition zu fordern. Auch durfte die Deposition, außer bei Stadtkindern oder mit besonderer Erlaubnis des Dekans, nur in den Kollegien oder den Bursen vorgenommen werden,[2]) vermutlich um eine bessere Kontrolle ausüben und Übertreibungen verhüten zu können: Im Dekanatsbuche der Artistenfakultät findet sich die erste Nachricht von einer Deposition im Jahre 1523 unter dem Dekanate Paul Möllers.[3]) Es wäre aber ein Fehlschluß, annehmen zu wollen, daß sie vorher nicht stattgefunden hätte. Man hat nur offiziell von der ganz selbstverständlichen Sache keine Notiz genommen.

Im Jahre 1545 erhielt die Universität neue Satzungen, und in diesen erscheint auch die Deposition als offizieller Universitätsakt.[4]) Es gehörte nunmehr zu den amtlichen Pflichten des Dekans der Artistenfakultät, der Deposition und Absolution der neu ankommenden Studenten beizuwohnen. Die Deposition bildete, wie es in den Statuten von 1545 ausdrücklich heißt, eine Art Aufnahmeprüfung für die von den Trivialschulen auf die Universität Kommenden, entsprach also in gewisser Hinsicht unserer Reifeprüfung mit dem Unterschiede, daß diese am Abschlusse der Schulzeit, jene am Beginne der Universitätszeit abgelegt wurde. In bescheidenen Grenzen gehaltene Vexationen waren erlaubt, jede Verspottung der Religion und kirchlicher Gebräuche, sowie jeder Mißbrauch des göttlichen Worts aber verboten. Nach der Vexation führte der Depositor den Deponenden dem Dekane oder in dessen Abwesenheit einem anderen Magister zu, der ihn einer Prüfung in den Grundzügen der Wissenschaften und

---

[1]) W. Fabricius, Die Akademische Deposition, S. 35 und Kaufmann, a. a. O. II, S. 232, Anm. 2.

[2]) Kosegarten, a. a. O. II, S. 304.

[3]) Greifswalder Matrikel I, S. 197.

[4]) Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden II, S. 779 f.

Religion — heute würden wir ſagen, in allgemeiner Bildung — unterwarf, ihm nach deren Beſtehen gute Lehren für ſeine Studien und Lebensführung gab und ihn dann dem Magiſter überwies, der ihm den Univerſitätsſatzungen gemäß als Präzeptor dienen ſollte. Nach Ableiſtung des Aufnahmeeides ſtreute der Dekan dem Deponenden Salz auf die Zunge und goß ihm Wein auf den Kopf, worauf er ſich Geſicht und Hände waſchen und dem Dekane und den ſonſtigen Anweſenden, Eltern, Freunden uſw. danken mußte. Es folgte dann der übliche Depoſitionsſchmaus. Die Gebühren für den Depoſitor betrugen in der Regel 8 Schilling, Arme wurden umſonſt deponiert, Reiche zahlten 1/4 Gulden.

Im Jahre 1558 erfolgte eine Abänderung des Ritus der Depoſition, die nunmehr öffentlich ſtattfand. Den Anfang machten Herzog Philipps I. Söhne, Johann Friedrich, Bogiſlaw XIII. und Ernſt Ludwig, die mit zehn[1]) jungen Adeligen unter dem Dekanate Georg Holſtens am 2. Februar 1558 feierlich deponiert wurden.[2]) Ihrem Beiſpiele folgten in Holſtens Dekanatsjahre über 30, von denen aber, wie der Dekan betrübt hinzufügt, nur 22 den ihm ſtatt des Depoſitionsſchmauſes zugebilligten halben Taler bezahlten. Am 22. April 1560 wurde auch Herzog Philipps I. vierter Sohn, der elfjährige Barnim XIII., öffentlich deponiert, für den ſich einige junge Adelige dem Depoſitionsakte unterzogen, und am 13. Mai 1567 der jüngſte, der zehnjährige Kaſimir IX., deſſen Depoſition in Eldena ſtattfand.[3]) Allmählich riſſen aber allerlei Übelſtände ein, beſonders ſcheint darüber Klage geführt worden zu ſein, daß die Deponenden von dem Univerſitätspedellen, der als Depoſitor fungierte, gar zu arg geſchröpft wurden. Um dem abzuhelfen, wurden 1592 unter dem Dekane David Herlitz neue Vorſchriften über die bei der Depoſition zu beobachtenden Formalitäten gegeben.[4]) Der Deponend wurde zunächſt zum Dekane geführt, in deſſen Gegenwart die Depoſitionsgebühren gezahlt wurden, die für Adelige, Patrizier oder reicher Leute Söhne auf 1/2 Taler, für Bürgerſöhne auf 1/2 Gulden feſtgeſetzt waren, während die Söhne und Famuli der Profeſſoren, ſowie Arme umſonſt deponiert wurden. Für den bei der Depoſition nötigen Wein durften ein oder zwei Deponenden nicht mehr als vier Schilling Sundiſch zahlen. Depoſitionstage waren in der Regel der Sonnabend und der Sonntag nach der letzten Predigt, an anderen Tagen durfte ſie nur ſtattfinden, wenn der Beſuch der Vorleſungen dadurch nicht beeinträchtigt wurde. Nach Beendigung der Depoſition wurden die Deponierten zum Rektor geführt, der ihre Eintragung in die Matrikel bewirkte.

[1]) Das Dekanatsbuch nennt elf, in der Matrikel ſind aber nur zehn verzeichnet.
[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 244, 249 und 251. Siehe auch oben S. 47.
[3]) a. a. O. I, S. 259, 292. Vergl. auch oben S. 62 und 65.
[4]) a. a. O. I, S. 349 f.

Den gleich nach der Depoſition Greifswald wieder Verlaſſenden, ohne wirklich dort zu ſtudieren, wie es öfters vorkam,[1]) ſollte es freiſtehen, etwas pro redimendis cornibus[2]) zu zahlen. Die auf der Univerſität Bleibenden ſollten den in der Ökonomie, d. h. dem Speiſehauſe der Univerſität, Speiſenden ½ Gulden zu einem Gelage oder ſonſtigen Zwecken ſpenden, eine Verpflichtung, von der die Adeligen und die ſonſt zur Depoſition Gäſte Einladenden befreit waren. Die Depoſitionswerkzeuge und -kleidung, zu deren Anfertigung im Jahre 1596 8 Gulden 13 Schilling ausgegeben wurden,[3]) mußten an einem ſauberen Orte aufbewahrt und von dem Depoſitor ſeinem Nachfolger in gutem Zuſtande übergeben werden. Die Depoſitionsbräuche ſollten der Perſon und der Zeit angepaßt ſein, Poſſenreißerei und Grobheiten vermieden, vielmehr die Anweſenden durch gute Scherze erfreut werden. Auch ſollte der Depoſitionsakt nicht länger als eine halbe Stunde in Anſpruch nehmen.

Ähnlich wie in den Univerſitätsſatzungen von 1545 lauten die Beſtimmungen über die Depoſition in denen der philoſophiſchen Fakultät von 1613.[4]) Der Depoſitor, der ſtets einer der damals akademiſch gebildeten Univerſitätspedellen war,[5]) führte den Deponenden zum Dekane, an den er die Gebühren zu entrichten hatte, von denen jedoch die Profeſſorenſöhne befreit waren. Die Depoſition fand in Gegenwart des Dekans oder deſſen Stellvertreters ſtatt und zwar in dem Refektorium der neuen Regentie, anderswo nur mit beſonderer Erlaubnis des Dekans. Nach den Vexationen, bei denen Schläge ſtreng verboten waren, folgte das Examen vor dem Dekane oder einem anderen Profeſſor der philoſophiſchen Fakultät, dann die Ermahnung und unter Beobachtung der herkömmlichen Gebräuche die Darreichung von Salz und Begießung mit Wein, worauf die Eintragung in die Matrikel erfolgte. Zu einem Depoſitionsſchmauſe war niemand

[1]) An Kinderdepoſitionen iſt dabei wohl noch nicht zu denken, da dieſe, abgeſehen von der der jungen Herzoge, erſt im 17. Jahrhundert bezeugt ſind, wo ſie ſo ſehr überhandnahmen, daß z. B. 1636/37 unter 115 Inſkribierten nicht weniger als 80 pueri waren. 1639/40 war das Verhältnis 24 : 16, 1640/41 64 : 45, 1647/48 111 : 61, 1648/49 193 : 142, 1658/59 45 : 24 uſw.

[2]) Vielleicht konnten die gleichſam im Vorbeigehen Deponierten gegen ein Trinkgeld die Hörner zum Andenken mitnehmen, eine Vermutung, die auch Herr Bibliothekar Dr. W. Fabricius in Marburg teilt, in deſſen Buche über die Akademiſche Depoſition ſich über den Ausdruck cornua redimere nichts findet.

[3]) A. v. Balthaſar, Biga orationum rectoralium (1747) S. 9.

[4]) Vergl. Oelrichs, Hiſt.-dipl. Beyträge z. Geſch. d. Gelahrtheit (1767) S. 227.

[5]) Im Jahre 1674 wird als beſonders beſtellter Depoſitor der Univerſität der langjährige Univerſitätspedell Chriſtoph Horſtmann erwähnt, an deſſen Stelle 1686 in beiden Ämtern der stud. theol. Andreas Hoyer aus Anklam trat Vergl. Greifswalder Matrikel II, S. 145, 173.

verpflichtet, vielmehr ſtand es jedem frei, den Dekan und ſonſtige Profeſſoren, auch den Depoſitor und andere Studenten zu einem Schmauſe einzuladen oder nicht.

Am 2. Juni 1627 fand eine Depoſition in Gegenwart Herzog Bogiſlaws XIV. ſtatt. Im gleichen Jahre wurden die Depoſitionsgebühren für fürſtliche oder gräfliche Perſonen zur Hälfte dem Dekane, zur Hälfte den Profeſſoren der philoſophiſchen Fakultät zugebilligt.[1])

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ſcheint die Depoſition in Greifswald außer Gebrauch gekommen zu ſein. Die letzten rite Deponierten dürften Johann Ludwig Würffel aus Greifswald, Karl Rango aus Stettin, Abraham und Jakob Droyſen aus Greifswald geweſen ſein, die am 9. April 1693 deponiert wurden.[2]) Seitdem wird ſie in der Univerſitätsmatrikel nicht mehr erwähnt,[3]) und in den Satzungen der philoſophiſchen Fakultät aus der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt es: Ritus depositionis cum iustis ex causis per aliquod tempus observatum non est, nec nunc quidem quisquam ad eum tenebitur.[4]) Und um dieſelbe Zeit (1747) konnte A. v. Balthaſar ſagen: Labente autem seculo superiori etiam hic locorum in desuetudinem abiit depositionis ritus, ita ut ne vestigium eius amplius supersit.[5]) Man begnügte ſich damals mit einem Examen vor dem Dekane, der dem Neuling (novitius academicus) ein Depoſitionszeugnis ausſtellte,[6]) mit dem er ſich zum Rektor begab, der ihn nach Ableiſtung des Eides inſkribierte, wenn Alter, Bildung und Lebensführung nicht zu Bedenken Anlaß gaben.[5])

Im engſten Zuſammenhange mit der Depoſition hatte ſich, wie erwähnt, ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts der Pennalismus entwickelt, der bald auch in Greifswald Eingang fand. Die erſten Spuren finden wir bereits im Jahre 1615, wo Rektor und Senat, veranlaßt durch Klagen über unmenſchliche Behandlung von Neulingen (novitii) durch Schoriſten (ordinis studiosorum veterani, scoristas quos vocant), bei Strafe der Relegation derartige Plackereien durch ein Mandat verboten.[7]) Natürlich war das Verbot

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 487, 491.

[2]) a. a. O. II, S. 196.

[3]) Allerdings wurden noch im 18. Jahrhundert die Pedellen gleichzeitig als Depoſitoren beſtellt und ihnen für die Depoſition gewiſſe Gebühren zugebilligt. Ja noch 1745 findet ſich in dem Entwurfe der Beſtallung für den stud. phil. et theol. Friedrich Ramm aus Eberswalde als Pedell der auf die Depoſition bezügliche, aus früheren Beſtallungen übernommene Paragraph, iſt aber in der Ausfertigung geſtrichen. Univerſitätsarchiv zu Greifswald: D 89a Vol. I. Praktiſch geübt wurde ſie aber nicht mehr, die Hauptſache waren die Gebühren.

[4]) Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden I, S. 993.

[5]) A. v. Balthaſar, Biga orationum, S. 9.

[6]) Dafür war eine Gebühr zu entrichten, meiſt zwei Gulden.

[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 423.

in der Praxis ebenso erfolglos wie anderswo. Im Jahre 1640 wurde Philipp Gerschow aus Sagard a. R. und 1642 Friedrich Reutz aus Stettin, jener „ob insignem petulantiam scoristicam sine omni pietate, pudore et reverentia in conspectu magnifici domini rectoris perpetratam", dieser „ob vexationes et concussiones, quibus iuniores onerarat" auf drei Jahre relegiert, ebenso 1651 Joachim Krüger aus Stettin „ob scoristicas actiones."[1]) Nachdem im Jahre 1648 Greifswald endgültig an Schweden gefallen war, ließ es sich die schwedische Regierung angelegen sein, mancherlei Mißstände abzustellen, die an der Universität eingerissen und bei der Unklarheit der politischen Verhältnisse natürlich nicht besser geworden waren. Zu diesen gehörte auch der Pennalismus, dessen Beseitigung mit in erster Linie erstrebt werden sollte, nachdem 1648 seitens des Rektors und Senats ein neues Mandat gegen den Pennalismus ergangen war,[2]) dem 1657 ein weiteres folgte,[3]) und 1651 auch die Landstände Schwedisch-Pommerns energisch darauf gedrungen hatten.[4]) „Wegen des hochschädlichen Pennalisiren" heißt es in der Instruktion an die zur Einrichtung der Verfassung des schwedischen Pommerns ernannte Kommission vom 18. April 1652,[5]) „wollen J. K. M. auf Mittel und Wege bedacht seyn, wie sie desfalß mit den benachbarten evangelischen Chur- und Fürsten darüber Unterredung pflegen und solchen verderblichen Unwesen auf Deroselben Academien verwahret, ja gantz abgeschaffet werden könne. Immittelst sollen die Commis(sarii) von den Professoribus zu Greiffswald dero Bedencken und Vorschläge erfodern, auf was Manier und waß Ahrt St(r)afen auch daselbst der Pennalismus abzuschaffen sey. Darauf sich dann J. K. M. nach einkommenden dero Bedencken ferner declariren, auch, was zu deßen Abstellung dienet, beſtmöglichst und mit sonderbahrem Eifer veranlaßen wollen." Wie das Gutachten der Universität lautete, wissen wir nicht, doch war es sicher im Sinne der Regierung, denn „Ihr. Königl. Maytt." heißt es in der Resolution der Königin Christina vom 24. September 1653,[6]) „laßen Ihro fürs andere der Universität gethanen Vorschlag wegen Abschaffung des hochschädlichen Pennal-Wesens in den Teutschen Academien in Gnaden wohlgefallen und sind entschloßen mit den Teutschen Chur- und Fürsten, welche Universitäten

[1]) a. a. O. I, S. 587, 613; II, S. 39.

[2]) Mandat d. d. 14. Mai (dominica Exaudi) 1648 in Academica Gryphiswaldensia Vol. I in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. Es fehlt bei Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II, S. 340.

[3]) Mandat d. d. 22. März (dominica Palmarum) 1657 ebendaselbst. Erman und Horn, a. a. O. II, S. 340, Nr. 6346.

[4]) Vergl. Pomm. Monatsblätter XIX (1905), S. 123.

[5]) Staatsarchiv zu Stettin: Mskr. aus der Bibliothek des Appellationsgerichts zu Greifswald, Bd. ZzZ, Bl. 3v.

[6]) a. a. O., Bl. 6.

angerichtet, ſich ehiſten zu vereinigen, damit wieder ſolch Unweſen auf dem Reichstag ein General-Verbott dawieder publicirt und darüber feſt und ſteiff gehalten werden möge. Zu welchem Ende und damit ſolches deſto ehr und beßer succediren möge, Sie Ihren zu Regenſpurg itzo anweſenden Geſandten gewiße Ordre deßfals alſofort ertheilen wollen." Das Ergebnis war der ſchon erwähnte Reichstagsbeſchluß zu Regensburg (1654) und für Greifswald insbeſondere das Edikt der ſchwediſchen Regierung „die gäntzliche Abſchaffung des hochſchädlichen Pennal-Weſens auff der Königl. Universität zu Greiffswald betreffend" d. d. Wolgaſt, den 26. März 1662[1]) und das Mandat des Rektors und Senats vom 30. März 1662[2]), die den Pennalismus in Greifswald aufs Strengſte verboten, nachdem noch im Jahre 1659 in einem ſpäter näher zu beſprechenden Konflikte mit der Profeſſorenſchaft die deutſchen Studenten dem Rektor die Erklärung abgenötigt hatten, da der Pennalismus an allen deutſchen Univerſitäten geduldet würde, müßte man ihn auch in Greifswald dulden. Trotz des ſtrengen Verbotes wurden aber bald Verſuche zu ſeiner Wiederbelebung gemacht, und zwar gaben, wie wir aus einem Schreiben der Univerſität Greifswald an die Roſtocker vom 5. Juni 1665 ſehen, nicht die alten oder aus den früheren Nationen ſtammenden Studenten, ſondern die Neulinge ſelbſt den Anſtoß dazu, angeblich weil ſie befürchteten, anderswo nicht als richtige Burſchen angeſehen zu werden, wenn ſie nicht nach althergebrachter Weiſe deponiert und abſolviert wären, da das Gerücht ginge, in Leipzig, Wittenberg und beſonders in Roſtock wäre der alte Brauch wiedereingeführt. Dieſe Annahme wies aber die Univerſität Roſtock ſofort in einem öffentlichen Anſchlage als unbegründet zurück und betonte, daß zwiſchen Mutter und Tochter, Roſtock und Greifswald, volle Übereinſtimmung herrſche.[3]) Seitdem hören wir für längere Zeit nichts mehr von Pennalismus und ſchoriſtiſchen Exzeſſen in Greifswald.

Der Sitz des Pennalismus waren, wie wir ſahen, die Nationen oder Landsmannſchaften, in denen die Ausbeutung, Knechtung und

[1]) Ein Exemplar des von Matthäus Doiſcher beſorgten Originaldrucks findet ſich in dem S. 79, Anm. 5, erwähnten Bande Bl. 87 ff. Erman und Horn, a. a. O. II, S. 340, Nr. 6348 kennen nur den Abdruck bei Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden II, S. 1767 ff.

[2]) Es ſcheint ſehr ſelten geworden zu ſein. Erman und Horn, a. a. O. kennen es nicht. Deshalb wird es unten in Anl. II mitgeteilt. — Das Mandat von 1657 (oben S. 79, Anm. 3) iſt nicht direkt als eine Folge des Reichstagsbeſchluſſes von 1654, ſondern lediglich als Erneuerung der früher von Zeit zu Zeit gegen den Pennalismus ergangenen Edikte anzuſehen, da es nur auf dieſe, nicht aber auf jenen Bezug nimmt.

[3]) Vergl. Archiv für Kulturgeſchichte III, S. 311 f. — Herrn Profeſſor Dr. G. Steinhauſen in Kaſſel ſei auch hier für die liebenswürdige Bereitwilligkeit gedankt, mit der er mir den Schluß des Hofmeiſterſchen Aufſatzes ſchon vor der Ausgabe des Heftes zugänglich machte.

Mißhandlung der jüngeren Studenten begünstigt und gepflegt wurde. Wie gestaltete sich nun das Landsmannschaftswesen in Greifswald? Unter herzoglich pommerscher Herrschaft, also noch zu einer Zeit, wo es im benachbarten Rostock schon stark ausgebildet war, finden wir in Greifswald keine Spur irgendwelcher Landsmannschaften. Erst im Jahre 1641 tritt hier unter den Studenten das Bedürfnis eines verbindungsähnlichen Zusammenschlusses zutage, der aber einen landsmannschaftlichen Charakter nicht getragen zu haben scheint. Unsere Kenntnis von dieser eigenartigen studentischen Verbindung, von deren allerdings nur ephemerer Existenz bisher noch nichts bekannt geworden ist, beschränkt sich auf das, was wir in dem sie verbietenden Mandate des Rektors und Senats d. d. 5. Juli 1641[1]) darüber finden. Um über die sommerliche Sauregurkenzeit besser hinwegzukommen, hatte sich eine Anzahl Studenten zusammengetan, um eine Vereinigung zu gründen, die, ähnlich der Allgemeinheit von 1820, die gesamte Studentenschaft umfassen sollte. Von irgendwelcher nationalen Grundlage ist nicht die Rede. Als Vorbild für die Organisation dieser Verbindung diente die römische Republik. Es wurde eine Obrigkeit, magistratus, gewählt, der die Leitung der Verbindung oblag, und deren Zusammensetzung, um nicht einem Einzelnen zu große Macht zu geben, monatlich wechseln sollte. Ihre Satzungen waren dem römischen Muster entsprechend ein Zwölftafelgesetz, dem jedes Mitglied strikteſten Gehorsam leisten mußte, widrigenfalls es in Geldstrafe genommen wurde. Zwei Pennäle, neophyti, — der Pennalismus blühte also auch hier — sollten den Leitern der Verbindung, directores oder fiscales, täglich zur Verfügung stehen, ihnen die Namen der neuankommenden Studenten melden, ihre Befehle ausführen, Vergehen zur Anzeige bringen u. a. Die Neuankommenden sollten je nach ihrem Vermögen einen Beitrag, honorarium, zahlen, und keiner vor Beginn des neuen Semesters die Rechte eines Burschen erstreben. Ein Jahr mußten sie sich mit einem niedrigeren Platze, subsellium, in der Kirche begnügen.[2]) Das Tragen von Degen war ein Jahr, das von Hutfedern noch einen Monat länger untersagt. Als Hüter dieser Gesetze fungierten zwei Beamte, consules oder fiscales, die alle Gewalt hatten, die Mitglieder zusammenberiefen, die Kasse verwalteten, über die Vergehen urteilten und Strafen verhängten, kurz, im Namen aller Verfügungen trafen. Über den Namen der Verbindung konnte man sich nicht einigen — die Einen wollten sie respublica, die Anderen societas nennen —, und so verbrachte man einen großen Teil der Zeit mit Beratungen über die Benennung. Lange hat die Herrlichkeit ohnehin nicht

[1]) Siehe unten Anlage I.

[2]) Ähnlich war es nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. M. Wehrmann im Pädagogium zu Stettin, wo die Schüler in der Kirche auch erst allmählich aufrückten. Vergl. die Statuten von 1634, 1637 und 1673.

gedauert, denn bald drang etwas davon zu den Ohren der Universitätsbehörden, welche die directores zitierten, aus deren Aussagen allein wir über die Entstehung und Einrichtung dieser Verbindung etwas wissen. Das Ergebnis der Untersuchung war das Mandat vom 5. Juli 1641, das in geharnischten, mit bitterer Ironie gemischten Worten die Verbindung bei Strafe der Relegation verbot und, wie es scheint, mit durchgreifendem Erfolge, da uns weiterhin keine Spur von dieser respublica oder societas begegnet, von der auch die Matrikel oder die Dekanatsbücher keinerlei Notiz genommen haben.

Etwas anders wurde es, als Greifswald 1648 an die Krone Schweden gefallen war. Und nun tritt uns hier eine höchst erfreuliche Erscheinung entgegen. Während im benachbarten Rostock die Landsmannschaften uns ein deutliches Abbild der Zerrissenheit unseres deutschen Vaterlandes boten — wir fanden dort Westfalen, Märker, Pommern, Holsteiner, Schlesier, Misno-Thüringer, Braunschweig-Lüneburger, Preußen, Friesen, Mecklenburger, ja sogar eine besondere Rostockische Nation —, waren die deutschen Studenten in Greifswald, wie im Mittelalter die Deutschen in Paris, Bologna usw., sich ihres Deutschtums bewußt und gründeten eine Deutsche Nation neben der uns zuerst 1651 begegnenden Schwedischen Nation. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß es sich hier um eine deutsch-nationale Strömung in der Studentenschaft handelte, in gewissem Gegensatze zu der Professorenschaft, die sich mit dem Übergange an die neue Herrschaft leicht abfand, ja wohl gar zu Schweden geradezu hingezogen fühlte.

Ehe wir uns näher mit diesen beiden Nationen beschäftigen, müssen wir bei der Frequenz der Universität und besonders bei der Nationalität der Studierenden einen Augenblick verweilen, wobei ich mich auf die letzten Jahrzehnte pommerscher Selbständigkeit, die Interims-Regierung und die Zeit bis zum Frieden von St. Germain beschränke.

Die Einwirkung der politischen Ereignisse jenes bewegten Jahrhunderts auf den Zufluß der Studierenden nach Greifswald ist aus den Zahlen der dort Immatrikulierten klar ersichtlich. Wurden 1622/23 und 1623/24 noch 130 und 118 inskribiert, so sank die Zahl am Ende des Jahrzehnts, als die Kaiserlichen in Vorpommern hausten, auf 15 (1627/28), 17 (1628/29) und 30 (1629/30). Als ruhigere Zeiten eintraten, stieg sie Mitte der 30er Jahre auf 135 (1634/35), 87 (1635/36) und 115 (1636/37), um dann 1637/38, als die Kriegsnot von neuem über Vorpommern kam, auf 7 zu sinken, allerdings 1638/39 auf 101 zu steigen, 1639/40 aber wieder auf 24 zu fallen. In den folgenden Jahren schwankte die Zahl zwischen 54 und 93, bis sie 1646/47 mit 219 den höchsten Stand seit dem Gründungsjahre erreichte. In den ersten Jahren

nach dem Anfalle an Schweden hielt sie sich auf ziemlich gleichmäßiger Höhe, um während der Wirren der Jahre 1658—60 auf 45, bezw. 37 herunterzugehen. Auch die folgenden Jahre brachten gerade keine nennenswerte Steigerung des Zuflusses, der erst 1665/66 wieder 100, im folgenden Jahre freilich nur 64 Studierende betrug, eine Zahl, auf der er sich bis zur Mitte der 70er Jahre mit kleinen Schwankungen nach unten und oben hielt. Dann brachten die von neuem über Vorpommern hereinbrechenden Kriegsjahre einen rapiden Sturz, da 1675/76 nur 16, 1676/77 31, das Vorpommern besonders heimsuchende Jahr 1677/78 gar nur 9 Studierende nach Greifswald führte, bis die Zahl 1678/79 auf 31 und nach dem Frieden 1679/80 auf 62 stieg.

Was die Nationalität angeht, so stellten die Pommern natürlich das Hauptkontingent, es folgten die anderen Deutschen, dann die Schweden und endlich die übrigen Ausländer, unter denen am zahlreichsten die Livländer waren, neben denen wir Dänen, Böhmen, Ungarn, Niederländer u. a. finden. War der Zuzug aus den nordischen Ländern, insbesondere aus Schweden, schon seit der Gründung der Universität nicht unbedeutend — 1456/57 wurden elf Schweden immatrikuliert,[1]) und 1496 bestand die Artistenfakultät zum größten Teile aus Dänen[2]) —, so nahm er erheblich zu, als Greifswald 1648 schwedisch geworden war. 1650/51 wurden nicht weniger als 26 Schweden inskribiert, also etwa 18% aller Immatrikulierten. Freilich nahm die Zahl in den nächsten Jahren wieder ab, so finden wir 1651/52 nur 11, 1652/53 10, 1657/58 6, 1658/59 2 und 1659/60 3 Schweden. Dann ging sie aber plötzlich in die Höhe. 1660/61 waren von 67 Inskribierten 33, also fast 50%, 1661/62 von 83 : 28, also $33^1/_3$%, 1662/63 von 47 : 26, also 55%, Schweden. In den folgenden Jahren sank die Zahl ein wenig, hielt sich aber auf ungefähr 30%, bis sie 1667/68 plötzlich stark herunterging. In diesem Jahre war unter 81 Immatrikulierten nur ein Schwede. In den Kriegsjahren 1675—79 nahm mit der Frequenz der Universität überhaupt auch die Zahl der dort studierenden Schweden ab, 1677/78 und 1678/79 wurde gar keiner inskribiert. Sollte nun die starke Steigerung der Zahl der schwedischen Studenten in den Jahren 1660 ff. nicht mehr als ein bloßer Zufall sein? Beachten wir, daß gerade in diesen Jahren die schwedische Regierung energisch gegen den Pennalismus, jene Eigentümlichkeit des deutschen Studentenlebens, vorging, und daß gerade in dem Jahre nach dem Edikte vom 26. März 1662, welches das Pennalwesen aufhob und, wie wir sehen werden, sich auch gegen das deutsche Studententum richtete, im Rektoratsjahre

[1]) Vielleicht waren es noch mehr, da bei einigen, deren Heimat nicht angegeben ist, es ungewiß ist, ob sie Schweden oder Dänen waren.

[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 136.

1662/63 die Zahl der inſkribierten Schweden auf 55 % ſtieg. Könnte darin nicht ein gewiſſes Syſtem der ſchwediſchen Regierung zu ſehen ſein, die vielleicht die ſchwediſchen Studenten geradezu nach Greifswald zog, um auf dieſe Weiſe die Univerſität zu ſueziſieren? 1662/63 finden wir außer den 26 Schweden noch 2 Dänen, denen gegenüber nur 19 Deutſche, davon 12 Pommern, inſkribiert wurden. Jene 28 Skandinavier — die beiden Dänen werden ſich vermutlich zu den Schweden gehalten haben — bedeuteten den 19 Deutſchen gegenüber für die ſchwediſche Regierung eine gewiß nicht zu unterſchätzende Unterſtützung. Schon im folgenden Jahre aber ſtieg die Zahl der Deutſchen auf 65, davon 49 Pommern, gegenüber 16 Schweden, 1664/65 wurden 42 Deutſche (30 Pommern) und 18 Schweden, 1665/66 61 Deutſche (46 Pommern) und 33 Schweden inſkribiert. In der Folgezeit haben die Schweden niemals mehr das Übergewicht erlangt. Der Sueziſierungsplan der Regierung, wenn ein ſolcher beſtanden hat, war geſcheitert. Infolgedeſſen hörte auch der ſtarke Zuzug aus dem Norden auf, zumal da 1668 in Lund eine neue Univerſität gegründet wurde, die beſonders von den Studierenden aus den ſüdlichen, 1658 an Schweden gefallenen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland aufgeſucht wurde.[1]) Dieſe hatten nach 1658 das Hauptkontingent der in Greifswald ſtudierenden Schweden gebildet, während vorher hauptſächlich Studenten aus Oſtergotland und Småland nach Greifswald gezogen waren.

Wir wenden uns nun den beiden oben erwähnten Nationen zu.

Von der Schwediſchen Nation wiſſen wir herzlich wenig. Sie begegnet uns nur im Jahre 1651, wo der Livländer Adolf Marſin wegen Beleidigung der Schwediſchen Nation ſtillſchweigend auf zwei Jahre relegiert wurde. Trotzdem verklagte dieſe die Profeſſorenſchaft bei der Regierung, daß ſie in dem Streite zwiſchen dem Schweden Daniel Bagge und jenem Marſin die Partei der deutſchen Studenten ergriffen hätte.[2]) Weiterhin hören wir von ihr nichts mehr. Allzuviele Mitglieder wird ſie ja auch nie gehabt haben, da ihr nur die Nationalſchweden, höchſtens etwa auch die Dänen und Norweger, angehörten, keinesfalls aber, wie Fabricius und andere irrig annehmen, die Schwediſch-Pommern, die ſich vielmehr zu den Deutſchen hielten und vielleicht gar die Triebfeder der deutſch-nationalen Bewegung in der Greifswalder Studentenſchaft waren.

Die erſten Spuren der Deutſchen Nation, allerdings noch nicht unter dieſem Namen, finden wir 1655.[3]) Als Deutſche Genoſſenſchaft

[1]) Bis 1658 hatten die Studenten aus dieſen Provinzen wohl meiſt in Kopenhagen ſtudiert.

[2]) Greifswalder Matrikel II, S. 89, 41.

[3]) In dem Mandate des Rektors und Senats d. d. 9. Dezember (dominica II. Adventus) 1655 in den S. 79, Anm. 2, erwähnten Academica Gryphiswaldensia Vol. I heißt es: Quod enim lien praeter naturam in corpore humano

begrüßte sie dann die Herzogin Anna von Croy bei ihrem Besuche in Greifswald mit dem eingangs erwähnten Gedichte. Im gleichen Jahre nahm sie ein Siegel an, das einen fünf Pfeile in der Hand tragenden Mann darstellte mit der Umschrift: Unitate fortior. Mit ihr ist wohl auch der coetus nationalis in dem Mandate vom 22. März 1657 identisch.[1]) Näheres erfahren wir über diese Verbindung gelegentlich eines Konfliktes mit den akademischen Behörden im Jahre 1659, bei dem wir etwas verweilen müssen. Zwar hat ihn schon vor 12 Jahren H. von Petersdorff ausführlich besprochen, doch an einer nicht allgemein zugänglichen Stelle,[2]) so daß ein näheres Eingehen auf den Streit uns hier nicht erspart bleibt. Die nachfolgende Darstellung ist dem allerdings vom Standpunkte der akademischen Behörde aus geschriebenen Berichte des Rektors Johann Michaelis entnommen, den er der von ihm geführten Universitätsmatrikel einverleibte, um damit die geringe Zahl (45) der unter seinem Rektorate Immatrikulierten zu rechtfertigen.[3])

Im Jahre 1657/58 waren 7—8 Studierende, darunter mehrere Greifswalder Stadtkinder,[4]) wegen ungewöhnlicher Vergehen, vielleicht penna-

---

nimium excrescens, hoc, non dicam fiscus nationalis ultra solitum etiam hic loci turgescens, sed universim loquendo, nimia licentia vitiorum est, — — — Quin ipse, quem in sinu vestro geritis et circumfertis, praeco, conscientia, affatim vos, si obliti estis, monebit, quantopere vobis ab aliquot annis indulseritis beluando, manus infestas diabolicis illis duellis conserendo, studiosos novitios praeter morem ac modum rigidis exactionibus novo aucupio introductis onerando et fiscum, ut loqui amatis, vestrum hisce locupletando, ad convivia tum civica, tum academica, quin et conventicula alia ministrandi causa eos advocando — — —

[1]) Vergl. oben S. 79, Anm. 8. Ac ne omnia nequitiae aut flagitiorum proximis hisce temporibus patratorum genera, heißt es, quorum sine gemitu recordari non licet, tangamus, quoties, quam serio et paterne olim monuimus, ab execranda illa juniores ac studiorum gratia huc recens venientes vel expilandi vel exagitandi vel ut mancipia tractandi libidine prorsus abstinerent. Sed in fumum abierunt monita sincera piaeque adhortationes. Quin multo, quam unquam antea, insolentius se nunc effert malitia, quum sine rubore etiam e domibus professorum sive interdiu sive noctu ad tabernam vinariam novitii extrahuntur, imo peremtorio, si diis placet, edicto et sub poena exclusionis e coetu nationali evocantur. — — — Egregius certe collegiorum nationalium fructus! ubi, cum aere paterno pro lubitu emunxerunt novitios et commissionibus, ut nunc fert stylus schoristicus, hoc est servitiis, ludibriis, contumeliis libero homine indignis satis onerarunt, hanc illis gratiam pro benefactis quomodocunque extortis rependunt.

[2]) Akademische Blätter. Verbandsorgan der Vereine Deutscher Studenten IX, S. 41 ff.

[3]) Greifswalder Matrikel II, S. 78 ff. Er wird ergänzt durch das Protokoll über die Verhandlung am 12. Juli 1659 im Universitäts-Archive zu Greifswald: Protocolla concilii academici Vol. IV (1636–1659).

[4]) Diese bezeichnet patricii, nicht Patriziersöhne, wie v. Petersdorff meint.

listischer Natur, auf zwei Jahre relegiert worden. Diese veranlaßten durch eifrige Agitation die Deutsche Nation, in ihrer Gesamtheit als Verteidigerin ihrer Angelegenheit aufzutreten. Jeder, der die gemeinsame Sache im Stiche ließe und sich nicht rückhaltlos der Deutschen Nation anschlösse, wurde in Verruf gesteckt. Die verschiedensten nachteiligen Gerüchte über die Universität wurden in den Nachbaruniversitäten ausgesprengt. Die Professoren, hieß es, behandelten die Studenten als Bediente, träten ihre Privilegien mit Füßen, und es sei keine Spur akademischer Freiheit zu finden. Hierzu kam, daß der Rektor den mit Appellation an die Regierung gegen das Urteil der akademischen Behörde drohenden Studenten bedeutet hatte, in solchen summarischen Fällen sei eine Berufung nicht angängig, was von den Studenten dahin ausgelegt wurde, als wolle man ihnen überhaupt das Recht der Berufung nehmen. Die Folgen blieben nicht aus. Der Besuch der Universität ging zurück, ja sogar die Knaben, die aus den benachbarten Orten zur Deposition nach Greifswald zu kommen pflegten, ließen sich abschrecken. So gingen z. B. die vom Stralsundischen Gymnasium nach Rostock.[1]) Doch hätte der Konflikt zwischen Studenten und Professoren wohl kaum eine größere Ausdehnung angenommen, und die ganze Angelegenheit wäre im Sande verlaufen, da die meisten Studierenden bereits wieder die Vorlesungen zu besuchen anfingen, wenn nicht eine Regierungs-Kommission, bestehend aus den Landräten Heinrich von der Osten, Joachim Kuno von Owstien, Hans von Küssow und dem Stralsundischen Syndikus Johann Balthasar Charisius, die Ablieferung der Bücher, Laden und des Siegels der Deutschen Nation angeordnet hätte. Diese Forderung goß wieder Öl ins Feuer, da die Studenten darin einen Angriff auf ihre blühende Vereinigung und den auf den anderen deutschen Universitäten eingebürgerten Pennalismus zu sehen glaubten und zwar trotz der gegenteiligen Versicherung der Regierungs-Kommissare mit Recht, wenn wir uns des Vorgehens der schwedischen Regierung gegen den Pennalismus zu Anfang der 50er Jahre und ihrer Mitwirkung bei dem Reichstagsbeschlusse von 1654 erinnern. Vergebens versuchte die Kommission die Studenten zur Zurücknahme der den akademischen Behörden zugefügten Beleidigungen zu bewegen, sie mußte unverrichteter Sache abziehen. Nun suchten die älteren Studenten die Pennäle aufzustacheln, sofort von Greifswald fortzugehen und auf anderen Universitäten sich vom Pennaljahre absolvieren zu lassen. Diese verlangten vom Rektor, ihnen den Abgang zu gestatten und ihnen Zeugnisse über die Dauer ihrer Studien in Greifswald zu geben, damit ihnen die hier verbrachte Zeit anderswo angerechnet würde. Der Rektor Michaelis riet ihnen

[1]) In der Tat sind in der Zeit vom 9. Juni 1658 bis 29. Juli 1661 nur zwei Stralsunder in Greifswald inskribiert, von denen einer schon früher dort immatrikuliert gewesen war.

davon ab, da der Pennalismus, weil er an anderen Universitäten geduldet würde, auch hier geduldet werden müsse, sofern nur einige Mißbräuche und Auswüchse abgestellt würden. Damit schienen sich die jüngeren Studenten auch zunächst einigermaßen beruhigt zu haben. Anders die älteren, deren Mißstimmung sich nicht so schnell beseitigen ließ, zumal einige unruhige Geister nicht unterließen, zu hetzen und die gute Ordnung zu untergraben. Deshalb zitierte der Rektor die gesamte Nation vor den Senat (concilium), hielt ihr ihr Unrecht und die aus ihrer hartnäckigen Widersetzlichkeit erwachsende Gefahr vor, verhieß ihr aber Verzeihung, wenn sie ihre Schuld anerkennen, Abbitte leisten und durch Handschlag Gehorsam und Achtung der akademischen Gesetze versprochen würde. Die Abgesandten der Nation, deren Sachwalter Peter Tuchs[1]) war, lehnten in der Verhandlung vom 12. Juli 1659 die Abbitte und das mündliche durch Handschlag bekräftigte Versprechen ab, erklärten sich aber bereit, schriftlich den der akademischen Behörde schuldigen Gehorsam anerkennen und um Amnestie für alles bisher Vorgefallene bitten zu wollen. Die Behörde wandte sich an die gerade in Stralsund weilende Regierungs-Kommission und bat um Verhaltungsmaßregeln. Diese riet zur Annahme der von den Studenten vorgeschlagenen Form und versprach eine Revision der Satzungen der Nation und deren Rekonstitution nach Beseitigung der Mißbräuche. Nach einigem Zaudern beschloß die akademische Behörde, auf den Vergleich einzugehen, um die Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen. Ende August 1659 wurde die gesamte Vereinigung wieder vor den Senat geladen mit der Maßgabe, sich nicht wieder durch einen Sachwalter vertreten zu lassen, sondern persönlich zu erscheinen. Man verkündigte den Studenten den Beschluß der Professorenschaft und machte den Vorschlag, daß sie das Gelöbnis des Gehorsams mit ihrer Unterschrift bekräftigen sollten. Zunächst verließen sämtliche Studenten ohne Antwort unter stummer Verneigung den Verhandlungssaal, erklärten aber bald darauf durch den öffentlichen Notar Joachim Paarmann ihre Bereitwilligkeit zur Ausstellung des verlangten Schriftstückes, das Paarmann namens der Genossenschaft (societas sive coetus) — der Name „Nation" wurde von der akademischen Behörde beanstandet — unterzeichnet und vom Universitätssekretär beglaubigt werden sollte. Es kam nun nach einigen Wortklaubereien folgende Formel zustande: „Demnach zwischen dem löblichen concilio academico und universum coetum studiosorum einige Mißhelligkeit fur etlichen Zeiten entstanden, so contestiren dieselbe hiemit hoch, das ihnen solches hertzlich displicire und tragen Verlangen, das solches perpetua

[1]) Vermutlich der Hofgerichts-, Konsistorial- und Stadtgerichts-Advokat dieses Namens in Greifswald. Die beiden Abgesandten der Nation waren Mag. Harder, wahrscheinlich der 1676 als Pastor zu Lassan verstorbene David H. (Greifswalder Matrikel II, S. 76), und Mag. Rahr (Rharius), vermutlich der 1691 als Pastor zu Kammin gestorbene Peter R. (a. a. O. II, S. 69).

ἀμνηστία möge aufgehoben werden, und ſeind erböttig dem ehrwirdigen concilio alß ihrer ordentlichen Obrigkeit hinfuro debitam obedientiam, reverentiam et cultum zu praestiren.“ [1]) Der Vergleich wurde unterzeichnet und ein Exemplar dem Univerſitäts-Archive einverleibt,) ein zweites den Studenten ausgehändigt. So wurde dieſer Streit, den der Rektor ſchließlich ſelbſt als eine Tragikomödie bezeichnet, nach mehr als einjähriger Dauer beigelegt. In der Senatsſitzung vom 26. Auguſt teilte dann der Rektor mit, daß die Studenten ihn durch Paarmann hatten erſuchen laſſen, „ihre leges wieder zu extradieren aus Urſachen, es kahmen newe Burß, die nicht eingeſchrieben werden kontten, auch weil niemand nach den Statuten ſich richten kontte.“ [2]) Er hatte verſprochen, die Auslieferung bei den Regierungs-Kommiſſaren zu befürworten. Weiter erfahren wir über die Sache nichts mehr.

In den nächſten Jahren beſtand nun die Deutſche Genoſſenſchaft unbehelligt fort,[4]) bis das Edikt vom 26. März 1662 auch die „Teutſche Societät oder Nation“ aufhob. Das Edikt greift offenbar auf die Vorgänge von 1659 zurück, wenn es heißt: „Alß aber — — — auf dieſer Universität Greiffswald allerhand grobe ohnverantwortliche Excesse verübet worden, hat die Kön: Pommeriſche Regierung zufolge angeregter, Chriſtlöblichen Intention zu Aufhebung der ſo genandten National Societät, alß einer wahren Brunquelle aller ſolcher Ohngelegenheiten und übels, gewiſſe Perſohnen auß dem Mittel der Löbl. Ritterſchafft und Städte verordnet und Ihnen committiret, ſolche verbottene Ligue und National-

---

[1]) In den Akten finden ſich bei der Verhandlung vom 12. Juli noch die erſten Entwürfe der Formel. Sie lauten:

1. Weil coetui studiosorum universo nichts liebers alß reconciliatio cum amplissimo concilio academico alß ihrer Obrigkeitt, bekennet dieſelbe, es ſey ihnen leid, das ſie in dem, was vorgegangen, der Herren Professorum Gemuther exacerbieret, contestieren ihre Displicentz und bitten unterdienſtlich, was vorgelauffen und worin peccieret ſein magk, ἀμνηστία perpetua auffzuheben, ſint hinwiederumb erbottig, amplissimo concilio debitam observantiam, reverentiam et cultum zu praestieren.
2. Weiln coetui studiosorum universo nichtes liebers alß reconciliatio cum amplissimo concilio academico alß ihrer Obrigkeitt, ſo contestiren dieſelbe allerſeits hoch, das es ihnen displicire [leid ſey], das ſie mit dem amplissimo concilio academico ſolcher vorgeweſenen Händel halber in Mißverſtand und Offens gerathen und tragen Belieben [bitten], das daſſelbe perpetua ἀμνηστία möge aufgehoben werden, ſindt erbötig, ferner amplissimo uſw. (wie unter 1).

[2]) Dort iſt es aber nicht mehr zu finden.

[3]) In den S. 85, Anm. 3, erwähnten Akten.

[4]) Ob der in der Greifswalder Matrikel II, S. 84 erwähnte coetus studiosorum, deſſen Bewaffnung zur Verteidigung Greifswalds gegen die Brandenburger der ſchwediſche Kommandant Burchard Müller vom Rektor forderte, nur die Deutſche Genoſſenſchaft und nicht vielmehr die geſamte Studentenſchaft war, ſteht dahin.

Collegium zu dissolviren und auffzuheben, das unterm Nahmen einer anmaſſentlichen Societät usurpirtes Sigillum, Bücher und Lade, ſamt denen den jungen Leuten abgenötigten und erpreſſeten Conquesten, ſo genandten Fisco, abzufodern und biß zu ferner Anordnunge zu deponiren." Weiter wendet es ſich gegen den Pennalismus, den es als „eine sentinam omnium vitiorum et criminum" bezeichnet und aufs Schärffte verbietet, „alſo und dergeſtalt, das von nun an und zu ewigen Zeiten derſelbe und zugleich die davon dependirende, ſo genandte Teutſche Societät oder Nation, in welcher gleichfalß alß einer Werkſtatt und Officin viele Laſter, üppigkeit, Frevel, Muhtwill, inobedientz, Schwelgerey, Vnfleiß und Vngehorſamb hiebevor geſchmiedet und hervor gebracht, wie nicht weniger die deroſelben bißher geweſene Administri und Handhaber die ſo genandte ſelbſt auffgeworffene Seniores, Fiscales, dero Helffer und Helffershelffer, wie ſie Nahmen haben, ſambt allen bißher verſpürten Frevelhafften Geld-Exactionen, den usurpirten angemaſſeten Fisco, arrogirten Sigillo, ſich eigenthätlich zugeeigneten juribus, inscriptionibus, matricula, conventiculis, deputationibus, mulctis, arca communi, denen darob gehaltenen acten, uhrkunden und Regiſtern, und wie es Nahmen haben magk, weiter nicht gelitten, getoleriret und geduldet werden ſollen." Gleichzeitig werden Rektor und Senat beauftragt, auch ihrerſeits durch ein Mandat „den Pennalismum und alle Schoristerien, verbal- und real Exagitationes et Exactiones, ſampt der ſo genandten Teutſchen Societät, Conventiculis Nationalibus und allem, was demſelben anhängig, gäntzlich auffzuheben, — — —, den ſo genandten Fiscum und den jungen Leute abgepreſte Gelder, ihrer offt hochbekümmerter Eltern Schweiß und Bluth, und biß hieher zu ſolchem Zwegk gebrauchte Bücher, Acten, Vhrkunde, Documenta, Registra alſofort abzufodern." Dies geſchah denn auch in dem Mandate vom 30. März 1662, nachdem ſchon die aus Greifswald oder Schwediſch-Pommern ſtammenden Studenten — ſo iſt wohl das qui nostri estis zu verſtehen — ihm zuvorgekommen und gleich nach Erlaß des Edikts aus der societas Germanorum studiosorum ausgetreten waren. Gleichzeitig wurde in die Geſetze für die Studierenden unter § III der Paſſus aufgenommen: Imprimis vero cum de relegato in perpetuum infami illo pennalismo omnibusque scoristicis actionibus eliminatis vitandisque illis, quae vel speciem istarum habent, licet sub alio nomine vel foveantur vel lateant, auspiciis Sac. Reg. Majestatis, domini nostri clementissimi, a celsissimo academiae cancellario conditum exstet gravissimum justissimumque edictum, omnes singulique academiae cives et verba ejus et sententiam observanto, a collegiis, societatibus nationalibusque conventibus, fiscalis vel seniorum constitutione apud hos nominum professione, exactionibus pecuniae, vexationibus, servitiis, indecoro et ordine suo indigno vestitu, factionibus et conspirationibus vel adversus

se invicem vel magistratum et quicquid pennalismi abrogati speciem habet, quilibet sub poena relegationis publicae non hic solum, sed et in confoederatis academiis publicandae et pro delicti atrocitate cum infamia dictitandae abstineto.[1]) Damit war fürs Erſte der bis dahin geduldeten Deutſchen Genoſſenſchaft ein Ende gemacht.

Wie aber in Roſtock das Edikt vom 7. März 1662 auch nur für den erſten Augenblick von Wirkſamkeit war und ſchon 1663 eine Landsmannſchaft der Pommern beſtand, der bald eine Märkiſche und Holſteiniſche folgen,[2]) ſo iſt auch in Greifswald die Deutſche Genoſſenſchaft ſehr bald wieder aufgelebt. Nachweisbar iſt ſie allerdings erſt im Jahre 1678, wo ſie ſich am 6. April neue Satzungen gab. Doch hat ſie mindeſtens ſchon einige Jahre vorher beſtanden.

Mit dieſen Satzungen müſſen wir uns etwas näher beſchäftigen. Sie finden ſich in dem ſchon früher erwähnten[3]) Sammelbande, der aus dem Nachlaſſe Auguſtins von Balthaſar[4]) in die Bibliothek des ſpäteren Appellationsgerichts zu Greifswald und nach deſſen Aufhebung (1879) an das Königliche Staatsarchiv zu Stettin kam, auf Bl. 133—140. Sie ſind ganz von einer Hand geſchrieben, nur einige Verbeſſerungen und ein ganzer § ſind von anderer Hand nachgetragen. Wir haben alſo wohl die Original-Ausfertigung vor uns, in der im Laufe der Zeit Streichungen und Änderungen vorgenommen und der Zuſatz gemacht wurde. Sie für einen Entwurf zu halten, in dem bei den Durchberatungen dies oder jenes geſtrichen, geändert oder zugeſetzt wäre, will mir deshalb nicht recht ſcheinen, weil dann doch wohl auch der Approbationsvermerk am Schluſſe nachgetragen wäre.

In der teilweiſe recht ſchwungvollen und poetiſchen Einleitung wird zunächſt auf den im vierten Jahre[5]) zwiſchen Brandenburg und Schweden

[1]) Noch in den Geſetzen für die Studierenden von 1821 lautet die Überſchrift des § IV: „Sollen unter ſich keinen auf einen Pennalismum hinauslaufenden Unterſchied machen, vor allem Anſchein eines ſchädlichen Nationalismi ſich hüten, und keine Ordensgeſellſchaften unter ſich errichten", und es wird ausdrücklich auf das Edikt von 1662 Bezug genommen. In den Geſetzen von (1845) S. 10, § 137, Nr. 12 iſt vom Pennalismus nicht mehr die Rede, nur das Verbot der Orden und Landsmannſchaften war noch in Kraft, in denen von 1850 S. 6 iſt auch dieſes weggefallen.

[2]) Vergl. Archiv für Kulturgeſchichte III, S. 310 ff.

[3]) Vergl. oben S. 79, Anm. 5.

[4]) Auffällig iſt daher, daß er in der eingangs erwähnten Rede ſagt, man wiſſe nichts von der Einrichtung der Deutſchen Genoſſenſchaft von 1659. Entweder war damals der Sammelband mit den Satzungen noch nicht in ſeinem Beſitze, was aber nicht recht glaublich iſt, da er ſie in dem bereits 1730 erſchienenen Apparatus diplomatico-historicus anführt, oder er hat — und das iſt mir das Wahrſcheinlichere — die societas Germanica von 1678 nicht für identiſch gehalten mit der Deutſchen Genoſſenſchaft von 1659.

[5]) Im Dezember 1674 ließ König Karl XI. ein ſchwediſches Heer in die Mark einrücken.

bestehenden Kriegszustand hingewiesen, wobei sich die Studenten als getreue schwedische Untertanen erzeigen, ein Beweis dafür, daß die societas Germanica wohl zum guten Teile aus Schwedisch-Pommern bestand. Greifswald war damals von den Kriegsstürmen noch verschont geblieben,[1]) und der schwedische Feldmarschall Otto von Königsmarck hatte am 8. Januar 1678 bei Warksow auf Rügen die vereinigten Kaiserlichen, Dänischen, Münsterschen und Brandenburgischen Kriegsvölker aufs Haupt geschlagen.[2]) Die Deutsche Genossenschaft hatte zwar durch die Kriegswirren eine kleine Einbuße an Mitgliedern erlitten, welche die Kriegsfurcht oder der Wunsch, andere Gegenden kennen zu lernen, fortgetrieben hatte, doch fehlte es nicht an jungem einheimischen und auswärtigen Nachwuchse. Es wird dann auf den hohen erzieherischen Wert des durch eine Verbindung[3]) ausgeübten Zwanges hingewiesen, für diejenigen, welche dem Schulzwange entronnen, die freie akademische Luft atmen und leicht über die Stränge schlagen.[4]) Endlich wird noch besonders betont, daß die Vereinigung keinesfalls den der akademischen Behörde schuldigen Gehorsam und die akademischen Gesetze verletzen wolle, vielmehr ihren Mitgliedern dessen Bezeugung und deren Befolgung zur strengsten Pflicht mache. Ihr Zweck soll allein sein die Einigung der aus den verschiedensten Gegenden in die Musenstadt Greifswald zusammenströmenden Studenten zu gemeinschaftlicher Arbeit und die gemeinsame Vertretung studentischer Interessen. Sit nobis una mens et unus in uno corpore spiritus, quem nutriat virtus, honestas et concordia! Das war wohl auch der Wahlspruch der Deutschen Genossenschaft.

Der erste aus 15 §§ bestehende Abschnitt handelt von den Leitern der Verbindung, den Senioren. Es sind deren zwei, von denen der eine ein Einheimischer, patricius, d. h. aus Greifswald oder wenigstens aus Schwedisch-Pommern, der andere ein Auswärtiger sein soll. Sie stehen im Range gleich, wechseln aber in der Führung der Geschäfte monatlich ab. Die Senioren allein berufen die Mitglieder-Versammlungen, den Konvent, nur im Falle eines ernsteren Konflikts der Mitglieder mit den Senioren oder, wenn gegen einen Verwandten eines Seniors einzuschreiten ist, darf das an Jahren älteste Mitglied die Versammlung berufen. Kleinere Angelegenheiten können die Senioren selbständig unter Hinzuziehung zweier durch Ansehen und Einsicht hervorragender Mitglieder erledigen. Bei wichtigen Sachen soll dagegen der Konvent entscheiden. Auf den allgemeinen

---

[1]) Erst im Juli 1678 erschien der Große Kurfürst vor den Toren.

[2]) Vergl. Gesterding, Pomm. Magazin II, S. 160 ff.

[3]) Neben societas kommen noch die Bezeichnungen collegium, contubernium, corpus, ordo, sodalitium vor, nicht aber das odiöse natio.

[4]) Ähnlich wird in den Statuten der Universität die Notwendigkeit der Deposition begründet.

Konventen macht der Senior Vorschläge und gibt zuerst seine Stimme ab. Was die Senioren vorgeschlagen haben, sollen die übrigen billigen, falls es nicht den akademischen Gesetzen, dem Gemeinwohle oder den Interessen der Genossenschaft widerspricht. Doch dürfen auch sonst in angemessener Form Einwendungen gegen die Ansichten der Senioren erhoben werden. Der geschäftsführende Senior führt auch die Matrikel der Verbindung, in die er die Namen der Mitglieder sorgsam einzutragen hat. Im Falle einer Reise soll er sie dem Mitsenior oder einem anderen Mitgliede übergeben. Die Senioren sollen den übrigen Mitgliedern Vorbilder in Gesinnung und Lebenswandel sein, andernfalls aus dem Amte entfernt werden. Falls einer der Senioren stirbt oder eine andere Universität aufsucht, soll innerhalb zweier Monate ein anderer an seine Stelle treten, den der Konvent auf Vorschlag des noch vorhandenen Seniors einsetzt. Falls aber gegen die Person des Vorgeschlagenen Einspruch erhoben wird, ist ein anderer oder noch besser zwei zur Auswahl vorzuschlagen. Das Amt des Seniors ist ein Ehrenamt. Um ihn aber für den Aufwand an Geld und Zeit zu entschädigen, darf ihm je nach der Dauer der Amtsführung ein Buch — aber ein nicht allzuteures — als ein Zeichen der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit seitens der Mitglieder überreicht werden.

Es folgt der zweite Abschnitt über die Mitglieder mit 17 §§. In der Einleitung wird auf die oft große Frechheit und Unverschämtheit der jungen, eben von der Schule kommenden Studenten und die Notwendigkeit, sie durch strenge Maßregeln zur Ablegung der ihnen anhaftenden Untugenden zu zwingen, mit anderen Worten auf die Deposition hingewiesen. Wer in die Verbindung aufgenommen werden will, hat sich bei einem der Senioren zu melden. Jedes Mitglied hat den guten Ruf und die Würde des Studenten zu wahren, widrigenfalls er ausgeschlossen wird. Zu den Konventen und bei sonstigen Feierlichkeiten hat jeder bei Strafe von 1/2 Gulden zu erscheinen, der nicht durch Reise, Krankheit oder sonstige triftige Gründe verhindert ist. Ebenso hat jeder der Zitation wegen einer das Gemeinwohl betreffenden Sache bei Vermeidung von Strafe Folge zu leisten, doch soll man sich hüten, ein hervorragendes Mitglied leichtfertig zu zitieren oder verunglimpfen zu lassen, damit nicht das Ansehen der ganzen Verbindung leide. Jeder von den Senioren erteilte, nicht gegen Anstand und gute Sitte verstoßende Auftrag soll ohne Weigerung ausgeführt werden. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte,[1]) doch sollen die jüngeren gegen die älteren sich eines bescheidenen und anständigen Benehmens befleißigen und deshalb in den allgemeinen Konventen auch erst die Ansicht der älteren hören. Wenn die

[1]) Der Satz, daß diejenigen, welche aus Verdiensten ihrer Vorfahren oder adeliger Abstammung einen geistigen Vorrang für sich in Anspruch nehmen, austreten sollen, ist gestrichen.

Senioren diese Reihenfolge nicht innehalten, sollen sie von den Mitgliedern zur Beachtung dieser Bestimmungen angehalten werden. Nach erfolgter Abstimmung sollen die Senioren die verschiedenen Meinungen gegen einander abwägen und das der Ansicht der Mehrheit Entsprechende zum Beschlusse erheben, der allgemeine Gültigkeit haben und nicht ohne ganz zwingende Gründe rückgängig gemacht werden soll. Wer sich einem Beschlusse widersetzt oder die Satzungen mißachtet, soll einer harten Strafe verfallen und den Rat zum Austritt erhalten. Verletzung der Schweigepflicht in Verbindungsangelegenheiten soll von den Senioren mit Strafe belegt werden. Verheiratete oder Leute in Amt und Würden können nur mit besonderer Genehmigung der Verbindung dieser angehören, also etwa außerordentliche oder Ehren-Mitglieder werden.

Der dritte Abschnitt in 14 §§ handelt von der Kasse, aerarium oder fiscus, ohne die eine Verbindung nicht bestehen kann, da Ausgaben mannigfachster Art erwachsen, sei es durch Leichencarmina oder durch Unterstützung von Armen usw., und es unzweckmäßig wäre, in jedem Einzelfalle erst bei den Mitgliedern gleichsam herumzubetteln. Es soll deshalb jeder, der die Universität neu bezieht, nach seinem Vermögen einen Beitrag in die Kasse geben, dessen Höhe bei dem Namen des Spenders in der Matrikel verzeichnet werden soll. Auch die Strafgelder und sonstigen Einnahmen fließen der Kasse zu. Dagegen scheinen regelmäßige Monats- oder Semesterbeiträge nicht erhoben worden zu sein. Die Verwaltung der Kasse liegt zwei Kassenwarten, fiscales, ob, die sich durch Alter, Lebensführung und Bildung auszeichnen sollen; von ihnen muß einer ein Einheimischer, patricius, sein. Mit Zustimmung des Konvents können auch die Senioren die Kasse verwalten und zwar in der Regel der Einheimische. Ursprünglich sollte nur dieser die Kasse führen dürfen, später ist die Bestimmung dahin abgeändert, daß auch der nicht einheimische Senior, falls er den Mitgliedern zuverlässiger erscheint, die Kassenführung übernehmen darf. Einem Mitgliede, auch dem Kassenwarte selbst oder dem Senior, darf aus der Kasse nur mit Zustimmung des Konvents und gegen Hinterlegung eines angemessenen Pfandes Geld geliehen werden. Für etwaige Verluste hat der Kassenwart aufzukommen. Entnimmt dieser heimlich Geld aus der Kasse, so muß er im Falle der Entdeckung den dreifachen Betrag zurückzahlen, wenn er aber, ohne Rechnung abgelegt zu haben, sich heimlich aus dem Staube macht, soll er cum infamia ausgeschlossen werden. Erweisen sich Spenden an Arme oder sonstige Ausgaben als nötig, so hat der Kassenwart dem Konvente diesbezügliche Vorschläge zu machen, nach dessen Ermessen die Höhe der zu zahlenden Summe festgesetzt wird. Jederzeit soll der Kassenwart auf Wunsch Rechnung ablegen können. Zwei ältere Mitglieder sollen zusammen mit beiden oder einem der Senioren die Kasse revidieren und, falls irgendwie

Verdacht vorliegt, der Verbindung Anzeige erſtatten. Wenn die Senioren oder die Kaſſenwarte einem Mitgliede eine Strafe auferlegt haben, iſt Berufung an den Konvent zuläſſig, der nach Anhörung der Verteidigungsgründe den Bundesbruder verurteilt, wenn er überführt wird oder ſein Vergehen durch hartnäckiges Schweigen zugibt. Widerſetzlichkeit wird mit Entfernung aus der Verbindung beſtraft.

Den vierten und letzten Abſchnitt bilden in 6 §§ Beſtimmungen über die Kraft und Gültigkeit der Satzungen, deren Verletzung und Umgehung für um ſo unbilliger erklärt wird, je weniger ſie den Geſetzen der Univerſität widerſprechen. Etwa ſich notwendig erweiſende Zuſätze ſollen auf einem beſonderen Zettel oder am Rande verzeichnet werden. Damit niemand Unkenntnis der Satzungen vorſchützen könne, ſollen dieſe jährlich drei- bis viermal allen Mitgliedern von dem zuletzt eingetretenen oder in deſſen Abweſenheit von dem nächſt jüngſten vorgeleſen werden.

Genehmigt und in Kraft getreten ſind dieſe Satzungen am 6. April 1678.

Über die Geſchichte dieſer Deutſchen Genoſſenſchaft, insbeſondere über die Zeit ihrer Gründung hören wir nichts aus dieſen Satzungen, die unten im Wortlaute mitgeteilt werden,[1]) da wir aus ihnen wenigſtens über Zweck und Einrichtung manches Intereſſante erfahren. Nur ſoviel wiſſen wir, daß ſie ſchon einige Zeit beſtand, nicht aber, ob ſie ſich als direkte Nachfolgerin der Deutſchen Genoſſenſchaft aus den 50er und 60er Jahren betrachtete, oder ob es eine Neugründung war. Auch iſt nicht bekannt, ob ſie ein Siegel hatte, ob die Mitglieder irgendwelche Abzeichen und Farben trugen. Ebenſowenig ſind uns Namen von Mitgliedern überliefert. Auch über die Stellungnahme der akademiſchen Behörde zu ihr ſind wir völlig im Unklaren, ob ſie nur insgeheim beſtand oder ſchweigend geduldet oder offiziell anerkannt wurde. Doch iſt eine förmliche Anerkennung ſeitens der Behörde nicht ſehr wahrſcheinlich, da der oben erwähnte § III der Geſetze für die Studierenden noch lange nach dem Jahre 1678 Geltung hatte, der die Verbindungen ſtreng verbot.[2]) Konflikte mit den Behörden ſcheinen aber nicht vorgekommen zu ſein, wenigſtens hören wir nichts davon. Unbekannt iſt auch, wie lange dieſe Verbindung beſtanden hat, von der ſich weiterhin keine Spur mehr findet.

Im benachbarten Roſtock traten, wie wir ſahen, nicht lange nach dem Verbote von 1662 wieder Landsmannſchaften auf, anfangs nur im Geheimen, bald aber von den Univerſitätsbehörden ſtillſchweigend geduldet, ja, wie 1677 die Pommern, gar offiziell anerkannt. Noch günſtiger geſtalteten ſich die Verhältniſſe in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf die hier näher

[1]) Anlage III.
[2]) Vergl. S. 89 f.

einzugehen sich erübrigt,[1]) bis am 2. September 1750 die völlige Aufhebung aller „Verbindungen und Gesellschaften unter dem Namen derer Landsmannschaften oder Nationen“ verfügt wurde. Erst im Jahre 1781 hören wir wieder von einer Vereinigung der Studierenden, einer Art allgemeiner Burschenschaft, mit einem Senior an der Spitze, einem eigenen Gesetzbuche, einer Mitgliederliste und einem Abzeichen in Gestalt einer weißen Schleife. Wenige Jahre später[2]) tauchen auch die Studentenorden in Rostock auf, die 1795 auf Grund des von den gesamten Reichsständen gefaßten Beschlusses auch hier verboten wurden, aber doch bis 1797 insgeheim weiterbestanden. Von landsmannschaftlichen Verbindungen hören wir um diese Zeit nichts, statt ihrer bestand die Allgemeine Burschenschaft, die später ganz unmerklich in die Burschenschaft von 1815 ff. überging, obwohl eigentlich die alte Rostocker Burschenschaft mit der neuen Jenaer nur den Namen gemeinsam hatte. Auf die weitere Entwickelung des Rostocker Verbindungswesens einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Ganz anders in Greifswald. Hier verliert sich nach 1678 fast jede Spur von studentischen Verbindungen. Einen Ansatz zu einer solchen finden wir nur im Jahre 1732, wo am 11. August der stud. jur. Johann Schumacher aus Grimmen,[3]) der sich unter dem Namen eines Seniors eine gewisse Gewalt über seine Kommilitonen anmaßte und von ihnen Beiträge erhob, wegen solcher pennalistischen Vergehen relegiert wurde. Er hat offenbar eine Verbindung gegründet, da von Gesetzen die Rede ist, denen ein Teil der Kommilitonen sich unterwarf.[4]) Welcher Art diese aber war, steht dahin, da wir nichts weiter von ihr wissen. Es scheint aber fast, als sei ihr Hauptzweck ein sehr selbstsüchtiger gewesen, nämlich der — die leeren Taschen Schumachers zu füllen.

---

[1]) Ich verweise für die Rostocker Verhältnisse nach 1662 auf Archiv für Kulturgeschichte III, S. 310–348.

[2]) a. a. O. S. 335 Z. 13 v. o. ist 1761 ein Druckfehler für 1791.

[3]) In der Greifswalder Matrikel ist unter dem 21. Juni 1727 verzeichnet: Johannes Schuhmacher Grimmensis Pom., nondum egressus 18 annos, juravit, legum studiosus. Anno 1732, d. XI. Aug., ob facinora enormia in perpetuum relegatus.

[4]) In dem Relegationsmandate, das sich in den S. 79, Anm. 2, erwähnten Academica Gryphiswaldensia Vol. I findet, heißt es: Tua autem audacia prorupit eo, tua cupiditas ita te in transversum egit, ut tu legem inprimis III., quae tetrum istud monstrum ac plurimorum malorum fomitem, pennalismum nempe, ex hoc coetus sacri et reipublicae seminario excisum atque abolitum cupit exactionesque pecuniae interdicit gravissime, nullus sis veritus negligere omnino, pervertere atque eludere. Senioris enim, quem dicunt, personam induens, imperium aliquod, animi elatio ac vana tui opinio quod tibi inflabant, in commilitones exercendum ausu temerario ad te rapiebas, cum tamen quemlibet privatae sortis hominem oporteat, aequo et pari cum civibus jure vivere neque submissum et abjectum nec se efferentem. Tu vero res appetens

Bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts fehlen nun jegliche Nachrichten über ſtudentiſche Verbindungen irgendwelcher Art. Auch die anderwärts blühenden Studentenorden ſcheinen in Greifswald keinen Eingang gefunden zu haben,[1]) wenn auch Angehörige ſolcher Orden in Greifswald ſtudiert haben. So war z. B. der mit Jahn in Händel verwickelte Mühlenbruch Roſtocker Konſtantiſt, und Jahn ſelbſt, der ſich in Greifswald „Fritz" nannte, ſoll Hallenſer Unitiſt geweſen ſein.[2]) Um beide gruppierten ſich die deutſchen Studenten, und zwiſchen den „Mühlenbruchianern" und „Fritzianern" herrſchte erbitterte Feindſchaft, aber zur Gründung organiſierter Orden oder Verbindungen kam es nicht.

Nicht zum wenigſten war das in dem Niedergange der Univerſität überhaupt begründet, in dem dieſe ſich in den letzten Jahrzehnten der ſchwediſchen Herrſchaft befand, einer Zeit, in der ſie nur höchſt kläglich ihr Daſein friſtete. Die Zahl der Studenten betrug jährlich etwa 30—40, von denen die meiſten aus Schwediſch-Pommern, Schweden oder Mecklenburg ſtammten. Die Profeſſoren waren z. T. Schweden, deren Wirken ſich nur auf einen engen Kreis beſchränkte, ſo daß für das geiſtige Leben Deutſchlands die Hochſchule ohne jede Bedeutung war. Naturgemäß war es unter dieſen Verhältniſſen auch um das ſtudentiſche Leben in Greifswald nur trübſelig beſtellt.

Im Jahre 1802 wird uns von einer Zweiteilung der Greifswalder Studentenſchaft in Deutſche und Schweden berichtet,[3]) was damals, wie im 17. Jahrhundert, dem Bedürfniſſe nach landsmannſchaftlicher Scheidung genügt zu haben ſcheint, wobei es höchſt zweifelhaft iſt, ob wir darin überhaupt organiſierte Korporationen zu ſehen haben, etwa in der Weiſe wie 150 Jahre früher die Deutſche und die Schwediſche Nation. Die Organiſation der Greifswalder Studentenſchaft beſtand vielmehr lediglich darin, daß es einen Studentenſenior gab, der in gemeinſamen Angelegenheiten, zu Feſtlichkeiten uſw. die Studentenſchaft zuſammenberief, ſowie den Vorſitz im Konvikte, der akademiſchen Speiſeanſtalt, hatte.[4])

---

majores ac vitae tuae conditionem longius supergressus, eos, qui in hac Musarum sede litteris operantur, censebas et, quantum daret quisque, constituebas. Initio quidem blanditiis rem aggrediebaris, ceterum quidam cum commilitones iisdem privilegiis atque aequali jure tecum gaudentes imperii tui imaginarii legibus colla submittere ac fortunas suas dispensandas arbitrio tuo committere detrectarent, tu quidem — — —.

[1]) Das Verbot des Nationalismus wurde auch auf die Orden ausgedehnt. Vergl. oben S. 90, Anm. 1.

[2]) Über dieſe Händel vergl. Gegenwart XX (1861) Bd. 8, S. 385 ff. und Akademiſche Monatshefte XV, S. 2 ff.

[3]) Vergl. Gegenwart, a. a. O.

[4]) Vergl. F. A. Barkows Nachrichten über die älteſte Geſchichte der Pomerania S. 10, für deren Mitteilung wie für ſonſtige freundliche Unterſtützung

Erst im Jahre 1810 entstand in Greifswald eine Verbindung im heutigen Sinne, die Landsmannschaft Pomerania. Über die Veranlassung zu deren Gründung berichtet ein Tagebuch der Pomerania: „Gegen das Ende des Jahres 1810 war auf hiesiger Universität der noch vor einigen Jahren sich thätig zeigende Burschengeist unter den Studierenden allmählich so sehr verfallen, daß sie sich fast gar nicht von den Pennals oder Philistern unterschieden. Es herrschten Zoten und ein ganz kümmerlicher Ton, es bildeten sich verschiedene Klicken, worin gleich und gleich sich gesellten; jeder bekümmerte sich nur um sich selbst und an Gemeingeist und Einheit, die nur allein Achtung und Ansehen erwerben, war gar nicht zu denken. — Einige Edlere unter den Studierenden nun, die sich von selbst zusammenfanden, sahen diesem Unwesen mit Mißvergnügen zu und hegten schon lange den Wunsch, sich näher an einander anzuschließen und womöglich den echten Burschensinn wieder zu erneuern. So kam denn im November 1810 eine Verbindung zu Stande, deren Zweck es sein sollte, die engste und festeste Freundschaft unter einander zu schließen, die wahre Würde und Ansehen des Studenten wiederherzustellen, keineswegs aber knotenmäßige Ruditäten zu dulden, und Schwäche zu schützen und zu unterstützen, um dies aber zu bewerkstelligen, ein fest verbundenes Corps auszumachen, alle für einen Mann zu stehen, sich durch ein musterhaftes und ernstes Betragen nicht nur gegen Wilde, sondern auch gegen Philister auszuzeichnen und sich gut einzuhauen."[1]) So wurde am 5. November 1810 von elf Studierenden die Pomerania, auch Pommersche Verbindung der Brüder genannt, konstituiert, deren erster Senior stud. med. W. Kintop aus Stettin war, dem Anfang März 1811 der Studentensenior Wöldicke sein Seniorat abtrat, wie auch in den nächsten Jahren die Pomerania die Greifswalder Studentenschaft repräsentierte, indem ihr Senior zugleich Senior omnium war. Ihre Gründer hatten z. T. der Landsmannschaft Pomerania in Frankfurt a. O.[2]) angehört, deren Satzungen auch den ihrigen zum Muster dienten, und

---

Herrn Dr. W. Fabricius auch hier verbindlichst gedankt sei. Leider fehlt dem mir übersandten Exemplare des Barkowschen Aufsatzes das Titelblatt, und es ist mir trotz wiederholter Anfrage bei dem Corps Pomerania, in dessen Corps-Chronik er gedruckt sein soll, nicht möglich gewesen, den Titel und das Erscheinungsjahr festzustellen.

[1]) Vergl. die von dem C. C. des Corps Pomerania zu Greifswald in dankenswerter Bereitwilligkeit mir zugänglich gemachte Chronik des Corps von 1897, S. 22 und danach W. Fabricius, Die deutschen Corps, S. 268 f.

[2]) In Frankfurt a. O. bestand ein Pommersches Kränzchen, das sich 1800 mit dem Märkischen zum Märkisch-Pommerschen Kränzchen erweiterte. Aber 1807 trennten sich Märker und Pommern wieder. Vergl. L. Golinski, a. a. O. S. 94 und 101.

mit der sie noch im Sommer 1811 ein Kartell schloß.[1]) Aus der Frankfurter war auch die Berliner Landsmannschaft Pomerania hervorgegangen, mit der die Greifswalder am 14. Januar 1812 gleichfalls ein Kartellverhältnis anknüpfte.[2]) Das erwähnte Tagebuch reicht allerdings nur bis zum 29. Mai 1812. Die Pomerania hat aber damals nicht, wie Fabricius annimmt,[3]) eine Unterbrechung erlitten, sondern die in Blau mit Silber, die Farben der Pomerania, gebundene Fortsetzung des Tagebuches, die bis zum Dezember 1820 reichte, ist nur verloren gegangen.[4]) Bis zu einem gewissen Grade Ersatz dafür bieten die „Gesetze für die Pommersche Verbindung zu Greifswald" mit der Konstitution der Pomerania vom 21. November 1811,[5]) die uns über deren sonst dunkle Geschichte manchen Aufschluß gibt. Sie teilte sich Ende Februar oder Anfang März 1813 in die Pommersche Verbindung oder Pomerania, die Preußisch-Pommern und Mecklenburger, und die Schwedisch-Pommersche oder Sueco-Pomerania, die Neuvorpommern und Rügianer umfaßte, wenn auch eine grundsätzliche Scheidung der Schwedisch-Pommern von den Preußisch-Pommern nicht durchgeführt wurde. Die Spaltung dauerte bis zum Winter 1815/16. Am 1. Oktober 1815 hatte König Karl XIII. die Einwohner Schwedisch-Pommerns von ihren Pflichten gegen die Krone Schweden entbunden. Das verfehlte natürlich nicht seine Wirkung auf die Studentenschaft. Es gab kein Schwedisch-Pommern mehr, also hatte auch die Sueco-Pomerania ihre Existenzberechtigung verloren. Zu Beginn des Wintersemesters 1815/16 vollzog sich die Verschmelzung der Sueco-Pomerania mit der Pomerania.[6]) Schon im März 1816 aber suspendierte sich die Verbindung, als gegen sie wegen Züchtigung eines Mitgliedes einer in der Greifswalder Studentenschaft existierenden, von den Pommern mit dem wenig poetischen Namen „Schisserbande" belegten Gegenpartei eine Untersuchung der akademischen Behörde eingeleitet wurde, die mit der Verurteilung der Pommern teils zur Relegation, teils zu zweijährigem Consilium abeundi, teils zu Karzer und Ausschluß vom Konvikte endete.[7]) Schon im

[1]) Die folgende Darstellung beruht meist auf Barkows Nachrichten, die ergänzt werden durch zwei Aktenstücke des Universitäts-Archivs zu Greifswald: Z VIII Nr. 9 und 11. Die Angabe B. Grohés (Chronik des Corps Pomerania 1897, S. 23 f.), daß über die Untersuchung von 1821 im Universitäts-Archive keine Akten vorhanden seien, ist also irrig.

[2]) Fabricius, a. a. O., S. 264 bezweifelt die Existenz einer Berliner Pomerania in so früher Zeit, sie wird aber hierdurch erwiesen.

[3]) a. a. O., S. 269.

[4]) Sie war schon im Juli 1821 nicht mehr aufzufinden. Wir haben von ihrem Vorhandensein nur Kunde aus dem Protokolle des Rektors Kanngießer über die Beschlagnahme der Papiere der Pomerania.

[5]) Barkow, a. a. O., S. 16.

[6]) a. a. O., S. 28 f.

[7]) a. a. O., S. 34 f.

Sommer 1816 erfolgte aber die Rekonstitution, bald jedoch auch eine neue Spaltung. Am 22. August 1816 gründeten mehrere aus der Pomerania ausgetretene Mitglieder neben dieser eine Nova-Pomerania oder Neo-Pomerania[1]), auch Rugia genannt. Über die weiteren Schicksale beider wissen wir nicht viel. Anscheinend sind sie beide nach einigen Jahren eingegangen. Dazu würde auch die Aussage des bis Ostern 1818, wo er nach Jena ging, der Pomerania angehörenden stud. Seifert vom Dezember 1819 stimmen, er sei überzeugt, „daß diese Gesellschaft gänzlich zu Ende gegangen und sie hier nicht weiter existiert, denn, was man jetzt mit diesen Nahmen benennet, ist etwas ganz anderes." Ebenso erklärt ein anderes früheres Mitglied der Pomerania, stud. Orloff,[2]) daß diese sowohl wie die Neo-Pomerania aufgelöst seien.

Am 26. März 1819 war die Rekonstituierung der Pomerania erfolgt,[3]) die aber auch nur von kurzem Bestande war, da sie sich schon im Dezember 1820 wieder auflöste.[4]) Zur Beschleunigung der Auflösung trug unstreitig der in Anregung gebrachte und anfangs beifällig aufgenommene Plan bei, alle in Greifswald Studierenden zu einer Gesellschaft zu verknüpfen und ihr unter Leitung von gewählten Vorstehern Zusammenhang und eine angemessene Einrichtung zu geben. Nach Auflösung der Pomerania wurde der Plan sogleich ausgeführt. Sämtliche Studierende bildeten seitdem unter dem Namen der Allgemeinheit[5]) nur eine Verbindung, eine Art allgemeiner Burschenschaft, wie wir sie in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Rostock fanden und im zweiten Jahrzehnte des

---

[1]) a. a. O., S. 38.

[2]) Orloff sowohl wie Seifert sind bei Barkow als Mitglieder der Pomerania nicht erwähnt, doch ist ihre Zugehörigkeit durch die eigene Aussage bezeugt.

[3]) Barkow, a. a. O., S. 41.

[4]) Unmöglich kann also Fabricius' Angabe (a. a. O., S. 378) richtig sein, daß die Pommern am 16. November 1820 nach vorübergehender Suspension rekonstituiert zu sein schienen. Das Datum stand auf einem Blatte mit dem Wappen einer Pomerania, das sich früher in den Akten des Universitäts-Archivs: Z VIII Nr. 20a, Bl. 33 befand, jetzt aber daraus entfernt ist. Es war nach Aussage des stud. med. Wangerin-Pomeraniae das Wappen der Hallenser Pomerania, die in der Tat am 16. November 1820 rekonstituiert wurde.

[5]) 1819 war eine solche Allgemeinheit in Bonn ins Leben getreten. Einige Jahre später finden wir sie auch in Erlangen und Marburg. Vergl. R. Fick, a. a. O., S. 325, 413 und 437. Auch in Rostock bestand mindestens seit 1825/26 eine Allgemeinheit, die sich im Sommer 1828 in die Arminia, die sich als Fortsetzung der alten Allgemeinheit betrachtete, und die Konstantia spaltete, die von den Wilden auch als Germania, Teutonia, später als Vandalia bezeichnet wurde. Die Allgemeinheit, bestand noch bis in die 30er Jahre, wo ihr auch Fritz Reuter angehörte, ja noch 1849 mußte jeder Student bei der Immatrikulation sich verpflichten, sich von jeder studentischen Verbindung und besonders von der Allgemeinheit fernhalten zu wollen. Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 345 ff.

19. in Kiel und Königsberg ſehen,[1]) der auch die früheren Mitglieder der Pomerania beitraten. Die Vorſteher mieteten bei dem Bürger und Kuchenbäcker Kampfhenkel (an der Ecke der Fiſch- und Langen Straße) ein angemeſſenes Lokal, wo man regelmäßig zuſammenkam und für billiges Geld Speiſe und Trank erhielt. Wenn gemeinſame Angelegenheiten zu beſprechen waren, wurden Konvente abgehalten, auf denen die Vorſteher Vorſchläge machten, über die durch Mehrheitsbeſchluß entſchieden wurde.

Bald aber entſtanden Mißhelligkeiten. Manche wollten ſich den Mehrheitsbeſchlüſſen nicht fügen, hielten den Einfluß der Vorſteher für zu mächtig und trennten ſich wieder von der Allgemeinheit, der vorgeworfen wurde, daß ſie jeden neuankommenden Studenten nötigte, zu ihr überzutreten, und nicht dulden wollte, daß er ſich nicht zu ihr hielt.

Oſtern 1821 war nun eine Anzahl, beſonders Berliner Studenten nach Greifswald gekommen, die ſich zum Teil mit den Mißvergnügten vereinigten und am 30. Mai, förmlich aber erſt am 14. Juni 1821 die ein halbes Jahr zuvor aufgelöſte Pomerania rekonſtituierten, die ſofort mit den Berliner Landsmannſchaften Thuringia, Luſatia, Pomerania und Marchia in Kartell trat. Es wurde das ſehr geheim betrieben, ſo daß weder von dem Zwieſpalt noch von der beabſichtigten Erneuerung der Pomerania etwas ruchbar wurde. Noch im Mai konnte der Rektor dem Königlichen Bevollmächtigten an der Berliner Univerſität Ober-Regierungsrat Schulz deſſen Anfrage, ob in Greifswald Spuren einer Arminia oder einer anderen Verbindung vorhanden ſeien, verneinen.

Nachdem am 15. Mai der Rektor Kanngießer ſein Amt angetreten hatte, bemerkte er Studenten, die teils ſchwarz-rote, teils blau-weiße Bänder im Knopfloche trugen. Erkundigungen führten zunächſt zu keinem poſitiven Ergebniſſe, man gab die ausweichende Antwort, es ſeien Freundſchaftsbänder. Schließlich gelang es dem Rektor aber doch, den stud. jur. Hedemann, der das ſchwarz-rote Band trug, zu einem Geſtändniſſe zu bewegen. Er ſagte aus, das Band ſei das Abzeichen der Arminia, der er in Berlin angehört habe. Über deren Zwecke und Grundſätze ließ er ſich dahin aus, „ſie ſtehe im Gegenſatze der Landsmannſchaften, welche verdorben wären, nur für den Genuß, Sinnesvergnügen und Wolluſt lebten und ſich den Studien höchſtens zum Broterwerb widmeten, dahingegen die Anhänger der Arminia ſich gegen Ausſchweifungen zu bewahren, reinen wiſſenſchaftlichen Geiſt, Sinn und Gemüt für alles Edle und Gute zu entwickeln und den Zweck des akademiſchen Lebens mit Ernſt und Eifer wirklich zu erreichen ſtrebten.“

Der Rektor bewog Hedemann und ſeine Freunde zur Ablegung des Bandes, ebenſo auch die Träger blau-weißer Bänder. Alle verſicherten, daß

[1]) Fabricius, a. a. O., S. 322 und 324.

weder eine Arminia noch eine Landsmannschaft in Greifswald existiere, sondern daß einige die Bänder aus Berlin mitgebracht, andere sie aus Nachahmung angelegt hätten. Damit schien die Sache zunächst erledigt.

Bald aber brachte der Rektor in Erfahrung, daß noch immer Bänder hier und da sichtbar würden, und unter den Studierenden zwei Parteien existierten, die im Gegensatze zu einander ständen und in Feindschaft lebten, ohne daß er Näheres über die Ursache des Zwiespaltes ergründen oder über die Führer der beiden Parteien Aufschluß erhalten konnte.

Inzwischen hatte sich die Pomerania mit dem stud. Dreßler als Senior aufgetan, deren Konstituierung am 16. Juni in einem Konvente der Allgemeinheit dieser angezeigt wurde. Die Folge war eine erbitterte Fehde und Verrufserklärung gegen die Mitglieder der Pomerania. Ich kann über diese Streitigkeiten hinweggehen, da sie von anderer Seite eine eingehendere Darstellung erfahren.[1]) Es wurde seitens der akademischen Behörde eine Untersuchung eingeleitet, in der bei den Mitgliedern der Pomerania deren Gesetzbuch und das oben erwähnte Tagebuch, bei dem stud. Billroth von der Allgemeinheit deren Satzungen beschlagnahmt wurden.

Die Mitglieder der Pomerania wurden vom akademischen Gerichte teils mit Relegation, teils mit dem Consilium abeundi bestraft, worauf sie nach der Publikation der Urteile die Pomerania auflösten. So konnte am 19. August der Rektor berichten: „Hiermit ist, wie ich hoffen muß, die Geschichte und das Daseyn des unter dem Namen Pommerania bekannt gewordenen Bundes geendet, der in allem Betracht einen höchst unverträglichen Charakter hatte und bei längerem Bestehen die Universität unterjocht haben würde."

Die Untersuchung gegen die Allgemeinheit dauerte etwas länger. Wie sie geendet, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Doch erfolgte nach Aufzeichnungen des Rektors in der Universitäts-Matrikel[2]) ihre förmliche Auflösung auch gegen Ende des Sommersemesters 1821.

Ob diese Allgemeinheit, abgesehen davon, daß ihre Mitglieder zum Teil auf anderen Universitäten Burschenschafter gewesen waren, Beziehungen zur Deutschen Burschenschaft hatte und ob sie politische Tendenzen verfolgte, ist nicht bekannt. Soweit wir sehen, sollte sie lediglich eine Vertreterin rein studentischer Interessen sein und in gemeinschaftlichen studentischen Angelegenheiten, z. B. bei Feierlichkeiten, Aufzügen oder bei Ehrenhändeln, Ordnung halten.

---

[1]) E. Lange, Der Konflikt zwischen Allgemeinheit und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahre 1821 (unten S. 119 ff.).

[2]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. E. Lange zu Greifswald.

Inzwischen war von dem radikalen Burschenschafter Karl Follen 1821 der sog. Jünglingsbund mit allerdings sehr revolutionären Tendenzen gegründet worden,[1]) der in den Jahren 1823/24 Anlaß zu einer wahren Hetzjagd auf die Mitglieder des Bundes, der Burschenschaft und der Verbindungen überhaupt in sämtlichen deutschen Staaten führte. Besonders scharf ging man in Preußen vor, dessen Strafurteile sich durch große Härte auszeichneten.

Infolgedessen finden wir auch in Greifswald in den nächsten Jahren keine Spur studentischer Verbindungen, die, falls überhaupt nach den Ereignissen des Sommers 1821 neue entstanden waren, sich aus Furcht vor dem Schicksale der zu Köpenick Verurteilten jedenfalls bald wieder aufgelöst hatten. Es bestand dort nur eine zweite Auflage der Allgemeinheit,[2]) ohne alle Form, nur mit einem Komment, der nichts weiter enthielt als Vorschriften über studentische Angelegenheiten, d. h. über Duelle, über Studentenehre, Verruf u. a. Bald aber entstanden in dieser Allgemeinheit Streitigkeiten, indem einige Mitglieder durch Raufereien und Trinken, sowie überhaupt durch ein rauhbeiniges Betragen sich Geltung zu verschaffen suchten, während andere, besonders Mitglieder früherer burschenschaftlicher Verbindungen, nur ein sittliches, wissenschaftliches Leben unter den Studenten aufrecht erhalten wollten. So bildeten sich wieder zwei Parteien, die eine das Prinzip der früheren Landsmannschaften, die andere das der Burschenschaften repräsentierend. Jede Partei sonderte sich immer schroffer von der anderen ab, bis sie endlich als förmliche Verbindungen sich konstituierten.[3]) Zuerst taten Anfang 1827 die Anhänger des landsmannschaftlichen Prinzips die frühere Landsmannschaft Pomerania als Corps wieder auf, was naturgemäß auch einen engeren Zusammenschluß der Anhänger der burschenschaftlichen Richtung, die spottweise die „Schotten" genannt wurden, zur Folge hatte. Ein zwischen beiden Parteien gelegentlich eines Duells zwischen einem Pommern und einem Schotten entstandener Zwiespalt wurde durch eine Kommission beigelegt, welche die gegenseitige Anerkennung bewirken und den Komment revidieren und erneuern sollte. Von diesem Zeitpunkte ab mußte auch die burschenschaftliche Partei als förmlich konstituierte Verbindung gelten, denn sie war von der Pomerania als solche anerkannt, hatte ein

[1]) Einer der eifrigsten Förderer des Jünglingsbundes war der ehemalige Greifswalder Pommer A. von Spreewitz.

[2]) Die nachfolgende Darstellung beruht auf dem geschichtlichen Resumé in dem Straferkenntnisse des Königl. Kammergerichts zu Berlin gegen 43 Mitglieder der geheimen Studentenverbindung auf der Universität Greifswald vom 5. Dezember 1835, abgedruckt im Literatur- und Intelligenzblatt für Neu-Vorpommern und Rügen (Beilage zur Sundine) 1836, S. 213 ff.

[3]) Ähnlich wie wenig später in Rostock die dortige Allgemeinheit sich in die Arminen und Konstantisten spaltete. Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 345 ff.

Gesetz, nämlich den erwähnten Komment, und trug die Burschenschaftsfarben schwarz-rot-gold. Sie organisierte sich im Winter 1827/28 fester, indem sie drei Vorsteher: Sprecher, Fechtwart und Kassierer erwählte. Im Herbste 1828 erfolgte auf Grund einer bei dem Universitätsgerichte angebrachten Anzeige einiger wegen ihres rohen Lebens ausgeschlossenen Mitglieder eine Untersuchung, die mehreren Mitgliedern teils das Consilium abeundi, teils wenigstens dessen Unterschrift eintrug. Die Folge war ein noch engerer Zusammenschluß der Mitglieder, die, um sich näher kennen zu lernen, jenes für die Burschenschaften charakteristische Institut der sogenannten Kränzchen errichteten, in denen über wissenschaftliche, philosophische und geschichtliche, namentlich politische Dinge gesprochen wurde. Zugleich aber wurde den Mitgliedern die Geheimhaltung der Verbindung zur strengsten Pflicht gemacht.

Da bei der Untersuchung das bisherige Gesetzbuch der Burschenschaft beschlagnahmt worden war, so wurde durch eine Kommission von vier Mitgliedern eine Konstitution ausgearbeitet, die Pfingsten 1829 in Kraft trat und die Verbindung in sich selbst mehr festigte, als deren Tendenz die sittlich-wissenschaftliche Ausbildung zur Befähigung für den künftigen Staatsdienst festgesetzt wurde, über die man sich in den Kränzchen näher verständigte. Auf die innere Organisation der Greifswalder Burschenschaft, die der gemäßigteren, arminischen Richtung angehörte, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ostern 1830 trat eine neue Konstitution als Gesetz der Burschenschaft in Kraft, die durch die im Sommer 1829 erfolgte Einführung des Renoncen-Instituts erforderlich geworden war.

Die Absicht, sich der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft anzuschließen, die wenige Jahre zuvor von neuem konstituiert worden war, führte zu Verhandlungen in Halle, die aber — aus welchen Gründen, liegt im Dunkeln — nicht zum Ziele führten. Ebensowenig kam ein zwischen den Burschenschaften von Greifswald, Rostock und Kiel geplantes Kartell zustande.

Im Sommer 1832 hatte ein Mitglied der Burschenschaft, das wegen geringfügiger Zwistigkeiten aus dieser ausgetreten war, mit mehreren Kommilitonen eine Verbindung Germania begründet. Als deren Zweck wurde nur ein geselliges heiteres Studentenleben angegeben, doch hat sie offenbar auch burschenschaftliche Tendenzen gehabt, da sie, was freilich von ihrem Begründer bestritten wurde, Anschluß an die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gesucht haben soll. Jedenfalls führte aber das Gerücht von dem Ansuchen der Germania zu dem Beschlusse der Greifswalder Burschenschaft, nunmehr ihrerseits um Aufnahme in den Verband nachzusuchen. Das machte wieder die Ausarbeitung einer neuen Konstitution notwendig, auf die am 1. März 1833 die Mitglieder des engeren Vereins — die Renoncen erfuhren die Tendenz der Burschenschaft nicht — durch Handschlag und Ehrenwort verpflichtet wurden. Bald darauf aber begannen die gericht-

lichen Untersuchungen gegen die Verbindungen in Greifswald, die im Dezember 1833 zur Auflösung der Burschenschaft führten. „Die Geschichte dieser Burschenschaft liefert", heißt es in dem Erkenntnisse des Kammergerichts,[1]) „wieder einen schlagenden Beweis, wie gefährlich solche geheime Studenten-Verbindungen werden können. Aus einer ganz formlosen burschenschaftlichen Partei entstand zuerst eine Verbindung, die das politische Prinzip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde lag, noch unbestimmt und unentwickelt in sich enthielt; dieses entwickelte sich aber in dem weiteren Verlaufe der Zeit immer mehr, bis endlich die Verbindung geradezu eine revolutionaire wurde. Daß dieselbe noch zu keiner äußern That geschritten, hat seinen Grund wohl nur darin, daß bald nach ihrem Entstehen die Untersuchungen ihren Anfang nahmen, in Folge deren die Verbindung sich Ende 1833 auflöste."

Natürlich standen die Mitglieder der Burschenschaft auch weiterhin in engerem Verkehr, was im Sommer 1834 zu dem Gerüchte von ihrer Rekonstitution und zu einer neuen Untersuchung führte, die jedoch ein positives Ergebnis nicht hatte. Jedenfalls aber hören wir nach dem Urteile vom 5. Dezember 1835 von einer Burschenschaft in Greifswald vor der Hand nichts mehr. Erst nach dem Universitätsjubiläum von 1856 erfolgte die Gründung der Rugia, aus der sich einige Jahre später die Germania abzweigte, die beide noch heute bestehen.[2])

Die zu Anfang des Jahres 1827 konstituierte Pomerania muß bald wieder eingegangen sein, da sie am 12. Juni 1829 abermals rekonstituiert wurde, welcher Tag auch bis zum Sommer 1896 als Stiftungstag des Corps Pomerania geführt worden ist. Gleichzeitig mit der Untersuchung gegen die Burschenschaft begann auch die gegen die Pomerania, die sich am 8. Februar 1834 auflöste, weil sie nach Konsiliierung mehrerer Mitglieder nur noch zwei Corpsburschen zählte, die sie nicht aufrecht erhalten konnten. Neben der Pomerania gründeten drei aus dieser ausgetretene Mitglieder Ende Juni 1832 das Corps Borussia mit den Farben schwarz-rosa-weiß, die von den Corpsburschen im Bande, von den Renoncen nur an der Mütze getragen wurden. Eines langen Bestehens hat die Borussia sich jedoch nicht erfreut, da sie sich auch im Februar 1834 auflöste; ihre Akten wurden verbrannt.[3]) Außerdem soll nach Fabricius in der Zeit 1832—34 eine Marchia existiert haben, die aber nur in dem Mitgliederverzeichnisse des Corps Pomerania erwähnt wird, wo stud. med. Kohlstock (Nr. 27) und stud. theol. Otto

[1]) a. a. O., S. 233.

[2]) R. Fick, a. a. O., S. 299. — Ob und wann eine dort erwähnte Burschenschaft Allemannia existiert hat, habe ich nicht ermitteln können.

[3]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin: Rep. 77. XIX, Landsmannschaftl. Verbindungen Nr. 4 Bl. 11 ff. — Fabricius, a. a. O., S. 378, kennt sie nicht.

(Nr. 40) als frühere Greifswalder Märker bezeichnet werden.[1]) Einen aktenmäßigen Beleg für die Existenz der Marchia habe ich jedoch nirgends finden können. Auch in den Untersuchungsakten werden nur Pomerania und Borussia erwähnt. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß eine Marchia wirklich bestanden hat, und die Angaben werden wohl auf einem Irrtume beruhen.[2])

Im Sommer 1834 soll die Pomerania, zunächst unter dem Namen Allgemeinheit, dann aber unter ihrem alten Namen mit den Farben blau-silber für die Corpsburschen und blau-weiß für die Renoncen rekonstituiert worden sein. Doch wurde das in der neuen Untersuchung gegen die Pomerania im Winter 1834/35 von deren angeblichen Mitgliedern bestritten, und nur das Bestehen einer harmlosen Fechtgesellschaft zugegeben.[3]) Nach dem am 25. April 1835 gefällten Urteile der akademischen Behörde ist es aber außer allem Zweifel, daß sie im Winter 1834/35 wirklich wieder bestanden hat.[4]) Anfang August 1846 wurde sie nochmals suspendiert,[5]) nachdem sie bereits im Dezember 1845 infolge eines Konflikts mit den anderen Greifswalder Corps aus dem S. C. ausgeschieden war, aber schon spätestens Anfang 1847 erneuert. Seitdem hat sie eine Unterbrechung nicht mehr erfahren. Ihr haben sich seit dem Ende der 30er Jahre noch die Corps Silesia, Guestphalia, Borussia, Saxonia und in neuerer Zeit Baltia zugesellt, die aber bis auf die Borussia und Guestphalia längst wieder eingegangen sind.

Auf die übrigen studentischen Verbindungen und Vereinigungen in Greifswald einzugehen, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Sie sind fast durchweg erst in den letzten 40 Jahren gegründet.

Die Entwickelung des Verbindungswesens in Greifswald, das infolge der fast 170jährigen Zugehörigkeit zu Schweden in der äußeren Form sich bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts wesentlich anders gestaltete, wie an den übrigen deutschen Universitäten, war bisher so gut wie unbekannt. Sie bildet aber einen nicht unwichtigen Abschnitt in der Geschichte der Universität und ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. Eine Darstellung dieses Werdeganges hat deshalb ihre Berechtigung und sei unserer Hochschule zur Feier ihres 450jährigen Bestehens dargebracht von Einem, der zu den Schülern der alma mater Gryphica gehört zu haben allerdings nicht die Ehre hat.

---

[1]) Chronik des Corps Pomerania 1897, S. 34.

[2]) Jedenfalls kann sie nicht 1832—34 bestanden haben, da der stud. med. Kohlstock bereits im W.-S. 1831/32 der Pomerania angehörte und Ostern 1832 nach Berlin ging. Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 19, Bl. 4 v.

[3]) Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 20a.

[4]) Die Akten über eine neue Untersuchung gegen die Pomerania im Jahre 1836 (Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 29—31) sind bedauerlicher Weise nicht mehr vorhanden.

[5]) Ebenda Nr. 12.

Anlagen.

I.

Rector et senatus academiae Gryphiswaldensis.

Mandatis principalibus praecipitur magistratibus, ne patiantur esse collegia vel sodalitia, sed, si quis illicitum conventiculum usurpaverit, poena afficiant, qua tenentur, qui hominibus armatis loca publica vel templa occupasse judicati sunt. Ponderosa ratione, ne sub praetextu talium congressuum, secretae machinationes, conspirationes, rebelliones, seditiones aliaeque funestae factiones compagi reip(ublicae) intententur, quae, nisi sollicita ratione amoveantur, repentinum exitium opinione citius afferre possunt. Utinam haec secum cogitarent, qui ita rebus novis student, ut veterum obliviscantur, feliciores reip(ublicae) vultus ubique apparerent. Sed quae publicae hodie est orbis insania, in turbido piscari et magistratuum authoritatem vilipendere, immodica est ambitio. Nolle regi, sed regere, nolle parere, sed imperare, superiorum jussa contemnere vel ea in sinistrum sensum interpretari voluptas censetur juvenili aetati conveniens. Mox enim ut semel vel bis impune coivere, sumunt sibi cristas, et, ne quid inaffectatum relinquant, protrudunt partum, cujus pater populus est, et quem nemo, si serio rogatur, suum agnoscere satagit. Experti id nos sumus ante aliquot dies, quid in fabricanda nova republica vel societate quadam (dubii enim sumus, quod huic monstro nomen est) nostri studiosi attentarunt. Illi, qui vix pedem in agrum politicum contulerunt, jam id animo conceperunt phantasma, ut nihil minus quam Sabini somnient, quod eorum cerebro male cocto conveniens stolide dijudicant. Et ut scirent illi, qui adhuc immunes sunt illius contagionis, placuit nobis, horribile illud secretum et mysterium iniquitatis, quantum ad aures nostras pervenit, propalare hoc fine, ut architecti moderatius de se sentire discant, reliqui a similibus facinoribus abstineant. Res, ut nobis narrata et confessione directorum illius societatis approbata, ita gesta est. Quia adventante aestate parum agebant studiosi, ne plane otio torperent, ut assolet, voluerunt male agere. Occeperunt igitur, academicum magistratum primo prae se contemnere et, quam exigua in oculis suis ipsius imago esset, monstrarunt eo ipso, quo sibi novum in mentis eclypsi effigiarunt. Convenientes in unum maxima pars et secum deliberantes, quomodo concordia inter studiosos solida basi confieri posset, oportunum remedium excogitarunt, si sibi proprium magistratum effingerent, cui rationes rerum gestarum reddrent, et, ne quis ambitione sua frustraretur possetque, si forsan male haberetur, quando vicissitudo ipsum ad se deferret, simili techna nequitiam compensare, voluerunt ambulatorium esse. Exemplo sumto a Romanis, qui, quamdiu in magistratu quis erat, illum noluerunt in jus vocari, ne tamen gratis aliquid perpetraret,

modum potestati fecerunt et finem. Ita hi nudius-tertius nati politici magnae illius urbis imaginem in suis alveariis adumbrare voluerunt. Formam autem huic reip(ublicae) infelices homines assignare omni potestate nequierunt, nisi, quod asylum est ignorantium, sub mixta bene comprehendatur. Continetur enim in hoc coetu varia hominum colluvies, quae ex trivio rapta, quae genere splendet, quae doctrina et inertia venditare potest, nisi quod horum major numerus sit etiam inter eos, qui alios sua authoritate cogere volunt, ut se scientes opinentur. Promiscua plebs et instabile vulgus magnam partem faciunt, et inveniuntur in eo cum reliquis studiosi neophyti, quibus, dum illi se potiores aestimant, non potuerunt intelligere, quod in communionem potestatis assumpserint. Hic populus habet jura majestatis, condendi leges, ordinandi magistratus et, quod eximium, arbitrium belli et pacis. Leges condunt in communi, sed ita, ut prae se ferunt, repetant ex aliarum academiarum ultima fece, ipsi vacui mentis: legibus latis unumquemque obtemperare fas est; si secus faxit, divis, id est fiscalibus, sacer esto. Et ne qua cederent Rom(anae) reip(ublicae), leges 12 tabul(arum) composuerunt, finem omnis aequi et modestiae, quam rectori magnifico debent. Inter eas praecipue hae sunt. Par neophytorum quotidie dominos directores seu fiscales scilicet accedito. Apud ipsorum fores continuatis officiis inservito. Advenientium nomen directoribus seu fiscalibus profitetor! Horum mandata feliciter ad finem deducito! Ipsis de novi magistratus auspicio gratulator! Delicta quoque deferto! Magistratus singulis mensibus finitor! Quilibet advenientium honorarium pro conditione dato! Nemo ante novisemestre studiosi privilegia ambito! Subsellia in templis per annum existens occupato! A gladio et armis intra annum temperato! Plumas demum post annum et mensem sumito! Harum legum custodes constituti magistratus duo, consules seu fiscales dicti, vel quia in medium consulerent vel quia ex cophinis et fiscis oracula redderent. His concessa plenitudo potestatis, ut haberent jus convocandi, fisci, delicta notandi, ea deferendi, mulctas imponendi, eas conservandi, in academiae commodaque erogandi, omnia denique nomine omnium disponendi. Quis hos non intellexisse majestatis jura? quis jurisdictionem, merum mixtumque imperium ignorasse dicet? Certe vota apud pulvinaria deorum pro ipsorum salute facienda, patriaeque de his pullis gratulandum est. Sed hoc vitium reipublicae est, quod, sicut ancillis non patebant Matutae limina, nisi uni, quam matronae colaphis urgebant, ita pauperes non aliter recepit, quam ut pro pretio, quo jus civitatis emere debebant, ad publica ludibria destinarentur. Et hinc ridicule hoc conceptum regimen nos conjecturare cogit in Utopia mori vel ideis Platonicis simile exemplar statuentium oculis obversasse. Ideo quidam ipsorum societatem potius nominare voluerunt.

Sed quod id nomen respuat dispar conditio, quorundam ambitio, legum ordinatio et alia aegri ingenii vulnera, tempus reliquerunt ambiguis super nomen infantis (conciliabuli) consultationibus. Ignoscite nobis, o depravati orbis incolae, si justis querelis ira nostra in vos detonet. Aspicite fata academiarum in Germania, cogitate vobiscum sincere, peccata illa clamantia, quibus quotidie vos imbuitis, illa accelerasse. Etenim si mica apud vos pietatis et reverentiae fuisset, non debuissetis id improbum propositum nos celare et dissimulata in aliorum marsupia conjuratione Amyclas perdere. Verum fucis parandus cibus erat, quem ignavi consumerent. Apes in ipsis parentum operibus natae gaudent parto per laborem melle vesci. De nemine male ominamur, sed, si quis imposterum talia perpetraverit, eum scitote nos similem habituros Catilinae, cujus hoc legite apud Salust(ium) in conjur(atione) elogium: ‚Homo ingenio malo pravoque, cui ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae grata fuere ibique juventutem exercuit. Animus audax, varius, alieni appetens, sui profusus, ardens cupiditatibus, satis loquentiae, sapientiae parum'. Mutate ergo mentem in melius et spem honestioris frugis nobis ostendite. Si nihil habetis, quod agatis, accedite praeceptores vestros, illi norunt veternum excutere, aetatem vestram crebris laboribus publicoque tandem proficuis lassare. Si vobis animus est aliorum miserias sublevare, alia media prostant; si secundum leges vivere vultis, agite dum illa juris praecepta. Honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere, aspicite et vestros mores exinde confirmate. Nos, quibus academiae salus concredita est, vestra deliria ridemus et hunc manipulum, quo nomine etiam indigitetis, authoritate, qua pollemus, dissociamus, tollimus et reprobamus. Prohibemus et quidem sub poena infamis relegationis, ne imposterum quis tam audax inveniatur, qui huic edicto contravenire praesumat. Si reperietur, sentiet nobis poenas contumaciae non deesse. Interim speramus de pluribus salubriora, reliqua carcinomata et vomicas justis suo merito poenis reservamus vel eos ex academia nostra facessere jubemus. Public(atum) sub sigill(o) academ(ico) 3. Non. Julii anno 1641.

L. S.

Siehe Erman und Horn, Bibliographie der deutſchen Univerſitäten II, S. 339, Nr. 6342.

II.

Rector et senatus academiae Gryphiswaldensis.

Quanta olim felicitate barbariem, quae bonas literas in papatu ante reformationem fere omnes occupaverat, expugnarunt strenui politioris literaturae antistites, tanta et multo quidem majori infelicitate

barbaries morum per extremum diaboli foetum, quem pennalismum vocant, in academias Lutheranas, proh dolor! dimidio circiter abhinc seculo est invecta. Cujus monstrosae subolis prima velut incunabula, adolescentiam, juventutem, senectam, effecta denique patre suo digna latius memorari possent, nisi hoc ante nos alii egregie praestitissent et hanc Satanae larvam vivis suis coloribus depictam orbi Christiano dudum stitissent. Et sane magnus hic excurrendi campus etiam nobis longe lateque pateret, si dolori froena laxare et in memoriam redire priorum temporum juvaret, quibus immodica et fere insuperabili tum licentia, tum insolentia hoc malum in visceribus nostris bacchari et summa fere imis permutare attentavit. Sed quoniam fatalem suam periodum haec Satanae synagoga[1]) singulari Dei providentia et prima Sacr. Reg. Maj. Sueciae per legatos suos in proximis comitiis Ratisbonensibus procuratione aliorumque principum Germaniae laudatissimorum unanimi consensu et nunquam satis laudanda pietate, quin et academiarum Lutheranarum clarissimi nominis ac famae conspiratione non ita pridem attigit, malumus potius illi tacite nunc exequias ire, quam carmine parentali et elogio ultimo parum jucundo parumque forsan honorifico taedium multis, bonis vero omnibus justissimam bilem movere. Intelligitis procul dubio ex his, cives academiae, quotquot sub receptionem vestri solenni vos nobis sacramento obstrinxistis, id, quod omnes fecisse auguramur, quae animo nostro sedeat sententia super illo nationali collegio, quod societatis Germanorum studiosorum titulo indigetatis, in quo pervulgato aliorum vestri ordinis in aliis academiis exemplo juvenes novellos recens adventantes eosque liberalium artium aeque ac vos studiosos minime liberaliter hactenus excepistis, sed per integrum fere annum et portentoso nomine pennalium insigniistis et varii generis angariis oppressos commercio et sodalitio vestro ante exactum hunc vexatissimae sortis annum contra omnes aequitatis, pietatis et humanitatis leges indignos reputastis. Nimirum quo laudatae paulo ante universitates et in his Lipsiensis, Wittenbergensis, Jenensis, Giessensis, Helmstadiensis[2]) et nuper etiam vicina Rostochiensis[3]), cujus haec nostra velut colonia quaedam est, praeivere, hoc meritissimo jure sequimur tramite et via. Et quoniam idem nomine Sacr. Reg. Maj. Sueciae, domini nostri clementissimi, celsissimo domino gubernatori patriae nostrae et hujus academiae cancellario magnificentissimo non placere solum intelligimus, sed et eidem voluntatem suam severo, quod simul affixum videtis, interdicto explicare libuit, proinde ut per omnia

[1]) synanoga. Druck.

[2]) In Gießen 1660, in Leipzig, Wittenberg, Jena und Helmstädt 1661. Vergl. Chr. Schöttgen, Historie des Pennalwesens (1747) S. 81, 111, 112, 114, 117.

[3]) Edikt vom 7. März 1662.

huic obtemperetis et cum praedicto collegio vestro nationali omnia hactenus usurpata in commilitones vestros novitios imperia et gestatas, quamvis sine populi[1]) suffragio, dictaturas, praeturas, quaesturas una cum odiosis nominibus fiscalium, pennalium, seniorum penitus ex hoc tempore dissolvatis, aboleatis, ejuretis, nemini e scholis vel gymnasiis vel undecunque huc primum accedenti status controversiam moveatis nec dicto vel facto molesti sitis, sed iisdem vobiscum, seposito omni status, loci aut nationum discrimine, privilegiis, vestitu, libertate, studiis honore uti frui permittatis, serio ac paterne hortamur, imo pro ea, quae a serenissimis academiae patronis et olim et adhuc tributa est, authoritate jubemus et sub poenarum gravissimarum interminatione sancimus atque sic maledictum cacoëthes pennalisticum ex hac quoque academia in perpetuum ad extremos Garamantas, imo ad orcum usque, unde provenit, relegamus. Bonis equidem et frugi ingeniis, qualem indolem de plerisque nostris studiosis certo nobis pollicemur, tali severitate non est opus, quum ultro ad honesta propendeant Deoque et magistratui suo legitimo vel ob solam conscientiae rationem parendum optime sciant, qua mente vos, qui nostri estis, huic mandato jam praevenisse obsequio vestro, societati praedictae solenniter renunciando, lubenter cognovimus. Caeteri autem, qui, omni religione metuque divini numinis posthabito, edictum hoc nostrum violare debitamque ei detrectare obedientiam praesumserint, sciant, nos minime passuros decreti hujus, quod regio nomine et auspiciis emanavit, authoritatem ac reverentiam pedibus conculcari, sed contra contumaces debitis modis ac mediis eandem in posterum vindicaturos. Interim qui hucusque ex studiosis novellis abjecto vestitus genere quasi servitutem professi estis, hoc ipso severe et sub comminatione inevitabilis poenae arbitrariae praecipimus, ut in signum propulsati foedae servitutis jugi et restitutae quasi postliminio antiquae libertatis (qua tamen ad licentiosam adversus natu, doctrina, prudentia majores commilitones elationem ac immodestiam abuti minime fas erit) honestiori et, qui rei literariae addictae in academiis juventuti convenit, habitu circa proximam dominicam Quasimodogeniti[2]) ornati in publico appareatis, facto ipso testaturi, libertatem et decus vestri ordinis vobis serio curae cordique esse. P. P. Gryphiswaldiae, ipsis feriis paschalibus[3]), anno MDCLXII.

L. S.

Gryphiswaldiae,

Imprimebat Matthaeus Doischerus, academiae typographus.

---

[1]) populi. Druck.

[2]) 6. April (alten Stils).

[3]) 30. März (alten Stils).

III.

S. l. g.

Placita societatis Germanicae in alma Gryphica.

Quartus nunc annus volvitur, clarissimi et pereximii domini commilitones, quo primum hostilium armorum strepitus et clangor patriae nostrae quietem interpellavit. Prima tormentorum fulmina et bombardarum ob loci distantiam tenue murmur quid aliud nunciabant, quam imbrem quassatis veluti nubibus cum impetu erupturum? Nec fides abfuit auspicio. Etenim quam paucis, proh dolor! interjectis diebus hoc dulce patriae solum hostis inundavit, non secus ac flumen hactenus certo limite coercitum ruptis repagulis absorbet terram. Varia hinc inde domuum, villarum, urbium incendia et flammarum e longinquo micantia volumina quid nobis minitabantur aliud, quam instans et mox sequuturum exitium? An ipso limine mortis haesisse nos omnes quis vestrum inficias ibit? Ast refraenavit furorem hostium Divina potestas et nostri Suecorumque clementissimi regis adversae hostiumque prosperae fortunae praefixit terminum. Ad hoc usque temporis momentum (quod tamen soli Deo ter optimo maximo acceptum ferimus) tormenta hostilia nostra non libarunt moenia nec flammam et ignem eructantes globi everterunt Gryphicas sedes. Nuperam in Rugia victoriam, quam patriae nostrae praesidium Deus celsissimo heroi domino, domino nostro Königsmarkio, obtulit strenae loco eoque magis gloriosam, quo minus pulvere et sanguine respersa fuit, testem habemus et gratiae nunc reducis certissimum pignus. Sic inter ipsos bellorum fluctus hanc nostram academiam, hoc literarum sacrarium et Pomeraniae maximum decus, texit Divina manus, sustinuit, firmavit. Veneranda dominorum professorum capita, solidas virtutum omnium et status nostri columnas, non subduxit alias ruiturae felicitati. Nostram quod attinet societatem, honoratissimi domini commilitones, modica sane jactura fuit eorum, quos belli metus studiumque visendi exteras terras hinc abstulit Tantum abest, orba fuerit haec artium mater Gryphica nostra, ut potius novam subinde progeniem et propriam non minus quam exteram sobolem alat. Habeant licet dies suos non literae tantum, sed et mores et linguae definiantur suis temporibus et, quod amplius est, regna ipsa et civitates non effugiant mortalitatem, nostra tamen Gryphica (quantum injuria temporis patitur) floret. Nondum exaruit penitus ingeniorum fertilitas et surgunt quotidie virgulta, quae decidentium truncorum dignitatem sustineant. Quemadmodum vero in arboribus rami nascentes obsequuntur agricolae, cujus ductu vel in altum enituntur vel ad terram proni deflectunt, ita juvenum animi exemplo et institutis majorum velut manu fingi possunt certa et in sequuturam aetatem mansura imagine. Nihil flammam fidelius nutrit quam favillae frigida

moles nec Sirenes auribus melius imponunt, quam cum prima suavitate inexpertas demulcent. Sic adolescentiae cupiditates, quae velut suppresso aëre ardentius inter tam cruda praeceptorum imperia vixerunt, posteaquam ab illis claustris in libertatem altioris disciplinae successerunt, insolentius plerumque effervescunt et primis illecebris voluptatum, velut inauditis Sirenibus non satis fortiter repugnant. Hinc majorum contemtus et inter ipsos odia discordiaeque. Ubi vero honor exulat et concordia, ibi submoto velut obice vitia irruunt et pedem figunt. De ipsa militia, quam exercere dicuntur, qui in castris Musarum stipendia merentur, exemplum sumamus: Quam facile dilabitur exercitus tot saepe ex provinciarum et civitatum robore conglobatus, nisi mutua justitia animorumque concordia contineatur? Marcescit illico virtus et diffluunt vires, cum premitur honestas et silent leges. Nec tamen interea illa honestatis conspiratio quicquam contra principem ejusque vicarios machinatur, quin potius bellicae fortunae et voto ducis famulatur tamque praeclaris bigis, legis nimirum et spontaneae virtutis, summa felicitas maturatur. Ita et nos, domini commilitones, qui ex variis locorum culturis confluximus in nobile hoc literarum emporium, nullatenus feliciter Musarum votis operamur, sed multo magis parentes domi genium suum nostri amore non raro defraudantes vana spe lactamus, si humanitatis obliti ruperimus illud vinculum, quo animorum promtitudo combinatur. Neque hoc magistratui nostro debitum obsequium aut legum academicarum vigorem destruit, quin potius tale honestatis contubernium ipsi assurgit cum omni obedientiae et affectuum oblatione. Quis enim unquam dubitabit, quaeso, hanc demum esse felicem rempublicam, in qua subditi virtutem sponte sua rimantur et mutuo quasi concentu legum ac justitiae harmoniam absolvunt? Hac via tendimus ad asylum concordiae spesque nos pulcherrima fovet fore, ut tantum hic valeant boni mores, quantum alibi bonae leges. Medeamur itaque adversitatum casibus omnemque ansam praecidamus impiorum machinis, fatali astui et diffidentiae. Sit nobis una mens et unus in uno corpore spiritus, quem nutriat virtus, honestas et concordia!

Ad hanc vero ducent nos sequentia praecepta:

Cap. I.

De senioribus.

§ 1. Senioribus pro jure omnis societatis, tum etiam naturae instinctu honor et reverentia debetur ab illis, qui tam in hac, quam qui in aliis academiis sunt initiati.[1])

[1]) Hier folgt der durchſtrichene Satz: Cavendum tamen, ne seniores hac sua autoritate abutantur.

§ 2. Jus convocandi totam societatem penes seniorem sit, non penes alium.

§ 3. Quod si tamen reliquo corpori cum ipsis senioribus controversia eaque non levis, sed ardua sit vel si judicium ferendum de eo, qui sanguinis nexu ipsi conjunctus est, liceat ei, quem longior aetas juniorum numero exemit, conventum indicere. Absque hac vero et simili urgentissima causa si quis illud tentaverit, totius societatis arbitrio temeritas ejus coërceatur.

§ 4. Seniores oportet esse duos, quorum alter (si habile aliquod subjectum adsit nec alia gravis causa impediat) extraneus esse debet, alter patricius, parique gaudeant autoritate ita tamen, ut alternis mensibus unus directorium habeat.

§ 5. Negotia causasque levioris momenti ipsi seniores decidere possunt, assumtis in consilium duobus, qui reliquos autoritate et prudentia antecellunt. Quodsi vero majoris ponderis res sit in eaque totius societatis interesse versetur, ab omnibus approbari debet, quod omnes tangit.

§ 6. In publicis conventibus ipse senior proponere debet, quicquid in consultationem venit, ipseque omnium primus votum suum exponet.

§ 7. Si quid in publicis conventibus statuerint seniores, ita ratum habeant reliqui, si[1]) ipsorum vota non adversentur legibus academiae aut publicae honestati aut commodis nostrae societatis.

§ 8. Licebit tamen modeste contravenire sententiae senioris, ne votorum restringatur libertas.

§ 9. Senior solus habebit matriculam in eaque studiosorum omnium nomina fideliter et curiose notabit.

§ 10. Profecto vero seniore, collegae vel socio matriculam dabit, ne itinere privato interrumpatur publica utilitas.

§ 11. Senior ipse probus et honestus sit caeterisque exemplo suo et moribus praefulgeat necesse est; caeteroquin ut indignus hoc munere removeri debet.

§ 12. Si seniorum aliquis decesserit vel locum mutaverit, intra bimestre spatium alius constituendus erit.

§ 13. Potestas autem constituendi resideat penes totum collegium, nominandi penes seniorem.

§ 14. Poterit tamen et nominatus, si displiceat ejus persona, rejici, aliusque a seniore nominandus est vel, quod optimum est, duos eosque honestissimos et prudentissimos societati nominabit eique liberam electionem concedet.

§ 15. Ne autem seniores cum proprio sortis, temporis studiorumque dispendio publice vigilasse videantur et beneficia sua ipsis

[1]) aus dummodo verbessert.

damnosa sint, pro tempore gestati muneris gratitudinem et benevolentiam suam societas oblato[1]) libro modici valoris testabitur.[2])

Cap. II.

De studiosis.

Cum isti, qui primitus academias salutant, soleant nonnunquam mucosos mores alere, quos etiam non clanculum, sed publice exercere conantur, quando quasi emancipati luxuriantur, debachantur et non nisi effusam vitiorum licentiam ostentant, soleant quoque eo interdum dementiae prolabi, ut nec senioribus assurgant nec ulli honorato signa modestiae et humanitatis exhibeant, igitur, si velint nobiscum degere et nostri sodalitii jura participare, severioribus repagulis coërceant et deponant effroenam licentiam.[3]) Honesta et gravis sit nostra familiaritas, non trivialis. Idcirco isti meliorum morum candidati haec diligentissime advertant:

§ 1. In ordinem nostrum qui vult recipi et jura societatis impetrare, alterutrum seniorum adire et desideria sua profiteri debet.

§ 2. Honeste quilibet famam et dignitatem nominis studiosi tueatur.

§ 3. Qui autem commessando vel plebeja conversatione et familiaritate maculaverit vel alio execrabili dedecore hunc ordinem conspurcaverit nec admonitus abstinuerit, exesto.

§ 4. Quilibet studiosorum toties compareat in area conventus et aede sacra ad deductionem funeris, quoties indicabitur; absens mulctabitur semi-floreno ita tamen, ut itineris, morbi vel alterius sonticae excusationis ratio habeatur.

§ 5. Si quis ex publica causa citatus fuerit, compareat. Sin iterata citatione contumax fuerit, poena indicatur.

§ 6. Caute tamen hic procedendum est, ne conspicuum aliquod membrum societatis temeraria citatione vel machinis et dolo ipsius citantis aliorumque dedecoretur, et ita ex praepostero totum hoc honestatis contubernium dilabatur.

§ 7. Si quis ad obeundum tractandumque aliquod honestum negotium a senioribus electus fuerit, operam suam non denegabit publicae utilitati.

---

[1]) aus cum verbeſſert.

[2]) aus offeret verbeſſert.

[3]) Urſprünglich lautete es: deponant puerilem rusticitatem. Dann iſt puerilem in inhonestam geändert, endlich aber beides durchſtrichen und durch effroenam licentiam erſetzt.

§ 8. Cum vero aequalitas optimum ad conservandam concordiam statusque firmandos adminiculum sit, nulli concedimus prae altero indebitam[1]) praerogativam.[2])

§ 9. Si quis modestiam exuerit et debitum honorem iis, quos major aetas et virtus commendat, denegaverit, vindictam sperabit arbitrariam.

§ 10. In publicis conventibus aetatis primae studiosi ne sua vota nimis maturent, sed prius seniorum judicium et sensum audiant. Incivile enim et plane ridiculum esset, promiscuo ululatu quaerere societatis commodum.

§ 11. Quodsi vero seniores ordinem non observent nec quorumlibet suffragia exigant et tamen sententias ferre instituant, integrum erit cuivis studioso decenter monere, ut legum norma observetur.

§ 12. Dein dinumeratis votis penes seniores erit, rationes ponderare et judicare et manifeste saniora pluribus praeferre videntes, ne ullus favori odiove locus relinquatur.

§ 13. Quicquid tandem conclusum et vel totius collegii vel communi partis majoris calculo approbatum fuerit, firmum habeatur et quasi ex uno ore prolatum.

§ 14. Semel approbata causa, nisi admodum iniqua vel rigorosa sit, non facile[3]) retractetur.

§ 15. Si quis decreto collegii nostri temere se opponat et placita societatis contemnat, severiori poena coërceri debet sciatque ex nostro corpore ipsi patere viam.

§ 16. Cum autem res arduae vix sustineri possint ab eo, cui tacere grave est, idcirco garrulitas cujusque mulctabitur ea poena, quam senior dictavit.

§ 17. Si quis uxorem duxerit vel officio a nobis sejunctus sit, non habebit jus standi in solio studiosorum, nisi ex liberali societatis indultu.

Cap. III.

De fisco.

Nulla societas absque aerarii praesidio diu consistere potest. Multa enim eroganda veniunt vel in honestatis symbolum vel necessitatis postulata vel debitam animorum testationem. Accidit nonnun-

[1]) indebitam nachgetragen.

[2]) Hinter praerogativam folgt noch der Satz: Quodsi autem ex virtute majorum vel nobili stirpe quicquam sibi spiritus sumat, sit sibi solus Apollo et careat societate, quia se indignum aestimat. Das quicquam iſt dann durch justo majores (spiritus wird nun Akk. Plur.) erſetzt, ſchließlich aber der ganze Satz durchſtrichen.

[3]) facile nachgetragen.

quam, ut dominorum nostrorum professorum aliquis (quod tamen Deus ter optimus maximus clementissime avertat) vel membrum nostrae societatis aut alius virtute non minus quam honore spectabilis e vita discedat, quos convenit justo dolore prosequi ejusque testandi gratia carmen aliquod sub praelum mittere. Modo in sublevationem pauperum, modo in necessitatem exulum etc., modo alii sumtus postulantur a quotidiano honestatis et concordiae exercitio. Insanum autem esset, quotidie ostiatim pulsare crumenas studiosorum et, quod una via possumus, pluribus velle affectare. Tum enim nimis avide exuerentur suo argentario praesidio, qui adhuc in limine hujus academiae sunt constituti, quibusve liberalior spiritus honestatem magis commendat, et reliqui, nuda velut nomina nostrae societatis, ex aliorum dispendio lucrum captarent. Ut igitur et huic rei medium adhibeamus,

§ 1. Quilibet, qui antea sacris hujus academiae non fuit initiatus, pro facultatum proportione assurgat nostro aerario, quod alias fiscum indigitamus.

§ 2. Eorum nomina matriculae inscribi necesse est, ut constet, quis dederit quantumque largitus fuerit.

§ 3. Quicquid nummorum exinde colligitur vel confertur ex mulcta pecuniaria illorum, qui placita nostra violant, sive quocunque alio titulo veniat, fisco fideliter adnumeretur et a fiscali custodiatur.

§ 4. Constituantur duo fiscales, qui vel aetate vel vitae eruditionisque testimonio spectabiles sunt, fideles publicae pecuniae custodes, quorum alteruter patricius erit.

§ 5. Quodsi vero seniores hoc muneris in se, non refragante collegio (cui utpote dandi, ita et revocandi potestas relicta), suscipere velint, eorum fidei tutissime credi potest ita tamen, ut[1]) penes illum sit fiscus, qui ex numero patriciorum electus fuit.

§ 6. Quodsi vero alterius senioris, qui extraneus est, securior sit fides, ex arbitrio societatis pendebit, cui hoc muneris demandare velit.[2])

§ 7. Nulli studiosorum, ne fiscali quidem vel seniori, ex fisco aliquid commodetur, nisi ex consensu totius societatis et pretioso pignore cautum fuerit. Sin minus, in fiscales damnum redundabit.

§ 8. Si quid ex publica pecunia fiscalis clanculum subducat et dolo occultet, convictus triplum ejus restituat.

§ 9. Sin eo dementiae prolapsus fuerit, ut, nondum reddita ratione, sui ipsius furtum faciat, non sine nota infamiae abibit.

§ 10. Si quid pauperibus elargiendum vel alii necessarii sumtus faciendi sunt, fiscalis denunciet convocatae societati, ex cujus honesto arbitrio summa determinabitur a fiscali solvenda.

---

[1]) Hinter ut durchſtrichenes semper.

[2]) § 6 iſt von anderer Hand am Rande nachgetragen.

§ 11. Fiscalis ad reddendas rationes paratus sit, quandocunque societati placuerit.

§ 12. Et tunc cum duobus vel altero seniorum duo aetate majores deputari debent, qui acceptam cum erogata ab eo pecuniam fideliter scrutentur et, si doli suspicio adsit, societati denuncient.

§ 13. Si quam pro crimine commisso mulctam indixerint seniores aut fiscales, cum suis defensionibus reus audiendus erit, qui, si convictus vel pertinaci silentio crimen confessus fuerit, ex arbitrio totius societatis plectetur.

§ 14. Quodsi contumax fuerit, exeat societate, cujus autoritatem contemnit.

Cap. IV.

De robore ac firmitate horum placitorum.

§ 1. Haec placita societatis nostrae et communis concordiae vincula erunt, quae violare vel abrogare eo magis iniquum ducimus, quo minus academiae nostrae legibus repugnant.

§ 2. Casus tamen alii pro circumstantiae varietate si quando in futurum se offerant nec hisce ex legibus decidi possunt, singulari schedula vel ad marginem possunt notari, ne in infinitum excrescat hic liber et ita fiscus gravetur.

§ 3. Ne quis autem interea ignorantiam suam praetendat, cuilibet desideranti lectionem horum placitorum non denegabunt seniores.

§ 4. Quin potius singulis annis ad minimum tribus aut quatuor distinctis vicibus eadem publice omnibus praelegi curabunt.

§ 5. Lectio autem incumbat ei, qui omnium ultimus matriculae inscriptus fuit.[1])

§ 6. Eo[2]) absente, proximus ab eo legere debet.

Haec placita publice omnibus praelecta et communi calculo approbata sunt anno 1678, die 6. Aprilis.

---

[1]) Hinter fuit folgt der durchstrichene Zusatz: et reliquis aetate concedit.

[2]) Hinter eo durchstrichenes vero.

Der Konflikt der „Allgemeinheit“ und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821.

Von

Dr. Edmund Lange,

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Greifswald.

Das Universitätsarchiv zu Greifswald bietet in der Abteilung „Z. VIII Verbotene Verbindungen", die nur das auf Greifswalder Verbindungen bezügliche Material enthält, reichen Stoff zur Geschichte des Greifswalder studentischen Verbindungswesens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, besonders von 1819—36. Obgleich die Aktenbände (es waren über 30, von denen sich 12 auf den uns interessierenden Konflikt bezogen) nicht mehr alle aufzufinden sind, gewährt doch auch der vorhandene Rest noch eine reiche Ausbeute; auf unsere Angelegenheit beziehen sich davon ganz oder teilweise die Nrn. 2, 9, 11 und 12.

Das beste einheitliche Gesamtbild über sie aber liefert nicht dies, wie gesagt, unvollständige Aktenmaterial, sondern dies ergeben die Aufzeichnungen des damaligen Rektors Kannegießer im Matrikelbuch der Universität. Ich lege diese deshalb bei meiner kleinen Arbeit zugrunde und verwerte das Aktenmaterial so, daß ich über den Bd. 2 am Schluß zusammenhängend berichte, weil er die meisten wertvollen neuen Einzelheiten ergiebt, das Wichtigste aus den anderen Bänden aber (besonders kommt Bd. 9 in Betracht) in Anmerkungen zu Kannegießers Aufzeichnungen erwähne.

Über die Aktenbände überhaupt sei gleich hier folgendes bemerkt. Sie bestehen aus vielen im ganzen nach sachlichen Gesichtspunkten nachträglich zusammengehefteten Protokollen, Berichten und ähnlichen Stücken. Nr. 2 enthält auf im ganzen 110 Blättern, von denen allerdings eine Anzahl unbeschrieben sind, den Hauptteil der Protokolle — daß sie vollständig sind, dafür liegt mindestens kein Beweis vor —, die vom Juni bis September 1821 über die Streitigkeiten zwischen der Allgemeinheit und den Pommern aufgenommen worden sind, und eine Anzahl von darauf bezüglichen Eingaben. — Nr. 9 umfaßt die Berichte des Rektors an das Kultusministerium in Berlin und den Universitätskanzler Fürsten zu Putbus, sowie Verfügungen derselben über die gleiche Angelegenheit und als Beigaben mancherlei verwandte Aktenstücke und reicht zeitlich vom 9. Mai bis 18. Dezember 1821. — Nr. 11, viel weniger umfangreich, enthält die Akten über die im Jahre 1819 gegen verschiedene Studierende eingeleitete Untersuchung wegen Teilnahme an einer verbotenen Verbindung. — Nr. 12

mit der irreführenden Aufschrift „Acta generalia betreffend die geheimen Verbindungen 1820" bezieht sich in Wirklichkeit auf wegen solcher Greifswalder Verbindungen während der Jahre 1820—1852 geführte Untersuchungen und enthält aus d. J. 1820 nur 3, aus d. J. 1821 nur 5 Stücke, ist also für unseren Zweck ziemlich belanglos.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zunächst den Aufzeichnungen Kannegießers zu. Er nahm mit ihnen die ursprüglich von den meisten Rektoren geübte Sitte wieder auf, außer den offiziell vorgeschriebenen Eintragungen über die Inskriptionen und Promotionen noch chronikartige Aufzeichnungen über die wichtigsten Vorgänge des akademischen Lebens, wie solche auch die Dekanatsbücher der philosophischen Fakultät vielfach enthalten, zu geben. Der letzte, der vor ihm solche — aber auch nur ganz kurz — gebracht hatte, war Joh. Georg Peter Möller, Rektor 1789—90, gewesen. K. fühlte sich zu solchen Aufzeichnungen einmal als Historiker und dann wegen der besonderen Bedeutung der Vorgänge, die sich in seinem Amtsjahre abspielten, veranlaßt, und wir können ihm aufrichtig dankbar dafür sein. Aus seinem Leben genügt es, folgendes mitzuteilen: 1774 in der Nähe von Magdeburg geboren, wurde er nach Beendigung seiner Studien zunächst Gymnasiallehrer; daneben habilitierte er sich 1814 in Breslau und wurde 1817 als Professor der Geschichte nach Greifswald berufen. Außer als Historiker war er auch vielfach dichterisch tätig; in Greifswald wandte er seine Hauptarbeit der pommerschen Geschichte zu und schrieb u. a. das Buch „Die Bekehrung Pommerns zum Christentum" (1824), sowie eine Biographie des Dichters Ludwig Theobul Kosegarten. Er starb 1833. Die wertvollen von ihm hinterlassenen Sammlungen wurden der Grundstock der Sammlung vaterländischer Altertümer, die die Universität Greifswald besitzt.

Die recht umfangreichen Aufzeichnungen des tüchtigen Mannes vollständig hier wiederzugeben, wie ich es am liebsten täte, gestattet leider der Raum nicht; ich muß mich daher teilweise mit Auszügen begnügen und deute die Namen der hauptsächlich beteiligten Studenten höchstens durch die Anfangsbuchstaben an, zumal ihre volle Wiedergabe durch sachliche Interessen nicht gefordert wird.

K. beklagt in der „Succincta narratio rerum memorabilium, quae sub meo rectoratu a XV. die m. Maji 1821 ad XXI. d. m. Maji 1822 acciderunt" zunächst, daß die alte gute Sitte solcher Aufzeichnungen neuerdings abgekommen sei, und erklärt, sie seinerseits wieder aufnehmen zu wollen. Er berichtet dann, daß bei seiner Antrittsrede als Rektor, infolge einer am Tage vorher stattgehabten Kneiperei, nur drei oder vier Studenten gegenwärtig gewesen seien, und fährt, nachdem er den Verlauf des feierlichen Aktes geschildert hat, fort:

Praesagieram jam multo ante, rem clandestinam et atrocem inter studiosos agitari,[1]) fascias discolores conspicatus, alias albis lineis intermixto colore caeruleo, alias fusco et nigro et purpureo colore contextas, quae pectoribus complurium studiosorum adnexae, diversi ordinis socios conspicuos et insignes fecerunt. Mox indagando et scrutando compereram, duas studiosorum factiones esse, quarum altera communis Bursitas,[2]) altera caeruleo colore illustris Pomerania vocaretur. Haec societas malignior et vilior, in voluptatem et impudicam libidinem effusa, illa honestior et moribus praestantior visa, par tamen utrique dominandi cupido fuit. Necdum, quae partium ratio et consilium esset, satis exploratum erat, cum foribus aedium, quas S . . . . et D.,[3]) theologiae studiosus, incolebant, nocturno tempore d. XVII. Junii an. 1821 edictum affixum est, quo omnes Pomerani, qui nefastum inter se foedus pepigissent, infamiae damnarentur, quod edictum ab incognita manu conscriptum ad me matutino tempore allatum est. Eodem quoque die sub decimam horam matut. Mende,[4]) collega meus, qui ipse priore anno Rector fuerat, me litteris certiorem fecit et de foedere quorundam illicito et quae rerum novarum cupido plures studiosos invasisset et qui principes ferocioris factionis esse dicerentur. Quo nuncio accepto, veritus, ne indulgendo connivendoque res in deterius evaderet, e republica futurum existimavi, si documenta, quibus auctores et socii utriusque foederis manifestari et argui possent, callido inexspectatoque consilio comprehendi curarem. Itaque haud diu cunctatus, secretarium, pedellum utrumque et famulum equestrem tempore prandii in aedes studiosorum . . . et postquam mihi renunciatum est[5])

[1]) Das ist um so begreiflicher, als schon 1816 und 1819 (dafür vergl. Z. VIII, Nr. 11) Untersuchungen wegen verbotener Verbindungen stattgefunden hatten. Wenn sie auch ohne ganz sicheres Ergebnis geblieben waren, nimmt es doch einigermaßen Wunder, daß noch in einem Bericht vom 14. Mai 1821 (Z. VIII, 12) einfach gesagt wird, von dem Vorhandensein geheimer Verbindungen sei den akademischen Behörden nichts bekannt. — Über viele in meiner Arbeit erwähnte Einzelheiten und zu deren Ergänzung vergl. auch die vorstehende Arbeit von O. Heinemann, die ich leider erst bei der Korrektur einsehen konnte.

[2]) In Z. VIII, Nr. 9 befindet sich ein Schreiben des Universitätskanzlers vom 8. Juni 1821 an den Rektor, worin er sich mit den vom letzteren getroffenen Maßregeln aus Anlaß der entdeckten Spuren einer Burschenschaft Arminia einverstanden erklärt. (Gemeint sind offenbar die scheinbar geglückten Versuche K.'s, von denen er in dem großen Bericht ans Ministerium vom 25. Juli (Nr. 9) spricht, die betreffenden Studierenden gütlich zum Aufgeben des Verbindungslebens zu bringen), aber doch die Absicht ausspricht, ans Ministerium zu berichten.

[3]) Die Namen werden in dem erwähnten Bericht an das Ministerium teilweise anders angegeben.

[4]) Ludwig Julius Kaspar Mende, geb. 1779 in Greifswald, Prof. d. Med. daselbst 1813—1823, 1823—1832 in Göttingen.

[5]) Diese Anzeige machte ihm (wieder nach dem erwähnten Bericht an das Ministerium) ein Mitglied der Pomerania.

et gravissima rei indicia posse reperiri in scriniis studiosorum . . . in horum quoque habitationes dimisi, quaesitum, ut quae vel manu illorum vel aliorum juvenum scripta invenissent, omnia ad me comportarent. Plus quam speratum erat, occupatum est. Statutorum enim Pomeraniae codicem[1]) et primum volumen annalium, quod priores socii ad imitationem futuris sociis composuerant, et protocollum, quod de consessu Pomeranorum die XII. m. Junii notatum fuerat, ex habitatione D. abstulerunt, e scriniis autem B. leges Bursariorum necdum satis in ordinem redactas et protocollum de horum conventu compositum protraxerunt.

His scriptis curiosius inspectis, apparuit, pestem decennio ante ortam, vires et mores studiosorum hujus academiae corrupisse, quae qualis fuerit, fidem librorum repertorum sequendo paucis exponam. Anno 1810 die V. m. Novembris medicae artis studiosus K. assumtis decem aliis, quorum principes ... fuerunt, clandestinum foedus pepigerat, cui nomen Pomerania inditum. Hi non tam academicas leges, sed quas sibi ipsi fecissent, se observaturos pacti, quum mutua fide se obstrinxissent, mox consociatis viribus freti et quae vellent et posse efficere rati, artem gladiatoriam velut auxiliatricem ingenti ardore exercuerunt, eoque terrore formidabiles facti dominationem ceterorum studiosorum affectaverunt. Et velut parta omnium scelerum impunitate, compotationibus quotidianis, injuriis optimo cuique inferendis et lasciviae voluptatique exsaturandae et locum et securitatem comparaverant. Tum in duellum provocare, confligere, digladiari et si quis id aspernaretur vel obtestaretur, fustibus contemtim et contumeliose eum multare aut flagellis caedere et quocunque modo persequi, gloria et honos fuit. Feroces enim pugilum et gladiatorum animos induerant, qui nec ingenuas et elegantes artes admitterent, nec humanitatem spirarent. Quin effuso semel sanguine humano, ut assolet, effrenati et vecordes facti, velut finem academicae vitae vulnera, caedem, verbera colaphos et id genus alia duxerunt. Immo crescenti potentiae dum astutiam jungebant, et beneficia academiae dignioribus praeripere, honestos juvenes calumnia, insidiis et fraude evertere et excludere, et senatum academicum cavillari et eludere potuerunt. Foederati enim omnia fere loca convictorii sortiti sunt et princeps ipsorum K. . . . ipse convictorii senior factus est, et cum is academiam reliquisset, . . . alius post alium

[1]) K. berichtet über diese Statuten, sowie über das gleich darauf erwähnte Tagebuch, dessen 2. Teil aufzufinden nicht gelang, und über die Statuten der „Allgemeinheit" in einem Schreiben an den Universitätskanzler vom 20. Juni 1821 (Nr. 9). Doch teilt er nur die Dispositition der Statuten mit, nicht ihren sachlichen Inhalt; für eine politische Tendenz aber, so bemerkt er ausdrücklich, ergab sich auch bezüglich der „Allgemeinheit" keinerlei Anhalt.

seniores convictorii facti sunt, omnes vel principes, vel socii foederis Pomeranici, ut ex ipsorum annalibus cognitum est, in quibus sua ipsi nomina inscripserunt. Itaque cum communi mensae praesiderent foederati, crevit ipsorum auctoritas, et suos Inspectori commendare, alienos autem a foedere calumniari et expungere facile potuerunt. Factum etiam saepenumero est, ut senatus consulta fallerent et irrita facerent. Ubi enim Rector et concilium decreverant, ne hoc illudve perageretur, quod foederati peragendum constituerant, tum hi, habitis commitiis clandestinis, quomodo decreta senatus infringi et antiquari possent, consulere consueverunt. Nonnunqam electos e suis legatos ad gubernium Sundense miserunt petituros, ut sibi, quod Senatus academicus fieri nollet, facere liceret, in qua re petita ipsis etiam stolide obtemperatum est. Itaque invito Senatu studiosum quendam, qui haud procul urbe animam nescio quo casu efflaverat, ingenti pompa et solennitate extulerunt et alio die tibiis praecinentibus processum instituerunt. Itaque cum hi Pomerani et aucto numero et armorum, quibus praevalebant, terrore imperium sibi academiae vindicassent, ingentes identidem turbae excitatae sunt, quarum origo et primordia latuerunt, donec leges et alia monumenta foederatorum in lucem protracta sunt. Plures quidem et audacissimi in exsilium acti, alii in carcerem conjecti, alii alio modo per decem annos castigati sunt, nec tamen veri auctores et fontes sceleris reperiri potuerunt.

Id tamen foedus, quod a Rectore et concilio non infirmari potuit, sua tandem corruptela et pravitate diffluxit. Nulla enim nisi inter bonos vera amicitia. Itaque cum Pomerani aliquamdiu discordassent, et alii huc, alii illuc rem traherent, nova factio, quae Rugiae nomen sibi indidit, coaluit, ita ut duo foedera dehinc in hac universitate essent, quae se invicem infestarent turbasque augerent. Hac tamen virium discordia utrumque foedus mox languescere et contemptui esse coepit, et inventi sunt plures incorrupti et moribus praestantes juvenes, qui novam, ab isto foedere plane diversam societatem ineundam flagitarent. Hi pluribus jam sibi conciliatis et jam numero freti, quum vererentur, ne Pomerani et Rugiani, qui ad tempus se consociaverant, sibi audacius obversarentur, agunt cum illis et suadendo et hortando tandem efficiunt, ut mense Novembri an. 1820 Pomerani et Rugiani foedus dissolvere decernant et cum recens excogitata societate coalescere velint.[1])

[1]) Aus den Aussagen der im Jahre 1819 vernommenen Studenten ergibt sich soviel mit Sicherheit, daß die Pomerania nach der Auflösung der Universität Frankfurt a. O. (1811) durch von dort kommende Studenten zu besonderer Blüte kam und eine Umgestaltung der Satzungen erfuhr. Eine Zeit lang scheint sie in die eigentliche Pomerania und die Neo-Pomerania zerfallen zu sein (Z. VIII, Nr. 11).

Haec e longinquo ad nos delata factio complurium animos invaserat. Heidelbergi enim post finitum bellum Gallicum orta, nomen Arminiae sibi attribuerat, interposito autem tempore, cum haud levem suspicionem movisset, ne in hoc velut seminario juvenes essent, qui statum rerum publicarum Germaniae subvertere et priscam imperii formam restituere et imperatorem creare vellent, anno 1818 mutato nomine Bursariorum societas appellari maluit. Et fama erat, hanc velut gravissimam tum sanxisse legem, ne de rebus publicis agitare et consultare ipsis deinceps fas esset, sed integra ea cura regibus demandata, id praecipuum sibi fecisse officium et ob id ipsum fidem obstrinxisse, ut priscos et incolumes gentis Germanicae mores, castitatem, justitiam, gravitatem, honestatem, bonarum artium et litterarum studium et rectam et ingenuam vivendi rationem redintegrare, restituere et exercere, non solum, dum in Academia essent, sed etiam, ubi ad capessendam rempublicam vocati fuissent, pro virili parte adniterentur.

Haec factio quum honestatis et virtutis speciem prae se ferret, mox per omnes fere Germaniae Universitates propagata est et ingenui et inconsulti juvenes haud multo negotio capi et decipi potuerunt. Itaque vocabuli gloria et humanitatis nomine ducti optimus quisque sub finem anni 1820 in hac quoque academia familiares, amicos et hi alios hortari, impellere, permovere coeperunt, ut hac in urbe Bursariorum societatem constituerent. Tantoque studio et constantia id agitatum est, ut et Pomerani foedus suum, per decem annos firmiter servatum, dissolverent et Rugiani, quorum foedus vix unum annum duraverat, id abrogarent et ad unum omnes studiosi hujus Universitatis Bursarii fierent eoque nomine velut summo decore superbirent. Itaque omnibus velut sub unum signum et in unam cohortem collectis, pars diversorii, cui Kampfhenkel cupediarius pistor praeest,[1]) mercede conducitur, ut eo velut solemni loco, transactis quotidie studiis, congregentur, confabulentur, animum remittant, ludis pilatoriis recreentur, vel coenam sumant, bibant, fumum tabaci excitent, familiarius alter alteri concilientur, simul ut comitia singulo mense habeant, de rebus, quae ad rempublicam studiosorum pertineant, in medium consulant, novos sibi praefectos creent et, plurimi quod probassent, id velut plebiscitum ratum habeant. In his comitiis quatuor in mensem praefecti societati eliguntur, duo alii, qui rei gladiatoriae praesint, lites quae inter aliquot sodales ortae erant, in disceptationem veniunt et plerumque pace dirimuntur, nonnumquam ferro decernuntur. In his comitiis et consultationibus B., F., K. postea et H. et alii, qui Berolino verno tempore anni 1821 huc pervenerant, primas

[1]) Der Vergleich verschiedener Aktenstellen ergibt, daß dies Lokal an der Ecke der Langen- und der Fischstraße gelegen haben muß.

partes agunt et Pomeranorum, qui dum foedere consociati essent, principatum obtinuerant, auctoritate vel spreta vel contemta, omnia nomine plurimorum assentantium, re vera suo arbitrio et judicio constituunt, ordinant et administrant.

Itaque veteres Pomerani haud multo post invidia perciti et partam olim gloriam suam nunc prorsus obscurari dolentes, fremere, obversari, clamare, denique cum ne speciem quidem ullam novi imperii nancisci possent, aspernari, odium alere et copiam et tempus circumspectare, quo pristinum foedus refocillent et singulare denuo sodalitium moliantur. Advenerunt autem mense Aprili 1821 Berolino tres studiosi . . ., qui, quoniam in universitate Berolinensi vetiti foederis participes fuerant, in hac quoque universitate ejusmodi foedus ictum vellent. Hi aliquamdiu comitium Gryphiswaldensium studiosorum frequentant, velut Bursarii ipsi sint vel fieri velint, haud multo post autem rem indignam et intolerabilem rati, id quod plurimi censuissent, dissentientes et minores numero probare oportere, mox exasperati et paucorum, qui multitudinem regant, tyrannide se opprimi clamitantes, Bursariorum societate se abdicant et dissidium moliuntur. His illico illi Pomerani, qui diu jam a Bursariis tacite abalienati fuerant, adgregantur, iram et odium diu repressam effundunt, qua auctoritate olim et potentia praevaluerint et qua ratione libertatem ipsam amiserint et quam nunc servitutem perpetiantur, exponunt et protracto et codice legum, quas Pomerania sanctissimas habuisset, simul annalibus, quibus historia rerum gestarum contineretur, prolatis, hortantur et flagitant, ut foedere Pomeranorum, quale pridem fuisset, in integrum restituto, pristinam auctoritatem et gloriam recuperent.

Neque diu cunctati die 30 m. Maji an. 1821 conveniunt . . .[1]) et data fide et accepta priscum foedus Pomeranorum restituunt idque sanctissime se servaturos jurati potique pollicentur. L. senior, D. secretarius foederis creati sunt, qui missis extemplo litteris[2]) foederatos Berolinenses[3]) de novo foedere Gryphiswaldensi certiores faciunt petuntque, ut id legitimam et jure factum judicent et velut partem foederis Berolinensis existiment, rogantque, ut eosdem et amicos et hostes, quos ipsi habeant, habere velint, ita ut, si quos infames Gryphiswaldiae proclamassent, illi et Berolini infames, ubi se illuc contulerint, judicentur. Respondent Berolinenses, laudare se

---

[1]) Nach dem großen Bericht ans Ministerium (Nr. 9) betrug die Zahl der Pommern ursprünglich 11, steigerte sich aber bald.

[2]) Die Auffindung dieses Schreibens gelang der Berliner Universitätsbehörde nicht (Nr. 9).

[3]) D. h. sämtliche dortige Landsmannschaften, wie deren Schreiben vom 8. Juni 1821 (Nr. 9) ergiebt.

illorum virtutem, qua et Gryphiswaldiae novum foedus fecissent, et quod rogassent se probare.[1]) Quo nuncio laeti et audaciores facti M . . ., qui olim foederis Berolinensis socius fuerat, tum autem Bursariorum Gryphiswaldensium factioni se adjunxerat, infamem declarant, misso S. interprete Bursariis denunciant, arctiore foedere se jam conjunctos esse et poscere se, ne quisquam M. amico utatur, sed omnes ab ejus consuetudine abhorreant; omnes enim, qui dignum M. alloquio et familiaritate censuissent, se pro hostibus habituros. Haec declaratio die XVI. m. Junii, quo die Bursarii frequenter convenerant, facta est et ingentem indignationem excitavit. Itaque insequenti nocte Bursarii aedibus studiosorum D. et. S.,[2]) ut supra jam memoratum est, edictum affixerunt, quo omnes, qui illicitum foedus Pomeranorum restaurassent, pari modo infames judicati et a societate studiosorum velut indignissimi homunciones exclusi sunt.

His rebus cognitis die XVII., ut supra narravi, scripta omnia eorum studiosorum, qui utriusque factionis principes dicebantur, surripi jussi atque in illis ipsis et litteras foederatorum Berolinensium inveni, simul et alia documenta, quorum fidem secutus hunc rerum ordinem exposui.

Neque tamen factiones mea auctoritate et judicii academici, quod illico quaestionem ordiebatur, gravitate frenatae sunt, quominus se altera alteram acerbissimo odio persequerentur. Tanta juvenum ferocia fuit, ut, cum alii aliis diversae factionis obvii essent, publice se mutuo opprobriis et ignominiosis nominibus proscinderent et nocturno tempore fustibus et gladiis se invicem adorirentur. Itaque quum monitione et lenitate nihil profici animadvertissem, severius agendum constitui et ferocissimum quemque aut in custodiam dedi aut aedibus detineri jussi. Praeterea quaestionibus quotidie habitis et rebus satis cognitis, die IX. m. Augusti L., S., D., E., O. abeundi consilio pulsi et D., M. et G., qui necdum matriculam in hac universitate nacti erant, per aedilem urbanum urbe excedere coacti sunt.[3]) Haud multo post P. . . . exsilio mulctatus est, quia non solum carmen infame in Rectorem composuerat, sed etiam hunc ipsum ex furca pendentem nitidis coloribus pinxerat. Rector magnificus ita efformatus erat, ut altera manu flagellum teneret, altera libellum[4]) hoc adjuncto epigrammate:

[1]) Nach dem vorläufigen Bericht des Rektors ans Ministerium vom 30. Juni 1821 (Nr. 9) sagte ein Pommer aus, eine Verrufserklärung werde dem Betroffenen nach allen deutschen Universitäten nachgesandt, während im übrigen die Greifswalder Pomerania ein wirkliches Kartellverhältnis nur mit den Berliner Landsmannschaften gehabt zu haben scheint.

[2]) Wegen der Namen vergl. S. 123, Anm. 3.

[3]) Näheres ergeben die Akten Z. VIII, Nr. 9 (s. u.).

[4]) Dazu war er mit Eselsohren geschmückt (Bericht an den Universitätskanzler vom 19. Aug. 1821 (Z. VIII, 9).

O seht den Herrn magnificus
wie er am Galgen baumeln muss
die Ruth und Fiebel in der Hand,
denn diese sind ihm gar verwandt etc.[1])

Eodem tempore et T. . . . per quatuordecim dies carcere inclusus est ob ebrietatem, qua incensus nefanda facinora perpetraverat. Ipsum carcere emissum in Silesiam redire jussi, 20 thaleris de meo datis, ne in itinere fame deperit (i. e. depereat). Ita nebulones et scelerati homines, qui, foedere nefasto conjuncti, die noctuque compotationibus, voluptati et libidini indulserant nec artem ullam praeter rem gladiatoriam colebant, expulsi sunt et Universitas nostra faece ista purgata est. S. . . . e foederatis solus in academia remansit, quia nec societatem istam confessus erat, nec convinci potuerat.

Interea Bursarii gravius, quam pro humanitate mea existimaverant me in Pomeranos animadvertentem conspicati, quum nec in se mollius me consulturum arbitrarentur, commitiis habitis, quatuor praetores, qui ipsis praeerant, abrogant et societatem dissolvunt. Quo enim in se animo essem, ex eo satis cognoverant, quod publico edicto arma tractari vetueram et palaestram, in qua digladiandi artem exercebant, jusseram occludi. Nec, si qua data colloquendi copia esset, occultaveram, qualem me etiam Bursarii experturi essent, ni, quod displiceret, sponte amolirentur. Moribus Bursarii multo praestantiores erant Pomeranis, eaque moderatione et prudentia insignes, ut mitissime cum illis agendum constituerim. Itaque quaestione habita et rebus judicatis, H., B. et M. ad carcerem trium dierum, B. octo dierum damnati sunt, quae poena justitiae satis fecit et pro facinorum magnitudine clementissima visa est.

His rebus peractis, nostri cives aliam prorsus naturam induisse visi sunt et summa tranquillitate et admirabili modestia vitam instituerunt. Ad illud usque tempus fama per Pomeraniam nec injuria divulgaverat, rudi et inhonesta vivendi ratione nostros cives sordere et ebrietate et ferocia truculentos, nec morum elegantiam curare nec ingenuas artes litterarumque culturam persequi solere. Quos adversos rumores ipsum Consistorium Stettinense ad regium ministerium mense Septembri an. 1821 detulerat, hoc velut argumento addito: juvenes honestos et generosos rogatos, vellentne Gryphiswaldensem Universitatem adire in eaque studia persequi, respondisse, se ab ista Academia abhorrere, quae morum pravitate et dissolutae vitae licentia laborare diceretur.

[1]) Die zwei nächsten Zeilen lauteten:
Vom Karzer sieht getrost herab
Der Bursch', dem er die Ruthe gab. (a. a. O.).

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Blätter dürften vielleicht für weitere Kreise Interesse haben als ein lebendiges Zeugnis aus der Feder eines Mitkämpfers in den großen Jahren 1813—15. Es ist doch ein ganz eigener Geist, der uns aus jener Zeit entgegenweht: treuherzige, reine Begeisterung und idealer Schwung. Sodann lernen wir aus dem Tagebuch genauer die Einrichtungen und Zustände bei den „Freiwilligen Jägern" kennen, besonders auch die Erlebnisse des 9. (Kolbergschen) Regiments[1]), dem der Verfasser zuerst als Jäger, nachher als „Leutnant" angehörte; endlich berührt es vielfach pommersche und speziell Stettiner Verhältnisse und Persönlichkeiten.

Der Verfasser Ludwig Schulz ist mein Großvater, der Vater meiner Mutter gewesen. Er war der dritte Sohn des Pastor Daniel Christoph Wilhelm Schulz in Woltin bei Greifenhagen und der Anna Luise geb. Matthias aus Clebow. Er studierte, als der Krieg ausbrach, in Berlin Theologie, und zwar im ersten Semester, er war damals 18 Jahre alt.[2]) Nach dem Aufruf vom 3. Februar 1813 zur Bildung freiwilliger Jäger und dem vom 9. Februar, der „die Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Dienstpflicht brachte", trat er als freiwilliger

---

[1]) Die Ausführungen berühren sich vielfach mit der „Geschichte des 9. Regiments" von Bagensky.

[2]) Der Geburtstag ist nicht genau festzustellen, da die Kirchenbücher von Woltin beim Brande des Pfarrhauses 1819 vernichtet sind. Nach der Rangliste des Kolbergschen Regiments vom Oktober 1815 war er damals 21 Jahre alt. Nach seiner eigenen Angabe ist er am 7. März geboren, wahrscheinlich 1794. Sein älterer Bruder Wilhelm, der im Tagebuch viel genannt wird, war (nach Rob. Graßmann Matthiassches Familienbuch St. 1888) ein schöner junger Mensch, anfangs Referendar. Er trat 1813 zuerst beim Lützowschen Corps ein, nach dem Waffenstillstand beim 1. Pommerschen Regiment. 1815 stand er bei der 18. Brigade des 5. Armeekorps (York) 5. Schlesischen Landwehr-Regiment. Er wurde in den Befreiungskriegen brustkrank und starb in Berlin. Der dritte Bruder Johann Karl Schulz (geb. 29. März 1784) starb nach dem Kirchenbuch als Pastor primarius von St. Jakobi in Stettin am 21. April 1817 im Alter von 31 Jahren 23 Tagen an „Lungensucht" (wie sein Vater). Seine Tochter Luise war später vermählt mit dem Rektor Heß von der Ottoschule.

Jäger ein, und zwar als Pommer mit vielen seiner „Commilitonen" beim Kolbergschen Regiment, das schon damals in Stargard stand. Sie wurden in Greifenberg i. P. ausgebildet und stießen vor der Schlacht bei Bautzen zum Regiment. Nun lassen wir ihn selbst erzählen.[1])

Erinnerung meiner Lebensjahre 1813, 14 und 15.

Schulz, Leutnant.

(Geendigt den 1. Januar 1816.)

1813 Februar.

Ein Halbjahr hatte ich das Universitätsleben genossen; und noch hatte vom eigentlichen Leben nicht die geringste Kenntniß; immer noch war ich unter einer gewissen Abhängigkeit. Auf der Universität wohnte ich mit meinem Bruder in einem elenden Stübchen; wir lebten äußerst kärglich; ich theilte mit ihm was ich hatte. Er hatte den Grundsatz, alles Gelüste unterdrücken zu müssen, um dadurch zu dem wahrhaft Idealen zu gelangen; ich schwärmte in der Idee enthusiastisch. Das Resultat meines Glaubens war, nur der wird fortleben nach dem Tode, der seine Seele zu solcher Erhabenheit bringen könne; und dieser Glaube schien mir ganz mit Christus Lehre übereinzustimmen.

Den 9. Februar schlug die Stunde, die mich in die Welt rief. Der Aufruf in den Zeitungen. Die allgemeine Störung auf der Universität. Aus den Hörsälen in den Fechtsaal, Berathschlagungen und Anwerbungen, Einzelnes Aufbrechen. Alles dieses hat mich so begeistert, daß mir jede Stunde, welche ich noch in Berlin zubringen mußte, als Schande bringend erschien. Denselben Abend machte ich ein Gedicht nach der Melodie: Auf ihr meine deutschen Brüder. In diesem Gedicht hatte ich meinen Glauben niedergelegt; ja ich hatte die Frechheit, es Fichten zuzuschreiben; doch wurde es glücklicherweise bald entdeckt vom ersten Freunde Welmer, dem es in die Hände gekommen und meinem Bruder.

Der König hatte zu Ende Januar plötzlich von Potsdam nach Schlesien flüchten müssen, von wo aus er den Aufruf erließ.

Es hatte sich in Berlin der Tugendbund gebildet, der, wie es hieß, durch ganz Deutschland sich erstreckte; gleich nach der Abreise des Königs war alles mit Piken bewaffnet. Das Volk wurde auf alle Weise gegen die Franzosen aufgehetzt. Der Abend war schon bestimmt, wo das Blutbad beginnen sollte, ins Weite gehende Absichten lagen vielleicht zu Grunde.

---

[1]) Um den Eindruck der unmittelbaren Frische nicht abzuschwächen, habe ich die Schreibart und Interpunktion überall genau beibehalten. D. H.

Glücklicherweise wurde die Ausführung dieser Grausamkeit durch den Professor Fichte unterdrückt, dem es durch meinen Bruder angezeigt war.[1])

Den 13. Februar war alles eingerichtet. Mit Haffner nehme ich den Wanderstab und um 3 Uhr nachmittags sind Berlins Thore hinter mir. Spät erlangen wir Bernau im Schmutz watend.

Den 15. blieben wir in Schwedt bei Haffners Onkel.

Den 16. in Garz bei Bremers. Der Weg war schrecklich und überall begegneten uns von Rußland zurückkehrende Franzosen, die nicht weiter konnten.

Den 17. gings nach Stettin. Auf dem Wege lag ein todter Franzose im Koth, den Kopf gestützt durch einen Tschako.

Den 18. ging ich ab nach Woltin mit Ferdinandt Matthiaß.[2]) Beim Ofen am großen Tische hinten saß der kränkliche Vater, ein Pack Bücher vor sich. Meine Schwester am Spinnrocken sitzend. Ein kleiner Knabe Karl Lackmann seine Lection lernend, der Küster steht und politisirt. Wie ich in die Stube trat, sinkt der Vater ganz bleich auf den Stuhl zurück; doch erholt er sich wieder und wird gesprächig.

Den 19. gegen Abend kommt meine Mondirung an. Vater geht mit mir umher und zeigt den neuen Soldaten den Bauern.

Den 20. wird sich geübt mit der Büchse. Mein Vetter Matthiaß trifft besser als ich.

Den 21. beginnt die Fahrt mit mir Matthiaß und Rinsberg. Vater begleitet uns und scheidet mit den Worten: nie seh ich dich wieder. Gegen 2 Uhr sind wir eine viertel Meile vor Stargardt; dort steigen wir ab, hängen die vollgepackte Jagdtasche um, die Büchse auf den Puckel, und halten kaum die kurze Zeit das Tragen aus. Am Thore werden wir durch aus Rußland zurückgekehrte Pr. Truppen sogleich du angeredet und zur Hauptwache transportirt. Nachdem hier unsere Namen aufgeschrieben waren, läßt man uns gehen.

Es geht zum Prinzen von Preußen. Hier wird eine Stube gemiethet. Es finden sich dort bald eine Menge Jäger ein.

Den 22., den folgenden Tag suche ich Haffner auf, der mich in eine Gesellschaft von Damen führt. Wo mancherlei Scherze getrieben werden. Bei Haffner hatte ich in Berlin so manchen Abend zugebracht; er war der einzige, der mich bisweilen in meinen strengen Grundsätzen irre zu machen suchte; wir disputirten oft sehr lange; er nahm das Leben von der leichtesten Seite. Der Tag war kalt, in Stargardt mit Baron v. Winter-

[1]) Hiernach erscheint der Tugendbund doch nicht so harmlos, wie Treitschke (I, S. 304) annimmt.

[2]) Sein Vetter, geb. 29. Mai 1780, † 25. August 1837 als Hauptmann in Danzig. 19. Oktober bei Leipzig verwundet. S. v. Bagensky a. a. O. S. 162.

Jäger ein, und zwar als Pommer mit vielen seiner „Commilitonen" beim Kolbergschen Regiment, das schon damals in Stargard stand. Sie wurden in Greifenberg i. P. ausgebildet und stießen vor der Schlacht bei Bautzen zum Regiment. Nun lassen wir ihn selbst erzählen.[1])

Erinnerung meiner Lebensjahre 1813, 14 und 15.

Schulz, Leutnant.

(Geendigt den 1. Januar 1816.)

1813 Februar.

Ein Halbjahr hatte ich das Universitätsleben genossen; und noch hatte vom eigentlichen Leben nicht die geringste Kenntniß; immer noch war ich unter einer gewissen Abhängigkeit. Auf der Universität wohnte ich mit meinem Bruder in einem elenden Stübchen; wir lebten äußerst kärglich; ich theilte mit ihm was ich hatte. Er hatte den Grundsatz, alles Gelüste unterdrücken zu müssen, um dadurch zu dem wahrhaft Idealen zu gelangen; ich schwärmte in der Idee enthusiastisch. Das Resultat meines Glaubens war, nur der wird fortleben nach dem Tode, der seine Seele zu solcher Erhabenheit bringen könne; und dieser Glaube schien mir ganz mit Christus Lehre übereinzustimmen.

Den 9. Februar schlug die Stunde, die mich in die Welt rief. Der Aufruf in den Zeitungen. Die allgemeine Störung auf der Universität. Aus den Hörsälen in den Fechtsaal, Berathschlagungen und Anwerbungen, Einzelnes Aufbrechen. Alles dieses hat mich so begeistert, daß mir jede Stunde, welche ich noch in Berlin zubringen mußte, als Schande bringend erschien. Denselben Abend machte ich ein Gedicht nach der Melodie: Auf ihr meine deutschen Brüder. In diesem Gedicht hatte ich meinen Glauben niedergelegt; ja ich hatte die Frechheit, es Fichten zuzuschreiben; doch wurde es glücklicherweise bald entdeckt vom ersten Freunde Welmer, dem es in die Hände gekommen und meinem Bruder.

Der König hatte zu Ende Januar plötzlich von Potsdam nach Schlesien flüchten müssen, von wo aus er den Aufruf erließ.

Es hatte sich in Berlin der Tugendbund gebildet, der, wie es hieß, durch ganz Deutschland sich erstreckte; gleich nach der Abreise des Königs war alles mit Piken bewaffnet. Das Volk wurde auf alle Weise gegen die Franzosen aufgehetzt. Der Abend war schon bestimmt, wo das Blutbad beginnen sollte, ins Weite gehende Absichten lagen vielleicht zu Grunde.

---

[1]) Um den Eindruck der unmittelbaren Frische nicht abzuschwächen, habe ich die Schreibart und Interpunktion überall genau beibehalten. D. H.

Glücklicherweise wurde die Ausführung dieser Grausamkeit durch den Professor Fichte unterdrückt, dem es durch meinen Bruder angezeigt war.[1])

Den 13. Februar war alles eingerichtet. Mit Haffner nehme ich den Wanderstab und um 3 Uhr nachmittags sind Berlins Thore hinter mir. Spät erlangen wir Bernau im Schmutz watend.

Den 15. blieben wir in Schwedt bei Haffners Onkel.

Den 16. in Garz bei Bremers. Der Weg war schrecklich und überall begegneten uns von Rußland zurückkehrende Franzosen, die nicht weiter konnten.

Den 17. gings nach Stettin. Auf dem Wege lag ein todter Franzose im Koth, den Kopf gestützt durch einen Tschako.

Den 18. ging ich ab nach Woltin mit Ferdinandt Matthiaß.[2]) Beim Ofen am großen Tische hinten saß der kränkliche Vater, ein Pack Bücher vor sich. Meine Schwester am Spinnrocken sitzend. Ein kleiner Knabe Karl Lackmann seine Lection lernend, der Küster steht und politisirt. Wie ich in die Stube trat, sinkt der Vater ganz bleich auf den Stuhl zurück; doch erholt er sich wieder und wird gesprächig.

Den 19. gegen Abend kommt meine Mondirung an. Vater geht mit mir umher und zeigt den neuen Soldaten den Bauern.

Den 20. wird sich geübt mit der Büchse. Mein Vetter Matthiaß trifft besser als ich.

Den 21. beginnt die Fahrt mit mir Matthiaß und Rinsberg. Vater begleitet uns und scheidet mit den Worten: nie seh ich dich wieder. Gegen 2 Uhr sind wir eine viertel Meile vor Stargardt; dort steigen wir ab, hängen die vollgepackte Jagdtasche um, die Büchse auf den Puckel, und halten kaum die kurze Zeit das Tragen aus. Am Thore werden wir durch aus Rußland zurückgekehrte Pr. Truppen sogleich du angeredet und zur Hauptwache transportirt. Nachdem hier unsere Namen aufgeschrieben waren, läßt man uns gehen.

Es geht zum Prinzen von Preußen. Hier wird eine Stube gemiethet. Es finden sich dort bald eine Menge Jäger ein.

Den 22., den folgenden Tag suche ich Haffner auf, der mich in eine Gesellschaft von Damen führt. Wo mancherlei Scherze getrieben werden. Bei Haffner hatte ich in Berlin so manchen Abend zugebracht; er war der einzige, der mich bisweilen in meinen strengen Grundsätzen irre zu machen suchte; wir disputirten oft sehr lange; er nahm das Leben von der leichtesten Seite. Der Tag war kalt, in Stargardt mit Baron v. Winter-

---

[1]) Hiernach erscheint der Tugendbund doch nicht so harmlos, wie Treitschke (I, S. 304) annimmt.

[2]) Sein Vetter, geb. 29. Mai 1780, † 25. August 1837 als Hauptmann in Danzig. 19. Oktober bei Leipzig verwundet. S. v. Bagensky a. a. O. S. 162.

feldt. Auch ihn suchte ich auf. Sie sehen uns den folgenden Tag auf großen Bauernwagen ausfahren, eine wahre Karawane. Unter Jubeln und Singen langten wir in Greiffenberg an. Den Ersten, welchen ich traf, war Wilhelm Hildebrandt, Musquetier. Es wird Quartier genommen. Mein Wirth ist ein Raschmacher.[1]) Ein kleines Stübchen voller Gesellen, die Frau mit jungen Kindern; alles schmutzig, ein kleines Eckchen am Tisch blieb mir nur vergönnt; doch trieb mich die Hitze bald wieder heraus, Ernst Seegemund, Kumme, Doehling, Kratz ꝛc. Ihr Ueberreden half; ich ließ mich dort engagiren und sogleich aufschreiben.

Den 24. reisten die Uebrigen, welche mit mir gekommen waren, ab, Grabow, Haffner, Matthiaß ꝛc. und ließen sich nachher in Treptow beim 1. Pommerschen Regiment anstellen. Die Nacht schlief ich in einer kleinen Kammer, worin eine alte Bettstelle, die kaum Platz hatte, worin ein Unterbett von Lumpen zusammengestickt voller Stroh und drüber Lumpen zur Decke, die einige harte Federn einschließen. Dies war noch als ein Vorzug mir vergönnt. Sie hatten mir die Kammer der Dienstmagd eingeräumt. Sonst müßte die Einquartirung auf dem Boden mit wenig Stroh vorlieb nehmen. Zu Mittag wird eine große Schüssel kleiner Fische und eine andere mit Kartoffeln und einer Biersoße auf den Tisch gebracht. Ich laß mir einen Teller geben, der kaum zu finden war und nehme vorlieb mit einigen Fischen und Kartoffeln. Zugleich drängen sich Meister und Gesellen, Weib mit den Kindern auf dem Schoß und ein etwas größerer Junge, in Lumpen gekleidet, gierig an den Tisch. Jeder holt ein Messer aus der Tasche und greift in die Schüssel mit seiner schwarzen Hand. Die Stube war fast heiß durch die Oefen, welche die Raschmacher zu ihrer Arbeit gebrauchen, durch die Menschen und das Essen. Mir wird übel, gehe heraus, finde am Thor Seegemund, gehe mit ihm vors Thor, ich erzähle ihm mein Leid, bietet mir an, bei ihm zu ziehen, wenn es gleich nicht viel besser ist. Wir kaufen uns eine Spickgans und so kehren wir in sein Quartier zurück. Sein Wirth ist ein Schneider. Ich bringe meine Sachen dahin und schlafen wir die Nacht zusammen auf dem Boden in einem tüchtigen Bett.

Den 25. verbessern wir uns durch ein Quartier beim Stadtmusikus. Eine Musikstube auf dem Hofe ist unser eigen; jeder hat sein eigen Bett.

Den 27. kommt Bethke und noch einer zu uns. Jetzt wird auch das stete Tragen der Lebensmittel, Brot, Branntewein, Fleisch, Linsen vermieden, indem die Wirthin sich verpflichtet, für 18 Pf. pro Mann täglich das Essen zuzubereiten und das Gemüse selbst zu holen. Es bildet sich bald eine lustige Kompagnie.

---

[1]) Weber.

Den 28. exercirt uns Major v. Reineck auf dem Markt, unser Chef ist v. Schenk; zu Hause wird brav geputzt. Ich erscheine bisweilen mit einer grauen Jacke.

Den 30. Februar[1]) fängt das Exerciren an bedeutender zu werden. Täglich gehts zum Reitstall, ja es geht vors Thor. Die Kompagnie vermehrt sich durch Franz Matthias,[2]) Gillet und Bethe.[3])

Den 7. Merz wird der Leutnant v. Schenk durch den Kapitän von Siedow abgelöst.

Den 8. Merz werden uns die Kriegsartikel vorgelesen und wir schwören durch einen Händedruck; früher schon erfuhren wir Yorks Rechtfertigung.

Den 9. rückt das Regiment in voller Pracht aus Greiffenberg ins Feld. Jetzt beginnt das Exerciren mit mehr Ernst. Des Vormittags exercirt. Des Nachmittags nach der Scheibe geschossen. Alte Invalidenjäger mußten uns dabei unterrichten. Ich erhalte einen Brief von meinem Vater, der mich beinahe in Verzweiflung setzte. Er begann: „Mit sterbender Hand schreibe ich dir: Du verbitterst mir die letzte Stunde meines Lebens, muß von dir erfahren, daß du dich von dem klugen Ferdinandt und Haffner getrennt hast und dich schlechten elenden Menschen anschließt, die dich in ein ewiges Verderben stürzen" 2c. Was hab' ich gethan? noch selbst nicht geschrieben. Andere haben mich in ein so übles Licht gesetzt. Ich hatte es von einem Tag zum andern aufgeschoben. Ich schreibe schnell, entschuldige mich so viel ich kann, rechtfertige mich. Der Brief kommt zu spät nach dem Tode meines Vaters.

Den 10. Merz erhalten wir bessere Quartiere nach dem Ausrücken des Regiments. Ich, Dr. Seegmund und Bethe kommen zu Biankonys. Des Abends essen wir unten; des Mittags beim Stadtmusikus. Beim Scheibenschießen heiß ich Hofer. Ein grasgrüner Mantel, der bis zu den Waden reichte, umhüllte mich, befestigt durch einen Riemen um den Bauch, woran vorn ein kleiner Kasten befestigt war zur Bewahrung des Pulvers und der Patronen. Die Freude des guten Quartiers währte nicht lange.

Den 16. Merz wird marchirt und das nach Massow. Ich komme in mein altes Elend.

Den 18. Ein armer Ackerwirth giebt mir und Seegemund Quartier, ein Strohlager auf dem Steinpflaster der Stube ist für uns bereitet. Wir sind zufrieden.

Den 19. rückt hier ein Bataillon Rekruten mit grauen Jacken ein. Quartier wird schon gemacht. Bei uns kommen noch 9 Mann. Wir

[1]) Wohl ein Versehen im Datum.

[2]) Geboren 8. November 1787, später Major in Stargard.

[3]) Vater des Sanitätsrats Bethe hier in Stettin.

gehen zum Burgemeister; doch dort sind die quartiermachenden Unteroffiziere, welche sich sehr beleidigt fühlen, daß wir mit ihnen nicht zusammen bleiben wollen. Wir müssen uns abtrollen, gehen verzweifelnd vors Thor. Siehe da wohnt ein Amtmann. Wir gehen zu ihm, uns in einem von seinen Miethshäusern die Nacht zubringen zu lassen. „Sehr gerne will ich Ihnen in dem Hause eine Stube einräumen. Die Leute können für Sie kochen. Mittag werden Sie die Güte haben morgen mit mir vorlieb zu nehmen. Sie können noch mehrere ihrer Kameraden, die schlecht in der Stadt plassirt sind, zu sich nehmen." Dankbar nehmen wir seine Anerbietungen an. Eine frohe Zeit wurde hier vollbracht; plötzlich getrübt durch einen schwarzen Brief von Hause. Wir waren Ich, Seegemund, Dr. Crause. Hier zeigte es sich bei mir zum ersten Male, wie ich meine so erhabenen Grundsätze so leicht vergessen hatte. Es war ein schönes Mädchen im Quartier. Alle versuchten ihr Heil bei ihr, Seegemund war der Erste. Ich allein war glücklich, weil ich als Unerfahrener zurückhaltend war; sie führte mich des Abends in einsame Gänge auf dunkle Zimmer. Ihre Absicht war, ich sollte ihr die Ehe versprechen. Anfangs hatte ich es als Spaß betrachtet, zuletzt wurde ich verliebt. Wir brachten halbe Nächte zu, ohne daß ich eigentlich ihre Ehre verletzte.

Den 20. fängt die Oberjägerwahl an. „Durch welche Kunstgriffe „(hieß es) man bloß eine Klicke zu Oberjägern gewählt hat, das ist klar; „kein Student ist gewählt, das können wir nicht dulden. (Es hatte sich schon längst eine kleine Antipathie zwischen den Studenten und denen gebildet, welche stets um den Hauptmann waren, mit ihm Wein und Bergemannsches Doppelbier tranken, welche nur Scheines halber zu ihm zu kommen schienen. Einige hielte man entfernt von diesen Grundsätzen.) „Und auch keiner von uns ist gewählt, die wir mit dem Abschied uns „gestellt haben. Man ließe es noch gelten, wenn Jäger gewählt wären, die „Erfahrung haben und von denen man gewiß weiß, daß sie etwas „gelernt haben."

Seegemund macht einen Aufsatz im Namen Aller und reicht ihn ein an den Obrist v. Schulz in Stargardt. Zugleich schlägt er eine andere Art der Wahl vor.

Den 23. geschieht die Wahl, wobei den ganzen Tag zugebracht wird. Ich und Dreist gelangen zu der hohen Charge der Oberjäger; Goldhammer tritt zurück. Mir macht meine Wahl eine unerwartete Freude; doch wird nichts geäußert. Nicht lange, so sind die Tressen angeschafft. Nun wird noch brav exercirt, meilenweit, und nach der Scheibe geschossen. Von Stargardt her wird eine bessere Kartusch verschrieben, bis wir am 1. Aprill ausrücken. Mir werden noch Äpfel aus dem Quartier sowie jedesmal, wenns zum Exerciren ging, nachgeschickt; ich soll ja nicht ver-

gessen, recht oft zu schreiben. Auf der Plaine von Stargardt kommt uns das Detachement des Füsilierbataillons 1. Pommerschen Regiments entgegen. Es wird gegenseitig tiraillirt. Wir drängen sie nach Stargardt zurück. Tielows Gesicht wird durch Pulver verletzt. Die Kompagnie steht gerichtet da in Stargardt. Der Jäger Matthias öffnet furchtbar den Mund zum Lachen, wie er mich sieht. Mein Quartier ist vor dem Thor mit Tesmer und Schulz zusammen. Den Nachmittag arbeite ich beim Kapitän.

Den 2. Aprill wird ausgerückt. Rührender Abschied von unserm Herrn Leutnant Stephany und seiner schönen Schwester. p. p. es geht nach Pyritz.

Den 3. geht's nach Bahn; da treffe ich meine Schwester und meine Tante Medenwaldt;[1]) erst noch in einer ziemlich verstimmten Gesellschaft in der Familie des unglücklichen Burgemeisters N., die Dreist und ich noch etwas aufheiterten. Nun fahre ich mit Dreist, meiner Schwester und meiner Tante nach dem verlassenen Vaterhaus.

Den 4. gehe ich allein nach Garden, H. Ratten zu besuchen, treffe ihn auf dem Ackerfeld.

Den 5. fährt uns Arndt nach Königsberg, eine starke halbe Meile vor der Stadt steigen wir ab, melden uns beim Hauptmann, der bei Bremer Mittag aß; wir werden mit genöthigt. Darauf empfange ich mein Billet beim Juden.

Den 7. sind wir in einem Dorf nahe bei Freienwalde, da wird gespielt, der dritte abgeschlagen ꝛc.

Den 9. rücken wir in Berlin ein gerade auf dem Schloßplatz in völliger Parade, machen einiges Aufsehen. Mein Quartier ist Schloßplatz Nr. 10 bei Mad. Hoffmann, die sich Jäger statt Officieren ausgebeten hatte. Wir werden trefflich aufgenommen, sogleich mit mancherlei Bandagen versehen und müssen mehrere vertheilen. Des Abends beginnt zuerst der Theeklatsch mit gelehrten Gesprächen. Auguste Klein bringt etwas Leben ins Gespräch, ein munteres Wesen und auf ihren Antrieb endigt sich dies weise Gespräch endlich ins Quasseln, ihr liebster Ausdruck.

Die alte Hoffmann ist eine gute gefällige Dame. Polytische Sachen und Zeitungen sind ihre liebsten Beschäftigungen. Ihre älteste Tochter, von schwindsüchtigem Ansehen, ist eine Gelehrte. Sie wagt sich an Homer und Thucydides, weiß Englisch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Die zweite Tochter stirbt beinahe vor Liebe. Ein französischer Hauptmann war mit ihrem Herzen davon gegangen. Bald setzt sie sich ans Fortepiano, singt schmelzende Lieder, hält plötzlich ein und weint, oder entfärbt sich.

---

[1]) Frieder. Christine, zweite Tochter des Pastors Matthias in Clebow. Verheiratet 14. Juli 1884 an Prediger Joh. Friedr. Medenwaldt in Altdamm.

Auguste Klein mit ihrer frohen Laune ist die Einzige, welche mir interessante Gespräche führt; über Kunst und Malerei indem sie selbst sehr gut zeichnet, doch affektirt sie nicht. Gern spricht sie von ihrem Bruder, der Hauptmann im österreichischen Dienst ist.

Den 14. Aprill. Die Kompagnie vermehrt sich täglich; doch nicht sehr vortheilhaft. Unser Stettin liefert unter andern uns noch Hermann und Meister. Zu Hause wird die Zeit mit Patronenmachen vertrieben. Das du jour wechselt unter uns Oberjägern; an dem Tage hatte man viel zu laufen, Rekruten zu messen, Geld zu holen ꝛc. Die Kompagnie versammelt sich eines Tages auf dem Schloß, wo neue Oberjäger gewählt werden, unter andern mein Vetter Franz Matthiaß. Täglich gehts nach der Hasenheide zur Uebung im Schießen und im Exerciren.

Den 18. Aprill. In dieser Zeit wird Spandau beschossen. Eines Abends brannte es so hell, daß Berlin davon erleuchtet wurde. Es hieß, die Nacht sollte es gestürmt werden. Ich begegne Moellhusen; er fragt: willst du mit? Wir gehen sogleich ab, sind in den Trancheen und bivouakkiren ohne Mäntel; es wird zuletzt doch zu kalt, da wir's nicht gewöhnt sind. Wir gehen ab. Kaum sind wir bei der Mühle von Oranienburg, so hören wir ein starkes Schießen. Wir halten an um umzukehren; doch der Gedanke: wir kommen doch zu spät, führt uns in ein Wirthshaus von Oranienburg, wo wir den Morgen erwarten uns durch Kaffee erfrischen und dann auf der Rückfahrt nach Berlin erfahren, daß die Franzosen einen Ausfall gemacht hatten.

Nach einigen Tagen ging die Stadt über durch das in die Luft Gehen des Pulverthurmes, wodurch ein Viertheil der Stadt ruinirt und eine starke Bresche in den Wall bewirkte. Die Berliner Bürger, die z. T. aus Neugierde auch bei Spandau bivouakkirt hatten, waren sehr unwillig, daß die Besatzung zwar ohne Waffen, aber mit allen ihren Sachen zum Feinde zurückkehrte und gewiß viele sind nicht über die Elbe gekommen. Den andern Tag fuhren wir mit der Familie nach Spandau und sahen die Bürger weinend auf den Ruinen ihrer Häuser sitzen. Alles ist in Ordnung, Pulverwagen, Horn ist Doktor, mit allem sind wir versorgt; die Fahrt kann beginnen.

Ungefähr 306 Mann stark rücken wir den 1. May aus Berlin aus, über den Daenowschen Platz die Potzdammer Straße entlang zum Thore hinaus in Parade marchirend. Es wird abgeblasen; die Reihe immer länger. Auf den Flügelmann wird nicht gesehen, es wird vorbeimarchirt; der Zug immer länger; einige setzten sich, bei Potzdamm muß an zwei Stunden bis auf die Letzten gewartet werden.

Den 2. May geht's nach Belitz.

Den 3. May nach Treuenbriezen. Jetzt fing ich an, die Bürde zu fühlen der Oberjägerwürde. Das Auseinanderlaufen der Kompagnie

war auf diesem Marsche arg. Der Hauptmann sagt darauf: „die Oberjäger sind mir für die Ordnung der Comp. verantwortlich.“ Dies Wort nehme ich in dem strengsten Sinne. Es wird Halt gemacht und in Sektions marchiert. Das geht eine halbe viertel Meile, da gehen die Studenten aus ihrem Gliede; ich weise sie zurück; sie murren: „der Schulz fängt auch schon an, uns das Leben zu verbittern, die Freiheit zu nehmen; warte nur Füchschen . . . darum haben wir dich nicht gewählt. Als Student mußt du unsere Freiheit vertheidigen helfen.“ Was hilfts, ich muß sie gehen lassen und die alte Unordnung ist wieder da; wenn einer geht will jeder dasselbe Recht haben.

Den 4. rücken wir ins Sächsische. Die Grenze war leicht zu kennen. Wo die Fensterläden und Hausthüren zu waren, wo kein Mensch sich sehen ließ daß ist Sächsisch. Der Marsch fängt an ordentlicher zu werden; nur Kraz ist jedesmal mit seinen langen Beinen wenigstens eine viertel Stunde früher am Ort der Bestimmung; mir zum großen Leidwesen. Ein Preußisches Dorf, mitten im Sächsischen gelegen ist unser Nachtquartier.

Den 5. marchieren wir nach Coswig. Unterwegs begegnen uns Französische Gefangene und einige Kanonen; ein froher Anblick für uns, morgen träumen wir uns über die Elbe. Vormittag rücken wir in Coswig ein. Campiren auf dem Steindamm bis 2 Uhr Nachmittags. Alles kommt über die Brücke zurück. Schlechte Aspecten. Der Hauptmann hat die Nachricht, daß nach der Schlacht bei Lützen[1]) sich die Preußische Armee durch Dresden über die Elbe zurückgezogen habe; uns hatte man erzählt: die Schlacht bei Lützen sei gewonnen. Ein abgeschnittenes Französisches Korps triebe sich an der Elbe herum; deshalb müßten sich auch einzelne Corps von uns zurückziehen.

Wir alle trieben zum Regiment zu marchieren, um sobald als möglich mit Theil an einer Schlacht zu nehmen. „Ich will es thun (sagt der Hptm.) doch müßt ihr mir von jetzt an alle Ordnung versprechen, weil wir, ehe wir zum Regiment kommen, noch vielleicht Gefahr zu überstehen haben.“ Es wird versprochen und so marchieren wir ab nach Zahne. Da kommt die Nachricht der König von Sachsen habe sich für die Allirten erklärt, ein Jubeln in der ganzen Stadt. Kaum haben wir unser Gepäck abgelegt, etwas gegessen, so ist die Müdigkeit fort; wir versammeln uns auf dem Markt, besehen die treffliche Kadettenanstalt in dem Klostergebäude voll

[1]) Im ersten Teile des Krieges 1813 standen Preußen und Russen allein gegen die Franzosen. Die Schlacht bei Groß-Görschen (Lützen) am 2. Mai war trotz größter Tapferkeit für die Verbündeten verloren gegangen; sie zogen sich östlich über die Spree zurück. Das bedingte auch für diese Kompagnie eine Änderung der Marschroute, sie stieß bei Bautzen zu ihrem Regiment und konnte an der Schlacht noch teilnehmen.

artiger Knaben; ja sie hatten eine ziemliche Janitscharen Musik von Knaben gespielt. Dies gab uns den Einfall, der ausgeführt wurde. Mit dieser Janitscharenmusik bilden wir einen Kreis um des Hauptmanns Quartier und nachdem ihm ein dreimal Hoch gebracht war, geht der Zug wieder auf den Markt. Es wird ein großer Kreis gebildet. Fr. Wilhelm, Alexander und August sollen leben und endlich die deutsche Freiheit. Tielemanns[1]) Uebergang hatte das Gerücht von der Erklärung des Königs von Sachsen für die Allirten bewirkt.

Den 6. früh wurde ausmarchirt. Wittenberg welches blockirt war hatte uns einen großen Umweg bewirkt. Täglich wurden ungefähr 2 bis 3 Meilen gemacht, so daß wir

den 11. May schon um 11 Uhr in einem Dorfe ins Quartier ankamen. Man machte sich komode, froh, schon so früh ins Quartier angelangt zu sein, aß seine Mehlstritzelsuppe, die es täglich gab, mit Milch gekocht und legte sich ruhen. Uebermorgen ist Ruhetag in Großenhayn. Dies Dorf lag zwischen Mühlberg und Großenhayn. Auf Einmal weckt uns das Horn durch den schrecklichen Ton des Alarms. Schnell wird sich wieder gerüstet. Versammelt ist die Comp. Da eilt eine Schwadron Kosacken hin und läßt uns im Stich. Sie hatten dem Hauptmann die Nachricht gebracht daß ein Corps der Franzosen von ungefähr 15000 Mann bei Mühlberg die Elbe passiert war. So waren vor und hinter uns Franzosen. (Geht blindlings zu. Jäger vielleicht steht uns Gott bei.)

Zwei Meilen haben wir schon gemacht; jetzt wird aufgebrochen um sobald nicht wieder zu ruhen; aus den Händen des einen Corps gehts in die Arme des andern stärkeren. In Großenhain wird auf dem Pflaster eine Stunde geruht. Die Bürger müssen uns zu Essen schaffen und dann wird aufgebrochen. Der Tornister drückt schon furchtbar; doch jeder strengt alle seine Kräfte an. Die Gefahr verdoppelt die Kräfte und hilft das ertragen was uns sonst unmöglich ist. Wir kommen in einen Wald. Mitten in demselben wird um 1 Uhr bei einem Kruge eine halbe Stunde geruht dann wieder aufgebrochen. Am Rande des Waldes sind eine Menge brennender Wachtfeuer. Preußen oder Franzosen, wir marchieren drauf los; doch ganz behutsam und stille mit einer Avantgarde. Siehe da die Feuer sind verlassen, so daß wir uns die Pfeifen dabei anzünden können.

Den 12. früh 8 Uhr rücken wir in Koenigsbrück ein. Wir glauben die Gefahr schon überstanden zu haben weil wir dort eine Menge Preußischer Fouragewagen antreffen. Hier wollen wir uns um den Markt herum einquartieren lassen, bis 10 Uhr ruhen, dann weiter marchieren. Diese Ruhe wird uns nicht gegönnt. Mit einer Section bezog ich ein Haus; dann

[1]) General Thielmann, Kommandant von Torgau, ging zu den Preußen über; aber seine Truppen folgten ihm nicht, Torgau wurde den Franzosen geöffnet.

lassen wir uns nieder, zogen uns aus; doch mußte einer von uns immer viertelstundenweise am Fenster wachen. Kaum ist diese Einrichtung getroffen, so ruft Richter am Fenster: da kommen 2 Französische Chasseur! „Thor", es sind Preußische Jäger. Wir stehen auf, ans Fenster. Wirklich Franzosen, schnell wird sich angezogen. Zugleich bläst das Alarmhorn man hört schießen. Was aus dem Tornister gepackt war bleibe liegen; Karte ein Paar Strümpfe, Schuhe; auf dem Markt sind wir versammelt, was ist das, ein Kanonenschuß? Es fallen mehrere solche starke Schüsse. Sieh da, ein Preußischer Dragoner schießt fortwährend in eine Tonne. Wir rücken aus dem Thore die Straße nach Kamens und stellen uns dort am Rande eines Waldes auf. „Wo ist der Pulverkarren? Er ist schon vorauf den Weg nach Kamens, Neumann mit 14 Jägern ist dabei. Ich weiß davon nichts. Wer will noch mal in die Stadt es zu untersuchen?" Sie treten alle vor. Darauf wird Brehmer mit 40 Jägern ausgewählt. Es fallen noch einige Schüsse in der Stadt; darauf kommen sie bald zurück mit der Nachricht. Der Pulverkarren ist gerettet, sie haben noch einen Franzosen blessirt, den sie aber nachher nicht hätten finden können, sie hätten noch einige Jäger, die gewiß gefangen worden wären, befreit ꝛc.

Dieser ganze Spaß hatte uns doch so mobil gemacht, daß wir kaum den Tornister fühlten und noch den Weg bis Kamens machten. Hier hatte es für die Jäger, welche mit dem Pulverkarren sich davon gemacht hatten, auch für den Doctor, der ebenfalls dabei war einige nicht geringe Strafen gegeben. Fritze war auch dabei. Unterwegs kam ein Jäger plötzlich zur Besinnung. „Ach, ich habe meine Büchse und meinen Tornister vergessen." Er mußte zurückgehen und versuchen ob er sie nicht wiederfinden könne. Kein Franzose verfolgte uns, wenn wir gleich allein waren. Sie mußten uns für stark halten. Das Schießen in die Tonne mochte sie glauben machen, wir hätten Kanonen bei uns. Vor Kamenz trafen wir die ersten Preußischen Vorposten, ein Jäger und ein Musquetier immer sich deckend. Hier konnte man sich einmal im Schatten eine viertel Stunde sicher ruhen; doch bald regte uns wieder das schreckliche Auf Auf! Der Tornister wird um die müden Schultern geschnallt, auf dem Markt wird gehalten und alles fällt hin auf dem Pflaster und schläft, ohne sich Zeit zu lassen zu essen was der Bürger bringen mußte. Mich erquickte etwas Wein in dem Weinhaus am Markt und schlief ein dabei auf dem Stuhl.

Auf einmal weckt uns das Horn. Wir brechen auf und vor dem Thor wird noch mal geruht bis der Hauptmann kommt, der sich überall erkundigte. Jetzt gehts den Weg nach Bauzen. Die Kniee knacken bei jedem Schritt, der Tornister hat die Schultern wund gezogen; indeß der gute Wille besiegt alle Schwierigkeiten. Unsern Bauzen sagt der Hauptmann:

„wir werden den König sehen; nun strengt euch noch mal an Kinder", indeß können wir nicht einrücken in die Stadt; eine Kolonne drängt sich nach der andern, bis wir unter ihnen einen Platz für uns finden; nun geht es 2 Schritte; dann wird gehalten oder niedergefallen. Es wird Nacht; wir finden links um die Stadt herum einen aparten Weg am Rande eines steilen Felsens. Endlich ist ein hoher Berg zu ersteigen am entgegengesetzten Thore. Dies wird zu viel für unsere Kräfte. Die Meisten bleiben unten am Berge liegen. So wird der Hauptmann gezwungen auf der Höhe des Berges mit uns zu bivouakkiren.

Den 13. früh kommen mehrere Jäger von Königsbrück nach, die kaum der Gefangenschaft entronnen waren. Viele hatte sich über die Mauer gerettet. Er erzählt, daß gleich darauf 8000 Mann Infanterie in die Stadt eingerückt wären.

Um 8 Uhr marchieren wir ab das Regiment aufzusuchen. Ein wunderbarer Anblick für mich; noch nie hatte ich ein so großes Heer versammelt gesehen und alles auf dem Felde gelagert. Wir passiren das Gardejäger-Detachement, wo wir mehrere schon mit Ordens dekoriert finden. Böhmer[1]) erzählt uns von der schrecklichen Schlacht bei Gr. Goerschen.

Da hält der König. Wir marchieren an ihm vorbei und ernten Lob ein. Endlich kommen wir zum Regiment. Die Regimentsmusik[2]) holt uns ein und führt uns ins Lager.

Den Soldaten waren wir erst eine Freude nachher ein Ärgernis. Eine hübsche Wiese ward uns angewiesen. Eine Lust war es, zu sehen wie wir das Dorf von Stroh ausräumten und uns unregelmäßige Hütten bauten, wie den Hünern nachgestellt wurde, und das Kochen. Wie es dunkel wurde ergötzten Neumann, Bethe und andere den Obrist durch ihren Gesang.

Den 14. den zweiten Tag machte uns die neue Lebensweise schon weniger Vergnügen. Bisweilen gab es nichts als Mehl und Wasser, nun mußte dazu erst Holz und Wasser geholt werden. Unser Geld ging bald alles zum Marquetainder über, der für ein Stückchen Butter 16 Gr. nahm ꝛc.

Den 18. war das Bivouakkiren uns schon so überdrüssig, daß manche sagten: ich wünsche lieber den Tod, als noch lange diese Lebensart. Wir

---

[1]) Wilhelm Boehmer, geb. 30. November 1781 in Stettin, machte den Krieg mit als freiwilliger Jäger bei dem Gardejäger-Bataillon, war später Professor am Gymnasium in Stettin, † 27. Februar 1842. Sein „Tagebuch aus dem Feldzuge 1813 und 14", jetzt Eigentum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, trägt das Motto:

Wer da fällt, hat Gloria,
Wer da lebt, Viktoria!

Es ergänzt vielfach in willkommener Weise die hier gegebenen Mitteilungen, besonders betr. Personen.

[2]) Vergl. v. Bagensky S. 115.

hatten unser Lager öfter verändern müssen. Der König beritt öfter mit dem Kaiser das Lager ihrer Armeen. Selbst gekocht habe ich nie, indem ich lieber immer die andern Geschäfte versah, und wenn man es von mir verlangte, so suchte ich mir andere Kameraden.

Unsere Position war folgende.

Vor uns lag eine große Ebene links an Bauzen angrenzend, unser linker Flügel war durch die Höhen von Hochkirch gedeckt. Ebenso der rechte Flügel durch Höhen, welche sich beide hinter uns bei Reichenbach zu einem Winkel vereinigten. Außerdem hatten wir im 3ten Treffen einige Schanzen angelegt. So glaubten wir uns in dieser Position sicher und im Fall wir angegriffen würden siegreich. Die Kavallerie besonders glaubten wir in der Ebene gut anwenden zu können. Unser Feldprediger hält eine Rede und erinnert uns an das auf dem Hügel liegende Hochkirch und an unsere Vorfahren unter Friedrich dem Großen.

Den 19. früh beginnt eine Kanonade wir rücken auch vor; doch war es bloß eine Recognoscirung der Franzosen die wir mit Vortheil zurückwarfen. Wir verändern unser Lager indem wir es näher dem Feinde aufschlagen.

Den 20. um 8 Uhr schon waren wir aus unserm Lager gerückt sehen wir auf einmal ganz schwarz sich feindliche Kolonnen uns nähern.

Schon ist das erste Treffen mit dem Feinde engagirt. Wir stehen im 2ten Treffen mit der gehörigen Distance im Holwege, die Paskugeln schon matt, tanzten über uns herüber. Eine Paskugel, die schon ganze kurze Pas macht hatte ihre Richtung auf mich, da wandte sie sich seitwärts und blessirte zwei Musquetier und einen Jäger. Ein Musquetier war sogleich todt und sein Kopf verstellt.

Mir ging die Pfeife aus und ich sah es allen an, wie sie sich entfärbten. Das sogenannte Kanonenfieber überfiel uns. Auf einmal heißt es vorwärts, es wird über Leichname fortgeschritten. Die Musquetiere nehmen vor uns ein Dorf mit Sturm, geben kein Pardon, erstechen in den Scheunen die knieenden Franzosen; ihre Tapferkeit war beispiellos. Endlich stehen wir hinter dem Dorf im Gewehrfeuer. Weiter vordringen konnten wir nicht, weil die Franzosen dort zu stark in Gräben und mit einer starken Reserve im Walde postirt waren. Nun war das Fieber verschwunden und man konnte stets mit Gleichmuth Menschen fallen sehen. Ich stand auf dem rechten Flügel des Dorfes mit meiner Sektion Jäger, glücklicher Weise fand ich dort eine kleine Deckung. Ein Stück von einer Mauer, ein Graben, einige Bäume, ein Zaun. Durchs hohe Korn schlichen sich einige Franzosen bis auf 30 Schritte an uns heran, legten sich auf den Bauch hinter einen kleinen Stein und näherten sich immer mehr. Ich begab mich zu der Mauer, wo ich 5 Jäger postirt hatte und so lauerten

wir auf die sich nähernden Franzosen und erlegten einen nach dem andern, bis sich am Ende keiner mehr heranwagte. Aber nie im Leben hatte ich eine größere Freude, als wie ich sah, daß mein erster Schuß traf. Mehrere Jäger waren schon blessirt und mein guter Dieftel[1]) todt. Ich war bald hier bald dort endlich ganz auf dem rechten Flügel in einem Garten, postirte dort mehrere Jäger hin. Ein Offizier vom Leibregiment war auch da.

Die Franzosen suchten uns zu umflügeln, nun wurde dort vorzüglich hingeschossen.

Hier hatte ich außer der Gefahr zweierlei zu erdulden.

Die Bienen im Garten wurden durch den Pulverdampf verstört und rächten sich an uns; sie stachen mich und störten mich im Schießen. Einige Russen, die hier zerstreut mit fochten, die äußerst brav aber ohne Umsicht und Absicht aufs Feld liefen und sich todtschießen ließen oder neben uns die Gewehrkolben am Bauch mit ihren starken Schüssen losdonnerten, so daß der Pulverdampf uns Athem und Umsicht benahm.

Mein Nachbar sah verwundert, daß ich so oft traf; er wies mir seine Muskete; die möchte ich mal losschießen, da könnte ich zwei Franzuskis mit einem Mal treffen; es wären zwei Schüsse drin. Ich ließ mir von ihm Patronen geben, weil ich sowohl Pflaster Kugeln als Patronen verschossen hatte. Nun mußte mit dem Schießen sparsam umgegangen werden.[2]) Auf einem Mal kommt ein Jäger mit der Nachricht: die Comp. habe sich schon zurückgezogen. Wir hatten bereits 8 Stunden das Dorf vertheidigt ohne abgelöst zu werden. Die Musquetiere des Regts. auf dem

---

[1]) In W. Boehmers Tagebuch folgendes Stammbuchblatt: Dulce et decorum est pro patria mori!

Berlin d. 12. Febr. 1813

Drei Tage vor der Abreise zum Dienste des Vaterlandes.

(† in der Schlacht bei Bautzen 1813 (Colberg. Reg.))

Gedenke deines treuen Freundes, Bruders u. Landsmanns Theodor Carl Wilhelm Dieftel. Der Theol. Befl. aus Stolpe in Hinterpommern gebürtig.

[2]) Vergl. hierzu Bagenskys anerkennende Worte (a. a. O. S. 121). Als einzelne Abteilungen des Regiments sich verschossen hatten und weiter rückwärts aufgestellt wurden, nahmen die freiwilligen Jäger deren Stelle ein. Diese kamen unter Führung des braven Premier-Leutnants v. Sydow heute zum erstenmal in die Schlacht und bewiesen die Hingebung und die Ausdauer der älteren Soldaten. Von diesem Tage an bestand die innigste Achtung und das größte Vertrauen zwischen dem Regimente und jenem Jäger-Detachement; Gefühle, welche besonders durch den Kommandeur, Major v. Zastrow, höchst zeitgemäß auf das lebhafteste erweckt und genährt wurden. Es wurde dies vortreffliche Detachement die Pflanzschule des Offizierkorps mehrerer Regimenter, und noch jetzt befinden sich eine große Anzahl hochgeachteter Mitglieder desselben als ausgezeichnete Offiziere in der Armee.

linken Flügel hatten sich zuletzt mit Steinen gegen die Franzosen vertheidigen müssen.

Ich ziehe mich zurück und finde hinter dem Dorf die Comp. auf mich warten. Nun ist vor uns ein Berg worauf die feindlichen Paskugeln ihr Spiel treiben; der Berg ist nicht zu vermeiden; mit beflügelten Schritten gehts drauf los; doch ein Wunder: keine Kugel trifft. Hinter uns schlagen sie auf und vor uns wieder; nur eine Kugel fliegt mit Kratzens Tornister davon; er fällt zur Erde; steht aber unbeschädigt wieder auf um 7 Pfund leichter. Nun heißt es: weil das Regiment Colberg zu viel erlitten und gethan, so soll es sich morgen in der Reserve ruhn[1].)

Diese beiden Tage hatten wir im Grunde Vortheile errungen; ja Gefangene gemacht; doch die überlegene Stärke der Franzosen kennen gelernt unsere ungeheure Kavallerie hatten wir noch nicht anwenden können. Vorzüglich schön waren die russischen Küraſſiere.

Die Franzosen hatten dagegen das Terrain und unsere Position kennen gelernt, um den folgenden Tag durch einen trefflichen Plan die Schlacht zu beendigen.

Unser Regiment zog sich also zur Reserve zurück bestimmt zur Deckung einer Verschanzung um 12 Uhr langten wir an. Der Magen meldete sich schrecklich den ganzen Tag nicht durch eine Brotkürste erquickt. Zugleich durchnäßte uns ein Platzregen. Wir sehnten uns nach Stroh zu einer Hütte oder nach Feuer; doch statt auf Stroh lagen wir auf dem nassen Gras einer Wiese. Feuer war nicht zu kriegen, denn das Strauch war naß.

Den 21. früh um 5 Uhr war der Himmel klar, die Sonne strahlte am Horizont und die Luft wurde schon durch Kanonendonner erschüttert. Um 8 Uhr marchieren wir weiter zurück; nicht marchieren; sondern Schleichen. Der Hunger quälte uns schrecklich. Kein Gedanke war an die Schlacht keine Aufmerksamkeit auf das Kanonenfeuer. Bei jedem Dorf was wir sahen erwarteten wir Speise.

Um 2 Uhr nachmittags lagern wir uns auf einer Höhe bei einem Dorf. Da kommt Brot Schnaps Fleisch Artoffeln.

Kaum haben wir uns durch etwas Brodt und Brandtewein erquickt, so öffnen wir die Augen und Ohren. Ungeheure Pulverwolken erheben sich in die Luft; 24 Dörfer die wir zählen konnten loderten in Flammen.

„Heute ist mein Geburtstag" (sagt Hermann).

„Der wird tüchtig gefeiert!" (Bethe) „Nein er wird gefeuert. Ich selbst erlebe den Abend nicht."

---

[1]) Vergl. v. Bagensky S. 122.

Der Donner nähert sich. Sieh da der Pulverdampf auf unserem rechten Flügel auf der Höhe fast hinter der Armee. Wir sind alle verloren wenn hier eine Comp. durchdringt und uns den Rückzug abschneidet. Auf Auf heißt es. Ungeheure Tapferkeit kann jetzt allein die Armee retten.

Zwei Französische Divisionen waren detachirt uns in die Flanken zu fallen.

Es waren meistens Baiern, die für Napoleon einen solchen Ruhm einerndten und ihre eigne Freiheit mit der Freiheit Deutschlands und Europas unterdrücken sollten.

Die Töpfe am Feuer sind zerstoßen. Der Tornister ist umgehangen, die Büchse in der Hand und so gehts eilenden Schritts nach dem Ort der Gefahr. Es wird auf nichts mehr Rücksicht genommen, alle todt, oder die Freiheit behauptet. Wir Jäger sind die Vordersten und ohne Bajonett stürmen wir los und beginnen das Hurrah. Der Feind flieht; doch mancher bleibt von uns.

Hermann als der erste. Ihm durchbohrt eine Musketenkugel den Chakotschirm dann den Kopf und wirft ihn todt auf den Rücken.

Riemer ein Mann von 40 Jahren, der seine Frau verlassen, um für die Freiheit zu kämpfen nimmt Hermanns samtne Mütze, die außerdem etwas wattirt war auf steckt sie sich in den Busen vors Herz. Auf einmal trifft ihn eine Kugel gezielt nach seinem Herzen und bleibt in der Mütze stecken; die Kugel bewahrte er.

Wir drangen vor bis zu einem Dorfe und setzten uns links in einem Holwege fest, trieben den Feind aus dem Dorfe, was er angezündet hatte. Weinfässer lagen auf der Straße von denen wir ihn verjagt hatten; jetzt labten sich dabei Manche unsrer Soldaten. Aus den Häusern holte man noch manchen Franzosen; aus manchen schossen sie nicht wenig heftig.

Weiter vorzudringen war uns unmöglich; denn die ungeheuren Massen und Kanonen im Walde aufgestellt zu überwältigen war uns unmöglich. Das Dorf war nicht gehörig von uns besetzt, unsre Soldaten waren zerstreut, zum Theil in den Häusern, z. Th. bei den Weinfässern. Dies nützte der Feind, er griff mit Macht das Dorf an. Wir mußten weichen, und viele blieben durch Gewehrkugeln, Kartätschen und Paskugeln. Auf einmal sehen wir die ganze Armee in der größten Ordnung in der Ebene sich zurückziehen. Eine Kanone kommt uns zu Hülfe. Dies belebt unsern Muth aufs Neue. Vorwärts heißt es und alles wendet sich gegen den Feind. Das Dorf ist wieder unser es wird stark gefeuert, die Kanone zieht sich zurück. Schon fängt es an zu dämmern. Der Feind dringt aufs Neue mit Massen vor. Wir währen uns aufs Aeußerste; doch müssen wir endlich der Uebermacht weichen; jetzt ergießt sich auf uns ein Kartätschen- Paskugel- und Granatenregen. Wir weichen bis zum Ende des Dephiles.

Auf einmal ist der Rest des zerstreuten Regimentes wieder wie auf dem Exerzierplatze versammelt. Die übrigen Regimenter folgen unserem Beispiele. Front gegen den Feind. Dies macht den Feind stutzen. Er kehrt um und die Nacht endigt den Kampf. Gerettet ist die Armee und nichts verloren als Terrain. Drei Regimenter sehe ich diesen harten Kampf für die Rettung der Armee ertragen: das Kolbergische Regiment, das Leibregiment und ein Garderegiment, deren Ruhm und Verdienst an diesem Tage unvergeßlich bleiben muß. Außer ihnen ist jetzt kein Regiment auf dem Schlachtfelde zu sehen, nur ein Ulanenregiment, es war uns zu Hülfe geschickt und hielt am Rande der Ebene mit blitzenden Fahnen und wiehernden Pferden, wie zur Beobachtung zur Lust oder zur Parade in Nummersicher, sich durch Terrain entschuldigend, die Kavallerie ist während der Schlacht der Infanterie gewöhnlich zum großen Aerger; besonders war es hier der Fall, wo die Kavallerie fast gar nicht ins Feuer kam, weil die Franzosen sich mit ihrer wenigen Kavallerie nicht hervorwagten; indeß auf dem Rückzuge nahm es die Infanterie wahr, wie willkommen die starke Kavallerie war.

Dem General Wittgenstein werden wegen der Schlachten bei Lützen und Bautzen große Fehler vorgeworfen.

Noch ist zu bemerken, daß man bis zum Waffenstillstand auf die Jäger noch einige Rücksicht nahm.

Wie wir den 20. ins Feuer gingen sagte ein Russischer General: „Die Jäger sind nicht solche Leute, die man opfern kann wie die gewöhnlichen Soldaten. Man schicke sie hinter Mauern und Verdecke. Nun schießt tüchtig unter die Franzosen."

Ein Freudengeschrei war die Antwort.

Und wenn wir gleich den 21ten vorausstürmen mußten, so schickte man uns doch, wie der Kampf ruhte nach Steinfurth voraus, weil wir der Ruhe bedürften. Hier schliefen wir einige Stunden, in der Allee unter den Blessirten deren Jammern uns störte und mir das Herz verwundete, bis das Regiment um 12 Uhr ankam; da marchirten wir noch bis

zum 22. May 2 Uhr früh und wieder ruhten bis 6 Uhr. Einige Artoffeln, die ich in den Torniſter gesteckt hatte und etwas Zwieback aus dem Torniſter eines todten Franzosen genommen, hatten mich in Steinfurth erquickt. Es fallen noch einige Kanonenschüsse, wir marchiren bis in die Gegend von Goerlitz und lagern uns auf dem rechten Ufer eines kleinen Flusses. Unterwegs war der Hunger schrecklich. Es passiren 9 Sächsische Brotwagen unter Russischer Bedeckung. Ich sehe Soldaten heranlaufen sich Brodt nehmen. Auch mich lehrts der Hunger; doch finden sich bald so viele Bittende um Brot, daß ich selbst nichts mehr übrig hatte. Der Obrist ließ den Russen von den 9 Wagen, 3 Wagen mit Gewalt nehmen,

wodurch er sich nachher mit einem Russischen Officier in Streit verwickelte. Es gab Brodt und Brandtewein.

Den 23. May gehts bis zur Schlesischen Grenze wie ein Trauerzug. Aller Gesang und alle Heiterkeit ist verschwunden.

An der Queis werden Vertheidigungsanstalten getroffen. Wir gehörten zur Arrieregarde. Der Feind rückt an, die Granaten begegnen sich schon. Es heißt, daß hier eine Preußische Paskugel 2 Französische Generale an Napoleons Seite blessirt habe. Die feindliche Infanterie uns gegenüber machte keinen starken Angriff. Wir vertheidigten unsere Posten einige Stunden. Plötzlich indeß kommen uns feindliche Tirailleure in die Flanken. Mehrere Musquetiere waren schon blessirt. Einer der den Arm verloren hatte suchte unverbunden noch die Rettirade, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen.

So mußte denn eiligst der Rückzug angetreten werden. Gedeckt durch die Kavallerie und ungehindert durch die Franzosen gings bis unweit Bunzlau, wo Reiß und Fleisch empfangen und halb gahr verzehrt wurde.

Den 24. May früh marchieren wir durch Bunzlau.

„Nun gehts immerfort nach Moskau" riefen mehrere unwillig aus. Ja einige elende Kerle hatten sich gedrückt und ihre Mondirung abgelegt. Bethe war nach Breslau vorausgefahren.

Auf einmal wird gehalten auf einer Anhöhe. Plötzlich kam die Nachricht, auf der anderen Seite des Waldes sind schon Oesterreicher uns zu Hülfe. Wirklich ließ sich ein oesterreichischer Officier sehen; aber keine Truppen.

Den 25. May früh brechen wir auf, durch den Wald, finden dort keine Oesterreicher. Zwischen Haynau und Liegnitz bleibt das Regiment halten. Ich werde mit als Fourier vorausgeschickt. In Liegnitz ist ein schrecklicher Wirrwarr. Es heißt: wir sollen Quartier machen. Seit langer Zeit trinke ich auf diesem Wege einmal wieder Bier und Wein. Beim Bauern giebts noch Milch Käse und Butter. Eine wahre Erquickung. Endlich brechen wir aus Liegnitz auf stechen jenseits Liegnitz das Lager ab. Auf einmal kommt Ordre zurückzumarchieren. Rechts um Liegnitz herum gehts zum Regiment zurück. Bei einer Mühle hält Blücher und ich vernehme die Worte: „Dieser Coup muß glücken." Endlich kommen wir zu unseren Kameraden zurück und finden sie reich an Milch Käse und Butter. Die Bauern gaben lieber Alles uns, als daß sie es für die Franzosen aufbewahrten. Der Schulze sagt: Es ist zwar des Königs Wille: wir sollen all unser Eigentum zerstören und mit den beweglichen Sachen mitziehen mit der Armee. Ich kann es nicht. Es gehe mir, wie's wolle; ich bleibe hier.

Wir hörten vor uns ein Kanonendonnern, uns ungewöhnlich, da wir doch die Arrieregarde bildeten. Jeden Augenblick glaubten wir gegen den Feind rücken zu müssen; doch das Schießen endet gegen Abend und wir stehen noch an unserm Platz. Ueberall sieht man in der Gegend verscharren flüchten und retten. Spät kommen Preußische Dragoner mit 10 Französischen Kanonen und mit Gefangenen an.

Der Dragonermuth wußte von der Affaire des Tages bei Haynau zu erzählen: „Die Preußische Infanterie attaquirte sich mit der Französischen. Ziethen sagte zu uns: in Sections rechts schwenkt. Es ging um einen Berg herum. Auf einmal fielen wir, wie aus einem Hinterhalt den Franzosen in die Flanke, hieben viele nieder. Viele Rackerts retteten sich, indem sie sich auf den Rücken warfen das Gewehr aufwärts. So kriegten wir die Kanonen. Vier konnten wir nicht fort bringen, wegen Mangel an Pferden; die sind vernagelt."

Den 26. marchiren wir rechts um Liegnitz herum bis auf die Anhöhe von Wahlstadt. Gegen Abend beginnt vor uns ein Schießen und Liegnitz wird vor unseren Augen genommen. Es wird dunkel und wir marchiren weiter. Um Mitternacht gelangen wir zum Lager der großen Armee. Die linienmäßig ausgebreiteten Kochfeuer leuchteten auf diesem Platze wie Sterne am Himmel.

Wir wurden an das Lager bei Bauzen erinnert und schmeichelten uns mit der Hoffnung: endlich würde einmal wieder die Armee gegen die Französische Stich halten.

Den 27. marchirten wir nicht, der Obrist v. Zastrow war beschäftigt ein regelmäßiges Lager bauen zu lassen.

Nachmittags. Ich hatte eben mein Schachspiel auf der Erde in Ordnung gebracht und wollte mit Kumme ein Spiel entriren. Ich höre meinen Namen rufen. Neumann, Schleich I[1]), II[2]), Goldhammer, Brehmer, Fritze, Matthias, Doehling, Dreist, Schulz, Seegemund[3]) ziehen

---

[1]) Vater und [2]) Oheim des hiesigen Herrn Geh. Sanitätsrats Schleich.

[3]) Schon mehrfach erwähnt, z. B. S. 140. In Boehmers Tagebuch von Seegemunds Hand:

Es rollt auch wohl der ehrne Würfel so
Daß er diesseits den Liedermund mir schließt —
Nimm dieses Wort dann als den letzten Gruß
Aus innig liebevoller braver Brust
Und laß des ehrlichen Kriegstodten Bild
Bisweilen warm und lebend vor dir stehn.

Berlin den 12. Februar 1813. Dein Freund und Bruder
Johann Georg Seegemund Pom. Sedinensis
(Colberg Regmt.)

[Bei Dennewitz 6. Septbr. 1813 von drei Kartätschenkugeln verwundet, geheilt.]

sich ordentlich an um als Officier vorgestellt zu werden. Ein wahrer Schrecken überfiel mich; denn nie hatte ich daran gedacht. An uns schließt sich noch Schmückert und so gehen wir zurück zu einem Schloß, das Hauptquartier v. Blücher. Wie wir zurückkamen, sagte der Hauptmann: Vorzüglich habe Schulz eine wenig frohe Miene geäußert. Ich war lange zweifelhaft, ob ich es annehmen sollte oder nicht; doch überließ ich mich endlich ganz dem Schicksal.

Den 29. hatten wir ein sehr angenehmes Lager bezogen in einem Walde nahe an einem Walde.

Den 30. bezogen wir das durch Verhau und Schanzen gedeckte Lager bei Schweidnitz. Es kommt die Nachricht: die Franzosrn sind in Breslau eingerückt. Jetzt vereinigte sich mit der Armee die erste Landwehr. Zugleich wird bekannt gemacht: Es ist auf 36 Stunden Waffenstillstand geschlossen.

Den 31. erhalte ich Urlaub nach Schweidnitz. Ins erste Beste Haus gehts hinein. 2 hübsche Demois. bewohnten es. Sie wuschen unsere Hemden und ließen sich küssen und herzen.

Den 1. Juny erfahren wir, daß der Waffenstillstand auf 3 Wochen verlängert ist. Wir kommen in die Nähe des Zobtenberges, den wir schon so lange hatten vor uns liegen sehen. Wir kriegen Boehmer und Gründler wieder zu sehen.

Den 12. Juny ungefähr, unweit Strehlen kommt die Bestätigung unserer Officierschaft. Ich komme zur 8. Comp. weiß nichts von melden. Schenk und Degrot waren bei der Comp. Schenk hatte eine aparte Hütte, Degrot, ich, Feldwebel Fourier Zimmermann und noch ein Unteroff. lagen in einer Hütte.

Nun geht gleich das Exerciren los unter Steinmetz.

Den 20. Juny ungefähr kamen wir in Kantonirung. Mein erstes Officiergeschäft war die Parole vom Hauptquartier zu holen.

Es wird ein Bataillon zur Garde abgegeben[1]) mit Major Quedno (?). Zuerst waren wir in Wansen in Quartier. Wir müssen den Wirthsleuten bezahlen. Einen Tag bin ich in Wansen; dann komme ich auf ein Dorf nahe bei, bin bei der Comp. von Mellentin; ich muß Degrot für den einen Tag noch einen Thaler schicken, was meine Kasse ganz erschöpft. Jetzt hat das Exerziren kein Ende; oft unter Prinz Carl v. Mecklenburg.

Den 9. July ist Officiersachen-Auction. Ich kaufe eine Mondirung und Hosen.

Den 20. July wird aufgebrochen nach Berlin. zuerst gehts nach Ohlau bei einen Posimentier im Quartier.

---

[1]) Es wurde das 2. Garde-Regiment gebildet. Vergl. v. Bagensky S. 128.

Den 21. reite ich wegen des hübschen Mädchens im Quartier mit dem Chir. Schoeneke eine Stunde nachher dem Regt. nach.

Den 23. sind wir in Wohlau; mein Wirth ist ein Tuchmacher, dessen schöne Tochter mich unterhielt.

Den 25. in Gourau wo 99 Mühlen standen, ein reicher Bäcker ist mein Wirth. Die Tochter und er spielen mir auf dem Fortepiano etwas vor. Er läßt sich mit mir auf Philosophische Gespräche ein. Seine Idee ist. Die abgeschiedenen Seelen wandern zu anderen Gestirnen. Mein Gespräch fällt ihm auf und schien ihm höchst gelehrt; auf einmal überstürmt mir Vater und Tochter: „Bekennen Sies nur, sagen Sies nur: Wo sind sie Pastor gewesen? Sie haben schon gepredigt."

Nach dem Essen ging er mit mir spatziren; es war hier ein Wallfahrtsort der Katholiken. Eine Station folgte der andern. Die Promenade führte zu einem Hügel im Walde gereinigt von Gras; hier war der Tod Christi wie in Wirklichkeit dargestellt. Weiterhin schlich aus einem Hüttchen umringt von einem kleinen Gärtchen ein alter Eremit mit weißem Bart, in der Hand einen schwarzen Stab, der sich zu einem Kreuze endigte. Er führte uns in eine alte katholische Kirche.

Nachdem gingen wir weiter durch den Wald. Unser Gespräch wurde immer erhabener. Er kam nicht aus mit seinen Aufstellungen. Endlich drang er noch einmal in mich ihm zu sagen, wo meine Pfarre läge. Gourau litte damals sehr durch die Sperrung, Gourau weil es einen sehr starken Mehlhandel zu Wasser nach Berlin trieb.

Den 26. gings ins Polnische durch Fraustatt nach dem Schloß eines Pohlen der bei Napoleon war. Der Obrist v. Zastrow war in demselben Quartier, ebenso Mellentin und der kleine Somnitz.

Den 27. lag ich auch in einem Polnischen Dorf. Mein Wirth ging mit mir spatziren und führt mich in einen Thiergarten, wo auf sein Pfeifen Hirsche herbei sprangen.

Den 28. gehts in die Neumark in einem Dorfe unfern Züllchau. Da wird viel von den Einrichtungen des Landsturms und der Landwehr gesprochen, von dem Betragen der Franzosen jenseit der Oder, von dem Schaden der dadurch für den Preußischen Handel erwachsen wäre, daß in dieser Gegend ein Theil Sachsens die Oder berühre. Hier giebts Zeitungen von Züllchau; man zeigt hier Muth.

Den 29. auch in einem märkischen Dorfe, bei einem Bauern. Er zeigt sogleich seine Pieken, sein Manneuvre damit und endigt: ick bin uk Soldat.

Den 30. in Frankfurth. Matthiaß will nicht zur Garde bietet es mir an; ich sage zu ihm ja; doch beredet durch andere eröffne ich es dem Obrist, was mir nachher viel Schaden gebracht hat.

Den 3. Auguſt rücken wir in Berlin ein; ſieh da auf dem Alexanderplatz meinen Bruder Wilhelm. Mein Quartier iſt: neue Friedrichsſtraße Jude Ephraim.

Meinen Bruder glaubte ich gefangen oder todt mit denen, die während des Waffenſtillſtandes, der nach den 3 Wochen auf 6 Wochen und endlich bis zum 17. Auguſt verlängert ward, von den Baiern überfallen wurde.[1]) Wilhelm hat das Lützowſche Corps verlaſſen und ſteht jetzt beim 1. Pommerſchen Regt. Ich ſpreche meinen Oncle Haffner und Ferdinandt, dem ich es noch nicht vergeſſen konnte, weil ich ihn für die Urſache des letzten Briefes meines Vaters hielt.

Die erſte Woche verlebte ich in Berlin auf das Gewiſſenhafteſte. Matern war mein Stubenkamerad, er war faſt außer ſich vor Freude als er nach Colberg die Fahne zu holen reiſte und unterwegs noch ſeine Frau ſprach.

Es kommt das engliſch mondirte Bataillon aus Stettin mit Kleiſt. Mein Compagniechef iſt Hardenſtein. Die Polniſchen Erſatzmannſchaften hatte Fritze wieder zurückführen müſſen und dabei bald das Leben verloren, wie er verſichert. Die Zeit, welche mir vom Exerciren übrig blieb, wende ich darauf an meine Philoſophiſchen Grundſätze ſchriftlich ins Reine zu bringen; doch waren ſie ſchon etwas freier als ehe ich Berlin verlaſſen hatte.

Wir exerciren Tage lang vor dem Halliſchen Thore. Endlich exercirt uns ſelbſt der König auf dem Exercirplatz. Zuletzt läßt uns der Kronprinz von Schweden in Parade vor ſich vorbei defiliren, der König iſt ſchon abgereiſt.[2])

---

[1]) Das Lützowſche Corps wurde nach dem Waffenſtillſtand von Poiſchwitz (4. Juni) ſchnöde von den Baiern überfallen 17. Juni bei Kitzen. Die meiſten waren tot, verwundet oder gefangen. Lützow entkam mit 21 Mann, unter denen auch der ſchwer verwundete Theodor Körner war.

[2]) Am 4. Juni war Waffenſtillſtand gemacht, zunächſt auf 3, dann auf 6 Wochen bis 10. (16.) Auguſt. Napoleon hat dies ſpäter ſelbſt als einen ſeiner größten Fehler bezeichnet. Er brauchte die Waffenruhe für ſeine Truppen, rechnete auf Uneinigkeit zwiſchen den Alliierten und hoffte, den Kaiſer von Öſterreich, ſeinen Schwiegervater, für ſich zu gewinnen. Doch hatte ſeine perſönliche Zuſammenkunft mit Metternich in Dresden am 28. Juni (genau beſchrieben bei Häuſſer, Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Aufrichtung des Deutſchen Bundes Bd. IV, S. 219 ff.) infolge von Napoleons leidenſchaftlichem und herriſchem Auftreten gerade die entgegengeſetzte Wirkung. Auch trieb die Natur der Dinge Öſterreich ins Lager der Alliierten. Im zweiten Teil des Krieges 1813 werden 3 Armeen gebildet: die Hauptarmee (die böhmiſche) unter Schwarzenberg — bei ihr auch die 3 Monarchen — 235 000 Mann ſtark, die ſchleſiſche unter Blücher und Gneiſenau mit York, Langeron und Sacken 99 000 Mann und die Nordarmee unter Bernadotte, inzwiſchen als „Kronprinz von Schweden“ Karl Johann, 155 000 Mann,

Moreau[1]) langt in Berlin an und läßt sich in Civil bei offenen Fenstern dem Publikum sehen. Bernadotte jetzt Johann Carl genannt äußert bei der Besichtigung sein Wohlgefallen über die Schanzen vor dem Hallischen Thore.

Bei den Bürgern wird durch Androhung und Ausführung strenger Exekution Geld geliehen. Ich bin mit dazu kommandirt den Bürgern Wagen zu nehmen, Materne war zurückgekommen, wir gehen oft spatziren nach dem Hoffjaeger.

August 1813 (nach dem Waffenstillstand).

Den 17. August endete der Waffenstillstand, wir verließen Berlin und bezogen in der Hasen-Heide das Bivoik. Friederike besucht mich. Beim Einbruch der Nacht marchiren wir nach Bricksdorf, wo wir

den 18. Aug. am Mittwoch fast Compagnieweise Häuser bewohnten; ebenso den 19. Aug.

Den 20. Aug. brachen wir auf bis Wachmansdorf unweit Coepenik schlugen das Bivoik auf und marchirten

den 21. Aug. weiter bis Saarmund zwischen Potsdamm und Trebbin.

Den 22. Aug. gingen wir seitwärts zurück bis Heinrichsdorf. im Bivoik es regnet unaufhörlich. Wir können weder Feuer machen, noch Hütten bauen; ich war ohne Mantel und Nachtkamisol.[2])

---

davon etwa 78 000 Preußen unter Bülow und Tauenzien. Alle 3 Armeen sollen Napeleon einkreisen und sich zuletzt zu gemeinsamem Kampf die Hand reichen, wie ja denn auch bei Leipzig geschah. Die Nordarmee hatte besonders auch die Aufgabe, Berlin zu schützen. Napoleons Hauptbestreben mußte natürlich sein, diese Vereinigung zu verhindern und die einzelnen Armeen durch Vorstöße zur Schlacht zu zwingen und zu vernichten. Die Nordarmee, zu der das Kolberger Regiment gehörte, schützte Berlin gegen Oudinot und nachher auch gegen Ney hauptsächlich durch die Schlachten von Groß-Beeren (23. August) und Dennewitz (6. und 7. September).

[1]) Französischer Heerführer 1795 und 1799. 1801 Sieger bei Hohenlinden, 1803 beteiligt an einer Verschwörung gegen Napoleon, dann flüchtig nach Amerika, 1813 auf der Seite der Verbündeten, fiel in der Schlacht bei Dresden 27. August (Treitschke Bd. I, S. 484).

[2]) Die Schlacht bei Groß-Beeren wurde von Bülow und Tauenzien angenommen und gewonnen gegen den ausdrücklichen Befehl des Höchstkommandierenden, des Kronprinzen von Schweden, welcher Berlin preisgeben wollte (Treitschke I, S. 481). Er war nur mit halbem Herzen bei der Sache, wollte seine Schweden nicht für eine fremde Sache opfern und am liebsten überhaupt eine entscheidende Schlacht vermeiden, da er für sich selbst auf die französische Krone hoffte, was natürlich ausgeschlossen war, wenn er die Franzosen entscheidend geschlagen hatte. Auch die Schlacht bei Dennewitz wird wesentlich ohne ihn gewonnen. Dann zögert er lange, über die Elbe zu gehen und wird nur durch den Übergang der schlesischen Armee unter Blücher und York bei Wartenburg nachgezogen. Auch bei Leipzig ist die Nordarmee nur am letzten Schlachttage (18. Okt.) beteiligt.

Den 23. Aug. Mondtag. Unsere Füsiliere rücken vor und werden gedrängt, um 2 Uhr Nachmittags bricht das ganze Lager auf in Linie und geht halb rechts dem Feinde entgegen. Der Feind hatte auf seinem rechten Flügel Groß-Behrend und dort Batterien aufgepflanzt. Wir greifen stürmend den Feind an zerstreuen ihn und ein freudiges „Hurah es lebe der König!" über den ersten errungenen Sieg ertönt von allen. Noch kämpft die Kavallerie, die Nacht verwirrt ihren Kampf und Feinde reiten vereint ohne sich zu kennen. Die Gefangenen werden in der Nacht zurückgebracht nach Heinrichsdorf, ich selbst hatte 60 Gefangene und vereinige mich zufälliger Weise mit dem Capitain Boehl: Es kommt Kavallerie, sie ruft quivie und ohne die Antwort zu erwarten eilt sie davon. Der Kirchhoff zu Heinrichsdorf ist mein Nachtquartier.

Den 24. rückt die Armee in ihr voriges Lager bei Heinrichsdorf (ich schreibe an meine Schwester). Die Kavallerie verfolgt den Feind. Die Berliner drängen sich schaarenweise aufs Schlachtfeld.

Den 25. rücken wir ins französische Lager bei Witstock; wo eine Affaire vortheilhaft fur die Franzosen gewesen. Das Schlachtfeld ist noch mit Menschen und Pferden besät. Auf dem Marsch wurde ein Dankfest gehalten.

Den 26. beziehen wir ein Lager bei Trebbin im Walde. Mancher Haase wurde besonders von der Landwehr gegriffen.

Den 28. gegen Abend soll der Feind überfallen werden, der nach Baruth hin stand; er hatte es gemerkt und sich nach Westen hingezogen unterhalb Treuenbriezen. Wir marchiren die Nacht hindurch, finden den Feind nicht und machen eine Stunde Ruhe.

Den 29. bei Libaez[1]) marchiren wir auf Treuenbriezen zu und Bivoikiren beim Kloster Zinna. Zwischen Liebaez und Zinna war noch ein feindlicher Kavallerie-Rest verborgen, deshalb war man äußerst wachsam und hatte die Front nach Liebaez hin.

Den 30. früh wurde aufgebrochen und südlich von Zinna Halt gemacht. Nach einer Stunde brach man wieder auf und lagerte sich westlich vom Dorfe am Rande eines Waldes wo man nicht bemerkt werden konnte. Der Feind hatte sich indeß unterhalb Treuenbriezen gezogen um sich mit einem andern Corps was bei Belzig gedrängt wurde, zu vereinigen. Wir brachen darauf auf vereinigten uns mit den übrigen Corps, die bei Treuenbriezen im Lager standen; vor unserer Fronte lag Treuenbriezen. (Vornehme Damen Treuenbriezens brachten selbst Eimer voll Suppe zum Lager, um die hungrigen Soldaten zu erfrischen) man hörte einen unaufhörlichen Kanonendonner nach Westen hin, der sich immer mehr nach Süden hin entfernte.

[1]) Liebatz.

Den 31. begann der Donner hefftig, um 10 Uhr des Morgens brachen wir auf zur Recognoscirung. Wir marchirten durch Treuenbriezen, wo der Landsturm Französische Gefangene bewachte und transportirte, kamen bis zur Sächsischen Grenze. Es wurden Colonnen formirt. Wir sahen den Feind. Das Geschütz begann zu feuern. Feindliche Kugeln fielen bei uns zu Boden; die Bagage ging zurück. Rechts hin nach Belzig sahen wir den Rauch und Staub der kämpfenden Truppen. Der Feind zog sich südöstlich zurück. Wir kommen ihm

1. Sept. zuvor, vereinigen uns mit mehreren Divisionen, stehen an der Grenze der Mark im Bivoik die Front südwestlich. Der Feind zieht sich zurück wir folgen ihm

den 2. September und leiden in Sachsen besonders Mangel an Wasser, da alle Brunnen verschüttet waren. Die Dörfer bei denen wir standen waren verschanzt, Menschenleer und lehr an allen Lebensmitteln.

Den 3. September hatte der Feind eine herrliche Position bei Croppstaedt. Wir standen ihm sehr nahe; die Vorposten berührten sich fast. In der Nacht verließ er diese Position und zog sich nach Jahne zurück wo Marschall Ney mit einer bedeutenden Verstärkung angekommen war.

Den 4. September bezogen wir das Französische Lager bei Croppstaedt reich an Ungeziefer arm an Wasser. In Croppstaedt kehrten einige Einwohner zurück; man sah die Ruinen der Französischen Verwüstung; doch den scheußlichsten schmutzigsten Anblick gewährte die Kirche.

Den 5. September: begann ein lebhaftes Feuern bei Jahne. An tausend blessirte kamen schon zurück. Der Donner zog sich nordöstlich hin und war uns schon ganz auf der linken Seite. Mitten unter dem Donner versammelte sich das Heer. Es wurde Gottesdienst und der Muth der Soldaten durch eine treffliche Rede angefeuert. Gegen Abend brachen wir auf marchirten nordöstlich zurück. Ein Wald trennte uns und den Feind und am Morgen

des 6. Septembers Mondt. waren wir in der Gegend von Jüterbock. Es mangelte gänzlich an Brot und Wasser, außer einigen Brocken Zwieback. Es war ein heißer Tag und sollte noch heißer werden. Um 8 Uhr die Gewähre zusammengesetzt; mancher schlief eine Stunde noch sanft ohne zu wissen daß er sobald einen längeren Schlaf genießen würde. Plötzlich hieß es auf auf; plötzlich wurden Kolonnen gebildet und es stand die ganze Schlachtordnung da, sie rückte eilenden Schrittes vor. Es wurde deployirt. Der linke Flügel lehnte sich vorrückend an Jüterbock das Centrum nahmen die Dörfer Gelsdorf u. Dennewitz. Der Feind[1]) war fast um die Hälfte stärker als wir,[2]) und hielt sich aufs Aeußerste auf der Höhe von Eine,

[1]) ca. 60 000.

[2]) ca. 40 000.

die er mit vielen Kanonen besetzt hatte. Der linke und rechte Flügel wurden bald gedrängt; bald drängte er; bis endlich das Ganze vorrückte nicht achtend der furchtbar sprudelnden Granaten nicht der Baskugeln, nicht der Kardätschen und zerhackten Eisenstücke, die in unzähliger Menge unter unsre Reihen flogen und Tausende verstümmelten oder darnieder streckten nicht achtend des Staubes den der Wind uns in die Augen warf; vielleicht um nicht die weit überlegne Menge des Feindes zu sehen. Schon war es 5 Uhr und unsre Linie war kaum nur noch 80 Schritt vom feindlichen Geschütz entfernt einige feindliche Kanonen wurden schon verlassen. Jetzt war die Krieſis, jetzt fielen die meisten Menschen sie stürzten hin wie Getreide unter der Sichel des Mähers; einige unsrer Bataillone fingen schon an zu wanken, als auf einmal auf unserm rechten Flügel sich ein unerwarteter Kanonendonner erhob. Unsere Kanonen waren durch die weit überlegene Anzahl der feindlichen Artillerie längst schon fast gänzlich zum Schweigen gebracht. Eben war die Russische Schwedische Armee als Reserve angekommen und wie die Sache im entscheidenden Augenblick war wirkte diese eine zu Hülfe geschickte Schwedische Batterie noch ganz trefflich.

Die Schlacht ist total gewonnen; jeder sucht wie er kann zu fliehen die Schwedische Kavallerie sucht die Zerstreuten auf; doch wird es dunkel ehe wir Ruhe finden gänzlich fehlt es an Brot und Wasser. So sehr viele unsrer Kameraden vermissen wir; ich habe Kraz[1]) und Materne verloren. Der kleine Rest des Bataillons umarmt sich einzeln. Dann treibt uns der Hunger ins Dorf und wir finden glücklicher Weise noch Stroh Wasser eine Kuh und ein Schwein. Schnell stehen da zwei Hütten, die das ganze Bataillon so etwas gegen den Regen schützen; das Vieh ist geschlachtet und kocht am prasselnden Feuer. Ein Zaun gab uns treffliches Holz.

Nachtrag zur Schlacht v. Dennewitz d. 6. September 1813.

Das 1te Pommersche Regt., erst später angekommen, focht auf dem linken Flügel gegen die Franzosen. Fichte schenkte meinem Bruder beim Abschied ein Buch (Fichtes Glaubenslehre) mit der Aufschrift: „Dies gab ich dir zum Führer." Mein Bruder trägt es im Chakot. Die Franzosen dringen mit Macht gegen den linken Flügel vor, so daß die Unsrigen weichen müssen. Die Menschen fallen schrecklich, mein Bruder ist den Franzosen nahe und in größter Gefahr. Endlich bringt er Soldaten zum Stehen. „Vorwärts! was jedem beschieden ist, trifft ihn doch!" Kaum gesagt, so bringt eine Kartätschenkugel in seinen Chacot, ihm den Kopf zu

---

[1]) Verlustliste Bagensky S. 153.

durchbohren. Das Buch von Fichte bietet Widerstand und bewahrt die Kugel in seiner Mitte an einer Stelle, die meines Bruders Worte zu bestätigen schien „Alles was kommt, kommt von Gott" ꝛc.

Den 7. Sept. sammeln sich die Brigaden und Regimenter. Es kommen die Wagen, es kommt Brodt und Brandtwein.

Den 8. wird eine bedeutende Menge Gefangener durch unser Lager geführt und am Nachmittag Victoria geschossen und te deum gesungen.

Den 9. brechen wir südöstlich auf, beziehen bei Woltersdorf unweit Dame das Lager (ich schreib einen Brief nach Hause).

Den 13. brechen wir da auf nach Seida und beziehen das Lager bei Chateauwalde.

Den 18. erhalte ich mein Patent und schreibe nach Hause.

Den 22. brechen wir auf marchiren durch Jane, welches fast ganz verbrannt war, nach Wittenberg hin.

Den 23. rücken wir näher an Wittenberg und schlagen im Walde unser Lager auf.

Den 24. nehmen wir die Vorstädte von Wittenberg mit Sturm.

Den 25. in der Nacht wird eine Parallele nm Wittenberg gezogen. Bei Teichel war unser Lager, welches Dorf fast ganz als Materialien fürs Dorf[1]) gebraucht wurde.

Den 27. wurde Wittenberg furchtbar beschossen.

Den 28. bin ich auf Piquett.

Den 29. ist ein plötzlicher Aufbruch aus unserem Lager, indem man einen Ausfall befürchtete.

Den 30. Sept. wird Wittenberg zum drittenmal beschossen, dicht bei meinem Fuß schlug ein Stück einer Bombe Ellentief in die Erde.

Den 4. (Oct.) hören wir die Kanonade einer Schlacht, sehen den aufsteigenden Dampf der Kanonen.

York und Blücher gehen über die Elbe.

Den 5. Oct. verlassen wir Wittenberg, marchiren bei Coswig vorbei und beziehen in der Nacht bei Roslau das Lager.

Doch fehlt es an Holz und Obdach im Regen, welcher unaufhörlich

6. fortwährte, da wir durch Roslau und Dessau marchirten, wo ganz ruhig die Schweden standen, die diese Städte genommen hatten. Wir marchirten noch bis Turnow durch den Dessauer Wald nach Nordwesten hin unsern Bernburg. Von da marchirten wir

7. nach Jesnitz ins Lager es war kalt und regnete unaufhörlich; ich hattes Fieber und quartirte mich in Jesnitz ein beim 1. Bataillon.

---

[1]) Doch wohl Lager.

Den 9. passirte das Blücherſche und Yorkſche Corps durch Jesnitz.

Den 10. marchirten wir nach Zoerbig ins Lager.

Den 11. marchirten wir um den Petersberg umher bis nach Rothenburg, wo ſchon Truppen über die Saale marchirt waren. Hier fehlte es an Stroh und an Holz und man mußte ſich entſchließen im Kothe zu ſchlafen, da wo man nur mit Mühe gehen konnte; um etwas Holz oder Stroh zu haben mußte man ſich erſt mit Ruſſen ſchlagen.

Den 13. wurde plötzlich aufgebrochen; alles marchirte nach Coethen, bei welcher Stadt, die Front nach der Elbe hin eine völlige Schlachtordnung gebildet wird; weil die Franzoſen eine Baldige große Schlacht vorausſehend eine Demonſtration auf Berlin von Torgau und Wittenberg aus gemacht hatten.

Den 15. brachen wir wieder auf, marchiren durch Lobe hin und beziehen beim Petersberge das Lager. Das Stroh ward eine Meile zu holen.

Den 16. marchiren wir durch Oppin ins Bivoik.

Den 17. kommen uns ſchon Gefangene des vorigen Tages entgegen; wir Biwoikiren auf dem Schlachtfelde unweit Delitſch.

Den 18. marchirten wir nach Taucha, um mit Theil an der Schlacht zu nehmen. Schon begegnen uns ganze Bataillone Sachſen die übergegangen waren; ein Hurah wird ihnen entgegengerufen. Der Kanonendonner iſt ſchrecklich und unerhört. Wir marchiren durch Taucha und kommen aufs Schlachtfeld bald ſehen wir die kämpfenden bald weichenden bald jagenden Truppen, ſieh da ſind wir im Feuer. Es liegen auch ſchon Kameraden von uns im Blute; indeß ſinkt die Sonne und läßt den blutrothen Schimmer ſchrecklich ſchön am Horizont zurück, gleich als wollte ſie das Schlachtfeld am Himmel abſpiegeln. Und noch war des Blutes nicht genug für Heute. Mit Sturm warfen noch unſre Tirailleure die Feindlichen aus den Gräben aus der Schoſſee; mit Sturm aus dem benachbarten Dorfe. Da war Ruhe; doch einen gräßlicheren Tag erwarteten wir noch morgen. Indeß trieb der Magen uns an ins eroberte Dorf zu eilen und es zu durchſuchen, Brot hatte uns ſchon ſeit 6 Tagen gemangelt. Mir fehlte Tabak außerdem. Mit Mühe fand man im Dorfe einige Ertoffeln, die geröſtet im Feuer ganz köſtlich ſchmeckten.

Den 19. um 9 Uhr kam ſchon der Bericht, daß ſich die Franzoſen zurückzögen; das Arrieregardegefecht war lebhaft; man erſtürmte das ſchöne Dorf vor der Stadt und bald darauf die Stadt ſelbſt.

Wir bezogen vor der Stadt das Bivoik.[1])

Den 22. Oct. marchirten wir nach Derenberg durch Leipzig.

---

[1]) Das Bülowſche Corps trennte ſich bald nach der Schlacht bei Leipzig von dem ſchwed. Kronprinzen, der nach Norden gegen Dänemark vorrückte, und zog nach Holland.

Den 23. ziehen wir die Saale hinauf, gehen bei Weißenfels über die Saale und kommen in ein menschenleeres Dorf ins Quartier.

Den 24. marchiren wir nach Bornstaedt bei Querfurth.

Den 25. bei Nebra über die Unstrut unfern Bibra.

Den 26. nach Colida.[1])

Den 27. nach Tenstaedt.

Den 28. nach Langensalza, worin 1500 Gefangene in der Kirche Feuer anlegen.

Den 29. beim Kaufmann Laubrecht im Quartier in Mühlhausen.

Den 30. bleiben wir hier, werden herrlich aufgenommen; mir fehlen die Mondirungsstücke, es wird Ball, wo ich mit geliehenem Rock erscheine. Demoiselle Laubrecht wird von mir zu Hause begleitet, ein wunderschönes Mädchen. Dann werden Briefe nach Hause und nach Berlin an Hoffmanns geschrieben.

Den 1. Novbr. brechen wir auf passiren Heiligenstadt und bleiben im Dorfe Udra, ich bin mit 30 Mann beim Müller einquartiert, der uns manchen Kuchen backen muß.

Den 2. passiren wir eine schöne felsige Gegend, kommen durch Goettingen, worin der Kronprinz von Schweden hauste, für den überall Ehrenpforten standen. Viele Goettinger Studenten folgten der Preußischen Fahne freiwillig. Hildersen ein schmutziges Dorf, wo wir in der Nacht ankamen, diente uns zum Quartier. Ein elendes Häuschen war meine Wohnung.

Den 3. kamen wir durch Salzderhelden bei einem Salzwerk vorbei über die Ilme passirten Eimbek. Hallensee war unser Quartier, eine Bauernhütte war für eine Compagnie bestimmt, hier hatten wir den 4. Ruhetag.

Den 5. brachen wir auf bis Bisperode.

Den 6. passirten wir Hameln, blieben am rechten Weserufer, passirten Aldendorf und ließen uns einquartieren in Großen Wieden. Der Wirth wird betrunken gemacht.

Den 7. passiren wir Bückeburg, wo wir herrlich empfangen wurden und blieben im Dorfe Kamern bei Minden, eine hübsche junge Bauernwittwe war unsere Wirthin.

Den 9. gingen wir über die Weser passirten Minden kamen im Regen bei einem Salzwerk an was uns zum Quartier bestimmt war, doch hatte schon ein Russisches Corps diese Quartiere eingenommen; darauf wird uns Herfort angewiesen und mit Mühe erreichen wir eine Bauernschaft, knetend im Schmutz und viele fast ohne Schuhe. Oettinghausen hieß das Dörfchen.

[1]) Cölleda.

Den 10. wurden wir nach anderen Dörfern vertheilt, nach Dütihrbaum.

Den 11. marchirten wir wieder durch Herfort nach Minden bei Widdigen einquartiert.

Den 12. marchirten wir durch Halle.[1]) Friedrich der Große diente uns zur Ehrenpforte, wir blieben in Hessensteig.

Den 13. waren wir in Warendorf und ich bei Herr Fürstraßer.

Den 14. Sonnt. in Münster.

Den 16. Nov. marchirten wir mit vielen Umwegen nach Uphowen bei Billerbec, der schrecklichste Marsch meines Lebens mit manchen fata begleitet, die lange mir im Gedächtniß bleiben, mit Dornheim, Rohr, Goskowsky, Sapitzky ꝛc.

Den 19. nach Coesfeld.

Den 20. nach Borken.

Den 22. nach Ihselburg. Mein Wirth Caspar Pelzer giebt mir eine eiserne Medaille zum Andenken die nachher in Brüssel ihr Ende genommen.

Den 23. durch Derborg nach Dousburg (Doesbergh), was sogleich mit Sturm genommen wurde; darauf besetzten wir bis 12 Uhr die Wälle und ich kam soeben auf Wache, von der ich

den 24. abgelöst wurde und beim Koester Schmidt einquartirt wurde.

Den 25. machten die Franzosen aus Arnheim einen Ausfall; wir zogen ihnen unter Anführung des General von Oppen entgegen, drängten die Franzosen in die Stadt zurück und bezogen in der Nacht in Velp (?) die Quartiere ich beim H. de Riestap mit Dornheim.

Den 26. rückten wir wieder vor. Ich stand mit meinen Tirailleuren beim Hause des H. de Vos 80 Schritte vom Thor. Indeß war das Detachement unter Degrot zurückgekommen, was Zütphen genommen hatte.

Den 28. zogen wir nach Rosenthal zurück und von dort zum Amsterdamer Thor im Schnee bivoikirend.

Den 29. machten die Franzosen einen Ausfall tödteten manchen braven Preußen und wurden bis zum Wall zurückgedrängt. Dicht vor der feindlichen Schanze hinter Hecken verborgen standen unsere Tirailleure ohne Nahrung und Decke Tag und Nacht in Gefahr in der gräßlichsten Kälte.

Das Jahr 1814 ist für mich das elendeste was ich je erlebt habe.

Den 22. Decbr. kommt in Bommel plötzlich der Befehl nach Dortmund zum Ersatzbataillon abzugehen. Ich und Kemnitz sind die Unglücklichen und Wolfrad. Vom 9. Regt. Capt. Petzoldt, Stülpnagel und Wulfen.

[1]) Unweit Bielefeld.

Den 10. Jan. gehts nach Dortmund. Mein Quartier ist Gastw. Riebe. Es wird da Tabel d'haute geſpeiſt. Da lerne ich Herr v. Hans kennen. Der Champagnerwein macht mich verliebt in Frau v. Hans. Unſere freien Reden werden von ihr und Frau v. Kainach gehört, weil unſere Schlafſtuben an einander grenzen. Wulfen eröffnet ſeinen erfinderiſchen Geiſt.

Des Mittwochs und Sonnabends gehts ins Konzert aus Liebhabern beſtehend Demoiſ. Eineke ſang vorzüglich. Die übrigen Tage wird im Geſellſchaftshauſe brav Rheinwein getrunken, Schach geſpielt ꝛc.

Den 12. Ich kriegte einen Streit mit Ruſſiſchem Officier, der kaum ohne blanken Säbel ſich endigt.

Den 13. Von meinem Wirth nicht genügend honnet behandelt ziehe ich zum Friedensrichter Brüggemann. Drüben wohnte bei Jucho Capt. Petzold. Ich leſe Rabners Religion und Gellerts Fabeln.

Den 14. Ich werde als Adjudant eingeweiht, konnte mein Haus nicht wiederfinden. Jetzt werden Rekruten geholt aus Eſſen. Tribunalsrichter verpflichten nicht. Dr. Negele erzählt von Stettin. Aſſiſtirung im Tribunalgebäude. Beſch wird arretirt wegen Streit mit ſeinem Wirth.

Den 20. Ich laſſe 136 Rekruten ſchwören, die darauf zu exerciren anfangen. Ich mache Liſten und Satyren, indem ich aus Rabner Gedanken ſtehle.

Den 30. erlebe ich einen vergnügten Ball, brav Wein wird getrunken, tanze oft mit Frau v. Hans. Brüderſchaft mit H. v. Hans; er führt mich auf den Tanzſaal ſeine Frau zu küſſen.

Den 31. wird ein vergnügter Tag in Niederhofen verbracht. Chemnitz erſcheint auch.

Mit dem Februar fängt mein Elend an. Aus Pommern iſt angekommen Capt. v. Gantzkow, Ltn. Flatow, Schenk, Ehrhardt, Brodier.

Wir waren 11 Offic. Capt. Petzoldt thut keinen Dienſt mehr, weil er unter Ganskow nicht ſtehen will.

Ich komme beim Kaufmann Pottgieſſer ins Quartier, derſelbe auf den ich eine Satire gemacht hatte; es war der trefflichſte Mann.

Lange hatte ich mich zu drücken geſucht; doch endlich mußte ich ſelbſt beim Exerciren erſcheinen. Jeden Tag kriegte ich die lächerlichſt gewandten Verweiſe, wenn ich einige Minuten zu ſpät kam. Da mußte ich nun den ganzen Tag auf einem Fleck ſtehen und ſehen, wie die armen Menſchen gequält wurden.

Gegen Abend wenn ich zurückkomme, erheiterte mich wieder die Familie oder ich wurde in Geſellſchaft gebethen bei Rappes, oder ich beſuchte Stülpnagel bei Frau v. Bernuth oder im Geſellſchaftshauſe oder ich leſe Schillers Schauſpiele oder ich zeichne.

Der Durchmarsch der Truppen macht Ganskow großes Leidwesen, weil er nicht exerciren kann. 1. Das Lützowsche Corps; ich lerne kennen Klätsch, Ribbeck, Bockenburg, Köhler — Marquart, Ribbec, sehe wieder Wellmer und Tobold II alle in große Bärte eingehüllt.

2. Die Schwedischen Truppen, welche sehr langsam marchiren.

3. Es rücken Hanseaten ein, fahren Kanonen und Pulverwagen auf den Markt auf. Ganzkow aufgefordert als Kommandant zu befehlen, die Wagen vors Thor zu fahren, um Schaden vorzubeugen, führt als einzigen Grund an, er kann nicht exerciren und ist zufrieden mit der Antwort: Es ist leichter Rekruten als diese Wagen vors Thor zu schaffen.

Den 25. Febr. fahre ich ab nach Minden Armaturstücke zu holen. Es ging durch Ham, beim Gastwirth Riets ein vergnügter Abend, in Gesellschaft dreier Damen durch Rhede—Herfort beim Seidenfabrikant Schrewe besehe ich die Fabrik. In Minden bei Caspar Müller.

Den 1. Merz schreibe ich nach Hause. Die Patronen muß 1 Unteroff. mit 3 Mann nachbringen. Zurück gehts durch Herfort Kaufmann Schroeder. Bielefeld Richter Delius als Kind im Hause behandelt. Lipstadt, Ham ꝛc.

Den 5. Merz treffe ich in Dortm. den 3. Transport v. Officieren.

Major von Kerker(ing) Capt. Bobenhausen, Hornberg, Mylius Dreist. Letzterer lachte mich über meine so große Freude aus, mit der ich ihn empfing. Dies vergesse ich ihm nie.

An meinem Geburtstage empfange ich drei Briefe 1 von Karl 2 von Hoffmanns. Wie ich vom Exerciren zurückkehre, ist ein Fest veranstaltet. Car. Pottg. überreicht mir ein Urband. Ich überreiche ihr mein Stammbuch. Jetzt sind wir 16. Off.

Mein alter Wirth hatte Hornberg, meinem Nachfolger im Quartier, meine Satyren über Ganskow erzählt, ihm hatte es Hornberg wieder erzählt; dies machte ihn noch aufgebrachter, er hatte mich bei Kerker. verklagt. Der behandelt mich schrecklich beim Exercieren, so daß ich nicht wieden zum Exerciren komme. Die Sache endigte sich noch gut.

Den 24. ist Abschiedsschmaus, ich schicke 2 Briefe ab.

Den 26. marchiren wir aus durch Steele—Duisburg, wo ich mich durch das gute Benehmen gegen einen Rekruten so remarkabel bei den Wirthsleuten machte, daß wie ich 1815 hier durch kam, man meinen Wagen anhielt und nicht eher ruhte, als bis ich abgestiegen war und gegessen hatte — Crefeld Gladbach wo ich 21 Deserteure hatte.

Den 1. Aprill nach Roermonde, Maasaik (Maaseyk) Peer, Diest mit einer schönen Kirche Louvain;[1]) dort traf ich den kranken Bethke.

---

[1]) Löwen.

Den 7. durch Brüssel in einem Dorfe, meine Freundschaft mit Mylius fängt an enger zu werden. Verschwendung in Brüssel — Halle — St. Angeien[1]) — Soigne[2]) — Mour. Dreist wird krank. Bei Beaumont, Sorle, Chateau, Avener — La Capelle — Guise St. Quentun — Arras. Da treffe ich Ferdinandt — N. — u. Wilhelm bei Peronne vorbei — Bethune-Colonne.

Den 20. Aprill treffen wir das Regt. in Bailleul. Mein Wirth läßt sich nicht anders bessern als durch Schläge von mir und meinem Burschen Schuhmann.

May.

Den 4. May gehts nach Werwyk.

Den 5. May gehe ich vorauf als Quartiermacher: passirt Curtray.

In Gent war ich mit Goskowsky in einem Quartier, bewunderte die großen Kirchen, die schönen Promenaden. Des Vormittags wird exercirt auf dem St. Petersberge.

Ich erkläre mich nicht ganz bestimmt, ob ich Soldat bleiben will. Bei der Verteilung des eisernen Kreuzes gehts mir wieder vorüber. Eines Tages bringe ich und Seeg. den ganzen Zug der Off. durch unser Extrapostfuhrwerk in Unordnung.

Den 2. Juny gehts wieder nach Dortmund zurück durch Alost (Aalst), Brüssel, Louvain, Tongern, Mastricht, Achen, Bortschet.[3]) Wir erscheinen auf dem Ball ohne zu tanzen. Den folgenden Tag wird das Schauspiel besucht — durch Neuß; ich spreche Palesky. Düsseldorf Elberfeld. Ich und Mylius werden zurückgelassen — Unser Quartier ist bei H. Brett. Schwelm, Hagen, Dortmund, Bokum, Hattingen.

Den 17. Juny kommen wir hier gleichsam in eine Verbannung an. Der Empfang war äußerst unangenehm: „Ich werde Sie melden ans Generalgouvernement!"

Das tägliche Exerciren auf einem Kirchhofe wird immer schrecklicher.

Des Abends amüsirt man sich im Schauspiel, eingerichtet im Kuhstall, oder mit Trinken im Gesellschaftshause oder Pikett spielen.

Es wird an den Obrist v. Zastrow um Urlaub gebeten.

Zwei Träume dieselbe Nacht.

Ich reise auf Urlaub nach Woltin; ich sehe meine Mutter, welche mich umarmt. Mit Schrecken fühle ich das Todtengeribbe. Die Erde öffnet sich. Ich fahre hinunter zum Vater.

---

[1]) Enghien.
[2]) Soignies.
[3]) Burtscheid.

Der Durchmarsch der Truppen macht Ganskow großes Leidwesen, weil er nicht exerciren kann. 1. Das Lützowsche Corps; ich lerne kennen Klätsch, Ribbeck, Bockenburg, Köhler — Marquart, Ribbec, sehe wieder Wellmer und Tobold II alle in große Bärte eingehüllt.

2. Die Schwedischen Truppen, welche sehr langsam marchiren.

3. Es rücken Hanseaten ein, fahren Kanonen und Pulverwagen auf den Markt auf. Ganzkow aufgefordert als Kommandant zu befehlen, die Wagen vors Thor zu fahren, um Schaden vorzubeugen, führt als einzigen Grund an, er kann nicht exerciren und ist zufrieden mit der Antwort: Es ist leichter Rekruten als diese Wagen vors Thor zu schaffen.

Den 25. Febr. fahre ich ab nach Minden Armaturstücke zu holen. Es ging durch Ham, beim Gastwirth Riets ein vergnügter Abend, in Gesellschaft dreier Damen durch Rhede—Herfort beim Seidenfabrikant Schrewe besehe ich die Fabrik. In Minden bei Caspar Müller.

Den 1. Merz schreibe ich nach Hause. Die Patronen muß 1 Unteroff. mit 3 Mann nachbringen. Zurück gehts durch Herfort Kaufmann Schroeder. Bielefeld Richter Delius als Kind im Hause behandelt. Lipstadt, Ham 2c.

Den 5. Merz treffe ich in Dortm. den 3. Transport v. Officieren.

Major von Kerker(ing) Capt. Bobenhausen, Hornberg, Mylius Dreist. Letzterer lachte mich über meine so große Freude aus, mit der ich ihn empfing. Dies vergesse ich ihm nie.

An meinem Geburtstage empfange ich drei Briefe 1 von Karl 2 von Hoffmanns. Wie ich vom Exerciren zurückkehre, ist ein Fest veranstaltet. Car. Pottg. überreicht mir ein Urband. Ich überreiche ihr mein Stammbuch. Jetzt sind wir 16. Off.

Mein alter Wirth hatte Hornberg, meinem Nachfolger im Quartier, meine Satyren über Ganskow erzählt, ihm hatte es Hornberg wieder erzählt; dies machte ihn noch aufgebrachter, er hatte mich bei Kerker. verklagt. Der behandelt mich schrecklich beim Exercieren, so daß ich nicht wieden zum Exerciren komme. Die Sache endigte sich noch gut.

Den 24. ist Abschiedsschmaus, ich schicke 2 Briefe ab.

Den 26. marchiren wir aus durch Steele—Duisburg, wo ich mich durch das gute Benehmen gegen einen Rekruten so remarkabel bei den Wirthsleuten machte, daß wie ich 1815 hier durch kam, man meinen Wagen anhielt und nicht eher ruhte, als bis ich abgestiegen war und gegessen hatte — Crefeld Gladbach wo ich 21 Deserteure hatte.

Den 1. Aprill nach Roermonde, Masaik (Maaseyk) Peer, Diest mit einer schönen Kirche Louvain;[1]) dort traf ich den kranken Bethke.

---

[1]) Löwen.

Den 7. durch Brüssel in einem Dorfe, meine Freundschaft mit Mylius fängt an enger zu werden. Verschwendung in Brüssel — Halle — St. Angeien[1]) — Soigne[2]) — Mour. Dreist wird krank. Bei Beaumont, Sorle, Chateau, Avener — La Capelle — Guise St. Quentun — Arras. Da treffe ich Ferdinandt — N. — u. Wilhelm bei Peronne vorbei — Bethune-Colonne.

Den 20. Aprill treffen wir das Regt. in Bailleul. Mein Wirth läßt sich nicht anders bessern als durch Schläge von mir und meinem Burschen Schuhmann.

May.

Den 4. May gehts nach Werwyk.

Den 5. May gehe ich vorauf als Quartiermacher: passirt Curtray.

In Gent war ich mit Goskowsky in einem Quartier, bewunderte die großen Kirchen, die schönen Promenaden. Des Vormittags wird exercirt auf dem St. Petersberge.

Ich erkläre mich nicht ganz bestimmt, ob ich Soldat bleiben will. Bei der Verteilung des eisernen Kreuzes gehts mir wieder vorüber. Eines Tages bringe ich und Seeg. den ganzen Zug der Off. durch unser Extrapostfuhrwerk in Unordnung.

Den 2. Juny gehts wieder nach Dortmund zurück durch Alost (Aalst), Brüssel, Louvain, Tongern, Mastricht, Achen, Bortschet.[3]) Wir erscheinen auf dem Ball ohne zu tanzen. Den folgenden Tag wird das Schauspiel besucht — durch Neuß; ich spreche Palesky. Düsseldorf Elberfeld. Ich und Mylius werden zurückgelassen — Unser Quartier ist bei H. Brett. Schwelm, Hagen, Dortmund, Bokum, Hattingen.

Den 17. Juny kommen wir hier gleichsam in eine Verbannung an. Der Empfang war äußerst unangenehm: „Ich werde Sie melden ans Generalgouvernement!"

Das tägliche Exerciren auf einem Kirchhofe wird immer schrecklicher.

Des Abends amüsirt man sich im Schauspiel, eingerichtet im Kuhstall, oder mit Trinken im Gesellschaftshause oder Pikett spielen.

Es wird an den Obrist v. Zastrow um Urlaub gebeten.

Zwei Träume dieselbe Nacht.

Ich reise auf Urlaub nach Woltin; ich sehe meine Mutter, welche mich umarmt. Mit Schrecken fühle ich das Todtengeribbe. Die Erde öffnet sich. Ich fahre hinunter zum Vater.

---

[1]) Enghien.
[2]) Soignies.
[3]) Burtscheid.

Mylius Traum. Wir haben beide eine Klippe erstiegen. Er klettert glücklich hinunter, verliert mich aus dem Auge; und findet mich nach langer Zeit auf der Schossee.

Den 24. Juny erhalte ich vom Lt. Neumann die Nachricht, daß ich das Kreuz erhalten habe; den alten Ganskow zu ärgern, melde ich mich sogleich bei ihm.

Den 27. Juny erhalte ich vom Obrist Zastrow einen Schuldbrief über Auctionsgelder, die ich schon den 6. Merz an Hauptmann v. Ganskow gezahlt hatte.

Es wird ein langes Gedicht gemacht

worin	Ganskow	—	Jakob
	Homberg	—	Ruben
	Wulfen	—	Benjamin
	Flatow	—	Dan
	Ehrhardt	—	Naphtali
	Dr. . . .	—	Juda (trug hier auch sein Leid.)
	Brodier	—	Joseph
	Bobenhausen	—	Simeon
	Schenk	—	Issachar
	Stülpnagel	—	Sebulon
	Mylius	—	Levi
	Chemnitz	—	Asser
	ich	—	Gad. vorstellte.

July. Nun wird wegen des Urlaubs zum Regiment hin und her geschrieben; ebenso wegen der 10 Thalerschuld. Dies währte bis zum October, indeß wurde hier ein ewiges Einerlei fortgeleiert. Jeder bemühte sich Vergnügen zu suchen und fand es nicht.

Der eine Sebulon zog mit Frau v. Bernuth nach Schwelm zum Bade und machte den Mann unglücklich, der andere Dann hatte Dem. Moeller, wenngleich noch verheirathet die Ehe versprochen. Juda ist wirklich im Begriff die Schwester zu heirathen. Asser verliebt sich in die Niesse[1]) v. Md. Wehrlandt. Simeon und Issachar fliegen aus nach Blankenstein. Jakob nimmt mit Untoffc. u. Soldatenweiber vorlieb. Ich selbst lerne bei meinen trefflichen Wirthsleuten Leweringhausen kennen Dem. Starmann.

Der dritte August wird prachtvoll gefeiert im Klißtchen des Burgemeister Rautert. Des Vormittags wird nach dem Exerciren beim sgt. Sandwirth Kegel gespielt. Eines Tages gehe ich mit Bobenhausen nach Steele und Essen, da eröffnet er mir die Gesinnung des ganzen Klubbs.

[1]) Nichte.

Im Sept. gehts auf die Jagd. Ein froher Tag wird in Blankenstein vollbracht. Ein Ball wird arrangirt. Zurück gehts sehr luftig. Capt. Müller und einen Rittmeister lernen wir kennen. Bodenhausen erzählt uns Ganskows Entré im Blanken Bollen.

Im Oct. lege ich den Dohnenstrich an und werde so einige Tage vom Exerciren befreit. Es kommt die Nachricht vom Regiment: wegen unseres Abschiedes müssen wir uns ans Gouvernement in Münster melden. Das geschieht.

Den 18. Oct. stellen wir Off. ein Fest an, wo wir die Honoratioren der Stadt bitten. Ganzkow muß sich mit Rautert vertragen, ein lächerlicher Auftritt.

Ich habe die Illumination unter mir. Eine Piramide, darauf ein Globus und ein Kreutz ꝛc. Der Sohn vom Rentmeister Giesler wird mein Freund.

Es wird von meinen Wirthsleuten ein Heirathsplan gemacht zwischen mir und Dem. Starmann, gegen die ich mich stets außerordentlich affectionirt gezeigt hatte.

Reisen nach Blankenstein und Langenberg.

Im November soll ich mich gegen Dem. Starm. erklären, doch rettet mich aus dieser Verlegenheit der plötzlich angekommene Urlaub.

Wir fahren ab. bis Dortmund Vorspann Extrapost bis Unna. Dort wird 2 Tage geblieben und brav gezecht und bezahlt. bis Minden auf die Post, wir treffen Capt. Kersten an, es geht weiter bis Halberstadt. Von dort mit Extrapost bis Berlin.

Dort logire ich einige Tage bei Mylius Mutter; dann gehts nach Stettin. Auf dem Logenball; sodann werde ich auf dem Sylberschmidt schmidschen Inst. mit einem Lorbeerstrauß beehrt. Dann gehts zurück nach Berlin. Einige Tage logire ich im Goldenen Engel.

Mit dem December ziehe ich Linden 73 bei Fuchs. Schreckliches Verhältniß zw. Mylius und seiner Mutter und Frau. Er verführt mich zum Trinken ꝛc.

Im Engl. Saal bei Fr. v. Grau der Weihnachtsmarkt ꝛc.

Ich höre Collegia Exegese, Lythurgik, Encyklopädie.

1815.

Januar. Lerne v. Roebel kennen, mit dem ziehe ich bei Myl. Aufwärterin. Weg mit der Erinnerung — der Entschluß. Mit dem Merz bin ich von Mylius getrennt, bin bei Rhode seitdem bin ich wieder gut geworden, mußte dort leiden; doch, doch, Gott könnte ich die Zeit vom 17. Juny bis Merz 1815 aus meinem Leben verlöschen!

Im December erhalte ich nach einem Schreiben durch Mylius u. mir die M. v. d. O. l. außerdem werden Briefe gewechselt zwischen Kriegsminister und mir, mein Urlaub wird durch ihn verlängert, weg. Abschied soll ich beim Regiment anhalten. Ebenso werde ich noch immer ungerechterweise gemahnt durch Hempel.

Jan. Febr. Merz 1815.

Ich schließe mich enger an die Verbindung der Landsmannschaft. v. Roeder wird mein Freund.

Es kommt die Nachricht von Napoleons Aufbrechen aus Elba. Die Zurüstungen im Preußischen werden immer ernsthafter. Man spricht vom Aufruf.

Mit Roeder gehe ich zum Abendmahl, um uns zu dem was da kommen möchte, vorzubereiten.

Der Lebenswechsel ist unbegreiflich den uns das Schicksal vorschreibt.

Außer Roeder sind meine echten Freunde Haffner und Rogger, mit denen ich Nächte hindurch Schach spiele.

Den 9. Febr. ist ein großer Studentenaufzug und Commersch wegen des ersten Aufbruchs der Studenten in den Krieg 1813.

Aprill May 1815.

Den 1. Aprill reiste ich aus Berlin ab zum Regiment, lernte unterwegs kennen Jordan vom 1. Pommerschen Regt., Bansemer, Müller. Meine engste Freundschaft bestand mit v. Roeder, indem wir beim Scheiden zur ewigen Erinnerung die Kreutze vertauscht.

Den 13. Aprill kam ich in Hai an mit Lt. Franke, Kamke u. a. Ich traf das Regt. an.

Den 31. Aprill erfuhr ich bei der großen Parade, daß ich im Regiment einrangirte.

Den 3. Mai rücken wir aus Hai begegneten die Sächsische Garde[1]) auf dem Marsch und bivoikirten in Lüttig bis Verstärkung kam.

Den 6. früh wurde Generalmarsch geschlagen. Die Sachsen wurden umringt, vier davon erschossen und die Uebrigen transportirt nach Antwerpen zu.

Den 9. rückten wir in Louvain ein. Die niederländischen Truppen hatten einen Streit mit unsern Soldaten.

Den 14. ging der Lieutn. Fischer und Krüger ab vom Regiment.

Den 15. rückten wir aus Louvain.

Den 16. Westerlow, wo ich auf Wache war, den 21. Graf, den 23. Emmerich.

---

[1]) Die hatten gegen Blücher gemeutert 2. Mai. Die Rädelsführer wurden erschossen, die Fahne der Garde verbannt, die Mannschaften mußten mit Schimpf und Schande zurück.

Den 25. Aprill in Wesel Uebergabe der Sachsen.

Den 28. May in Uerdingen.

Beim 2. niederrheinischen Landwehrregiment Hasselbach, Meumann, Dittmar.

Beim 3. Kumme, Köster, Borns.

Beim 5. Tobold, Lange.

Beim 7. Schünemann.

Beim 8. Kumme der zweite.

Den 30. in Dik, im Schloß beim Grafen Salm Salm, dem doppelten Lax. Mit dem Leutn. v. Sacken machte ich dort Besuch. Merkwürdig war der Garten, der Ahnensaal und das Arsenal. Ein Vergnügen wechselte mit dem andern, Klavierspielen, Lotto, Souppé Tanz. Mir war die Gräfin günstig.

Den 1. Juni in Achen. Beim 4. noch: Mathias, Kumme II. Beim 1. Sudland.

Den 3. Juni bei Lüttig, wo der König v. Holland sich huldigen ließ.

Den 5. in Grez und ich im Schloß Lorausant.

Den 8. Juny drei Briefe empfangen mit 31 Rthlr. einen wieder abgeschickt.

Den **15. Juny** beginnt plötzlich der Krieg. Vom Exercirplatz zu Grez werden wir plötzlich abgerufen. Um 2 Uhr namittags ist das Bataillon versammelt und marchirt bis zum

16. 10 Uhr durch Gembleau nach der Straße von Namur nach Nivelle und auf dieser bis zur Ebene jenseits Sombret. Hier erfahren wir schon die Resultate des vorigen Tages, daß Napoleon plötzlich die Preußischen Vorposten bestehend in 2 Bataillonen überfallen und zerstreut habe, daß er bis Fleuris vorgedrungen sei, zum Kampfe bereit. Blücher steht ihm mit 3 Armeekorps entgegen und wagt es die Schlacht anzunehmen.

Auf dem rechten Flügel weicht der Feind; auf dem linken rückt er vor. Alles schien für uns eine gewonnene Schlacht anzudeuten. Um 3 Uhr kam unsere Brigade an die Reihe ins Feuer zu gehen. Unsere Bestimmung war das Dorf Ligny zu nehmen. Alles geschieht in Kolonne; das erste Treffen dringt bis zum Dorf, wir dringen hinein. Doch mitten im Dorf setzt sich die Französische Garde liegt hinter Kirchhofsmauern und Verhacken. Ein Bataillon des Elblandwehrregiments, welches auf die Straße ins Dorf traf, weicht und wir umflügelt müssen uns auch zum Soustien zurückziehen. Viermal wiederholten wir den Sturm ohne die Franzosen aus ihrem Hinterhalt treiben zu können. Schon fielen die Leute ermattet durch die großen Strapazen hin, die die Kugel verschont hatten; dennoch versuchen wir zum fünftenmal den Sturm gegen den verstärkten Feind, auf einmal ruft uns das Horn zurück. Rechts und

links waren wir durch Französische Bataillone, die um das Dorf detachirt waren umflügelt, alle unsere Bataillone vereinigten sich und waren nicht mehr zu halten; doch auch der Feind verfolgte nicht mutig genug und seine Kavallerie wurde durch unser Quarreefeuer zurückgetrieben.

Der Feind war zufrieden auf dem Schlachtfelde zu jubeln und vive Napoleon zu rufen.

In 3 Bataillone sammelten sich einige Schritte von den Französischen Vorposten und zogen sich erst am folgenden Morgen ungehindert

den 17. durch Gemblou nach Vaver (Wavre)[1]) zurück, wo wir die folgende Nacht ankamen und im Platzregen bivoikirten.

Indeß hatte Napoleon ein Corps nach Namur detachirt, um uns den Rückzug abzuschneiden. Dies stieß auf unsere Bagage und plünderte sie und brachte sie in Unordnung. Mit seiner großen Armee marchirt Napoleon nach Nivelle um sich durch die Besiegung der Engländer zum Weltherrscher zu machen.

Den 18. früh verkündigte uns der Kanonendonner schon den Anfang der Schlacht zwischen Napoleon und Wellington. Dem Bülowschen Corps folgten die übrigen Preußischen Corps, Wellington zu Hülfe.

Auf einmal zeigte sich uns im Rücken das detachirte Französische Corps, doch die Besetzung der engen Pässe und die Anzündung von Vaver machte dessen weiteres Vorrücken unmöglich und alle Preußischen Corps konnten gegen Napoleon anrücken.

Beim fünften Angriff der Franzosen waren die Engländer schon zurückgeschlagen, als plötzlich alle preußischen Massen Napoleons rechten Flügel angriffen und den Sieg errangen.[2])

Noch in derselben Nacht wurde der Feind ohne Zeitverlust verfolgt. Das 2. Corps wurde gegen das detachirte Französische Corps gesandt.

Nachtrag. Zum 18. Juny 1815 Schlacht von Schoenbund.

Nach entschiedener Schlacht traf Blücher mit Wellington auf dem Schloß Belle alliance zusammen, deshalb nennen die Preußen die Schlacht Schoenbund. Die Engländer und Niederländer nennen sie Waterlow, weil dies Wellingtons Hauptquartier war und Wellington wird genannt Fürst von Waterlow. Die Franzosen nennen die Schlacht Genap (Genappe).

---

[1]) Dieser wichtige Entschluß ist das große Verdienst von Gneisenau, der nach Blüchers Sturz den Oberbefehl übernahm und das Heer nicht, wie Napoleon erwartete, nur auf Sicherheit und Rettung bedacht nach Namur ostwärts führte, sondern nördlich nach Wavre und dadurch am 18. die Vereinigung mit den Engländern und so den Sieg von Belle Alliance ermöglichte.

[2]) Wichtig gegenüber den englischen Entstellungen, als hätten sie den Sieg allein gewonnen.

Napoleon sucht das Incognito, flüchtet von Festung zu Festung, entfernt die Soldaten von sich, geht über Charleroi, Philippeville, Mezier, wo er sich wundert nicht in Arras zu sein, von da nach Paris und setzt sich die Jakobinermütze auf.

Zum 19. Juny das uns im Rücken detachirte Corps war Vandam und Grouchy mit seiner starken Kavallerie.

Bei Gembloo verhinderte uns die Müdigkeit dies fast umringte Corps anzugreifen. Der Feind gewinnt Zeit durch das Difilee zu entkommen.

Den 19. nahmen wir unsere Stellung bei Gembleau.

Den 20. trafen wir die Franzosen bei Namur und erstürmten die Stadt mit großem Verlust von Todten und Blessirten.

Den 21. war das Regiment in diesen 5 Tagen an Officieren und Gemeinen um die Hälfte vermindert. Bei jeder Comp. 1 Officier marchiren wir durch Fleuris, Charleroi nach Lerne. Den 22. geht es durch Beaumont nach Sotre le Château. 23. nach Avesnes. Den 25. nach Marville, wo ein Brief abgeschickt wurde. Den 26. auf Vorposten bei Landrecy. Den 29. ebenfalls. Den 2. auf Vorposten. Den 5. auf Vorposten.

Den 7. wird victorisirt wegen Blüchers Einrücken in Paris.

Den 8. kommen wir auf Vorposten, die Stadt wird mit 20 Granaten beschossen. Nachher einen Tag um den andern auf Vorposten.

Es werden 2 Briefe empfangen, einer mit 4 Louisdor, mehrere abgeschickt.

Den 15. fängt mein Blutauswerfen an.

Den 19. verliere ich viel Blut, den 20. früh nach Marville zum Lazareth.

Den 22. wo ich sehr krank wurde geht Landrecy über

den 23. nach Berlemont, den 24. gehts nach Maubeu.

Den 29. Briefe abgeschickt an Wilhelm, Carl und Arnim.

Den 3. August wird hier des Königs Geburtstag mit vielem Geräusch gefeiert.

Den 4. befinde ich mich selbst schon besser, ich werfe nicht mehr Blut aus, ich fange an stärkende Medicin zu gebrauchen.

Es besucht mich der Ingenieuroffic. von drüben. Seine Frau schickt mir Bücher.

Nachtrag.

Den 14. July wird mein Freund v. Roeder beim General v. Kraft als Adjudant angestellt. Er besucht mich sogleich nachher auch in den Trancheen.

Den 19. July schickt er seinen Burschen, Geld von mir zu leihen; ich leih ihm 5 Louisd'or.

Den 20. schickt er mir 3 davon zurück.

Den 21. holt er sich einen wieder.

Er hat mich bisher mit Büchern versorgt. Don Karlos nehme ich mit ins Lazareth.

Tractament habe ich vom Juny ab zu fordern. Von den Douceurgeldern habe ich 25 Rthlr. auf eine Quittung von 50 Rthlr. empfangen.

Den 12. Auguſt ist der Regimentsquartiermeister Wenz hier, der mir Tractament für Juny und July giebt. Ich schicke v. Roeder Don Karlos wieder mit einem Briefe und einem Gedicht von mir. Durch eine von Roeder empfangene Liste habe ich erfahren,

Den 19. Sonnt. der 3te Tag, welchen ich wieder ausgehe mit meinem Doctor dem Oberstabschirugus Neumann nach Croix Blanc mache Bekanntschaft mit Suchon Elblandwehroff. Kerzig ein bleſſirter Off. vom 181. Regt. Marienburg Philippville und Rocroi sind übergeben.

Den 20. Sonnt. schreibt mir Roeder einen herzlichen Brief v. Givet aus, klagt mir seine Schwermuth wegen des verlorenen Armes, fragt mich nach der Entschließung wegen meiner Zukunft.

Den 21. Auguſt erneuert sich plötzlich der Blutsturz.

22. A. Dienstag werde ich Ader gelaſſen.

26. Sonnab. stehe ich auf und mache ein Gedicht: Lied eines Vogels.

Den 27. A. Sonnt. erhalte ich 3 Briefe:

1. v. Arnim die 6te Brigade steht vor Givet u. ein Theil der 8ten. Die 7te ist mit dem Prinzen von Rokroy am 14. Aug. Ehrhardt ist todt.

2. Stettin v. 23. July klagt um wenig erhaltene Briefe.

Wilhelm steht in der 18ten Brigade im 5ten Armeekorps (York) 5te Schleſiſche Landwehrregt. Von 50 Rthlr. sind Wilhelm 4 Louisd'or geschickt. Meine Schweſter Fritze ist todt.

3. Berlin a. 18. July. Nachfrage um Braunhold. Statt der Pommerania ist jetzt Boruſſia errichtet.

Am 18.[1]) früh wird der Doctor zum Fürſten[2]) gerufen, wegen Schmerz durch den Sturz vom Pferde erzeugt. Der Doctor räth Ruhe und Einreiben mit Spiritus an der Stelle des Schmerzes; darauf erwiedert der Alte: Ruhe werde ich heute wohl finden; bis dahin aber bedarf mein alter Körper des Einbalſamirens nicht. Er hatte also selbst den glücklichen Ausgang nicht erwartet. Welch ein Kontraſt mit Napoleon.

Rogger steht beim 41. Pommerschen Landwehrregiment.

Den 29. Aug. sende ich 3 Briefe ab.

1. nach Stettin mit dem Briefe von Roeder und mit einem an Wilhelmine.

---

[1]) Juni.

[2]) Blücher.

2. nach Berlin an Haffner.

3. an Roeder meine aufs Neue überstandene Gefahr meldend.

Den 5. September Dienst. schreibe ich an Arnim. Bekanntschaft mit Paraský und Tieftrunk vom Elblandwehrregiment.

Den 6. Sept. kommt ein Brief von Roeder. er ist versetzt und steht beim 1ten Corps. An den K. P. L. und Generaladjudant des HE. Obrist v. Schütter H. v. Roeder 4te Brigade 1tes Corps.

Die geliehenen 3 Louisd'or sind dem Hauptmann v. Stülpnagel übergeben.

Den 9. Sept. Ein Brief von Karl mit 10 Thaler, es bleibt Rest 20 Thaler. Wilhelm hat 20 Thaler erhalten. Der Brief datirt vom 11. August.[1]) Krankheitsregeln enthaltend. Rath nach Paris zu reisen.

Den 10. Sept. Sonnt. erhalte einen Brief von Stettin datirt vom 1. August.[2]) Dabei ein Paket Wäsche.

Den 18. Mondt. geht Süschon ab und sendet uns ein Abschiedsgedicht, wie wir in unserer Concordia gerade kneipten.

Den 20. Mittw. kommt der Regimentsquartiermeister Wenz giebt mir Traktament für August und September und bringt Nachricht von Girst. Der Lieutn. Müller hat sich durch die Behauptung einer Schanze ausgezeichnet.

Den 24. Sept. Sonnt. reisen Paraský und Tieftrunk ab, Kerz. ist schon früher abgegangen. Zeitungen und Briefe von Paris werden nicht ausgegeben.

Die Doktoren Neumann Doktor Heisinger, Rahn.

Den 30. Sept. Sonnt. Ein Brief von Stettin (d. 9. Sept.) ob das Geld angekommen, ob ich noch etwas bedarf von Ferdinand keine Nachricht. Meine Schwester, sie sind in Westpreußen gewesen. Gruß von der Familie Schmidt.

Die Stadt ist illuminirt, man empfängt den Prinzen, der Damen Bitte bleibt ungehört. Der Kronprinz passirt.

Den 31. Sonnt. passirt der Kaiser Alexander.

Den 1. Oct. geht das Lazareth ab nach Rokwy und damit mein Arzt Neumann. Ich kannte Heisinger und Rahn.

Den 3. Oct. bin ich bei einem Punsch des 25. Regts. Trinke Brüderschaft mit Westphal.

Den 4. geht der Regimentsquartiermeister Wenz ab nachdem er mir Traktament bis zum Ende Sept. gegeben.

Den 6. October geht ein Brief nach Stettin ab. Rapport von meiner Krankheit.

---

[1]) Antwort auf d. 20. Juny.

[2]) Antwort auf d. 8. July.

Den 8. Oct. Mondt. passirt der König von Preußen.

Den 10. Mittw. geht ein Brief ab an Major Dorsch, ich bitte um Nachricht, wohin das Regiment geht.

Die Gerüchte, daß Manbeuge Holländisch wird, machen die Einwohner mißmuthig. Man erwartet den baldigen Aufbruch der Truppen.

Den 17. Oct. kommt ein Brief von Kleist, worauf ich ihm das Maas zum Chakot schickte.

Das 2te Bataillon steht in Auvillers les Forges bei Rocwy.

Den 19. kommt ein Brief von Karl Antwort meines Briefes vom 23. August mit 2 Hemden, einem Recept und wenigen Worten der beleidigten Minna. Der Brief ist vom 16. Sept.

Die Antwort geht ab, Friedensnachrichten, das Gerücht, daß unser Regt. in Frankreich bleibt,[1]) Krankheitsbericht, meine jetzigen Beschäftigungen z. B. die Zeichnung Johann und Artus, Bitte um Rath über meine künftige Wahl enthaltend.

Den 21. eine Antwort vom ObristLieuten. v. Dorsch.

Den 23. Oct. Mondt. erhalte ich eine Karre statt eines Kabrioletts; am Thore kehre ich um durch Peters bewegt zurück zu meiner Dem. Mollet, die große Augen machte.

Den 24. geht es ab mit einem Kabriolett bis Chirnay, wo ich den

25. Mittwoch bis 1 Uhr warten muß, um einen verdeckten Karren zu erhalten. Die Nacht überfällt mich, ein Dorf bei Rocwy nimmt mich auf; da treffe ich Velten und Neumann vom Feldlazareth Nr. 1 an, der letzte wird als Regimentsarzt zum 2. Elbulahnen Regt. versetzt.

Den 26. Donn. treffe ich beim Kommandanten in Rocwy Briefe an mich und einen Brief an meinen Burschen.

1. Stettin d. 9. Oct. Antwort auf meinen Brief vom 11. September (wahrscheinlich muß ein Brief von ihm noch unterwegs sein). Abschließung des Friedens. Rath wegen der Zukunft. Eine Erklärung wird wahrscheinlich nicht gefordert. Ferdinandt steht im 4. Rheinischen Landwehrregiment im 1. Armeekorps. Loests Heirath. Auf meinen Stern bauen.

2. Das angedrohte Schreiben meiner Schwester kommt auch an. Vernünftiger Brief. Die muß sich um mich beim Bruder erkundigen, schreib sodann von Euch Erinnerung an Vaters letzten Brief an mich. Beweis wieder gesund angedrohte Krankheit. Wirkung der Krankheit.

Den 27. Freitag fahre ich auf einer Karjole nach Mezier, das Stuckern ist unvergleichbar und hat mir geschadet. Von Mezier werde ich nach Charlaille geschickt, komme bei der alten Wittwe Domay in

[1]) Das Regiment blieb unter Oberbefehl des General-Leutnants v. Ziethen bei der Occupationsarmee in Frankreich zurück und gehörte zur 3. Brigade. General v. Ryssel war Chef. v. Bagensky S. 257.

Quartier, die mich erst annimmt, nachdem sie auf der Municipalität Carnaille salop geschimpft war. Die Stadt ist schoen und regelmäßig, mitten auf dem Markt ist eine Wasserkunst. Ich treffe beim Kommandanten den guten Tieftrank.

Den 28. Sonnt. habe ich Ruhetag. Beim Mittag erscheint eine Schöne. Unter einem stolzen Federhut kräuseln sich tausend Krölllchen einer röthlichen Perücke darunter ziert sich ein langes faltiges Gesicht. Dennoch sind die Wangen roth wie Ziegelmehl, und es schlängeln sich durch deren rothe Felder gelbe Bäche; denn die Dame ist so gefühlvoll, daß ununterbrochen Thränen aus den feuchten Augen über die rothen Wangen rinnen und auf ihrem Wege das Roth in Gelb verwandeln. Diese so mitleidigen Augen sind dennoch so majestätisch, daß stets ein Auge nach Nordost, das andere nach Nordwest blickt.

Und was sie interessant ist, wenn sie ihr vertrocknetes Händchen, worauf sich die Haut so künstliche Falten gekräuselt hat, mit der Schnupftabakdose hervorbringt; wenn sie diese Dose ihrem Nachbar präsentirt und sodann ihr weit- und schwarzlöchriges Näschen mit Taback füllt.

Unmöglich aber ist es, der Liebe zu widerstehen, wenn sie aus dem bei ihr liegenden gewaltigen Stück Brode ein viertel Pfund Kruhme ausschneidet, diese mit fettem Käse belegt und den zarten Haufen in ihr kleines Mündchen auf einmal steckt. Pfeilschnell eilt sodann das schöne lange und spitze Kinn an die Nase und stößt von der Nase einen schwarzen Pfropfen Taback, der sich aus einem Nasenloche senkt, ab.

Sie trinkt weder Bier noch Wein, das verdirbt die Haut, sondern ländliches reines Wasser, welches außerdem den Vortheil hat im Munde das Brod zu erweichen, so daß es leicht zu zerdrücken ist und unzerkaut zum Magen passiren kann.

Auffallend ist ihre Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Ihre Zähne, so schoen und weiß sie auch gewesen sein mögen, läßt sie nie sehen.

Man könnte sicher behaupten, daß der Hals und der Busen noch die Gesichtsbildung überträfe; dennoch hat sie beides bedeckt. Um den Hals kräuseln sich dicht unter dem Kinn prachtvolle Kanten. Unter dem schöngewölbten Busen zieht sich ein feiner Flor, doch sieht man darunter nur Tücher und Tücher, nicht den Busen. Diesen imaginirten Busen umbadet in einem weiten Kreise ein roter prachtvoller Tuch.

Sie steht so grade wie ein Perückenstock, denn es erhält sie enges Schnürleib. Unter den Hüften ist sie so schlang, daß drei Hände sie umspannen können. Damen pflegen gerne sich jung nennen zu lassen, sie aber, als ein Jüngling, hingerissen von der jugendlichen Röthe ihrer Wangen, sie fragte: „Sie haben heute wohl schon einen großen Spaziergang gemacht, der Sie eschoffirt hat?“ antwortet: „Junge Mädchen

Den 8. Oct. Mondt. passirt der König von Preußen.

Den 10. Mittw. geht ein Brief ab an Major Dorsch, ich bitte um Nachricht, wohin das Regiment geht.

Die Gerüchte, daß Manbeuge Holländisch wird, machen die Einwohner mißmuthig. Man erwartet den baldigen Aufbruch der Truppen.

Den 17. Oct. kommt ein Brief von Kleist, worauf ich ihm das Maas zum Chakot schickte.

Das 2te Bataillon steht in Auvillers les Forges bei Rocwy.

Den 19. kommt ein Brief von Karl Antwort meines Briefes vom 23. August mit 2 Hemden, einem Recept und wenigen Worten der beleidigten Minna. Der Brief ist vom 16. Sept.

Die Antwort geht ab, Friedensnachrichten, das Gerücht, daß unser Regt. in Frankreich bleibt,[1]) Krankheitsbericht, meine jetzigen Beschäftigungen z. B. die Zeichnung Johann und Artus, Bitte um Rath über meine künftige Wahl enthaltend.

Den 21. eine Antwort vom ObristLieuten. v. Dorsch.

Den 23. Oct. Mondt. erhalte ich eine Karre statt eines Kabrioletts; am Thore kehre ich um durch Peters bewegt zurück zu meiner Dem. Mollet, die große Augen machte.

Den 24. geht es ab mit einem Kabriolett bis Chirnay, wo ich den 25. Mittwoch bis 1 Uhr warten muß, um einen verdeckten Karren zu erhalten. Die Nacht überfällt mich, ein Dorf bei Rocwy nimmt mich auf; da treffe ich Velten und Neumann vom Feldlazareth Nr. 1 an, der letzte wird als Regimentsarzt zum 2. Elbulahnen Regt. versetzt.

Den 26. Donn. treffe ich beim Kommandanten in Rocwy Briefe an mich und einen Brief an meinen Burschen.

1. Stettin d. 9. Oct. Antwort auf meinen Brief vom 11. September (wahrscheinlich muß ein Brief von ihm noch unterwegs sein). Abschließung des Friedens. Rath wegen der Zukunft. Eine Erklärung wird wahrscheinlich nicht gefordert. Ferdinandt steht im 4. Rheinischen Landwehrregiment im 1. Armeekorps. Loests Heirath. Auf meinen Stern bauen.

2. Das angedrohte Schreiben meiner Schwester kommt auch an. Vernünftiger Brief. Die muß sich um mich beim Bruder erkundigen, schreib sodann von Euch Erinnerung an Vaters letzten Brief an mich. Beweis wieder gesund angedrohte Krankheit. Wirkung der Krankheit.

Den 27. Freitag fahre ich auf einer Karjole nach Mezier, das Stuckern ist unvergleichbar und hat mir geschadet. Von Mezier werde ich nach Charlaille geschickt, komme bei der alten Wittwe Domay in

[1]) Das Regiment blieb unter Oberbefehl des General-Leutnants v. Ziethen bei der Occupationsarmee in Frankreich zurück und gehörte zur 3. Brigade. General v. Ryssel war Chef. v. Bagensky S. 257.

Quartier, die mich erst annimmt, nachdem sie auf der Municipalität Carnaille salop geschimpft war. Die Stadt ist schoen und regelmäßig, mitten auf dem Markt ist eine Wasserkunst. Ich treffe beim Kommandanten den guten Tieftrank.

Den 28. Sonnt. habe ich Ruhetag. Beim Mittag erscheint eine Schöne. Unter einem stolzen Federhut kräuseln sich tausend Krölllchen einer röthlichen Perücke darunter ziert sich ein langes faltiges Gesicht. Dennoch sind die Wangen roth wie Ziegelmehl, und es schlängeln sich durch deren rothe Felder gelbe Bäche; denn die Dame ist so gefühlvoll, daß ununterbrochen Thränen aus den feuchten Augen über die rothen Wangen rinnen und auf ihrem Wege das Roth in Gelb verwandeln. Diese so mitleidigen Augen sind dennoch so majestätisch, daß stets ein Auge nach Nordost, das andere nach Nordwest blickt.

Und was sie interessant ist, wenn sie ihr vertrocknetes Händchen, worauf sich die Haut so künstliche Falten gekräuselt hat, mit der Schnupftabakdose hervorbringt; wenn sie diese Dose ihrem Nachbar präsentirt und sodann ihr weit- und schwarzlöchriges Näschen mit Taback füllt.

Unmöglich aber ist es, der Liebe zu widerstehen, wenn sie aus dem bei ihr liegenden gewaltigen Stück Brode ein viertel Pfund Kruhme ausschneidet, diese mit fettem Käse belegt und den zarten Haufen in ihr kleines Mündchen auf einmal steckt. Pfeilschnell eilt sodann das schöne lange und spitze Kinn an die Nase und stößt von der Nase einen schwarzen Pfropfen Taback, der sich aus einem Nasenloche senkt, ab.

Sie trinkt weder Bier noch Wein, das verdirbt die Haut, sondern ländliches reines Wasser, welches außerdem den Vortheil hat im Munde das Brod zu erweichen, so daß es leicht zu zerdrücken ist und unzerkaut zum Magen passiren kann.

Auffallend ist ihre Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Ihre Zähne, so schoen und weiß sie auch gewesen sein mögen, läßt sie nie sehen.

Man könnte sicher behaupten, daß der Hals und der Busen noch die Gesichtsbildung überträfe; dennoch hat sie beides bedeckt. Um den Hals kräuseln sich dicht unter dem Kinn prachtvolle Kanten. Unter dem schöngewölbten Busen zieht sich ein feiner Flor, doch sieht man darunter nur Tücher und Tücher, nicht den Busen. Diesen imaginirten Busen umbadet in einem weiten Kreise ein roter prachtvoller Tuch.

Sie steht so grade wie ein Perückenstock, denn es erhält sie enges Schnürleib. Unter den Hüften ist sie so schlang, daß drei Hände sie umspannen können. Damen pflegen gerne sich jung nennen zu lassen, sie aber, als ein Jüngling, hingerissen von der jugendlichen Röthe ihrer Wangen, sie fragte: „Sie haben heute wohl schon einen großen Spaziergang gemacht, der Sie eschoffirt hat?“ antwortet: „Junge Mädchen

promeniren viel, ich aber bin nicht mehr jung und bleibe immer in meinem Zimmer."

Natürlich pries der Jüngling ihre Sittsamkeit und Bescheidenheit hoch, daß sie sich nicht mehr für jung hielte, da sie doch blühte wie die Rose.

Dies Kompliment freute die Schönheit so, daß sie aufstand die zarten Hände wie Fühlhörner vorstreckend, zu ihrem Zimmer hinaufstieg, den Namen des Jünglings in ihr Ferienregister schrieb und ihm Bisquit mitbrachte.

Den 29. Oct. Sonntag fahre ich mit einer Diligence nach Sedan, wo ich das Regiment antreffe.

Den 30. Oct. Mondt. übernimmt uns Ziethen; dem General Russel[1]) machen wir die Kur.

Den 1. Nov. geht Brehmer ab als Etappenkommandant.

Es geht ein Brief ab nach Stettin.

1. an Minna; ich resonnire über vernünftig; ich habe zuletzt geschrieben durch den Bruder erfahre ich von dir auch was. Gruß an die Schmidtsche Familie.

2. an Karl. Zufall, wie ich zum Briefe komme. Beschreibung meiner Schönen in Charleville. Einfall der Abreise in Maubeuge Ankunft in Sedan. Wir blieben in Frankreich unter Ziethen und Russel Marschorder nach Dun.[2])

Wie richte ich mein Abschiedsschreiben ein, wenn ich dazu genötigt bin.

Den 7. Dienst. kommt ein Brief von Stettin Antwort auf den 6. Oct. Fistel — Grüße — Nachlassenschaft 150 Rthlr, — Ob ich Geld bedarf. Quittung.

Da in dem Königl. Befehle (Pommersches Amtsblatt vom Jahre 1815 p. 161) den ins Feld gerufenen Studirenden die ihnen conferirten Stipendien bis Johannis 1815 ausgezahlt werden sollen, so quitt. über den Empfang v. 25 Rthlr. als den für diesen Termin geltenden Theil des mir conferirten Jac. Stip. v. 50 Rthlr. für das Jahr.

Den 9. Novbr. reist das Regiment nach Stenay und Dun, ich bleibe hier mit Ltn. Kleist.

Den 10. Novbr. geht ein Brief ab, enthaltend Krankheitsbericht, Schilderung der Franzosen.

Den 1. December feire ich mein Afterfest.

Acht Tage zuvor ist der After dazu schon vorbereitet, es wird ein zweites Löchchen gefunden, dies Löchchen durch Schwammpropfen erweitert,

---

[1]) v. Ryssel.

[2]) An der Maas südöstlich von Sedan.

die Sonde geht schon fingerlang hinein, das Gefäß ist rasirt. Die Werkstätte ist fertig. Auf dem einen Tisch sind Waschschüsseln mit warmem und kaltem Wasser und Handtücher, der andere ist voller Charpie und Bandagen. Der dritte Tisch ist dem hellsten Fenster gegenüber darauf ein Kissen.

Der Generalchirurgus, Oberstaabschirurgus in voller Uniform mit großen Hüten mit dem eisernen Kreuz treten ein mit zwei Oberchirurgen.

Drauf werden die Instrumente in Ordnung gebracht. Ich lege mich über das Kissen und schaue mit dem Allerwerthsten zum Fenster hinaus.

Man reißt mir den Schwammpropfen heraus, drückt den Saft heraus, stößt das Messer ins Loch nach unten, durchschneidet den Mastdarm, schneidet nach oben hin auf, macht ein zweites Loch, bepackt mich mit Charpie und Bandagen und trägt mich ins Bett.

Schmerz ist Einbildung, sagt mein Doctor.[1])

Den 5. Decbr. geht eine Antwort auf Haffners Brief ab, er soll mir Bücher schicken, ebenso eine Antwort auf Neumanns Brief, der mir das Zeugniß übersandte.

Den 6. Dec. geht ein Brief nach Stettin mit Zeugnissen. Ich melde meine Kur.

Den 7. Dec. ein Brief mit einer Quittung für Oct. an den Regimentsquartiermeister Wenz.

Den 9. Dec. Traktament erhalten durch Wenz für den October.

Den 13. Dec. 1 Brief von Karl mit der Beilage über das Abschiedsschreiben v. 21. Nov. Antwort auf den 1. Ein Brief unter Wegs vom 18. — Seegemund bei v. Lepell, Hoffmeister — Herrnhut. 1 Brief von Minna. Ich soll zurückkehren. Zieht nach Woltin.

1816.

Als Lieutenant im Kolbergschen Infanterieregiment schreite ich in das Jahr 1816. Seit dem 26. July 1815 hatte ich mit einer gefährlichen Krankheit gekämpft, einen dreizehnmal wiederholten Blutsturz hatte ich überstanden. Sehr vielen Dank bin ich dem Stabsarzt Neumann schuldig, der mich in Mobeuge behandelte und beim Rückfall des Blutsturzes mich zur Ader ließ.

Das Lazareth geht nach Rokroi und ich werde den 1. October einem Oberarzt des Hauptlazareths Kurz überlassen, der beim Eintritt mir verkündet, ich habe die Schwindsucht, Afterfistel und weiß Gott, was alles. Verzweifelnd mache ich mich auf, gehe auf dem Wall um Mobeuge herum, dann in Gesellschaft, trinke Punsch und komme ermüdet zurück und erbittert

[1]) Chloroform ist erst seit den vierziger Jahren bei Operationen im Gebrauch.

gegen den Scharlatan. Endlich entschließe ich mich gegen alles ärztliche Anrathen zum Regiment zu reisen, wo ich den 23. October ankam[1]) (in Sedan S. o.) hier blieb ich zurück mit dem Lieutenant v. Kleist; wir wurden behandelt durch den Oberstabsarzt Firlo (?) ein rechtschaffener geschwätziger doch geschickter Doctor, dem ich viel zu verdanken habe. Er sagte mir sogleich, daß mir eine Fistel operirt werden müßte. Der Obrist Graf v. Lucy besorgt mir ein besseres Quartier bei Suchetet auf dem place de rivage. Hier geht die Operation vor sich, die ich, wie man vermuthete, nicht überstehen würde. Meine Beschäftigung während der Krankheit waren

1. Zeichnungen.

1. Johann und Artus — Mobeuge vollendet.
2. Margarethes Flucht — in Sedan vollendet.
3. Mein Vater und meine Mutter.

2. Gedichte.

1. Das Schicksal und ich (wie ich in Mobeuge anlangte und zu sterben glaubte).
2. Lied eines Vogels (wie ich wieder zu hoffen begann).
3. Die Neu-Griechen auf Cypern. Aus der Geschichte Richards, Anfang eines Dramas.
4. Preußens Ruhm.
   Stimme des Vatikanischen Sonnengottes an Preußens Krieger.

3. Geschichte.

Uebersetzung interessanter Scenen aus der Englischen Geschichte (in Manbeuge).

Auszüge aus der Geschichte der alten Welt von Rollin zu Sedan.

Außerdem wurde ein Schachspiel ausgeschnitten, Dammbrett und Kasten dazu gemacht, Bücher eingebunden ꝛc. ꝛc.

Kleist wird gefährlich krank, ich besuche ihn alle Abend; den ganzen Tag sitzt er, sieht das Feuer und die vier Wände an. Bald brennt ihm das Feuer zu stark, bald zu schwach. Bald schreit ihm draußen ein Kind zu stark, bald knispert das Licht; bald erzähle ich nicht genug; bald errege ich einen Wind beim Zuknöpfen des Rockes, bald geh ich zu früh, bald zu spät fort und bleibe ich einen Tag aus, so kriege ich viele Schelte den folgenden Tag.

---

[1]) Mit diesen Veränderungen hingen die beschwerlichen Märsche zusammen, welche das Regiment im Spätherbst und Winter (1815) an der Maas nach Sedan, Stenay und Varennes unternahm. Der Soldat trug noch im November leinene Beinkleider; das Wetter und die Wege waren abscheulich. Bagensky S. 257.

Der letzte Jahres-Tag beginnt und die Mitternacht wird angekündigt durch das Lärmen aller Trommeln, Pauken und Janitscharen.

Ich sehe eine große schwarze Uhr mit vielem Gezirkel, mit weißen Ziffern und ein weißer Zeiger steht gerade auf zwölfe; das Trommeln wird stärker und ich erwache.

Den 2. Jan. stirbt der Rittmeister Norelli und wird

den 6. feierlich beerdigt.

Mir zeigt der Arzt an, ich sei Invalide deßhalb schreibe ich nach Stettin, Rath zu erbitten.

Es kommt ein Brief an mich von meinem guten Roeder Adjudant beim General der Inf. v. Kleist Graf v. Nollendorf.

Den 7. Januar reist der Stabsarzt Firle ab, ohne mir den Invalidenschein zurückzulassen.

Mich behandelt darauf der Oberarzt Israel, Hermann.

(Der Hochzeitstag ist da, die Gäste sind versammelt, die Braut ist geputzt, die Trompeten erschallen, es geht zur Kirche; Siehe da! mein Bursche ist schon im Gedränge, er hat vergessen mir die Stiefeln zu wichsen, mir Schärpe und Epolets anzumachen, finde sie glücklicher Weise, mache sie mir selber an, kann aber die Bürste nicht finden mir selbst die Stiefeln zu putzen.

Die Sonne plötzlich verwandelt sich. Eine große Tafel voller Gäste, die schönsten Gerichte stehen auf dem Tische; mir zur Rechten sitzt die Braut, zur Linken ein alter Rath; mir gerade gegenüber sitzt mein Vater so jugendlich wie ich ihn gezeichnet habe. Er überreicht mir alle Gerichte zuerst und mein Rath zur Linken nimmt sie von mir nicht an, was mein Vater billigt, indem er zu mir spricht: „Du bist heute der König des Festes."

Die Sonne verwandelt sich. Im schönen Brautgemach steig ich mit meinem Liebchen ins Brautbett, überglücklich bin ich im Begriff sie zu umarmen, als ich erwache.)

eingetragen d. 13. Jan. 1816.

Den 29. Januar.

Den 18. ist das Fest des Königs Friedrich des 1ten; nach der Kirchenparade wird eine Linie in der Straße gebildet. Ein Hurah erschallt die ganze Linie hinab.

Den 22. erhalte ich von Stettin Briefe a. vom 17. Novbr. mit einem Doppellouisd'or

Von der Berlinschen Summe Rest 10 Rthlr.

Von M. St. 32 — 16

" " 37

Summe 75 Rthlr. 16 Gr.

b. vom 19. Decbr. mit 4 Louisdor. Ausschmückung des Weihnachtsbaums.

c. vom 2. Jan. mit dem Exercirreglement. Einrücken des 1ten Pommerschen Regts.

Den 25. Jan. kommt ein Brief von meinem Bruder.

Den 29. Jan. reise ich ab nach Varenne den 2. Februar komme ich in Brabant an.

Den 16. Februar ist Ball in Varenne ich entschließe mich dienen zu bleiben.

Den 17. Aprill werde ich als Etappenkommandant nach Sivry sur Meuse kommandirt, wo ich den Burgemeister Chibeaux und Creplot kennen lerne; seine Nichte Dem. Pupat ein artiges Mädchen. Hier lebe ich sehr zufrieden und gut lerne den Luge de pai de Pistoi kennen. Ein Soldat wird mir von einem Bürger fast erschlagen. v. Kleist antworte ich und meinem Bruder, dem ich die geerbten 400 Thaler zur Bewahrung oder willkürlichen Anwendung zu meinem Nutzen überlasse.

Den 1. Juni werde ich durch den Lieuten. v. Arnim in der Kommandantur abgelöst, und ich kehre zurück nach Brabant als abgesetzter Kommandant beim abgesetzten Burgemeister Popar.

Den 9. Juni 1816 eingetragen.

Die Officiere des Kolbergschen Regiments sind den 15. Aprill folgender Maßen versetzt.

Regimentskommandeur Obristlieutenant v. Schmidt
Regimentsadjudant Neumann.

1tes Bataillon
Major v. Luckowitz
Adj. Matthias.

1te Compagnie		2te Compagnie
Capt. v. Drigalsky	—	v. Kistowsky
Pr. Lt. v. Heusch		v. Ustarbrusky
Lt. Freiberg		Pr. Somnitz
Neuß		Schleich.
Ruskow		
Burkard		

3te Comp.		4te Comp.
Capt. v. Roel	—	v. Borke
v. Baginsky		v. Arnim
Degrot		Kamke
v. Arnim		Cofrany
		vacant.

2tes Bataillon
Obriſtlieutn. v. Dorſch
Adj. v. Kleiſt.

5te Comp.	6te Comp.
Capt. vacat.	Capt. v. Pritzelwitz
v. Sacken	v. Goskowsky
Müller	Wagner
Stanke	Schulz
Sommer	vacant.
7te Comp.	8te Comp.
Malotky	v. Sydow
Tesmar	Koeller
Schapke	Leczinsky
Kühl	Rink
Weiß	vacant.

Füſilierbataillon.

9te Comp.	10te Comp.	11te Comp.	12te Comp.
Capt. vacant	Maj. v. Belle	v. Mellentin	Capt. v. Dieſt
Renouard	Owſtin	Schenk	Nicelly
Doering	Schmidt	Kiſtowsky	Bethke
Engler	Brümmann	Gillet.	Chevallier
Gregorowius	vac.		vac.

Den 24. Juny 1816 eingetragen.

Den 16. Juny werde ich zur 7ten Compagnie kommandirt bis der Lieutn. Weiß zum Kommando zurückkehrt.

Den 18. Juny am Feſte der Schlacht bei Belle aliance führe ich bei der Parade den 6ten Zug des 2ten Bataillons. In Recicourt ſind wir vereint; dann geht es 19. nach Rarecourt von da nach Froidor zur Hochzeit; von da nach Gubicourt bei HE. Humbert im Quartier; kehre den 23. Juny nach Brabant zurück.

Archiſ für die neueſten Staatengeſchichten v. Voß leſe ich. In dem Bücherverzeichniß der Maurichen Buchhandlung finde ich Grangé H. F. Rechenbuch oder Stufenfolge zur Theoreth. und Praktiſchen Erlernung der Rechenkunſt in 4 Curſus.

Den 3. Auguſt.

Den 26. Juni marchiren wir aus zum Manoever nach Damvillers, wo es den 28. ſtatt hatte und wir den 30. in die Cantonnirungen zurück marchiren, welche verändert werden, ſo daß ich nach Dombasle kam, wo ich den Monath Juli ſehr glücklich lebte, indem ich das Scheibenſchießen leitete.

Den 26. Juli komme ich für den Monath Auguſt nach Montmedi mit dem Lieuten. v. Czorowsky, Steindorf und Gethmann.

Der Hauptmann Marwitz macht uns das Leben sauer à la Ganskow in Hattingen.

Ich lerne kennen Charlewitz Wernicke von der Artillerie Geduhn und Schniderwsky.

Den 3. August wird des Königs Geburtstag gefeiert durch ein großes Diner.

Den 4. August durch einen Ball.

Den 25. August wird Ludwig XVIII. Geburtstag gefeiert durch eine große Messe und durch einen nächtlichen Ball, von dem wir gleich zum Exerciren sollen, was Krankheit verhindert und Streitigkeit mit dem Kapitain verursacht.

Das Jahr 1817 wird wenig verändert begonnen.

Virginie Leferre beim alten Popart lerne ich kennen. Wir bauen ein Kartenhaus, werden verliebt, werden getrennt, beide krank, der Bluthusten stellt sich bei mir ein. Zum Merz komme ich nach Mont medy; im April nach Düsseldorf zur Bekleidungskommission, lerne kennen Capitän v. Nowiadowsky, Lt. Struwe, Hoffmann, Barutzky, Crämer, Medenwald, Salzer, Westphal.

Ich beendige das Trauerspiel: Das schwarze Kreutz.

Tod meines Bruders.[1])

Damit bricht das Tagebuch meines Großvaters ab und leider auch so ziemlich meine Kenntnis seines Lebens. Bei Bagensky findet sich noch die Notiz Pr. Lt. Schulz 1820 verabschiedet und gestorben. Er hat sich verheiratet mit einem Frl. v. Mach, wohl der Schwester eines Regimentskameraden, 1820 und seinen Abschied genommen, um sich und seiner Familie eine Existenz zu schaffen. Meine Mutter ist geboren 1. Januar 1821 als einziges Kind aus dieser Ehe, sie hat ihre Eltern sehr früh verloren, den Vater schon 1824, der nach Graßmann in Stolp gestorben

---

[1]) Johann Karl Matthias Schulz Pastor prim an St. Jakobi in Stettin. Es folgt nur noch kurze Berechnung der Einnahmen.

Servis beträgt	5 Rthlr. 12 Gr.
	1 Rthlr. 22 Gr.
	7 Rthlr. 10 Gr.
ohne Burschen	5 Rthlr.
	1 Rthlr. 16 Gr.
	6 Rthlr. 16 Gr.
Tractament zu empfangen	16 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.
Dem Regt. schuldig	1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf.

ist als „Kondukteur", d. h. nach Bourwieg, Jahrbuch v. Pommern 1824, „Vermessungsrevisor und Regierungskondukteur"; doch ist ein Totenschein nicht aufzutreiben gewesen. Der Grund des frühen Todes ist wohl zu suchen zum Teil in den großen Strapazen, besonders aber in der augenscheinlich von seinem Vater her in der Familie vererbten Anlage zur „Lungensucht".

Auch mein Mütterlein war „nicht recht kapitelfest auf der Brust", hat aber infolge sehr vorsichtiger Lebensführung ein hohes Alter (79 Jahre) erreicht; ihre 8 Söhne sind kerngesund.

Paul Meinhold.

Achtundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1905 — April 1906.

Der regelmäßig wiederkehrende Bericht der Gesellschaft hat nur die Aufgabe, Rechenschaft abzulegen, wie sie sich im verflossenen Jahre weiter entwickelt hat und bemüht gewesen ist, die ihr gesteckten Ziele zu verfolgen. Dagegen ist es nicht möglich, hier im allgemeinen über alle Bestrebungen auf dem Gebiete der pommerschen Geschichts- und Altertumsforschung zu berichten. Denn so sehr auch die Gesellschaft infolge ihres langen Bestehens dazu geeignet wäre, ein Mittelpunkt für alle diese Arbeiten zu werden, so ist sie das doch nicht so, wie man wünschen möchte. Auch auf diesem Gebiete ist eine Zersplitterung der Kräfte zu bemerken, obgleich eine Zusammenfassung zu gemeinsamem Arbeiten sehr wünschenswert wäre. In einzelnen Teilen der Provinz ist die Anteilnahme an den Bemühungen der Gesellschaft immer noch gering, wenn es auch dort keineswegs an Interesse an der Geschichte der Heimat fehlt. Das zeigt unter anderem auch der Umstand, daß in mehreren Kreisen alljährlich Kalender erscheinen, in denen kleinere oder größere Aufsätze zur Ortsgeschichte veröffentlicht werden. Wie es scheint, finden diese Bücher ziemlich weite Verbreitung; sie werden ohne Zweifel dazu dienen, den heimatsgeschichtlichen Sinn zu beleben und zu vertiefen. Es ist nur zu wünschen, daß bei diesen Arbeiten auch die Ergebnisse der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung genügend beachtet werden. Die Gesellschaft wird stets gern solche Bestrebungen unterstützen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der geschichtlichen Erforschung Pommerns ist augenblicklich recht rege. An verschiedenen Universitäten sind junge

Historiker mit Arbeiten beschäftigt, die Fragen namentlich aus der Geschichte des Bistums Camin oder des Reformationszeitalters sich zu Themen ihrer Doktordissertationen ausgewählt haben. Zu bedauern dagegen ist es, daß wissenschaftliche Untersuchungen über die pommersche Vorgeschichte recht spärlich sind. Es ist zu hoffen, daß Anregungen, die von Greifswald in dieser Richtung erfolgt sind, auch bei uns zu neuen Arbeiten führen. Das reiche Material, das im Stettiner Museum vorhanden ist, bietet gewiß noch Stoff zu solchen genug. Mögen nur auch aus der Zahl der Mitglieder neue Mitarbeiter hervorgehen, die sich tätig an prähistorischen oder historischen Arbeiten beteiligen.

Zu Ende des Jahres 1905 betrug die Zahl der Mitglieder 739. Jetzt beträgt sie 774 und setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	9
korrespondierenden Mitgliedern .	27
lebenslänglichen Mitgliedern .	12
ordentlichen Mitgliedern . . .	726
Summa . .	774

Ausgeschieden sind 19 Mitglieder, gestorben 25. Wir beklagen den Tod von 2 Ehrenmitgliedern, des Landgerichtsrats a. D. Hermann Dannenberg († 14. Juni 1905), des ausgezeichneten Numismatikers, dem wir eine Darstellung von Pommerns Münzen im Mittelalter und eine Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen verdanken. Er hat eine Grundlage für die Kenntnis der pommerschen Prägungen geschaffen und stets als treuer Freund unserer Gesellschaft uns mit Rat und Tat beigestanden. Am 1. September 1905 starb der Stadtbaumeister a. D. Ernst von Haselberg in Stralsund, der mit mühsamem Fleiß, klarem Urteil und feinem Verständnis die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund erforscht und in dem ersten Teile des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns dargestellt hat. Von den korrespondierenden Mitgliedern wurde uns durch den Tod entrissen der Bezirksgeologe Dr. G. Müller in Charlottenburg, der unsere prähistorischen Forschungen vielfach gefördert und durch beständige Mitarbeit unterstützt hat. Unter den ordentlichen Mitgliedern betrauern wir vor allem den Tod des Landgerichtsrats a. D. August Küster († 25. April 1906), der mehr als 30 Jahre dem Vorstande als zweiter Vorsitzender angehört hat. Seine rege Teilnahme an den Arbeiten, sein lebhaftes Interesse an der Geschichte der Heimat, sein schlichtes und mildes Wesen werden das Andenken des treuen Mannes nicht erlöschen lassen. Außerdem starben in Stettin die Herren: Kaufmann Karl Greffrath, Apothekenbesitzer Jonas, Kaufmann Ernst Köhlau, Ökonomierat Möck-Mühlenkamp, Brunnenbaumeister Poepcke, Buchhändler Pröller, Buchdruckereibesitzer Karl

von Rédei, ein alter Freund unserer Gesellschaft, Kaufmann Leopold Sachs, Eisenbahndirektor Schirmer, Pastor Dr. Scipio, der sich mit lebhaftem Interesse an unseren Arbeiten beteiligte, und Pastor em. Wandel, ferner Amtsgerichtsrat Domann in Belgard a. P., Ober-Regierungsrat a. D. Dumrath in Dresden, Direktor Lemcke in Leipzig, Professor Manke in Anklam, der als Pfleger der Gesellschaft sehr treue Dienste geleistet und vortreffliche Forschungen zur Anklamer Geschichte veröffentlicht, auch an dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Anklam mitgearbeitet hat, Oberst a. D. von Natzmer in Steglitz, Oberlehrer Päplow und Superintendent Schmidt in Dramburg, Rittmeister von Schöning auf Succow, Sanitätsrat Dr. Starck in Görsbach bei Nordhausen, der als Kenner pommerscher Numismatik sich an unseren Arbeiten beteiligte, so lange er in unserer Provinz seinen Wohnsitz hatte, und Ober-Präsident a. D. Exzellenz Graf Stollberg in Jannowitz in Schlesien. Ehre sei ihrem Andenken!

Eingetreten sind 78 Mitglieder.

In der Generalversammlung, die am 20. Mai 1905 stattfand, wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke,
Landgerichtsrat a. D. Küster,
Professor Dr. Wehrmann,
Professor Dr. Walter,
Geheimer Kommerzienrat Lenz, Berlin,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Nach dem Tode des Herrn Küster hat der Vorstand gemäß § 12 der Statuten Herrn Amtsgerichtsrat Magunna kooptiert.

Zu Mitgliedern des Beirats wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Professor Manke in Anklam,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister Schröder,
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Der in der Versammlung erstattete Jahresbericht für 1904/05, sowie der Bericht über Ausgrabungen und Altertümer in Pommern im Jahre 1904 sind in den Baltischen Studien N. F. IX, S. 211—222 gedruckt. Den Vortrag hielt Herr Dr. Wehrmann über Pommern im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Sonst wurden während des Winters 1905/06 folgende Vorträge gehalten:

Herr Professor Dr. Haas: Kulturgeschichtliches über den Bernstein mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern.

Herr Professor Dr. Meinhold: Aus einem Kriegstagebuche der Jahre 1813—15.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Greifswald und Heinrich Rubenow.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: F. B. Schönberg von Brenckenhoff, ein Wohltäter Pommerns.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Kunstdenkmäler des 18. Jahrhunderts in Stettin und ihre Schicksale.

Herr Oberlehrer Dr. Gantzer: Aus den Verhandlungen des Wolgaster Landtages im Jahre 1663.

Seit dem Anfange des Jahres 1906 finden die Versammlungen im Hotel „Preußenhof" statt. Der Vorstand hofft durch diese Verlegung den Wünschen zahlreicher Mitglieder entgegengekommen zu sein, denen die Räume im Konzert- und Vereinshause nicht mehr recht gefielen; er giebt sich aber auch der Hoffnung hin, daß der Besuch der Versammlungen, der eine Zeit lang zu unserem Bedauern recht gering zu sein anfing, sich wieder hebt.

Ein Ausflug hat aus verschiedenen Gründen im vergangenen Jahre nicht unternommen werden können. Es ist aber die Absicht, in Zukunft auch diesen Zweig der Tätigkeit der Gesellschaft wieder mehr zu pflegen, da es unzweifelhaft von Wert ist, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, unter sachverständiger Führung die Denkmäler der heimatlichen Vergangenheit und historisch merkwürdige Stätten kennen zu lernen.

Auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der vom 25. bis 29. September 1905 in Bamberg tagte, ist unsere Gesellschaft nicht vertreten gewesen. Unser Herr Vorsitzender hatte kurz vorher als Provinzialkonservator an dem gleichfalls in Bamberg abgehaltenen Denkmalstage teilgenommen.

Jahresrechnung von 1905.

Einnahme:		Ausgabe:	
217,60 M.	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	4417,98 M.	
1776,30 „	Mitglieder		
2401,60 „	Verlag	2788,75 „	
6196,00 „	Unterstützungen	705,10 „	
569,00 „	Kapitalkonto		
	Bibliothek	899,05 „	
	Museum	1610,30 „	
11159,50 M.	Summa	10421,18 M.	

Bestand 738,32 M.

Von den Baltischen Studien ist Band IX. der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 19. Jahrgang erschienen. Es ist erfreulich zu bemerken, daß es an größeren und kleineren Beiträgen für die beiden Zeitschriften der Gesellschaft nie fehlt. Ja es mußten wiederholt Arbeiten ziemlich beträchtlichen Umfanges, die einer Aufnahme wohl würdig waren, zurückgewiesen werden, da es an Platz fehlte und Mittel zu einer Erweiterung des Umfanges nicht vorhanden waren. Auch andere wünschenswerte Publikationen für die Sammlung: Quellen zur pommerschen Geschichte haben vorläufig zurücktreten müssen. Dem geschäftsführenden Redakteur der Zeitschriften ist eine Kommission zur Seite gestellt worden, zu der die Herren Professor Dr. Walter und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg gehören.

Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch unterhalten wird, ist auf 161 gestiegen. Zuletzt ist noch die historisk Genootschap in Utrecht hinzugekommen. Ein Teil der eingehenden Schriften, die für uns von geringerem Interesse sind, wird weiter an die Stadtbibliothek in Stettin überwiesen. Für unsere Bibliothek haben nur die notwendigsten Anschaffungen erfolgen können, doch dank zahlreicher Geschenke ist die Vermehrung nicht gering. Noch vor kurzem wurde durch das Testament des verstorbenen Professor Dr. Ed. Boehmer in Baden-Baden ein Teil des handschriftlichen Nachlasses seines Vaters, des um die pommersche Geschichtsforschung wohl verdienten Professor Dr. Wilhelm Boehmer, der Bibliothek überwiesen. Seitdem sie im Gebäude des Königlichen Staatsarchives aufgestellt ist, ist die Benutzung allmählich gestiegen. Namentlich wird sie zu unserer Freude auch von auswärtigen Mitgliedern in gesteigertem Umfange in Anspruch genommen.

Wenn die Gesellschaft auch im vergangenen Jahre nach Kräften die ihr gestellten Aufgaben erfüllen und auch manches erreichen konnte, so verdankt sie das vor allem der treuen Unterstützung und Teilnahme, die sie überall gefunden hat. Die Königlichen Staats- und die Provinzialbehörden, Kreise und Städte der Provinz haben wie früher sie ihrer höchst dankenswerten Förderung für würdig gehalten. Zahlreiche Mitglieder und Freunde haben sich den Bestrebungen der Gesellschaft mit Rat und Tat hülfreich erwiesen. Dafür den Dank auszusprechen, ist eine angenehme Pflicht. Wir verbinden damit die Bitte, auch in Zukunft uns solche Förderung nicht zu versagen, damit es gelinge, zur Ehre und zum Segen unserer Provinz die heimatgeschichtliche Forschung und das Interesse an der Vergangenheit weiter zu hegen und zu pflegen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Ueber
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1905.

Von Professor Dr. Walter.

Wenn der Berichterstatter gelegentlich eines Rückblickes auf die Entwicklung unserer Sammlung einmal mit Bedauern von den geringen Zahlen des Zugangsjournals in früheren Jahren gesprochen hat, so sieht er sich leider diesmal in der Lage, wieder einmal von ungewöhnlich geringer Vermehrung unserer vorgeschichtlichen Sammlung berichten zu müssen. Ob dabei irgendwie eine Unterlassung stattgefunden hat oder lediglich der Zufall sein Spiel getrieben, wird sich schwerlich ermitteln lassen, aber erst recht dürfen wir um so weniger der Freunde und gütigen Geber vergessen, die auch bei diesem Tiefstande der Sammeltätigkeit uns treu und gewogen geblieben sind. Es sind in diesem Jahre, wie schon oft, von den Herren Gutsbesitzer Michaelis-Lettnin, Lehrer Richter-Sinzlow, Lehrer Zaddach-Strussow, Hauptlehrer Partik-Höckendorf verschiedene Fundstücke geschenkt worden, wofür ihnen auch hier gedankt werden soll. Weitere Gaben sind eigentlich nachträgliche Überweisungen von bereits früher gemachten Funden, die jedoch nicht minder dankenswerte Vervollständigungen unserer Sammlung gegenüber der bisher nur aus der Literatur zu schöpfenden Belehrung bilden, so u. a. die Urnenreste des im letzten Berichte erwähnten Hügelgrabes von Devin, nunmehr Inv.-Nr. 5619, sowie ein zweiter Ring des Belgarder Zinnfundes, der gleichfalls dort besprochen ist, nunmehr Inv.-Nr. 5636, endlich die überaus erfreuliche Erwerbung des großen, aus 74 Stücken bestehenden Bronzedepotfundes von Nassenheide, der schon wiederholt behandelt ist[1]), aber erst jetzt durch den hochherzigen Entschluß des Herrn Grafen Arnim-Nassenheide dem Museum dauernd zugeführt ist, nunmehr Inv.-Nr. 5626.

[1]) Baltische Studien Bd. XXXV, 392 (nicht XXXXVII, wie fälschlich in den Monatsblättern 1905, Nr. 11, 175 angegeben ist) und Baltische Studien Neue Folge VI, 67 mit 4 Tafeln.

Sonst ist seitens der Gesellschaft keine Ausgrabung vorgenommen noch völlig Neues ermittelt worden, denn auch der genauer untersuchte Wall von Wisbu war nicht gänzlich unbekannt, endlich hat der Eisenfund von Kölpin jetzt nur abermalige sachkundige Analyse erfahren; somit bleibt neben etlichen Ansätzen zu privaten Grabungen eigentlich nur von zufällig gemachten Einzelfunden zu berichten.

Für die **Steinzeit** wäre ergänzend zum letzten Berichte etwa nur noch nachzutragen, daß Deecke die Eolithenfrage für Pommern außer der schon erwähnten Stelle auch anderweitig mit demselben negativen Ergebnis verhandelt hat[1]), aber auch bei der gerade jüngst lebhaft unter Forschern wie Obermaier, Kendall, Laville, Boule, Verworn geführten Diskussion ist für unsere Gegenden nichts Neues zutage getreten. So sind hier nur die diesmal für Pommern auffällig wenigen Steinbeile aufzuzählen, und zwar nicht ein einziges aus Neuvorpommern oder Rügen, aus Feuerstein überhaupt nur ein graues gemuscheltes von 9 cm Länge aus Kolow, Kreis Greifenhagen (Inv.-Nr. 5617) und ein gelbes 7½ cm langes aus Bahn, desselben Kreises (Nr. 5638). Gelochte Beile aus anderem, meist grauem Steinmaterial gingen ein von Bredow bei Stettin, zwei andere aus Höckendorf, Kreis Greifenhagen, doch anscheinend von verschiedenen Fundstellen (Inv.-Nr. 5616, 5631, 5639).

In die **Bronzezeit** sind wohl die Beigaben eines in Kroßnow, Kreis Bütow, aufgedeckten Grabes zu setzen, nämlich ein schwacher Bronzering und ein merkwürdiges einhenkliges Gefäß, anscheinend von Blei (Inv.-Nr. 5618). Das Grabfeld von Adl.-Suckow bei Schlawe, das von Horstmann und Matthias ausgegraben und beschrieben ist[2]), lieferte auf einer in geschwungener Linie angeordneten Steinsetzung Urnen von doppeltkonischer oder bauchiger Form mit Bronzebeigaben von Ringen, Nadeln, Pinzette und Bernsteinschmuckstück. Hügelgräber dagegen beobachtete Herr bei Bütow[3]), doch bleiben Bau und Zeitbestimmung des einen beschriebenen Hügels unsicher. Es war eine Grabkammer darin nicht aus Steinplatten, sondern aus anscheinend doppelt über und neben einander in ovaler Form aufgeschichteten Steinlagen gebildet, unter denen in 1,30 m Tiefe Skelettreste und eine schön bearbeitete Steinaxt (Feuerstein?) gefunden sind. Ob dies allein genügt, das Grab der Steinzeit oder dem Übergang zur folgenden Periode zuzuweisen, ist schwer zu entscheiden.

Von Depotfunden ist in Klein-Möllen, Kreis Greifenhagen, eine Kollektion von Stücken ausgepflügt, die aus ganzen, zerbrochenen und

[1]) Korrespondenzbl. d. Ges. f. Anthropologie, Bd. 36, Nr. 4.

[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 11, 164 mit Abbildungen, doch nicht Abb. 3b, die vielmehr fälschlich hier gebracht ist, aber zu den ganz anderen Gräbern von Bütow gehört.

[3]) Monatsblätter 1906, Nr. 2, 23 mit Abb.

Gußabfall gemischt sind; es befinden sich Handbergen darunter, Scheibennadel, Blech mit umgerollter Öse u. a. (Inv.-Nr. 5614). Daß der erwähnte Depotfund von Nassenheide wesentlich reicher und genau zu datieren ist, hat Schumann bereits an der gedachten Stelle ausgeführt.[1]) An Einzelfunden ist ein Bronzehohlcelt von Greifenhagen als Moorfund zu nennen (Inv.-Nr. 5615), ferner eine Bronzespeerspitze von Ferdinandshof, Kreis Ückermünde (Inv.-Nr. 5641), beim Steineausbrechen gefunden und darum vielleicht nicht den Depotfunden, sondern einem nicht beachteten Grabe mit Steinpackung zuzurechnen, endlich wieder ein Exemplar von den eigenartigen Bronzehohlwülsten, deren Größe und Verbreitung grade in Hinterpommern schon wiederholt Aufmerksamkeit erweckt haben.[2]) Diesmal ist nach längerer Pause wieder an diesen Typ erinnert worden, das an den Enden mit eingestochenen Verzierungen versehene Schmuckstück stammt aus Gewiesen, Kreis Rummelsburg (Inv.-Nr. 5628).

Die **Eisenzeit** ist auch diesmal nicht ganz unbedacht geblieben, wenn auch eine eingehende Beschreibung der Brandgruben nicht eingesandt ist, die in Sinzlow, Kreis Greifenhagen, einer altbekannten Fundstelle, u. a. Bronzeringe, Eisenmesser, Gürtelhaken, Angelhaken, Spinnwirtel geliefert haben (Inv.-Nr. 5613). Dankenswert ist für die ganze Frage des Auftretens des Eisens, daß Deecke das Eisen des bekannten Kölpiner Depotfundes, der schon 1885 erworben worden ist, nach der damaligen Analyse von Olshausen nochmals sorgfältig mit Kaltsägemaschine, Feile, Ätzung und magnetischem Besteck untersucht und festgestellt hat[3]), daß Einlagerungen sicher meteorischer Natur nicht vorhanden sind und die vom ersten Untersucher behauptete terrestrische Herkunft sich zu bestätigen scheint, während die Gründe der magnetischen Erscheinungen, die selbst bei den aus eisenreichem Ton hergestellten Urnen zu beobachten sind, nicht zuverlässig auf den Brennprozeß, die Lage im Torf oder Behandlung nach dem Funde zurückgeführt werden dürften.

Die **römische** Periode ist diesmal durch einen Fund aus Lettnin, Kreis Pyritz, vertreten[4]) (Inv.-Nr. 5637). Ohne Merkmale stand eine dickwandige Urne in bloßer Erde, von ihren mit dem Leichenbrand gemischten Beigaben sind zwei Bronzefibeln von der bekannten Art mit Sehnenhülse und Kamm auf dem Bügel erhalten, die auf die frühe Kaiserzeit hinweisen.[5]) Außer Eisenresten gehörte dazu ein ovaler Spinnwirtel aus Ton.

Die **Wendenzeit** ist nicht ohne neue Anregungen geblieben. Es ist erfreulich, daß die Wallanlage von Wisbu, Kreis Regenwalde, auf die ich

[1]) Baltische Studien N. F. VI, 74.
[2]) Baltische Studien XL, 494. Berliner Verhandlungen 1892, 361.
[3]) Monatsblätter 1906, Nr. 6, 87—92.
[4]) Monatsblätter 1905, Nr. 5, 83, mit Abb.; Nr. 11, 175.
[5]) Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen, 11 ff.

ſchon lediglich auf Vermutungen hin aufmerkſam gemacht hatte[1]), ſich nun auch wirklich durch charakteriſtiſches Scherbenmaterial als unzweifelhaft prähiſtoriſch und wendiſch erwieſen hat. Bei der ſachgemäßen Unterſuchung[2]) traten aber noch zwei merkwürdige Erſcheinungen zutage; die Umgegend heißt „Wendenfeld", und neben der eigentlichen befeſtigten Höhe am See gibt es noch zwei Vorwälle mit Gräben. Dieſe Wälle nun ſind durch Findlingsſteine im Innern in der Weiſe verſtärkt, daß dieſe in Lehmpackung gelegt und durch Brennen in offenem Feuer, von dem noch die Kohlen ſichtbar ſind, verbunden und gehärtet ſind. Dies iſt das erſte Beiſpiel von prähiſtoriſcher Schlackenwallanlage, wie ſie anderswo ſchon längſt beobachtet[3]), für Pommern indes bisher noch nicht nachgewieſen war.

[1]) Prähiſtoriſche Funde zwiſchen Oder und Rega, Nr. 30.

[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 6, 81 mit Abb.

[3]) Zuletzt H. Schmidt über die gleichfalls überwiegend ſlaviſchen Schlackenwälle der Oberlauſitz im Korreſpondenzbl. d. Geſ. f. Anthropol. Bd. 37, Nr. 9.

Zwölfter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. Oktober 1905 bis Ende September 1906.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. Der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Oberpräsident von Pommern Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat Oberbürgermeister Dr. Haken in Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf von Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe in Stettin,
6. der Pastor Pfaff in Selchow,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Bürgermeister Israel in Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kamecke-Cratzig,
4. der Erste Bürgermeister Sachse in Köslin,
5. der Oberbürgermeister Schroeder in Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor a. D. Geheime Regierungsrat Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 5. Dezember 1905. Anwesend waren:

der Vorsitzende Freiherr von der Goltz,
der Oberpräsident Freiherr von Maltzahn-Gültz,

der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
der Superintendent Gercke,
der Oberbürgermeister Haken,
der Bürgermeister Israel,
der Provinzial-Konservator.

Ausgelegt waren folgende Schriften und Bildwerke: Wie schon früher die seit der letzten Sitzung aus anderen Provinzen eingegangenen Veröffentlichungen der dortigen Denkmalkommissionen, Museen ꝛc. über ihre Tätigkeit,

aus Ostpreußen für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 30. November 1904,
aus Westpreußen für das Jahr 1904,
aus Posen für die Etatsjahre 1903 und 1904,
aus Schlesien für die Kalenderjahre 1903 und 1904,
aus Schleswig-Holstein für 1903,
aus der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1904,
aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden für 1904,

ferner der X. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern; die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 2. Band; Novaesium, Ergebnisse der 1887 bis 1900 veranstalteten Ausgrabungen des Legionslagers bei Neuß; G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 1. Band; die Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt zu Berlin: Marienkirche zu Stargard i. Pom. und Mariendom, Luntenturm und Haustüren in Kolberg, Bilder aus dem Pyritzer Weizacker und von der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" Jahrgang VI, 16 und VII, 1—15.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Anlagen zum Jahresberichte, in denen der Provinzial-Konservator über einzelne hervorragende Denkmäler eingehender berichtet, vor ihrer Veröffentlichung der Kommission vorzulegen sind. Die Kommission beschloß dementsprechend.

Der Provinzial-Konservator hob sodann die Vortrefflichkeit der ausliegenden Meßbildaufnahmen der Marienkirchen in Stargard und Kolberg hervor, die von dem Herrn Minister der Geistlichen Angelegenheiten zur Bücherei des Provinzial-Konservators geschenkt sind und für die Denkmalforschung einen ganz besonderen Wert haben, ebenso die Bedeutung des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler von Dehio, dessen Erscheinen durch einen namhaften Zuschuß des Kaiserlichen Dispositionsfonds ermöglicht wurde; das Fehlen eines brauchbaren Nachschlagewerkes dieser Art sei von den Freunden der Denkmalpflege wie von den Fachmännern lange Zeit schmerzlich empfunden.

Schließlich berichtete er über den von ihm verfaßten Entwurf des Jahresberichtes, der diesmal einen anderthalbjährigen Zeitraum, vom 1. April 1904 bis Ende September 1905 umfaßt. Der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und soll in derselben Weise wie die früheren gedruckt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. (Der Druck ist erfolgt in der neuen Folge der Baltischen Studien, Band IX.)

III. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungsarbeiten in größerem Umfange und in Städten.

In Stargard haben die Arbeiten zur Wiederherstellung des Innern an der Marienkirche begonnen und sind in erfreulicher Weise gefördert; die örtliche Bauleitung liegt in den Händen des Architekten Deneke. In Stralsund ist mit den entsprechenden Arbeiten in der Nikolaikirche auch in diesem Jahre ein Anfang nicht gemacht. Günstiger hat sich die Sache in Anklam gestaltet, wo die Nikolaikirche nunmehr einer beschleunigten Herstellung im Innern und Äußern entgegensehen darf; dagegen ist der Bau einer neuen Bekrönung des Pulverturmes auf Hindernisse gestoßen, während in Lauenburg der Ausbau des Efeuturmes begonnen wurde. Die Arbeiten an der Marienkirche in Greifenberg haben einen Aufschub erlitten, da die Grenzen der Patronatsverpflichtungen noch vorheriger Aufklärung bedürfen. In Stettin konnte an den Ausbau der Johanniskirche wegen des Widerstrebens der Gemeindeorgane nicht gegangen werden, obwohl die von der Staatsbauverwaltung ausgearbeiteten Pläne längst vorliegen und der Herr Kultusminister seine Bereitwilligkeit, der Gemeinde helfend beizuspringen, wiederholt kundgegeben hat. Der schadhafte Dachreiter der Peter-Paulskirche daselbst ist durch einen die Barockform wiederholenden, schlankeren und ansprechenderen Neubau ersetzt worden. Für das Königliche Schloß ebendort wird ein Ausbau vorbereitet, der es zur Aufnahme einer Hofhaltung wieder geeignet macht; es ist zu hoffen, daß die ursprünglichen Renaissanceformen des 1577 von dem italienischen Meister Antonio Guglielmo errichteten stattlichen Baues dabei wieder zur Geltung gelangen. In Kolberg ist die Ausstattung des Hohen Chores am Mariendom zu gottesdienstlichen Zwecken in die Wege geleitet. In Kammin wird eine Wiederherstellung des durch seine eigentümlichen und denen des Stargarder Rathauses ähnlichen Architektur- und Zierformen ausgezeichneten Rathauses beabsichtigt. Der Ausbau der Marienkirche in Dramburg befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung. Die Arbeiten zur Erhaltung und Sicherung der Ruine des Dewitz-Schlosses in Daber sind abgeschlossen. Für Garz a. R. ist die Instandsetzung der in Wendorf belegenen Kirche beschlossen. In Rügenwalde ist die teilweise Erneuerung des reizvollen

Inneren der Bergkirche eingeleitet, in Pasewalk das Äußere der Nikolaikirche durch anschlagwidrige Oberflächenbehandlung der Giebel und Wände entstellt. In Loitz ist die Erneuerung des Kirchen-Inneren abgeschlossen.

Wiederherstellung von Landkirchen.

Die Zahl der Landkirchen, für die in dem Berichtsjahre eine Wiederherstellung, Ausbau, Erweiterung, Ausmalung und dergl., sei es für einzelne Teile oder für das Ganze, eingeleitet oder ins Werk gesetzt oder abgeschlossen ist, hat sich im Verhältnis zu den Vorjahren außerordentlich gesteigert, mehrfach sind auch diesmal die Arbeiten in die Wege geleitet oder vollendet, ohne daß der Konservator, wie vorgeschrieben, gehört wäre.

Im Kreise Rügen handelte es sich um die Kirchen in Kloster, Middelhagen, Samtens, Zirkow und Zudar, im übrigen Neuvorpommern um Ahrendshagen, Brandshagen und Niepars, im Kreise Demmin um Lindenberg, im Kreise Anklam um Liepen, im Kreise Ückermünde um Rieht, auf Usedom um Koserow, im Randower Kreise um Boeck und Schöningen, im Kreise Greifenhagen um Kortenhagen und Mariental, im Kreise Pyritz um Neuen-Grape und Werben, im Saatziger Kreise um Langenhagen, Marienfließ, Mulkenthin, Pansin, Pegelow, Püterlin, Seefeld und Zarzig, im Kreise Naugard um Retztow und Wismar, im Regenwalder Kreise um Wisbu und Woldenburg, im Greifenberger um Langenhagen, Sellin und Ribbekardt, im Kamminer um Dorphagen, Jassow, Köselitz und Pribbernow, im Schlawer um Eventin und Lanzig.

Freilich sind von diesen Arbeiten die wenigsten ganz abgeschlossen und selbst in solchen, die wie in Brandshagen und Zudar in erfreulicher Weise ziemlich vollständig erledigt sind, fehlt noch die Ergänzung wertvoller Ausstattungsstücke.

Für Kirchenheizungen ist ein wichtiger Erlaß des Herrn Ministers der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unter dem 10. November 1905 ergangen, der die Kompetenz, der Genehmigung je nach der Art der Anlage regelt. Vergleiche Anlage I.

Besonders häufig begegnet man dem Verlangen nach einer neuen Ausmalung der Kirchen; dies Verlangen ist wohlberechtigt überall, wo die Geschmacksrichtung des 19. Jahrhunderts durch öde Farblosigkeit und Überstreichung der alten Stücke dem Raume den kirchlichen und festlichen Charakter, wie oft, vollständig genommen hat. Wie das wieder gut gemacht werden kann, darüber gibt das unten angeführte Buch Hoßfelds, Stadt- und Landkirchen, beachtenswerte Fingerzeige, die im Auszuge nebst den technischen Anweisungen des Kunstmalers Kutschmann in der Anlage II zusammengestellt sind.

IV. Denkmalschutz.

Das traurigste Kapitel der Denkmalpflege ist der Schutz der alten Wehrbauten, insonderheit der Stadtmauern, Wiekhäuser Türme und Tore. Ohne Bedenken wird auch der eifrigste Beschützer dieser ehrwürdigen Zeugen einer für die Städte so ruhmreichen Vergangenheit soviel von ihnen opfern als nötig ist, um den Zwecken des Verkehrs und des modernen Lebens nicht hinderlich zu sein. So ist in Pyritz ein Durchbruch der Mauer am Eisturm bewilligt und in Greifswald ein Mauerteil niedergelegt, der einer nahen Klinik das Licht entzog. Das Verständnis für den historischen Wert und die malerische Wirkung dieser Bauten ist leider viel zu spät erwacht und ist auch heute noch lange nicht kräftig genug; sonst hätte es nicht geschehen können, daß eine Stadt wie Stargard, die vor drei Jahrzehnten noch auf eine fast unversehrte mittelalterliche Wehr blicken konnte, die an Stolz und malerischer Wirkung auf das Stadtbild auch den berühmtesten in Nah und Fern nichts nachgab, sich ohne Not zum größten Teil derselben beraubt hat, teils direkt durch Niederlegung, teils indirekt durch Veräußerung des anstoßenden Geländes an Private, von denen die Reste verbaut oder durch Umbauung verdeckt sind. Auch die stehen gebliebenen, hochragenden Warttürme Stargards, auch die schönen Tore vermögen in ihrer jetzigen Vereinzelung und ohne die anschließenden Mauern das ehemalige großartige Stadtbild nicht wieder herzustellen. Hoffentlich bringt der vom Herrenhause bereits angenommene bezügliche Gesetzentwurf, der in der bevorstehenden Tagung aufs neue eingebracht werden wird, wenigstens für die Zukunft Abhilfe.

Der VII. Tag für Denkmalpflege wurde am 27. und 28. September 1906 in Braunschweig abgehalten; ihm ging eine Versammlung und Beratung der preußischen Konservatoren ebendaselbst voraus. Die Denkmaltage erfreuen sich einer stetig zunehmenden Beteiligung.

Auch mit dem Schutze der Naturdenkmäler ist ein Anfang in Pommern gemacht, insofern Maßregeln seitens der Forstverwaltung zum Schutze der „Herzogseiche" im Kreise Randow getroffen werden.

Der von der Gemeinde Benz auf Usedom beantragte Verkauf eines Altarbildes wurde nicht genehmigt; zwei mittelalterliche Altargefäße (Ciborium und Monstranz), die aus der Kirche zu Schönwerder entfernt waren, sind an diese zurückgelangt, bei zwei ohne Erlaubnis an anderer Stelle verkauften Kronleuchtern ist das bisher noch nicht zu erreichen gewesen.

Der Umguß von Glocken ist genehmigt für Werben und Groß-Schönfeld (Kreis Pyritz), Langenhagen (Kreis Saatzig); für die Georgenkirche in Kolberg, wo als Grund angeführt wurde: „in die neue Kirche gehören auch neue Glocken", wurde er nicht genehmigt.

Ein sehr erhebliches Hindernis wird in Pommern einer wirksamen Denkmalpflege dadurch bereitet, daß es in der Provinz an wirklich tüchtigen Kunsthandwerkern fehlt, namentlich an solchen, denen die Wiederherstellung wertvoller Ausstattungsstücke ohne Bedenken anvertraut werden kann. Die vorhandenen Kräfte reichen für das dauernd sich mehrende Bedürfnis nicht aus. Es fehlt eben eine Kunstschule in der Provinz, auf der sie vorgebildet werden nicht allein durch den Unterricht, sondern zugleich durch die Betrachtung und tägliche Anschauung angesichts der Meisterschöpfungen der Alten, wie z. B. Stralsund sie in reicher Fülle und aus den verschiedensten Zeiten darbietet.

V. Vorgeschichtliches.

Die Erhaltung und Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler haben wie bisher die Museen in Stettin und Stralsund zu ihrer Aufgabe gemacht, doch ist die Ausbeute des letzten Jahres geringer gewesen als in den früheren. Über die Zugänge ist seitens des Stettiner Museums regelmäßig in den Schriften der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet. Die zunehmende Benutzung tiefgehender Dampfpflüge fördert weit und breit im Lande die Spuren ausgedehnter Urnenfelder, sogenannter Wendenkirchhöfe, zutage, sie bereichert dadurch allerdings unsere Kenntnis von der Verbreitung solcher Gräber, aber sie zerstört zugleich die Grabfelder für immer. Solche Flachgräber sind eben nicht mehr zu retten, aber für die Hügelgräber und die mächtigen Hünenbetten, deren Pommern in seinem westlichen Teile noch eine leidliche Anzahl bewahrt hat, ist es hohe Zeit, daß sich ihrer die Gesetzgebung annimmt. Rügen, das am reichsten daran ist und die großartigsten davon aufweist, enthält heute nur noch etwa den zehnten Teil des vor einem Jahrhundert festgestellten Bestandes.

VI. Denkmalforschung.

Das VII. Heft der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, den Kreis Pyritz umfassend, liegt jetzt gedruckt vor, der in Aussicht genommene Anhang über den Pyritzer Weizacker wird als besonderes Heft erscheinen. Die Denkmälerverzeichnisse der Kreise Saatzig und Naugard befinden sich in der Schlußredaktion, in den Kreisen Greifenberg und Kammin sind die Aufnahmen weitergeführt und es bedarf nur für wenige Orte noch der Bereisung.

Vorträge über Gegenstände, die in das Gebiet der Denkmalpflege gehören, wurden von dem Provinzial-Konservator in Stettin gehalten über die Stettiner Bauwerke der Barockzeit und über die verschiedenen bildlichen Darstellungen des Pommernapostels Otto von Bamberg.

Schon in dem XI. Jahresbericht ist kurz der Schrift gedacht von O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen, Berlin 1905, und dieselbe als ein wichtiges Hülfsmittel für die Denkmalpflege bezeichnet. Weiter ausgeführt und erläutert ist das in einer längeren Anzeige und Besprechung des Buches durch den Provinzial-Konservator in den Mitteilungen des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche, Jahrgang 3. Für alle, die irgendwie beim Kirchenbau beteiligt sind, sei es als Bauherren oder als Baumeister, oder Bauhandwerker, oder Künstler, ist die Kenntnis dieser jetzt in Buchform gesammelten, früher in dem Zentralblatte der Bauverwaltung einzeln veröffentlichten Aufsätze von hohem Werte. Wenn auch in erster Reihe mehr von Neubauten handelnd, bringt das Buch eine Menge von schätzbaren Direktiven auch für jeden Wiederherstellungs-, Erweiterungs-, Ausbesserungs- und Umbau, sowie für die Ausmalung und Ausstattung der Kirchen und faßt dabei vornehmlich die Landkirchen, die lange vernachlässigten, ins Auge, so daß man ihm eine möglichst weite Verbreitung wünschen muß. Wenn der Verfasser es auch ablehnt, daß seine Mitteilungen als Vorschriften angesehen werden sollen, sondern nur Berichte über die Auffassung und die Gesichtspunkte geben will, nach denen die Staatsbauverwaltung arbeitet, so ist es doch dringend zu raten, daß diese Mitteilungen von Leuten, denen nicht gleiches Urteil oder gleiche Erfahrung zu Gebote steht, wie dem Verfasser, als Vorschriften aufgefaßt und befolgt werden.

Für die Bücherei des Provinzial-Konservators ist eingegangen als Geschenk des Herrn Ministers:

Bormann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckengemälde, 10. Lieferung.

Der Vorsitzende.
von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

Anlage I.

Der Minister
der Geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
G. I. C. Nr. 12177.

Berlin W. 64, den 10. November 1906.

Auf den Bericht vom 19. Juni d. Js. — II. 1714. 6 — erkläre ich mich damit einverstanden, daß Entwürfe für Heizungsanlagen einfacher Art (Ofen, Schornsteine u. dergl.) für Kirchengebäude, an deren Erhaltung der Staat rechtliche oder konservatorische Interessen hat, dortseits, eventuell nach Benehmen mit dem Provinzialkonservator genehmigt werden, sofern nicht in Gemäßheit des Runderlasses vom 15. September 1896 — U. IV. 3593 G. II. G. III. A. — meine Entscheidung einzuholen ist. Bezüglich der Entwürfe für Zentralheizungsanlagen verbleibt es bei den Bestimmungen des Runderlasses vom 8. Januar 1902 — G. I. C. 13103. —

(Unterschrift.)

An die Königliche Regierung in Potsdam.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

(Unterschrift.)

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

(Unterschrift.)

An die Herren Provinzial- und Bezirks-Konservatoren.

Anlage II.

Die farbige Behandlung des Kircheninnern.

(Auszug aus O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen, und P. Kutschmann, Zentralblatt der Bauverwaltung 1904).

Kein Gebiet des Kirchenbaues ist einer so unerfreulichen Schablone verfallen, als die farbige Behandlung des Kircheninnern; nirgends ist von einem bestimmten Farbengedanken etwas zu bemerken; die Holzdecken, das Gestühl, die Emporen (Chöre), überhaupt alles zur hölzernen Ausstattung gehörende wird lasiert und farbig abgesetzt, wenn nicht gar holzartig gemustert, d. h. es erhält meist einen ockergelben Ölanstrich, dem dann die Maserung des Holzes künstlich aufgemalt oder aufgekämmt wird, oder es wird unter geringem bräunlichen Farbezusatz gefirnißt und an den Ecken und sonstigen Profilierungen mit milchigem Blau oder Rot, oder gar mit Gold (wenn nicht mit Goldbronze) verziert. In beiden Fällen ergibt sich ein häßlicher hellbrauner oder dunkelgelber Ton, der durch das unvermeidliche Nachdunkeln der Ölfarbe immer häßlicher wird, er beherrscht den ganzen Raum und es ist unmöglich, irgend welche Farbenharmonie mit ihm zu erzielen.[1])

Die Wände werden daneben grünlich blau oder steinfarben getönt, mit Linien abgezogen oder mit schmalen Friesen in flauen, bunten Farben eingefaßt. Der Altarraum erhält einen blauen Sternenhimmel und unten herum ein hart schablioniertes Teppichmuster in schmutzigen bräunlichen oder grünlichen Tönen, hier und da wird ein dürftiges Ornament oder ein magerer Spruch verloren auf die Wand gesetzt, kurz der Raum wird sorglos dem Stubenmaler überlassen, der ihn nicht anders behandelt, als den Schützenhaussaal oder den Tanzsaal des Dorfes, an dem er bisher seine Kraft erprobt hat. Zu dieser Ausmalung kommen schließlich noch ein „Brüsseler" Altarteppich in „gotischem" Muster und in ähnlichen Tönen wie das Wandteppichgemälde, ein Fußboden aus kleingemusterten Tonplättchen, bunte Fenster, die der Reisende einer Glasmalereianstalt angeboten hat, und Behänge für Altar, Kanzel und Taufe in schreienden Anilinfarben, um das Bild zu vollenden, dem wir überall im Lande begegnen. Und doch ist

---

[1]) Auch der Schmuck älterer Ausstattungsstücke wird dabei gerade so behandelt und alles, gleichviel ob schon bemalt oder nicht, wird mitleidlos in einem dieser Töne oder einem ähnlich farblosen, aber immer gleichmäßig in demselben Tone überstrichen, selbst der Gekreuzigte, Engel, Apostel und Evangelisten usw. werden an Antlitz, Körper, Kleidung, Bart und Haaren mit derselben Farbe überzogen, nur Bart und Haare bisweilen durch Vergoldung hervorgehoben, sogar Gemälde aller Art und kostbare Intarsien verschwinden unter dem alles gleichmachenden Pinsel, wenn es gilt, die Kirche wieder „würdig" zu machen.

gerade die Farbe das Mittel, dem Kircheraume mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande ein nicht nur eigenartiges, sondern auch stimmungsvolles und persönliches Gepräge zu verleihen. Man vergleiche nur mit der geschilderten Schablone die Eindrücke, welche die herrlichen Schöpfungen unserer Vorfahren hervorrufen trotz der Verunstaltung oder Vernachlässigung, in der ihre farbige Ausstattung in der Regel auf uns gekommen ist.

Wie dem abzuhelfen ist, läßt sich mit wenigen Worten, läßt sich überhaupt mit Worten kaum sagen. Denn Farbe ist ein Ding, bei dem Regeln und Anweisungen versagen. Man tut immer am besten, einen durch das Studium der Alten gebildeten, bewährten Kirchenmaler heranzuziehen, selbst bei kleineren Objekten sollte man auf einen solchen nicht verzichten und mindestens seinen Rat einholen. Gilt es die ortsangehörigen Kräfte zu beschäftigen, so wird sich auch das machen lassen, doch muß der Kirchenmaler den Entwurf und etwaige Einzelzeichnungen liefern, auch die freihändigen Malereien womöglich eigenhändig anfertigen und die Proben ansetzen; den mehr handwerksmäßigen Teil der Arbeit kann er den heimischen Kräften übertragen.

Wo die Verhältnisse nicht gestatten, einen eigentlichen Kirchenmaler anzunehmen, da sind für die heimischen Maler die nachstehenden Direktiven maßgebend.

Für die Wände ist im allgemeinen von einem weißen Grundtone auszugehen, gegen den der Ton der Holzausstattung, sei es in Rot oder Grün, Dunkelbraun oder Graublau oder wie man sonst will, sich als wirklicher, bestimmter Farbenwert stellt. Hat die Decke ausgesprochenen Holzcharakter, so kann sie in diesen Farbenwert einbezogen werden. Andernfalls wird man mit Rücksicht auf die Lichtverhältnisse des Raumes gut tun, auch bei ihr auf weißem Grunde zu fußen und die Dekoration, wenn solche überhaupt am Platze ist, dann großzügig und bestimmt farbig, unter Vermeidung kleinlichen Maßstabes, zu behandeln. Im Altarraume ist eine Steigerung des Reichtumes erwünscht. Auch die Wände erhalten hier, da das Gewicht des Gestühls gewöhnlich wegfällt, gemalte Dekoration. Besonders aber wird der Farbenwert auf die Ausstattung, Altar, Kanzel, Orgel usw. vereinigt. Er kann hier sogar zur Vielfarbigkeit werden und durch Anwendung von Gold seine höchste Steigerung erfahren. Hüten muß man sich vor jeder Flauheit ebenso wie vor Buntheit. In einer kleinen Dorfkirche wird man mit einer geringen Farbenzahl auskommen. Schwarz und Weiß sind nicht zu vergessen, namentlich nicht bei mittelalterlicher Stilfassung. Kraft und Bestimmtheit der Farben ist unbedingtes Erfordernis. Mit Vorsicht sind die natürlichen Farben der Baustoffe in die farbige Dekoration hinüberzunehmen. Vor der Benutzung des ungestrichenen, natürlichen Putzes als Grundton ist zu warnen; die Farben stehen auf

ihm nicht klar. Auch gelingt es faſt nie, ihn in der nötigen Gleichmäßigkeit herzuſtellen. Gefährlich kann in ſeiner natürlichen Farbe der Backſtein dem Kircheninnern werden, in einen Farbenakkord paßt er ſelten hinein, allenfalls wenn man ihn dem Weiß der Flächen gegenüberſtellt und die Dekoration auf wenige Farben, etwa Schwarz, Graublau, Indiſch- oder Engliſch-Rot beſchränkt; dann muß aber das Architekturgerüſt, in dem er erſcheint, ſo ausgebildet ſein, daß es ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze iſt. Die beſten Lehrmeiſter ſind auch hierfür die Werke der Alten.

Als Bindemittel für die Ausmalung von Kirchen ſoll nur Kaſein verwandt werden, aber allein das fertige, wie es z. B. die Milchzentrale in Berlin liefert, hat die nötige, glaſige Klarheit. Das durch Löſung des Käſes mit Kalkwaſſer bereitete Kaſein erzeugt wiſchende und nach dem Trocknen trübe erſcheinende Farben. Zur Gewinnung einer guten Kaſeinfarbe füllt man einen Eimer mit drei Teilen Waſſer und einem Teil Ammoniak und ſtreut dann unter fortwährendem Umrühren das trockene Kaſein durch ein Sieb in den Eimer. Wieviel Kaſein man zuſetzen muß, erkennt man nach kurzen Verſuchen. Die Farben müſſen die bekannten ſäure- und kalkfreien ſein, Kreide, Bleiweiß und vor allem Litopone dürfen nicht verwandt werden; das ſchönſte aber teuerſte Weiß iſt Baryt-Weiß, nächſt ihm Zinkweiß. Echtes Grün, wie Oxydgrün und Kobalt-Grün, iſt ſehr teuer, grüne Erden und Ultramarin-Grün ſind zu matt, alle Permanentgrüne ſind auszuſchließen; kurz für landläufige Preiſe iſt ein grüner Anſtrich ſchwer zu haben. Beſſer ſteht es mit Rot, doch müſſen Zinnober und Mennige mit friſch angerührtem Kaſein abgebunden und nach dem Trocknen mit reinem Kaſein überzogen werden. Immer muß die Farbe dünn aufgetragen werden, dünner Auftrag iſt die Vorbedingung der Haltbarkeit. Auch alles Holzwerk iſt mit Käſefarbe zu ſtreichen, ſie kann ſelbſt auf alten Ölanſtrich oder alten Lack, nur nicht auf Wachslack aufgetragen werden, ohne dieſe vorher abzulaugen. Wo ſtarke Abnutzung zu erwarten iſt, ſichert man die Stelle, indem man mit 2 Teilen Kaſein 1 Teil Leinölfirniß verquirlt. Auf Kaſeinwandanſtrich ſchabloniert man mit Eiweißfarben. Es iſt dahin zu wirken, daß dieſe durch Dauer und Schönheit des Tones ausgezeichneten Farben für den Anſtrich von Altären und Kanzeln, Emporen und Orgeln wieder allgemein in Gebrauch kommen; ſie ſind nicht teurer als Ölfarben, aber viel ſchöner und haltbarer; Eiweißfarben ſind ſtets dünn zu verſtreichen.

Die

Familien Voelschow oder Voeltzkow

mit Einschluß der

von Voltzkow auf Völtzkow.

Ein Beitrag zur pommerschen Kulturgeschichte und Genealogie.

Auf Grund amtlicher Quellen beschrieben

von

Alfred Voeltzkow,
Berlin

und

Karl Adam,
Greifswald.

Psalm 103, 15, 16.

Vorrede.

Diese Chronik hat eine eigenartige Vorgeschichte: Im Jahre 1886 erfreute der Mitarbeiter K. A. sich selbst dadurch, ohne ein bestimmtes Ziel aus der großen Sammlung der Vitae Pomeranorum auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald die darin enthaltenen fesselnden Nachrichten über die vorpommersche Familie Völtzkow zusammen zu stellen. Seine nicht müheloſe Arbeit fand einen unerwarteten Lohn in einem Auftrage des Reepschlägereibesitzers Herrn Julius Völschau zu Hamburg, für ihn eine Familiengeschichte anzufertigen. Einige Jahre darauf begann A. V. nicht nur über seine engere Familie urkundliche Nachrichten zu sammeln, sondern auch eine umfassende geschichtliche und sprachliche Nachfrage zu halten sowohl nach allem, was den Namen Völschow trug, als auch über den Stamm Völsch an sich. Hierdurch wurde es ermöglicht, eine Grenze für das Namensgebiet der eigentlichen Familie, welche behandelt werden sollte, festzustellen. Seine Bemühungen führten ihn natürlich auch nach Vorpommern und in Stralsund an den damaligen Herrn Syndikus Gronow, in Greifswald an den Herrn Syndikus Wallis. Der letztere trat seine Mitarbeiterschaft im Anfang des Jahres 1898 an K. A. ab. Seit jener Zeit hat zwischen den beiden Bearbeitern ein reger Gedankenaustausch über das Thema „Völschow" stattgefunden, welcher nur durch die zweite Afrikareise von A. V. eine Unterbrechung erfuhr.

Die Sammlung des Stoffes wurde wesentlich erschwert durch den absoluten Mangel irgend eines Familienarchivs und durch die Vernichtung mehrerer öffentlicher Archive in Hinterpommern. Erleichtert wurde die Arbeit für Vorpommern durch die unbedingte Zuverlässigkeit der zahlreichen akademischen Leichenprogramme und Fakultätsarbeiten, durch die wohlerhaltenen Stadt- und Universitätsbücher, wie gedruckte und handschriftliche Matrikeln, durch die eingehenden ortsgeschichtlichen Studien des Professors Pyl zu Greifswald, ferner die Stemmata Sundensium des Bürgermeisters Dinnies und gedruckte stralsundische Chroniken, auch einzelne für Professor Velschow in Kopenhagen bestimmte Sammlungen des Professors Zober, des Bürgermeisters Fabricius und anderer zu Stralsund, schließlich durch mehrere wohlerhaltene Siegel und durch eine nicht geringe Zahl von Kunstdenkmälern.

Im Hinblick auf manche leicht zugänglichen und bekannten Sammlungen sind bei der großen Anzahl der Beweisstücke Quellennachweise im ersten Buche der Arbeit meist nur dann beliebt worden, wenn es besonders angezeigt erschien. Der Inhalt wäre durch Anmerkungen geradezu erdrückt worden. Unvermutete und auswärtige Quellen sind im Prinzip stets angeführt worden.

Im Gegensatze hierzu mußte das zweite Buch unserer Arbeit fast ausschließlich auf schwer zugänglichen Urkunden aufgebaut werden: zumeist aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin stammend, aus Kammergerichtsakten, Kirchenbüchern und aus den Grundakten des Amtsgerichts zu Tempelburg. Hier konnten Anmerkungen nirgends entbehrt werden. Wegen ihrer knappen Kürze konnten dieselben meist im Texte belassen werden. Die bisherigen geschichtlichen Nachrichten aus dem Umkreise der Städte Schivelbein, Draheim und Tempelburg sind so dürftige, daß schon deshalb eine genaue laufende Quellenangabe von ernsten Freunden der pommerschen Landeskunde gern aufgenommen werden wird aus einer Gegend, in welcher sich die polnischen und die deutschen Interessen eng berührten, örtlich meist nur durch das Flüßchen die Drage und den kleinen Völtzkow-See getrennt.

A. V., welcher die materiellen Unkosten der Arbeit allein trägt, ist durch die Ordnung und Bearbeitung seiner neu gewonnenen fachwissenschaftlichen Sammlungen zu sehr beschäftigt, um an der eigentlichen Ausarbeitung dieses Werkes im gewollten Umfange mitzuhelfen. Er hat dieselbe daher seinem langjährigen Mitarbeiter übertragen und nur einige Bruchstücke eingefügt.

Willkommene Bundesgenossen sind uns im Laufe der Arbeit erwachsen einerseits in einem entfernten Verwandten des A. V., dem Herrn E. Boeltzkow, Rittergutsbesitzer auf Dziennitz, der durch einen namhaften Beitrag die Herausgabe der Arbeit erleichterte, andererseits in zwei Vertretern eines aus Stralsund stammenden Zweiges der vorpommerschen Familie V., nämlich dem Herrn J. Velschou, Gutsverwalter zu Corselitze Nykøbing F., und Herrn Ch. Velschow, Adjunkt (scheinbar Prorektor) am Staatsgymnasium zu Hilleröd (Frederiksborg). Der Letztgenannte, ein Sohn des bedeutenden Historikers Hans Matthias Velschow, unterstützt uns in hervorragender Weise. — Mancher hülfreichen Männer ist im Laufe der Darstellung gedacht worden. Die Direktoren der Staatsarchive zu Berlin und Dresden haben uns außer mehreren Geistlichen wirksam unterstützt, ebenso Gerichtsrat Herms und besonders der Bürgermeister von Tempelburg, Herr Grützmacher, der in bereitwilligster Weise die Innungsbücher einer Durchsicht unterzog. Aus Stettin erhielten wir auch wertvollen persönlichen Aufschluß von Herrn Archivdirektor von Bülow und von dem damaligen dortigen Oberlandesgerichtsrat Ferd. Fabricius. Auch allen hier nicht genannten Helfern sagen noch einmal Dank

die Verfasser.

Inhalt.

		Seite
I. Buch.	Die vorpommersche Patrizierfamilie Böltzkow oder Bölschow .	1
	1. Kapitel. Die älteste Zeit bis auf den Ratsherrn Martin I. zu Greifswald	1
	2. Kapitel. Johann Boelschow I. und seine Nachkommen . . .	3
	3. Kapitel. Henning Bölschow und seine Erben	17
	4. Kapitel. Martin Bolschow II. und seine Erben	19
	5. Kapitel. Versprengte oder vermutete Mitglieder der vorpommerschen Familie außerhalb Greifswalds	45
II. Buch.	1. Kapitel. Die von Boltzkow oder Bolskow	62
	2. Kapitel. Die Freischulzen des Amtes Draheim	76

Buch I.

Die vorpommersche Patrizier-Familie Völschow oder Voltzkow, Völzkow, Volschau.

Sinnspruch.

Die Wissenschaft vergangner Sachen
Ist überall zwar höchst beliebt,
Doch ist bei dem das sich begiebt
Ein kluger Unterschied zu machen:
Viel darff man obenhin verstehn
In vielen muß man gründlich gehn:
Nichts aber muß uns tesser seyn bekandt
Als wir uns selbst und unser Vaterland.
Ich mag wol Asien besehen,
Ich weiß worin die Neue Welt,
Worinn mir Africa gefällt:
Doch bleib ich in Europa stehen
Bey Teutschland, dessen Wort ich hör,
Bey Schweden, dessen Reich ich ehr,
Bey Pommern, das mich erstlich hub und trug,
Bey Greiffswald, da ich meine Nahrung such.
Mein Freund Er ist von gleichem Sinne
Und hat dazu das höchste Recht:
Der Völschown Nahme und Geschlecht
Ist von dem ersten Anbeginne,
Da man den Wald der Greiffen nandt',
Daselbst gesessen und bekandt.
Drumb thut Er wol, daß Er die Stedte kenn't
Und sich ein Kind von seinen Vätern nenn't.

(Jo. Phil. Palthenius, hist. prof., als Praeses der Dissertation Historia ecclesiae collegiatae S. Nicolai Gry. an den Respondens Joach. Völschow, LL. Studiosus, Gryphisw. den 14. Febr. 1704.)

Kapitel I.

Die älteste Zeit bis auf den Ratsherrn Martin I. zu Greifswald.

In der Sammlung der „Vitae Pomeranorum" wird als Stammvater des Geschlechts ein Bürger Martin V. angegeben, welcher vor dem Ende des 15. Jahrhunderts in Gützkow lebte. Etwa eine Meile südwestlich von der Nachbarstadt Jarmen liegt das Bauerndorf Völschow in Altvorpommern, früh schon als Villa Volcecowe, Volchecowe, Voltsecowe, Volskow oder Voltzkowe bekannt (Pomm. Urkundenbuch II, 223, 401, III, 23, IV, 354; ferner: Klempin, Diplom. Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., Seite 209.). Ortsname und Familienname Völschow mögen in nahen Beziehungen zueinander gestanden haben.

Martin Völschow aus Gützkow ist nicht mehr geschichtlich glaubhaft nachzuweisen. Daher hat Herr Professor Pyl den Versuch gemacht, an seiner Stelle den gleichzeitig zu Greifswald wohnhaften Henning V. als Begründer der zunächst in Greifswald blühenden, ratsgesessenen Familie einzufügen. Seine Vermutung ist aber nicht stichhaltig genug, um gerade hierin ihm folgen zu müssen. Wiederholt haben in der Familie V. sowohl wie in anderen Verwandtschaftskreisen Kinder ihren Rufnamen nach dem Oheim und nicht nach dem Vater erhalten. Martin und Henning mögen aber Brüder gewesen sein. Ein Henning V. war im Jahre 1480 praefectus vigilum. Nach Pyls Forschungen in den Stadtbüchern (Pomm. Genealogien 5. Band, Seite 325) erwarb Henning V. im Jahre 1489 ein Haus in der jetzt Bismarckstraße genannten Büchstraße. Er lebte höchstens bis 1514. Denn in diesem Jahre ließ seine Witwe Kyneke das Grundstück durch ihren Bevollmächtigten Christ. Schwarz wieder verkaufen. Hätte er Söhne hinterlassen, wären diese gewiß bei dem Verkauf des Grundstücks zugegen gewesen.

Henning war zweifellos ein vornehmer Bürger. Nach einer Urkunde des Bistums Kammin gehörte Henninghus Voltzkouw (7. August 1490) zu den Patronen einer Vikarie in Treptow a. Toll. Auch war er wenige Tage später, am 18. August 1490, als Compatron einer Vikarie bei der Gertrudskapelle vor Greifswald amtlich beschäftigt (Text bei Klempin a. a. O. Nr. 84, beziehungsweise Nr. 124, 125.). — Ein weiterer Zeitgenosse aus dieser Familie ist Peter V. (1482—1515) in der Rotgerberstraße zu Greifswald. In einem Greifswaldischen Visitations-Abschied vom 20. Junius 1621 ist von einem „sel. Peter Völschowen Testament" die Rede (Sammlung Pomm. Landesurkunden, herausgegeben von Daehnert II, S. 301, 303.). Allerdings hat in dem von uns benutzten Exemplar der † Oberappellationsrat Odebrecht den Namen Peter V. durch Unterstreichen beanstandet und an den Rand daneben geschrieben: „in meinem Rescript steht Peter Maskow (Warschowsche) Testament." —

Schließlich beschäftigt uns hier noch Johannes V. aus Greifswald: civis acad. seit 22. Oktober 1493, baccalaureandus 1496. Ausdrücklich wird er in der Matrikel Gripeswaldensis und incola genannt. Nach Pyl war er später Pleban in Dersekow und gleichzeitig Kapellan in Demmin (1514); er besaß ein Haus am Bettentor zu Greifswald (20. Oktober 1514). Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Priester die Einführung der Reformation in Greifswald miterlebt hat und identisch ist mit einem Hans Völzkow, welcher nach einer Ratsurkunde (Nr. 545b) im Jahre 1538 als Provisor und Kastenherr bei S. Jacobi fungiert hat, zumal da sein Haus in der Nähe dieser Kirche lag.

Martin Völschow, angeblich der Sohn von Martin V. zu Gützkow, wurde im Jahre 1506 als Erster in seiner Familie Ratsherr zu Greifswald. In dieser Eigenschaft mag er als Martin I. bezeichnet werden. Die Matricula Consulum berichtet über ihn: Anno Dni. 1506, die Saturni, vicesima sexta Septembris fuerunt electi in Consules: . . . . et Merten Volskow. Er blieb in diesem Amte bis zu seinem im Jahre 1546 erfolgten Tode. — An dieser Stelle sei ein für alle Male betont, daß während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Schreibweise des Namens Völschow häufig wechselt, indem meist die Schreibart Völtzkow mit ihren Abarten oder Entstellungen bevorzugt erscheint. Namentlich die Eintragungen in die Bürgermatrikeln und Kirchenbücher sind hierfür typisch. Nennenswert in dieser Hinsicht ist zunächst eine Urkunde vom 11. Juni 1520, in welcher die Altherren der Bergenfahrer-Kompanie zu Greifswald, zu welchen „Er Marten Voltzkow" gehörte, dem Dr. Bukow die Feier der von Bukow gestifteten „Tyden van der medelydinghe Marien" in der ihr gehörenden Kapelle an der Südseite der Marienkirche gestatteten. — Mit Recht hebt Pyl hervor, daß Martin I. der Stammvater einer durch 11 Mitglieder im Greifswalder Rate und durch 4 Mitglieder im Stralsundischen Rate vertretenen Familie ist. Er erwarb im Jahre 1526 ein Haus am Fischmarkte bei dem Rathause. Seine Gattin Gertrud, eine Tochter von Henning (!) Hunsted, gebar ihm die drei Söhne Johann, Henning und Martin, sowie zwei Töchter, von denen Gertrud an den Kaufmann Peter Voß zu Greifswald, die zweite, Katharina an den Ratsherrn (1555—1575) Bartholomäus Bünsow verheiratet wurde. — Von den drei Söhnen und ihren Deszendenten werden je die nächsten 3 Kapitel handeln.

Kapitel II.

Johann Voelschow I. und seine Nachkommen.

Johann erwarb Michaelis 1545 gleichzeitig mit seinen Brüdern das Bürgerrecht zu Greifswald. Gleich seinem Vater war er Ratsherr daselbst von 1551 bis 1560. Mit seiner Ehefrau Anna Stevelin, einer Tochter des Bürgermeisters († 1518) Johann Stevelin und Dorothea Glineke, besaß er „einen Grabstein in der Marienkirche mit der spätgotischen Minuskel-Inschrift: ‚Dise stein hort Hans Velscow vnde synen Frowen vnde synen erwven tho, anno 1537'. Seine Hausmarke, mit den Initialen H. F., findet sich auf den kleinen Univ.-Sceptern vom Jahre 1547, zu deren Wiederherstellung unter dem Rektorate des Reformators Knipstrow

er einen Beitrag gegeben hatte" (aus Pyl, Gesch. der Kirchen I. 430, Alb. Univ. I, 168, von Friedlaender herausgegeben I, 221b: „Hans Voltzkow civis Gryphiswaldensis d. 1 Thal."). Gelegentlich einer Vereinigung zwischen Herzog Philipp I. und dem Rate zu Greifswald wegen Bestellung des Stadtsuperintendenten, der Prediger und Lehrer vom Jahre 1553, dient Hans V. als Zeuge des herzoglichen Siegels unter seinem „gezweyfachten" Brief, der im Kloster Eldena gegeben und geschrieben ist.

Nach den Überlieferungen der Universitäts-Matrikel hat Johann an der Reformationsbewegung in der Stadt oder doch an ihren Wirkungen einen begeisterten Anteil genommen. Dazu muß er bereits vor dem Tode seines Vaters recht vermögend gewesen sein. Vielleicht hat er das Haus seines Großvaters Henning Hunstede testamentarisch ererbt, welches dieser im Jahre 1467 nach Ausweis von zwei Stadtbüchern am großen Markte erworben hatte (Pyl, Genealogien V, Seite 325.). Gelegentlich der Wiedereinführung der öffentlichen Magister-Promotion an der Universität im Jahre 1544 veranstaltete er unmittelbar nach einer gemeinsamen Feier der Bürgerschaft und der Universität im Rathause und in der Nikolaikirche ähnlich wie zwei andere Patrizier, sein Schwager Johann Gleving und der Bürgermeister Kaspar Bünsow, in seinem Hause am Marktplatze am 19. Februar 1544 ein solennes Spätfrühstück („prandium"), bei welchem nach der amtlichen Quelle nicht gespart worden ist. Dazu wimmelt die Stadt von geladenen Gästen aus Stralsund und Anklam (Friedlaender, Univ.-Matr. I, 208—209.).

Das Prädikat „Dominus" wird Hans Völschow in dem Universitätsberichte noch nicht zu teil, weil ihm der Titel „Herr" erst im Jahre 1551 gelegentlich seiner Wahl zum Ratsherrn zustand. Seine Frau überlebte ihn nach Ausweis eines Aktenstückes des Ratsarchivs Nr. 589 vom Jahre 1563; er selbst starb am Hochzeitstage seines Sohnes Johann den 1. September 1560. Die damals in der Stadt herrschende Ruhr (profluvium ventris) raffte auch ihn hinweg, welcher in den Annalen der Universität als „praecipuus fautor omnium eruditorum" von der Hand des Rektors verzeichnet steht. Ein von Idealen reich ausgestattetes Leben scheint hier einen jähen Abschluß gefunden zu haben.

Wenn wir den sicheren Feststellungen von Theodor Pyl über das ererbte Recht an dem schönen Giebelhause Nr. 11 des großen Marktes folgen, so vermögen wir auf Grund eines nur in dem Knopfstraßenzuge auf einem großen Pergamentblatt der Odebrecht'schen Familienbibliothek erhaltenen Catastrum von etwa 1559 die damaligen Eigentümer sämtlicher Häuser an der Ostseite des großen Marktes unfehlbar zu bestimmen. Um diese Zeit wurden die Häuser 11 bis 14 — von Norden nach Süden fortgezählt — von nachstehenden Personen versteuert:

Nr. 11. „Er Peter Korſchwantiſche", d. i. die Witwe des Bürgermeiſters Peter Corswant II.

Nr. 12. „Er Jaſper Bunſowiſche", Witwe des Bürgermeiſters Kaſp. Bünſow.

Nr. 13. „Johann Gleuingk". Er war Sohn des Ratsherrn Volkward Gleving und Gatte der Katharina Völſchow, der Witwe des Barthol. Bünſow. Hans Gleving erwarb 1587 ein Haus im Schuhhagen, woſelbſt ſein Vater bereits ein Grundſtück beſaß nach Ausſage des erwähnten Kataſters.

Die Veranſtalter des „Prandium" für Univerſität und Stadt waren nächſte Nachbarn. Denn Johann Völſchow I. beſaß nebenan das Grundſtück Nr. 14, auf welchem im 19. Jahrhundert die Konditorei Sparagnapane eine gewiſſe Berühmtheit erlangen ſollte. Das Kataſter lautet hierüber:

„Er Johan Voltzkow cum Stoientinſke". Dorothea Glineke, Witwe des Bürgermeiſters Joh. Stevelin II. aus erſter Ehe und Witwe des Dr. Valentin Stojentin aus ihrer zweiten Ehe, war die Schwiegermutter von „Er Johan Voltzkow" und lebte ſcheinbar noch bei ihm. Ihre Stiftung wird uns weiter unten beſchäftigen. — Selbſt ohne Pyls Vorgang und Sorgfalt gilt obige Feſtſtellung, denn von Nr. 14 des großen Marktes ſpringt die Steuerliſte „dwer" in die Mühlenſtraße zum Hauſe von „Hans Wildeſbarth" über. Die Liſte zählt vom Ryckfluß aus zunächſt „Cnopstrate luchterhand up" (deutſche Frakturbuchſtaben!).

Die Kinder aus der genannten Ehe mit Anna Stevelin waren:

A) Emanuel, verheiratet mit Eliſabeth Prütze;

B) ungenannte Tochter, verheiratet mit dem ſundiſchen Ratsherrn Georg Moller;

C) Stevelin, verheiratet mit Ilſebe Steven;

D) Johann, verheiratet mit Margarete (v.) Lepel am 1. Sept. 1560;

E) Anna († 1609), verheiratet mit Bürgermeiſter Joach. Klinkow zu Stralſund, welcher dort bereits 1549 Ratsherr war und 1559—1601 Bürgermeiſter;

F) Martin III., verheiratet mit a) Anna (v.) Lepel, b) Gertrud Engelbrecht.

Zunächſt laſſen ſich hier noch einige ſtädtiſche Zeitgenoſſen des Vaters Johann V. von gleichem Familiennamen angliedern: Owſtin Völſchow, 1546 als Bürger von Greifswald in das Bürgerbuch eingetragen, und Hermann Völſchow, Bürger ſeit 1548. Nach — ſpäter im Texte ſichtbaren — Analogien Stevelin und Maevius iſt es wahrſcheinlich und annehmbar, daß die Mutter des Owſtin V. aus dem Geſchlechte derer von Owſtin ſtammte. Als nicht zur Familie Völſchow gehörig iſt Arndt V.

zu behandeln, deſſen Tochter ſich 1581 mit Peter Beckmann verehelichte, er wird in die Familie Völſch oder Völſche zu rechnen ſein. Jedenfalls wurde im Jahre 1553 ein Arndt Veltzke in das Bürgerbuch eingetragen.

A) Emanuel V. I., vermählt mit Eliſabeth Prütze, war auf Kedingshagen erbgeſeſſen. Sein Sohn Stevelin Völſchow, geboren 1562 und vermählt mit Barbara Buchow, Tochter des Bartholom. Buchow, war Ratmann zu Stralſund ſeit 1596 und ſtarb 1619. — Von Stevelins Kindern ſtarb Emanuel im Jahre 1626; Eliſabeth († 1630) wurde die Gattin des Ratsherrn Dr. jur. Jak. Stoppel (Bürgermeiſter 1630 bis 1646) zu Greifswald; ein drittes Kind Balthaſar Völſchow wurde am 19. Januar 1602 Student zu Wittenberg (Album Acad. Viteb. Vol. II, Pag. 487) und beſaß nach Ausweis eines Kataſterbuches der Stadt Greifswald dort im Jahre 1616 in dem Straßenbezirk der „Fiſchſtraße linke Hand" ein ganzes Erbe. Die alten Kataſterbücher bezeichneten die Bezirke nur nach den von Norden, vom Hafen her nach Süden führenden Straßen, nicht nach den längeren Querſtraßen. Balthaſar V. hatte im Jahre 1606 das Greifswalder Bürgerrecht erlangt; ſpäter wohnte er auf dem Gute Oldendorf, wo er 1625 ſtarb, verheiratet mit Gertrud Smiterlow, Chriſtian Smiterlows Tochter und Joachim Hagemeiſters Witwe, beerbt durch ſeinen Sohn Stevelin Valentin Völſchow. Emanuels viertes Kind endlich, Victoria V., verheiratete ſich mit dem Kaufmann Joachim Buck zu Stralſund.

C) Stevelin Völſchow wurde Anno 1551 als „Stefelinus Voltzkow, Gryphiswaldensis" gegen Erlegung von 1 Mark Gebühren als Student in das Album der Univerſität eingetragen. Er vermählte ſich mit Ilſebe Steven, Tochter des Bürgermeiſters Nik. Steven in Stralſund. Stevelin wurde 1562 Altermann des Gewandhauſes in Stralſund, 1572 Ratmann daſelbſt. — In den Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1894, ſchildert Ferd. Fabricius das Verſchwinden des Schweriner Rechts vor dem römiſchen. Als Beiſpiel führt er u. a. einen Prozeß an, welcher Stevelin V. aufgezwungen wurde. Der Prozeß beginnt im Jahre 1573. „Der Anlaß zu dem Rechtsſtreit iſt geringfügig. In Schmedshagen, einem Dorfe vor Stralſund, hat der Ritter Gützlav Rotermund, fürſtlicher Amtmann zu Campe, von der Univerſität Roſtock zwei Bauerhöfe aus dem ehemaligen Beſitz des Kloſters Marienehe bei Roſtock erworben. Ihm benachbart beſitzt auch Stevelin V. einen ſolchen. Völſchow hat den Rotermund'ſchen Bauern Fiſchkörbe zerſtören laſſen, durch deren Setzung er ſeine Fiſchereigerechtigkeit beeinträchtigt ſah. Rotermund aber, auf jede Gelegenheit ſpähend, den Städtern etwas am Zeuge zu flicken, ſie unter die Macht des Landesherrn und des Adels zu beugen, erbittet bei Hofe ein unbedingtes Mandat gegen V. auf Wiederherſtellung nebſt Feſtſetzung einer

poena legis Iuliae de vi privata. Dem Mandat folgt ein Völschower Gegenbericht und darauf eine vom Herzog angeordnete Unterſuchung an Ort und Stelle. Hier aber interveniert und proteſtiert die Stadt Stralſund. Der Rat droht mit der Appellation, ſendet Deputierte an den Hof, um nachzuweiſen, daß die Fortſetzung des hofgerichtlichen Verfahrens eine Verletzung der ſtädtiſchen Jurisdiktionsprivilegien bilde." Die Sache zieht ſich hin bis 1584; ſo lange ſchwebt ſie noch beim Reichskammergericht. Dann bleibt ſie liegen zumeiſt wegen der anmaßenden junkerlichen Beweisführung des Rotermund. — Stevelin V. wurde 1591 von ſeinem Schwager Nikol. Steven erſchoſſen. Er hinterließ 6 Kinder:

a) Joſua V., Bürger zu Stralſund, vermählt mit Ilſabe Ballerſtädt. Sie wohnten am Markte. Kinder aus ihrer Ehe: 1. Jürgen V., geboren 1624; 2. Barbara, vermählt mit Konrad Beſtenböſtel in erſter und Peter Bringmann in zweiter Ehe; beide Gatten waren Arrhendatoren zu Starrvitz.

b) Stevelin V., Secretarius, Ratsherr zu Stralſund 1609, Bürgermeiſter daſelbſt 1617, † 1626; erſte Frau: Barbara Weſſel, Tochter des Ratsverwandten Johann Weſſel zu Stralſund; zweite Frau: eine Tochter von Georg Segebade, Heinrich Teſſins Witwe († 1629). Auf Grund eines gedruckten Hochzeitsgedichtes (Vitae Pom. 32. Bd.) fand am 13. September 1622 die Hochzeit des Stralſundiſchen Patriziers Joachim Rucche mit Margarita Völſchow, Tochter des Bürgermeiſters Stevelin V. zu Stralſund ſtatt. Mit dem Bürgermeiſter Stevelin wird identiſch ſein Stevelinus Voltzkouius, Sundensis, welcher am 30. Oktober 1588 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.

c) Enoch V. iſt nach einem „Viſitations-Abſchied der Stralſundiſchen Kirchen, Hoſpitalien und geiſtlichen Güter" vom Jahre 1617 irgendwo (der Ort ſcheint als bekannt vorausgeſetzt zu ſein) der Succeſſor von Peter Denker, welcher ſcheinbar an Pacht eines Kirchengutes in den Jahren 1597 und 1603 zuſammen 315 Mark, 3 Schillinge und 4 Pfennige ſchuldig geblieben iſt. Dieſe Pöſte ſoll der Succeſſor ſamt der Tonne Leinſamen mit 10 Gulden, wie dann auch die 2 Schweine mit 4 Gulden ſofort nebſt landſittlichen Zinſen dem Gotteshauſe zahlen. Sonſt verlautet über Enoch, daß er im Jahre 1611 einen Hof in Gieſendorf an das Kloſter zu Rambin verkauft hat und dann auf Bisdorf erbgeſeſſen geweſen iſt vielleicht bis zu ſeinem im Jahre 1638 erfolgten Tode. Erſte Ehefrau: Ilſabe Prütze, Dr. Ketels Witwe († 1629); aus dieſer Ehe eine Tochter Margareta (geboren 1623); zweite Frau: Anna Beſtenböſtel 1632 († 1667).

d) Klaus (Nikol.) V., Ratsherr zu Stralſund 1627, † 1629. Frau: Margarete, des Bürgermeiſters Joachim Ketels Tochter. Klaus gehörte neben Stevelin V. zu den Verordneten, welche die Einnahme- und

Ausgabe-Register der Stadt Stralsund aus den Jahren 1616 bis 1618 zu prüfen hatten.

e) Felix V., † 1611. Aus seiner Ehe mit einer genealogisch nicht ermittelten Frau stammt der Sohn Felix II., vermählt mit Anna Prütze, Tochter von Johann Prütze und Witwe des Ratsherrn Rolof Hagemeister.

f) Konstantin V., † 1629.

Es spricht für die Tüchtigkeit der Völschows, daß sie auch in Stralsund viermal den Ratssessel innehatten gerade in der kurzen Spanne Zeit, wo eine Anzahl wahrhaft großer Männer nacheinander an der Spitze des Gemeinwesens standen. Da tauchen glänzende Namen vor uns auf: Bartholomäus Sastrow, Johann Domann, Lambert Steinwig, um nur die Größten zu nennen. Gerade mit wenigstens Einem unter diesen saß jeder der vier Völschows gleichzeitig im Rate.

Das im Stralsundischen Ratswappenbuche enthaltene Wappen der Familie Völschow ist eine aufrechtstehende Frau, welche in der Rechten einen Schild mit sieben Rosen hält.

Näheres über die Bedeutenderen unter den bisher besprochenen Völschows aus Stralsund berichten uns der zweite und der dritte von Zober herausgegebene Band der Stralsundischen Chroniken:

Der älteste Stevelin wohnte am 18. April 1560 in dem Hause von Herrn Peter Bavemann als nächster Nachbar des Bürgermeisters Gentzkow, dessen Tagebuch den dritten Band dieser Chroniken ausfüllt. Gentzkow war sowohl mit Stevelin als mit dessen Bruder Emanuel befreundet. Zum 3. Oktober 1562 bat Emanuel den Chronisten zu Gevatter bei einem jungen Sohne, welcher in der Jakobikirche auf den Namen Stevelin getauft wurde. Gentzkow gab einen englischen Goldgulden als Patengeld. Am 19. November war Gentzkow zum Abendessen wieder Gast bei Emanuel auf dessen „sehr fleißiges Bitten". Davon hatte er 22 Schillinge Unkosten, doch wohl an Trinkgeld und nicht an Spielverlust.

Emanuel Völschow besaß eine Brauerei in Stralsund: denn am 19. Dezember 1562 beklagte sich ein Brauerknecht über erlittene Mißhandlungen vonseiten des Manuel Voltzkow und anderer und daß sie ihn unter Zurückbehalten seiner Kleider weggejagt hätten. Am 21. Mai 1565 aber wird Manuel von seinem eigenen Brauerknechte mit einem Beile bedroht, nachdem dieser ihm seine Anna geschlagen, verwundet und „schamfieret". Es kann sich hier nur um eine Tochter des Emanuel handeln.

Stevelin Völschow gehörte zu den Ehrengästen bei der Ehestiftung zwischen Georg Belgenhauers Witwe und des Bürgermeisters Nik. Gentzkow Sohn Johann am 3. März 1563. Dies hinderte den Stevelin aber nicht, bei einem Zwist am Abend des 27. Mai desselben Jahres dem

Sohne Samuel des Bürgermeisters mehrere Biergläser an den Kopf zu werfen. Dieser Umstand hob den Verkehr zwischen beiden Familien nicht auf: denn als Johann Gentzkow am 20. September Hochzeit machte, entnahm er bei Stevelin den Stoff zu seinem Gewande. Auch störte es die Freundschaft nicht, daß Stevelin wegen unbezahlter 15½ Gulden für 8 Ellen Gewandes bereits am 9. Oktober mahnen ließ: „die sende ick (der Bürgermeister nämlich) eme fort thor stund van miner vrowen gelde." Vielmehr verblieb dem Stevelin auch für die Zukunft die Lieferung der männlichen Kleiderstoffe. Bei ihm versammelte sich auch der Rat der Stadt zu einer Besprechung mit dem Kanzler des Herzogs Barnim und mit dem rügischen Landvogte, welche wegen der Stadt mit dem Könige von Dänemark verhandeln sollten.

Gelegentlich einer Versammlung der Landräte und der Abgesandten der Städte zu Mützelburg traf Gentzkow dort den „Emanuel Foltzkow" samt seiner Frau und seinen Kindern am 20. September 1565. Am 21. Oktober 1566 war Stevelin Sprecher der „hundert Bürger" vor dem Rat in Steuerbewilligungssachen. In 6 Jahren ist er selbst Ratmann, und im Oktober 1577 gibt er mit dem städtischen Syndikus Erasmus Kirstein und dem Ratsherrn Schwarz dem Herzog Karl das Geleit bis an die städtischen Grenzen jenseits des Dorfes Miltzow. Schon 5 Tage später, am 21. Oktober, weilt er mit anderen Gesandten der Stadt Stralsund unter großem Gepränge zu Wolgast am Hof und Beilager des Herzogs Ernst Ludwig und seiner Braut Prinzessin Sophie Hedwig von Braunschweig. Spätere Nachrichten des zweiten Bandes der von Zober herausgegebenen Chroniken betreffen seinen Sohn Stevelin, welcher anfänglich als Notarius (1597) und später 1607 als Secretarius vorkommt.

Mit dem Jahre 1601 ändert sich die bisherige Schreibart „Völtzkow" in „Volschow".

Auch an einem zwar äußerlich glänzenden, aber unsinnig kostspieligen und tief betrübenden Vorfall in der Geschichte der Stadt Stralsund wie auch der übrigen vorpommerschen Städte mußte ein Stevelin Völschow widerwillig beteiligt sein. Näheres hierüber und über die schwierige Lage, in welcher sich die Stadt der Landesregierung gegenüber damals befand, berichtet Fock in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten VI, Seite 35 und 36. Bei dem feierlichen Einritt der Herzöge von Pommern in Stralsund am 28. Oktober 1601 „sind die furstliche personen in jren losamentern den abend blieben: . . . . hertzog Philips vnd hertzog Frantz bey h. Steuelin Völschowen; die furstliche widwe aber bey der burgermeisterin her Jochim Klinkowen widwen losirt gewesen." Diese letztere war aber Anna Völschow. —

Es bleibe dahin gestellt, bei welchem Stevelin die Fürsten gewohnt haben, wahrscheinlich bei dem Sohne des Emanuel Völschow. Aber die

berühmte Bibel, welche Bürgermeister Franz Wessel im Jahre 1555 der Marienkirche geschenkt hatte und welche noch heute zu den größten Schätzen in der Obhut der Stadt gehört, ist von dem Gatten der Barbara Wessel erneuert worden. Lassen wir dies Zober selbst beschreiben (Chroniken III, S. 511):

„Da der dünne grüne Atlas 48 Jahr nach der Schenkung schon zerrissen war, ließ der Ratsherr Stevelin Völschow (Gatte einer Sohnstochter Franz Wessels) die Bibel wiederum mit starkem grünen Sammet überziehen, welchen Überzug sie noch heute als Hülle trägt." Folgende Worte auf der Innenseite des Vorderdeckels, in schöner Fraktur geschrieben, bezeugen dies:

„Obwol der seliger Bürgermeister Her Frantz Wessel diesse Bibel Anno 1555 by S. Marienn Kercken vnnde Predigstoel gegeuen vnd domals mit gronem siden Atlasch betehen laten: So is dennoch der siden atlasch zu den 48 jaren daranne sehr toreten gewesen. Heft derontwegen Her Steuelinn Volschow, ock vorsteher S. Niclaus Kercken, welcker seligen Her Frantz Wesels Sohns Dochter gefreiet, disse Bibel wiederümb tho gades Ehren vnnd ferner gedechteniisse mit gronem Sammit betehen laten. Nach Christi vnsers seligmachers gebort 1603, den 16. Maij.

Steüelin Völschow."

Als dieser Bürgermeister Stevelin V. bereits seine zweite Frau besaß aus dem alten rügischen Geschlecht der Segebade, kaufte er 1624 seinem pekuniär notleidenden Schwager Albrecht Segebade dessen Gut Mohrdorf und mehrere Höfe in Hohendorf ab. (Jul. v. Bohlen, Gesch. d. Geschl. v. Krassow II. Teil, Seite 108 Anm.)

D) Johann Völschow II. wurde 1551 als Student in Greifswald, im Juni 1556 als solcher in Rostock und am 28. April 1559 in Wittenberg immatrikuliert; er war 1578 Beisitzer und 1583 Gerichtsvogt, sowie Provisor des Georghospitals, 1578—1588 Ratsherr überhaupt und starb 1587—88. Von seiner Frau Margarete, Tochter von Paul Lepel und Anna Hannemann, besaß er vier Kinder: a) Johann (Hans), b) Emanuel, c) Valentin, d) Anna. Die letztere vermählte sich mit dem Kaufmann Kaspar Bünsow zu Greifswald.

a) Über Johann steht in der alten Bürgermatrikel: „Anno 1590 Hans Voltzkow der elter, ehrn Johans sone civis factus est." Wahrscheinlich gehörte ihm das im Katastrum de 1616 auf den Namen „Johann Völschow" geschriebene ganze Erbe, Kuhstraße rechte Hand. Nach der Lustratio vom Jahre 1665 war dasselbe Grundstück „Erden gleich" gemacht, wohl weil 6 Jahre vorher die Gegend der Marienkirche durch die Beschießung des Großen Kurfürsten von Brandenburg besonders heimgesucht war. Zwar hatte der Ratmann Johann Völschow (1613—1628) im Jahre 1588 ein

Haus in der Kuhstraße gekauft. Der Schreiber des Catastrum würde ihm aber den Titel „Herr" nicht vorenthalten haben, welcher dem Ratsherrn zukam. Spätere Schicksale von Hans sind nicht bekannt geworden, auch seine Verehelichung nicht. Er mag jung verstorben oder ausgewandert sein.

b) Emanuel wurde bei der Universität immatrikuliert als Manuel Wolschow Gryphiswaldensis am 22. Juni 1584; städtischer Bürger wurde er Ostern 1594. Aus seiner Ehe mit Dorothea Bünsow stammte ein Sohn Johann Völschow, welcher Bürger zu Stralsund wurde und sich mit Nikol. Bock's in Stralsund Tochter Maria ehelich verband. — Dem Emanuel V. gehörte nach Aussage des Katasters von 1616 „Knopfstraße rechte Hand ein ganzes Erbe".

c) Valentin, der dritte Sohn von Johann II., saß auf Kedingshagen mit seiner Gattin Katharina Schwarz, Tochter von Jürgen Schwarz. Seine Tochter Anna V. wurde die Frau des Kaufmanns Joachim Hagemeister zu Stralsund.

Margarete von Lepel, die hinterlassene Witwe von Johann II., ist nach der Aussage ihrer Söhne mit der Zeit „in schwere Schuldenlast geraten": Daher verkaufen am Tage Andreae 1594, d. i. am 30. November 1594, Hans, Emanuel und Valentin, Gebrüder die Völtzkowen zum Greifswalde für sich und im Namen ihrer Schwester die von ihrer Urgroßmutter Dorothea Glineke, zunächst Witwe des Bürgermeisters Johann Stevelin II., sodann Witwe des fürstlichen Rates Dr. Valentin Stojentin, zu frommen Zwecken bestimmten zwei in der Brüggstraße zu Greifswald gelegenen Buden nebst 6 Morgen Ackers an ihren Vetter Herrn Martin Völschow als nächsten und ältesten Agnaten. Letzterer zahlt ihnen dafür nicht nur ein Kaufgeld von 800 Mark, sondern er übernimmt es auch, die von der Stifterin angeordneten frommen Legate jährlich richtig abzutragen. Das Original des Kaufbriefes (Rats-Archiv Nr. 653a) enthält am Schluß die Siegel und die Unterschriften der drei Brüder „Hanns Volstzkow, Emanuell Voldtzkow, Vallentin Voltzkow." — Die Hausmarken der Völschows gehen meist von der Kreuzesform aus. Die Marke von Hans Völschow auf den Universitäts-Szeptern besteht im wesentlichen aus einem Kreuze, dessen Querbalken nicht horizontal liegt; auch Sockelansätze sind vorhanden. In der Hausmarke des Grabsteins von Daniel Völschow (Nikolaikirche, südliches Seitenschiff Nr. 210) ist ein geknicktes oder abgestürztes Kreuz enthalten. Während in dem Kaufkontrakte das Petschaft des Emanuel Spuren eines Wappens aufweist: innerhalb einer Muschel eine Jungfrau, welche über dem Haupte ein Spruchband schwingt, darüber die Buchstaben E. V., zeigt das Siegel des Valentin ein vollständiges heraldisches Feld, in welchem ein menschlicher Arm seine Hand vor einem Gitter ausbreitet, aus dessen Mitte sich ein gerades Kreuz erhebt. An Stelle des

Helmschmuckes stehen die Buchstaben V. V. Nur Hans siegelt mit einer echten Hausmarke, in welcher zwei gekreuzte Gegenstände auf oder vor einem Gestell stehen.

Die einfachste Form des Völschow'schen Wappens, ein Stengel mit 7 Blumen, findet sich in dem Stein Nr. 193 der Nikolaikirche zu Greifswald. Der Stein liegt jetzt in der Turmhalle; er war mit der Zeit in den Besitz der Familie Zornow übergegangen, daher ist dieser Name in den Stein gemeißelt. Einfach ist auch das in Siebmachers Wappenbuch V 3, Tafel 19, dargestellte Wappen.

E) Über das Denkmal, welches Anna Völschow ihrem verstorbenen Gemahl gesetzt hat, verbreitet sich der verstorbene Justizrat Wilh. Hagemeister in einem anonymen Sonderabdruck aus der „Stralsundischen Zeitung" unter dem Titel „Ein Gang durch die St. Nikolaikirche zu Stralsund", Stralsund 1901, Seite 7: „Es folgt die Hagemeister'sche Kapelle, welche vom Landrat Eman. Hagemeister den gegenwärtigen reichen Vorbau im Barockstil erhalten hat. Sie birgt im Innern verschiedene Kunstwerke. In ihr befindet sich nämlich das in schöner Renaissance aus Stein hergestellte Epitaphium auf Bürgermeister Joachim Klinkow, geb. 1518, † 1601, welches ihm von seiner Witwe Anna Völschow errichtet wurde. Oben enthält es in einem kleineren Felde die Auferstehung, unten im Hauptfelde die Kreuzigung auf Goldgrund in Hautrelief, ganz oben, dazwischen und unten biblische Sprüche, weiter unten aber das Ehepaar knieend dargestellt, zu seinen Seiten die Wappen der Familien Klinkow, Völschow und Stevelin, der letzteren als derjenigen der Mutter der Ehefrau. Ganz unten steht die Inschrift, wie gewöhnlich einen kurzen Lebenslauf enthaltend. Unter dem ganzen Werk befindet sich ein erst in späterer Zeit vom Fußboden aufgerichteter Leichenstein, die Eheleute lebensgroß in Basrelief darstellend." Dasselbe Schriftchen erwähnt eine durch das ganze Mittelschiff der Kirche sich hinziehende hölzerne Wappengalerie, welche die Wappen von Bürgermeistern und Ratsherren enthält. „Es sind dies die folgenden Wappen, deren Inhaber durch die darunter befindlichen, soweit sie bei der letzten Restauration vor etwa 30 Jahren falsch geschrieben, hier berichtigten Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichnet werden: . . . . In den vier ersten Abteilungen der Nordseite der Galerie vom Hochalter aus (Seite 20): H. S. V., das ist Herr Stevelin Völschow, Ratsh. 1572, † 1591."

F) Martin III. Völschow, geboren 16. Januar 1546, wurde als Ratsherr (1588 bis 1607) der Jüngere genannt im Gegensatze zu seinem Oheim Martin II. Bei dem Rezeß für die Stadt Greifswald vom 23. Januar 1604 war bereits des letzteren Sohn Martin Henning als Ratsherr neben Martin III. anwesend. Pyl begeht einen Irrtum, wenn er ihn (Genealogien V, Seite 375) gelegentlich einer Einschreibung als

ſtädtiſchen Bürger vom Jahre 1594 mit Martin, dem Sohne des „ſeligen Hennings“ verwechſelt. Iſt jemand ſeit ſechs Jahren Ratmann, ſo muß er das Bürgerrecht mindeſtens ſechs Jahre früher erworben haben! Martin, Johanns Sohn, war Proviſor des Heiligen Geiſt- und Georg-Hoſpitals und von 1607 bis 1613 Bürgermeiſter; im Jahre 1612 wurde er auch noch Consiliarius provincialis, bis er am 20. Juli 1613 an einem Katarrh der Luftwege erſtickte. Durch ſeine erſte Heirat (1563) wurde er, gleich ſeinem älteren Bruder Johann, Schwiegerſohn des bekannten Ritters Paul v. Lepel († 1576), welcher in der Selbſtbiographie des Bartholomäus Saſtrow erwähnt wird, und durch ſeine zweite Verehelichung Schwiegerſohn des Bürgermeiſters Johann Engelbrecht.

Anna Lepel ſtarb im Jahre 1577. Aus der Ehe mit ihr ſtammen die Kinder Paul, Stevelin, Samuel und Dorothea; dieſe heiratete den Ratsherrn Kaſpar Bünſow (geb. 1554).

Über die Zeit des Bürgermeiſters Martin V. iſt eine ſorgfältige Kopie des Catastrum de 1594 erhalten geblieben. Aus dieſer etwa 1704 entſtandenen Kopie läßt ſich der Beſitzſtand der ganzen Familie an Hausgrundſtücken in Greifswald am Schluß des 16. Jahrhunderts treu veranſchaulichen. Die Aufzählung der Häuſer gilt vom Ryck aus aufſteigend bis zur Südſeite der Stadt. Vereinzelt iſt die Zählung von der entgegengeſetzten Seite aus beliebt worden, aber derart, daß die vom Hafen aus anſteigende rechte Seite auch umgekehrt dieſelbe rechte Seite der Straße bleibt. Hier folgt ein wörtlicher Auszug:

Catastrum de 1594.

Khoſtrate rechter Handt vp

Joachim Volzow dt. 5 ort.

Hanß Voltſchou dt. 2½ fl.

Knopſtrate rechter Handt vp

Emanuel Voltſchow dt. ||| fl. in der Knopfſtraße ſelbſt.

lincker Handt vp

2 (sic!) Marten Voltſchau dt. ||| fl. heute etwa Knopfſtr. Nr. 34.

Dies Grundſtück gehörte noch 1663 der Tochter Eliſabeth von Martin Henning Völſchow, der verwitweten Jochim Tiede'ſche.

Hanß Voltſchow dt. ||| fl. jetzt etwa Knopfſtr. Nr. 29.

H. Marten Völtſchow dt. 2½ fl. = Markt Nr. 14.

Boeckſtrate rechter Handt vp

Borchart Völtzkov dt. 2½ fl.

d(omus) ejusdem dt. 2½ fl.

Dieſe in der Fleiſcherſtraße gelegenen Grundſtücke wurden durch die Beſchießung vonſeiten des Großen Kurfürſten ſpäter „Erde gleich“ gemacht.

linckеr Handt vp

Clauß Völtschov dt. III fl.

Fischstrate rechter Handt dale

Jorg Voltschow dt. 2½ fl.

Dies am Fischmarkt gelegene Hausgrundstück besaß Georg V. noch im Jahre 1616. Und zur Zeit der Lustratio von 1665 gehörte es Dr. Stoppels Erben als „wüstes Haus". Liboria, eine Tochter des Georg V., war die Gattin des Dr. juris Michael Stoppel, eines Bruders des V.-M. Dr. Jakob Stoppel. Jorg V. wohnte unmittelbar neben Erich Schlichtkrull, dem Sohne seiner Stiefschwester Regina V.

Marten Völtschow dt. 2½ fl.

Es handelt sich um das Haus des Gastwirts Martin V. am Fischmarkte.

Steinbeckerstrate rechter Handt vp

relicta Völtschowische dt. 5 ort.

Hundestrate rechter Handt dale

Valtin Völtschow dt. III fl.

d. ejusdem „ III „

Kappunenstrate linckеr Handt dale

H. Jochim Voltschov dt. III fl.

Bei der Schätzung von 1616 saß seine Witwe Sibylle Mevius in diesem Erbe.

Möller. Jacob Voltzkov dt. 5 ort.

Dieser Müller Jak. V. ist mit dem späteren „Delemester" identisch.

Nach dem Catastrum de 1616 ist „Knopfstraße linke Hand" ein ganzes Erbe noch auf den Bürgermeister Völschow geschrieben, im Jahre 1665 gehörte das Erbe Herrn Christoph Nürenberg.

Es folgen die Söhne von Martin V. und Anna Lepel:

a) Paul V. wurde Kaufmann; ein Paul V. erwarb 1593 das Bürgerrecht, war er dies? Er soll vor 1606 gestorben sein. Im Jahre 1593 ließ er seine erste Frau Katharina Joël, eine Tochter des berühmten Licentiaten der Medizin Franz Joël, unter der Nikolaikirche in Greifswald beisetzen. Ein in der Odebrecht'schen Familienbibliothek zu Greifswald aufbewahrtes Begräbnisregister lautet hierüber: „Disse Sten is Pawel voltzkouwen erfflich vorkofft vp vastelauent Anno 93 vnde idt wordt sine husfrouwe darunder begrauen vp vastelauendt ao. 93." — Katharina hinterließ ihm nur eine Tochter Anna, welche zuerst mit dem Sachwalt Georg Engelbrecht, sodann mit dem Rektor der Schule zu Greifswald, später Pastor Olthof zu Bergen a. R. verheiratet war und im ganzen mit acht Kindern gesegnet wurde.

Aus Pauls zweiter Ehe mit Benigna Schwarz, Tochter des Bürgermeisters Andreas Schwarz, entsproßten die Kinder Samuel und Dorothea Völschow.

b) Stevelin V. wurde Kaufmann in Stralsund. Aus seiner Ehe mit Barbara Schwarz, Tochter des Stralsunder Ratsherrn Carsten Schwarz, stammten namentlich Martin Völschow, vermählt mit Margar. Niemann, und ein Sohn aus des letzteren Ehe: Stevelin V., geboren 1627, ferner Georg V., gestorben als Kaufmann in Stralsund 1629. In den „Nachrichten" von Dinnies werden noch zwei weitere Kinder von Stevelin aufgeführt: Barbara und Christian. Auch wird dort als Frau des Kaufmanns Georg V. Margarete Rathjack (1624) genannt, Jak. Cöllers Witwe († 1634).

c) Samuel V. wird nur in der Genealogie von Dinnies erwähnt.

Bürgermeister Martins zweite Ehe hatte einen ähnlichen Kindersegen aufzuweisen als die erste. Ins Gewicht fallen von den Kindern aber nur a) der spätere Ratsherr Josua V., seit 1631 vermählt mit Katharina Schwarz († 1671), Witwe des Hieronymus Bünsow und Tochter des Bürgermeisters Christian Schwarz II, ferner b) Elisabeth Völschow, gestorben 1653 als Gattin des Dr. juris und späteren Bürgermeisters Matthias Giese.

Ein zutreffendes Gesamtbild von Josuas Leben entwirft Pyl in wenigen Zügen: „Josua Völschow, Ratsherr von 1621—1647, ein Sohn des Bürgermeisters Martin V. III aus dessen Ehe mit Gertrud Engelbrecht, wurde 1598 in Greifswald und 1601 in Rostock immatrikuliert, war dann 1621 Beisitzer des Stadtgerichts, sowie Provisor des Heiligen Geist- und Georg-Hospitals, führte die Aufsicht über (das Pfarrdorf) Griftow 1630, wurde dann 1631 ff. Kämmerer und Scholarch und starb 1647." Der Universitätsbericht des Rektors sagt hierüber: „Die Veneris 22. Octobris sepultus Iosua Volschow senator, Martini Consulis et Gertrudae Engelberchts filius; vidua misit mihi duos Vallenses." — Beim Einrücken der feindlichen Kavallerie im 30jährigen Kriege, am 20. November 1627, erhielt der Oberst Joh. Wrat. v. Pernstein in Josuas Hause sein Quartier (Balt. Stud. XV, 1, 116). Josuas Tochter Anna wurde die Ehefrau des Rektors Joh. Faber in Greifswald.

Josua V. erlitt in der Folge manche Heimsuchungen und Verdrießlichkeiten durch den Umstand, daß er als Sohn des „Vettern Martin", des „Käufers" vom Jahre 1594, Pfleger des Stojentin'schen Legats wurde, welches in dem Visitationsrezeß von 1621 versehentlich geradezu als ein Völschow'sches Testament bezeichnet und scheinbar auch in Stralsund als ein solches betrachtet wurde, weil auch dortige Arme bis zum Jahre 1614 aus der Stiftung bedacht wurden, und zwar von den in Stralsund wohnenden Familienangehörigen. Josua als Patron der Stiftung legte im Jahre 1613 ein sogenanntes Testamentenbuch zum Zweck einer geordneten Rechnungsführung an. Trotzdem erhielten die Armen nicht das, was ihnen zukam.

Es mögen verschiedene Gründe zusammentreffen, durch welche die Zahlungsfähigkeit des Josua beeinträchtigt wurde. Nach einer Meldung des Prof. histor. Hans Matthias Velschow († 1862) zu Kopenhagen, scheinbar aus einem Leichenprogramm von Joach. Gerschow, wurde Josua am 28. Oktober 1582 geboren. Er besuchte nicht nur deutsche Universitäten, sondern auch Italien, Frankreich und England, bevor er sich in seiner Vaterstadt niederließ. Seine Ausbildung hatte somit viel Geld gekostet. Dann trat er in ein Gemeinwesen ein, anfangs wohl ohne jede amtliche Stellung, welches durch die Ungunst der Zeiten, den Niedergang der Hansa und nicht zuletzt durch die erbitterten Kämpfe, welche der Landesherr Herzog Philipp Julius gegen die Städte seines eigenen Landes Pommern-Wolgast geführt hatte, zurückging. Hinzu trat später erschwerend der Druck, welchen der 30jährige Krieg oder nach seinen eigenen Worten die leider eingefallene Kaiserliche Armee und die darauf erfolgte Einquartierung hervorrufen mußten. Der Grimm der Kaiserlichen mag ihn besonders gedrückt haben, weil ihm 1626 als Stadtkriegskommissar die Werbung, Ausrüstung und Löhnung von Söldnern oblag. Eine aktengemäße Darstellung von Josuas Verlegenheiten bringt der bisherige Bürgermeister (bis 1. Oktober 1905) Dr. Schultze in „Geschichte der Stiftungen städtischen Patronates", Greifswald 1899, S. 190. Über die hereinbrechende Katastrophe heißt es hier: „Von 1637 an bis zu seinem 1644 erfolgten Tode (vergleiche oben 1647) wurde auch an die Prediger und Schulgesellen (aus der Stiftung) nichts mehr gezahlt. In den dann folgenden Jahren waren die Einnahmen von den Äckern nur sehr geringe und die Erben von Josua (nach dessen Tode sich sein vollständiger Vermögensverfall ergab), welche die Verwaltung fortsetzten, konnten nur einen sehr geringen Teil der testamentarischen Verpflichtungen erfüllen. Durch eine Abrechnung, welche am 30. August 1672 der damalige Generalsuperintendent Dr. Battus und der Bürgermeister Christoph Nürnberg mit den Völschow'schen Erben hielten, wurde festgestellt, daß sie der Stiftung an nicht verwendeten Einnahmen 651 Gulden 16 Sch.[1]) schuldeten, zu deren Abtrag sie der Stiftung sowohl die 6 Morgen Stojentin'schen Ackers (von welchen jedoch 1 Morgen bereits von Josua V. verkauft war) und ferner 5 Morgen Acker, welche aus seinem Nachlaß noch im Besitze der Erben geblieben waren, der Stiftung zum freien Eigentum abtraten.

Hierdurch gelangte die Stiftung in den Besitz derjenigen zehn pom. Morgen Acker, in welchem sie sich noch gegenwärtig befindet."

[1]) Nach heutigem Gelde rund 1080 Reichsmark.

Kapitel III.

Henning Völschow und seine Erben.

Daß dieser Abschnitt überhaupt niedergeschrieben werden konnte, verdanken wir zumeist dem Bienenfleiß des am 13. Dezember 1904 verstorbenen Professors Pyl, aber auch der Herausgabe der älteren Universitätsmatrikeln durch Ernst Friedlaender.

Henning, welcher das städtische Bürgerrecht 1545 erwarb, war Kaufmann zu Greifswald. Aus seiner Ehe mit Margareta Hannemann stammten die Söhne Joachim und Martin, sowie die fünf Töchter:

Anna, † 1577, vermählt mit Jürgen Schwarz, Kaufmann zu Greifswald;

Margareta, vermählt mit Martin Andreae, Ratsherrn zu Stralsund;

Regina, † am 14. Januar 1598, vermählt mit dem 1607 gestorbenen Bürgermeister Nikol. Smiterlöw zu Greifswald;

Barbara, vermählt 1577 mit Lorenz Bolhagen († 1606), Ratsherrn zu Greifswald;

Ilsebe, vermählt mit Georg Gröneberg, Ratsherr 1561—97.

Noch wohl erhalten ist in der Marienkirche der Passionsstein des Lorenz Bolhagen und der Barbara Völschow, im Jahre 1871 von C. A. Hube abgezeichnet und in Pyls Geschichte der Greifswalder Kirchen als Tafel VII zu dem Text auf Seite 430 des ersten Bandes aufgenommen. Wie sich aus einer Urkunde der Bukow'schen Stiftung ergibt, führte Lorenz B. einen Kopf mit einer Pflugschar im gespaltenen Schilde seines Wappens und einen Baum auf dem Helme. Das Völschow'sche Wappen auf dem Stein hat im Felde eine Jungfrau, welche mit der Rechten einen Schild aufrecht hält, und über ihrem Haupte ein Spruchband in Gestalt einer Schlange. In dem Schilde steht ein Blumenstock mit fünf Blumen, während aus dem Helme drei Blumen emporstreben. Das Spruchband kommt öfter auf den Denkmälern der Familie Völschow vor, am deutlichsten auf der Kanzel der Marienkirche zu Greifswald mit dem in der Geschichte der Familie wiederkehrenden Spruch darauf: „Homo est sicut flos campi."

Henning starb wahrscheinlich bald nach 1570. Über seine Familie erfahren wir einiges durch Pyl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, 4. Fortsetzung, enthaltend die Geschichte der Bukow'schen Stiftung, Seite 129: „Klage resp. Vergleich der Test.-Verwalter mit Marg. Hannemann, Witwe von Hen. Völschow, und deren Bruder Mart. Hannemann, als Erben ihres Stiefvaters M. Gregor Gruwel wegen mangel-

hafter Teſtaments-Verwaltung des letzteren, infolge deſſen Margarete V. dem Teſtamente eine Obligation vom 23. Juni 1581 über 200 Mk. ausſtellte, mit Bürgſchaft ihres Schwiegerſohnes (nicht Schwagers, wie dort gedruckt ſteht) Georg Gröneberg und ihrer beiden Söhne Joachim und Martin Völſchow. Copie." — Es iſt wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß mit Joachim, Hennings Sohn, jener Student Joachim V. gemeint iſt, welcher den 23. September 1568 das akademiſche Bürgerrecht erwarb. Sein Bruder Martin gewann nach des Vaters Tode („Martin Voltzkow ſeligen Hennings Sone factus est civis") das ſtädtiſche Bürgerrecht im Jahre 1594. Er ließ ſich dann als Gaſtwirt in ſeiner Vaterſtadt am Markte nieder. Hier erlebte er eine ſehr aufregende Zeit: Am 9. Januar 1604 hielt der Herzog Philipp Julius mit ſeiner Mutter und ſeinen vornehmſten Räten unter dem Schutze von 100 Berittenen ſeinen Einzug in die Stadt, um die Beſchwerden der Bürgerſchaft gegen den Rat zu prüfen und danach tief einſchneidende Maßregeln zu treffen. Er ſtieg bei dem damaligen Ratsherrn Martin Völſchow, dem ſpäteren Bürgermeiſter ab, während ſeine Mutter bei Martins Schwager Georg Engelbrecht Quartier nahm. Wer den Herzog Philipp Julius aktenmäßig kennt, weiß, daß ſeine Anweſenheit in der Stadt für die alten Geſchlechter eine ſehr aufregende geweſen ſein muß, ſo ſehr die Bürgerſchaft auch Urſache haben mochte, mit der gegenwärtigen Stadtverwaltung und mit dem Rate unzufrieden zu ſein. Mehrere Ratsherren und Proviſoren wurden von dem Herzog gemaßregelt; der Bürgermeiſter Smiterlow, ein Schwager des Gaſtwirts Völſchow, verlor ſein Amt und mußte fliehen, denn: „rursus prohibitus est supranotatus consul subselliis ducalibus comminatoriis", wie es in dem Berichte des Dekans Prof. Grabow über den Anfang des Jahres 1607 heißt. Smiterlow ſtarb am 20. Mai 1607. Es wird auch kein bloßer Zufall geweſen ſein, daß der Rektoratsbericht von 1606/07 über eine Einnahme von vier rheiniſchen Gulden quittiert, welche durch die akademiſche „Intimatio" (d. h. Bekanntmachung) von zwei Sterbefällen unter den Ratsherren erzielt worden ſind. Es handelte ſich um den Tod des älteren Ratsherrn Chriſtoph Erich und des verhältnismäßig noch recht jungen Martin Henning Völſchow, eines Sohnes des Oheims des Gaſtwirts. Ein ſchwerer Gebäudeeinſturz vom 11. Januar 1607, durch welchen das Nachbargrundſtück eines Salzfiſchhändlers in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde bei einem Verluſt von vier Menſchenleben, mag in dem Gemüt des Gaſtwirts („Pandocheus") eine weitere Erſchütterung hervorgerufen haben, des nachhelfenden Einfluſſes geiſtiger Getränke nicht zu gedenken; genug, am 5. Juni desſelben Jahres wird in der Stadt angeſagt, daß der pandocheus Martin V. einem Schlaganfall erlegen iſt. Dies Ereignis iſt in den Dekanatsbericht mit aufgenommen worden. Da Martin V. ein

berufsmäßiger Gastwirt (hospes meritorius) war, wird ein bedeutender Teil des herzoglichen Gefolges bei ihm Aufnahme gefunden haben. Dies mag wieder eine bedeutende Arbeitshäufung und gewiß viel Ärger verursacht haben.

Leider war diese Arbeit noch nicht genug ausgereift, um die Frage des nunmehr verstorbenen Justizrats Kirchhoff, ob nicht mindestens eins der drei berühmten Giebelhäuser am Markte der Familie Völschow gehört habe, überhaupt beantworten zu können. Seine Aufzeichnungen werden noch erhalten sein. Durch Kombinationen dieser mit unseren bisherigen Bemerkungen über Völschow'sche Häuser am Markte mögen noch einmal sicherere Schlüsse zu machen sein. Der Pandocheus wohnte etwa an der Stelle des Hôtel du Nord.

Kapitel IV.

Martin Völschow II. und seine Erben.

Zugleich mit seinen beiden Brüdern Hans und Henning wurde „Marten Voltzkow" Michaelis 1545 in das Bürgerbuch eingeschrieben. Er war wohl älter als Henning; daher erhielt er wohl von seinem Vater dessen Haus am Fischmarkte. Städtischer Ratsherr war er seit seiner Wahl am 26. September 1561 fast dreißig Jahre bis zu seinem Tode im Frühjahr 1590. Über sein Grundstück erhalten wir außer der obigen Mitteilung aus dem Stadtbuche Nr. XVII, fol. 92 noch zwei Nachrichten aus den Universitätsmatrikeln: Am 20. Mai 1561 wurden fünf Arbeiter in seinem Wohnhause unter den Trümmern seines im Neubau begriffenen Vorrats-Zimmers oder -Kellers verschüttet, von denen nur zwei mit dem Leben davon kamen. Sodann wurden in der Nähe seines Gartens an der Stadtmauer anno 1564 zwei akademische Wohnhäuser wiederhergestellt: das des Dekans und das des Theologen und zwar durch den Magistrat „intercedente autoritate principum." In dieser Gegend ungefähr besaß sein Nachkomme Moevius Völschow 140 Jahre später recht bedeutende Gartengrundstücke: fünf ganze „Hofstellen" nebst dazu gehörigem Gartenland.

Martins Nachkommenschaft ist sowohl nach ihrem Werte als nach ihrer Zahl recht bedeutsam. Unter den männlichen Deszendenten begegnen wir einigen, deren Ruf weit über Pommern hinausreichte; seine weiblichen Nachkommen heirateten ähnlich wie diejenigen seiner Brüder, in die edelsten Geschlechter. Er selbst ist dadurch in seiner Vaterstadt bekannt geblieben, daß er „in Gemeinschaft mit Kaspar Corswant und Peter Gruwel die Marienkirche mit der noch erhaltenen Kanzel geschmückt hat, infolge dessen

ihre drei Wappen an derſelben angebracht wurden.“ Das Wappen von Martin B. ſtellt einen Blumenzweig in einem Schilde dar, welcher von einer Jungfrau hochgehalten wird; hinzugefügt iſt der Wahlſpruch: „Homo est sicut flos campi.“ Ein ähnliches Wappen zeigt der Grabſtein ſeines Sohnes Johann (Ratsherr 1613—28).

Mit einem Helmſchmuck verſehen iſt der Stein, unter welchem Martin mit ſeiner zweiten Gattin Regina Engelbrecht ſelbſt begraben liegt: Martin ſeit Anfang April 1590, und welcher das Allianzwappen der Völſchow und der Engelbrecht, ſehr zierlich als Relief ausgeführt, enthält. Die Antiqua-Majuskel-Inſchrift lautet: Haereditarium sepulcrum domini Martini Volscovii, senatoris et Reginae Engelbertis, conjugis suae dilectissimae. Der Stein liegt noch heute in der Nikolaikirche, allerdings nicht mehr an ſeiner urſprünglichen Stelle. Daß Martin II. nicht in der Marien-,

ſondern in der Nikolaikirche beſtattet worden iſt, beweiſt auch ein von dem Mitherausgeber Karl Adam gelegentlich der Ordnung der Odebrecht'ſchen Familien-Bibliothek wiederaufgefundenes Begräbnisregiſter (eigentlich ſind es zwei ſich ergänzende und ſich über einen Zeitraum von rund hundert Jahren erſtreckende!) der Nikolaikirche, aus welchem ferner nach dem Vermerk des Kirchenproviſors hervorgeht, daß Regina ihren Gatten überlebt hat. Das Regiſter ſagt aus: „Diſſe Sten is vorkofft ſelige Her Marten Voltzkouwen nhagelaten Vedue erfflick anno 90 den 2. Aprilis, vnde is he Her Marten Voltzkouw daſulueſt darvnder begrauen worden.“

Mehr als zweifelhaft bleibt es, ob auch Martins erſte Frau Eliſabeth Beckmann unter der Nikolaikirche beigeſetzt worden iſt. Denn die Eintragung in dasſelbe Begräbnisregiſter muß ſich auf die Frau von Martin I. beziehen. Sie lautet: „No. 25. Hir vnder is begrauen worden Her Marten Voltzkouweſke[1]) anno 61.“ Ein Sohn zweiter Ehe, Johann,

[1]) Dieſe Endung „ſke“, heute „ſche“, war damals auch bei adeligen weiblichen Perſonen üblich.

ist bestimmt schon im Jahre 1561 geboren. Nach Pyl hat Martin II. auch eine Gruft nebst Stein in der Marienkirche erworben. Martins ererbtes oder vom Vater ihm geschenktes Haus lag aber im Gebiet der Nikolaikirche.

Das große Sammelwerk „Siebmachers Wappenbuch" hat in Bd. V, Abt. III, Seite 17, Tafel 19, erschienen 1888, das Wappen der „bürgerlichen" Familie (Patrizierfamilie) Völschow und gerade dasjenige dieses Martin so dargestellt, daß im Wappenfelde ein flachliegender Zweig erscheint, aus welchem fünf Blumen aufsprießen, während über dem Helme drei Blumen sichtbar sind.

Als Kuriosum sei nur erwähnt, daß in dem Gedicht „Libri Smiterloviadum" (die Originalhandschrift befindet sich in der Ratsbibliothek zu Stralsund), verfaßt 1580 durch Christian Smiterlow IV., die Abstammung der Familie Völschow auf die — Volsker im alten Italien zurückgeführt wird.

Also Martin hatte zwei Frauen: 1. Elisabeth und 2. Regina. Erstere war Tochter des Bürgermeisters M. Burchard Beckmann, letztere Tochter des Ratsherrn Joachim Engelbrecht II. Elisabeth ist wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1560 gestorben, denn der Sohn zweiter Ehe Joachim war im Jahre 1591 bereits Ratsherr, und Johann ist bestimmt im Jahre 1561 geboren. Dem letzteren starb die erste Gattin bereits im Jahre 1591, indem sie ihm zwei Töchter hinterließ.

Aus der ersten Ehe Martins mit Elisab. Beckmann zählen wir die Kinder: A) Burchard, B) Anna, C) Christoph, D) Gertrud, E) Regina, F) Elisabeth.

A) Burchard B., geboren 1542, † 1629, wollte studieren, er wurde auch am 10. April 1564 als „Borchardus Voltzko" in die Universitätsmatrikel eingetragen. Allein er wurde durch Umstände gezwungen, Kaufmann zu werden. Das städtische Bürgerrecht erlangte er Ostern 1594. Später wurde er von seiner Vaterstadt mit der Aufsicht über die Handhabung der Maße und Gewichte betraut (Ponderibus publicis praefixus est). Im Jahre 1575 vermählte er sich mit Anna Schlichtkrull († 1597), der Witwe des Johann Tessin. Sie gebar ihm 3 Söhne und 5 Töchter:

a) Georg wurde am 3. Juli 1604 Bürger und Kaufmann zu Stettin (Stettiner Bürgerbuch anno 1604, sowie schriftliche Auskunft des Geh. Archivrat v. Bülow zu Stettin);

b) Johann starb jung;

c) Burchard blieb seit einer Seereise nach Spanien und Ostindien verschollen, seit 1613;

d) Anna starb bald nach ihrer Geburt;

e) eine Ersatzschwester Anna starb 1599 an der Pest;

f) Elisabeth verehelichte sich mit Nikol. Schwanebeck, Pastor in Görcke bei Anklam;

g) Regina trat in einen Ehebund mit Kaufmann Jak. Stiveleben zu Anklam;

h) Ilsabe ließ sich mit Kaufmann Nikol. Neumann in Greifswald kopulieren.

B) Anna heiratete in erster Ehe den Ratsherrn und späteren Bürgermeister (bis 1598 †) Joachim Erich I. Seit 1608 war sie Ehefrau des Ratsherrn (seit 1610) und Bürgermeisters (1624, in welchem Jahre er bereits am 26. Oktober starb) Johann Sdunek.

Über C) Christoph V. verlautet nichts, als daß er mit Anna Nürnberg verehelicht war und daß er 1594 in das Bürgerbuch eingetragen wurde.

D) Gertrud heiratete den Bürger Martin Erich, einen Bruder des Bürgermeisters Joach. Erich I.

E) Regina († 1620) ehelichte den Ratsherrn und Provisor der Nikolaikirche Erich Schlichtkrull († 1602). Er wurde (nach dem zweiten Exemplar des Begräbnisregisters) am Himmelfahrtstage 1602 in der Nikolaikirche begraben, nachdem seine Witwe Regina V. Grabstein und Gruft erblich erworben hatte. Die Begräbnisregister der Nikolaikirche wurden besonders von dem gleichnamigen Sohne Erich Schlichtkrull mit großer Sorgfalt und Bestimmtheit geführt nach Ausweis der genannten Register.

F) Elisabeth vermählte sich mit Hieronymus Nürnberg, Sohn des Ratsherrn Balthasar Nürnberg.

Martins Ehe mit der zweiten Frau Regina Engelbrecht war namentlich reich mit Söhnen gesegnet. Regina gebar an Kindern: A) Joachim, B) Johann, C) Martin Henning, in einzelnen Urkunden schlechtweg Martin genannt, D) Georg, E) Daniel, F) David, G) Ilsabe Völschow. Letztere heiratete den Senator Christoph Bünsow, gestorben 1628. Sie selbst starb 1626.

A) Joachim Völschow war städtischer Ratsherr von 1591 bis zu seinem Tode im Jahre 1597, auch war er Provisor bei St. Jakob. Seine ihn überlebende Frau Sibylla Mevia war die Tochter des Consiliarius und Professors Thomas Mevius. Sie starb im Jahre 1630 an der Pest. Die Herkunft von einem so bedeutenden Manne wie Thomas Mevius wurde dadurch in Erinnerung gehalten, daß einzelne Nachkommen der Sibylla M. den Vornamen Mevius erhielten, ähnlich wie als besondere Ehrung für die Stamm-Mutter Anna Stevelin und das Geschlecht, aus welchem sie stammte, eine Anzahl ihrer männlichen Nachkommen den Vornamen „Stevelin" als Rufnamen führen mußten.

Das erste Kind von Joachim und Sibylla scheint Regina gewesen zu sein, geboren am 4. August 1582 und gestorben im Januar 1630. Ihr erster Gatte wurde 1599 Joachim Brunnemann, welcher als Bürgermeister 1603 starb. Ein Sohn aus dieser Ehe war der vielseitig gebildete und berühmte Dominus Petrus Brunnemann, welcher namentlich am dänischen Hofe freien Zutritt hatte.

Reginas zweiter Gatte war Christian Schwarz, consilii arcani in Aula Ducali Stetinensi Adsessor und später Senator Gryphiswaldensis (1610—31), von 1631 an Bürgermeister zu Greifswald († 1648). Diese zweite Ehe wurde am 8. Januar 1606 geschlossen, sie war durch sieben Kinder gesegnet. Es scheint, als ob Regina ihre Mutter Sibylla um ein Geringes überlebt hat. Der zweite Sohn dieser Ehe, der Stralsunder Bürgermeister Dr. Christian Schwarz, wurde unter dem Namen von Schwarzern in den schwedischen Adelsstand erhoben.

Von Reginas Schwestern vermählte Sibylla (* 2. November 1584, † 1655) sich mit dem Professor der Beredsamkeit Joh. Trygophorus († 1626), und Ilsa († 1630 an der Pest) ehelichte den Archidiakonus bei St. Nikolai M. Alexander Christiani († 1637). Ihr Bruder, Kaufmann Martin V. (* 1595, † 1628) ist verhältnismäßig jung gestorben in demselben Jahre wie seine Gattin Anna Rhowans. In den Quellen wird er nur mit dem Zusatze „piae memoriae“ erwähnt. Weit wichtiger sind seine Brüder: der spätere Konsistorial-Direktor Joachim und der General-Superintendent Maevius.

Joachim Völschow, * am 29. Januar 1591, wird, kaum den Kinderjahren entwachsen, am 13. Januar 1606 immatrikuliert. Im Album des Pädagogiums zu Stettin ist er 1606 verzeichnet, in Frankfurt a. O. 1614 immatrikuliert. Seine akademische Laufbahn ist nach der Matrikel genau festzustellen: Nach einer handschriftlichen Bemerkung des Jakob Gerschow hat er seine Tätigkeit im Dienste der Akademie im Jahre 1617, wahrscheinlich als „substitutus cancellarii“ begonnen. In den akademischen Lehrkörper wurde er im Jahre 1621 aufgenommen, nachdem er am 10. September dieses Jahres in der juridischen Fakultät den Doktorgrad erworben hatte. Außerordentlicher Professor wurde er im Jahre 1623. Nach dem Dekanatsberichte der philosophischen Fakultät wurde er am 29. Juni 1627 durch einen „Konsistorial-Beschluß“ der Fakultät dem Fürsten für einen Lehrstuhl der Beredsamkeit empfohlen. Eine herzogliche Vocatio genehmigte diesen Beschluß, und bereits am 18. Oktober erlangte Joachim ein Ordinariat als Professor eloquentiae. Mit einem Ordinariat in der philosophischen Fakultät war ein Jahresgehalt von 84 Gulden verbunden.

Am 16. Juni 1631 wird die Stadt Greifswald wieder den Schweden zurückgegeben, nachdem der Kaiserliche Oberst Perusius bei einem Ausfalle erschossen worden ist. Der König Gustav Adolf besucht selbst die Stadt, und Joachim Völschow hält die Begrüßungsrede, welche von dem Könige in einer kräftigen lateinischen Rede erwidert wird.

Über Joachims Wahl zum Rector magnificus berichtet die Matrikel (Friedländer I, 560): Anno Domini 1636, 3. Octobris rector universitatis Gryphiswaldensis electus et 10. Novembris declaratus est Joachimus Volschovius inscriptus 1606, 13. Januarii, i. u. d. et professor. Am 4. Dezember 1636 wurde er vom Herzog Bogislav in eine erledigte Professur der juridischen Fakultät berufen und am Ende dieses Monats auch von der Fakultät aufgenommen. In der Folge war er noch oft Dekan der juridischen Fakultät und noch zweimal Rektor der Universität. Seine letzte Wahl zum Rektor fand am 26. Oktober 1644 statt. Bei Aufzählung der Professoren, welche ein festes Gehalt bezogen, wird er einmal als „Codicis professor" bezeichnet. Zu seinen sonstigen Titeln und Würden kam noch das Amt als Director consistorii und später das eines Procancellarius hinzu: „Procancellariatum commisit reverendissimum capitulum Camminense domino Joachimo Volschovio."

Aus seiner Ehe (1624) mit Dorothea Wegener, geboren 1609 als Tochter des Professors Wegener, hatte er drei Söhne. Von diesen starb Friedrich Maevius V. im Jahre 1646; Johann wurde 1637 geboren und starb als Student 1662. Der dritte Sohn Joachim, geboren am 18. September 1624, am 21. Mai 1635, noch ein Knabe, zu Greifswald immatrikuliert: „non juravit, quia puer", wird 1636 nach Hamburg ins Gymnasium geschickt, lernt dort zwei Jahre, reist dann „ins Gymnasium" nach Danzig und studiert dort weitere zwei Jahre; zum Beschluß besucht er die Universität Königsberg und treibt hier bis in das dritte Jahr theologische Studien. Im Jahre 1644 bereist er Preußen und Pommern zum Zweck der allgemeinen Bildung und Erholung, und erst 1645 ist er wieder zu Hause. Hier setzt er seine Studien fort; er erhält 1648 die Vokation nach Garz auf Rügen und verheiratet sich bei Antritt der Pfarre mit Margareta Schlichtkrull, Tochter des Pastors Jakob Schlichtkrull und der Katharina von Kahlden. M. Wackenroder, Präpositus zu Poseritz, hält ihm nach seinem Tode 1656 die Leichenrede. Joachim, ein mutiger Kanzelredner, wird nur 31 Jahre alt und bleibt ohne Leibeserben. Seinem 1664 verstorbenen Vater gleichen Namens singen Bertram und Johann Friedr. Schwarz zwei wohlgemeinte selbstverfaßte Lieder nach. Der Grabstein des Konsistorial-Direktors in der Nikolaikirche zu Greifswald zeigt die Majuskel-Inschrift: „Sepulchrum Hereditarium domini [Joachimi] Volschovii i. v. d. [professoris] et consistorii [regii] directoris [anno M]DCXLVIII."

Der spätere Generalsuperintendent Maevius Völschow oder latinisiert „Volschovius“, wurde am 7. Mai 1588[1]) als das dritte Kind und früher als Joachim geboren. Nach der üblichen Schulzeit in Stralsund wurde er den 19. Mai 1604 in Greifswald als Student angenommen. Hier studierte er Mathematik unter Johann Wegener, später war er auf dem akademischen Gymnasium in Stettin (1605) und in Wittenberg; dann war er länger als ein Jahr auf Reisen, bis er zum Sommer 1612 als Professor mathematum nach Greifswald berufen wurde. Er führte dies Amt drei Jahre lang und gab viele mathematische Abhandlungen heraus (Dähnert, Pommersche Bibliothek 3. Band, Seite 383). Da er sich auch der Theologie beflissen hatte, so ward er 1615 Präpositus zu Bergen auf Rügen, dann 1622 Präpositus zu Demmin, 1642 Vice-Generalsuperintendent und Professor der Theologie zu Greifswald, endlich 1646 Generalsuperintendent. Den Doktorgrad hatte er 1625 erhalten während seines Pastorats zu Demmin. Ein Jahr später, am 1. März 1626, wurde er auf Grund seiner Disputation „Über die guten Werke“ zum Licentiaten der Theologie erwählt.

Sogleich nach seiner Vokation nach Bergen im Jahre 1615 heiratete Maevius seine erste Gattin Ursula († 1629), die Tochter seines Amtsvorgängers M. Jak. Fabricius oder auch Faber. Ein Jahr nach der Heirat gebar Ursula ihm den ersten Sohn

1. Joachim, den nachmaligen Pastor zu Altenkirchen. Weitere Kinder folgten mit der Zeit, und zwar:

2. Friedrich V., immatrikuliert zu Greifswald am 15. August 1639, trat am 4. Juni 1643 in das akademische Gymnasium in Stettin, bezog gleichfalls als Student im Herbste 1645 die Hochschule zu Rostock und am 26. Juni 1648 diejenige zu Leyden, „23 Jahr alt“. Am 15. Februar 1655 erwarb er den Grad eines Licentiatus juris, so erschien er auch als Zeuge am 17. September 1657. Schließlich wurde er im Jahre 1667 zum Burggerichtssekretär des Kreises Pyritz und Saatzig bestellt. Über seine Bewerbung um dies Amt wie über seine Schicksale in demselben sind im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (R. 30 n. 330) eine ganze Anzahl von Akten erhalten geblieben, aus denen nachstehend geschöpft ist: In seinem Gesuche an den brandenburgischen Kurfürsten bekennt „Friderich Volschow“, vor etlichen Jahren zu der reformierten Kirche übergetreten zu sein und dadurch Mißhelligkeiten mit seinen streng lutherischen Anverwandten erzeugt zu haben. — Bekanntlich war sein Vater Moevius ein Hauptstreiter für

[1]) Wenn die Schwester Sibylla wirklich, wie behauptet wird, am 2. November 1584 geboren ist, so gerät die Angabe der gedruckten Universitäts-Matrikel I 593 mit den Naturgesetzen in Widerspruch, wenn sie den 20. April 1585 als Geburtstag des Maevius in Anspruch nimmt.

das lutherische Bekenntnis und ein besonderer Eiferer gegen die vielen Calvinischen „Dockmäuser und andere Irrlehrer!" — „Wann dannenhero", schreibt der Bittsteller, „mir keine Hoffnung in meinem Vatterlande in solcher maßen und Stande geduldet zu werden, noch bey dem Meinigen ohne vnerträgliche Verfolgung zu bleiben einigst Absehen haben kann: Danenhero ich lieber alhier mit geringer Gelegenheit nach Gottes Willen vorlieb nehmen wolte. Worzu sich dan auch auff Vorschlag meiner alhie geneigten Freunde beiden Pröbste in Berlin und Cölln, auch Electoralis hujus Gymnasii Rectoris recommendation eine Gelegenheit bey dem Pyritz- und Satzischen Burg Gerichte, der Vacanz des Secretariatus ereugnet." — Darauf wird durch kurfürstliche „Bestallung" vom 9. Dezember 1667 „der Licentiatus Friderich Volschowius wegen seiner Unß gerühmeten gutten Erudition und Qualitäten zu einem Burggerichts Secretario des Piritzschen und Satziger Creyßes gnedigst bestellet." Ein zweites kurfürstliches Reskript geht gleichzeitig an den „Hofgerichtsrat und Burgrichter zu Piritz und Satzig, Henrich von Guntersberg" mit dem Befehl, „gedachten Volschovium in die gewöhnliche Eydespflicht zu nehmen und zu dießem Dienst zu gebrauchen." — Die Akten erzählen weiter, daß Völschow sich durch die Gegnerschaft und den Widerstand des Rentmeisters Paris, welcher nebenamtlich das Sekretariat verwaltet hatte, in seinen Einnahmen und auch an seiner Wohnungsgelegenheit geschädigt fühlte. Auch seine Besoldung aus dem Amte Satzig ging einmal nicht ein. Alle diese erwiesenen Schäden wurden von der Regierung beseitigt, die Gehaltsentziehung namentlich durch ein kurfürstliches Reskript an die Amtskammer de dato Grimnitz den 4. August 1671. Seit einer Beschwerde der Schulzen aus dem Amte Satzig über Eigenmächtigkeiten des Rentmeisters („Bericht der Hinterpommerschen Commissarien" Stargard den 14. April 1682) wird der Rentmeister nicht mehr erwähnt. Jedenfalls hatte Völschow seitdem Ruhe. Bald aber stellt sich ein anderes Ruhebedürfnis bei ihm ein: das des Siechtums nach vielen Strapazen, wozu auch die Kriegsdrangsale beitrugen. Und er erreicht es durch ein Gesuch vom Jahre 1684, daß er durch einen Schwiegersohn von den Amtsgeschäften entlastet wird, welchen er der Behörde stellen muß und auch in der Person eines Studiosus juris Kerstenius findet. Diese Substitution des Kersten wird durch „Kurfürstliches Reskript an die Hinterpommersche Regierung, Potsdam den 19. April 1684" genehmigt. — Auf männliche Leibeserben des Licentiaten V. dürfte hiernach zu verzichten sein.

3. Emanuel oder Immanuel V., gleichfalls am 15. August 1639 zu Greifswald immatrikuliert und am 22. Oktober 1644 in das Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin eingetragen. Er ist weiter nicht bekannt geworden. Ein Emanuel V. war 1664 Pastor zu Hohen-Vollentin

und verehelichte sich noch am 22. April 1691 mit Katharina Elisabeth Hoffmann. Im Jahre 1699 starb er.

4. Katharina. Sie starb 3 Jahre nach ihrer Verehelichung mit dem Pastor Jak. Runge zu Gingst im Jahre 1637.

5. Regina, jung gestorben.

Nachdem Ursula 1629 gestorben war, ging Moevius V. im Jahre 1631 eine neue Ehe ein mit Ilsabe Krakevitz, einer Tochter des Professors und Generalsuperintendenten Barthold Krakevitz. Aus dieser Ehe stammen die Kinder:

1. Christoph, immatrikuliert mit zwei Söhnen erster Ehe gleichzeitig am 15. August 1639. Er hat seinen Vater überlebt.

2. Barthold, noch vor dem Vater gestorben.

3. Moevius, später als Structuarius Academiae von seinen Kindern beerbt. Er sowohl wie sein nächstfolgender Bruder Daniel werden am 5. Oktober gratis immatrikuliert und zwar als Knaben („non jurarunt pueri").

4. Daniel. Er überlebt den Vater nach dem Zeugnis von J. H. Balthasar nicht. Von anderen Seiten aber wird ein Wandschneider Daniel V. als Sohn des Generalsuperintendenten Mevius V. ausgegeben, wie weiter unten bei den Nachkommen des Ratsherrn Johann eingehend erörtert werden wird.

5. Margarete († 1676), Gattin des Diakonen M. Nik. Alberti zu St. Nikolai in Greifswald.

6. Ursula, nur kurze Zeit am Leben.

7. Regina. Sie lebt noch bei dem Tode des Vaters, welcher am 8. Juli 1650 erfolgte. Bestattet wurde Moevius Völschow der Vater am 12. Juli 1650 in St. Nikolai. Die ausführlichste Lebensbeschreibung über ihn hat außer Zedlers Universal-Lexikon Joh. Heinr. Balthasar geliefert in seiner II. Sammlung zur pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften (Greifswald 1725 in 4°, Seite 688 ff.). In Demmin erlebte Mevius Völschow die Greuel des 30jährigen Krieges an sich selbst, wie Christian Schöttgen in seinem Werke „Altes und Neues Pommern" anschaulich beschreibt. Diese Beschreibung ist mitgeteilt in Stolle, Geschichte von Demmin, Seite 711. Volkstümlich und doch wissenschaftlich geartet, namentlich das Streben und die Leistungen des Mevius betonend, ist seine Lebensbeschreibung auf Seite 55 bis 61 der „Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin von Franz Müller." Demmin 1902.

Die Brustbilder des Konsistorial-Direktors Joachim und des Generalsuperintendenten Mevius V. sind noch heute im Besitze der Universität zu Greifswald und in photographischer Wiedergabe, 9 × 12 Zoll im Umfange, im Besitze a) des Professors Alfred Boeltzkow zu Berlin, b) der Erben von F. A. Velschow in Kopenhagen.

Es erübrigt noch, aus der Familie des Generalsuperintendenten auf die zwei durch Kinder beerbten Söhne Joachim erster Ehe und Mevius zweiter Ehe sowie auf ihre Erben näher einzugehen:

I. Joachim, geboren 1616 zu Bergen, als Student zu Greifswald eingetragen am 20. Mai 1630, zu Stettin 1633, zu Rostock erst Michaelis 1639, wird 1649 Pastor zu Altenkirchen auf Rügen und stirbt dort 1675. Näheres über ihn berichtet mit der ihm eigenen Drastik Wackenroder in „Altes und neues Rügen" vom Jahre 1732 Seite 371. Aus seiner Ehe mit Margareta, Tochter des Pastors Daniel Spalkhawer zu Wieck, stammen die Söhne:

α) Maevius, welcher in Kriegsdienste trat. Nicht identisch war er mit dem Seifensieder Maevius Joachim Völschow 1699 zu Kolberg. Letzterer stammte aus Anklam.

β) Daniel, Bürger und Brauer zu Bergen, vermählt mit Anna Wackenroder. Von ihm stammt ein Sohn Joachim, von welchem es in der Greifswalder Universitäts-Matrikel heißt: „20. April 1703 Joachim Völschovius Bergae-Rugianus L. L. studiosus juravit."

γ) Joachim, welcher Jura studiert (immatr. 28. September 1680 zu Greifswald) und sich zu Anklam niederläßt.

δ) Johann Friedrich, als legum studiosus am 14. Oktober 1681 zu Greifswald immatrikuliert (dedit 2 fl.). Er bleibt in der Schlacht bei Fleurus im Jahre 1690.

ε) Jakob, Herbergierer bei Anklam.

II. Von Mevius Völschow heißt es im Album der Universität: „3. Maji 1661 Maevius V., ante aliquot annos [5. Oct. 1649] inscriptus, hoc tempore juravit nihilque dedit." Er wird Structuarius und Procurator der Universität im Jahre 1669, er stirbt als solcher im Mai 1707; daneben war er während der Jahre 1697 bis 1705 städtischer Senator. Diese Doppelstellung in städtischen und akademischen Diensten erregte im Ratskollegium viel Streit, der erst durch den König Karl XII. beigelegt werden mußte. Mevius war zweimal verheiratet: zuerst seit 1672 mit Katharina Backmann († 1692), Tochter des Kaufmanns und Provisors der Jakobikirche Georg Backmann, sodann seit 1696 mit Anna Corswant, Tochter von Peter Corswant, Ratsherrn der Stadt Stralsund (1673—96).

Aus erster Ehe stammen die Kinder:

α) Moevius, Hofgerichtsadvokat (Advocatus et Procurator regii Dicasterii) zu Greifswald. Er hat ebenso wie sein Bruder Georg eine Art Abiturientenexamen im Jahre 1686 abgelegt. Am 2. Oktober 1693 wurde er als Student in das Album der Universität eingetragen „wegen der Verdienste seines Vaters."

β) Georg. Dieſer wird am 3. Juli 1699 zu Greifswald immatrikuliert; ſpäter geht er in den Militärdienſt.

γ) Barthold. Da die Immatrikulation für die Kinder von Profeſſoren und akademiſchen Beamten eine unentgeltliche war, ſo wurde von den Vätern von dem ihnen zuſtehenden Rechte oft Gebrauch gemacht, wenn die Söhne noch nicht das ſtudienfähige Alter erreicht hatten. Auch Barthold wurde als Knabe am 8. November 1698 immatrikuliert. Er wurde Kaufmann und wohnte in einem Hauſe der Langenſtraße zwiſchen Rotgerberſtraße und Kapaunenſtraße zum mindeſten in der Zeit von 1716 bis 1728. Es iſt möglich, daß er dasſelbe ganze Erbe bewohnte, welches nach dem Kataſtrum im Jahre 1616 Herr Joachim B. und im Jahre 1704 ſein Vater Moevius beſaß. Im Jahre 1680 war es unbewohnt. In der Lustratio von 1704 wird auch ein neugebautes Haus des Herrn Moevius Völſchow in der Kapaunenſtraße erwähnt an Stelle von zwei halben unbewohnten Erben, ſo „ao. 1678 in der attaque abgebranndt". In der Kapaunenſtraße lag auch 1704 Daniel Völſchows Garten („drei halbe Hofſtellen und Garten"). In dem Seelenregiſter der Jahre 1717 und 1719 heißt es aus dem Bezirk der Kapaunenſtraße: „Bartoldus Völſchow ein Kaufmann: ein Hausvater, eine Hausfrau, zwei Mägde." Seine verwitwete Mutter wohnte in jenen Jahren in der Fiſchſtraße, und in dem Hauſe daneben wohnte „Frau Bürgermeiſter von Corswant nebſt dero Herrn Sohn und dem Not(arius) H(errn) Moevius Völſchow," d. h. Bartholds Bruder. Söhne ſcheint Barthold nicht beſeſſen zu haben. Die Kirchenbücher von St. Jakobi, wohin er eingepfarrt war und woſelbſt er im Jahre 1716 als Kirchenproviſor ſeines Amtes waltete, nennen nur zwei Töchter, von denen die am 16. März 1713 getaufte Barbara am 28. November 1738 mit Herrn Johann Böttticher, Rektor der Schule zu Wolgaſt, kopuliert wurde. Der Küſter von St. Jakobi hat das Todesjahr von Barthold nicht entdecken können. Nun wird unter den Stadtverordneten von Greifswald ein Bartholomäus Völſchow im Jahre 1717 als „Funfzigmann" und 1726 als „Achtmaun" genannt. Es liegt nahe, daß Barthold auch hiermit gemeint iſt.

Die Doppelſtellung ſeines Vaters teils und urſprünglich als akademiſcher Bürger und Beamter, teils ſpäter als ſtädtiſcher Ratsherr und deshalb auch ſtädtiſcher Bürger ſollte dem Barthold noch eine kleine Verlegenheit ſchaffen, wie aus dem Memorabilienbuch der Stadt Greifswald Nr. 29 (oder Bürgerbuch von 1672 bis 1729) hervorgeht, welches auch ſonſt noch unſere Kenntnis von Bartholds Leben bereichert:

„Anno 1708 den 7. September Civis factus est Bartholdus Völschou, Civis et Senatoris Filius, ein Kauff-Mann, sub spe rati E. Edlen Rahts et Civium, im Erſten Stande, et dedit:

1. an Bürger-Gelde 16 fl.
2. zu E. E. Rahts Praesent 3 fl.
3. zur Ruſt-Cammer 2 fl. 16 ßl. et juravit.

Sein Beyſtandt war Hr. Johann Warnecke, alß deßen H. Schwieger-Vater. Den Bürger-Zettel löſete Er noch denſelben Tag auß. Eß hat aber Camera expresse bedungen, daß da Ampliss. Senatus et Cives Ihn nicht pro Civis Filio erkennen wolten, weil ſein ſehl. H. Vater vom Rahts-ſtande abgedancket, er auch gebohren, ehe ſein Vater Bürger geworden, Er daß übrige Bürger-gelt nachgeben ſolle." Im erſten Stande nämlich hatte ein „Frömbder" anſtatt 16 fl. ganze 40 Gulden zu erlegen!

Nach einem Briefe des Kaufmanns C. F. Pogge zu Greifswald vom 12. April 1833 an „Herrn Doctor Velschow aus Copenhagen" bewohnte Barthold das väterliche Haus in der Langenſtraße. Ferner heißt es dort, daß er „nur Töchter hinterlaßen, die alſo den Nahmen nicht fort-gepflanzet haben. Das Hauß iſt 1755 wegen Baufälligkeit zu 300 Rthlr. verkauft, ſpäter neu erbauet und wird jetzt von einem Krämer Oom bewohnt."

Aus der zweiten Ehe des Structuarius B. ſtammte nur ein Sohn Joachim Chriſtoph, geboren 1697. Der Vater wohnte in einem großen Hauſe vor dem Bettentore. Ihm gehörte der Grabſtein in der Nikolai-kirche mit der Antiqua-Inſchrift: „Dormitorium Moevii Volschowii et Catharinae Backmannen, Anno 1688." Sein Tod wurde durch eine ſtattliche Anzahl von Trauer-Carminibus beklagt. Für die eigene Familie ſtarb er jedenfalls zu früh: denn dieſelbe erhielt ſpäter namhafte Zuweiſungen aus der Bukowſchen Stiftung und zwar die Witwe eine fortlaufende Unter-ſtützung in den Jahren 1738—50. Wenn für die Beerdigung von Moevius B. im Jahre 1745 eine Beihülfe gewährt worden iſt, ſo kann es ſich wohl nur um das Begräbnis des Notars Mövius handeln, welcher ſcheinbar ledig geblieben iſt. Zur Bekleidung eines anderen „Mons. Völſchow" ſind im Jahre 1750 Mittel von der Stiftung bewilligt worden. Ein ſolche harte Not und Hülfe traf damals viele Familien. Auch eine ganze Zahl von Adeligen werden aufgeführt, welche von der Buckowſchen Stiftung Zuwendungen erhielten.

B) Johann, der zweite Sohn des Ratsherrn Martin II, wurde 1561 geboren. Er ſtarb den 27. Oktober 1628, nachdem er die Ratsherrn-würde während der Zeit von 1613 bis 1628 bekleidet hatte. Er war vermählt in erſter Ehe mit Barbara Bünſow († 1591), Tochter vom Konſul Moritz Bünſow, in zweiter Ehe mit Gertrud Maevius († 1628), Tochter des obengenannten Thomas Mevius († 1580). Aus der erſten Ehe ſtammten nur die zwei Töchter Regina und Katharina. Letztere, * 1590, † 1628, verheiratete ſich zweimal: zuerſt mit dem Rentmeiſter Joh. Schroeder zu Loitz, ſodann mit Chriſtoph Bünſow († 1630).

Der zweiten Ehe Johanns mit Gertrud Maevius entsproßten neun Kinder. Aber nur über die Nachstehenden ist Einiges bekannt geworden:

1. Joachim V., im Jahre 1615 zu Frankfurt a. O. immatrikuliert, wurde Geheimsekretär des Herzogs Bogislaus XIV. und war später (um 1636) Pfandinhaber des Gutes Grubenhagen zwischen Greifswald und Gützkow. Vor den Verwüstungen durch das kaiserliche Heer floh er 1637, die Ernte in Stich lassend, mit seiner Familie nach Lübeck, wo er bald starb. Seine Witwe ließ sich den Pfandkontrakt wiederholt erneuern, bis es 1642 zu einer heftigen Fehde zwischen ihr und der Universität kam. Sie soll in der Not den wertvollen Wald von Grubenhagen derart verwüstet haben, daß die Universität den Schaden abschätzen ließ und in Stettin klagbar wurde.

Aus Joachims Ehe mit Dorothea Mathies oder Matthiessen stammte ein Sohn Joachim (* 1636, † 1650).

2. Anna († 1630 ledig) wurde adoptiert von dem Professor Friedrich Mevius, dem Bruder der Stamm-Mutter Sibylla Mevia. Direkt von Friedrich Mevius leitete seinen Ursprung her der berühmte Jurist David Mevius, Vizepräsident des hohen Tribunals zu Wismar.

3. Friedrich wurde den 4. November 1614 an der Universität Greifswald immatrikuliert.

4. Johannes, immatrikuliert zu Frankfurt 1616 unter der Schreibweise „Joannes Belschow". Er wird in Verbindung mit seinem Vater bei Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen I, Seite 432 mit Unrecht erwähnt. Es heißt dort wörtlich:

„Martins zweiter Sohn, der Ratsherr Johann (1613—28), v. m. Barb. Bünsow, besaß in der Mar. K. Nördl. S. Nr. 232 einen Grabstein, 178 l. 113 br., mit den Fam.-Wappen der Bölschow und Bünsow, ohne Helme, und der Fraktursschrift mit Initialen:

Anno 1591 den 17. October is Barbara Bunsow, Hans Bolskowen ehelige husfrowe, im heren sehlich entslafen vnde licht alhir begraven, vorwartet der froligen Vperstundinge in Christo Jesu.

Später ging dieser Stein auf seinen Sohn Johann über, dem auch der andere Stein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 204, 184 l. 100 br., gehörte, wie sich aus der gleichen Inschrift auf beiden „Hans Bolskow vnde sinen Erven, Anno 1615" schließen läßt." — Diese Erklärung ist nicht stichhaltig, denn der gleichnamige Sohn war im Jahre 1615 etwa 15 Jahre alt. Weit eher läßt sich aus der gleichen Inschrift schließen, daß die Gruft, in welche Barbara hinabgesenkt war, sich für einen Gatten mit zwei Ehefrauen und elf Kindern, von denen die meisten jung starben, also im Elternhause, als zu eng erwies. Diese Erkenntnis konnte Johann im Jahre 1615 bereits besitzen, und danach handelte er.

5. Thomas V. Dieſer beſtattet ſein Kind am 27. Oktober 1648 (Marien-Kirchenrechnungen IV, 632 v.) und ſeine Frau am 4. April 1654 (ebendort S. 770); er ſelbſt wird beigeſetzt am 7. September 1685 (Jakobi-Kirchenrechnungen III, 657 und Marien-Kirchenrechnungen V, 464, wegen der Gebühren für das Glockengeläute).

6. Johanns letzter Sohn Daniel hat möglicherweiſe einen Sohn Daniel gehabt, auf welchen ſich die Akten des Ratsarchivs zu Greifswald Litera C, Nr. 392 beziehen. Dieſer verlangt in einem Schreiben vom 18. Auguſt 1680 von dem Rat der Stadt endlich die Rückgabe von 100 Talern, welche er an Korn und Geld der Stadt in der höchſten Not vorgeſchoſſen hat. In dem Schreiben nennt er ſich einen noch jungen Bürger. In einem zweiten Schreiben betont er, daß er ſchon ins dritte Jahr die 100 Taler entbehren müſſe. Die Angelegenheit zieht ſich bis zum Jahre 1683 hin. Daniels Wappen iſt in der Eingabe dasſelbe wie auf dem Paſſionsſtein in der Marienkirche: nur daß in dem ſeinigen die Jungfrau einen Schild hält, in deſſen Mitte ein Zweig mit 7 Blumen ſichtbar iſt, während auf dem Helme ein Zweig mit 5 Blumen ſteht. Dieſe Embleme wurden im 17. Jahrhundert von der Familie Völſchow ziemlich übereinſtimmend geführt, beſonders auch in Hinſicht auf die Zahl der Blumen. Als der ſpätere Konſiſtorial-Direktor Joachim V. nach ſeiner Wahl zum Rector magnificus im Jahre 1636 die gedruckten Glückwünſche ſeiner Freunde entgegennahm, ſchickte Jakob Gerſchow ſeiner Gratulations-ode die Sinnbilder der Familie des Gefeierten voraus als die „Insignia Volschoviorum: 1. Virgo, in cujus dextra fascia cum inscriptione Homo sicut flos campi, sinistra vero scutum, cui novem inhaerent rosae in culmo. 2. Super galea ramus quinque rosis floridus.“

Nach der Lustratio von 1680 beſaß Daniel V. „Knopfſtraße rechte Hand“ ein ganzes Erbe, welches anno 1665 auf Martin Möller geſchrieben war und anno 1704 dem Gewandſchneider O. E. Fleſch gehörte.

Daniel Völſchow der Jüngere ſcheint ſeiner Vaterſtadt den Rücken zugewandt und ſich auf dem Gute Stormsdorf im heutigen Amte Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin niedergelaſſen zu haben; denn nach den Marien-Kirchenrechnungen VI. Band, Blatt 168 v. entleiht Daniel V. zu Storms-dorf am 6. September 1699 von der Marienkirche zu Greifswald 500 Gulden. Er mag in Greifswald zuvor Gewandſchneider (Wantsnider) geweſen ſein.

Mit den Trägern des Namens Daniel innerhalb der Familie Völſchow entſtehen die erſten größeren genealogiſchen Schwierigkeiten, weil die Quellen ſich hie und da widerſprechen:

Johann Heinrich Balthasar vermerkt in seiner II. Sammlung zur pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften ausdrücklich diejenigen Kinder des Generalsuperintendenten, welche bei dessen Tode am Leben waren. Zu diesen zählte der Sohn Daniel nicht. Dementgegen lesen wir in dem Bürgerbuch der Stadt (Memorabilienbuch Nr. 29, Seite 59) ausdrücklich:

„D. 2. Augusti Ao. 1672. Daniel Völschow Gen. Superintendentis filius (später eingeschaltet die Worte „hujus loci“) ein Gewandschneider prodito juramento factus est civis, promittirte an Bürgergelde 12 Rthlr., wozu es Ihm gelaßen, will aber solche an seiner Schwieger Mutter der fr. Trendelnburgsche Forderung decortiren, zu E. E. Rahts present aber bahr 3 fl. entrichten vndt eine fertige Mußqvete auf die Rüstkammer lieffern.“

Die Aufzeichnungen des verstorbenen Professors Velschow in Kopenhagen melden: „Daniel Völschow til Stormsdorf, en Sön af Gen. Superintendenten Moevius V. og Ilsabe v. Krakevitz, var gift med Anna Rhau, deres Datter Marie Elisabeth Völschow giftedes med Emanuel Engelbrecht 1732 Raadmann, 1739 Borgmester i Gr. † 1750 (Gesterding Nr. 493; 1. Fortsf. S. 223, Nr. 100).“

In den letzten beiden Meldungen liegt wenigstens ein lösbarer Widerspruch: daß nämlich Daniel V. nacheinander zwei Ehen eingegangen sein könnte, zuerst wohl mit der Trendelenburg und sodann mit Anna Rhaw.

Ließe sich die Ungenauigkeit der Angabe von Balthasar beweisen, so würde die neue Frage auftauchen: Ist der Sohn von Moevius Volschovius identisch mit jenem David V., welcher der Stadt in ihren Nöten Korn und Geld vorgeschossen hatte? Dieser Annahme stände in heraldischer Hinsicht nichts im Wege. Auch die Höhe des Lebensalters liegt günstig. Es entsteht zwar eine neue Schwierigkeit durch das Auftreten eines anderen Daniels aus Bandelin bei Gützkow, welcher für seine Aufnahme als Student in Greifswald am 30. März 1657 zwei Gulden Inskriptionsgebühren gab, mithin der Sohn eines begüterten Mannes war, welcher zweifellos das Gut Bandelin besaß. An den Sohn eines Geistlichen ist hier nicht zu denken. Vielleicht war Daniel der Ältere, der Sohn des Ratsherrn Johann, zu Bandelin ansässig, und sein gleichnamiger Sohn besuchte die Hochschule.[1])

Ausschlaggebend für die Behandlung der ganzen Frage wirkt eine Eintragung in den noch nicht im Druck veröffentlichten III. Band des Album Academiae Gryph. (umfassend die Jahre 1693—1826). Diese

[1]) Auch nicht weit von Bandelin, zu Ramitzow, hat im Jahre 1606 ein Völschow, vielleicht derselbe, gesessen nach Frhr. v. Ledebur, Adelslexikon III. Nachtrag, Seite 354.

Eintragung gilt gar keinem Daniel Völschow, wohl aber nach gewissenhafter Abwägung seinem Sohne Joachim, einem Neffen des Structuarius Mevius V. Entscheidend wirkt hier nicht nur die eigentliche „Inscriptio", sondern das supplementierende Beiwerk durch Randbemerkungen von kundiger Hand, wie solche wiederholt in Matrikeln vorkommen, welche in gewissem Sinne Familienbücher am Stamme der Alma Mater sein sollten. Die erste Eintragung lautet: ao. 1701 d. 7. Dec.: Joachimus Völschow Gryphisw. j. u. stud. inscriptionis atque depositionis testimonium accepit gratis habito respectu Patrui Dn. Moevii Volschovii Academiae Structuarii. Eine neue Hand schreibt neben den Namen „Capitaneus", und eine dritte Hand fügt hinzu: deinde Major et Praefectus Praefecturae Loitzensi."

Die Rücksicht auf den verdienstvollen akademischen Beamten würde sich nicht auf dessen Neffen erstreckt haben, wenn der Vater des letzteren wohlhabend gewesen wäre. Seit 1699 wird Daniel auf Stormsdorf nicht mehr genannt. Er saß dort nur als Pfandinhaber und kann inzwischen gestorben sein. Außer Daniel, dem fast gleichalterigen Bruder von Moevius — beide sind am 5. Oktober 1649 noch Knaben — können nur wenige als Väter für Joachim in Betracht kommen, zur Not noch Daniels rechter Bruder Christoph, ein Mann von bedeutend höherem Lebensalter als Daniel, denn er war bereits am 15. August 1639 in das Album der Universität eingetragen worden, wenn auch wohl nur als Halberwachsener. Christoph V. oder sein Halbbruder erster Ehe Immanuel wurden schon anderweitig für eine Vaterschaft in Anspruch genommen. Hierbei wird von einer Quelle (Vanselow, Gelehrtes Pommern) vorausgesetzt, daß der betreffende Vater seinen Wohnsitz in Demmin gehabt hat. Zwei größere Bücherwerke, nämlich: Zedlers Universal-Lexikon und Johannis Molleri Cimbria literata behandeln einen Joachim Volschovius, Subrektor der Schule zu Hamburg seit 1699, und Moller fügt hinzu, daß er im Jahre 1704 noch gelebt hat. Er schrieb eine Dissertatio de nativitate Christi ad Luc. II. 10. 11., zu Hamburg gedruckt 1698. Das Universal-Lexikon nennt ihn außerdem einen Enkel des Generalsuperintendenten Mevius V. — Christoph würde sich zum Vater sehr wohl eignen; dann ließe sich eine zweite Vermutung weiter ausspinnen: Immanuel als Vater des späteren Pastors Emanuel V., welcher mindestens seit Januar 1664 Pastor zu Hohen-Vollentin, Synode Demmin (Moderow, die Geistlichen der Provinz Pommern I, S. 133) war. Mit dieser Angabe einer bewährten Quelle steht in nur scheinbarem Kontrast eine weitere dreifach beglaubigte Nachricht, daß besagter Pastor Emanuel sich noch am 22. April 1691 zu Demmin mit Katharina Elisabeth Hoffmann verehelichte. Die „Vitae Pomeranorum" haben uns sogar ein reizendes Gedicht auf diese Hochzeit aufbewahrt. Erst im Jahre 1699 stirbt Emanuel Völschow.

Nach allem bisher Erörterten ist es nun begreiflich, wenn wir uns endgültig dahin entscheiden, daß Moevius Volschovius durch seinen Sohn Daniel der Großvater des Amtmannes Joachim V. zu Loitz geworden ist: zumal wenn es erwiesen ist, daß der Sohn des letzteren und Nachfolger in seinem Amte das Gut Stormsdorf wieder erworben hat, das Gut, welches sein Großvater pfandweise besessen hatte. Es liegt soviel natürliche Logik in den tatsächlichen Vorgängen, daß man lieber bei Johann Heinrich Balthasar einen Lapsus memoriae annimmt, zumal da Balthasar den Generalsuperintendenten V. nicht mehr gekannt hat.

Joachim Völschow aus Greifswald also, der Sohn von Daniel, war zuerst Kapitän in schwedischen Diensten, dann seit 1728 Amtmann zu Loitz (Schloß und Stadt an der Peene unweit Demmin). Über sein früheres Leben gibt er am 25. März 1741 selbst Aufschluß in seiner allerunterthänigsten Bitte „umb Renovation des Reichs Adels Standes und Vermehrung des Wappens an die Königl. Pohlnische Mayt. als Churfürsten zu Sachsen und des heyl. Römischen Reichs höchsten Vicarium.“ Dies Gesuch stützt er auf das nachstehend wiedergegebene Zeugnis des vormaligen ritterschaftlichen Landsyndikus Caroc:

„In dem Archiv der löblichen VorPommerschen Ritterschafft befindet sich ein besonderes geschriebenes Buch von denen neuen und alten adelichen Geschlechtern in VorPommern nebst denen dahin gehörigen genealogischen Taffeln. — In diesem Buch oder Verzeichniß sind zugleich mit begriffen einige Nachrichten von der Familie der Völschowen, alß worinn der seelige Vater der beyden Gebrüdern nemlichen des Herrn Major Joachim und des Herrn Capitaine Josua Völschow mit aufgeführet. Welches hierdurch bescheinige alß Syndicus der löblichen VorPommerschen Ritterschafft, deren Archiv unter Händen habe . . . Greifswald den 22. Julii 1720 (sic!).

Adolph Caroc.“

(L. S.)

Dieses von einem Notar beglaubigte Attest fügt er seiner Bittschrift an den Kurfürsten von Sachsen als den Reichsvikar bei nebst einer „Specification derjenigen Dienste, so ich der Crohne Schweden unter denen großmächtigsten Königen Carl dem XII., Ulrica Eleonora und Friedrich dem Ersten geleistet.

Anno 1704 bin ich unter Ihro Maytt. der verwittweten Königin Leib-Regiment im Januario, alß Mousquetair in wurckliche Dienste getreten, und biß ao. 1706 alß Feldwebel gestanden, da denn die Campagne nach Eutin im Holsteinischen alß Adjoutant gemachet.

Anno 1707 den 3. May. Meine Vollmacht von Ihro Königl. Maytt. Carl XII. alß Lieutenant unter des Obristen H. Baron Carl Gabriel Horns Regiment erhalten de dato Alt-Ranstedt, darauf biß

Anno 1709 allem demjenigen in Pohlen mit beygewohnet, wo das Regiment zu gebrauchet worden.

Anno 1713 Regiments-Quartiermeiſter bey ſelbigem Regiment geworden und

Anno 1714 Capitains-Vollmacht im Februario in des zum Major avancirten Baron Rüdbergs Stelle erhalten. In welcher Qualité ich nicht nur die beyden Belagerungen in Stettin und Stralsund mit ausgeſtanden, ſondern auch in letztern Ohrte von den Daenen gefangen genommen.

Anno 1717 im November Monath nach Schweden mit einem Both übergangen und in Schonen alß Capitain bey das Oſt-Schonſche Infanterie Regiment geſetzet; womit ich auch die Campagne nach Norwegen angetreten, allwo ich von dem Regiment weggenommen und zum Staabs-Adjutanten bey dem H. General-Lieutenant Baron Gabriel Ribbing von Ihro Königl. Mayt. Carl XII. beſtellet, auch nachgehends in ſelben Caractere bey dem damahligen H. General Dücker placiret worden, mit welchen ich darauf nach Stockholm reiſen müßen, woſelbſt ich die Vollmacht alß Rittmeiſter unter die Pommerſche Reuter de dato Carlsberg den 20. Julii 1719 von Ihro Maytt. der Königen Ulrica Eleonora erhalten.

Anno 1721 den 15. May habe die allergnädigſte Königl. Vollmacht alß Ober Adjoutant bey der Stockholmſchen Armée von Ihro jetztregierende Königl. Maytt. Fridrich dem Erſten empfangen, auch darauf der Campagne in Roslagen von Anfang biß zu Ende, unter Ihro Königl. Mayt. allerhöchſte Commando, beygewohnet, in welcher Qualité ich auch biß ao. 1728 geſtanden, da ich den 6. May von Ihro Königl. Maytt. Friedrich die Vollmacht alß Major und Ambtmann auf Loitz im Hertzogthum Vor-Pommern erhalten, woſelbſt ich annoch meine allerunterthänigſte Dienſte verrichte.

Loitz d. 18. Martis 1741. J. Volschow."

Es iſt nicht gelungen, eine Rittermatrikel Vorpommerns aufzufinden, in welcher die Familie Völſchow aus Vorpommern und namentlich aus Greifswald mit auch nur einem Gliede verzeichnet ſtände. Wir müſſen uns alſo auf die Ehrlichkeit des Caroc und des beglaubigenden Notars Almer verlaſſen.

Wirklich erfolgte die gewünſchte Standeserhöhung durch Friedrich Auguſt von Sachſen zu Dresden am 12. Oktober 1741 — unter Ausfertigung eines Adelsdiploms (Sächſ. Staatsarchiv Act. Notificationes und Diplomata derer in Adelſtand erhobenen Perſonen 1738—42. vol. II. Bl. 118. Locat: 10431).

Für die Familiengeſchichte iſt noch zweierlei hervorzuheben: Einmal die Bezugnahme Joachims auf ſeinen Sohn in der Eingabe mit den Worten: „mein eintziger Sohn Johann Joachim Völſchow auch nach vollendetem Studio juridico im letztvorigen Krieg wie Auditeur in des Herrn Grafen von Seckendorffs unter habenden Armée am Rhein geſtanden."

Sodann bittet er, unter Umgehung des väterlichen Wappens, um eine „Vermehrung" des Wappens der adligen Familie V., wie Micraelius ein ſolches beſchrieben habe: „in deßen weißen Schilde ein Fiſch und über dem gekrönten offenen Helm drey Straußfedern geweßen." Auch dies wird gewährt, denn: „zu mehrer Gedächtniß ſolcher Unſrer Erhebung in den adelichen Stand haben Wir ihm, Joachim Völſchow, auch deßen ehelichen Leibes-Erben, jeczigen und künfftigen, und dererſelben Erbens-Erben hinfüro in ewige Zeit bey ihrem Nahmen das Ehren-Wort: von, auch hernachfolgendes adeliches und gnädigſt vermehrtes Wappen und Cleinod alſo zu führen und zu gebrauchen gegönnet und erlaubet, als mit Nahmen ein quergetheilten Schild, worinnen oben im ſilbernen Felde ein Welß oder Stör, in ſeiner natürlichen Farbe, unten aber im rothen Felde ein ſilberner aufrecht geſtellter, oben einen ſilbernen Rincken und eine goldene Quehrſtange und unten zwey Wiederhacken habender Schiff-Ancker mit 2 darum geſchränckten grünen Lilien-Stengeln, an deren jedem eine weiße Garthen-Lilie. Über dieſem Schilde ſtehet ein frey offener adelicher Turnier-Helm mit ſilbernen und rothen Helm-Decken und einer goldenen Crone, darauf fünff mit den Gipfeln forne abhangende Straußen-Federn entſpringen, deren die mittlere und die zwey äußern ſilbern, die zwey andern aber roth ſind." Ähnliches hat Maxim. Gritzner vermerkt in ſeinem Werke: Standeserhebungen und Gnaden-Akte Deutſcher Landesfürſten während der letzten drei Jahrhunderte. Görlitz 1881. II, 700.

In einer Regierungs-Verfügung de dato Stralſund den 6. Juni 1731 „wegen Jurisdiction der Amts-Gerichte über adeliche Amts-Conductoren" wird auf eine dienſtliche Eingabe des Majors und Amtmanns Völſchow Bezug genommen. Sein Sohn iſt am 8. Auguſt 1731 zum Studium in das Album der Univerſität zu Greifswald aufgenommen als Johann Joachim de Völſchow, Nobilis Pomeranus (von ſpäterer Hand: Praef. Praefecturae Loitz). Ein Aktenſtück der Odebrecht'ſchen Familienbibliothek, welches Material zur Geſchichte der Stadt Loitz darbietet, meiſt in loſen Bogenblättern, nennt in einem Quarthefte (Nr. 18) den Vater „eines Wandſchneiders Sohn aus Greifswald." Unter der Rubrik „Verwalter und Beſitzer der (an Loitz) angrentzenden Güter" ſteht bei dem Gute Bauhof unter anderen der Name „Völſchow", desgleichen bei dem Gute Schwinge. In betreff des jüngeren Völſchow heißt es in dem Faszikel:

„IV. Amtshauptmänner: 1749. Joh. Joch. von Völschow, ein Sohn des vorigen. War anfangs Auditeur bey dem Pommerschen Contingent, so unter dem Obrist Lieutnant von Kirchbach zur Reichs Armee ging. Er erhielte zuerst den Titel eines Amtshauptmanns." Der Amtshauptmann v. V. schloß im Jahre 1750 mit einem Hauptmann Keding einen Kaufkontrakt über Stormsdorf; er bezahlte im Jahre 1751 an die Frau Assessor v. Lillieström 2031 Taler, 21½ Schillinge, um welche es sich bei diesem Kaufkontrakte handelte, wogegen sie ihm ihre Rechte abtrat. Später geriet er auf Stormsdorf in Konkurs. Seine Witwe Eleonora, eine Tochter aus dem Hause von Keffenbrinck in Plestlin, machte eine Forderung aus diesem Konkurse im Jahre 1774 geltend. Ihr Mann scheint weit früher gestorben zu sein. Im Jahre 1793 zeigte die Tochter Charlotte von Völschow von Plestlin aus den Tod ihrer Mutter an. Diese, geboren 1717, war am 18. April 1793 zu Plestlin gestorben. Das vorstehende Gerippe von dem Leben des Amtshauptmanns von Völschow läßt sich durch einige urkundliche Nachrichten ergänzen. Die ersten drei sind dem Königlichen Staatsarchive zu Stettin entnommen:

1. Im Jahre 1750 bitten der Amtshauptmann Johann Joachim Völschow und der von Keffenbrinck um Konsens und Konfirmation des mit denen Gebrüdern von Lillieström über das von ihm erhandelte Lehn von Stormsdorf errichteten Kaufkontrakts (Lehns-Akten von Völschow).

2. Im Jahre 1750 bittet derselbe v. V. um Konfirmation des mit dem Landmarschall von Dechow getroffenen Zessions-Kontrakts des Dechow'schen Lehn-Anteils in Stormsdorf um Ravenhorst.

3. Im Jahre 1761 beantragt der Auditeur Johann Joachim Völschow Konfirmierung des mit dem Dr. Lemke über die ihm zu Anpfändung des Ackerwerks Bauhoff angeliehene Summe von 3934 Rthlr. 1½ Sgr. errichteten Vergleichs. Vergleiche Appellgericht Greifswald.

Eine zusammenhängende Darstellung über die Erwerbungen und die geschäftlichen Verlegenheiten des Amtshauptmanns liefert nach Möglichkeit das bedeutende Werk „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr herausgegeben von Ulrich Graf Behr Negendank." VI. Band, 1. Theil, Berlin 1897 (Register zu Band VI. bearbeitet von Seiler). Register Seite 108: Völschow, aus Greifswald stammende, später geadelte Familie, bringt die Hugoldsdorfer Antheile und den Triebseesschen Hof zu Stormsdorf in ihren Besitz. Dann (VI., 1., Seite 176) aus dem Kapitel: „Carl August Behr Negendank" die Einzelheiten:

„Die Hugoldsdorfer Antheile, welche in Folge der Drangsale des 30jährigen Krieges an verschiedene Gläubiger verpfändet werden mussten, gelangten mit Ausnahme der 4 Hufen, die als Pertinenz zu

Cavelsdorf gehörten und die Carl August bereits von Claus Josias erstanden hatte, schliesslich alle in die Hände der aus Greifswald stammenden, später geadelten Familie Völschow, welche auch den Triebseesschen Hof erworben hatte, den die Stadt [nämlich Tribsees] nach dem Brandenburgischen Kriege zu veräussern gezwungen war. — Dieser ganze Völschowsche Besitz ging sodann an den Bürgermeister Keding über und vererbte endlich auf dessen Sohn, den Hauptmann Keding.

Die Lehensansprüche auf die Hugoldsdorfer Gutstheile verstammten nach dem Tode Hermann Vollraths (zu ergänzen v. Behr) auf Claus Josias, wurden von Letzterem am 15ten August 1731 an die Herren von Lilliesträm zu Eixen abgetreten und demnächst vom Amtshauptmann von Völschow erworben, der gewillt war, Stormsdorf, welches seine Familie früher pfandweise besessen, nunmehr als Lehnsträger zu reluiren, wozu er sich um so mehr berechtigt hielt, als er von der Lehns-Curie die Investitur mit Stormsdorf erlangt hatte. Dieses jus reluendi gestanden aber der Hauptmann Keding und nach dessen Tode seine Gläubiger nicht zu, wodurch ein langwieriger Process auszubrechen drohte, der aber durch Vermittelung des Hofgerichts vermieden wurde, welches die Parteien dahin verglich, dass dem Amtshauptmann von Völschow Stormsdorf nebst dem Tribseesschen Hofe für 10000 Reichsthaler überlassen werden sollte. — Da jedoch dieses am 11ten April 1752 mühsam zu Stande gebrachte Abkommen wegen des eingetretenen Todes des Amtshauptmanns von Völschow und in Folge dessen ausbrechenden Concurses nicht zur Ausführung gelangte, wurden von Kedingscher Seite Verhandlungen mit Carl August angeknüpft, die auf der vom Hofgericht bereits geschaffenen Grundlage zum Ziele führten und mittelst eines am 13ten November 1755 zu Greifswald aufgerichteten Vertrages ihren Abschluss fanden, der Carl August zum Herren von ganz Stormsdorf machte mit alleiniger Ausnahme des Domanial-Antheils, dessen Erwerbung seinem Enkel Carl Behr Negendank vorbehalten bleiben sollte."

Ebenso wie der Amtmann Joachim wurde sein jüngerer Bruder der Kapitän Josua Völschow geadelt. Da ersterer nur einen Sohn besaß, so muß Josua der Vater von dem „praefectus vigiliarum" Karl Friedrich von Völschow sein. Dieser besaß wieder einen Sohn Josua, welcher am 7. April 1792 seinem Vater seine Doktor-Dissertation widmete mit den gedruckten Worten: „Viro nobilissimo Carolo Friederico von Völschow, vigiliarum praefecto parenti optimo, in piam memoriam offert filius Josua von Völschow." Letzterer promovierte zu Lund mit der Dissertatio philos. de amore sui ejusque vi in amorem erga alios,

Deumque; praeside Matthaeo Fremling examini subjicit auctor Josua von Völschow Nobilis, die VII Aprilis 1792. Lundae.“ Später im Jahre 1795 am 21. Mai war er selbst Praeses ebendort (respondente Daniele Bexell) in der philos. Dissertation de attentione.

Näheres war über diesen Zweig der Familie Völschow aus Greifswald bisher nicht zu ermitteln. —

C) Martin Henning Völschow, Ratsherr von 1603—1607. Er wird vielfach schlechthin „Martin“ genannt, zum Beispiel im Bürgerbuch 1594 gelegentlich seiner Aufnahme in die Bürgerschaft Ostern 1594: „Martin Voltzkow seligen ehrn Martin sone factus est civis.“ Als Ratsherr ist er stets unter dem Doppelvornamen verzeichnet: beispielsweise als „Bierherr“ und als „Münzherr“. Auch im Begräbnisregister der Nikolaikirche steht wörtlich zu lesen: „Dissen Sten vndt Begreffnisse hefft vnß Dauidt Gronenberch vndt Bartram Smiterlouw affgekofft ahrfflich yhm nhamen Seligen H. Marten Henninck Voldtschouw nhagelaßene Wittewe vhor 200 M(ar)k, ... vndt yß H. Marten Voldtschouw darunder begrauen worden den 7. Junij Ao. 1607.“

Aus dem Bukow'schen Testamentskapital wurden an ihn im Jahre 1581 für sein Grundstück 200 Mark verliehen.

Seine Gattin Elsa Bünsow gebar ihm vier Kinder:

1. Martin, welcher 1630 unverheiratet im Altpreußischen lebte.
2. Regina, verm. mit Kaspar Bünsow.
3. Elsa, v. m. Christoph Engelbrecht, Ratsherr 1630—75.
4. Elisabeth, v. m. Joachim Tide.

D) Georg Völschow (* 1570, † 1623) vermählte sich mit Elisabeth Schumacher (* 1575, † 1626), Tochter des Ratsherrn Joach. Schumacher I. Georg wurde städtischer Bürger im Jahre 1616: „Jurgen Voltzkow, Hrn Martens sehligen etwan Radtsvorwandten Son praestito juramento factus est civis 19. Septbr. ao. 1616.“ — In demselben Jahr wie Georg starb sein Sohn Joachim, geboren 1600, laut des Universitätsalbums im Juni 1623 ermordet. Der Vater scheint den Unfall noch überlebt zu haben, er wird noch Civis primarius genannt.

Der zweite Sohn Georg, geboren 1602 und zu Greifswald immatrikuliert am 28. Juli 1614, zu Erfurt den 22. Mai 1621, wurde im Jahre 1632 Lizentiat der Rechte und verwaltete als Amtshauptmann vom März 1634 bis zum 7. Juni 1641 das Amt Eldena bei Greifswald. In der Universitätsmatrikel wird er am 3. Mai 1641 gelegentlich als Erbherr in Willershusen bezeichnet. Die klarste Darstellung seiner Tätigkeit erhalten wir aus dem dritten Kapitel „Geschichte des akademischen Amtes Eldena“ von Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns. Stralsund 1824, Seite 520 ff.:

„Nachdem Herzog Bogislaw der Vierzehnte am 9. Oktober 1633 die Abtretung des Amtes Eldena an die Universität urkundlich versichert hatte, erfolgte am 28. März 1634 die feierliche Übergabe des Amtes an die Universität . . . Entgegengenommen ward das Amt von dem damaligen Rektor der Universität D. Jacob Gerschow und dem bereits bestallten akademischen Amtmann Lizentiaten Georg Völschow. — Zufolge der Datation sollten Rektor und Konzilium berechtigt sein, die Güter des Amtes Eldena durch einen tüchtigen Amtmann administrieren zu lassen, und denselben in Eid und Pflicht zu nehmen, wodurch er ihnen verwandt würde. Von diesem Rechte machte die Universität auch sogleich Gebrauch und wählte erstgenannten Georg Völschow, Lizentiaten, aus einer alten Familie Greifswalds, zu ihrem Amtmann. Er war zur Zeit seiner Bestallung zu Willershusen in Pommern erbgesessen. Mit ihm war schon im Jahre 1633, als die Dotation nur beschlossen worden, von Seiten der Universität die Übereinkunft getroffen, daß er der Universität zu der höchst notwendigen Instandsetzung des Amtes Eldena, welches durch den Krieg so sehr ruiniert worden war, 7000 fl. auf 12 Jahre vorstrecke und danächst die Amtmannschaft übernehme. Dagegen wolle die Universität ihm das Ackerwerk Diedrichshagen nebst dessen Schäferei und übrigen Pertinenzien als eine Hypothek verschreiben. — Das fürstliche Hofgericht legte dem akademischen Amtmanne Völschow in selbigem Jahre in zweien an ihn gerichteten Befehlen den Titel eines fürstlichen Amtmannes bei, welches die Aufmerksamkeit des akademischen Senats erregte. Er fand sich dieserhalb bewogen, unter dem 2. Juni 1634 bei dem damaligen Statthalter des Herzogtums Wolgast, Freiherrn Volkmar Wolfgang, Herrn von Putbus, eine schriftliche Vorstellung einzureichen mit der Bitte, es zu bewirken, daß diese Titulatur abgetan werde, weil aus derselben der Universität in der Folge Nachteile erwachsen könnten. Dieses Gesuch fand ein geneigtes Gehör, und jene Titulatur unterblieb seitdem. (Es folgt eine Beschreibung der schwierigen Verwaltung des Amtes in den nächsten Jahren.)

In diesen Kriegsunruhen starb am 10. März 1637 der Herzog von Pommern Bogislaw XIV. in Stettin, mit welchem die pommersche Fürstenlinie erlosch. — In demselben Jahre rückte die kaiserliche Armee zum zweiten Male über den Tribseer Paß in Pommern ein . . . Von dem Amtshofe zu Eldena führten die Kaiserlichen alles Vieh und alles bewegliche Inventarium weg. Das Jahr 1637 nennt unsere Geschichte als eins der schrecklichsten hinsichtlich der Verwüstungen in Pommern. Damals ward am 14. November der Kammerhof zu Eldena von den Schweden gänzlich abgebrannt. Im folgenden Jahre 1638 hatten die Kirche und das Kloster daselbst ein gleiches Schicksal. Denn die zur Wyk liegenden Schweden fingen an, jene Gebäude abzubrechen, um die Steine zur Verbesserung der Wälle Stralsunds zu verwenden.

Diese kriegerischen Auftritte führten auch manche unangenehme Verhältnisse und Mißhelligkeiten zwischen der Universität und ihrem Amtmanne G. Völschow herbei. Er entsagte im Jahre 1641 der Amtmannschaft. Es ward mit ihm eine Liquidation gehalten, infolge deren ihm das Gut Diedrichshagen als hypothekarisches Unterpfand zur Zeit noch überlassen blieb; das Pfand ward noch vergrößert durch das Dorf Levenhagen und einige Höfe in Ungnade; welches alles ihm jure antichreti eingeräumt ward. Die Universität löste am 17. Mai 1654 diese Güter wieder ein."

Georg V. soll schon im Jahre 1637 nach Mecklenburg gegangen sein, er wurde hier fürstlicher Amtmann zu Broda. Gestorben ist er als Erbherr von Trollenhagen im Jahre 1662. Seine Leiche wurde im nächsten Sommer nach Greifswald übergeführt und feierlich unter St. Nikolai beigesetzt.

Von Georgs des Älteren Töchtern heiratete Regina († 1629) den berühmten Stralsundischen Bürgermeister Lambert Steinwich, welcher den sieghaften Wallenstein zwang, die Belagerung von Stralsund als aussichtslos aufzugeben.

Reginas Schwester Liboria († 1663) erhielt zum Gemahl in erster Ehe den Dr. Michael Stoppel und in zweiter Ehe den Hofrat Friedrichs (vergl. die Stadt-Urkunde Nr. 891 des Ratsarchivs zu Greifswald und Gesterdings Beitrag pp. I. S. 278).

E) „Daniel Volschow factus est civis anno 601 den 10. Octobris." Ihm und seiner Gattin Margarete Bünsow gehörte ein Stein in der Nikolaikirche (heute südliche Seite Nr. 210) mit der Antiqua-Inschrift: „Daniel Volskow vnd seinen Erben, Anno 1608" und seiner Hausmarke mit den Anfangsbuchstaben D. V. Von ihm stammt nur die einzige Tochter Katharina († 1630). Seiner Witwe gehörte Anno 1616 ein ganzes Erbe: Büchstraße rechter Hand.

F) Martins letzter Sohn David, vermählt mit Liboria Schwarz, besaß den Stein bläulicher Färbung in der Nikolaikirche nördlicher Seite Nr. 39 mit der Fraktur-Inschrift: „David Volskow vnde sinen erven An. 1616." Auch besaß er in demselben Jahre „Steinbeckerstraße rechte Hand" ein ganzes Erbe, im Jahre 1665 Hans Engelbrecht gehörig.

Ein Sohn aus seiner Ehe mit Liboria Namens Moritz war 1657 Brauer und Kaufmann zu Greifswald. Er wurde Provisor der Nikolaikirche, ferner städtischer Senator (1662—72). Seine Frau war Anna Dieckmann, † 1691. Bestattet wurde Moritz Völschow am 14. Oktober 1672 (Jakobi-Kirchenrechnungen III, 501v). Er erwarb oder erbte den Stein seines Großvaters Martin, wie die jüngere Inschrift des Steines in Antiqua-Majuskelschrift „Her Moritz Völschow vnd seinen Erben anno 1671" bezeugt (Pyl, Geschichte der Greifsw. Kirchen I, S. 341.).

Der gleichnamige Sohn Moritz, geboren 1661, wurde Syndikus der Stadt Stettin. Nach dem dortigen Bürgerbuch wurde er Bürger zu Stettin am 25. Dezember 1713. Er starb daselbst ledig am 25. November 1726. Sein wechselvolles Leben ist reich an Reisen und an Eindrücken fremder Länder und Sitten, es sei daher kurz festgehalten: Am 22. September 1661 erblickte er das Licht der Welt. Da sein Vater verhältnismäßig jung starb, so sorgte sein Oheim, der Bürgermeister und Landrat Bernhard Dieckmann, für die Ausbildung des geweckten Knaben. Im Jahre 1683 studierte Moritz zu Greifswald, dann ging er als Begleiter des Herrn von Walsleben auf Leistenow mit diesem nach Frankfurt a. O. Sie bereisten zusammen die Länder Holland, England und Frankreich. Später wurde Völschow außerordentlicher Professor der Rechte in Greifswald durch das Wohlwollen des Provinzial-Gouverneurs Grafen Bielke, nachdem Völschow bei einem Streite zwischen Brandenburg und Schweden im Jahre 1696 als Mitglied eines Schiedsgerichts sich ausgezeichnet hatte. Schon im Jahre 1695 wurde er durch ein Schreiben des Professors und Consiliarius Stryck in Halle öffentlich ausgezeichnet. Im Jahre 1699 wurde er Iudex militaris und bald zugleich Professor juris am Gymnasio Carolino zu Stettin. Im Jahre 1711 ging er mit den Regimentern ins Feld, aber nicht auf lange Zeit: denn Baron von Welward veranlaßte ihn, mit ihm nach Schweden an den Hof zu gehen. Hier hatte er Gelegenheit, den Staatsdienst gründlich kennen zu lernen. Schließlich wurde er 1714 Syndikus von Stettin. Dem ehelichen Leben blieb er grundsätzlich abhold. —

Die Sammlung der „Vitae Pomeranorum“ enthält in ihrem 107. Bande Hochzeits-Carmina auf die eheliche Verbindung eines Moritz Völschow mit Elisabeth Mechawe oder Mechau vom Jahre 1647. Unter diesen Gedichten, welche alle auf Seereisen Bezug nehmen, befindet sich ein scherzhaftes plattdeutsches, ja sogar ein holländisches. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Moritz mit dem obengenannten Ratsherrn identisch ist. Letzterer war anfänglich Brauer, und Malz und Gerste wurden in erstaunlicher Menge aus Greifswald weithin verschifft, namentlich auch nach Holland. Nach einer Niederschrift des Herrn Professor Pyl wurde die Frau des Brauers Moritz V. am 14. August 1649 bestattet. — Es bleiben einige Träger des Namens Völschow in Greifswald übrig, welche sich in die Genealogie nicht einfügen ließen:

1. Bürgerbuch der Stadt Greifswald: d. 21. Aprilis ao. (15)92 Jacob Voltzkow, ein Wint Moller, vorm Moller posito juramento ciuis factus est.

2. Im St. Georg-Hospital vor der Stadt war um 1615 Jakob Völschow als Austeilvater (delemester) beamtet. In dieser Stellung scheint er bis zu dem Einrücken der Wallensteinschen Truppen (anno 1627)

geblieben zu sein. Er wurde mit seiner Frau in der Georgskirche begraben, zunächst die Frau im Jahre 1615—16 unter einem selbstgekauften Stein, später er selbst neben ihr am 25. März 1628 (Pyl, Nachträge z. Gesch. d. Kirch. 3. Heft. S. 11 und 103.).

In den Jahren 1700—1714, 1746—1800 sind nach einer Erklärung des Herrn Küsters Brüsewitz in die Taufregister von St. Nikolaus keine Eintragungen über den Namen Völschow bewirkt. In den Jahren von 1708—1799 erwarb nach Ausweis der Bürgermatrikel niemand des Namens Völschow in Greifswald das städtische Bürgerrecht. Erst am 9. Juli 1799 wurde ein Fremder aus Anklam, Karl Wilh. Völschow, als Kaufmann und Lakenhändler im ersten Stande in das Bürgerbuch eingetragen. Er wurde am 29. August 1800 mit Jungfrau Sophie Maria Völschow aus Stralsund getraut. In der Stadtverwaltung war er 1808 als „Funfzigmann" (Stadtverordneter) tätig. Seitdem sind die Völschows in Greifswald nicht mehr einheimisch.

Wir schließen das Kapitel mit dem Respondens, welchem das Sinngedicht zu Anfang unserer Arbeit von Palthen gewidmet war. Auch er bereitet uns Schwierigkeiten für seine Einreihung in die Genealogie, zumal weil er am 14. Februar 1704 Joachim V. Gryphiswaldensis und außerdem legum studiosus genannt wird. Denn der spätere Amtmann von Loitz kann es nicht gut sein, weil er im Januar 1704 als Musketier in das schwedische Heer eingetreten sein will. Joachim, später in Anklam, stammt eigentlich aus Altenkirchen, er mag aber zufällig in Greifswald geboren sein. Wäre er außerdem nicht reichlich alt für die Funktion eines Respondens? So herrscht auch hier ein Dunkel, welches mit unserer heutigen Kenntnis von der Vergangenheit nicht zu erhellen ist. Gerade derjenige, welcher noch für den Respondens übrig bliebe, stammt aus Bergen und gehört zu den drei Verwandten, welche sich an der Beglückwünschung nach geschlossener Disputation beteiligen. Es sind dies:

a) J. H. Volschow, Berga-Rugianus als jüngerer Vetter, sonst hätte er den Gefeierten nicht mit besonderer Höflichkeit „seinen geehrten Freund" genannt. Dieser J. H. wird identisch sein mit Joachim aus Bergen, am 20. April 1703 immatrikuliert.

b) Georg Volschow, „Vetter", Sohn des Structuarius Mevius V., ebenso wie sein Bruder

c) Moevius, amicus ac cognatus.

Als Opponent gratuliert Christoph Trendelenburg, wahrscheinlich ein Verwandter durch die Frau von Daniel.

Kapitel V.

Versprengte oder vermutete Mitglieder der vorpommerschen Familie außerhalb Greifswalds.

Bei einer größeren Zahl von Mitgliedern der Familie Völschow ist zur Zeit der Zusammenhang mit dem Stammvater Martin nicht ununterbrochen nachzuweisen. Es sind diese Personen nach gewissen Ortschaften möglichst in Gruppen zusammengefaßt worden:

A) Anklam. Die Durchsicht der Kirchenbücher hat sich allmählich als notwendig erwiesen. Sie konnte vor der Drucklegung aber nicht mehr bewerkstelligt werden wegen gehäufter dienstlicher Arbeit der zeitigen Kirchenbeamten.

Merkwürdigerweise ist in Anklam ein Bürger ganz unbekannt geblieben, dessen Sohn sich im Jahre 1699 Maevius Jochim Volschow aus Anklam in Vorpommern nennt und ein eigenhändiges Gesuch an den brandenburgischen Kurfürsten richtet, in der Stadt Kolberg eine Seifensiederei anlegen zu dürfen. Das Geh. Staatsarchiv besitzt nicht nur dies Gesuch nebst einer Abschrift einer ähnlichen Eingabe an die hinterpommersche Lehns-Kanzlei, sondern auch den Originalbericht dieser Kanzlei und das beantwortende Kurfürstliche Reskript (R. 30, n. 136). Die letzteren beiden Stücke sind von nationalökonomischem Interesse und verdienen daher eine Wiedergabe:

a) Bericht der hinterpommerschen Lehns-Kanzlei an den brandenburgischen Kurfürsten. Stargard, den 3. März 1699.

„. . . . Und hat ein aus Anklam gebürtiger Kauffgeselle Nahmens Maevius Jochim Volschow sich alhier angemeldet mit dem erbieten, weil Er das Seiffensieden undt insonderheit grüne Seiffe recht zu praepariren erlernet hätte, daß Er nicht ungeneigt wäre zu Colberg sich häußlich niederzulaßen undt daselbst eine Seiffensiederey anzustellen, wenn Er mit einem zulänglichen Privilegio deßwegen gnädigst versehen würde. Unter denen conditionen, welche Er . . begehret, ist erstlich diese, daß in den nechsten 20 Jahren Er privative solches Privilegium genießen, undt dann binnen solcher Zeit auch niemandt dergleichen grüne Seiffe anders woher einzuführen bemächtiget seyn möge, aldieweilen ein solches Werck anzurichten große Kosten erfodern undt Er zu besorgen hätte, daß der Seiffensieder zu Königßberg in Preußen, umb Jhn bey seinem anfange zu ruiniren, die Tonne Seiffe etliche Rlr. unter dem ordinairen Preyß alda lieffern möchte, wie Er zu thun gedroht undt damit auch hiebevor schon einen

geblieben zu sein. Er wurde mit seiner Frau in der Georgskirche begraben, zunächst die Frau im Jahre 1615—16 unter einem selbstgekauften Stein, später er selbst neben ihr am 25. März 1628 (Pyl, Nachträge z. Gesch. d. Kirch. 3. Heft. S. 11 und 103.).

In den Jahren 1700—1714, 1746—1800 sind nach einer Erklärung des Herrn Küsters Brüsewitz in die Taufregister von St. Nikolaus keine Eintragungen über den Namen Völschow bewirkt. In den Jahren von 1708—1799 erwarb nach Ausweis der Bürgermatrikel niemand des Namens Völschow in Greifswald das städtische Bürgerrecht. Erst am 9. Juli 1799 wurde ein Fremder aus Anklam, Karl Wilh. Völschow, als Kaufmann und Lakenhändler im ersten Stande in das Bürgerbuch eingetragen. Er wurde am 29. August 1800 mit Jungfrau Sophie Maria Völschow aus Stralsund getraut. In der Stadtverwaltung war er 1808 als „Funfzigmann" (Stadtverordneter) tätig. Seitdem sind die Völschows in Greifswald nicht mehr einheimisch.

Wir schließen das Kapitel mit dem Respondens, welchem das Sinngedicht zu Anfang unserer Arbeit von Palthen gewidmet war. Auch er bereitet uns Schwierigkeiten für seine Einreihung in die Genealogie, zumal weil er am 14. Februar 1704 Joachim V. Gryphiswaldensis und außerdem legum studiosus genannt wird. Denn der spätere Amtmann von Loitz kann es nicht gut sein, weil er im Januar 1704 als Musketier in das schwedische Heer eingetreten sein will. Joachim, später in Anklam, stammt eigentlich aus Altenkirchen, er mag aber zufällig in Greifswald geboren sein. Wäre er außerdem nicht reichlich alt für die Funktion eines Respondens? So herrscht auch hier ein Dunkel, welches mit unserer heutigen Kenntnis von der Vergangenheit nicht zu erhellen ist. Gerade derjenige, welcher noch für den Respondens übrig bliebe, stammt aus Bergen und gehört zu den drei Verwandten, welche sich an der Beglückwünschung nach geschlossener Disputation beteiligen. Es sind dies:

a) J. H. Volschow, Berga-Rugianus als jüngerer Vetter, sonst hätte er den Gefeierten nicht mit besonderer Höflichkeit „seinen geehrten Freund" genannt. Dieser J. H. wird identisch sein mit Joachim aus Bergen, am 20. April 1703 immatrikuliert.

b) Georg Volschow, „Vetter", Sohn des Structuarius Mevius V., ebenso wie sein Bruder

c) Moevius, amicus ac cognatus.

Als Opponent gratuliert Christoph Trendelenburg, wahrscheinlich ein Verwandter durch die Frau von Daniel.

Kapitel V.

Versprengte oder vermutete Mitglieder der vorpommerschen Familie außerhalb Greifswalds.

Bei einer größeren Zahl von Mitgliedern der Familie Völschow ist zur Zeit der Zusammenhang mit dem Stammvater Martin nicht ununterbrochen nachzuweisen. Es sind diese Personen nach gewissen Ortschaften möglichst in Gruppen zusammengefaßt worden:

A) Anklam. Die Durchsicht der Kirchenbücher hat sich allmählich als notwendig erwiesen. Sie konnte vor der Drucklegung aber nicht mehr bewerkstelligt werden wegen gehäufter dienstlicher Arbeit der zeitigen Kirchenbeamten.

Merkwürdigerweise ist in Anklam ein Bürger ganz unbekannt geblieben, dessen Sohn sich im Jahre 1699 Maevius Jochim Volschow aus Anklam in Vorpommern nennt und ein eigenhändiges Gesuch an den brandenburgischen Kurfürsten richtet, in der Stadt Kolberg eine Seifensiederei anlegen zu dürfen. Das Geh. Staatsarchiv besitzt nicht nur dies Gesuch nebst einer Abschrift einer ähnlichen Eingabe an die hinterpommersche Lehns-Kanzlei, sondern auch den Originalbericht dieser Kanzlei und das beantwortende Kurfürstliche Reskript (R. 30, n. 136). Die letzteren beiden Stücke sind von nationalökonomischem Interesse und verdienen daher eine Wiedergabe:

a) Bericht der hinterpommerschen Lehns-Kanzlei an den brandenburgischen Kurfürsten. Stargard, den 3. März 1699.

„. . . . Und hat ein aus Anklam gebürtiger Kauffgeselle Nahmens Maevius Jochim Volschow sich alhier angemeldet mit dem erbieten, weil Er das Seiffensieden undt insonderheit grüne Seiffe recht zu praepariren erlernet hätte, daß Er nicht ungeneigt wäre zu Colberg sich häußlich niederzulaßen undt daselbst eine Seiffensiederey anzustellen, wenn Er mit einem zulänglichen Privilegio deßwegen gnädigst versehen würde. Unter denen conditionen, welche Er . . begehret, ist erstlich diese, daß in den nechsten 20 Jahren Er privative solches Privilegium genießen, undt dann binnen solcher Zeit auch niemandt dergleichen grüne Seiffe anders woher einzuführen bemächtiget seyn möge, aldieweilen ein solches Werck anzurichten große Kosten erfodern undt Er zu besorgen hätte, daß der Seiffensieder zu Königßberg in Preußen, umb Ihn bey seinem anfange zu ruiniren, die Tonne Seiffe etliche Rlr. unter dem ordinairen Preyß alda lieffern möchte, wie Er zu thun gedroht undt damit auch hiebevor schon einen

Nahmens Henningen, welcher eben deßelben Vorhabens geweſen, eine Seiffenſiederey zu Colberg anzulegen, abgeſchrecket hette. — Nun iſt es nicht ohne, daß es dem Lande profitabel undt dienſahm ſey, wan dergleichen Werck alhie geſtifftet werden könte: worzu abſonderlich nöhtig iſt, auff eine Zeitlang einem alleine das Privilegium zu geben; daß andere postulatum aber: nemblich die Zufuhr von frembder Seiffe gahr zu verbieten würde etwas mehr bedencken haben, wenn es nicht mit einigem temperament geſchiehet, welches unſers . . unmaßgeblichen ermeßens dieſes ſeyn könte, daß von der Zeit an, da der Supplicant ſeine Seiffenſiederey in den Gang gebracht haben wirdt, etwa auff 2 oder 3 Jahre die einfuhre außwertiger Seiffe gehemmet würde, wenn Supplicant die ſeinige umb billigen Preiß, wie dergleichen Seiffe ſonſt zu Stettin undt in andern negſt belegenen Handels Plätzen gekauffet wirdt, zu lieffern annehme. Undt könte zuerſt daßelbe Privilegium privative auff 10 Jahr, wenn es Ewer Churfl. Durchl. gnädigſt alſo gefällig wäre, eingerichtet werden. . . . . .

(gez.) Ld. W. Crockow, Balth. Schröder."

b) Kurfürſtl. Reſkript an die hinterpomm. Lehnskanzlei. Köln an der Spree den 28. März 1699. Konzept, gez. v. Fuchs.

„ . . . Wir haben auß eurer relation erſehen, welchergeſtalt ſich ein aus Anklam gebürtiger Kauffgeſell nahmens Maevius Jochim Volſchow daſelbſt angemeldet mit dem erbieten, das weil er daß Seiffenſieden und inſonderheit grüne Seiffen recht zu praepariren erlernet, woll geſonnen ſeye, ſich in Colberg häußlich niederzulaßen und eine Seiffenſiederey anzuſtellen, wen nur er mit einen zulänglichen privilegio verſehen werden könte: Nun halten Wir dieſen vorſchlag dortigen Lande und inſonderheit der Stadt Colberg allerdings zuträglich, ſeindt dannenhero auch gdſt. geneigt, dem Supplicanten zu beforderung dieſes Werckes ein Privilegium auf gewiße Jahre zu ertheilen. Daß Wir aber ſolches auf ſo lange Zeit und mit der Condition einrichten laßen ſolten, daß inmittelſt von außen dergleichen Wahre nicht eingeführet werden müſte: ſolches finden Wir bedencklich und dieſem nach können Wir Ihme dergleichen Privilegium, daß Er nehmblich privative des Seiffenſiedens ſich gebrauche, nicht länger als auf 12 Jahr verſtatten. Und weilen zu anſchaffung der materialien und anbauung der Siederey einige Koſten erfordert werden, ſeynd Wir gnädigſt zufrieden, daß Er wegen der erſten 3 Jahre nichtes entrichte, wegen der übrigen 9 Jahre aber müſthe Er pro canone etwas geben, welches Ihr mit ihm zu berahmen. Die außwerthige Seiffe können Wir ohne abgangk unſerer Zölle nicht verbiethen; weil aber davor gezollet wird, dahingegen die ſeine nicht zollet, kann Er dieſe allezeit beſſeren Kauff geben. Wobey er gleichwoll annehmen muß, dergleichen Seiffe umb billigen Preys, wie ſelbige zu Stettin und andern Handels Plätzen gekaufft wird, zu lieffern. Ihr habt demnach auf

angeführte 12 Jahre und dabey limitirte conditiones, daferne ihn selbige anstehen, das gebehtene privilegium gehöriger maßen außzufertigen und Supplicanten dabey gebührendt zu schützen."

Urgroßvater oder Großvater dieses Maevius Jochim kann nur Ratsherr Joachim († 1597) oder dessen Bruder R.-H. Johann Völschow († 1628) gewesen sein! —

Eine zweite Linie zu Anklam geht vermutlich von Joachim V. aus, einem Sohne des Pastors Joachim V. zu Altenkirchen. Er wird sich um 1690 zu A. als Jurist niedergelassen haben. Etwa hundert Jahre später nennt der amtliche „Adreß-Kalender auf das Jahr 1785" auf Seite 255 den Notarius publicus Johann Friedrich Voelschow zu Anklam.

Nach einem stockfleckigen Folioblatt, welches Professor Velschow bei seiner Anwesenheit in Stralsund: goldener Löwe, 2 Treppen hoch, Nr. 9, im April 1833 von seinem Freunde Zober (Siegel im Felde ein Waschzuber, auf dem Helme ein Kreuz) zugestellt erhalten hat, lebten im 18. Jahrhundert drei Geschwister, welche aus Anklam stammten:

1. Ernst Wilhelm Völschow, 2. Beate Luise V., 3. Ernst Joachim V. Dies wäre richtig, wenn nicht Ernst Joachim aus Anklam der Vater des Ernst Wilhelm gewesen wäre (Die Geistlichen der Provinz Pommern I., herausgegeben von Moderow, Seite 18, in Verbindung mit Biederstedt, Beiträge zur Geschichte der Kirchen III., Greifswald 1818, Seite 22). Ernst Joachim ist der zweite Völschow, von welchem es heißt: „aus Anklam." Näheres über ihn berichtet Stavenhagen in „Beschreibung der Stadt Anklam", Greifswald 1773, Seite 579: „Die Rateburer Pfarre. Die Pastores sind bisher gewesen: (an achter Stelle) Ernst Joachim Völschow aus Anklam wurde 1722 am zweiten Sonntage nach Ostern in das hiesige Pastorat eingesetzet, bekam 1753 wegen gichtiger Zufälle auf sein Verlangen einen Amtsgehülfen und starb 1755." Von seinem Sohne Ernst Wilhelm, Pastor in der Pfarre Groß-Bünsow und Rubkow bei Greifswald, sagt Biederstedt: „Ernst Wilhelm Völschow aus Ratibor von 1757 bis 1808 wirkte mit Treue und gewissenhaft." Mit Ratibor ist das Dorf Rathebur bei Anklam gemeint. Nach den stralsundischen Aufzeichnungen, welche Professor Zober besorgt hat, war ein Sohn des Pastors Ernst Wilhelm der Altermann der Brauergilde zu Stralsund: Karl Albert Ulrich Völschow. Letzterer ist rund im Jahre 1742 geboren. Eine Nachfrage in dem Kirchenbuche von Gr.-Bünsow wäre somit eine vergebliche. Der Altermann mag auch ein Bruder des dortigen Pfarrers gewesen sein.

Biederstedt weiß noch von einem weiteren Pastor Völschow aus Anklam zu berichten, welcher den hier charakteristischen Vornamen Ernst trägt und wohlhabender Leute Kind ist: denn bei seiner Immatrikulation

an der Hochschule zu Greifswald am 22. April 1777 zahlte Joh. Ernestus Völschow aus Anklam 4 Taler. — Biederstedt erzählt a. a. O. I, S. 26: „Nach Möller trat zu Flemendorf (Probstei Barth) Johann Ernst Völschow auf. Von Geburt ein Anklamer und zu seinem Glücke viele Jahre als Erzieher zu Glutzow in der Nähe von Poseritz, fast selbst ein Schüler des Weisen zu Poseritz. Pistorius hat auch um Völschow große Verdienste gehabt, und nachdem er Ihn im Jahre 1797 zu seinem Diakon bestellet, Ihn nur bis zum Herbst 1798 im Kirchspiele wirken gesehen. Völschow vertauschte das Diakonat, welches Pistorius Ihm anvertrauete, im Jahre 1800 mit dem Pastorat Flemendorf. Er brachte einen kranken Körper in das Amt und verschied nach einigen Monathen, die Er zu Flemendorf in Schwachheit und Ermattung verlebte." Der ihm fast gleichalterige Kaufmann Karl Wilhelm Völschow aus Anklam, Bürger zu Greifswald seit 1799, ist schon oben beschrieben worden.

B) Gruppe Demmin-Rostock-Hamburg. In genealogischer Hinsicht vereinzelt wird in Demmin 1661 der Ratmann Michael Völschow genannt. Nach seinem Vornamen paßte er besser in das 2. Buch dieser Chronik.

Außer dem Generalsuperintendenten Moevius und seinen Kindern findet sich in Demmin noch eine Reiferfamilie Völschow und ein Gastwirt, nach welchem der Völschowberg bei Demmin seinen Namen hat. An den Reifermeister Völschow in der Pferdestraße vermag sich der Gymnasialprofessor Franz Müller zu Demmin noch aus seiner Knabenzeit zu erinnern. Dieser Reifermeister war ein Sohn des Altschusters Zacharias Andreas Valentin Völschow von der Petri-Gemeinde zu Rostock und hieß Simon Karl Ludwig Völschow, zuerst lange Jahre in Demmin, dann in Rostock als Reepschlägereibesitzer ansässig. Er starb etwa 1861. Sein Vater der Altschuster hatte mit seiner Frau Margarete Gr. . . . . sieben Kinder. Von diesen wurde ein anderer Sohn Christian Zacharias Johann Völschau am 10. November 1790 geboren. Auch er lernte das Reiferhandwerk. Später heiratete er in ein altes Reepschlägergeschäft in Hamburg hinein, welches nach ihm sein Sohn Julius Völschau, geboren 1836, führt. Dieser besitzt eine verheiratete Tochter, aber keine männlichen Erben.

Wohl der interessanteste Völschow, welcher in Rostock gelebt hat, war der Postmeister Johann Christoph V., geboren um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Seine Bekanntschaft verdanken wir einem Aufsatze im 62. Jahrgange der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte mit dem Titel „Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von C. Moeller", im Jahre 1899 Postkassierer in Guben. Zur Aufklärung genügt ein sehr freundlicher Brief des

Herrn Moeller, welchem ein gütiges Geſchick den Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin zum Schwiegervater gegeben hat. Moeller ſchreibt: „Ihre freundlichen Zeilen ſind mir nach Guben, wohin ich ſeit Jahresfriſt verſetzt bin, nachgeſandt worden. Ich habe heute das Material zu meiner Arbeit durchſtöbert und habe dabei zu meiner Freude die Vornamen des Poſtmeiſters Völſchow (auch Volſchowe, Völſchau) gefunden. Er heißt Johann Chriſtoph Völſchow. Der Sicherheit wegen habe ich weiter geſucht und in dem den herzoglichen Renteirechnungen entnommenen Material aufgeführt gefunden: „J. Chr. Volſchow". Ausgeſchrieben in Johann Chriſtoph ſteht der Name in einer herzoglichen Verordnung d. d. Guſtrow 15. März 1687 von Herzog Guſtav Adolph zu Güſtrow-Mecklenburg und zwar in folgender Verbindung: Der Herzog hatte dem Poſtmeiſter Bahlemann (dem Älteren) die ſorgfältige Verwaltung des Roſtocker Poſtdienſtes aufgetragen . . . und wörtlich: „ſo tragen Wir zu Euch die gnädige Confidentz, Ihr werdet ein wachendes Auge darauf haben und nebenſt Johann Chriſtoph Völſchowen dahin ſehen, daß die Poſt gebührend verſorget, die Brieffe und andere Packete wohlverwahrlich angenommen und richtig gelieffert, oder vohrtgeſandt, auch die reißende Perſohnen ohne benöthige Aufenthaldt befördert werden mögen. Dahingegen wollen Wir Euch die Gnade erwießen haben, daß Euer Sohn Johann Bahlemann, welcher itzo pro secretario bei vnſer Milice ſich aufhält, auf Euren Todesfall die Succession zum dortigen Poſtmeiſterambt haben und genießen ſoll . . ."

Völſchow hat zu Bahlemann in verwandtſchaftlichem Verhältnis geſtanden, vielleicht als Schwiegerſohn. Damit verträgt ſich auch, daß nach dem Tode des alten Bahlemann Völſchow allein als Poſtmeiſter erſcheint. Vielleicht iſt der jüngere B. bei der Miliz geblieben oder frühzeitig geſtorben. Völſchow wird in der vorangeführten Verordnung von 1687 zuerſt erwähnt. Im Jahre 1711 iſt Völſchow noch als Poſtmeiſter in Roſtock genannt. Wann er geſtorben oder ausgeſchieden iſt, kann ich leider nicht angeben. In guten Verhältniſſen muß er gelebt haben, denn die Poſtmeiſterei war für ihren Inhaber ſehr einträglich, und Völſchow hatte außerdem das Seifenmonopol, d. h. die Städte um Roſtock mußten von ihm ihre Seife beziehen".

Bald darauf wohnt in der Nikolai-Gemeinde zu Roſtock ein Seifenſieder Immanuel Völſchow mit fünf innerhalb der Jahre 1732—1742 getauften Kindern. Die Namen der Kinder ſind natürlich im Kirchenbuche einzeln zu finden.

In dieſelbe Gemeinde gehörte Auguſt Lebrecht V., Pächter zu Dierkow. Seine zwei Töchter verheirateten ſich und zwar Sophie Eliſabeth den 2. Juni 1806 mit Gärtner Schoof und Marie am 1. Dez. 1808 mit Fiſcher Weitzendorff.

Das Dorf Dierkow liegt in dem nördlich von Rostock sich erstreckenden Amt und Kirchspiel Toitenwinkel. Nach Kirchenbuchsauszügen, besorgt vom Pastor Schulz zu T., lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Dierkow der 3/4-Hufner August Völschow. Ihm wurde aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Petersen († 18. Februar 1791) zu Dierkow am 24. März 1782 der Sohn Diederich Christian Otto V. geboren. (Die Kirchenbücher von T. vor dem Jahre 1781 befinden sich im geheimen Hauptarchiv zu Schwerin.) Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Helene Schulten († 28. November 1814) sind zu Dierkow geboren die Kinder:

1. Christiane Christine Elisabeth am 1. Dezember 1792,
2. Johann Christian Jochim am 26. Februar 1796,
3. Magdalene Dorothea Elisabeth am 21. Juni 1804.

Der 3/4-Hufner August Völschow starb als Altenteilsmann zu Dierkow den 30. September 1811: 71 Jahre alt. Sein Nachfolger scheint der 3/4-Hufner David Hinrich Gustav V., jedenfalls ein Sohn aus seiner ersten Ehe, geworden zu sein. Dieser (konfirmiert 1789) wurde zu Dierkow mit Maria Friederike Stahnke aus Ribnitz getraut den 12. Juli 1804. Er starb dort an der Schwindsucht den 26. Februar 1829; seine hinterlassene Witwe starb ebendort den 22. Oktober 1834. Die Ehe blieb kinderlos.

Hiermit ist die Liste der Familie V. zu Dierkow nicht erschöpft, denn die Konfirmationsregister weisen noch folgende männliche Namen auf aus dem Jahre 1783: Christian V., aus 1785: Christopher, 1791: Johann Friedrich, 1796: Immanuel.

Ermittelt ist die Nachkommenschaft nur von (2.) Johann Christian Joachim V. (* 1796, konfirmiert 1810). Er wurde Zimmermann. Aus seiner Ehe mit Christine Kuse von Rostock stammt der Sohn Lehrer Heinrich Adolf Paul V. (* 8. Oktober 1832 zu Rostock, † dort 9. September 1902), verheiratet 28. Juli 1865 mit Anna Sophie Marie Elise Bollhagen (* zu Bentwisch 12. April 1843). Aus dieser Ehe zwei Söhne:

a) Der großherzogliche Jäger Adolf Bernhard Theodor, * 30. August 1867 zu Schlutow bei Gnoien, verheiratet am 10. Oktober 1899 in Marnitz bei Parchim mit Meta Haase aus Plau (* 14. April 1871). Mit ihr bisher zwei Söhne: Werner Heinrich Wilhelm Martin, * 27. Juni 1900 zu Grabow, Walter, * 16. Mai 1905 zu Göhlen.

b) der Kaufmann zu Rostock Paul Julius Theodor Völschow, * 9. November 1868 zu Schlutow, verheiratet 7. September 1904 mit Martha Dora Frieda Benduhn, * 1. Mai 1871.

Eine amtliche Auskunft des Direktors des Großherzogl. Hauptarchivs zu Schwerin greift nicht nur in Dierkow selbst tiefer zurück bis auf den

Anfang des 18. Jahrhunderts, sie bringt auch eine Einwanderung aus dem Amte Ribnitz in das Reich der nahen Möglichkeiten. Es sei zugleich in unserer Arbeit auf das unter „Ribnitz" über den Abstammungsort Körckwitz Gesagte hingewiesen. — Der Herr Geheime Archivrat Grotefend meldet unter dem 7. Juni 1906 aus Schwerin:

„Der erste Völschow in Dierkow war ein Müller (Windmühle) Friedrich V., der im Kirchenbuche von Toitenwinkel zuerst 9. Dezember 1715 als Taufpate erscheint. Sein Sohn Victor Friedrich V. heiratet 1728 eine Försterstochter aus Gelbensande Anna Katharina Petersen. Bei den ersten Kindern dieser Ehe treten mehrfach Taufzeugen aus Willershagen auf. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete Victor Friedrich 1743 eine Possehl aus Volkenshagen, mit der er noch zwei Kinder zeugte.

Der 1740 geborene Sohn August Leberecht hat anscheinend die Mühlenpacht aufgegeben, er erscheint als Erbzinspächter einer dem St. Georgsspital zu Rostock gehörenden Bauernstelle, ebenso sein 1773 geborener Sohn David Heinrich V. Im Jahre 1829 geht die Stelle an einen Heuckendorf, vermutlich den Schwiegersohn Völschows, über. Die Witwe Völschows zieht auf das Altenteil.

Die Taufzeugen lassen vielleicht auf eine Herkunft aus dem Amte Ribnitz schließen. In Körckwitz bei Ribnitz ist die Schulzenstelle in der Hand einer Familie Völschow bereits im 17. Jahrhundert. Leider fehlt aber das Kirchenbuch von Ribnitz aus den Jahren 1690 bis 1718 einschließlich, sodaß die Herleitung der Dierkower Völschows aus Körckwitz unmöglich ist."

Johannis-Gemeinde zu Rostock: Christoph Nikol. V., Arbeitsmann aus Dierkow, v. m. Anna Doroth. Melz 15. April 1801. Ein Sohn Christoph Nikol. V., * 10. Februar 1801. — Im Adreßbuch von 1860 fanden sich nur noch zwei weibliche Vertreter des Namens Völschow in Rostock. — Ergiebiger ist das Adreßbuch von Hamburg vom Jahre 1899. Außer einer Witwe Völschau und dem Reepschlägermeister Julius sind dort verzeichnet: Ludwig Völschow, W. Völschow und M. Fölschow.

C. Friedland in Mecklenburg-Strelitz: Michael Veltzko Fredelandensis wurde 1575 als Student in Greifswald eingeschrieben. Es kann sich hier vielleicht um den späteren Ratmann Michael V. zu Demmin 1661 handeln.

Später finden wir eine Familie Foelschow in Friedland:

Ein Maurermeister Karl Foelschow wurde 14. April 1805 dort geboren. Er starb am 20. März 1880. Aus seiner Ehe mit Marie Zander (* 1811, † 1887) stammen die Söhne:

1. Ferdinand F., * 1. Mai 1839, Schmiedemeister in Friedland. Seine Tochter Anna ist die verehelichte Radloff in F.

2. Ludwig F., * 7. Februar 1844 zu Friedland, † 24. Juli 1903 zu Treptow a. T., wo er Ratsmaurermeister war: ein durch Befähigung, Fleiß und Rechtschaffenheit ausgezeichneter Mann. Er fing mit bescheidenen Mitteln an und hinterließ seinem Sohne ein blühendes Geschäft am Tollense-Ufer. Uxor geborene Grape. Sohn: Max F., * 22. Juni 1875, verm. seit 13. September 1905 mit Margarete Mecklenburg.

D. Das Kirchdorf Horst im Kreise Grimmen: In den städtischen Akten von Greifswald kommen Landleute des Namens Völschow in oder bei Horst vor. Diese Kunde stimmt mit einem Briefe des Ed. Völschow aus Berlin vom 16. Juli 1898 überein, dessen Großvater Büdner in Horst war. Ed. V. selbst ist in Stargard, Pommern, als Sohn eines Schuhmachermeisters V. geboren.

E. Kolberg: Ein echter rechter Völschow aus den gentes Mevia und Volschovia taucht anno 1699 in Kolberg auf. Er ist indes schon oben behandelt worden, weil er „aus Anklam gebürtig" ist. Über etwaige Nachkommen liegt wieder ein Dunkel ausgebreitet.

F. Aus Ribnitz stammend ist Hermann Volschow 1653 zu Rostock immatrikuliert worden. — Arnold Völschow, Inhaber einer naturhistorischen Anstalt und Lehrmittelhandlung zu Schwerin i. M., schrieb am 10. August 1900, daß er am 4. Oktober 1866 in Ribnitz geboren sei. Seine Aszendenten waren Seefahrer. Der Vater, ein Schiffskapitän, ist mit allen seinen Papieren in amerikanischen Gewässern spurlos verschollen. Der Vater und wahrscheinlich auch der Großvater in Körkwitz, Pfarramt Ribnitz, geboren. Ein Bürger und Hausbesitzer Völschow in Ribnitz wird in einem Decretum Ribnitz den 16. November 1801 erwähnt (Beilage zu 143 der Stralf. Zeitung).

G. In Stralsund begegnen wir nach Gentzkows Tagebuch am 29. Mai 1560 und am 19. Nov. 1566 dem Bartholomewes Voltzkow und vom 2. August 1563 bis 18. Juli 1564 dem Asmus Voltzkow.

Die nächstfolgenden Angaben sind durch den Bürgermeister Fabricius im Jahre 1833 zusammengetragen:

Ein Holzwärter Völschow hatte einen Sohn Christian Wilhelm V., welcher Hautboist beim schwed. Leibregiment in Stralsund wurde, v. m. Marie Sophie Peterson. Aus dieser Ehe waren Kinder:

1. Dorothea, Witwe (1833) des Hautboisten Brügge in Putbus.

2. Juliane Maria Amalia, * 14. Januar 1764, lebt 1833 im Hause des Schusters Böder zu S. Aus ihrem Munde hat Fabricius diese Nachrichten.

3. Joachim Völschow, Buntfutterer: verschollen.

4. Eliſab. † ledig.

5. Marie, † 1825 als Witwe des Kutſchers Nitz im Dienſte des Präſid. v. Pachelbel. —

Über Chriſtian Friedrich Völſchow, nach der Stralſ. Zeitung von 1762 „Traiteur", in welchem Profeſſor Velſchow den Bruder ſeines Großvaters vermutet hat, meldet das genannte ſtockfleckige Blatt: „11. Oct. 1760 Bürger, Gaſtwirth, hat am alten Markt das Vierowſche und Muggenburgſche Haus gehabt, † 1. Nov. 1771. Gattin Eliſabeth Marie Asmann, nochmals verehel. an Nicol. Chriſtoph Dähn. Kinder: Johan Guſtav V., * 1761, Handlungsgehilfe 1792; Sophie Marie, * 1766."

Die weit ſpäteren Mitteilungen von Fabricius weichen dementſprechend etwas hiervon ab: „Chriſtian Friedrich Völſchow, Torſchreiber, dann Gaſtwirt: hat hier am alten Markt die Häuſer beſeſſen, welche jetzt der Kaufm. Höft und die Witwe Peterſen beſitzen, ſtirbt 1. Nov. 1770. Die Kinder: Johann Guſtav Völſchow † (ohne legitime Leibes-Erben) als ſpaniſcher und portugieſ. Konſul in Stockholm. Sophie Maria Völſchow, * 1765. Mann: Tuchhändler Völſchow in Greifswald."

Altermann der Brauer-Komp. in Stralſund Karl Albr. Ullrich Völſchow, † 22. Juni 1821.

Stralſ. Zeitung Nr. 75 ao. 1821. Sonnabend 23. Juni:

„Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das heute an einer gänzlichen Entkräftung im 79. Jahre erfolgte Ableben meines teuren Vaters, des geweſenen Altermanns Völſchow, allen meinen Verwandten und Freunden ergebenſt bekannt zu machen.

Stralſund, den 22. Juni 1821. Wilhelmine Völſchow."

Der Altermann V. war (Stralſ. Zeitung vom 21. September 1799) Adminiſtrator des St. Johannis-Kloſters zu Stralſund. Die dortige Brauer- und Mülzer-Kompagnie beſaß ein eigenes Haus mit Reſtaurations- und Konzertſälen, welche an einen Koch verpachtet waren. Altermann V. leitete (1805) den Verpachtungstermin. Kinder:

1. Ernſt Friedrich Völſchow, Kanzliſt, dann Gaſtwirt in Putbus, † in Stralſund, Frau: Julie Engelmann, eine Stiefſchweſter des Superintendenten Pütter. Dieſe ſtarb um 1830 zu Stettin. Söhne:

a) nach der älteren Handſchrift Curd Ernſt Julius V., Unteroff. i. d. 2. Artilleriebrigade; nach der 2ten: Karl Ernſt Julius V., * 7. Nov. 1808, Intendanturſekretär in Stettin.

b) Karl Friedrich Magnus V., * 22. Januar 1810, Kunſtgärtner in der Ukermark.

2. Wilhelmine Katharina, * 1783, v. m. dem Gensdarm und ſpäteren Oberdiener Wilken.

3. Johann Hermann, in der Fremde verſchollen.

Der Bürgermeiſter F. bemerkte hierzu: „Die obigen Nachrichten ſind teils aus den Akten des Waiſengerichts entnommen, teils von dem Paſtor Pütter, einem Sohn des Superintendenten P., und von dem Oberdiener Wilken mir mitgeteilt. Letzterer hat mir auch den beigehenden Abdruck von dem Siegel ſeines verſtorbenen Schwiegervaters gebracht.“ Derſelbe alte Abdruck lag uns vor: Im Felde die Jungfrau einen Schild haltend, und in dem Schilde 3 Roſen ohne Stock und Zweig; auf dem Helme 3 emporſtrebende Roſen. In gleicher Höhe die Buchſtaben C. A. U. V. Hiernach hat der Profeſſor Velſchow für ſich und ſeine Erben ein ähnliches aber weit ſchlankeres Wappen ohne jede Flügelornamentik herſtellen laſſen.

In der Stralſundiſchen Zeitung kommt wiederholt ein Schneidermeiſter Völſchow vor: am 30. April 1763 in der Kettenſtraße. Jedenfalls derſelbe V. erwarb noch vor 1777 ein Haus in der Ravensbergerſtraße. Nach Fabricius war er Altermann und hieß Chriſtian, † 1816. Sein Sohn, gleichfalls Schneider, beſaß das Grundſtück in der Rabenbergerſtraße noch im Jahre 1833. Des letzteren einzige Tochter Mathilde († 1890) war mit dem Kreiskaſſenrendanten Rechnungsrat Karl Schütt in Greifswald verheiratet. Sie wurde von ihrem hochbetagten Gatten überlebt, welcher in einem ſehr verworrenen Teſtament die Stadt Greifswald als Erbin ſeines Vermögens einſetzte (die Schütt-Stiftung).

Zu den bisherigen Genealogien macht Fabricius eine Schlußbemerkung: „Was den Zuſammenhang dieſer verſchiedenen Linien anlangt, ſo ſcheint er mir nicht zu bezweifeln. Die alte Maria Juliana Völſchow weiß, daß

ſie mit dem Schneider und dem Gaſtwirth Völſchow verwandt geweſen.“ Da die Auszüge des Fabricius nicht frei von Schreibfehlern ſind, ſei am Schluß bemerkt, daß auch der Schneideraltermann ſich dunkel erinnern konnte, auch ſeine Familie ſtamme von einem Holzwärter in den Clewenowſchen Gütern.

Die Akten des ſtralſundiſchen Waiſengerichts laſſen noch Folgendes erſehen: Branntweinbrenner Henning Völſchow, erſte Frau Kath. Mar. Klemm, † 1758, zweite: Johann Schulten Witwe. Kinder:

1. Kathar. Maria V., * 1757, verh. m. Seefahrer Joh. Steffen.

2. Henning V., * 1757. Für ihn ward ein Schiffer Chriſtian Volſchow zum Vormund beſtellt. Ein nicht genannter Sohn ſtammte aus der zweiten Ehe.

Im Jahre 1761 ſind Vormünder beſtellt für des Schiffers Daniel Völſchow Tochter.

Eine Völſchow aus Stralſund beklagte am 30. Auguſt 1792 in der Zeitung den Tod ihres Gatten, des Paſtors Grimm zu Wismar, welcher am 14. Auguſt, 43 Jahre alt, geſtorben war.

In der Heilgeiſtſtraße zu Stralſund wohnte ein Kaufmann C. A. Völſchow, in der Zeitung genannt 1785 und 1796. Die Firma der Kaufleute Völſchow & Uterhardt wird dort 28. Juni 1792 genannt.

Auch in dem Kaufmann V. zu Stralſund ſcheint noch der alte Geiſt der Familie gelebt zu haben, denn er war Abonnent der Supplemente zu der großen Dähnertſchen Sammlung der Landeskonſtitutionen.

Die nun folgenden beſcheidenen Aktenauszüge bilden eine bedeutſame Brücke von Stralſund hinüber zu Dänemark:

„Baltzer Völſchow bin ich genannt,
Pommern iſt mein Vaterland!“

Dieſer Spruch führte immer wieder Mitglieder der däniſchen Familie Velſchow nach Stralſund herüber, um Anſchluß an unſer vorpommerſches Geſchlecht Völſchow zu gewinnen und die alte Zugehörigkeit zu erneuern. Es liegt ein ſehr richtiger Inſtinkt in ihrem Streben, wie die nachfolgende Darſtellung mit ihren Belegen lehren wird:

Anno 1742 d. 6. Agust

Iſt bei Meiſter Prein in die drei Jahr geträten nahmens Balthaſer Volhchow. ſeines Vaters Nahme heiſt Chriſtian Fölſcho und wierd ein gezeuget von Balthaſer Weſtfal wie auch von Johan Francken und hat ſeine gebühren entrichtet.

Anno 1745 d. 8. Agust

Hat unßer Mit-Ältſter Hinrich Mattis Prehn unß gemäldt, das ſein in die verbeßerten Jahren Balßer folſchau ſeine vollige Jahren Ehrlich und

treu vollen Bracht: alſo wierd er numehro von unß Alterleut vor ein Geſellen erkant.

Auszug aus ein und Aus Schreibe Buch Stralſund, d. 2. Febewari 1842.

J. Jacobs C. Weinholz

Weber Alter-Leute.

Hierzu bemerkt Fabricius: Ich habe mir das Amtsbuch vorlegen laſſen, und bezeuge darnach die Richtigkeit des Auszugs. Alterleute meinen, der Chriſtian Völſchow müſſe hier gewohnt haben, da ſonſt immer bei den ein- und ausgeſchriebenen nicht von hier gebürtigen Lehrlingen und Geſellen dies ausdrücklich bemerkt worden. —

Die weitere Darſtellung über die Schickſale von Balthaſar V. und ſeinen Nachkommen ſchöpft neben einigen Kirchenbuchauszügen aus der handſchriftlichen „Om Familien Völschow. Efter Professor Velschows Optegnelser til Völschowernes Stamtavle udarbeidet ved J. Bähr i Octbr. 1884“. Hinzu treten ſpäter Nachrichten in Erslew, Forfatter-Lexikon 3. Bind u. 3. Supplb., Kopenhagen 1853 und 1868, und perſönliche Ermittelungen, welche der Adjunkt V. in den Weihnachtsferien 1905 in Kopenhagen angeſtellt hat.

Ein Chriſtian Völſchow in Stralſund hatte einen Sohn Balthaſar, welcher 1742—45 in Stralſund das Weberhandwerk erlernte. Dieſer ließ ſich in Sorø auf der Inſel Seeland nieder. Er beſaß mindeſtens die beiden Söhne Marcus Matthieſen und Chriſtian.

A. Marcus Matthieſen Volſchow oder Velſchow wurde Goldſchmied. Als ſolcher hielt er ſich 1798 in Kopenhagen auf. Die dortigen Adreßbücher von 1798 bis 1807 kennen ihn nicht. Sein Sohn

1. Chriſtian Balthazar wurde am 10. Januar 1798 in Sorøe geboren. Der Vater wird ſich hier niedergelaſſen haben. Eine beglaubigte Abſchrift des Taufſcheins lautet: Fredagen den 19de Januarii 1798 havde Juvelerer og Guldsmed Marcus Matthiesen Volschou en Søn ved Daaben, som var födt Onsdagen den 10de ejusdem, og blev kaldet Christian Baltazar, hvilket Sorøe Kirkes Ministerialbog udviser . . . .

Sorøe den 11. Junii 1812 J. G. Voigt.

Er war ſomit nach dem Vaterbruder, dem Großvater und dem Urgroßvater benannt. Von ſeinem Vater an nannte ſich dieſer Zweig der Familie Velſchou, ausgenommen Franz A. V., welcher ſich in ſpäteren Jahren nur Velſchow ſchrieb.

Chriſtian Balthazar ſtarb 1876 als Juſtizrat. Er war Kaſſierer im däniſchen Marineminiſterium.

Ein zweiter Sohn des Goldſchmieds hieß Balthaſar V. und wanderte nach Rußland aus. Bald nach dem Tode ſeines Bruders hat er deſſen Sohn beſucht. Dieſer wurde den 30. Juli 1824 geboren und

auf die Namen Niels Christian Matthias getauft. Er wurde Oberkriegskommissär und starb 1902. Die Witwe lebt noch. Söhne aus der Ehe:

a) Franz A. Velschow, * 9. August 1856, † 1905. Er war Inhaber einer Lederfabrik in Kopenhagen und in kinderloser Ehe mit einer Witwe vermählt.

b) Jacob Velschou lebt als Gutsverwalter auf Korselitze Nyköbing F.

B. Christian, der 2. Sohn des Webers Balthasar, pflanzt eine reiche Nachkommenschaft unter dem Namen Velschow fort. Nach einem Briefe des Priesters Glahn zu Sorø vom 7. September 1874 an den Oberkriegskommissar V. ist Christian am 1. November 1772 als Sohn des Webers Baltasar Feltscov dort getauft worden, nachdem er am 24. Oktober 1772 geboren war. Er wurde Tischlermeister und Brauer zu Kopenhagen, Mitglied der Königl. Dänischen Schützenbrüderschaft und Leutnant der Landeswehr. Am 12. August 1825 starb er zu Kopenhagen. Aus seiner Ehe mit Katarina Krollerup, * 30. September 1768, † 5. Februar 1845, stammen die 7 Kinder:

1. Hans Matthias Velschow, * am 22. November 1796 zu Kopenhagen und gestorben am 8. Juli 1862 ebendort. Er war Magister artium 1831, Mitbegründer der dänischen historischen Vereinigung 1839 und seit 1. September 1850 Professor ordinarius der Geschichte zu Kopenhagen. Von seiner Gattin seit 1852 Margarethe Elisabeth Knudsen (1825—1896), Tochter des Mühlenbauers Knudsen, hatte er 2 Söhne:

a) Hans Christian Velschow (Rufname Christian), * 1853, cand. philologiae und Adjunkt, d. h. Oberlehrer am Staatsgymnasium zu Hillerød auf Seeland, seit 1894 v. m. Ebba Johanne Christiane Modsen, * 1871, Tochter des Generalmajors Modsen. Keine Kinder.

b) Agathon Matthaeus Velschow, * 1855, Ingenieur seit 1892 in San Franzisko; 1894 v. m. Anna Kramer, * 1868 als Tochter des Großhändlers Kramer zu Kopenhagen. Sie haben 3 in San Franzisko geborene Kinder:

α) Margarethe Elisabeth, * 1895;

β) Hans Christian Velschow II., * 1899;

γ) Knud Godeke V., * 1901.

2. Ane V., v. m. Zimmermeister Kerrn, Major in der Feuerwehr.

3. Sophie, † 1839, ledig.

4. Karl Velschow (1800—1845), Kolonialwarenhändler, v. m. Marie Jacobsen (1811—53), Tochter des Großhändlers Sören Jacobsen. 5 Kinder:

a) Hanne Velschow, † 1879, ledig.

b) William Velschow, * 1836 in Kopenhagen, † ib. 1892; von 1855—1872 Kaufmann in Island, von 1872—1892 Rentner in Kopen-

hagen; verheiratet seit 1862 mit Christiane Elisabeth Möller, * 1835 in Island, Tochter des Kaufmanns Möller. Sie hatten miteinander fünfzehn Kinder, von welchen sechs in der ersten Kindheit starben; die neun überlebenden sind:

α) Marie Sophie Velschow in Island * 1863.
β) Sigrid Christiane Luise, * ebendort in demselben Jahre, verheiratet mit Bankassistent Falck.
γ) Anna Camilla, * in Island 1870.
δ) Emilie Auguste, * in Kopenhagen 1872.
ε) Helga Johanne, * in Kopenhagen 1876.
ζ) Christian Alfred Velschow, * 1876 in Kopenhagen, jetzt in Assam.
η) William Edward Velschow, * 1878 ibid., Maler.
ϑ) Harriet Elisabeth, * 1880 ibid., verheiratet mit Direktor Alfr. Rasmussen. Sie haben ein Kind Arne Velschow-Rasmussen.
ι) Aug. (?) Harald, * 1881 ibid., von Geburt an schwach. —
c) Knud Velschow, * 1840, Damenschneider, ohne Kinder.
d) Johannes Emanuel V., Steuereinnehmer, † 1878 ledig.
e) Christian V., jung in Island gestorben. —
5. Marie Elisabeth V., † 1872, verheiratet mit Gutsbesitzer Hans Hansen († 1861).
6. Laurine Kathrin V. 1805—1884, verheiratet mit Verwalter Joh. Brorson.
7. Christian V., Gutsverwalter, † 1860 ledig.

Im dritten Bande (1842) von „Historisk Tidskrift" schildert Dr. Mansa die Pest in Kopenhagen vom Jahre 1711. Während ihrer Dauer rückte der Barbier Philip Velschow zum Obermeister eines vor der Hauptstadt belegenen Pestlazareths auf. Es ist merkwürdig, daß 2 Menschenalter später in Königsberg i. Pr. ein Zeugmachergeselle Philipp Felskau auftritt, während auf deutschem Boden bisher in allen Zweigen der Familien Völschow oder Völtzkow nur der O-Laut in der ersten Silbe vorkam. Nach den früheren Verkehrsmitteln lag Kopenhagen in näheren Beziehungen zu Königsberg als die meisten deutschen Orte. Daher sei in Ermangelung besserer Nachweise die Familie Felskow in Königsberg und Riga hier angegliedert.

„Trauschein. Auf Grund der hiesigen Trauregister wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der Zeugmachergeselle Johann Philipp Felskau, 24 Jahre alt, und die Jungfrau Maria Elisabeth Landschaftin, des Zeugmachers Matthias Landschaft einzige Tochter, 23 Jahre alt, am 23. Nov. 1767 in der evangel. Kirche des Löbenichtschen Hospitals zu Königsberg Pr. getraut worden sind.

Königsberg i. Pr., den 3. Januar 1906.

Evangel. Pfarramt der Löbenichtschen Hospitalskirche.
Nominikat, Prediger."

Über die Geburt und über den Tod dieses Ehepaares ist in den Registern derselben Kirche nichts enthalten. Aus dem Rundschreiben des Stadtsuperintendenten von Königsberg an sämtliche Pfarrer daselbst geht zur Evidenz hervor, daß die Familie niemals in Königsberg einheimisch gewesen ist. Fast ähnlich liegt es für die vorpommersche Familie in Stettin.

„Taufschein. Auf Grund der hiesigen Taufregister wird hiermit amtlich bescheinigt, daß Carl Benjamin Felskau, ehelicher Sohn des Zeugmachergesellen Philipp Felskau und der Frau Maria Elisabeth geborenen Landschaftin am 7. (siebenten) September des Jahres 1784 (1700 und vierundachtzig) zu Königsberg i. Pr. geboren und am 12. September 1784 hierselbst getauft ist.

Königsberg i. Pr., Altroßgärter Kirche den 7. Februar 1901.

Evangelisches Pfarramt. Eichberger."

Karl Benj. Felskau wird Hauszimmergeselle und am 24. Juni 1839 Bürger zu Memel nach Ausweis seines noch erhaltenen Bürgerbriefes, welcher von dem „Magistrat der Königl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel" vollzogen worden ist. Ob ein Sohn von ihm Tischlermeister in Riga wird oder ob er selbst dieser Tischlermeister ist, welcher nach einem Briefe seiner jüngsten Tochter (* 1877) Bertha Felsko vom 30. Januar 1901 im Jahre 1895 gestorben ist, läßt sich bei den jetzigen Wirren in Rußland kaum feststellen. Bertha F. erwähnt in Riga auch einen 90jährigen Oheim, dessen Erinnerungsvermögen bereits stark geschwunden ist. In einem früheren Brief vom November 1900 nennt sie einen Onkel Karl Felskau. Ein Oheim lebt in Amerika. Ihr eigener Vater hatte sich durch rastlosen Fleiß zum mehrfachen Hausbesitzer in Riga aufgeschwungen, sodaß die Wittwe glaubt, sorgenfrei leben zu können. So lautet die letzte Nachricht von 1901.

Nach dem Briefe eines Herrn von Denffer aus Hagenberg bei Riga vom Nov. 1900 war damals der Name Felsko in Riga vertreten durch:

Auguste Felsko, Hausbesitzerin, Alexanderstr. 54 wohnhaft;

Karl Felsko, Inhaber einer Bau- und Möbeltischlerei, ebendort;

Wilh. Felsko, Kontorbeamter, Mühlenstr. 71;

M. Felsko, Zeichenlehrerin, Marstallstr. 32;

J. & M. Felsko, Putz- und Modemagazin, Theaterstr. 1;

Karl Felsko, Architekt, Kirchenstr. 4;

J. D. Felsko, Architekt, Thronfolgerboulevard 17.

Während nun alle Erstgenannten zu der Familie des 1895 verstorbenen Tischlermeisters zu gehören scheinen — seine ihn überlebende Ehefrau Auguste ist an der Spitze genannt und nach ihr der verheiratete älteste Sohn Karl Felsko, der Nachfolger in dem Geschäft des Vaters —, gehören die beiden zuletzt Aufgeführten einer aus Königsberg zugewanderten Stadtbaumeisterfamilie an: J. D. Felsko — sein Schwiegersohn ist Dr. Belle-

baum in Siegen in Westfalen — schon im Jahre 1898 Stadtbaumeister von Riga a. D. und 84 Jahre alt, ferner sein Sohn Karl Felsko, Stadtbaumeister von Riga. Nach einem Briefe des Dr. Bellebaum vom 14. Juni 1896 ist Karl Felsko, Riga, Kirchenstraße 2, der Sohn des in Riga „noch lebenden" Stadtbaumeisters a. D. Felsko, dessen Vater von Königsberg ebenfalls als Stadtbaumeister nach Riga berufen war.

H. Wismar. Hier, wo die Familie Völschow bisher keinen Boden gefaßt hatte, erwirbt am 22. Dezember 1723 Mevius Jochim Völschow das Bürgerrecht als Kaufmann und Brauer. Der Herr Ratsarchivar Dr. Techen zu Wismar versichert ausdrücklich, daß Mevius Jochim V. dort zugewandert sei (vielleicht aus Kolberg). Nach dem Kirchenbuche von St. Nikolai in Wismar vermählte sich hier am 24. Februar 1724 ein Brauer Mevius Joachim Völlschau mit seiner herzgeliebten Frau Braut Margarete Magdalena Pinnow. Aus ihrer Ehe stammte nur ein Sohn, welcher am 20. Dezember 1724 auf den Namen Hinrich Jürgen getauft wurde. Unter den Grabsteinen der St. Jürgens-Kirche findet sich ein Stein mit der Inschrift: „Dieses grab gehöret M. G. Völschow zu u. s. erben Ao. 1745." Das G. der Inschrift ist verhauen anstatt J., weil in den Bürger- und Grundbüchern der Stadt andere V. nicht vorkommen. Am 29. September 1748 ist der Brauer und Kaufmann Mevius Jochim Völschau mit 3 Kirchspiel voller Geläut und 2 Tage Glockenspiel zu St. Georg im Chor beerdiget worden. Seine Witwe folgte ihm bald und wurde am 12. April 1750 in der Grau-Mönchenkirche beigesetzt.

Ihr einziger Sohn, der Brauer und Kaufmann Hinrich Jürgen V. wurde mit seiner herzgeliebten Jungfrau Braut Anna Sophie Junge, der am 16. Januar 1732 getauften Tochter des Brauers und Kaufmanns Ernst Ludwig Junge, am 12. November 1750 in seinem eigenen vom Vater Völschow ererbten Wohnhause vor dem Pöler Tore zusammengesprochen. Den 18. März 1765 ist Hinrich Jürgen Völschow gestorben „und d. 24. ejusd. mit 3 volle Geläute und 3 Kirchspiel Schuell (Schulen) und 4 Tage Glockenspiel, ohne Leichpredigt, aus St. Nicol. in St. Georgii Kirche im Chor beerdiget worden, seines Alters im 41. Jahr." Die Witwe läßt sich am 2. Dezember desselben Jahres mit Dr. med. Steinecke wieder trauen. Mit dem Brauer Völschow besaß sie 3 Kinder. Von diesen lebte der jüngere Sohn Mevius Jochim nur von September 1757 bis Januar 1758. Ihre einzige Tochter Margrete Elisabeth, geboren am 18. März 1761, hat sich den 11. Januar 1781 mit dem Diakon Gottlieb Christian Grimm vermählt.

Der älteste Sohn des Brauerpaares wurde am 18. August 1754 nach zwei Paten als Ernst Johann Völschau getauft. Den 24. Oktober 1776 wurde er Student in Greifswald unter Erlegung von 2 Rthlr.

20 Gr. Gebühren. Er wurde Kämmereisekretär in seiner Vaterstadt, welcher er 50 Jahre lang bis an seinen Tod diente. Das Kirchenbuch der Marien-Gemeinde zu Wismar berichtet weiter über ihn: „Den 30. September 1787 ist der Kämmerey-Secretair Herr Ernst Johann Völschow und Jungfr. Juliana Ilsabe Caroline Koch, gewesenen wohlverdienten Superintendenten der Wismarschen Kirchen eheleibliche Tochter, proclamiret und den 18. October. von dem Herrn Magister Haupt copuliret." Aus vorstehender Ehe stehen in diesem Kirchenbuche 2 Kinder als geboren verzeichnet:

1. Sophia Ernestina, * 25. Mai 1789, † 8. November 1841 am Nervenschlag, beerbt von einer Schwestertochter.

2. Henriette Caroline, * 28. April 1792, zwei Tage darauf getauft.

Schon am 29. Oktober 1794 verlor der Kämmereisekretär seine Gattin. Er selbst starb am Tage vor seiner 50jährigen Amtsjubelfeier den 25. Mai 1831 an Gallenfieber. Mit ihm ist der letzte bekannte männliche Sproß aus der Familienverbindung Völschow und Mevius dahingegangen.

Buch II.

Die hinterpommerſchen Familien.

Kapitel I.

Die von Boltzkow oder Bolskow.

„Volskowen führen einen Fiſch vnd auffm Helm drey Straußfedern" (Micraelius, 6 Bücher vom alten Pommerlande VI, 538).

Ähnlich wie es in Vorpommern ein Bauerndorf Völſchow gibt, kommt in Hinterpommern SSO. von Schivelbein ein Gut Völzkow vor: villa Volskow, Volcecow, wie es ſchon vor dem Jahre 1320 urkundlich bezeichnet wird, alſo genau ſo wie um dieſelbe Zeit das Dorf bei Jarmen (in betreff des Gutes, Pomm. U.-B. V, S. 184, 222).

Der erſte Herr von Völzkow tritt im Jahre 1319 urkundlich beglaubigt auf als Wisko v. V. Am 20. September 1319 nämlich beſtätigt der Biſchof Konrad IV von Camin dem Colberger Domkapitel den Kauf des Dorfes Peterſitz. Wicede de Volcecov und andere Verwandte des Verkäufers Lubbert Glaſenapp hatten verſucht, obigen Kontrakt zu hintertreiben. Später gaben ſie ihre Zuſtimmung (Pomm. U.-B. V, S. 456).

Herr Paſtor Heling zu Venzlaffshagen nennt noch einen anderen v. V. vom Jahre 1337, den Seger oder Segibert von Voeltzikow als Herrn von Klotzkow (heute Klützkow, eine Meile von Voelzkow entfernt, gleichfalls im Kreiſe Schivelbein). Seine Angabe deckt ſich mit Anmerkung 5 zu Seite 15 der Schrift von H. F. P. v. Wedel, Beiträge zur älteren Geſchichte der Neumärkiſchen Ritterſchaft I. Leipzig 1886. Die neueſte Ausgabe des Landbuchs von L. Gollmert bevorzugt die Schreibweiſe Beltzikow. („Das Neumärkiſche Landbuch" Frankfurt a. O. 1862. Seite 26.) Nach dem Landbuch der Neumark vom Jahre 1337 in Raumers Ausgabe gehörte das Dorf Voltzikow mit 44 Hufen Bodens zum Lande Schivelbein. Gollmert lieſt 43 Hufen. Belehnt wurden die Völzkows nachweislich zuerſt am 15. März 1499 zur geſamten Hand mit dem Dorfe Veltzkow. Ihr Petſchaft weiſt nicht den von Micraelius und Zedler erwähnten Fiſch, ſondern einen Gegenſtand, welchen man am eheſten als einen Angelhaken (ſonſt als einen verkrüppelten Anker) deuten könnte. Auch Herr v. Mülverſtedt irrt hier.

Bis zu dem genannten Datum sind hie und da einzelne Knappen ähnlichen Namens aufgetaucht und zwar in verschiedenen Ländern:

Am 9. Januar 1296 wird ein Volzeko, villicus in Bobelin, als Zeuge erwähnt (Pomm. U.-B. III, S. 259). Noch früher am 28. Juni 1240 kommt im Gefolge des Fürsten Johann von Mecklenburg ein mecklenburgischer Ritter Volsegho als Zeuge vor, der mit seinem wendischen Namen auch „unser getreuer Woltzic" genannt wird. (Lisch, Mecklenb. Urk. II, S. 9 und 23). Ein Knappe Vicke Volschow, der gleichfalls aus Mecklenburg zu stammen scheint, verbürgt sich am 18. Juni 1395 mit anderen für eine Schuld des Königs Albrecht von Schweden an die Städte Rostock und Wismar (Livl. Urk.-B. IV. Reval 1859, Spalte 53f. Urkunden Nr. 1376).— Verkehrt ist die Behauptung, eine adlige Familie V. aus Mecklenburg sei zum Teil nach Rügen ausgewandert und habe zwei gekreuzte Lorbeerzweige im Wappen geführt. Diese Embleme treffen nur auf die Familie v. Folschen zu. Auf Rügen hat nie eine Familie v. Völschow gesessen. Zwar scheint Ilsabe Völschow von ihrem Vater Barthold v. Krakevitz, welcher die Güter Upatel, Fritzow, Kieshof und Drigge besaß, mindestens dies letzte auf Rügen gelegene Gut Drigge geerbt zu haben — der Vater starb am 7. November 1642 —, aber daraus ist für die Völschows noch kein alter Sitz auf Rügen herzuleiten.— In dem „Wappenbuch des abgestorbenen Adels in den Großherzogtümern Mecklenburg" (Siebmacher VI. Band, 10. Abt., 118. Seite und 67. Tafel) ist eine Familie Wöltzow vermerkt. Schild: ein rechtshin gewendeter Widderkopf und daneben eine fünfendige Hirschstange.

Auch im Landbuch der Altmark von 1375 werden wiederholt Völschows erwähnt, namentlich in dem Dorfe Wardenberg, der Familie v. Alvensleben gehörig. Hier sitzt ein Voltzkow vasallus als „Dominus villae" und weiter gegen den Schluß hin heißt es unter „Wardenberg": Item de Cossatis XVI solidos denariorum minus denario uno Wultzkoni, Domino villae.

Bei der unvermeidlichen Vermischung des polnischen Adels mit dem deutschen sei der Name auch bei polnischen Edlen erwähnt.

Im Jahre 1356 wird ein Vylczko genannt als ein polnischer Beamter in: Codex diplom. Poloniae tom. II. ed. Jul. Bartoszewicz, S. 121. Varsaviae 1858. — Dann kommen im Codex diplom. Poloniae, studio Leonis Rzyszczewski et Ant. Muczkowski. Varsaviae 1847 in I, 289 vor: Wolczko Culva und Wolczko Rukuthowicz und zwar unter dem 2. Oktober 1413. — Schließlich werden im Codex epistolaris Vitoldi, magni ducis Lithuaniae, 1376—1430 (Cracoviae 1882) Seite 73 im Jahre 1401 unter anderen Nobiles die beiden Bojaren Wolczhko Welutewicz und Wolczhko Tonsowtowicz aufgeführt.

Merkwürdig, der Völschowsee an der Grenze zwischen der damaligen polnischen Starostei Draheim und der kurbrandenburgischen Neumark heißt in einer Urkunde vom 27. Januar 1661 „Lacus Wöltzko“ (Kgl. preuß. Geh.-Staatsarchiv R. 4, n. 11).

Nach Ausweis des Kastenbuchs gehören zu dem Adel im Lande Schivelbein im Jahre 1469 die von Voeltzkow auf Voelzkow (Nachricht des Pastors Heling). Diese erste Nachricht, daß die Völzkows auf Völzkow saßen, wird bestätigt durch das Register der Lehnsmannen der Neumark, welche 1499 und 1500 dem Kurfürsten Joachim I. und dem Markgrafen Albrecht die Huldigung zu Schivelbein geleistet haben. Hier wird die ganze Verwandtensippe genannt: Claws zu Meseritzen, Hinrick, Hanns, Peter, sein Bruder Son, Voltzkow. Hanns, Peter (vnmundig), die Voltzkow, gebruder, Hansen söhne. Es ist zu erwägen, ob die jüngeren Hans und Peter Söhne des obigen Hans sind oder die Söhne eines anderen nicht anwesenden Hans (Riedel, Codex dipl. Brand. III. 2. Seite 440; Geh. St.-A. R. 78, 31 [C. M. 42] fol. 120).

In diese Zeit fallen zwei Immatrikulationen, welche Mitglieder dieser Familie angehen:

a) zu Rostock am 15. Mai 1484 Henningus Voltzkowe de Schiuelbein dedit 2 m;

b) zu Frankfurt 1506 Petrus Voltzkow de Schibelbein.

Die Lehnbriefe, welche die von Völzkow auf Völzkow erhalten haben, sind zusammengefaßt in einem Repertorium des Königl. Kammergerichts zu Berlin, über die in den 99 Lehns- und Konsens-Büchern des Neumärkischen Regierungs-Archivs befindlichen Dokumente.

Name des Gutes Voeltzkow, Name des Besitzers: die v. Voeltzkow.

Inhalt des Dokuments:	Lehnbrief	1499,	zu finden	Tomus	22	fol.	47
	„	1502,	„	„	22	„	122
für Hans v. Voeltzkow	„	1507,	„	„	22	„	72
Gebr. u. Gev. v. Voelzkow	„	1536,	„	„	24	„	83
die v. Voeltzkow	„	1555,	„	„ Liber	26	„	31

Sodann sind an Lehnbriefen betreffend Schivelbein aufgeführt:

3 Hufen Gebr. und Gev. v. Voeltzkow	Lehnbrief	de 1536,	Tom.	24	fol. 83
Burglehen Gebr. Voeltzkow	Kauf-Konsens	de 1577,	„	28	„ 22
Burglehen Gevetter v. Voeltzkow	Kauf-Konsens	de 1599,	„	29	„ 22

In dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet sich eine Anzahl von Neumärkischen Lehnskopiarien mit urkundlichen Nachrichten über die Völtzkows.

In „der Voltzkenn (sic!) lehen briue“ vom 15. März 1499, „geben zu Schiulbein am fritag nach letare im 99 jare“, werden von den Markgrafen zu Brandenburg die Vettern Hans und Peter Voltzken mit dem

Dorfe Veltzkow zu rechtem Mannlehen und geſamter Hand belehnt (R. 78ª, 14. Kurm. Lehnskop. 41, fol. 47). Der nächſte Lehnbrief vom 16. Januar 1502 beſchreibt die Belehnten in nicht ſehr verſtändlicher Weiſe. Es muß daher der Text des Briefes (Geh. Staatsarchiv 41, fol. 121ᵛ bis 122) herangezogen werden: „Der Voltzkown lehenbriue. — Von Gotts gnaden wir Joachim Churfurſt vnnd Albrecht gebruder Marggrauen zu Brandenburg bekennen vnd thun kunt offentlich mit diſem briue . . ., das Wir vnſern lieben getrewen, Hannſen vnd Peter Voltzkow geuettern Peter Hannſen vnmundigen bruder zu getrewer handt vorzutragen, vnd iren menlichen leibs lehens erben zu rechtten Manlehen vnd geſampter hanndt gnediglich gelihen haben diſe hernachgeſchriben guter jerlich zinßen vnd renth: Nemlich das Dorff zu Voltzkow mit hochſten vnd nyderſten kirchlehen, ſtraffenrecht vnd ſunſt mit allen gnaden vnd gerechtigkeit, wy das in ſeinen grenitzen gelegen iſt, außgenomen was Wir vnd vnſer Herſchaft darynn haben an bede Rieppekorn an Hoppnſtacken vnd grentzholtz . . . . Vnd Wir leihen Inen ſollichs, wie das alles Hans Voltzken ſeligen Hannſen vnnd Peters ſeines vnmundigen bruders vater zu lehen vnd gebrauch gehabt . . . ."

Mit ziemlicher Beſtimmtheit iſt hieraus zu entnehmen, daß der Vater des unmündigen Peter der erſte Völzkow geweſen iſt, der überhaupt mit dem Dorfe belehnt wurde.

Eine neue Belehnung mit der ſogenannten „Berckwyſe", einer bei der Sanct Marien-Magdalenenwieſe von Klotzkow gelegenen Wieſe, welche bis an die Vetzerower Fuhrt grenzt, wird Hans Voltzkow zu Voltzkow am 18. März 1507 zu teil in dem Umfange, wie ſein ſeliger Vater Hans die Wieſe früher gebraucht hat (41, fol. 72).

Kurfürſt Joachim befreit Peter Voltzkow, der ſich in der Stadt Schivelbein niedergelaſſen hat, vom Bürgerrecht und beſtellt ihn zum Bürgermeiſter der Stadt am 8. Juni 1523 (41, fol. 260ᵛ; abgedruckt iſt die betreffende Urkunde Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 18, Seite 276). Nach Wortlaut des Lehnbriefs vom 9. Mai 1536 iſt der Bürgermeiſter Petter Volczkow ſchon vor dieſem Datum geſtorben.

Königliches Kammergericht zu Berlin I. Generalia 65:

Regiſtratur vber die lehen derer vom Adell vnd anderer ihn der Neuen Marg. . . . von 1536—1548 bey Regierung Marggraff Johanſen zu Brandenburg. fol. 124: Völltzkau. Hanns Volltzkaw George vnnd Peter geuettern vnnd Bruder habenn jre Lehen vnnd geſampte hant geſucht vnd entpfangen, auch Lehenpflichte vnnd Erbholdigungk gethan, vnnd iſt ihnen der geſampte Lehenbrief zugeſtalt. Actum Cuſtrin Dinſtags nach Jubilate (9. Mai) Anno 1536.

Nach Ausweis des Lehnbriefes vom 9. Mai 1536 (Geh. St.-A. Copiarium Neomarchicum 2ª fol. 82ᵛ bis 83ᵛ) werden vom Markgrafen Johann zu Brandenburg die Vettern und Brüder Hans, Georg und Peter Voltzken (sic!) nicht nur mit dem Dorfe Voltzkow beliehen. Es heißt im Briefe vielmehr weiter: „Wir habenn auch gedachten Hanſen, Georgen vnnd Petern den Voltzken vnnd Jre menliche leybslehens Erben, Haus vnd hoff, mit den dreyenn hufen, vor vnnſer Stat Schiwelbeyn gelegen, zu eynem rechten freyhen burgk vnnd manlehenn, auch geſampter handt, wie Peter Voltzker ſeliger etwan Burgermeyſter zu Schiewelbeyn, das von vnnſerm Hern Vater . . . zu lehen bekommen, gnediglich geliehen.“ Dies letztere Gut ſoll Peter Völzkow im Jahre 1530 als das zweite Gut gegründet haben, mit welchem er am Freitag nach Laetare 1530 vom Markgrafen Joachim als einem freien Burg-Mannslehen belehnt worden iſt. Es iſt dies dasſelbe Anweſen, für welches ihm vom Kurfürſten Joachim im Jahre 1523 lebenslängliche Steuerfreiheit zugeſichert worden war (Riedel, Cod. dipl. I, 18 p. 276; Balt. Studien 13, 2. Heft, S. 8.)

Es folgt der Zeit nach „Georgen Voltzkowen Hausfrauenn leibgedings briefe“ vom 20. Februar 1540. An dieſem Tage wird die Genehmigung des Landesherrn erteilt. Der betreffende Lehnsbrief iſt für die Familiengeſchichte feſtzuhalten (Cop. Neom. 2a fol. 186):

„Von Gottes gnaden Wir Johanns Marggraf zue Brandenburg bekennen vnnd thun kunth . . ., das Wir auff vnnderthenigs bitt vnnſers lieben getreuen Georgen Foltzken (sic!) Magdalenen, ſeiner ehelichenn Hauſ Frauen, zue rechten Leibgedinge gnediglich verliehenn habenn, nemlich ſeinenn vierden teill, in dem Dorffe zue Voltzkow mit allen Gnaden vnnd Rechtenn, vnnd Wir leihenn Jr ſollichen vierden teil im Dorffe Voltzkow zue rechtem Leybgedinge, wie obſteet, in Crafft vnnd macht dits briefs, alſo vnnd mit nachvolgennder mhaß. Wo ſy gedachts Jres Ehelichenn Mannes Todt, nach dem willen Gottes erlebenn würde, das ſy alsdann denſelbigen vierten teill in berurten Dorffe, zu Rechtem Leybgedinge inne haben . . . ſoll, wie leibgedings Recht vnnd gewonheit iſt. Wo aber gedachts Voltzken lehenns Erben oder ſonſt Jmands der es fug hat, die gedachte Fraw auß dem berurten vierten teill habenn . . . wolten, ſo ſollen ſy Jr acht halb hundert Marck Geldes Lannds werunge dartzue auch einen bedackten wagen mit zweyen pferden yedes pferdt vor 12 gulden, achthalbe Eln Mechlüſch Tuch vnnd die halbe farende habe, die genannter Voltzkow hinter Jme laſſen wirdt, geben, anrichtenn vnnd vergnugen. Vnnd die achthalb hundert Marck ſoll die Fraw gebrauchen wie Leibgedings Recht vnnd gewonheit iſt. Aber mit allem anndern, wie gemelt iſt, ſoll Sie zuthun vnd zulaſſen haben nach Jrem gefallen. Wo auch gedachter Veltzken menliche leibs lehenns Erben hinter Jm verlaßen würde, ſo ſollenn Jnen ſein anteill, Jm deme Voltzken,

an holtzungen vnnd Waſſern vorbehalten ſein. Wo er aber keine menlichen leibß lehenns Erben verlieſe, ſo ſoll es alles bey der bemelten ſeiner Ehelichen Frawen gebrauchunge pleyben, ſo lannge biß Sie auß dem gute geloſet wirdt, vor meniglich vngehindert. Vnnd Wir geben Jr des vnnſern lieben getrewen Marxen Stharen[1]) zue Labentz zue Vormund vnd Georgen Meſeritz zu Matzmanßdorf zue einweyſern, getreulich vnd vngeuerlich, zue Vrkunt mit Vnnſerm anhangenden Jnſigel beſigelt, vnd geben auff vnnſerm Schlos zue Cüſtrin am Freitag nach Jnuocavit Anno 40."

Am 27. Februar 1555 verleiht Markgraf Johann den „lieben getrewen Georgen vnnd Michelen gefetterenn den Voltzkowen . . . . nach abſterben jres Vaters vnnd Vetters Hanſen vnnd Petherenn" das Dorf Voltzkow und das freie Burglehen vor Schivelbein, „wie Pether Voltzkow ſeliger, etwan Burgermeiſter zu Schieuelbein" dasſelbe von dem Vater des Markgrafen zu Lehen erhalten hatte. (Cop. Neom. 3, fol. 30^{v}—31^{v}).

Ein Leibgedingsbrief des „Michel Föltzkowen zu Foltzkow" für ſeine Frau Barbara findet die markgräfliche Genehmigung am 27. November 1563, indem zu Vormündern für die Frau Anton Klemtzow zu Klemtzow und Caſper Lekow zu Lekow erbgeſeſſen beſtellt werden und als Einweiſer der jedesmalige Landvogt. (Cop. Neom. 3, fol. 125^{v}—126^{v}).

Anno 1568: „Völtzkow: Chriſtoff, Peter, Moritz vnd Hans die Voltzkowen gebrudere zu Voltzkow haben nach abſterben Jhres Vatern George Voltzkow die Lehen für ſich vnd von wegen ihres auslendiſchen Bruders Joachims geſucht vnd entpfangen, auch lehenpflichte gethan. Actum Cüſtrin, den 1. Octobris an. 68.

Eodem die hatt Michel Voltzkow vor ſich vnd von wegen ſeines auslendiſchen bruders Hanſes der geſampten handt an George Voltzkowens ſeligen gütern gefolgt. . . . Actum Anno u. s." (Cop. Neom. 4, fol. 289).

Gleichfalls am 1. Oktober 1568 beſtätigt Markgraf Johann den Leibgedingsbrief für Dorothea v. Brieſen, die Ehefrau des „Peter Voltzkowen zu Voltzkow." (Cop. Neom. 3, fol. 147).

Am 25. März 1571: Voltzken Chriſtoff, Peter, Mauritz vnd Hanß gebrudere vnd Michael Jr vetter haben Jre Lehen ſembtlich Empfangen undt Michael vnd Peter haben pflichte gethan, die andern ſollen noch ſchwerenn. Actum Arnßwalde Sonntags Letare Anno 1571." Randbemerkung: „10 thal. dt." (Cop. March. R. 78. 60 = 79, fol. 140^{v}).

Der eigentliche Lehnbrief erfolgt einen Tag ſpäter am 26. März 1571. Hierin lautet der Geſchlechtsname durchweg „Voltzkowen" (ib. R. 78, 59 = 78, fol. 32^{v}—33^{v}). Die Belehnung erſtreckt ſich wieder nicht nur auf das Dorf Voltzkow, ſondern auch auf Haus und Hof mit 3 Hufen

[1]) Wird ſonſt wiederholt Marcus Scharne genannt.

vor der Stadt Schivelbein, womit zuerſt der Bürgermeiſter Peter belehnt worden war. Zur Vervollſtändigung und Fortführung dieſer Lehnshandlung gehört eine amtliche Ausfertigung vom 26. Oktober 1581 mit wichtigen genealogiſchen Nachrichten: Voltzkow (1571, 1581).

Denn 13. Novembris Anno 71 haben Chriſtof, Moritz vnnd Hanß gebrüder die Voltzkowen, nach dem ſie zu Lande khommen, vf die Belehnungk, ſo Jhrem bruder Peter Voltzkowen in der Erbhuldigung von Churf G. geſchehenn, Lehenspflicht geleiſtet, vnd iſt Jnen dorauf . . . Jr Lehen, ſouiel Jr Vater auf ſie vererbet vorliehen. Der Lehenbrief doruber iſt genandten Jrem bruder in der Erbhuldigung mittgetheiltt. Alß Michell Voltzkow zu Voltzkow verſtorben, hat ſein ſohn Kerſten Voltzkow Jnnerhalb gebührlicher Zeitt die Lehen alhier geſucht vnd entpfangen, auch Lehenspflicht gethan. Weill aber die Voltzkowen einen geſampten Churfürſtlichen Lehnsbrieff haben, welchen gemelter Voltzkow fürgelegt, hatt mauß bei demſelben vff diſmal alſo bleiben laßen vnd dieſe ſeine Lehenſſuchunge regiſtriret. Actum Cüſtrin den 26. Octobr. Anno 81.

Nota: Moritz Veltzkow iſt vor Dantzig in der belägerungk vmbkommen sine haeredibus masculis, et fratres haben die Lehn nicht geſuchtt. Solchs haben ſie ſelbſt berichtet. ut supra" (Copiar. Neom. Bd. 6—1, fol. 53).

„Hufen und Schöſſe 1572 (ib. R. 42, n. 33): Vortzeichnus derer vom Adell huefen, ſo im Schiuelbeinniſchen bereit ſeindt befunden wurden. Signatum den 2. Octobris.

Anthonius Scharen 4 huefen zu Labentz. . . .
Peter Veltzkow 1½ huefe kamplandt zu Veltzkow,
½ teill einer huefe Jdem;
Michell Veltzkow 1½ huefe kamplandt zu Veltzkow
½ teill einer huefe Jmgleichen
3 huefen, ſo er von Peter Veltzkowen pfantzweiſe an ſich bracht, zuuor pauerß huefen geweſen, ſeindt jahr arme geſellen,
3 huefen zu Schiuelbein, Summa 9 huefen vnd 2 dritten theill von einer huefen". —

Ohne Ort und Jahr wird einmal, wohl im 17. Jahrhundert von „Marcus Scharen, Greger und Friederich die Koppen zum Labentz" ein Geſuch eingebracht, daß man ſie mit den zwei Pferden, die ſie von Labentz halten müßten, wegen des geringen Ertrags der Güter verſchone und es bei einem Pferde bewenden laſſe. Jhre „Eltern" Jochim Koppen und Dinnies Scharne hätten von ihren Gütern nur mit einem Pferde Roßdienſte geleiſtet: „worinnen die Voltzkowen vorhin zu hülpfe kommen müßen", weil doch für die Voltzkowen „ein eigen Dorff daruon abgenommen worden". (Aus noch nicht regiſtrierten Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.)

Daß die Böltzkows wirtschaftlich zurückgegangen und in Not geraten sind, beweisen die nächstfolgenden Urkunden:

„Peter Voltzschkowen zu Schifelbein Consens 200 Gulden auf sein Gutt zu leihen.

Wir Johans Georg . . . Churfurst . . . bekennen . . . ., das Wir vnserm lieben getreuen Peter Voltschkowen auf sein vnderthenigs Ansuchen seine . . . schulde halben, domitt er behafft, gnedigst vorgunnett vnd zugelassen haben, auf sein Lehngutt, als ein Hauß vnd drey Hufen in der Stadt Schifelbein belegen, daß er von Vns zu Lehn hatt, 200 gulden Merkischer werung, widerkeuflichen weise auf 3 Jahr langk zuleihen: Consentiren vnd bewilligen demnach solches von Landtsfurstlicher obrigkeitt wegen, hiemitt vnd in krafft vnd macht diß Brieues, zu Vrkundt . . . Actum Cüstrin den 18. Decembris Ao. 72."

Am 14. April 1573 erhält Michael Voltzkow den kurfürstlichen Konsens zu der Verpfändung einer auf dem Veltzkowischen Felde gelegenen Hufe für 25 fl. auf 3 Jahre. Andererseits verpfändet Günther v. Briesen am 18. Mai 1573 seine Wiese auf dem Kusenoischen Felde für 50 fl. Pommerischer Wehrung an „Barbara, Michael Veltzkowenns ehelyche hausfrawen" (Cop. Neom. Bd. 7, fol. 500—501, 503v.).

Von den Söhnen des im Jahre 1568 gestorbenen Georg Voltzkow leben im Jahre 1585 nur noch Peter und Christoph V. Diese werden für ihre Brüder mit belehnt am 29. November 1585, weil Moritz und Hans als verschollen angesehen werden können. Wunderbarerweise wird in dem Lehnskonsense ihr Bruder Kersten als ohne männliche Lehnserben verstorben bezeichnet. Hier muß ein Irrtum, begangen in der Lehnskanzlei, vorliegen, denn Kersten war der Sohn des Lehnsvettern, eigentlich Oheims Michael V. Jedenfalls ist „die Lehenssuchung" des Karsten, von welcher die Ausfertigung „Cüstrin den 26. Oktober 1581" spricht, unrichtig registriert worden (Cop. Neom. 6., 1. fol. 53v.).

Peter, wahrscheinlich der älteste sämtlicher Brüder, tritt seinem Sohne Adam beide Lehngüter 1597 ab. Hierüber sind im Geh. Staatsarchiv zwei Urkunden aufbewahrt:

a) Copiarium Neomarchicum 8, fol. 92.:

Peter Veltzkow ist alhie erschienen vnd hatt bey seinem leben seine Lehenguter seinem Sohne Adam Veltzkowen mit Hand vnd munde auffgetragen, vnd gebeten, ihn damit zubeleihen. Darauf man die Pflicht genomen, vnd ist damitt beliehen worden 13. Octb. 97.

b) ibid. 9, fol. 302.:

Registratur über die Lehen, Consens, Leibgeding, privilegien vnd Confirmationes.

Peter Voltzko tritt seinem Sohne Adam ab sein gutt zu Voltzko vnd Schifelbein, vnd hatt Adam drauf die Pflichte abgelegt. Actum 13. Oktob. Ao. 97, „helts 800 fl." Die letzte Bemerkung bezieht sich auf den Wert des Lehns. —

Durch einen kurfürstlichen Konsens-Brief vom 16. Oktober 1597 wird Adam Voltzkown gestattet, auf seinen Rittersitz zu Voltzkow, von Jakob Meseritz 350 fl. Pomm. Währung zu 6% anzuleihen, zunächst auf 3 Jahre (Cop. Neom. 11, III. fol. 3v). —

In dem „Vorzeichnus derer vom Adell in der Neumarck, wie die kegen Berlin auff den 16., 17. vnd 18. Februarii Ao. 98 zu empfahung der Lehen vnd die Lehens Pflichtt abzulegen verschrieben worden" sind „Im Schiefelbeinischen" schlechthin die Veltzkowen zu Veltzkow aufgeführt worden. Dies geschah wegen des Regierungsantritts des Kurfürsten und Markgrafen Joachim Friedrich. Bei einer früheren Gelegenheit werden ohne Angabe des Jahres „Georg und Michell Geuettern die Völtzkow" mit Namen angeführt. Diesmal stand das Geschlecht wieder auf vier Augen, Christoph und Adam gehörig. (R. 78, 80 [Copiar. March. 88]).

Drei Musterungsrollen sind noch bemerkenswert in R. 78, 82 (Copiarium March. 57):

Musterungsrolle (1565?) 2 Pf(erde) die Veltzkower von dem Dorff Veltzkow (fol. 79).

Roßdienste wie die in der Neuve Marth vnd den dartzu gehörigen Örttern den 18. Martii Anno 83 in der Müsterung beschrieben.

1583

in den Kreissen Schivelbein, Dramburg vnd Arnßwalde Peter Feltzkow 1 Pferdt sambt einem Harnisch: ist ausgethan, sol ein ander pferdt vnd Rüstung schaffen (fol. 91).

Musterungsrolle 18. Martii 1588:

Im Schiuelbeinischen Kreise Peter Foltzkow. 1 Pf. mit Rüstung, ist geringe vnd Jme befolen, sich ein ander Pferd zu schaffenn, wie er dan solches auch angenommen. Eß besagenn die alten Verzeichnusße, das sie von dem Dorff Foltzkow mit 2 Pferdenn gedienett. Weill nur Ihr Diner erschinenn, der hat wegen des andern Pferdts kein bescheid gebenn konnenn; allein er wuste, das sie das halbe Dorff Jochim Klieft verkaufft: Ist Jme angezeiget, seinen Junckern zu erinnern, das sie sich mit den andern Pferd auch gefast machen sollenn (fol. 142v).

Die Aussage des Dieners beruhte auf Wahrheit. In der Not hatte Peter einen Teil des Rittergutes veräußern müssen; aber die Beschaffung des Lehnbriefes für den Käufer scheint Schwierigkeiten verursacht zu haben. Hierüber läßt sich eine Urkunde aus (R. 78, 95. Cop. Neom. 12, I, fol. 216):

„Kleist. Schiuelbeinisch. Bei itziger allgemeinen landeshuldigung hat sich vnter andern Neumerckischen Junckern Kersten Kleist auch anhero gefunden vnd zur lehensempfahung gebuhrlich offeriret vnnd erbottenn, Auch auf des lehensecretarii zu Custrin Merten Buchows producirten schrifftlichen schein, der lehengutter halber, so sein Vater sehlig Joachim Kleist mit Churfürstlichen Consens von Christof vnd Petern gebrudern den Beltzkowen im Dorffe Beltzkow hiebeuorn erblich erkauft, auch den 23. Julii verscheines 91 Jhars daselbst zu Custrin albereit vor sich vnd seinen vnmundigen bruder Donnies Kleisten, deme zu trewen henden vorzutragen, albereit einmahl wircklich darmit beliehen vnd inuestiret, anderweit zur lehenspflicht admittiret worden. Was aber die belehnung anlanget, hat es ihme nochmals (nachmals?) an den lehenbriefen gemangelt: dorumb man dieselbe so weit differiret, bis er die lehenbriefe von vorkeufern mechtig werde, dieselbe nebenst der gantzen kaufhandelung in originali anhero zur stelle bringe vnd nach befindung der sachen richtigkeit einen neuen lehenbrief daruber gebuhrlich vorferttigen laße vnd auffordern, deßen ihme vmb nachrichtung willen dieser schein auf sein bittenn zugestellet. Signatum Colln . . . den 22. Februarii Ao. 98.

Vber wenige tage hernach hatt Adam Beltzkow zu Beltzkow wider vorstehende belehnung beigeheffte protestation eingebenn vnd solche ad acta zu bringen gebettenn." Obwohl zu Anfang dieses Schriftstücks die Randbemerkung steht: „Ist daruon gezogen (scil. Kersten Kleist) vnd hat nichts zu lehengelde geben. 1 Pf. 20 Th. lehngelt restiren": so sitzt Karsten Kleist i. J. 1608 doch in dem Dorfe nach einem Bericht des Landreuters Joachim Vorhauer: „Christoff vnd Adam Beltzkow mit Carsten Kleisten haben zusammen ein Dörff, Beltzko genandt . . . . Jm Dorff Beltzkow zwey Sitze: bewohnen Christoff vnd Adam Beltzkow; die Kleiste haben ein Stücke Lehengut von den Beltzkowen zum vnderpfande, maßen sich noch einen Sitz an" (R. 78, 83 [Cop. March. 90] fol. 340—341).

Kurfürst Joachim Friedrich belehnt am 11. Dezember 1598 „Christoffen vor sich vndt Adam Peters Sohne auch vor sich, geuettern den Boltzkowenn . . . zue rechten Manlehenn vnd gesambter handt" mit dem Dorfe Boltzkow und dem bekannten Haus, Hof und 3 Hufen vor der Stadt Schivelbein.

Diese Angelegenheit behandeln drei Urkunden (R. 78, 95. Cop. Neom. 12, I, fol. 418, resp. R. 78, 97. Cop. Neom. 13, fol. 58—59).

Peter V., welcher einige Gutsteile zu seinem Unterhalt zurückbehalten hat unter Zustimmung des Landesherrn, leistet deshalb gleichfalls noch den Lehnseid.

Dem Christoph Böltzkow hat seine Frau Walburg Rietzerowe 475 fl. märkischer Währung an Ehegelde zugebracht und zwar 125 fl. bar und

weitere 350 fl. „ſo bey den Borcken zu Labes ſtehn vnd jährlich daß hundert mit 6 verzinſet werden.“ Er will ihr nun auf ſeinen Todesfall 712 Gulden als Leibgedinge ausſetzen und findet eine Beſtätigung dieſes ſeines Willens durch einen Leibgedingsbrief des Kurfürſten vom 14. Juni 1605. Der Familienname wird in dieſem Brief nur „Völtzkow“ geſchrieben. (Cop. Neom. 11, III, fol. 134.)

Adam Völtzkow läßt ſeine Ehefrau Gertrud von Guntersberg gleichfalls verleibgedingen gegen 600 Taler Ehegeld. Die betr. Urkunde iſt ohne Ort und Datum. (Cop. Neom. 18, fol. 343.)

Ein von Kurfürſt Joachim Friedrich am 9. Juli 1599 genehmigter Verkauf des Burglehens in der Stadt Schivelbein an Ernſt Werbelow iſt nicht auf eine kurfürſtliche Belehnung ausgedehnt worden, wie wir am Schluß dieſes Kapitels erfahren werden. — Die nächſtfolgenden Jahre zeigen, daß beide Lehnsvettern Chriſtoph und Adam nicht über allzuſchlechte Zeiten zu klagen hatten. Dreimal hilft Adam einem Verwandten ſeiner Mutter, dem Sigmund von Brieſen zu Brieſen, aus der Not und zwar im Jahre 1607 mit 50 Talern und mit 200 Gulden, und 1612 mit 127 Talern (Cop. Neom. 11, III, fol. 94^{v}—95, 106. Ferner 18, fol. 58, 387^{v}; wegen des Verkaufs der Burglehen 11, III, fol. 22).

Durch den neuen Kurfürſten Johann Sigismund erhalten am 31. Mai 1609 die Voltzkowen ihren Lehnbrief nicht nur über Voltzkow, ſondern auch über das Burglehn des früheren Bürgermeiſters Peter. Es ſind die Belehnten die Brüder Peter und Chriſtoph und Peters Sohn Adam. Perſönlich anweſend zu der Erbhuldigung iſt nur Adam, mit der ſchriftlichen Vollmacht des Chriſtoph und ſeines Vaters Peter verſehen. Auffallend in dieſem Vollmachtsbrief ſind die beiden Siegel, welche der eigenhändigen Unterſchrift der Vollmachtgeber beigedruckt worden ſind. Der ganze Schild des Wappens wird nur durch einen ſpitzwinklig gekrümmten Haken ausgefüllt. Es ſei daher die Vermutung wiederholt, daß dieſe Familie keinen Fiſch im Wappen geführt habe. Von den vier Urkunden, welche ſich mit der Erbhuldigung zu Küſtrin durch die Gebrüder Voltzkow beſchäftigen, lag die eine bisher bei den „noch nicht regiſtrierten Akten“ des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Die drei anderen ſind bezeichnet R. 78, II. 2 und R. 78, 119 (Cop. Neom. 15, fol. 34), ſowie R. 78, 118 (Cop. Neom. 17, fol. 427).

Ziemlich zu derſelben Zeit (1605) wird ein anderes kleines Geſchlecht gelegentlich aus dem Dunkel hervorgezogen, welches von Micraelius und vom Freiherrn v. Ledebur ſcheinbar zu den Völſchows gerechnet worden iſt, die Wolſchowen im Lauenburgiſchen. Dies geſchah gelegentlich der Erbhuldigung der hinterpommerſchen Stände bei der Tronbeſteigung Herzog Bogislaws XIII., indem der Kranke Georg Wolſchow mit in die Liſte

derer eingeschrieben wurde, welche am 28. April 1605 die Huldigung leisteten (Balt. Stud. N. F. V, Seite 96). Haben die von Wolschow vielleicht einen Fisch im Wappenfelde geführt? Eine Familie Wolschow führte (nach Siebmacher) im quer geteilten Schilde oben zwei Pfähle, unten eine Rose (anno 1379). Dagegen hatte der Rektor Symon Voltzke zu Erfurt 1491 im blauen Felde zwei weiße Fische und als Helmbusch drei Straußenfedern!

Zu Frankfurt a. O. wurde 1608 Paulus Veltzcovius Hieropolensis Polonus immatrikuliert und zu Rostock im Juli 1616 ein Paulus Volzkovius aus Tempelburg. —

Gelegentlich der Thronfolge des Kurfürsten Georg Wilhelm wird der letzte Lehnbrief an Adam von Voltzkouw zu Küstrin am 24. August 1620 ausgestellt, natürlich nur für das halbe Dorf Völtzkow und für das Burglehn zu Schivelbein. Mit der anderen Hälfte des Dorfes wurden gleichzeitig Kersten und Tönnies, Gebrüder von Kleist belehnt (R. 78, 143, 144. Cop. Neom. 21 a, b, I, fol. 86v. beziehungsweise 37).

Adam v. Voltzkow hat zugleich für seinen Neffen Marcus Scharne, zu Labentz gesessen, als Bevollmächtigter desselben in Küstrin die Pflichtleistung zum Empfang des Lehens gethan (Rep. 78 II, S. 23).

Die Lehnsregistratur bei Beginn der Regierung Georg Wilhelms (Königl. Kammergericht zu Berlin I, Generalia 73) sagt fol. 221: „Veltzkouven, zu Veltzkouv. Schivelbeinisch.

Adam von Veltzkouv, Peters sehl. sohn, hatt sich an heutt' in der persohn gestellet, die gewöhnliche Pflichtt abgelegett vnd darauff die Lehen empfangen. Actum Custrin am 24. Augusti Ao. 1620." Daneben steht die Randbemerkung: „Ist Kersten von Zastrou verkaufft. 1½ Pf(erd) 10 Rthlr. dt.; Kleist heltt die andre helffte . . . ."

Ferner steht dort fol. 93: „Klieste zu Völtzkouv. Schivelbeinisch. Kersten vnd Dinnies gebruder die von Klieft, Jochims sehl. söhne, haben sich an heutt' gestellet, pflichtt abgelegett und die lehne auch gesambte handt unter einander empfangen vnd verfolgett. Actum Cüstrin am 24. Augusti 1620." Randbemerkung: „10 thl. ddnt. von ½ Pf(erd) . . ."

Der obengenannte Kersten von Zastrow hat das Hauptgut erst von Adam v. Borrentin gekauft, wie aus dessen Lehnbrief vom 30. September 1623 hervorgeht. Aus demselben Briefe geht auch hervor, daß „die Kleiste" das zweite Gut im Dorfe „von dehnen von Veltzkowen an sich erkaufft, hernacher auch durch rechtlichen Process ihnen abgewonnen." Dies Gut hieß das Anteil-Lehngut. Die Kleiste hatten noch nicht 1100 Gulden pomm. Währung dafür gegeben.

Adam v. V. starb ohne männliche Erben noch vor dem Jahre 1622 (R. 42, n. 83). Da „Gesamthänder" nicht mehr vorhanden waren, so

erloſch auch das den Völtzkows erteilte Lehen. Das Lehengut des Verſtorbenen wurde auf Befehl der Regierung zu Küſtrin vom 17. Dezember 1621 eingezogen. Über die beiden hinterlaſſenen Töchter des Adam v. Völtzkow wird von dem das Erbverzeichnis aufnehmenden Beamten berichtet, daß ſie nach Gebühr ausgeſteuert werden müſſen. Es lohnt ſich aber, das „Verzeichnis" des mit der Abſchätzung des Nachlaſſes betrauten Zöllners und Zeiſemeiſters Hans Heinrich hier ganz folgen zu laſſen:

„2. Ritterſitz an gebewden vngefehr wirdig . . . 400 fl. — 14 hueffen werden zu ſolchem guete gebrauchtt, mit den 4 Ritterhueffen kan jehrlich außgeſeet werden an Roggen 4 Wl.

dieſes Jahr aber ſind 4 Wl. 22 Schll. Roggen außgeſeet;
Gerſten vngefehr 1 Wl. 6 ſchll.
Hafern 3 wl.
Buchweizen 6 ſchll.
Erbſen 3 ſchll.
Leinſahmen 4 ſchll.

zu beſchickung der Ecker werden 3 Pfluege vom Hofe gehalten, dazu belegen 3 Pauern Jeder mit 2 Hueffen, 2 Coßathen.

Herligkeit wie folgtt:

1 Scheefferey von 350 Schaffen, weill nicht viell wieſenwachs vorhanden.

1 Sehe vngefehr eine 6 Garne zuege, datzu 3 kleine Sehe. An ſolcher Fiſcherey Dinnies Kliefl, ſo im ſelben Dorff residirt, den 4ten theill am großen Sehe berechtigett vndt an den 3 kleinen Sehen die helffte.

Wieſenwachs iſt geringe, vndt nicht mehr alß eine Wieſe datzu belegen. Adam von Voltzkow hat bey Lebzeiten den von Brieſen etzlich Geldt vff Wieſen gethan.

Höltzung iſt ein Buchenholtz vngefehr 1 Morgen-langk, vndt ſonſten vorlengſt dem Sehe mit etzlichen Buchen bewme bewachſen: iſt gar geringe.

Haſen Jagtt vffm Völtzkowſchen Felde, Kirchenlehen vndt Straßen Gerichtt Adam von Voltzkowen zuſtendigk Inhalts des Lehnbrieffes.

Sonſten iſt vermuege Adam von Volzkowen Lehnbrieffe zu ſolchem Guette ein Burg-Lehen in Schivelbein belegen mit 3 Freyen Hueffen. Das Hauß vndt 2 Bueden ſambt allen Zimmern iſt nichts vorhanden, ſeindt etzliche Jahr hero wueſte gelegen; vndt vor 22 Jahren haben die Volzkowen ſolch Burglehen einem Ernſt Werbelowen vor 700 fl. vorkaufft. Werbelow aber iſt nach weiniger Zeitt von ſeiner Frawen abgezogen vnndt Todts verblichen. Hernacher aber hatt deßen Ernſt Werbelowen Haußfraw viell Schulden, wie hernacher folgett, vff ſolch Burglehen gemacht, vnndt iſt mit einem leichtfertigen kerle, ſo ſeine eigene hausfraw verlaßen, mit ihme dauon in Pohlen gezogen. Vndt iſt niemahln die Lehne vber ſolch Burglehen von Werbelowen noch von den ſeinen geſucht worden; allein das

Adam von Volzkow inhalts seines Lehenbriefs die Lehne beybehalten vndt bißhero warten mußen.

Folget nun, was auff solch Burgklehen zu Schiuelbein hafftet: Erstlichen hatt Jacob Birke, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1600 von dem 8. Juny vnderschiedtlichen vermuege der briefflichen Urkunden uff eine halbe Huefe außgezählet 60 fl.

Peter Rode, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1606 den 12. Aprilis vff ein Garten vndt ein Wurdtlandt Jnhalts herrn Landtvoigts Dietloff von Winterfeldes Consens 41 fl.

Joachim Jahn, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1619 den 10. Augusti vff eine halbe hueffe . . . . außgezählet 60 fl.

Jacob Lastkow zu Schiuelbein Ao. 1621 den 14. Juny auff 2 Haußlender, so zu den beyden Bueden belegen, Adam von Volzkowen außgezahltt 15 fl. . . . .

Jacobus Burgkman auff einen geringen Garten außgezahlt 6 arg. 9 ₰ . .

Andreaß Rambthuen, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1605 des Ernst Werbelows Haußfraw vff eine Hueffe Landes mit Consens des Herrn Landtvoigts außgezählt, die hueffe für den Zinß zu gebrauchen 110 fl.

Augstin Heydenreich, gewesener Landtreuter zu Schiuelbein hat Ao. 1601 den 17. Augusti vff eine hueffe Landes . . . . außgezahlt 100 fl. Solch Geldt Ernst Werbelow zu sich empfangen.

Rüdiger von Borcken Witbe zu Claeßhagen auff ein Wurdelandt außgezählett 25 fl.

Anno 1600 am Tage Martini hat Ernst Werbelow von Dorothea Volzkowen, Adam von Volzkowen hinderlaßenen Schwester vff Zinß genommen . . . . 25 fl. Jhr auch in seiner Obligation zum Vnter Pfandt eingesetzt das Burgklehen sampt allen pertinentien zu Schiuelbein, jedoch ohne der guedigsten Herschaft Consens vndt bewilligungk.

Folget mehr, was vff solch hinderlaßenes Adamb von Volzkowen Lehnstück hafften soll:

Die hinderlaßene Adam von Volzkowen Witbe inhalts Jhres Leibgedinges: an Gelde 1200 fl.

Drei Pferde vndt einen bedeckten Wagen des verstorbenen Adam von Volzkowen Vatern Brueder Fraw, so vff itzo in dem einen Ritterstz zu Völtzkow residirt, ist verglichen, das sie zeit ihres Lebens Jhre wohnung drein haben soll. Jst nunmehr eine alte betagte Fraw, so vff der grube gehett.

Die beide Adam von Volzkowen hinder Jhm verlaßene Töchter werden der gebühr nach auch mußen außgesteurt werden.

Auß solchem Gueth muß auch ein halb Lehen-Pferdt gehalten werden (nachträgliche Randbemerkung: Die Lehne-Regiſtratur beſagt 1 gantz Lehenpf.).

Anno 1609 Dingſtages nach Laetare hat Ernſt v. Werbelow vf daß Burgklehen zu Schiffelbein Inhalts brieff vnd ſiegelß vff Zinß genommen 15 thall. Doch ohne der gnedigſten Herſchafft Conſens vnd bewilligung. Summa, ſo vff daß burgklehen zu Schiffelbein hafften wurde, 456 fl. 6 arg. 9 ₰." Dies iſt zu verſtehen: Pommerſcher Währung den Gulden zu 18 arg. (R. 42, n. 83).

Gute Gewährsmänner wie Freiherr v. Ledebur und Kletke laſſen uns in betreff der ritterlichen Familie Voltzkow recht im Stich. Der erſtere wiederholt bekannte Irrtümer (III, 64) und in einem „Nachtrag" (III, 354) ſagt er: „Voltzkow, Im Lauenburgiſchen iſt irrthümlich; jedoch Schivelbein 1530. Völzkow (Schivelbein) nicht Voltzkow 1469, 1796. . . ." Der Schluß ſeiner Angaben iſt ganz verkehrt, wie wir in unſerem 1. Buche geſehen haben.

Kletke (Regesta Historiae Neomarch. II in Märkiſchen Forſchungen XII, S. 423) iſt vorſichtiger. Er bringt aber ziemlich dieſelbe Nachricht: „Die Voltzkow ſaßen auf Völzkow im Kreiſe Schievelbein 1469. 1796." Ja, wenn amtlich beſtätigt wird, daß alle Geſamthänder im Jahre 1621 zu den Toten gehören, dann kann dieſelbe Familie doch im Jahre 1796 nach 175 Jahren nicht plötzlich wieder aufgelebt ſein!

P. v. Nieſſen (Geſchichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entſtehung und Beſiedlung. Landsberg a. W. 1905) nennt im Regiſter die Völzkow „ritterliche" neumarkiſche Familie. Auf S. 305 f. ſagt er: „Zweifelhaft wird man über den betreffenden Zuſammenhang ſein hinſichtlich der Familie Völtzkow, ob ſie nämlich ihren Namen hier erſt von dem gleichnamigen Dorfe empfangen hat oder ob, wie mich dünkt, ſie als Völzke hergekommen, ein Beſitzdorf nach ſich benannt und dann darnach den eigenen Namen in Völzkow gemodelt hat."

Kapitel II.

Die Freiſchulzen des Amtes („Staroſtey") Draheim.

Das Geheime Staats-Archiv zu Berlin beſitzt die Abſchrift eines Vertrages vom Jahre 1237, nach welchem der Herzog von Maſovien und Cujavien dem deutſchen Orden Schloß und Territorium von Draheim geſchenkt hat. Dieſe Urkunde wird angezogen in „Generalia einer zu verfertigenden Special-Deduction, daß Tempelburg, Draheim, der Golzen Diſtrict und ein mehreres zu den Neumärckſchen Landen als Reichs-Lehen, und nicht zu Groß Pohlen gehoret" (R. 4, n. 8 b c d).

Der Orden verkaufte das Land 1366 an den König Kaſimir von Polen. Die früher dort anſäſſigen Adelsgeſchlechter haben an Zahl ſtark

abgenommen, so daß eine Bemerkung von Hauptmann in seinem Buche „das Wappenrecht“ 1896 an Berechtigung gewinnt: daß in dem Kampfe um das Dasein von dem Adel manchmal Bauerngüter in Erbpacht genommen wurden. Wie dem auch sei: es besteht die merkwürdige Tatsache, daß fast gleichzeitig mit dem Aussterben der v. Böltzkow auf Böltzkow ziemlich in der Nähe, in Tempelburg und Umgegend, bürgerliche Freischulzen des Namens Böltzkow zuerst geschichtlich beglaubigt werden.

Die ganze Herrschaft Draheim mit Tempelburg wurde nach fast dreihundertjährigem Besitze von der Krone Polen im Jahre 1657 an den großen Kurfürsten verpfändet und nie wieder eingelöst. Der fast noch unbebaute Boden konnte der Entwicklung des Freischulzentums nur günstig sein. War doch der Schulze nur ein Führer der aus Freien bestehenden Koloniſten in den zu besiedelnden Ländereien. Sollte dort ein Dorf angelegt werden, so übergab der Herr des Bodens die zur Besiedelung bestimmte Fläche einem Unternehmer zur Zerstückelung in einzelne Hufen. Letzterer erhielt nicht nur das doppelte Koloniſtenland, sondern auch gewisse Freiheiten von Abgaben und mancherlei Gerechtigkeiten. Erhielt der Unternehmer das Land mit Gerechtsamen zu eigen, so hieß er Freischulze. Kleidete sich aber die Begabung in die Form des Lehnrechtes, so entstand ein Schulzenlehn. Mit dem Besitz vererbte sich ein jedes Schulzenamt.

In der Aufschrift auf der nach dem großen Brande der Stadt Tempelburg am 6. Juni 1610 vollendeten mittleren Kirchenglocke ist auch der Name des Amtsschreibers von Draheim, Georg Boltzko enthalten. Zu welcher Familie dieser Böltzko gehört hat, ist nicht mehr festzustellen, auch nicht, ob er eine Hochschule besucht hat. Zu Rostock wurde im Mai 1571 Georgius Wulfestkow Gerlensis als Student eingeschrieben und zu Frankfurt 1595 Georgius Voltzerus Falcenburgensis.

Den ersten Schulzen Böltzkow treffen wir am 23. Dezember 1631 zu Döberitz gelegentlich einer Bestätigung der Schulzen der Staroſtei Draheim durch den König Vladislaus von Polen. Die Urkunde nennt den Schulzen in Döberitz Johan Felska. Die Pflichten der Dorfschulzen bestehen in einem jährlichen Zinse an das Schloß und in Zeiten der Not in einem Wachtdienst mit je einer Flinte auf dem Schlosse oder an der Grenze. In betreff ihrer Gerechtigkeiten heißt es: „Dieße schultzen loßen Wir bey ihrer schuldickeit vndt loßen sie auch bey ihrer freyheit: was sie von uhr olter herr vndt von longen Zeiten gehobt undt ihnen dinlich ist, Absonderlich von ihren Eigen korne vor ihr hauß birre brennen, auch ihre schwein freye maste zu hoben“ (Geh. Staatsarch. General-Direktorium Pommern Amt Draheim Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10).

In einem polnisch geschriebenen Inventar der Staroſtei Draheim wird über das Dorf Döberitz gesagt: Böltzko gibt für das Schulzenamt 50 Flor.“ Daneben zahlte ein anderer im Dorfe die Hälfte mit 25 Fl. (St.-A. R. 4, n. 11).

Daß in jener zum Teil schreibunkundigen Zeit der Name Völtzkow eine sehr unterschiedliche, fremdartige Schreibweise durchgemacht hat, ist um so weniger zu verwundern, als die Schulzenfamilien der polnischen Krone untertänig waren. Es ist auch nicht festzustellen, ob nicht einzelne polnische Beamte zu den Völtzkows gehört haben. Beispielsweise sind Erlasse des Königs Wladislaus vom Jahre 1636 unterzeichnet von Henr. Wolski, notarius castri Walcensis (R. 4, n. 7).

Der wahre Name des Schulzen Hans Völtzkow tritt erst in einer Urkunde zutage, welche eine lange Vorgeschichte hat: Auf Falckenburg saßen die von Borcke als Untertanen des brandenburgischen Kurfürsten. Zu Heinrichsdorf und auf Broitz saßen die von der Goltz. Damals noch polnische Untertanen und Parteigänger. Etwa östlich von Broitz beginnt die Thurbruchsche Heide, welche die von Borcke für sich und ihre Bauern in Zacherin in Anspruch nahmen. Den Baumbestand hatten aber die Polnischen, unter ihnen auch die Bewohner der Dörfer Lüben, Neblin, Flakensee, Neuhoff und Döberitz zu ihrem Nutzen gefällt. Ein anderer Streitpunkt zwischen den von Borcke einerseits und dem Staroften und den Goltzen andererseits war der fischreiche „Föltzkow-See" hart neben dem polnischen Dorfe Heinrichsdorf. Da der polnische Staroft offen gegen die von Borcke und gegen die Gemeinde Zacherin auftrat, kam es zum kleinen Kriege, welcher erst allmählich durch die Dazwischenkunft der beteiligten Regierungen gedämpft werden konnte. Die Akten des Geh. Staatsarchivs hierüber mit Einschluß der Grenzrezesse sind ziemlich zahlreich (R. 4, n. 11—16; 24). Nach einer Beschwerde von „Schultz vndt gemeine deß dorpfffß Zacharihn" an den brandenburgischen Kurfürsten vom Jahre 1646 ist der Staroft recht gewaltsam gegen die Deutschen vorgegangen. Die Beschwerde lautet: „. . . . Inmaßen den der Staroſta zu Draheimb Hr. Johannes Czernikowsky numehr vor etwan Elff jahren daß dorff Zacharin den Polen vndt zue der Staroſtey Draheimb bringen wollen, gestalt er daß Wapen Ihr. Königl. Mayest. zu Polen an dasselbe affigiren vndt den Vnterthanen daselbst, daß sie dem Hause Falckenburg die schuldigen Dinste nicht mehr leisten, sondern dem Königl. Hause Draheimb forthin gehorsamb, verpflichtet und gewertig sein sollen, befelen laßen . . . . Von der andern seiten hat vorgedacht der Draheimbscher Staroſta der Zacharinschen Dorfschafft von ihren Vhralten Pflugk Landung vber 234 Morgen nehmen vndt seinen Amptß Dorffern eintheilen laßen; Gestalt er den befehliget, daß seine Polnische Dorffer Scharff Orth, Newhoff vndt Schwartzsee jedes Dorff eine Feltmarck in das Thuerbruche raden müßen. Auch den Neblinschen vndt Flakenseeschen ebenmeßig, jedem Dorff im Thurbruch ein Felt außzuraden anweisen laßen. Hiebei er auch vnser anspannung angreiffen dürffen, in dem er den Zacharinschen Schulzen einen Ochßen nehmen, schlachten vndt freßen lassen."

Bei ſolchen Zuſtänden iſt es nicht zu verwundern, daß auch die von Borcke ſich zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließen. Und hiermit beſchäftigt ſich die Klage, welche „Hans Voltzkow", der Schulze zu Döberitze mit den Schulzen aus anderen benachbarten Draheimſchen Dörfern am 18. April 1634 in Castro Valcensi gegen den vornehmen Philipp Borck richtete. In der amtlichen Aufnahme des Tatbeſtandes werden die Schulzen als „honesti" bezeichnet. Der anfänglich lateiniſche Text der Urkunde enthält noch den Namen Hans Velsko de villa Dobrzya. Die deutſche Begründung der Klage iſt intereſſant genug, um hier mitgeteilt zu werden:

„Das von Ihr. Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Durchleuchtigkeit Soldaten Ihr Königl. Mayſt. Unterthanen abgenommenen Viehes, Geldes, Kleidung vnd andern Sachen aus den Draheimſchen Dörffern . . . ." (Bemerkung: nach 6 Seiten Angaben über Lubow, Flakenſee, Neblin, Neuhoff folgt:) „Döberitze Hans Voltzkowen dem Schultzen an zehen ſtarcken Pflug Ochſen valoris 450 floren. Eine Kuhe vnd dreijährig Ochſen rindt valoris 27 f. An Kleidung valoris 12 floren. Summa Vierhundert neun vnd Achtzig floren.

Summa aus der Döberitze 489 floren."

Die Behörden beider Mächte tauſchen Schriftſtücke aus und erlaſſen Verordnungen. Namentlich auf kurbrandenburgiſcher Seite wird dem Kommendator zu Schivelbein Oberſt Georg Ehrenreich von Burgsdorf, auf Hohenzieten erbgeſeßen, und dem Rittmeiſter Phil. Borck auf Falkenburg am 6. April 1635 anbefohlen, „daß Sie auff der Supplicanten gebührende satisfaction nunmehr vnuorzüglich verdacht ſein vnndt hierdurch allerhandt weitläuftigkeitt, ſo auß der Vorwiederung erſtehen möchte, ſo viell an Ihnen iſt, möglichſt vorhuetten helffen."

Wie es auf den Dörfern des Amtes Draheim unmittelbar vor dem Frieden von Oliva ausgeſehen hat, darüber und über die Rechte der Schulzen daſelbſt belehrt uns eine „Relation der beſchaffenheit des Hauſes Draheim vnd deßen appertinentien, Tempelburg, 15. Februar 1660." Hier heißt es unter anderem:

„6. Achtzehn Dörffer gehören zur Herrſchaft, ſo bey dieſen betrübten Zeitten ziemblich ruiniret, daß auch anizo in allen nicht über 150 wohnhaffte Unterthanen vorhanden. Die übrigen Heuſer ſeind theils verfallen, theils ſtehen ſie wueſte; vndt halten ſich die entwichene Unterthanen zwar noch in ſelbiger gegendt auf. Weil ſie aber keine mittel haben, dürffen ſie die Höffe nicht wieder betreten. Wan Ihnen aber nurt geholffen würde, möchten ſie ſich wol baldt wieder einfinden.

7. Müßen gemelte Dörffer die Äcker der Vorwergker beſchicken vnd die dazu erfordernde Dienſte verrichten, dienen aber nurt wochentlich durch

das ganze Jahr drey tage, wozu Sie dann ein gewisses an Zinsen entrichten müssen.

8. Solche Zinsen haben vor diesem, als die Herrschaft inn gutem Stand gewesen, mit denen 500 f., so daß Städtlein Tempelburgk entrichtet, jährlich 1000 f. Pollnisch einzutragen pflegen.

Die Schultzen so zwart alle dienstfrey, müßen doch jährlich ein großes an Zinsen zutragen helffen vnd ein Pferdt zu der Herrschaft diensten, wen es begehret wird, halten." (St.-A. R. 4, n. 12.)

Aus dem Inventarium der Starostey Draheim Ao. 1668: „Das Frey-Schultzen-Gehöffte Döberitz genannt. Solches wird itzo halb von Paul Völtzkowen Witbe, halb von Lohrentz Völtzkowen Witbe genützet vnd beseßen. Beyde haben ihre Privilegia in Originali produciret, davon Wir Copiam genommen; Sie genießen die Freyheit wie andere Frey Schultzen vnd geben jede 5 Rthlr. facit 10 Rthlr. Zins vnd sind schuldig jemandts mit Gewehr auff der Herrschaft erfordern zu gestellen." (R 4, n. 13r.)

Nach demselben Inventarium hat die Witwe von Paul Völtzkow zu Döberitz in dem Dorfe Neblin die Hälfte eines Bauernhofes für 4 Rthlr. gemietet. Nach einem Hufenverzeichnis desselben Jahres wird für Döberitz, Neuhoff und Klein-Schwarzsee zusammen nur eine Hufe Landes vermerkt.

Aus dem Aktenstück R. 4, n. 13r entnehmen wir noch manches: Wirkliche Untertanen gab es in der Zeit von 1668 bis 1671 nur die beiden Frei-Schulzenfrauen. Die Rubriken: „Frey Saßen, Krüger, Gantze Bauern, Halb Bauern, Gantze Cossaten, Kleine Cossaten, Büdener, Schultz Cossaten, Schmiede, Hirten, Fischer, Kätener" blieben unausgefüllt. Also: Alle zerstreut aus dieser sonst beträchtlichen dörflichen Rangstufenleiter! Ordinäre Zinsen und Pächte wurden nicht in Naturalien, sondern mit 30 fl. bar gegeben. Auch 1672 heißt es noch: „2 Schultzen auf einem Schultzenhoff geben 30 fl." In den vorigen Jahren ist aber stets von mindestens zwei Schulzenhöfen die Rede (R. 4, n. 8 b c d). Nach einer späteren Urkunde wurde ein Schulzenhof auf zwei Bauernhöfe gerechnet. So hieß es in betreff von Döberitz: „Ist ein gantzer Schultzenhoff darauff 2 Wirthe wohnen". Mit den ab- und zuströmenden Arbeitskräften gab es indes nach der „Beschreibung der Kopf- u. Vieh-Steuer vom 9. Oktober 1671" in Döberitz elf Manns- und Weibs-Personen, dazu 9 Pferde und Grabitzen, 26 Ochsen u. Rinder, 16 Kühe und Starken, 360 Schafe und Lämmer, 18 Schweine, 55 Bienenstöcke: „thutt zusammen zu Geldt 29 Rthlr. 27 Schill."

Unter dem 18. April 1670 erneuert Michael, König von Polen, den Schulzen des Kapitaneats Draheim ihre Rechte und Privilegien, gegeben zu Warschau im ersten Jahre seiner Herrschaft. Aus Döberitz werden

hierbei genannt Tobias et Georgius Welczko. In einer ähnlichen von König Johann III. zu Warschau am 20. Juni 1679 vollzogenen Urkunde werden als Schulzen zu Döberitz Johann und Georg Fölcko genannt. Tobias dürfte durch seinen Sohn Johann beerbt worden sein (St.-A. R. 4, n. 13r und „General-Directorium Pommern Amt Draheim Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10").

Die obigen Angaben lauten recht widersprechend: Während in einer Anzahl von Urkunden nur von zwei Freischulzenwitwen in Döberitz die Rede ist, werden am 18. April 1670 Tobias und Georg B. als Schulzen genannt. Dabei betrug die Zahl der wirklichen „Untertanen" nur zwei Personen. Und das eine Inventarium beansprucht „so gut alß fast ein Ambtsbuch zu sein!" Der Widerspruch wird sich dahin auflösen, daß in dieser Zeit Kurbrandenburg das Land als sein Pfand verwaltete und daß andererseits der König von Polen das Amt Draheim nach wie vor als sein Eigentum betrachtete. Aus der Entfernung vermochte der König aber den Stand der Dinge nicht so festzustellen wie die brandenburgischen Behörden, welche an Ort und Stelle bereits spätestens im Jahre 1671 durch den kurfürstlichen Amtmann Jakob Pötter zu Draheim und durch den Hauptmann zu Neustettin Herrn Gerd Wedigo von Glasenapp vertreten waren. Ein Teil der Bevölkerung wird auch noch zu Polen gehalten haben, darunter vielleicht Tobias und Georg Völtzkow.

Am 16. April 1671 sind „von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk auf der im januario und Februario dieses 1671. Jahres zu Draheymb gewesener Herren Commissarien abgelassene ausführliche Relation undt eingeschicktes protocoll, gewiße Resolutiones und Verordnungen abgefaßet undt nuhmero durch dero anderwertig anhero verordneten Herren Commissarien publiciret worden". Daraufhin wird eine neue Untersuchung beliebt, welche ihren Ausdruck findet in einem Berichte des Amtmanns zu Draheim als Material für eine auf den 4. bis 8. Oktober 1671 zu Draheim anberaumte Sitzung. Der Bericht beanstandet zwar, daß gar viele Schulzen im Lande vorhanden sind, welche mit der Zahl der Bevölkerung in keinem Verhältnis stehen. Diese Schulzen besitzen aber verbriefte Rechte und Privilegien. Das einzige Mittel, die Zahl der Schulzen zu vermindern, sei, „das sie dahin genötiget werden könten, das ein jeder ein Speciale privilegium auf diejenigen freyheiten, so Er praetendiret, produciren: widrigen falß aber derselbigen verlustig sein solte, da ihrer dann verschiedene gewislich leer ausgehen dürfften . . ."

Nach dem „Protocollum so bey der Draheimischen Commission vom 4. biß 8. Octobris Ao. 1671 gehalten", ist „der Commissarien meinung, daß ob zwar auf ieden Schultzen Gericht mehr alß ein Frey Schultz vorhanden, solches doch Sr. Churfl. Dhl. nicht schaden kan: denn

je popoloser das Ampt, je genützlicher es ist: insonderheit bey vorhabender einrichtung mit dem Dienstgeldt, wovon, wenn itzo mit den Schultzen die gndst. angedeutete Mutation solte vorgenomen werden, die Bawren abwendig gemachet werden dürften: Daher rahtsamer erachtet wirdt, mit verenderung der Schultzen es zum wenigsten so lang, biß vorher das Dienstgeld in schwange gebracht, anstehen zu laßen. Es ist Jhnen aber angedeutet, daß sie ihre von itzigem Könige confirmirte privilegia auch von Sr. Churfl. Dhl. gdst. solten confirmiren laßen, da denn selbige also eingerichtet werden können, daß, wo nicht nur einer, jedoch ihrer 2 bey jedem Schultzen Gericht die praetendirte Freyheit genießen, die andern aber auf eine gewiße jährliche recognition gesetzet werden können."

Die Freischulzen von Döberitz standen übrigens in dem Verdacht, ihre Ländereien über Gebühr ausgedehnt zu haben. Daher wurde „die Vermeßung des Ackers beym Schultzen Gericht zu Döbberitz nochmahls verordnet".

Bei Akten des Geheimen Staatsarchivs vom Jahre 1676 liegt ohne Datum eine bewegliche „Klage und Bitte der Semptlichen Frey Schulzen undt underthanen deß gantzen Ampt tragheimb an den kurfürstlich brandenburgischen Ober Förster und Commissarius, daß Er bey diesen beschwerlichen Zeiten und mißwachsenden jahre, da fast keiner unter unß das liebe brodt mehr in seinen hütten hatt, nicht allein unsern jammer Standt in augenschein nehmen, sondern auch Jhr: Churfürstl: Durchl: . . solch unser Ehlend nunmehro genungsahm vortragen werde . . . Damit Sie Sich unserer Ehlenden leute doch umb Gottes Willen alß unser landes Vater annehmen, vnß mit gnädigen augen ansehen nnd die grosse Ordinär und extraordinär Contribution und Erb Zinsen uff ein erckleglichs lindern möchten, wiedrigen falß nichts anders alß die wahre ruin und untergang der gantzen Starostey zu vermuhten." (R. 4, n. 13r)

Hieran reiht sich ein Original-Bericht des Samuel v. Chwalkowski an den brandenb. Kurfürsten. Berlin, den 12. Februar 1684.: Bey meiner anwesenheit in Draheim habe nach verrichteter Juridique die Sämbtliche Schultzen vor mich gefordert und Jhnen vorgestellet: wie das man die sichere nachricht hette, daß sie offters nach dem Pohlnischen Hoffe gingen, sich daselbst nach eigenem gefallen auß dortiger Cantzelley allerhand Privilegia geben ließen. Wobey aber ich in erfahrung kommen, das verschiedene von freyen leuten sich Particulier Privilegia von neuem ausgewircket vnd der Gerechtigkeiten vnd praerogativen der Schultzen ohne Ew. Churfl. Durchl. Gnädigsten vorbewust sich gebrauchen: als da sind freye Holtzung, Bier brauen vnd Brantwein brennen vor ihre Haußhaltung, Schaaftrifften, Jagen und dergleichen: Daher dan kommet, daß die Zahl der Schultzen mercklich vergrößert werden. Und da vor diesem auf einem Schultzen Hofe ein wirth, ietzo hin und wieder derer wohl 4 biß 5 zu finden, die alle jetzt

gedachter Privilegia ſich gebrauchen und ſehr viel viehe halten: wodurch ſo wohl Ew. Churfl. Dhl. als auch der armen unterthanen vieh großer abbruch an der weide geſchiehet. Ja in etlichen Dörfern iſt ſchon kein Bauer ſondern lauter Schultzen zu finden. Vndt waß das größte, ſollen darunter welche ſein, die gantz keine Privilegia vorzeigen können: dahero nach denen Pohlniſchen Rechten ihre Haab caduc und Ew. Churfl. Durchl. zufallen müſte."

In einem ſpäteren Berichte weiſt S. v. Chwalkowski diejenigen nach, welche nicht mit genügenden Privilegien verſehen ſind (R. 4, n. 13, P.).

Um die Wende des 17. Jahrhunderts fließen die urkundlichen Nachrichten ſehr ſpärlich. Dies iſt um ſo bedauerlicher, weil gerade dadurch die in dieſer Zeit beſonders wichtige Scheidung der Namen Völtzkow und Völtzke noch mehr erſchwert wird. Es iſt bereits in dem vorigen Kapitel an einigen Beiſpielen erwieſen, daß aus Unkenntnis oder aus Bequemlichkeit der Name Völtzkow ſelbſt in amtlichen Urkunden Abkürzungen erfahren hat. Derartige Kürzungen eines Namens kommen noch heute vor. Der Name Balthaſar wurde im Verkehr noch vor wenigen Jahrzehnten in Baltzer verwandelt und im freundſchaftlichen Umgange in Baltzing. Nicht weiter iſt der Schritt von Völtzkow in Völtzke. Es ſind daher gelegentlich der Huldigung der pommerſchen Städte am 2. Oktober 1699 außer dem Vertreter der kleinen Stadt Bublitz Lorenz Voltzkow hier noch zu berückſichtigen:

aus Köslin Martin und Chriſtian Völtzke,
aus Naugard Johann und Chriſtian Voltzſche und
aus Rügenwalde Peter und Jakob Völtzke (R. 30, n. 191.)

Bei dieſen Zitaten aus dem Geheimen Staatsarchiv mag noch aus früherer Zeit hineingezogen werden:

1571: Schoß-Regiſter der Stadt Prenzlau. Im „Regiſter auer der Nieſtadt" wird Paul Voeltzke erwähnt als Steuerzahler (R. 21, 117).

Da in dem ſchon früher genannten Dorfe Lubow um das Jahr 1726 ein Gerichtsmann Andreas Völtzkow das Schulzenamt verwaltet, ſo ſind wir auch verpflichtet, den Brauer Martin Völtzke zu Lubow vom 21. Juni 1701 zu berückſichtigen (R. 4. n. 13[r]). Ferner wird am 10. April 1717 in dem Dorfe Altenfier des Amtes Draheim der Bauer und Gerichtsmann Heinr. Voeltzke genannt (R. 4. n. 13[s]).

Nach einem Protokoll, Tempelburg den 7. März 1726, iſt durch einen in Tempelburg entſtandenen Brand ſowohl die katholiſche Kirche eingeäſchert als auch der Plebanus Winckens dergeſtalt beſchädigt worden, daß er darüber das Zeitliche geſegnet hat. Als ſein Nachfolger wurde auf die Empfehlung des Biſchofs von Poſen hin der Canonicus Posnaniensis Heyn von dem Könige von Preußen genehmigt. Dieſe Zuſage wurde aber rückgängig gemacht, als es feſtgeſtellt wurde, daß Heyn vor etwa 7 Jahren

als Vertreter des verstorbenen Plebanus bei einem Taufakte zu Lubow sich dem dortigen Schulzen Volskow gegenüber „sehr unbescheiden auffgeführet“ hatte. Danach war Andreas Völtzkow schon 1719 im Amte und katholischer Religion, wie aus einem Protokoll erhellt, Draheim den 12. Febr. 1727, gezeichnet Neander (Notar), über die Abgaben an den katholischen Pater zu Tempelburg, Johann Christian Hein. Zu den „summarisch“ Abzuhörenden zählt Andreas Völtzkow, Gerichtsmann in Lubow (R. 4, n. 13ⁿ zweites Konvolut).

Zu Döberitz sind im Jahre 1734 zwei Schulzen; Johann Georg Müller und Heinrich Völtzckow. Diese hatten sich beschwert, daß sie neuerdings jährlich ein jeder 3 Scheffel 4 Metzen Pachtkorn und 2 Rthlr. Grundzins an das Amt Draheim entrichten sollten. Der Kurfürst verordnet mit dem 3. September 1734 eine Untersuchung dieser Beschwerde und Bericht hierüber durch die Pommersche Kammer. Den Fortgang dieser Angelegenheit erfahren wir nicht. Eine spätere Urkunde vom Jahre 1736 mag aber hiermit in Verbindung stehen. Diese lautet:

„Die Döbritz'sche Schultzen haben nicht mehr gemahlen in Draheimb
alß der Schultz Müller 5 mahl in Summa . 11 schll.
Rogken und 3 schll. Gersten . . . . . 3 „
= 14 schll.
der Schultz Völtzko in 4 mahlen 9 schll.
Rogken un 2 schll. Gersten . . . . . 11 schll.
und müßen die restirende 16 schll. 4 metzen Rogken und 3 schll. 3 metzen Gersten abbringen. Meine Execution gehet von heute den 13 Junij an; und müßen Sie mir mein Gebühr von der Zeit an geben, daß ich ihnen die Execution angekündiget habe, biß daß sie mir einen abwich Zettel vom Herrn Krieges Rath bringen. Klein Schwartzsee, den 13. Junij 1736.
Milloycke.

An die Schultzen
Johann George Müllern
und Heinrich Völtzko zu Döbritz.[1])“

Heinrich Völtzkow ist im Jahre 1755 gestorben, wie aus einer Benachrichtigung des Königlichen Amtsgerichts zu Tempelburg vom 18. Juni 1898 hervorgeht (Doeberitz Nr. 1, 54):

„Aus den Grundakten des früher Völzkow'schen Grundstücks von Doeberitz gehen nur folgende Nachrichten über die Familie Völzkow hervor:

Laut des daselbst abschriftlich vorhandenen Erbrezesses vom 23. Juli 1755 hatte der Frey-Schulz Heinrich Völzkow aus seiner ersten Ehe sechs Söhne und eine Tochter (nämlich: Hans George, Lorenz, Elisabeth, Heinrich, Ludwig, Peter Paul und Friedrich), sowie aus zweiter Ehe drei Söhne

[1]) Die beiden letzten Urkunden befinden sich Geh. St.-A. „General-Direktorium Pommern, Amt Draheim, Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10.“

(Tobias, Franz, Samuel). Von dieſen Kindern erhielt das obengedachte Grundſtück Peter Paul Völzkow. Dieſer hatte laut — abſchriftlich in den Grundakten vorhandenen — Erbrezeſſes vom 25. April 1787 neun Söhne (Johann Martin, Joachim Friedrich, Chriſtian Ludwig, Chriſtoph, Gottlieb, Peter Paul, Carl Heinrich, Philipp, Lorenz Wilhelm.)

Das Grundſtück ging über auf Johann Martin Völzkow. Derſelbe war zweimal verheiratet, hatte aber nur aus erſter Ehe einen Sohn Carl Ludwig Völzkow, welcher das Grundſtück ererbte laut Rezeß vom 7. Juli 1815, es aber durch Vertrag vom 12. April 1833 weiter verkaufte an einen Eigentümer Schmidt.

Carl Ludwig Völzkow, der ſich dann Völtzkow ſchrieb, hat, wie aus einer Verhandlung vom 10. Juli 1833 hervorgeht, ſpäter in Gr.-Born gewohnt." (Unterſchrift des Amtsrichters).

Einige Söhne aus der Freiſchulzenfamilie zu Döberitz erlernten ein Handwerk. Mehrere Handwerkseinſchreibungen ſind erhalten geblieben:

Actum Tempelburg, d. 1. Novbr. 1748.

Schneiderinnung.

Meiſter Lorentz Hein ſtellet ſeinen Lehr Jungen Joachim Friedrich Völtzko vor die öffentliche Lade und giebt zu verſtehen, daß er denſelben auf 3 Jahre in die Lehre nehmen wolle.

Actum Tempelburg, den 30. Octob. 1751.

Dato iſt der Joachim Friedrich Voeltzko aus Döberitz, ſo bei dem Meiſter Lorentz Hein ſeine Lehr Jahre ausgeſtanden, loßgeſprochen und zum Geſellen gemacht worden. Die wenige Monathen bis den 1ten Martii ſind ihm wegen gewiſſer Umſtände halber erlaſſen worden.

Actum Tempelburg, d. 6. Febr. 1755.

Der Meiſter Lorentz Hein läßt einen Lehr Burſchen Tobias Völtzko aus Dobritz auf 3 Jahre in die Lehre ſchreiben.

Actum den 19. Oktober 1774.

Joachim Friedrich[1]) Völskow iſt dato bei dem Mſtr. Sydow auf 3 Jahre in die Lehre geſchrieben.

Actum Tempelburg, den 20. Octbr. 1777.

In dem Gewerke der Schneider iſt dato nachſtehender Lehr Burſche, welcher ſeine Lehr Jahre ausgeſtanden, Joh. Fr.[2]) Völskow, ſo Mſtr. Sydow gelernt als Geſell, hiemit frei und los geſprochen.

NB. Der Johann Friedrich Voelskow hat den 10. Maerz 1791 die Lehrbriefe erhalten.

---

[1]) Er war jedenfalls ein Sohn von Peter Paul V., während der vorher genannte Lehrjunge Joachim Friedrich identiſch mit dem Sohne Friedrich des Freiſchulzen Heinrich V. geweſen ſein mag.

[2]) Soll 1807 in Bromberg geſtorben ſein.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Stammsitz und Ausgangsort aller Lehns- oder Freischulzen des Namens Völtzkow in Döberitz zu suchen sei. Höheren Ortes wird man guten Grund gehabt haben, der Familie Vorschub zu leisten und ihre Erbansiedelung auch auf den Höfen der Nachbardörfer zu begünstigen. In Döberitz tauchte aus dem Dunkel der Geschichte der erste Erbschulze Johann V. im Jahre 1631 auf. Dann kamen Paul und Lorenz noch vor 1668. Es folgte Tobias und Georg. Für den ersteren trat wieder ein Johann ein, neben Georg im Jahr 1679. Von da an stoßen wir auf eine bis auf heute durchlaufende erbliche Familiengeschichte, welche mit Heinrich beginnt. War sein Vater Johann oder Georg? Wir wissen es nicht. Soviel steht aber fest, daß der Doppelname Johann Georg (Hans Jürgen) seitdem in der Schulzenfamilie wiederkehrt.

Der Zeit nach ziemlich auf derselben Höhe stehen die Schulzen Johann in Döberitz seit 1679 — sein Nachfolger Heinrich starb erst 1755 —, Lorenz in Klein-Schwarzsee, überwiegend dem 17. Jahrhundert angehörig, und sein Sohn Andreas. Dieser Andreas wird so lange in Lubow (1719—1726) das Schulzenamt verwaltet haben, bis die Erbschulzenstelle seines Vaters für ihn in Klein-Schwarzsee frei wurde. Ein Sohn von ihm gleichen Namens scheint in Lubow geblieben zu sein, da nach dem Trauregister am 3. November 1751 zu Lubow Andreas Völzko mit Jungfrau Anna Maria Hasemann getraut worden ist. Ein weiterer Zeitgenosse und nächster Verwandter ist der aus Döberitz gebürtige Bürger Hans Jürgen Völzkow zu Tempelburg. Dieser war ein invalider Soldat. Er hatte den schlesischen und den siebenjährigen Krieg mitgemacht und in der Ehe etwa 20 Jahre gelebt, aus welcher eine Tochter ihn überlebte. Im 95. Lebensjahre erst traf ihn der Tod am 23. März 1796. Ziemlich gleichzeitig lebte in Tempelburg Johann Gottfried Völskow. Diesem gebar seine Frau An. Dorothea Ratz einen Knaben, welcher unter dem Namen Laurentius als getauft am 24. Oktober 1749 in das Kirchenbuch der katholischen Pfarre aufgenommen wurde. Hier scheint aber nur ein Versehen vorzuliegen: denn in einer anderen Eintragung desselben Kirchenbuches findet sich als Gatte von Anna Ratz Hans Jürgen Völzkow. Diese letztere Eintragung ist mit belehrenden Erklärungen des Probstes Wenzel gelegentlich der Uebersetzung versehen worden, welche für unsere Arbeit wichtig sind. Der Geistliche schreibt:

„1740 unterm 13. Februar ist aus Tempelburg als getauft aufgeführt Joannes Sohn des Joannes Georgius Wölskow und der Anna Ratzin. Die Geburt ist — wie dies auch für alle vorgenannten Getauften gilt — als legitim bezeichnet. Die Taufe ist von dem akatholischen Prediger geschehen. Pathen waren: Franciscus Haß, Consul und Catharina Ratzin.

Die Eintragungen sind in lateinischer Sprache geführt. Die Schreibweise der Familiennamen aber entspricht zumeist der polnischen Orthographie. diese kennt ein „v" nicht. Ebenso ist es im Polnischen nicht gebräuchlich, ein Zeichen zu schreiben als Buchstaben, das nicht ausgesprochen wird, wie das „w" am Ende des deutschen Namens Völzkow. Die Eintragung vom 13. Februar 1740 macht hierin eine Ausnahme."

Nun aber sind zwei weitere Eintragungen und zwar in das Kirchenbuch der evangelischen Pfarre bemerkenswert: Denselben Eltern Hans Jürgen Völskow und Anna Ratz wurde am 10. Juni 1738 der Sohn Johann Daniel geboren, welcher zwei Tage später getauft wurde und am 5. Februar 1740 der obengenannte Joannes, hier als Hans Jürgen am 11. Februar getauft. Da sämtliche Söhne den Vater nicht überlebt haben, kehren wir zu den Altersgenossen des Vaters zurück: zunächst nach Döberitz, um die Schicksale der Deszendenten von Heinrich V. († 1755) ausführlicher zu verfolgen. Dieselben gehören durchweg dem evangelischen Bekenntnisse an.

Ein Johann Georg wird im Jahre 1785 als Pate erwähnt.

Von Johann Georg aus Döberitz glaubt die nachbeschriebene Familie direkt abzustammen durch dessen Sohn Friedrich Voeltzkow, Bürger und Hausbesitzer zu Bromberg, † 28. August 1807, vermählt mit (seit 8. September 1795) Christine Dorothee Karoline Heydenreich, * 31. Dezember 1774 in Stargard i. Pom., † 10. Dezember 1828, Königsberg in der Neumark, Tochter des Weißgerbermeisters Johann Jakob Heidenreich, * 10. August 1747 zu Greifenberg i. Pom. (ux. seit 22. Juli 1772 Dorothea Maria Kräge, Tochter des Freischulzen Mart. Kräge zu Gr.-Schönfeld i. Pom.).

Im Sterbeschein ist Friedrich V. bezeichnet als Johann Friedrich. Es war ihm nicht gelungen, seinen Taufschein aus Tempelburg zu erlangen, angeblich wegen des großen Brandes daselbst vom 27. Juli 1765. Nach den Angaben seiner Kinder hat er ein Alter von 51 Jahren 2 Monaten erreicht. Er stammte aus einem nach Tempelburg eingepfarrten Bauerndorfe, woselbst sein Vater Gutsbesitzer und Besitzer der Tempelburger Mühle (?) gewesen sein soll. Nach Erlernung des Schneiderhandwerks ging er in die Fremde, bis er im Jahre 1796 verehelicht in Bromberg wieder auftauchte. Ein Bruder von ihm soll nach Amerika ausgewandert sein. — Die französische Invasion kostete ihm sein Leben, im Jahre 1807 sollte sein geräumiges Haus als Magazin Verwendung finden. Diese Anordnung erregte ihn so, daß er sich dem ausführenden Offizier tätlich widersetzte. Infolge dessen wurde er auf dem Markte derart geknutet, daß er bald darauf an den Folgen dieser Exekution starb. Sein Vater muß sehr lange gelebt haben, denn er soll noch 1799 dem Sohne öfter Mehl und andere Produkte des Landbaues von Tempelburg aus geschickt haben.

Im Totenschein seiner Frau wird diese bezeichnet als Witwe des Georg Friedrich Wilhelm V. Eine genügende Klarheit über seine Herkunft und sein Leben wird kaum zu beschaffen sein, denn die uns übersandten Auszüge aus den von Herrn Hilfsprediger Dreist persönlich durchgesehenen evangelischen Geburts- und Taufregistern von Tempelburg-Draheim enthalten zwischen den Jahren 1740 und 1758 eine klaffende Lücke. Erst am 28. Oktober 1758 wird wieder eine Geburt gemeldet, die des Freischulzensöhnchens Joachim Friedrich V. aus Döberitz. Identität mit Friedrich V. zu Bromberg ist nicht unbedingt ausgeschlossen. Über das spätere Leben des letzteren hat Herr Geh. Kommerzien- und Stadtrat Franke zu Bromberg sehr gründlich nachgeforscht, leider vergeblich.

Infolge des gewaltsamen Todes ihres Mannes und da sie einen Revers unterzeichnen sollte, daß sie auf alle Ansprüche aus diesem Verluste verzichte, floh Frau Voeltzkow mit zwei noch lebenden Kindern aus Bromberg. Sie fand Zuflucht bei ihrem Verwandten dem Amtmann Klaucke auf dessen Landgute Röhrchen bei Königsberg i. Neumark, wo ihre Kinder aufgewachsen sind. Alle Familienpapiere sind infolge ihrer Flucht verloren gegangen. Nur ein Andachtsbuch blieb erhalten, auf dessen Deckel Friedrich Völtzkow selbst diesen seinen Namen vermerkt hat, dazu das Jahr seiner Trauung und die Geburts- und Sterbetage seiner Kinder. Diese waren:

1. Wilhelm, * 20. Dezember 1796, † 20. März 1798 zu Bromberg.

2. Karoline Henriette, * 15. September 1798 Bromberg, ledig, † Berlin.

3. Johann Georg Wilhelm, * 5. Juni 1801 Bromberg, † 26. Juni 1866 in Berlin als eins der ersten Opfer der Cholera am Orte, und seine Frau erlag der gleichen Krankheit 8 Tage später.

4. Wilhelmine Dorothea, * 13. März 1803 Bromberg, † 10. April 1808.

5. Mathilde Amalie, * 1. März 1806 Bromberg, † 28. August 1807.

Johann Georg Wilhelm Voeltzkow pflanzt das Geschlecht fort: verm. mit Beate Luise Knappe, * 2. Juni 1798, † 3. Juli 1866, Tochter des Militärs Anton Knappe, gefallen 1806 bei Naumburg, und seiner Ehefrau Anna Dorothea Förster (* 16. Juni 1773, † 19. Januar 1818 in Züllichau). V. erlernte in Berlin die Drechslerei und wurde später Drechslermeister und Metallwarenfabrikant.

Fünf Kinder aus der Ehe mit V. L. Knappe:

1. Georg Wilhelm Voeltzkow, * 12. Mai 1827 zu Berlin, † 25. September 1902 Potsdam, erlernte das Drechslerhandwerk und wurde Drechslermeister, später Besitzer einer Metalldruckwarenfabrik in Berlin; verm. am 12. Januar 1855 mit Karoline Sophie Friederike Schmidt, * 4. Mai 1829 zu Berlin, Tochter des Maurermeisters August Wilhelm Schmidt (* 24. August 1790 in Potsdam, † 16. Dezember 1838 in Berlin) und

seiner Ehefrau Johanne Friederike Haseloff, * 17. Juni 1791 zu Belitz, † 26. Januar 1868 in Berlin.

Sechs Kinder mit Fried. Schmidt:

a) Georg Wilhelm Maximilian Voeltzkow, * Berlin 11. Juli 1856, † Potsdam 22. Juni 1898: promov. zum Dr. phil. zu Freiburg i. Br. 1881, Besitzer einer chem. Fabrik in Dänemark.

b) Otto Rudolf Alfred Voeltzkow, * Berlin 14. April 1860, studierte in Heidelberg, Berlin, Freiburg und Würzburg, promov. 20. Jan. 1888 in Freiburg zum Dr. phil.; seit 20. Dezbr. 1900 königlich preuß. Professor, seit 1903 Rittmeister der Reserve, Dragonerregiment 15; von Beruf Zoologe und Forschungsreisender. Seine Hauptarbeiten:

1. Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Reptilien (insbes. des Krokodils);

2. Wissenschaftliche Resultate einer Reise nach Ostafrika und Madagaskar in den Jahren 1889—1895. Drei Bände in 4° mit über 100 Tafeln;

3. Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Ostafrika 1903—05. Im Erscheinen 5 Bände in 4° mit etwa 200 Tafeln.

Zur Zeit ist seine Arbeit dem Aufbau und der Entstehung der Riffe und Korallenbauten gewidmet, und dies war auch die Veranlassung für seine letzte Reise nach Afrika.

c) Agnes Sophie Hedwig V., * Berlin 23. Juni 1865, verm. seit 1884 mit Kaufm. Max Schwantzer, * 4. März 1858, (später Prokurist bei seinem Schwiegervater), Sohn des Prof. der Musik Hugo Schwantzer (1829—1886) und der Ehefrau Klara Seidel (1835—27. März 1904). Ehe kinderlos.

d) Oskar Albert Felix Voeltzkow, Fabrikbesitzer, * Berlin 21. März 1868, verm. seit 27. September 1899 mit Julie Alexine Martha Benke, * Berlin 5. November 1872, Tochter des Geh. Hofrats im Zivil-Kabinett Willy Benke und der Ehefrau Klara Geier.

Sohn aus der Ehe mit Martha Benke: Georg Willy Voeltzkow, * Berlin 19. Juni 1900.

e) Gertrud Emma Margarete V., * Berlin 26. Dezember 1869, verm. Berlin 2. November 1895 mit dem Pionierhauptmann Otto Steger, * 26. Februar 1863 in Burg bei Magdeburg als Sohn des Inspektors der Erziehungsanstalt in Burg, Friedrich Steger und seiner Ehefrau Mathilde.

Drei Kinder:

α) Helene Steger, * Berlin 24. Oktober 1896.

β) Margarete Steger, * Harburg 29. Juli 1898.

γ) Katharine Steger, * Kassel 13. Januar 1902.

f) Anna Auguste Gertrud Voeltzkow, * Berlin 16. März 1872, † 24. November 1874.

Weitere Kinder des Johann Georg Wilhelm Voeltzkow:

2. Adolf Voeltzkow, * Berlin 22. März 1828, † Berlin 30. Dezember 1896. Silberschmied, später Prokurist seines Bruders Hermann V. (3) in Berlin. Vermählt mit Josephine Rüstow, * 4. Juli 1826, † 17. März 1888 in Berlin.

Ein Kind: Ferdinand Voeltzkow, * Berlin 22. Oktober 1849, † Berlin 26. Mai 1889. Zweimal verheiratet.

1. 28. Juni 1879 mit Pauline Gaube, * Berlin 9. März 1853, † Berlin 26. April 1880.

Kinder: Frieda Voeltzkow, * 12. April 1880 Berlin. Verm. 6. Juni 1900 mit Karl Bitterhof, * 24. März 1868 Berlin, Königl. Universitätskassen-Buchhalter.

Ein Kind aus dieser Ehe: Gerhard Bitterhof, * 26. März 1901 Berlin.

2. 1884 mit Clara Merkel, * 25. November 1857. Aus dieser Ehe keine Kinder.

3. Alexander Hermann Voeltzkow, * 1. Dezember 1829, † 4. Oktober 1900 in Berlin. Besitzer einer Metallrahmenfabrik in Berlin; verm. am 13. September 1856 mit Oktavie Stephanie Hanin, * 9. Mai 1837 in Valenciennes in Frankreich, † 23. Mai 1895 in Berlin, Tochter des Ciseleurs und Mechanikers Hanin und seiner Ehefrau Hortense geb. Nicaise in Valenciennes.

Neun Kinder aus der Ehe mit Stephanie Hanin.

a) Oktavie Valerie V., * 30. Juli 1857 in Karlsruhe. Zweimal vermählt.

1. 25. Oktober 1879 mit Johann Friedrich Ziegler, * 18. April 1837 in Nürtingen, † 6. Juni 1887 in Berlin, Inhaber einer Spitzenpapier-Fabrik. Keine Kinder.

2. 20. Dezember 1888 mit Paul Alexander Karl Sieben, Hotelbesitzer. Kinder aus dieser Ehe:

α) Valerie Stephanie Albertine Emma Sieben, * 15. Juni 1890 Wiesbaden.

β) Paul Hermann Adam Marcell, * 8. November 1891 Wiesbaden.

γ) Charlotte Helene, * 12. Juli 1903 in Auerbach in Hessen.

b) Rudolf Alexander Hermann V., * Karlsruhe 2. August 1859, † Berlin 19. Januar 1884. Unverheiratet.

c) Beate Hortense V., * Berlin 13. Juni 1863. Vermählt 10. April 1884 mit dem Kaufmann Alfred Daege in Berlin.

Drei Kinder:

α) Valerie Marie Else D., * Berlin 5. Juli 1885.

β) Therese Oktavie Charlotte D., * Berlin 14. Dezember 1886.

γ) Alfred Hermann Rudolf D., * Berlin 20. Januar 1892.

d) Eugen V., * Berlin 25. Juni 1866. Fabrikbesitzer und Oberleutnant der Reserve des Garde-Train-Bataillons.

e) Stephanie Oktavie V., * Berlin 29. April 1868. Vermählt 11. Oktober 1887 mit dem Königl. Forstassessor Gerhard Karl Philipp Wigand, zur Zeit besoldetem Stadtrat in Stettin.

Vier Kinder:

α) Gerhardt Friedrich Hermann Bruno W., * 16. Januar 1889 zu Arnsberg i. W.

β) Oktavie Lucie W., * Stettin 15. Dezember 1890.

γ) Otto Gerhardt W., * Stettin 27. Juli 1892.

δ) Amalie Oktavie W., * Stettin 18. März 1895.

f) Esteve V., * Berlin 7. November 1869. Unvermählt.

g) Edmund Alfons Robert V., * Berlin 16. März 1872. Fabrikbesitzer und Leutnant der Reserve des Pionier-Bataillons Nr. 17.

h) Guido V., * Berlin 4. Oktober 1874. Ingenieur.

i) Bruno V., * Berlin 20. Mai 1876. Ingenieur. Verheiratet mit?

Weitere Kinder des Johann Georg Wilhelm Boeltzkow.

4. Rudolf Boeltzkow, * Berlin 2. Oktober 1833, † Berlin 7. Februar 1897. Er wurde Goldschmied und später Prokurist bei seinem Bruder Wilhelm V. (1). Seine im Jahre 1865 geschlossene Ehe mit Rosalie Weichardt (* 21. November 1837 zu Berlin) blieb kinderlos.

5. Auguste Boeltzkow, † Berlin 22. Oktober 1882, verehelichte Gelbgießermeister Schüler. Aus der Ehe drei Söhne und zwei Töchter. Hiervon leben noch Jean, Adolf und Klara.

Eine zahlreiche Verbreitung erfährt eigentlich nur die Ehe von Heinrichs fünftem Sohne Peter Paul († 1787) mit Christine Völz. Fast überreich ist die Zahl seiner Söhne:

A) Johann Martin Völtzkow, sein Nachfolger in dem Freischulzenamt, wurde 1761 geboren und starb 1813. Mit seiner ersten Frau Anna Sophie Bornthin wurde er 1786 getraut. Bei der Geburt ihres zweiten Sohnes wurde sie als Hanna Loise Borthin in das Kirchenbuch eingetragen. Sie starb 1795, zwei Söhne zurücklassend:

1. Karl Ludwig, Freischulz von Döberitz, * 31. Oktober 1788, † 28. September 1861 als Altsitzer. Aus der Ehe mit Henriette Freyer aus Rederitz hatte er sieben Kinder:

a) Johann Friedrich Heinrich, * 3. März 1816, † 1888. (?).

b) Karl Ludwig August, * 19. August 1817, † 19. Oktober 1863; beide ohne Leibeserben.

c) Amalie Wilhelmine, * 10. April 1819.

d) Henriette Justine, * 6. Februar 1821, verehelicht mit dem Bauer und Gerichtsmann Joh. Wilh. Borth zu Flackfee bei Gr.-Zacherin.

e) Emilie Bernhardine, * 8. März 1823, Witwe des Karl Traeder zu Polenskenhof bei Ratzebuhr (9 Kinder).

f) Albert Theodor, * 3. März 1825, † 25. September 1841.

g) Johanna Luise, * 6. Dezember 1828, Witwe des Zimmermeisters Waßmann in Neustettin.

Nach einem Briefe der Frau Valeska Kypke, geb. Traeder, hat Karl Ludwig Völtzkow den Hof zu Döberitz an einen Besitzer Schmidt verkauft und in Gr.-Born ein Gut wiedergekauft, welches 1842 an einen Herrn Hartwig verkauft wurde. Siegel und Wappen der Familie sind verloren gegangen. Im Pfarrarchiv wird Karl Ludwig erwähnt als Besitzer des Gutsanteils Gr.-Born D., 586 Morg., 130 □R. groß, bis zum Jahre 1843.

2. Johann Gottlieb, * 30. April 1792.

Knrz vor seinem Tode ließ der Schulze Johann Martin sich, 50 Jahre alt, mit der geschwächten vierzigjährigen Christine Röpke am 10. Februar 1811 trauen. In diesem Falle, ebenso gelegentlich eines Patenamts (1785) wird er nur Johann, Frei- und Lehnschulze zu Döberitz genannt.

B) Joachim Friedrich, der zweite Sohn von Peter Paul, * 28. Oktober 1758, erlernte das Schneiderhandwerk. Eingesegnet wurde er 1772.

C) Der Rufname des dritten Sohnes wird nicht Christian Ludwig, sondern nur Ludwig gewesen sein. Unter diesem Namen finden wir ihn später als Bauern in dem Dorfe Brotzen wieder. Nach den Kirchenbuchauszügen des Pfarrers Schulz zu Brotzen ist es kaum zu bezweifeln, daß Ludwig Völtzkow und sein Bruder Peter Paul sich in Brotzen als Bauern niedergelassen haben. Der Geistliche behauptet bestimmt, daß diese zwei Bauern keinem in Brotzen eingeborenen Geschlecht angehören.

Von Ludwig stammen die Kinder:

Luise Christine, * 1796, Henriette, * 1798, Johann Philipp, * 1801, konfirmiert 1815.

Dem Peter Paul Völskow gehörte Amalie Christine, * 1797 und Michael Philipp, * 1807. Ein Kind starb schon 1807 und zwar Michael Philipp.

Außerdem wird Friedrich Wilhelm Völskow 1809 konfirmiert, Sohn eines Freimanns Völskow. Dies ist der nunmehr einzige Sohn des Peter Paul nach Aussage des Kirchenbuches: „Friedrich V., Witwer und Bauer in Brotzen, des Altsitzers Peter V. in Brotzen einziger Sohn mit Jungfr. Venzke in Scharpenort am 28. November 1828 getraut." Die Nachkommen der beiden eingewanderten Bauern gehören zur Zeit dem Tagelöhnerstand an.

D) Christoph Voeltzkow wird vor 1800 einmal am 6. Mai 1792 als Pate seines Neffen Johann Gottlieb genannt, dann 3. August 1800

wieder als Pate bei einer Tochter des Einliegers Peter V. zu Döberitz. Er wurde Rittergutsbesitzer beziehungsweise Pächter von Dype (Düpe), Krompohl und Krumsee, sowie Amtmann. Verhältnismäßig jung fand er einen jähen Tod in einem Torfgraben. In dem Verzeichnis der Proklamierten des evangelischen Pfarramts zu Driesen findet sich im Jahre 1800 folgende Eintragung: „den 17. März den Proclam.-Schein ausgefertigt an Herrn Christoph Völzkow, Kgl. Domaine Beamter und Gutsbesitzer auf Düpe bei Schloppe in Westpreußen, mit der Demoiselle Marie Luise Sophie Graulen weil. Herrn Joh. Ernst Graul, gew. Königlichen Oberförster des Forst-Reviers Driesen zu Vordamm hint. ehelich älteste Tochter". (Beglaubigt i. V.: Beckmann, den 20. Mai 1898.)

Nach den Beglaubigungen des Pfarrers Kohlbrandt der ev. Parochie Schloppe vom Mai 1898 sind nachstehend gemeldete Kinder aus der Ehe mit Marie Luise Sophie Graul in Düpe geboren:

1. Georg Friedrich Heinrich Hermann, * 25. Mai 1801, † dort 12. April 1805.

2. Eduard Reinhardt, * 23. Februar 1803. Er starb als Soldat des 2. pomm. Jägerbataillons zu Greifswald.

3. Ernst Adolf Ferdinand, * 2. Januar 1805. Der Rufname war Adolf.

Die Mutter übernahm nach dem Tode des Vaters allein die Wirtschaft und erlebte daselbst die schweren Kriegsjahre mit den Durchmärschen des französischen Heeres. Ihr Sohn Adolf Völtzkow erhielt den ersten Unterricht bei dem Pastor Gensichen in Driesen, mit dessen Söhnen er in langer Freundschaft verbunden war. Oft und gern erzählte er später von französischen Reitern mit ihren Küraſſen und Roßschweifen, noch lieber von ihrer Flucht aus Rußland mit abgebrannten Schößen oder gar in Weiberröcken. Später kam er nach Züllichau in die Schule und dann auf das Gymnasium in Stargard i. P. Hier diente er auch sein Jahr als Soldat ab. Seine Mutter hatte inzwischen die beiden eigenen Güter verkauft und war nach Potsdam gezogen. Nach ihrem Tode hatten seine Vormünder ihm so geringe Mittel ausgeliefert, daß er zunächst in anderen Häusern Stellung nehmen mußte. Als Wirtschaftsinspektor hat er auch mit 36 Jahren am 23. Dezember 1841 seine Frau Johanne Dorothee Henriette heimgeführt, eine Tochter des Polizeikommissarius Steffens in Stralsund, nach Ausweis des Pastors Schmidthals zu Sallentin bei Collin i. P. Damals war er Inspektor bei dem jüngsten Bruder seines Vaters: Lorenz Wilhelm V., welcher lange Zeit dem Lehnsmajorat Sallentin bei Stargard vorgestanden hat und dessen Nachfolger er im Jahre 1844 wurde.

Später kaufte und verkaufte Adolf das Gut Sellnow bei Arnswalde, bis er nach einer vorübergehenden Pachtung bei Hohensalza (bisher Ino-

wrazlaw) das Rittergut Dziennitz erwarb, wo er am 24. Januar 1889 ſtarb. Sein einziger Sohn aus der Ehe mit Johanna Dorothea Henriette Steffens, geboren zu Sallentin am 23. Dezember 1842, wurde am 1. Januar 1843 auf die Namen Reinhard Eduard getauft. Er wurde der Erbe des Gutes Dziennitz und iſt ledig geblieben. Er iſt auch Erbe des Petſchafts, welches ſeine Familie geführt hat. Das abgedruckte Wappen zeigt im Schilde auf der linken Seite 6 im Halbkreis aneinandergereihte volle Roſen und rechts ein Geweih von 6 Zacken, dieſelbe Anordnung iſt auf der Helmzier. Als Spruchband unterhalb des Wappens hat Reinhard Eduard V. auf Dziennitz in Erinnerung an die vorpommerſche Familie deren Band mit dem Spruche Homo est sicut flos campi wieder aufgenommen.

Durch die Vorarbeiten zu unſerer Chronik hat ſich ein reger Verkehr unter mehreren Abkömmlingen der alten Freiſchulzenfamilie entwickelt, welcher einen beſonders freundſchaftlichen Charakter in den Beziehungen zwiſchen Dziennitz und Berlin angenommen hat. Als ein Ausdruck dieſer Freundſchaft gelten namentlich zwei Erklärungen, welche die Zeitſchrift „Der deutſche Herold“ 1899 Nr. 5 veröffentlicht:

„Hiermit erkläre ich, der Endesunterzeichnete Rittergutsbeſitzer Eduard Reinhard Voeltzkow auf Dziennitz, meine Einwilligung damit, daß der Fabrikbeſitzer Georg Wilhelm Voeltzkow zu Berlin das mir von meinen Vorfahren überkommene, nachfolgend beſchriebene und gemalte alte Voeltzkow'ſche Familienwappen für ſich und ſeine Nachkommen als Erbwappen gleichfalls annimmt:

Im blauen Schilde ein offener, in Form eines Halbbogens geſtellter Kranz von ſechs ſilbernen Roſen und ein ſilbernes Hirſchhorn; auf dem gekrönten Helm wiederholt ſich der halbe Kranz und das Hirſchhorn. Die Helmdecken ſind ſilbern und blau. Der Wahlſpruch lautet: „Homo est sicut flos campi.“

(Ort und Datum). (Unterſchrift).

Am heutigen Tage habe ich, der Fabrikbeſitzer Georg Wilhelm Boeltzkow, beſchloſſen, das vorſtehend beſchriebene und gemalte Boeltzkow'ſche Familienwappen für mich und meine Nachkommen als Erbwappen anzunehmen. Ich erſuche alle meine Nachkommen, die meinen Namen tragen, von der vorſtehenden Form des Wappens, des Symbols der Einheit unſerer Familie, nicht abzugehen, und von dem Wappen zum Schmuck wertvollen Hausgeräts Gebrauch zu machen.

(Ort und Datum). (Unterſchrift).

Die in einer Kapſel verwahrte Urkunde iſt (von Prof. Ad. M. Hildebrandt) in der Form alter Wappenbriefe in Zierſchrift auf Pergament gemalt.

E) Gottlieb Böltzkow beſtand 1787 die Geſellenprüfung der Müllerinnung zu Tempelburg. Er war 1816 Taufpate bei ſeinem Bruderſohn Karl Ferdinand.

F) Peter Paul und ſein Sohn Friedrich ſind unter Peters drittem Bruder dargeſtellt.

G) Karl Heinrich „Völsko“ wurde nach dem Kirchenbuch am 16. Juni 1769 geboren.

H) Michael Philipp „Völsko“, * 5. Oktober 1771, wird „Einwohner“ genannt. Seine Ehefrau Eva Chriſtine Gohlcke gebar ihm am 11. Januar 1816 den Sohn Karl Ferdinand. Paten waren bei der Taufe Henriette verehelichte Böltzkow und Gottlieb B.

I) Lorenz Wilhelm, * 1. Auguſt 1774 zu Döberitz, † am 20. Febr. 1844 zu Sallentin.

Soweit reichen die Nachkommen des Freiſchulzen Peter Paul, † 1787.

Von dem erſten Freiſchulzen zu Klein-Schwarzſee erfahren wir erſt auf Umwegen gelegentlich der Verehelichung eines Sohnes:

Auszug aus dem Kirchenregiſter der evangeliſchen Gemeinde zu Tempelburg—Kl.-Schwarzſee:

„1733. 12. Januar Michel Völskow, Bürger und Ackersmann hierſelbſt, Lorenz Völskows, geweſenen Königl. Frei- und Lehn-Schulzens in Kl.-Schwarzſee nachgelaſſener dritter Sohn von der letzten Ehe, mit Anna Eliſabeth Krollen, Hans Jürgen Dittberners, geweſenen Bürgers- und Ackersmanns hierſelbſt nachgelaſſenen Wittwe getraut in Kl.-Schwarzſee; daſelbſt auch Hochzeit, weil der Bräutigam von dort ſtammt.“

Der Vorname Lorenz weist aber wieder nach Döberitz hin, sodaß der Frei- und Lehn-Schulze Lorenz Völskow als der Sohn des gleichnamigen, schon vor 1668 verstorbenen Schulzen Lorenz V. in Döberitz anzusehen ist.

Natürlich hatte Lorenz Völskow zu Kl.-Schwarzsee sich einen seiner drei Söhne für seinen Hof und für sein Schulzenamt als Nachfolger vorgemerkt. Dieser Sohn kann nur der Freischulze Andreas Völtzkow gewesen sein, welcher in den nachstehend mitgeteilten Schriften vorkommt:

„Es wird über dies Pflichtmäßig von mir attestiret, daß der Vater Andreas Völtzckow der älteste Sohn und neheste Erbe seiner Eltern gewesen und die Güther, da sie im Grunde gelegen, durch seine eigene Mittel auch eintzig und allein wieder aufgebauet hat, und also ohne die geringste ansprache hinwieder seinem eintzigen sohn Hans Jürgen Völtzkow mit recht hierdurch conferiret und bestättigt ward.

Ambt Draheim, den 17. Febra 1742.

J. Holtze.

Andreaß Völtzko, Vatter,
Elisebet Zierken, Mutter,
Hans Gürgen Völtzko, Sohn.

Ist mit dem Originale, so produciret, gleichlautend.

Draheim, den 3. Junij 1773.

Unterschrift.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hierdurch bescheinigt.

Tempelburg, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

(Stempel) Herms.

Beglaubigte Abschrift Döberitz 1. 56."

„Actum Draheim den 2. Novbr. 1746.

In praesentia des Ober-Ambt Mann Holtzen, als hiesige Gerichts-Obrigkeit. Nachdem das Königliche Ambt in Erfahrung gekommen, daß auf Instigation des bekandten verlauffenen Bürgermeister Friederici zu Tempelburg (welcher nach der Königl. Ordre für seine intendirte Auffwiegeley zur Festungs-Arbeit condemnieret, aber von dem dortigen Major bey der guarnison-compagnie v. Winning in Schutz genommen worden) von allen Ambts-Dörffern unterschiedene Schultzen und Leuthe nach der Stadt herein gefordert, ohne dem Ambte davon das geringste bekandt zu machen, man also nicht wißen kann, was hierunter abermahl intendiret wird, indem die öfftere Auffwiegeley dieser Unterthanen noch im frischen andencken sind und den allergrößten Ungehorsam nach sich ziehen.

So hat das Königl. Ambt nöthig gefunden, die Leuthe so unter hiesiger juris diction gehören, zu vernehmen, warumb und von wem sie

nach Tempelburg ſo offte herrein gefordert und was für zuſammenkünffte Sie daſelbſt gehalten und dieſe vor bedeutungen hätten. Sie köndten ja ihre Klagen und Beſchwerden ohne entgeldlich ihrer vorgeſetzten Ambts-Obrigkeit vorbringen, welche Ihnen nach Pflicht und Gewißen beſcheiden und allenfalls, wann ſolche hieſelbſt nicht remediret werden können, gehöriges Orthes zur Decision einſenden. Worauff folgende Schultzen aus einigen Dörffern nachſtehend deponiret. Aus Klein Schwarz-See der Schultze Hans Jürgen Völtzkow aetatis 30. Jahr:

Es wäre ihrem Dorffe aus der Stadt Tempelburg bekandt gemachet, daß, wer wieder den Propſt alda wegen der Accidentien an tauffen, trauen und Meß-Korn-geben etwas zu klagen hätte, ſolches bey dem dortigen Major anbringen möchte: weshalb er auch ſelb vierdte dahin geweſen, und hätte der Major v. Winning durch den Feld-Webel alles, was ſie zu klagen wieder den Probſt gewußt, ad Protocollum nehmen laßen, Ihnen auch verſprochen, von dem ſtarcken Tauff- und Trau-Gelde und dem großen Cronschen-Scheffel, womit Sie dem Probſt das Meß-Korn jährlich abgegeben, abzuhelffen. Sie möchten nur etwas Geld zuſammen bringen, damit er einen Soldaten an den Praesident von Wobſer abſchicken köndte, von welchem die Nachrichten geholet werden ſolten, daß Sie dergleichen zu geben nicht ſchuldig wären: worauf aus ihrer Nachbarſchafft auch Geld zuſammen gebracht und nach Tempelburg an gedachten Major v. Winning abgetragen worden. Auch wäre der Friderici in ihren Dorffe geweſen und wegen des Geldes Anregung gethan, daß ſie ſolches an den Major herrein bringen möchten. Sie hätten bis dato, ohngeachtet der beytrag geſchehen, dennoch nicht die geringſte änderung verſpühret.

(gez.) J. Holtze."

Andreas Völtzkow übergiebt ſeinem einzigen Sohne Hans Jürgen Völtzkow am 8. Februar 1747 den Freiſchulzenhof in Schwarzſee.

Nachdem die Ehefrau des Schulzen Johann Georg Völtzkow zu Klein-Schwarzſee verſtorben, geſtellen ſich als Erben der Witwer und 7 Kinder am 4. November 1784:

Doretha Sophia, verehelichte Meyer in Fuhlbeck;
Anna Marie, verehelichte Bendlin in Schmidtenthin;
Katharina, verehelichte Moeklin in Schwarzſee;
Chriſtina Eliſabeth, verehelichte Glaſenapp zu Freudenfier;
Michael Ludwig erhält den Hof;
Luiſe und Andreas.

Am 25. November 1814 geſtellt ſich Witwe Dorothea Sophie, geborne Jancke mit folgenden Kindern:

Chriſtian Friedrich Boeltzkow und
Andreas Boeltzkow.

Der am 11. Mai 1819 geborene Karl Wilhelm Völtzkow hat den Hof am 26. April 1839 laut Teſtament des Chriſtian Friedrich V. übernommen. Karl Wilhelm verkaufte den Hof 1847 und wohnte bisher auf Brunoshof bei Tempelburg. Anſcheinend beſitzt dies aus einer Walkmühle und daran grenzendem Acker von 550 Morgen beſtehende Gut jetzt der Sohn allein, welcher ſich in einem Briefe: Brunoshof, den 7. Oktober 1897 A. Völskow ſchreibt. Dieſer mit ſeinem vollen Namen Albert Theodor geheißen, wurde 1878 mit Thusnelda Radke, Rentnerstochter zu Quiram getraut. Geboren war er noch in Schwarzſee.

Eine amtliche Urkunde des Amtsgerichts zu Tempelburg vom 28. Oktober 1898 faßt den Reſt der Familiengeſchichte der Schulzen zu Klein-Schwarzſee alſo zuſammen:

„Anliegend erhalten Sie Abſchrift der älteſten bei uns in den Völskow'ſchen Grundakten enthaltenen Urkunde. Ältere Urkunden ſind weder hier noch im ſtädtiſchen Archiv zu ermitteln. Aus der Urkunde ergiebt ſich, daß Andreas Völzkow das Grundſtück, welches jetzt Klein-Schwarzſee Nr. 2 iſt, von ſeinen Eltern, deren Name nicht feſtzuſtellen, anſcheinend im verwahrloſten Zuſtande („im Grunde gelegen") überkommen hat.

Andreas Völzkow hat das Grundſtück ſeinem Sohn Johann Georg Völzkow durch Vertrag vom 8. Februar 1747 überlaſſen.

Eine Schweſter dieſes letzteren war Anne Marie, verehelichte Haſſen zu Zicker.

Auf Hans Georg folgte Michael Ludwig Völzkow im Beſitz des Grundſtücks auf Grund des Erbvergleiches vom 4. November 1787. (Es folgt die Aufzählung der ſchon genannten Geſchwiſter.)

Nach dem Tode des Michael Ludwig Völzkow ſetzte ſich deſſen Wittwe Dorothea Sophie geborene Jahnke mit den Kindern Chriſtian Friedrich, Andreas, Louiſe, Anna Maria und Maria Eliſabeth Völzkow durch Erbvergleich vom 25. November 1814 auseinander, wobei der älteſte genannte Sohn Chriſtian Friedrich Völzkow das Grundſtück erhielt.

Deſſen Kinder waren Carl Wilhelm, Auguſt Ferdinand, Johann Gottlieb und Johanne Wilhelmine Völzkow, von denen Carl Wilhelm Beſitznachfolger wurde.

Dieſer verkaufte das Grundſtück durch Vertrag vom 28. Juli 1847 an einen Georg Meyer und zog ſelbſt nach Tempelburg Abbau.

Herms.

An
den Herrn Dr. phil. A. Völtzkow
zu Straßburg i. E."

Dieſe amtlichen Darſtellungen ſind nur noch durch Einzelheiten zu erweitern: Der Freiſchulz Andreas ſoll mit Eliſabeth Zierke vermählt geweſen ſein. Beide Kinder ſind bereits genannt. Im Januar 1754 war

der Freischulz Hans Jürgen Pate bei einer katholischen Taufe aus Groß-Schwarzsee. Er überlebte seine Gattin Anna Maria Buz, welche 1784 starb. Innerhalb seiner Familie sind noch beide Konfessionen vertreten: die katholische und die evangelische. Eine Maria Wölsko aus Klein-Schwarzsee ist im März 1754 Patin bei einer katholischen Taufe. Hier findet sich wieder die polnische Schreibart des Familiennamens! Von den Kindern des Freischulzen sind nachweislich im katholischen Glauben getauft die Töchter Anna Maria am 17. Januar 1748 und Katharina am 1. Dezember 1749. Dagegen sind die Kinder des Sohnes und Nachfolgers Michel Ludwig sämtlich evangelisch getauft. Michel Ludwig wird Gründonnerstag 1772 eingesegnet. Im Jahre 1791 wird er im evangelischen Kirchenbuch Kirchenvorsteher genannt.

Der bäuerliche Ehemann seiner Schwester Anne Marie wird auch Chr. Benthin genannt. Sie wurden 1771 zu Kl.-Schwarzsee getraut. Die beiden jüngsten Geschwister werden nur als Paten genannt. Eine Jungfrau Luise B. ist Pate 1810 in Scharpenort bei Friederike Wilhelmine Christine B.; und Andreas versieht am 14. Juli 1788 die Patenstelle bei seinem Neffen Johann Gottlieb, dem Sohne des Freischulzen Michel Ludwig.

Der Letztere († 1814) besaß aus seiner Ehe mit Dorothea Sophie Jahnke sieben Kinder:

1. Christian Friedrich, * 10. Dezember 1785 zu Kl.-Schwarzsee. Unter seinen Paten befindet sich Johann Georg B. Er war vermählt mit Henr. Schalke.

2. Johann Gottlieb, * 11. Juli 1788 zu Kl.-Schwarzsee.

3. Andreas, * 5. Juni 1791 ebendort.

4. Anne Maria, * 5. Mai 1794.

5. Henriette Christine, * 15. April 1797. (Das Taufbuch hat die Vornamen der Mutter unrichtig angegeben.)

6. Dorothea Sophie, * 6. Mai 1800.

7. Marie Elisabeth, * 28. Februar 1804, am 12. November 1824 getraut mit Johann Rennspieß, Schmied in Brotzen.

Der Sohn und Erbe des Christian Friedrich ist der oben genannte, am 11. Mai 1819 geborene Karl Wilhelm, welcher bei seinem Sohne A. Völskow auf Brunoshof lebt. Karl Wilhelm hatte eine ältere Schwester Friedericia, * 11. Dezember 1816 zu Kl.-Schwarzsee.

Zwei Söhne des Freischulzen Lorenz Völtzkow haben sich bürgerlichen Berufsarten zugewandt: Es sind dies Michel und Lorenz. Der Letztere, 1705 geboren, starb schon 1731 als Schuhmacher zu Tempelburg. Er wurde am 28. November 1729 mit Cathrin Mundt getraut. Aus dieser Ehe stammt, * 10. August 1730, die Tochter Katharina Elisabeth.

Michel, Bürger und Ackersmann zu Tempelburg, wurde 1698 geboren. Seine ihm im Jahre 1733 angetraute Gattin Anna Elisabeth

Kroll stirbt am 26. November 1761 im 50. Lebensjahre. Er selbst stirbt bald darauf am 6. Dezember 1761. Über die Kinder herrscht Unklarheit. Ein am 25. November 1736 geborener Sohn Lorenz starb 1739. Eine schon 1741 gestorbene Tochter Ertmunda, geb. 22. Juni 1740, hat nur deshalb Bedeutung, weil sie am 25. d. M. evangelisch und am 29. katholisch getauft worden ist. Ob er auch einen Sohn des Namens Michael gehabt hat, bleibt unklar. Trotzdem lebt sein Vorname in der Stadt noch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts fort.

Wir treffen dort nach ihm den Bäckermeister Johann Michael Völtzkow und den Bäckermeister Michel Völtzkow, und es will nicht gelingen, sie zu einer Person zu vereinigen. Außerdem wird am 20 Oktober 1752 ein Soldat Michael Fölzko zu Tempelburg mit einer Jungfrau Wollan (?) getraut.

Der Bäcker Michel V. war vermählt mit Eva Katharina (* 1730, † den 29. September 1781 an der Ruhr). Ein Bäcker Michael V. war vermählt mit Marie Elisabeth Müller. Er starb 1796, fünfundvierzig Jahre alt. Ihr Kind Marie Elisabeth, * 18. März 1784, † 30. Dezbr. 1788. Wer mag nun der Bäcker Michael V. gewesen sein, dessen Haus bei dem großen Brande zu Tempelburg im Jahre 1765 vom Feuer verzehrt worden ist? (Geh. St.-A.: General-Direktor. Pommern Stadt Tempelburg 1—21, Nr. 4 und R. 30, Registraturbuch Pommern.)

Am 23. November 1762 wurden getraut nach dem Trauregister von Tempelburg „Johann Michael Föltzko, Bürger und Bäcker allhier, Junggesell mit Anna Abigail Retzlaff verw. Marin."

Kinder aus dieser Ehe: Dorothea Elisabeth, * 13. August 1764 nach Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Grützmacher zu Tempelburg;

Johann Gottfried Völtzko, * 7. Mai 1769, getauft am 16. Mai d. J. Auf ihn bezieht sich folgender Innungsakt:

„Actum Tempelburg den 13. März 1789.

Heute erschien der hiesige Mitmeister des lobl. Gewerks der Bäcker Johann Michael Fölskow, praesentiret seinen Sohn Johann Gottfried Fölskow und bemerkt sodann, wie derselbe bey ihm das Handwerk erlernet und er gegenwärtig willens sei, denselben nach hiesigem Gebrauch nicht nur als Lehrbursch einzuschreiben, sondern auch als Gesell lossprechen zu lassen."

Nach einer längeren Witwerschaft schloß Johann Michael eine neue Ehe mit Dorothea Eleonore Müller am 20. Januar 1782. Hieraus stammten:

1. Christine Henriette, * 21. Dezember 1786, vermählt mit Gottfried Gehrke.

2. Christian Friedrich V., * 10. Januar 1788, † als Kammmacher zu Tempelburg 1854, verm. mit Hanne Luise Wrasse 1816. Kinder ihrer Ehe:

a) Karoline Wilhelmine, * 18. September 1817, verm. mit Sattlermeister Raatz.

b) Karl Christian, * 6. Mai 1819.

c) Julius Völzkow in Tempelburg geb., Kammachermeister, lebte noch 1897.

d) Johann August, * 1823 in Tempelburg, als Messerschmied seit etwa 1851 in Deutsch-Krone ansässig, vermählt mit Christiane Boche und gestorben am 21. Dezember 1886 zu Dt.-Krone im Alter von 62 Jahren, 7 Monaten, 12 Tagen, wo er auch begraben liegt nach der Sterbeurkunde des ev. Pfarrers Spendelin. Kinder:

1. August Völzkow, * 1852, gleichfalls Messerschmied, verm. mit Agnes Ludwig. Er starb am 18. Dezember 1885 zu Dt.-Krone.

2. Robert Völzkow, Beamter der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Stettin. Hierhin wird auch Auguste Völzkow, * 1854, verehelichte Boeck, gehören.

Ein dritter Sohn des Bäckers Johann Michel Völtzkow hieß Christian, geb. 15. Dezember 1802.

Hiermit schließt die Reihe der Deszendenten aus dem Schulzenhause zu Kl.-Schwarzsee. Wenn im Jahre 1794 „ein Schulzensohn Johann Michel Völzkow" zu Kl.-Schwarzsee mit einer Witwe getraut wurde, so besagt diese kirchliche Eintragung nicht, daß er auch daher stammte.

Vereinzelt bleibt in genealogischer Hinsicht vorläufig auch die Eintragung, daß am 6. Dezember 1815 zu Kl.-Schwarzsee Joh. Friedr. V., Junggesell, Eigentümer von 30 Jahren, mit der fünfzehnjährigen Jungfrau Henriette Lö . . getraut worden ist.

In dem Dorfe Scharpenort findet sich eine ähnliche Erscheinung wie vordem in Lubow: Ein um das Jahr 1767 geborener Bauer Andreas Völtzkow wird in Scharpenort „Freymann" oder Freischulze. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Huth stammen die Kinder:

1. Hanne Loise, * 12. Oktober 1795 zu Scharpenort. Bei ihrer Taufe am 20. Oktober war Patin Dorothea V. Aus ihrer Ehe mit Christian Friedr. Damerow wurde am 8. Dezember 1812 ein Kind geboren. Damerow wurde später eine Zeit lang Soldat: er machte wohl die Befreiungskriege mit. Im Jahre 1817 stand Wilhelm Völtzkow Pate bei Damerows.

2. Henriette, * 30. Juli 1797 zu Scharpenort.

3. Anne Maria, * 8. April 1800 zu Scharpenort.

4. Friedrich Wilhelm, * 15. Mai 1804 zu Scharpenort.

In seinem 42. Lebensjahr wurde Andreas 1809 mit Dorothea Berg, 26 Jahre alt, getraut. Hiervon stammen:

1. Friederike Wilhelmine Christiane, * 30. August 1810. Dritter Pate: Jungfrau Luise V.

2. Marie Elisabeth, * 10. August 1815 zu Scharpenort. Paten: Andreas V. und Henriette verehelichte Völtzkow.

3. Johann Ferdinand, * 24. Juni 1817 zu Scharpenort. Erster Pate: Christ. Friedr. V. — Am 31. Oktober 1845 wurde Johann Ferdinand V. in der Kirche zu Draheim mit der 17jährigen Luise Friederike Trapp aus Hammer getraut.

Zu Neuhoff im Amt Draheim wurde am 18. April 1810 Karl Ferdinand V. geboren, Vater angeblich Philipp V., Schulzensohn aus Böskow, Mutter Doroth. Luise Zupke (?) aus Rakow. In Pöhlen, Kreis Neustettin, wurde dem Freischulzen Michel Ludwig V., am 13. Juni 1806 ein Sohn Johann Friedrich geboren, bei welchem Christ. Friedr. V. Gevatter stand.

In Hundskopf, Kreis Dramburg, ist am 15. September 1841 Henriette geb. Völzkow, Ehefrau des Bauers Friedr. Wilh. Affeld zu Hundskopf im Alter von 27 Jahren gestorben. Ferner ist Johann Gottlieb Völzkow in Hundskopf, 28 Jahre alt, und seine Braut Henriette Friederike Rückert, 26 Jahre alt, Tochter des Einwohners Christian Friedrich Rückert zu Brotzen, in der Kirche zu Hundskopf am II. p. Epiph., S. Septuag. und Sexag. 1850 proklamiert worden, nach dem Ausweis des evangelischen Pfarrers Haupt zu Gr.-Linichen. Derselbe hat ermittelt, daß ein Ackerbürger Voelzkow in der benachbarten Stadt Falkenburg im Jahre 1898 ansässig ist.

Auszug aus dem Kirchenbuch-Register von Roehrchen bei Königsberg in der Neumark:

Freischulze Christian Friedrich Voelschow, Ehefrau: Hanna Henriette Hellenschmidt.

Kinder: 1. Gustav Adolph, geb. 22. März 1813, getauft 13. April;
2. Henriette Friederike, geb. 15. November 1815, getauft 28. November.

Die Familie ist 1815 oder 1816 von dort verzogen: unbekannt wohin.

Nach Auskunft des Herrn Pastors Kock zu Heinrichsdorf, Bezirk Köslin, ist seit etwa 1887 dorthin ein Bauer Völschow verzogen. In Reppow lebt (1897) ein Lehrer Völzkow, der aus Tempelburg stammt.

Hiermit schließt unsere Arbeit, welche keinen Anspruch darauf erhebt, ihr schwieriges Thema erschöpft zu haben. Es würde den Verfassern schon zur Befriedigung dienen, keinen wirklichen Kulturträger des Namens Völschow oder Völtzkow unberücksichtigt gelassen zu haben. Sie soll auch fortgearbeitet werden, um eine größere Vollständigkeit zu erzielen. Jede Hülfe hierbei aus dem Leserkreise wird mit Dank begrüßt werden.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band IX.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1905.

Herrcke & Lebeling in Stettin

Case *Shelf*

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN
ARCHÆOLOGY AND ETHNOLOGY.

EXCHANGE WITH

Gesellschaft
für Pommersche Geschichte,

Received Apr. 12. 1907

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:
Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
„ 2: „ Greifswald.
„ 3: „ Grimmen.
„ 4: „ Rügen.
„ 5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow), Heft VI (Kreis Greifenhagen). Heft VII (Kreis Pyritz) ist im Druck, die anderen sind in Vorbereitung.

Teil III:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
„ 2: Kreis Belgard.
„ 3: „ Schlawe.
Band II, „ 1: „ Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band X.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1906.

Herrcke & Lebeling in Stettin.

Case *Shelf*

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN ARCHÆOLOGY AND ETHNOLOGY.

EXCHANGE WITH

Gesellschaft
für Pommersche Geschichte.

Received Apr. 12. 1907

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
„ 2: „ Greifswald.
„ 3: „ Grimmen.
„ 4: „ Rügen.
„ 5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow), Heft VI (Kreis Greifenhagen), Heft VII (Kreis Pyritz). Die anderen sind in Vorbereitung.

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
„ 2: Kreis Belgard.
„ 3: „ Schlawe.
Band II, „ 1: „ Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

ok should be returned
on or before the